

Thurgauer Beiträge zur Geschichte 155 · 2017

Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Band 155 für das Jahr 2017
Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Thurgau

Thomas Wunderlin
Der Löw-Skandal 1951

und Arbeiten anderer Autoren zur neueren Thurgauer Geschichte

Verlag des Historischen Vereins des Kantons Thurgau

Buchumschlag von Urs Stuber, unter Verwendung eines Prospektes
des Schuhhauses Löw-Prothos, 1950er-Jahre (Ausschnitt).
Privatbesitz Hans-Peter Schneider, Biessenhofen.

Redaktion: Nathalie Kolb Beck

Layout und Druck: galledia frauenfeld ag

© 2017, Verlag des Historischen Vereins des Kantons Thurgau, Frauenfeld

ISBN 978-3-9524186-4-2

Der Verlag des Historischen Vereins des Kantons Thurgau dankt für
grosszügige Unterstützung:

- Kanton Thurgau
- Walter Rutishauser, Scherzingen
- Dr. Konrad Hummler, Teufen
- Stadt Arbon
- Bürgergemeinde Arbon

Inhalt

- 7 Thomas Wunderlin
Der Löw-Skandal 1951
- 197 Stefan Wehrle
**«Lustmord bei Sitterdorf!» –
Eine kriminalhistorische Analyse
der Strafuntersuchung im Fall
Marta Zingg (1934)**
- 259 Adrian Oettli
**Ein senkrechter freisinniger Bürger –
Heinrich Vogt-Gut (1853–1934),
Fabrikant in Arbon**
- 329 Adrian Knoepfli
**«Elektrizität her!» – Die Anfänge des
Elektrizitätswerks des Kantons Thurgau**
- 361 Stefan Sigerist
**Thurgauer in Indonesien –
Der Thurgauer Kaufmann Friedrich
Weber auf den Molukken**
- 373 **Abkürzungsverzeichnis**
- 377 **Autoren**

Thomas Wunderlin
Der Löw-Skandal 1951

Inhaltsverzeichnis

11		Einleitung	61	2.11	Der Sozialdemokrat Schümperli greift den Freisinnigen Müller an
13	1	Der Steuerskandal	63	2.12	Der sozialdemokratische Bundesrat Nobs nimmt den Freisinnigen Müller in Schutz
13	1.1	Steuerbeamte durchsuchen die Firma Löw	64	2.13	Müller wird nervös
16	1.2	Die Löwen brüllen	67	2.14	Bürgerliche polemisieren gegen den sozialdemokratischen Interpellanten
21	1.3	Die Presse ergreift Partei für Löw	68	2.15	Chefredaktor Altwegg räumt auf
25	1.4	Nationalrat Alfred Müller interveniert bei der Steuerverwaltung	71	3	Löw zwischen den Fronten
27	1.5	Alfred Müller: Alternder Anführer der Thurgauer Freisinnigen	71	3.1	Der Löw-Steuerskandal und der Steiner Handel
30	1.6	Der Journalist Rudolf Vetter rechtfertigt die Steuerverwaltung	72	3.2	Löw entzweit Partei und Gewerkschaft
32	1.7	Bundesrat Nobs bekämpft die Steuerhinterziehung	73	3.3	Firmen umgehen die Kriegsgewinnsteuer
33	1.8	Nobs bringt Redaktor Ernst Rodel auf Kurs	75	3.4	«Thurgauer Zeitung» gegen «Thurgauer Arbeiterzeitung»
34	1.9	Hans Löw: Brutal und erfolgreich	78	3.5	Die Amriswiler Industrie und der Gewerkschafter
43	2	Die Interpellation Schümperli	82	4	Josef Mandl: verfolgt und vermögend
43	2.1	Bundesrat Nobs bestellt eine Auftrittsgelegenheit im Parlament	82	4.1	Reich dank Rüstungsgeschäften
44	2.2	Nationalrat Ruedi Schümperli: Ein scharfer Sozialdemokrat	85	4.2	Rumänien verlangt Mandls Auslieferung
46	2.3	Der freisinnige Nationalratspräsident versucht den Freisinnigen Müller zu schützen	89	4.3	Rumänien, die Judenverfolgung und die Schweiz
47	2.4	Vorgeplänkel zu den Wahlen	91	4.4	Die Bundesanwaltschaft schützt Mandl
48	2.5	Nationalrat Alfred Müller warnt die Sozialdemokraten vor dem früheren Löw-Direktor Aeschbacher	94	4.5	Mandl trägt zur Aufdeckung des Holocausts bei
50	2.6	Der Interpellant Schümperli untersucht Müllers Rolle bei Löws Steuerhinterziehungen	95	4.6	Mandl wird Grosskunde Löws
51	2.7	Der Aufsteiger Johann Aeschbacher	98	4.7	Rechtsanwalt Alfred Müller kämpft für den Schuhfabrikanten Löw um Gerbstoff und Häute
52	2.8	Aeschbacher und Mandls Anwalt Staub informieren Müller	99	4.8	Löw setzt auf die Ausweisung Mandls
54	2.9	Der Steuerbetrüger Löw gibt auf	102	4.9	Verbreiteter Antisemitismus
56	2.10	Täter, Mitwisser und Nachahmer			

102	4.10	Aeschbachers Akten	156	6.11	Freispruch für Schümperli, kleine Busse für Rodel, Müller rehabilitiert
104	4.11	Müller fordert Aeschbachers Abfindung zurück	161	6.12	Zwei Briefe – zwei gegensätzliche Interpretationen
106	4.12	Müller wirft Aeschbacher Erpressung vor	163	6.13	Mittlere Zufriedenheit bei den Parteien
108	5	Die Streunummer der «Thurgauer Arbeiterzeitung»	166	7	Ein schweres Erbe
108	5.1	Vor dem Wahlherbst	166	7.1	Die Söhne übernehmen
109	5.2	Die Wahlüberraschung	168	7.2	Regierungsrat Stähelin macht den Tarif klar
113	5.3	Bürgerliche Kommentatoren stellen sich vor den schweigenden Müller	171	7.3	Dank Rabatt erledigte Steuerschuld
116	5.4	Der Bezirk Arbon entscheidet	173	7.4	Vaters Frau als Belastung
119	5.5	Der gewählte freisinnige Nationalrat Hans Holliger verzichtet	175	7.5	Die Firma Löw ersucht um Nachlassstundung
121	5.6	Ein Gebot der Ehre	177	7.6	Die Brüder trennen sich
122	5.7	Ein böser Traum			
124	5.8	Der zweite Höhepunkt des Skandals	180		Fazit
125	5.9	Ein vergeblicher Rettungsversuch			
127	5.10	Verblendet und einsichtslos	183		Quellen und Literatur
129	5.11	Müller gibt auf	195		Abbildungen
130	5.12	Zu spät für Holliger			
131	5.13	Altwegg stürzt			
134	5.14	Hans Löw stirbt			
136	6	Der Prozess Müller gegen Schümperli und Rodel			
136	6.1	Ein gesellschaftliches Ereignis			
137	6.2	Müller sieht sich als Opfer eines Komplotts			
138	6.3	Die Zeugen Aeschbacher und Staub relativieren ihre Aussagen			
143	6.4	Bundesrat Nobs entlastet Müller und hilft Schümperli			
144	6.5	Eine feine Gesellschaft			
147	6.6	Müller wusste von Bestechungen			
150	6.7	Hubers Plädoyer wird ein Bestseller			
151	6.8	Genagelte Schuhe			
152	6.9	Nur ein politischer Grund			
154	6.10	Beschränkte Wirkung			

Einleitung

In der Schweizer Presse erhob sich ein Proteststurm, als die Eidgenössische Steuerverwaltung am 14. März 1951 die Büros der Schuhfabrik Löw in Oberaach bei Amriswil durchsuchte. Der Eingriff wurde als skandalöser Übergriff der Staatsmacht empfunden und mit Gestapo-Methoden verglichen. Ein Denunziant habe die Staatsmacht in Gang gesetzt, wurde behauptet. Am Pranger standen die neun Steuerbeamten, die dem ersten sozialdemokratischen Bundesrat der Schweiz, Ernst Nobs, unterstellt waren. Obwohl nur fünf Polizisten dabei waren, kritisierte die bürgerliche Presse und anfangs auch die sozialdemokratische «Thurgauer Arbeiterzeitung» den Polizeieinsatz als unverhältnismässig.

Der Protest brach zusammen, nachdem Löw umfangreiche Steuerhinterziehungen zugeben musste. Darauf nahmen die Thurgauer Sozialdemokraten den Amriswiler Anwalt, freisinnigen Nationalrat und Präsidenten der Schweizer Nationalbank Alfred Müller aufs Korn. Er hatte zu Gunsten des Schuhfabrikanten Hans Löw in Bern interveniert. Der sozialdemokratische Thurgauer Nationalrat Ruedi Schümperli unterstellte ihm, er habe von den Machenschaften seines Klienten gewusst. Müller vertrat Löw in langjährigen juristischen Auseinandersetzungen mit dem rumänisch-jüdischen Flüchtling und Kaufmann Josef Mandl, der Löw eine Exportoffensive auf den rumänischen Markt ermöglicht hatte. Vor den Nationalratswahlen im Oktober 1951 wärmte die «Thurgauer Arbeiterzeitung» in einer im ganzen Kanton verteilten Streunummer die Vorwürfe gegen Müller nochmals auf. Müller wurde abgewählt. Unterstützt von der freisinnigen Parteileitung verzichtete der neu gewählte freisinnige Nationalrat Hans Holliger auf seinen Sitz, wodurch Müller doch wieder in den Nationalrat gekommen wäre. Gegen dieses fragwürdige Manöver erhob sich in der Freisinnigen Partei ein Aufstand, der Müller zum Verzicht zwang.

Der Löw-Skandal verschwand danach schnell aus dem öffentlichen Bewusstsein. Dabei erregte im Kanton Thurgau kaum ein anderes politisches Ereignis

derart Aufsehen in den anderthalb Jahrzehnten nach Kriegsende, in denen der Kanton in «Selbstreflexion» und «Passivität» verfallen war.¹

In Albert Schoops Kantongeschichte von 1987 wurde der Löw-Skandal erwähnt,² andernorts offensichtlich bewusst verschwiegen, etwa in der Jubiläumsschrift zum 75-Jahr-Jubiläum des Industrievereins Amriswil 1986.³ Auch eine Skandalchronik wie «Die Schweiz und ihre Skandale» von 1995 erwähnt ihn nicht.⁴ Im Historischen Lexikon der Schweiz wird er nur in der Kurzbiografie von Hans Löw beiläufig erwähnt.⁵

Am Anfang dieser Forschungsarbeit stand die Absicht, einen Zeitungsartikel zum 50. Jahrestag des Löw-Skandals zu schreiben. Bei der Recherche wies der Thurgauer Staatsarchivar André Salathé auf Rudolf Schümperlis Nachlass im Staatsarchiv hin, auch auf Josef Mandls unerschlossenen Nachlass, den Hausbesitzer in einer Zürcher Liegenschaft gefunden und für eine Entschädigung dem Archiv für Zeitgeschichte der ETH übergeben hatten. Zeitzeugen waren gerne bereit, ihre Erinnerungen zu teilen; einige sind mittlerweile verstorben. Es brauchte seine Zeit, die umfangreichen Dokumente in nebenberuflicher Tätigkeit zu sichten und das Manuskript zu verfassen.

In diesem Buch wird der Löw-Skandal beschrieben von der Steueruntersuchung bis zum Prozess, mit dem Müller seine Ehre wieder herzustellen versuchte. Die leitenden Fragen sind: Wie konnte sich die öffentliche Empörung zunächst gegen die Steuerverwal-

1 Salathé, Thurgau – Staat und Politik im 19. und 20. Jahrhundert, in: HLS, Bd. 12, S. 370.

2 Schoop, Thurgau, Bd. 1, S. 454 f.

3 Sallmann, Robert: 75 Jahre Industrieverein Amriswil 1911–1986. Ein Rückblick im Auftrag des Industrievereins Amriswil anlässlich seines 75-jährigen Bestehens, Amriswil 1986.

4 Looser, Heinz u. a.: Die Schweiz und ihre Skandale, Zürich 1995.

5 Trösch, Löw Hans, in: e-HLS, Version vom 3.6.2015.

tung richten, dann aber zu einer parteipolitischen Abrechnung führen? Wie kam die Steuerverwaltung Löw auf die Spur?

Das Buch erzählt auch einen grossen Teil der Geschichte der Schuhfabrik Löw, seinerzeit nach Bally die bedeutendste Schweizer Schuhfabrik. Wie bewältigte sie den Steuerskandal? Ein eigenes Kapitel ist dem jüdischen Flüchtling Josef Mandl gewidmet. Verfolgt von rumänischen Antisemiten rettete sich der rumänische Handelsunternehmer in die Schweiz, wo er mithalf, den Völkermord an den Juden aufzudecken. Die Schweizer Fremdenpolizei wollte ihn noch ausweisen, obwohl ihn ein rumänisches Militärgericht zu 15 Jahren Zwangsarbeit wegen Sabotage verurteilt hatte. Die Bundesanwaltschaft setzte sich jedoch für Mandls Aufenthaltsrecht ein, denn Mandl liess nicht nur den Steuerhinterzieher Löw auffliegen, sondern auch rumänische Spione.

Frauenfeld, 17. März 2017

1 Der Steuerskandal

Eidgenössische Steuerbeamte durchsuchen am 14. März 1951 die Büros der Schuhfabrik Löw in Oberaach. Die Büroangestellten werden eingeschlossen und einzeln vernommen. Entgegen dem Rat von Rechtsanwalt und Nationalrat Alfred Müller erzwingen der Fabrikant Hans Löw und sein Sohn Willy einen Unterbruch der Untersuchung, indem sie mit der Schliessung des Unternehmens drohen. Die Löw-Arbeiter und die Oberaacher Ortsbehörde protestieren gegen die angeblichen Gestapo-Methoden, auch Löw veröffentlicht einen Protest, dem sich die wichtigsten Thurgauer und Schweizer Zeitungen anschliessen. Der freisinnige Nationalrat Alfred Müller schickt dem sozialdemokratischen Bundesrat Ernst Nobs ein Protestschreiben und interveniert persönlich auf der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Laut dem Journalisten Rudolf Vetter hat sich Löw der Steuerhinterziehung in sehr hohen Beträgen schuldig gemacht. Bundesrat Nobs weist die «Thurgauer Arbeiterzeitung» an, nicht gegen die Steueruntersuchung anzuschreiben.

1.1 Steuerbeamte durchsuchen die Firma Löw

Der 14. März 1951 war ein sonniger, föhniger Tag am Ende eines strengen Winters. Neun eidgenössische Steuerbeamte fuhrten am Morgen kurz nach acht Uhr bei der Schuhfabrik Löw in Oberaach vor. Begleitet wurden sie von fünf Thurgauer Landjägern in Zivil und von Karl Müller, Gemeindeammann der Oberthurgauer Munizipalgemeinde Amriswil, zu der Oberaach gehörte. Die fünfzehn Männer, die in drei Autos gekommen waren, besetzten die Büros der Schuhfabrik und die Telefonzentrale, die auch als Anmeldebüro diente. Innert zwei bis drei Minuten hatten sie den Betrieb unter Kontrolle.⁶

Zwei Chefs verschiedener Unterabteilungen der Steuerverwaltung führten die Aktion: Der 45-jährige Dr. Pierre Grosheintz⁷, Unterabteilung Stempelabgaben und Verrechnungssteuer, und der etwas jüngere Dr. René Chevalier⁸, Unterabteilung Spezialdienste und Kriegsgewinnsteuer, Gruppe Kriegsgewinnsteuer. Grosheintz war mit sechs Mann vor Ort, während Chevalier nur einen Mitarbeiter seiner Abteilung mitgenommen hatte. Grosheintz und Chevalier übernahmen komplementäre Rollen, zu denen ihre Namen zu passen schienen. Grosheintz gab den Mann

6 StATG 4'350'30: EJPD-Bericht. Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements über das Vorgehen der Eidgenössischen Steuerverwaltung bei der am 14.3.1951 gegenüber dem Löw-Konzern in Oberaach durchgeführten Strafuntersuchung wegen Steuerdelikten, erstellt von einem Adjunkt, der im Juni 1951 in Amriswil, Oberaach, Frauenfeld und Bern insgesamt 33 Einvernahmen durchführte. Sein Name ist nirgends erwähnt; die Unterschrift liest sich wie Ernst Gujer. Uhrzeit gemäss Amriswiler Anzeiger, 17.3.1951. In der Thurgauer Zeitung, 17.3.1951, wird 8.15 Uhr genannt, unter Berufung auf die Löw-Firmenleitung. Gemäss verschiedenen Quellen waren acht Bundesbeamte vor Ort. Im EJPB-Bericht sind jedoch namentlich neun Beamte aufgeführt. Nebst den Leitern Pierre Grosheintz und René Chevalier waren es: von der Unterabteilung Stempelabgaben und Verrechnungssteuer Dr. Paul Ehrensam, juristischer Beamter I. Kl., Charles Wasem, Steuerinspektor I. Kl., Rudolf Dietrich, Steuerinspektor II. Kl., Paul Kautz, Steuerinspektor II. Kl. (auf den 1.7.1951 aus dem Bundesdienst ausgetreten, danach als selbständiger Bücherexperte tätig), René Berthoud, Steuerinspektor II. Kl., Rudolf Kisslig, Revisor II. Kl.; von der Unterabteilung Spezialdienste und Kriegsgewinnsteuer, Gruppe Kriegsgewinnsteuer: Alfred Känel, Steuerinspektor I. Kl. Laut Willy Löw, Interview 2003, waren uniformierte Polizisten mit Maschinenpistolen dabei, wofür sich jedoch keine weitere Bestätigung findet.

7 Jahrgang 1906: Staatskalender der Bundesverwaltung 1951.

8 Keinen Hinweis aufs Chevaliers Alter gefunden. 1939 reichte er seine Dissertation ein mit dem Titel «Der Grundsatz «Ne bis in idem» im bernischen Strafprozess»; demnach könnte er ein wenig jünger als Grosheintz gewesen sein.

Abb. 1: Einfahrt zur Schuhfabrik Löw in Oberaach, wo am 14. März 1951 drei Wagen mit der Untersuchungskommission vorfahren. Ansichtskarte von 1948.



fürs Grobe. Der Sozialdemokrat⁹ Chevalier verkörperte den Diplomaten. Wachtmeister Oskar Hausammann aus Bischofszell, der bei der Löw-Belegschaft gut bekannt war, führte die Landjäger.

Um die Durchsuchung in Oberaach vorzubereiten, hatten sich Chevalier und Grosheintz am Tag zuvor mit Hausammann beim Statthalter des Bezirks Bischofszell, Hans Wohnlich, getroffen.¹⁰ Nach der Besprechung fuhren sie nach Oberaach, um die Örtlichkeit zu besichtigen. Der letzte Rapport fand am 14. März, einem Mittwoch, um 7.15 Uhr im Gemeindehaus von Amriswil statt. Chevalier traf dabei Anordnungen anhand einer Skizze der Büros der wichtigsten Personen des Betriebs. Tatsächlich begegneten

die Steuerbeamten dort nur einem Angehörigen der Besitzerfamilie, dem 25-jährigen Willy Löw, der als Prokurist in der Firma arbeitete.¹¹ Sie wiesen ihm den Durchsuchungsbefehl des Direktors der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Paul Amstutz, vor.¹² Willys älterer Bruder, der 30-jährige Hans Löw, befand sich

- 9 In einem Brief vom 24.6.1952 wandte sich Chevalier an Schümperli mit der Anrede «Geschätzter Genosse»: StATG 8'663, 4/35.
- 10 Laut Bischofszeller Nachrichten, 27.3.1950, erhielt Statthalter Hans Wohnlich bei den Grossratswahlen die höchste Stimmzahl auf der Bauernliste.
- 11 StATG 4'350'30: EJPB-Bericht.
- 12 Karl Müllers Aussage gegenüber dem EJPB-Adjunkten.

im Militärdienst.¹³ Die Beamten sperrten den Telefonverkehr. Sie forderten das Personal in den besetzten Räumen auf, sich in das sogenannte Musterzimmer zu begeben. Ein Landjäger erklärte den Eingeschlossenen, dass eine Strafuntersuchung wegen Steuerdelikten durchgeführt werde. Das Personal dürfe nichts Geschäftliches besprechen. Die Steuerfahnder trugen Buchhaltungsmaterial, vor allem Kartotheken, zusammen und sicherten es. Sie holten ein Dutzend Personen einzeln aus dem Musterzimmer zur Vernehmung heraus.¹⁴ Darunter befanden sich der Prokurist Hans Keller und der Chefbuchhalter Paul Schawalder. Dabei war auch der ehemalige Privatsekretär von Hans Löw senior, Werner Meier, der nun im Einkauf arbeitete. Befragt nach einzelnen Akten gab sich Meier zurückhaltend, bis er merkte, dass seine Befrager bereits sehr gut informiert waren.¹⁵ Wachtmeister Hausammann versorgte die Eingeschlossenen mit Jasskarten.¹⁶ Willy Löw pflegte früh mit der Arbeit zu beginnen und um neun Uhr mit seiner Frau zu frühstücken, was ihm an diesem Tag nicht erlaubt wurde. Er empörte sich darüber, dass er nicht einmal mit ihr telefonieren durfte. Die Telefonistin Anna Sager erhielt nach einer halben Stunde die Weisung, Gespräche mit Kunden dürften wieder verbunden werden, allerdings nicht mit Hans Löw senior. Betriebsleiter Franz Müggler durfte nach seiner Einvernahme in den Betrieb zurückkehren, damit die Arbeit nicht unnötig aufgehalten wurde. Der Magaziner Willy Wirth, der den Morgen im Musterzimmer verbrachte, erhielt im Lauf des Vormittags die Erlaubnis, einen Znüni zu holen, wobei er begleitet wurde.¹⁷ Im Musterzimmer machte sich eine gereizte Stimmung breit. Von Gestapo-Methoden war die Rede.¹⁸ Als den Eingeschlossenen mitgeteilt wurde, dass sie über Mittag nicht heimgehen durften, verlangten sie, den verantwortlichen Beamten zu sehen. Er solle den Haftbefehl zeigen, auf Grund dessen sie festgehalten wurden. Wachtmeister Hausammann liess Einsatzleiter Grosheintz kommen. Dieser habe im «Kasernenhof-

ton» verlangt, dass derjenige sich melde, der etwas wissen wolle. «Ich», sagte der Buchhalter Franz Egloff. Grosheintz fragte ihn nach seinem Namen. Als ihn Egloff nannte, antwortete Grosheintz knapp: «So.» Er wusste nicht mehr weiter. In seiner Ratlosigkeit liess er Egloff stehen und holte seinen Kollegen Chevalier, dem er mehr psychologisches Geschick als sich selber zutraute. Chevalier beruhigte die Eingeschlossenen.

Der Buchhalter Egloff wurde nach seiner Einvernahme nach Hause entlassen, da seine Frau ein Kind erwartete.¹⁹ Auch der magenleidende Korrespondent Jakob Rickenbach durfte heimgehen. Nur 6 der 430 Angestellten blieben über Mittag in der Gewalt der Untersuchungskommission. Sie assen im Hotel Bahnhof in Oberaach, begleitet von zwei Steuerbeamten.²⁰ Der Einkäufer Werner Meier wurde nicht zu seiner Frau über Mittag entlassen, obwohl auch sie in Erwartung war. Er durfte ihr per Telefon mitteilen, dass

13 Schümperli sagte im Gerichtsprozess 1952 aus, Hans Löw junior sei während der Untersuchung im Militärdienst gewesen. Hans Löw junior selber sagte im Interview 2002, er sei im Schuhgeschäft in Zürich gewesen. Ein Steuerbeamter habe ihn per Telefon angewiesen, nach Oberaach zu kommen. «Als ich kam, war da der mir wohlbekannte Gemeindeammann mit Polizisten und Polizeihunden», erzählte er. «Durch diese Schleuse mussten wir durch.» Für die Hunde ist keine andere Bestätigung zu finden. Gemeinsam mit seiner Frau Liselotte Löw-Villars sei er eingesperrt worden, sagte Hans Löw junior weiter. Die zuverlässigste Quelle für die Ereignisse in Oberaach am 14.3.1951 ist der EJPB-Bericht; laut diesem spielte Hans Löw junior in Oberaach keine Rolle. Offensichtlich trog ihn seine Erinnerung.

14 10 bis 12: Werner Meier, Interview 2010.

15 Werner Meier, Interview 2010.

16 Werner Meier, Interview 2010.

17 StATG 4'350'30: EJPB-Bericht.

18 StATG 4'350'30: EJPB-Bericht.

19 StATG 4'350'30: EJPB-Bericht.

20 StATG 4'350'30: EJPB-Bericht, Aussagen von Egloff und Grosheintz.

er nicht kommen werde. Danach unterbrach ein Bewacher die Verbindung.²¹ Meier konnte bei einem Gang auf die Toilette einen Lehrling beauftragen, seiner Frau mitzuteilen, dass sie sich nicht zu beunruhigen brauche. Die mehreren hundert Arbeiter, die um sechs Uhr die Arbeit aufgenommen hatten, setzten sie ruhig fort bis am Mittag. Mit den Steuerbeamten kamen sie nicht in Berührung.²²

Während Einsatzleiter Grosheintz den Eingeschlossenen die Durchsuchung nicht erklären konnte, erklärte er danach ausserhalb des Musterzimmers, insofern gewisse Beweise vorlägen, müsse gegen Gauner auf eine besondere Art und Weise vorgegangen werden. Steuerinspektor Paul Kautz lächelte über die Bemerkung. Willy Löw regte sich darüber auf und empfand Kautz' Lächeln als hämisch. Er ärgerte sich ausserdem über Kautz, weil er zwei Vertreter der Firma IBM abwies, die mit ihm nach Rorschach reisen wollten. Kautz gab zur Begründung höhere Gewalt an.

Gegenüber den Betriebsangehörigen habe Kautz einen befehlerischen Ton angeschlagen und abschätzig Bemerkungen gemacht, wenn er auf eine Frage nicht sofort eine Antwort erhalten habe.²³ Unter anderem sagte er zu Willy Löw: «Wir sind hier im Thurgau und nicht in Steinen.»²⁴ Damit spielte er auf einen aufsehenerregenden Vorfall im schwyzerischen Steinen 1942 an. Eine aufgebrachte Bevölkerung hatte Beamte gefangen genommen, die Schwarzhandelsgeschäfte eines zuvor verhafteten Müllers untersuchen wollten.

Parallel zur Durchsuchung in Oberaach verhörten vier Beamte der Gruppe Kriegsgewinnsteuer Mitarbeiter der Löw-Verkaufsorganisation in Zürich.²⁵ Die Leiterin der Schuhverkaufs AG, Hans Löws zweite Frau Margarethe Löw-Kaufmann, weilte zur Kur in Bad Gastein. Auch in Zurzach wurde eine steuerstrafrechtliche Untersuchung durchgeführt, bei der Firma Odermatt & Co. AG, Schuhfabriken.²⁶ Odermatt war ein ehemaliger Löw-Direktor, der mit Löw in geschäftlicher Verbindung stand.

Willy Löw wurde von den Angestellten getrennt und in ein Büro im ersten Stock geführt. Er stieg zum Fenster hinaus und kletterte entlang des Dachkännels hinab.²⁷ Er wollte seinen Vater sehen, wo er aber vorerst nicht zugelassen wurde.

1.2 Die Löwen brüllen

Meta Studer war ungehalten. Dieser Mann benahm sich wie ein Stallknecht, fand Hans Löws Haushälterin. Vor der Tür stand Alfred Känel, Steuerinspektor I. Klasse von der Gruppe Kriegsgewinnsteuer. Gleich zu Beginn der Untersuchung am 14. März 1951 wollte Känel den 60-jährigen Hans Löw vernehmen, der noch in seiner Villa gegenüber der Fabrik im Bett lag. Landjäger Leonhard Schiegg vom Polizeikommando Frauenfeld begleitete Känel. Die Einsatzleiter Chevalier und Grosheintz kamen später nach, ebenso der Amriswiler Gemeindeammann Karl Müller.

Känel erkundigte sich bei der Haushälterin nach ihrem Herrn, ohne gleich zu sagen, dass er von der Steuerverwaltung kam. Die Haushälterin erklärte

21 Werner Meier, Interview 2010.

22 StATG 8'663, 4/35: Jean Heer an Schümperli, Brief vom 18.7.1951. Die Thurgauer Arbeiterzeitung (TAZ), Samstag, 8.3.1952, zitierte aus Hubers Schlussplädoyer: «Die Beamten gingen dabei so diskret vor, dass die Arbeiterschaft überhaupt nichts bemerkte.»

23 StATG 4'350'30: EJPB-Bericht, unter Berufung auf den Einkäufer Werner Meier und den Prokuristen Hans Keller.

24 StATG 4'350'30: EJPB-Bericht. Auch: Amriswiler Anzeiger vom 17.3.1951, wonach ein Leiter der Steuerbeamten der Löw-Betriebsleitung sagte: «Wir haben keine Angst vor Ihnen, meine Herren, denn wir sind hier nicht in Steinen.»

25 Laut EJPB-Bericht, S. 2, waren es: Dr. Bruno Gusberti, juristischer Beamter I. Kl., André Rufener, Steuerinspektor I. Kl., Ernst Roth, juristischer Mitarbeiter II. Kl., Alfred Willener, Steuerinspektor I. Kl. Amriswiler Anzeiger, 17.3.1951.

26 StATG 4'350'30: EJPB-Bericht, S. 4, ohne weitere Angaben.

27 Willy Löw, Interview 2003.

Abb. 2: An der Kreuzlingerstrasse gegenüber der Fabrik standen die beiden von Arnold Löw 1890 respektive 1916 erbauten Villen der Fabrikantenfamilie. Die neuere Villa im Vordergrund wurde Ende der 1980er-Jahre abgebrochen. Ansichtskarte von zirka 1930.



dem Fragesteller, ihr Herr sei wegen Angina pectoris und Gefässkrämpfen in Behandlung bei Professor Rohr in Zürich. Er dürfe nicht geweckt werden. Seiner Krankheit wegen müsse er Schlafpulver nehmen. Sie forderte Känel auf, seinen Stumpfen aus dem Mund zu nehmen, und führte ihn in die sogenannte Ofenstube. Känel erwiderte ihre Abneigung von ganzem Herzen. Er betrachtete sie als eine überhebliche Dame, die sich weiss nicht was auf ihre Stellung im Hause Löw einbildete und offensichtlich bestrebt war, für ihren Arbeitgeber Partei zu ergreifen.²⁸

Löw suchte juristischen Beistand, nachdem er gegen neun Uhr erwacht war und über die Lage ins Bild gesetzt wurde. Sein Hausjurist Walther Hug, ETH-Rechtsprofessor und früherer Rektor der Handels-

hochschule St. Gallen,²⁹ befand sich auf einer Italienreise.³⁰ Löw wandte sich deshalb an den Amriswiler Rechtsanwalt, freisinnigen Nationalrat und Präsidenten der Schweizerischen Nationalbank, Alfred Müller, den er seit seiner Schulzeit kannte und der für ihn wie für seinen Vater Arnold Löw einige Prozesse geführt hatte. Löw erzählte Müller am Telefon aufgeregt, eine ganze Kolonne von Beamten sei in die Büros seiner Fabrik eingedrungen, um eine Steuerrevision durchzuführen. Ob sie dazu berechtigt seien und wie

28 StATG 4'350'30: EJPB-Bericht.

29 Pahud de Mortanges, Hug Walther (1898–1980), in: e-HLS, Version vom 24.11.2006.

30 Volksstimme, 24.3.1951.

er sich verhalten solle.³¹ Müller erkundigte sich bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern, wo er an den Chef der Unterabteilung Stempelabgaben und Verrechnungssteuer, Pierre Grosheintz, verwiesen wurde. Grosheintz hatte sich eben in Löws Villa begeben. Müller fragte ihn am Telefon, wer die Untersuchung angeordnet habe. Es handle sich um ein Steuerstrafverfahren, angeordnet von Paul Amstutz, dem Direktor der Eidgenössischen Steuerverwaltung, erklärte Grosheintz.³² Müller verlangte wieder Löw ans Telefon und erklärte ihm, er müsse sich der Sache unterziehen. Darauf verreiste Müller an eine Konferenz in Zürich und anschliessend nach Montreux zur Sitzung einer Nationalratskommission, die sich mit der Lage der Uhrenindustrie befasste.³³

Löw dachte nicht daran, den Rat Müllers zu befolgen. Mehrmals verlangte er, mit seinem Sohn Willy zu sprechen.³⁴ Während der Befragung erlitt er einen Gefässkrampf. Seine Haushälterin versuchte ihn mit Tropfen zu behandeln. Einmal machte Löw eine Bewegung mit der Hand aufs Herz, wie um einen vorübergehenden Schmerz abzuwehren.³⁵

Gemeindeammann Karl Müller wurde in Amriswil «CM» genannt, weil er seinen Vornamen mit C zu schreiben pflegte.³⁶ Der Statthalter hatte ihn angewiesen, die Untersuchung zu begleiten und darauf zu achten, dass sie sich nicht von ihrem Zweck entferne. Müller, der selber Statthalter gewesen war, glaubte zu wissen, was seine Aufgabe war. Da er sich beim Rapport verspätet hatte, war es ihm aber zunächst nicht klar, ob es um ein kriegswirtschaftliches Vergehen oder um eine Zollstrafsache ging.³⁷ Auch ihn kannte Löw seit der gemeinsamen Schulzeit. Löw sagte «CM», er habe genug von der Schweiz, er wolle die Fabrik liquidieren und ins Ausland ziehen. Gegen zehn Uhr verliess «CM» Löws Villa. Er empfahl den Steuerbeamten, sie sollten schleunigst verschwinden, er befürchte einen Aufruhr.³⁸ Mehrmals versuchte er, einen Thurgauer Regierungsrat zu erreichen. Erst um 15 Uhr hatte er den Sozialdemokraten August Roth am Tele-

fon. Er sagte ihm, er sei mit der ganzen Aktion nicht einverstanden.³⁹ Roth fragte, ob die Beamten korrekt vorgehen, was CM bestätigte. Dann müsse man den Dingen den Lauf lassen, beschied ihm Roth.⁴⁰

Inzwischen «aber begannen die Löwen zu brüllen», wie die «Thurgauer Arbeiterzeitung» schrieb.⁴¹ Gegen Mittag liessen die Steuerbeamten Willy Löw und den Vertreter der Arbeiter, Jean Heer, mit Löw senior für eine Besprechung allein. Er lasse sich die Polizeiaktion in dieser Form nicht gefallen, erklärte Löw senior. Sie gehe auf eine Denunziation des früheren Löw-Direktors Johann Aeschbacher zurück, der von der Firma 50 000 Franken erpressen wolle. Aeschbacher drohe, er werde sonst unangenehme Dinge ausbringen. In dieser Lage bleibe ihm nichts übrig als den Betrieb zu schliessen. Er könne nicht mehr in Oberaach leben, er könne sich in der Öffentlichkeit nicht mehr zeigen.⁴² Willy Löw bat seinen

31 StATG 8'663, 4/33, S. 28–31, Aussage Müller vor Bezirksgericht, zit. nach dem Urteilsrezess des Bezirksgerichts Arbon vom 5.1.1953.

32 StATG 6'01'249: Aussage Grosheintz, S. 42.

33 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 59.

34 Er habe mindestens ein halbes Dutzend Mal verlangt, mit seinem Sohn Willy zu sprechen, sagte Vater Löw dem EJPD-Adjunkten. «Löw sen. wollte nämlich seinem Sohne den Auftrag geben, die ganze Fabrik zu schliessen», heisst es im EJPD-Bericht.

35 StATG 4'350'30: EJPD-Bericht.

36 Werner Meier, Interview 2010.

37 Karl Müllers Aussage gegenüber dem EJPD-Adjunkten.

38 Vermutlich fürchtete er vor allem um die Steuerfaktoren der Munizipalgemeinde, mutmasste der Verfasser des EJPD-Berichts. Möglicherweise wollte er auch «seinem ihm schon von der Schulzeit her bekannten Kameraden Hans Löw sen. helfen».

39 StATG 4'350'30: EJPD-Bericht.

40 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli.

41 TAZ, Samstag, 8.3.1952.

42 StATG 4'350'30: EJPD-Bericht, Aussage Jean Heer. Auch Schümperli erwähnte Jean Heer später bei der Begründung seiner Interpellation am 12.4.1951 in diesem Sinne.

Vater, nicht voreilig zu handeln, es werde wohl noch eine andere Möglichkeit geben.⁴³ Dann liess Heer Vater und Sohn allein. Willy Löw erklärte Heer anschliessend, er und sein Vater wollten nicht den Eindruck erwecken, die Steuerbehörden erpressen zu wollen.⁴⁴ Genau das tat er jedoch.

Um 13.30 Uhr hielt Willy Löw eine Ansprache an einer kurzfristig einberufenen Versammlung der Arbeiterkommission und erklärte, es werde mit den Beamten der Steuerverwaltung verhandelt.⁴⁵ «Ich gab meiner Überzeugung Ausdruck, dass Unrecht geschehe. Die Arbeiter standen zu hundert Prozent hinter uns.»⁴⁶ Im Konferenzzimmer stellte Willy Löw den versammelten Beamten ein Ultimatum: «Wenn Sie bis 15 Uhr die Fabrik nicht verlassen, werden wir die Arbeiter auf dem Hof versammeln und ihnen eröffnen, dass der Betrieb sofort als Protest gegen eine ungehörige Aktion der Steuerverwaltung geschlossen werde. Was dann mit Ihnen geschieht, meine Herren, das wollen wir dann lieber nicht mehr ansehen!»⁴⁷

Die Einsatzleiter Grosheintz und Chevalier entgegneten, es sei technisch unmöglich, auf das Ultimatum so rasch zu antworten. Sie berieselten sich per Telefon mit ihrem Vorgesetzten Paul Amstutz, dem Direktor der Steuerverwaltung. Dieser riet ihnen, ruhig Blut zu bewahren und zu erklären, die Verwaltung dürfe sich durch die Anwendung von Druckmitteln nicht davon abhalten lassen, ihre Pflicht zu erfüllen. Darauf kam die Stunde des Diplomaten Chevalier. Er schlug einen Kompromiss vor. Das zu untersuchende Material solle versiegelt, die Untersuchung abgebrochen werden; sie solle später in einer ruhigeren Atmosphäre fortgesetzt werden.⁴⁸ Löw akzeptierte. Gegen 15 Uhr hatte man sich geeinigt. Über die Siegelung wurde um 18 Uhr ein Protokoll aufgenommen. In Zürich hatten die vier Steuerbeamten die Löw-Filiale nicht durchsucht und nichts beschlagnahmt. Sie führten die Einvernahmen zu Ende.⁴⁹

Am Tag danach wollte Hans Löw den Betrieb immer noch schliessen. Er schrieb seinem Hausjuristen Hug, der zu dieser Zeit noch in Italien weilte: «Nun haben Sie mir gegenüber stets den Standpunkt vertreten, dass Sie für die Steuerbehörde möglichst genaue Angaben wünschen und dass wir auf dieser Basis am besten fahren. Ich glaube, dass Sie nicht ein Mal Grund hatten, mir deswegen Vorwürfe zu machen. Es handelt sich nicht mehr darum, ob die Steuerbehörde im Recht ist oder nicht, ob wir zuviel oder zuwenig angegeben haben. Dieses Vorgehen empfinden wir derart, dass ich mit meinen Söhnen den schwersten und letzten Entschluss gefasst habe, nämlich unser Unternehmen zu liquidieren und auszuwandern.»⁵⁰ Löw berief auf den 27. März 1951 eine ausserordentliche Generalversammlung ein. Er wolle die Unternehmen stilllegen, wie er Hug schrieb, «als Denkmal für ein Vorkommnis, das ich als grosses Unrecht empfinde. Sie wissen, dass mir Arbeit mehr bedeutet als materieller Erfolg. Ich kann jedenfalls mit der Genugtuung abtreten, dass die Produkte von Oberaach Weltgeltung haben und dass unsere Schuhe neben die ersten Firmen gestellt werden können, wofür ich als Zeuge die Firma Bally zitiere.»

Die Löw-Arbeiter verabschiedeten am Freitagmittag, 16. März 1951, mit einhelliger Zustimmung eine Protestresolution an den Chef des Finanz- und Zolldepartements, den sozialdemokratischen Bun-

43 StATG 4'350'30: EJPB-Bericht.

44 StATG 4'350'30: EJPB-Bericht, S. 19 f.

45 StATG 4'350'30: EJPB-Bericht, S. 20.

46 Willy Löw, Interview 2003. StATG 4'350'30: EJPB-Bericht.

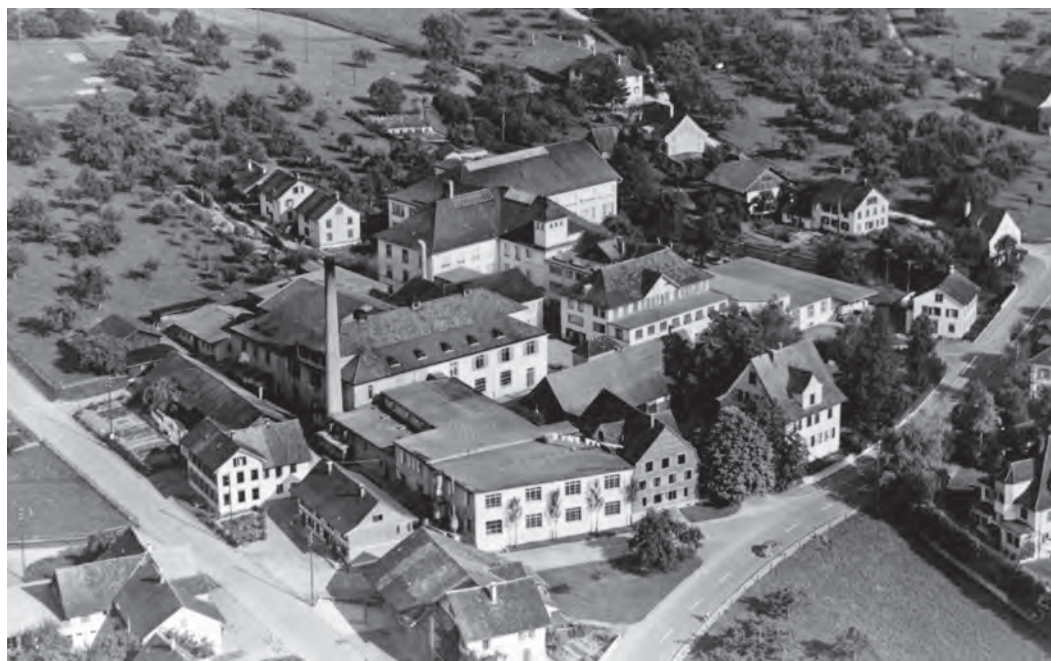
47 StATG 4'350'30: EJPB-Bericht, S. 20.

48 StATG 4'350'30: EJPB-Bericht, S. 20, spricht von der «glücklichen Idee» Chevaliers.

49 BAR, E6300B#1989/70#94*, Interpellationsantwort Nobs.

50 StATG 8'663, 4/23: Hans Löw an Walther Hug, Brief vom 15.3.1951 (Abschrift in Auszügen, erstellt vom Notariat Fluntern-Zürich am 30.10.1951, von Hug an den Gerichtspräsidenten in Arbon geschickt).

Abb. 3: Die Luftaufnahme aus den 1950er-Jahren zeigt die Gebäude der Schuhfabrik, die umliegenden Häuser und rechts unten angeschnitten die beiden Löw-Villen.



desrat Ernst Nobs. Die versammelte Arbeiter- und Angestelltenschaft nehme mit Erstaunen vom Vorgehen der Steuerverwaltung Kenntnis. «Dieser überfallartige Eingriff, verbunden mit der Freiheitsberaubung einer grossen Zahl von Angestellten, schlägt dem demokratischen schweizerischen Empfinden ins Gesicht. Dies umso mehr, als, wie wir erfahren haben, dass die Untersuchung auf Grund gemeinster Denunziation durchgeführt werden soll. Die Arbeiter- und Angestelltenschaft protestiert mit aller Entschiedenheit gegen dieses empörende Vorgehen, das an berüchtigte ausländische Beispiele erinnert, und stellt sich einmütig hinter ihren Prinzipal, Herrn Hans Löw sen. Sie verlangt, dass die Untersuchung in der bisherigen Form abgestoppt und erst nach Verständigung mit allen Beteiligten, wozu sich auch die Arbeiter und Angestellten zählen, weitergeführt wird.»⁵¹

Am Freitagabend bestätigte der Direktor der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Paul Amstutz, im Auftrag von Bundesrat Ernst Nobs per Telegramm, die Resolution sei empfangen worden. «Das weitere Vorgehen werden wir nächste Woche mit der Firma besprechen.»⁵² Eine Delegation der Belegschaft begab sich am Samstag persönlich zu Nobs. Dabei waren der Prokurist Hans Keller aus Amriswil, der Gerber und Gewerkschafter Jean Heer aus Oberaach, der Zentralpräsident des Verbands der Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungs-Arbeitnehmer der Schweiz (VBLA), Ernst Bircher, sowie VBLA-Sekretär Münger.⁵³ Nobs soll am Jassen gewe-

51 Amriswiler Anzeiger, 17.3.1951.

52 Amriswiler Anzeiger, 17.3.1951.

53 TAZ, 20.3.1951.

sen sein.⁵⁴ In einer Erklärung der Oberaacher Arbeiterschaft vom darauffolgenden Dienstag hiess es, Nobs habe «in zuvorkommender Weise» einer Delegation Audienz gewährt. Er habe Sofortmassnahmen angeordnet, «die einen ruhigen Verlauf der Untersuchung erhoffen lassen. Auf jeden Fall ist die auf gestern Montag angekündigte Steuerkommission aus Bern nicht erschienen. Das war gut so. Zusammenstösse mit der Belegschaft und der Bevölkerung wären unvermeidlich gewesen.»⁵⁵

Die Ortsbehörde von Oberaach schickte einen Protest an die thurgauische Regierung mit der Bitte, diesen an den Bundesrat des zuständigen Departements weiterzuleiten.⁵⁶ Sie wolle nicht gegen eine von der Eidgenössischen Steuerverwaltung angeordnete Kontrollaktion opponieren, schrieb die Ortsbehörde. Sie protestiere «aber im Namen der empörten Bevölkerung gegen die gestapoähnlichen Methoden, die anlässlich dieser Aktion in Oberaach zur Anwendung kamen.» Auch der Hinweis auf die Denunziation fehlte nicht, die die Aktion ausgelöst habe.

1.3 Die Presse ergreift Partei für Löw

Mit einer neutral formulierten Kurzmeldung mit der Überschrift «Grossaktion der eidgenössischen Steuerverwaltung» vermeldete der Berner «Bund» am Donnerstag, 15. März 1951, als erste Zeitung die Durchsuchung in Oberaach. Sie stammte vom freischaffenden Zürcher Journalisten Rudolf Vetter; sein Kürzel lautete «prv», wobei das p für seinen ersten Vornamen Paul stand, den er im Übrigen nicht verwendete.⁵⁷

Auf die Seite der Steuerverwaltung stellte sich der Verfasser der zweiten Kurzmeldung, die mit der Überschrift «Was ist in Oberaach los?» am Freitag, 16. März 1951, in der «Thurgauer Arbeiterzeitung» erschien. Gezeichnet war sie mit «sbp.», der Abkürzung für den sozialdemokratischen Bundesstadt-Presse-

diens. Der Verfasser dürfte Otto Pünter gewesen sein, von 1939 bis 1955 Bundeshausberichterstatler der sozialdemokratischen Presse.⁵⁸ Er erklärte, die Aktion sei gut vorbereitet gewesen. Über das Ausmass der Steuerhinterziehungen werde erst die genaue Durchsicht der beschlagnahmten Bücher Aufschluss geben. «Für den Augenblick lässt sich lediglich feststellen, dass die Eidg. Steuerverwaltung sehr gut begründeten Anlass hatte, von den ihr gemäss Stempelabgaben- und Kriegsgewinnsteuergesetzen eingeräumten Zwangsmitteln Gebrauch zu machen.» Er erklärte nicht, wie er zu diesem Schluss kam. Der sozialdemokratische Pressedienst verfügte offensichtlich über eine direkte Verbindung in die Steuerverwaltung.⁵⁹

54 Werner Meier, Interview 2010.

55 Die Oberaacher Arbeiterschaft gab am Dienstag, 20.3.1951, eine weitere Protesterklärung heraus, die am Samstag, 24.3., in der Thurgauer Arbeiterzeitung veröffentlicht wurde.

56 Amriswiler Anzeiger, Samstag, 17.3.1951.

57 Veters Meldung erschien im Bund auf Seite 3 rechts oben am Donnerstag, 15.3.1951. Er schrieb fälschlicherweise von vier statt neun beteiligten Steuerbeamten, reduzierte die Zahl der Landjäger von fünf auf vier und verlegte die gleichzeitige Untersuchung in Zürich auf den Nachmittag. Alfred Müller sagte später vor Bezirksgericht, er habe sich auch beschwert, dass offenbar von der Steuerverwaltung aus die Presse informiert worden sei, da schon am Mittag desselben Tages Berner Zeitungen über die durchgeführte Revision in Oberaach berichten konnten: STATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 63. Bereits im Protestbrief an Nobs nannte Müller den Mittwoch statt den Donnerstag als Tag der ersten Meldung.

58 Wichers, Pünter Otto (1900–1988), in: e-HLS, Version vom 27.10.2006.

59 Diese Meinung vertrat der Redaktor des Amriswiler Anzeigers, Oskar Reck, in einem Artikel vom 31.3.1951. Er schrieb, ein «Zürcher Journalist» und ein Bundeshauskorrespondent hätten als erste von der Sache Wind bekommen, und eine Reihe von Blättern habe ihre Meldungen veröffentlicht, wobei er andeutete, der sozialdemokratische Pressedienst habe über einen direkten Draht zur Steuerverwaltung verfügt.

Diese gab darauf selber eine Pressemitteilung heraus: «In einzelnen Zeitungen sind Notizen erschienen, die sich auf eine steueramtliche Untersuchung bei einer ostschweizerischen Unternehmung beziehen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung stellt fest, dass sie diesen Veröffentlichungen fern steht. Sie bestätigt, dass eine solche Untersuchung eingeleitet worden ist, empfiehlt aber, daraus nicht voreilige Schlüsse zu ziehen.»⁶⁰

Auch Löw wandte sich mit einer Pressemitteilung an die Öffentlichkeit. Er kritisierte die «unwürdigen Methoden» der Steuerverwaltung: «Die Firma anerkennt selbstverständlich das Recht der Behörde, Kontrollen vorzunehmen, aber sie protestiert energisch gegen die Art der Durchführung dieser Kontrolle und die Methoden, die dabei angewandt wurden. Sie bezeichnet diese Methoden als eines freien, demokratischen Landes unwürdig und behält sich vor, Klage zu erheben, weil durch das Verhalten von Beamten der eidgenössischen Steuerverwaltung Mitarbeiter der Firma wie Verbrecher behandelt wurden und ihr selbst ein moralischer Schaden zugefügt wurde, der nicht ersetzt werden kann. Das Unternehmen wartet die Ergebnisse der Kontrolle ab, macht aber jetzt schon aufmerksam, dass sie durch die Denunziation eines früheren leitenden Funktionärs veranlasst worden ist, der seinerzeit wegen Vertrauensmissbrauch entlassen werden musste und der sich nun, nach vergeblichen Bemühungen, eine Abfindungssumme zu erhalten, offenbar rächen wollte.»⁶¹

Mit dem Reizwort «Denunziation» und der Schuldzuweisung an einen früheren Direktor brachte er die Presse auf seine Seite, so wie er die Arbeiterschaft und die Ortsbehörde hinter sich geschart hatte. Löw stand mit dem Rücken zur Wand. Er wusste, dass die Steuerverwaltung guten Grund hatte, seine Buchhaltung zu durchsuchen. Er bluffte kaltblütig, gab sich unschuldig und stiess Drohungen aus. Dass die Steuerverwaltung aufgrund von Informationen des früheren Löw-Direktors Johann Aeschbacher handelte, sprach

eigentlich dafür, dass sie einen begründeten Verdacht hatte. Mit der Abwertung als Denunziation stellte Löw die angebliche Verletzung der Loyalitätspflicht Aeschbachers in den Vordergrund, wodurch sein eigenes Steuervergehen an Bedeutung verlor. Aeschbacher war nicht entlassen worden, sondern von sich aus gegangen. Bei seinem Abgang war von Vertrauensmissbrauch keine Rede gewesen.

Ab Samstag, 17. März 1951, rollte eine Protestwelle gegen die Eidgenössische Steuerverwaltung durch die Schweizer Presse, ausgehend von den Thurgauer Zeitungen. Die Berichte erwähnten auch die Protestresolution an Bundesrat Nobs, den die Löw-Belegschaft am Freitagmittag verabschiedet hatte, ebenso den Protest der Oberaacher Ortsbehörde.

«Amtlicher Überfall in Oberaach» titelte die «Thurgauer Zeitung» und kommentierte, es stellten sich drei Fragen: ob die Steuerverwaltung genug Grund für die Aktion hatte, ob ihre Beamten korrekt vorgegangen seien und wie ein sozialdemokratischer Pressedienst dazu komme, schlankweg zu behaupten, die Steuerverwaltung sei im Recht. Da die Steuerverwaltung über die Publikation ungehalten sei, vermutete die «Thurgauer Zeitung», der Denunziant, der frühere Löw-Direktor Johann Aeschbacher, sei auch nicht unschuldig an dieser vorzeitigen Veröffentlichung, «die feststelle, was erst noch zu behaupten sei.»⁶² In der Montagsausgabe erklärte die «Thurgauer Zeitung»: «Es versteht sich indessen für jeden Schweizerbürger von selbst, dass keine staatliche Behörde so auftreten darf, als ob der Schweizer einzig arbeite, um dem Staat die geschuldeten Steuern abzuliefern, und als ob er lediglich ein Ausbeutungsobjekt des Staates darstelle.»⁶³

60 Zitiert nach: Basler Nachrichten, Montag, 19.3.1951, Nr. 118.

61 Zitiert nach: TZ, Samstag, 17.3.1951.

62 TZ, Samstag, 17.3.1951.

63 TZ, Montag, 19.3.1951.

«Amtlicher Handstreich in Oberaach» verkündete der «Amriswiler Anzeiger». ⁶⁴ Die Aktion habe in der Umgebung mächtiges Aufsehen erregt und bereits eidgenössische Dimensionen gewonnen. Gegenüber der Angestelltenschaft hätten es die Beamten nicht einmal für nötig befunden, sich zu legitimieren. Sie seien ausschliesslich bemüht gewesen, das Überraschungsmoment so weitgehend als nur irgend möglich auszunützen. «Eine Reihe von übereinstimmenden Detailangaben bezeugen den vielfach angeschlagenen selbstherrlichen Ton der Untersuchungsbeamten», schrieb Alleinredaktor Oskar Reck. Laut dem «Amriswiler Anzeiger» bedurfte es keiner weiteren Einzelheiten, um darzutun, dass diese Aktion «allem demokratischen Empfinden von Grund auf zuwider» gelaufen sei. «Just so schneidig und gerissen hat sich seinerzeit die Gestapo aus ihren Affären gezogen, und auf solche Weise mögen heute in den Volksdemokratien Betriebsenteignungen vor sich gehen.»

Die «Bischofszeller Nachrichten» druckten am Montag den Artikel des «Amriswiler Anzeigers» vom Samstag nach. ⁶⁵ «Empörung in Oberaach» titelte das Romanshornener Lokalblatt, die «Schweizerische Bodensee-Zeitung». ⁶⁶ Über die «Empörung im Oberthurgau» berichtete der «Thurgauer Volksfreund» in Kreuzlingen mit dem Untertitel «Neue Methoden des Steuervogts». ⁶⁷ Der Korrespondent meinte: «Zweifellos hat die Steuerverwaltung das Recht zu solchen Massnahmen. Die Art und Weise aber, wie diese Aktion durchgeführt wurde, hat sowohl bei der Bevölkerung als auch bei der Belegschaft Empörung hervorgerufen.» Weiter war vom «arroganten Verhalten einiger Beamter» und von der «gestapoähnlichen Methode» die Rede.

Die Empörung blieb am Montag auf hohem Niveau. «Unglückliche Untersuchungsmethoden» fand die «Neue Zürcher Zeitung». ⁶⁸ Der demokratische «Landbote» in Winterthur berichtete über den «Amtlichen Überfall auf die Löw-Schuhfabriken». ⁶⁹ Gegen

die Aktion sei an sich nichts einzuwenden, die Art und Weise habe Protest hervorgerufen. «Dass durch den gestapoartigen Überfall viel Porzellan zerschlagen wurde, ist unvermeidlich.» Vom «behördlichen Überfall in Oberaach (Thurgau)» wussten die katholischen «Neuen Zürcher Nachrichten» zu berichten. Das Vorgehen habe stark an «berühmte ausländische Beispiele» gemahnt. ⁷⁰

Die «Basler Nachrichten» bemühten sich um Originalität. «Platz, der Landvogt kommt!», forderten sie ironisch. Der «glücklich an Mass und Mitte gewohnte Thurgau» sei wider Erwarten in eine eidgenössische Sensation verwickelt worden, «deren Urheber sich auf der schiefen Bahn bewegen.» ⁷¹ Die Glarner Nachrichten strapazierten mit der Überschrift «Amtlicher Überfall in Oberaach» die geografischen Kenntnisse ihrer Leser. ⁷²

Das «Thurgauer Tagblatt» kritisierte am Dienstag das Mitschleppen kantonaler Polizisten: «Nach dem § 291 des Gesetzes über die Bundesstrafrechtspflege von 1934 dürfen die Bundesbeamten auch polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen, wenn Widerstand geleistet wird. Nun scheint aber die polizeiliche Hilfe von allem Anfang an in Anspruch genommen worden zu sein, was zweifellos eine klare Kompetenzüberschreitung darstellt, zumal die Verantwortlichen der AG. anfänglich abwesend waren.» ⁷³ Unter der Überschrift «Der Handstreich des

64 Amriswiler Anzeiger, Samstag, 17.3.1951, Artikel von Oskar Reck.

65 Bischofszeller Nachrichten, 19.3.1951.

66 SBZ, Samstag, 17.3.1951.

67 Thurgauer Volksfreund, Samstag, 17.3.1951.

68 NZZ, Morgenausgabe am Montag, 19.3.1951.

69 Landbote, Montag, 19.3.1951, gezeichnet mit «fb». Im Impressum ist ein Franz Bäschlin vermerkt, allerdings für das Feuilleton zuständig.

70 Neue Zürcher Nachrichten, 19.3.1951.

71 Basler Nachrichten, 19.3.1951.

72 Glarner Nachrichten, 19.3.1951.

73 Thurgauer Tagblatt, Dienstag, 20.3.1951.

Steuervogts in Oberaach» kommentierten die «Basler Nachrichten» die Kommentare der «Thurgauer Zeitung»: «Die Thurgauer sind nüchterne Leute und entsprechend dem Charakter ihrer Landsleute ist auch die «Thurgauer Zeitung» nüchtern und leidenschaftslos. Wenn trotzdem Feuer im Dach ist, dann muss etwas los sein, was die Thurgauer in den Harnisch gebracht hat, und das scheint nun bei der Hausdurchsuchung der Schuhfabrik Löw in Oberaach der Fall zu sein.»⁷⁴

Gegen die «Wildostmethoden im Thurgau» erhob die «Tat», die Zeitung des Migros-Gründers Gottlieb Duttweiler, «den schärfsten Protest. Sind wir denn schon so weit gekommen, dass der Staatsmloch den Souverän nach berühmten ausländischen Mustern zu missachten und zu misshandeln vermag? Mit solchen Vorfällen wird die Opferfreudigkeit unseres Volkes, die gegenwärtig wie nie not tut, auf eine harte Probe gestellt. Es scheint an der Zeit, dass wir unser Verhältnis zum Staate revidieren und diesen Staat selbst, soweit er in einer selbstherrlichen Bürokratie verstrandet ist, reinigen. Es ist unglaublich, dass wir in dieser gefährdeten Zeit Mittel aushecken müssen, den neuen Berner Tellenhut von der Stange zu bringen. Unsere Behörden hätten alles Interesse daran, das Volk hinter sich zu wissen. Mit derartigen Methoden aber schaffen sie eine geschlossene Front aller anständig Denkenden gegen die stinkende Überheblichkeit. Wir wollen wissen, was der Bundesrat von diesen Methoden denkt, und wäre er gesonnen, sie zu decken, so wünschen wir derartige bundesrätliche Freiheitsverächter ins Pfefferland.»⁷⁵ Die Wildostmethoden, die im Thurgau zur Anwendung kamen, stellen die Frage unserer Demokratie, und es gibt solche, die sich zu ihr bekennen, oder andere, die sie verraten, und mit diesen hat unsere Demokratie aufzuräumen. Bundesrat Nobs schuldet für diesen Vorfall der Öffentlichkeit Rechenschaft!»⁷⁶

«Mécontentement en Thurgovie sur un coup de force de l'Administration des contributions», hiess es in der Tribune de Genève.⁷⁷ Von «Terrorisme fiscal» berichtete La Gruyère.⁷⁸

Die Steuerverwaltung reagierte mit einer zweiten Pressemitteilung auf die breite Kritik: «Diese Berichte sind tendenziös, enthalten offensichtliche Übertreibungen und verschweigen Wesentliches. Im Hinblick auf eine in Aussicht stehende Beschwerde muss im gegenwärtigen Zeitpunkt davon abgesehen werden, auf die erhobenen Vorwürfe zu antworten. Das Beschwerdeverfahren wird alle Gewähr dafür bieten, dass die Fragen der Gesetzmässigkeit und Angemessenheit des eingeschlagenen Vorgehens eine unvoreingenommene Beurteilung erfahren.»⁷⁹

Die «Thurgauer Zeitung» reagierte trotzig: «Die gesamte thurgauische Bevölkerung hat die Art des Vorgehens der eidg. Steuerbeamten einmütig verurteilt. Dabei wird es bleiben und daran kann weder die amtliche Mitteilung aus Bern noch der zu erwartende Beschwerdeentscheid etwas ändern.»⁸⁰

Im Klima der Empörung wackelte der Stuhl des thurgauischen Polizeidirektors Jakob Müller, denn er hatte der Polizeiaktion in Oberaach zugestimmt. Hinter den Kulissen diskutierten bürgerliche Kreise über seinen Rücktritt. Der Jurist Müller hatte das kantonale Departement für Justiz, Polizei und Armenwesen 1948 übernommen, nachdem er zuvor 13 Jahre lang das Departement für Erziehung und Sanität geleitet hatte. Wegen seiner rhetorischen Begabung «Sprudel» genannt, war Müller im Übrigen einer der popu-

74 Basler Nachrichten, Dienstag, 20.3.1951, Nr. 120.

75 Kursiv im Original.

76 Die Tat, Dienstag, 20. März 1951. Gezeichnet mit «fb».

77 Tribune de Genève, Dienstag, 20.3.1951.

78 La Gruyère, Donnerstag, 22.3.1951.

79 Zitiert nach: TAZ, Dienstag, 20.3.1951.

80 TZ, Dienstag, 20.3.1951.

lärsten thurgauischen Politiker,⁸¹ was ihm wohl sein Amt bewahrte.⁸² Nicht geschadet haben dürfte ihm auch seine Freundschaft mit dem freisinnigen Parteipräsidenten Altwegg, der 1923 sein Trauzeuge gewesen war.⁸³

1.4 Nationalrat Alfred Müller interveniert bei der Steuerverwaltung

Rechtsanwalt Alfred Müller, freisinniger Thurgauer Nationalrat und Präsident der Schweizerischen Nationalbank, kehrte am Samstag, 17. März 1951, von Montreux nach Amriswil zurück. Im Zug las er die Zeitungsberichte über die Proteste gegen die Steuerdurchsuchung. Ein Löw-Angestellter, der Müller am Bahnhof Amriswil mit einem Auto abholte, erzählte ihm auf der Fahrt nach Oberaach empört, er und andere Löw-Angestellte seien unter polizeilicher Aufsicht gehalten worden und hätten unter Aufsicht zu Mittag essen müssen und es sei im ganzen Dorf eine grosse Empörung. In Oberaach begegnete ihm der Gewerkschafter Jean Heer, der sich auch empört zeigte und erklärte, die Arbeiterschaft protestiere gegen die Art und Weise, wie die Steuerbeamten vorgegangen seien.⁸⁴ Im Gespräch mit Löw zeigte ihm dieser den Brief, in dem er seinem Rechtsberater, ETH-Professor Walther Hug, die Schliessung der Fabrik ankündigte. Darin beteuerte Löw seine Unschuld: «Hätten wir auch Grund gehabt, eine korrekte Steuerüberprüfung zu befürchten, wäre es mir nach dem Erpressungsversuch von Aeschbacher ein Leichtes gewesen, alles das verschwinden zu lassen, was nach Angabe Aeschbachers nicht stimmen soll.»⁸⁵

Noch am selben Tag rief Nationalrat Müller den Direktor der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Paul Amstutz, an und bat ihn, die Fortsetzung der Strafuntersuchung um einige Tage aufzuschieben bis zur Rückkehr von Professor Hug, dem rechtskundigen Verwaltungsratsmitglied der Löw-Gesellschaften.⁸⁶

Amstutz sagte es ihm zu. Sie vereinbarten eine Besprechung am Mittwoch, 21. März, da Müller an diesem Tag ohnehin nach Bern zu einer Sitzung der Rüstungsfinanzierungs-Kommission reisen wollte. Müller und Amstutz kannten sich von den Kommissionssitzungen über die Finanzreform, zu denen Amstutz als Experte hinzugezogen worden war.⁸⁷

Nationalrat Müller protestierte ausserdem an diesem Samstag in einem Brief an Bundesrat Ernst Nobs gegen die Steueruntersuchung. Er lege mit aller Entschiedenheit Verwahrung ein, so die Formulierung. Die Untersuchung gehe auf zwei Denunzianten zurück. Nebst dem ehemaligen Löw-Direktor Aeschbacher erwähnte er einen «Deutsch-Rumänen, dessen Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz nicht ersichtlich ist». Gemeint war Josef Mandl, ein Geschäftspartner Löws,

81 Salathé, Müller Jakob (1895–1967), in: e-HLS, Version vom 30.3.2007.

82 «Welche Druckmittel dann auf die thurgauische Steuerverwaltung ausgeübt worden wären, kann man ermeszen, wenn man kürzlich von dem Kläger nahestehender Seite in einem ostschweizerischen Blatte las, man habe damals sogar offen darüber gesprochen, ob der thurgauische Polizeidirektor, der die Zustimmung zu der Polizeiaktion gegeben hatte, nicht zurücktreten solle!»: Huber, Schlussplädoyer, S. 80. StATG 4'350'30: EJPB-Bericht, S. 4: «Dem thurgauischen Chef des kantonalen Justiz- und Polizeidepartementes, Regierungsrat Dr. J. Müller, empfahl sogar jemand, zu demissionieren, weil die Kantonspolizei mitgewirkt hatte.»

83 Altwegg, Lebenserinnerungen, S. 89.

84 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 59. StATG 8'663, 4/33, S. 28–31: Urteilsrezess des Bezirksgerichts Arbon vom 5.1.1953.

85 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 59 f. Müller sagte ausserdem, er glaube, dass Löw an diesem Tag eine Herzattacke gehabt habe.

86 StATG 6'00'100, S. 65. Ausserdem: StATG 8'663, 4/33, S. 23.

87 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 63. Nach Ansicht des Obergerichts war es nur möglich, aber nicht sicher, dass die Besprechung von Amstutz vorgeschlagen wurde: StATG 6'00'100, S. 8.

mit dem sich Löw zerstritten hatte. In seinem Brief räumte Müller ein, gegen die Untersuchung wegen Steuerhinterziehung sei selbstverständlich nichts einzuwenden. Empörend sei aber, dass dafür ein Polizeiaufgebot von fünf Mann eingesetzt worden sei, als ob es sich um die Jagd nach Schwerverbrechern handle. Im Westen des Landes wäre eine solche Aktion laut Müller weder versucht noch durchgeführt worden. Hinzu komme, dass die Organe der Steuerverwaltung überfallmässig eingedrungen seien. Sogar die Angestellten des Betriebs seien während des ganzen Tages wie Angeklagte behandelt und unter polizeiliche Aufsicht oder Aufsicht der Steuerorgane gestellt worden. Es sprächen keinerlei Umstände dafür, dass den Untersuchungsmaßnahmen irgendwelcher Widerstand entgegengesetzt worden wäre. Den Steuerbeamten hätte nach Müllers Meinung bekannt sein müssen, dass Hans Löw seit längerer Zeit herzleidend sei. Die Aufregungen hätten seinen Gesundheitszustand nicht unerheblich verschlimmert.

Einzelne Organe der Steuerverwaltung hätten sich die Taktlosigkeit zuschulden lassen kommen, sich in rein persönliche Privatangelegenheiten der beiden Söhne einzumischen, kritisierte Müller weiter. Im Zürcher Löw-Büro sei ausserdem eine Untersuchung durchgeführt worden, ohne dass mindestens ein Angehöriger zugegen gewesen sei, wie es die Vorschriften der Strafprozessordnung verlangten. Die Diskretion habe nicht gewahrt werden können, da die Untersuchung auf diese Art durchgeführt worden sei. Abgesehen davon sei im «Bund» vom Mittwochabend bereits in grosser Aufmachung die Aktion der Steuerverwaltung breit getreten worden.⁸⁸ Offenbar hätten Organe der Steuerverwaltung einen Journalisten informiert und damit die Firma diskreditieren helfen. Er erhebe entschieden Einspruch, dass auf so taktlose Art vorgegangen worden sei.⁸⁹

Bundesrat Nobs antwortete Müller am Dienstag, 20. März 1951, mit einem Bericht des Direktors der Steuerverwaltung, Amstutz, worin dieser versi-

cherte: «Die Art und Weise, wie wir unsere Untersuchungsmaßnahmen gestalten, hängt nicht von der Landesgegend ab, wo das Verfahren durchgeführt werden muss, sondern richtet sich im Rahmen der massgebenden Gesetze ausschliesslich nach den Erfordernissen des konkreten Falls.» Bei Löw sei zu befürchten gewesen, dass die Untersuchung ihren Zweck nicht erreicht hätte, wenn sie nicht überraschend und umfassend eingesetzt hätte.⁹⁰

Als er nach Bern fuhr zur vereinbarten Besprechung mit Paul Amstutz, dem Direktor der Steuerverwaltung, hörte Müller im Zug mit, wie andere Passagiere seinen Einsatz für die Bundesfinanzreform als blödsinnig bezeichneten. So kam Müller wütend in Bern an. Gegenüber Amstutz trat er faktisch als Anwalt Löws auf, erklärte jedoch, er befasse sich nicht mit Löws Steuerfragen. Er komme wegen der Herausgabe von Akten an Löws ehemaligen Geschäftspartner Mandl, mit dem sich Löw zerstritten hatte, und wegen der Weitergabe von Berichten an die Presse.⁹¹ Er verlangte nicht, die Untersuchung sei zu beenden,⁹² erklärte aber, er könne sich im Thurgau nicht mehr für eine eidgenössische Steuervorlage einsetzen, solange die an der Untersuchung beteiligten Beamten im Bundesdienst seien.

Amstutz fragte Müller, ob er ihn meine, da er die Untersuchung angeordnet habe. Unter den gegebenen Umständen müsse er die Frage bejahen, so sehr

88 Der «Bund» berichtete erst am Donnerstag mit einer kurzen Meldung über den Steuerfall; jedenfalls sind die in den Archiven erhaltenen Zeitungsexemplare auf Donnerstag datiert. Möglicherweise wurden Vorauszugsbeispiele bereits am Mittwoch verteilt.

89 StATG 8'663, 4/23: Müller an Nobs, Schreiben vom 17.3.1951 (Abschrift).

90 StATG 8'663, 4/23: Nobs an Müller, Schreiben vom 20.3.1951 (Abschrift), Beilage: Bericht von Paul Amstutz, Direktor ESTV.

91 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 63.

92 Sowohl Amstutz wie Grosheintz bestätigten das in ihrer Zeugenaussage im späteren Ehrverletzungsprozess.

er das angesichts der bisherigen Zusammenarbeit während der Verhandlungen über die Finanzreform bedauere, antwortete Müller. Er beschwerte sich auch, dass die Steuerverwaltung offenbar die Presse informiert habe, da Berner Zeitungen schon am Mittag desselben Tages über die Revision in Oberaach berichten konnten. Amstutz wies darauf hin, dass die Presse auch von anderer Seite darüber informiert worden sein könnte.⁹³

Pierre Grosheintz und René Chevalier, die am 14. März die Aktion in Oberaach geleitet hatten, kamen dazu, ausserdem ein Fürsprech namens Pfund.⁹⁴ Müller gab nochmals bekannt, das Vorgehen der Steuerverwaltung mache es ihm unmöglich, als Politiker die direkte Bundessteuer zu vertreten. Er wollte die Untersuchung nicht stoppen, sondern erreichen, dass die Steuerbeamten von ihren Untersuchungsrechten einschränkenden Gebrauch machten. Er fand auch, das Aufgebot von Polizisten sei zu gross gewesen. Müller warf insbesondere zwei Beamten vor, unkorrekt und unverschämt aufgetreten zu sein.⁹⁵

Müllers Intervention hinterliess einen starken Eindruck bei den Angehörigen der Steuerverwaltung.⁹⁶ Der Direktor der Steuerverwaltung, Paul Amstutz, war bedrückt, weil Müller seinen Rücktritt verlangt hatte. Bundesrat Nobs beruhigte Amstutz und erklärte ihm, er geniesse sein Vertrauen und er decke ihn.⁹⁷

1.5 Alfred Müller: Alternder Anführer der Thurgauer Freisinnigen

Alfred Müller war der Mann, dessen Unterschrift auf den Schweizer Banknoten zu lesen war. Das gehörte zu den Würden seines Amtes als Präsident der Schweizerischen Nationalbank. Seit ihn der Bundesrat 1947 berufen hatte, fuhr er mehrmals pro Woche mit dem Frühzug von Amriswil in sein Nationalbankbüro in

Zürich. Das Bahnpersonal nannte ihn «Bankmüller», um ihn von anderen thurgauischen Müllern zu unterscheiden. Im Nationalrat führte er die freisinnig-demokratische Fraktion und galt als unersetzlicher Finanzpolitiker.⁹⁸

Geboren wurde er als Bauernsohn in Rächlisberg bei Amriswil am 6. November 1887. Die Amriswiler Sekundarlehrer förderten ihn, so dass er die Kantonsschule in Frauenfeld besuchen konnte.⁹⁹ Dort brachte er grosse Körperkraft und gute Kameradschaft in den Kantonsschülerturnverein Concordia mit.¹⁰⁰ Er bekam den Namen Atlas und wurde Präsident des Vereins. Müller studierte in Lausanne, Berlin und Bern und wurde Anwalt in St. Gallen.¹⁰¹ 1915 liess er sich als Anwalt in Amriswil nieder. Von 1920 bis 1930 war er Schreiber des Bezirksgerichts Weinfelden. Er wurde Sekretär des Industrievereins Amriswil, Kantonsrat und Mitglied der Vorsteherschaft der Thurgauer Kantonalbank.¹⁰² In den vielen Gremien, denen er im Lauf seines Lebens angehörte, wurde der ehrgeizige arbeitsame Anwalt oft früher oder später zum Präsidenten gewählt. So war es im Grossen Rat

93 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 63.

94 StATG 6'00'100, S. 8. StATG 6'01'249: Aussage Grosheintz, S. 3.

95 StATG 6'01'249: Aussage Grosheintz, S. 3 f. Der Direktor der Steuerverwaltung, Amstutz, reichte einen Amtsbericht ein anstelle einer Zeugenaussage: StATG 8'663, 4/33, S. 23.

96 StATG 6'00'100, S. 8.

97 Bundesrat Ernst Nobs als Zeuge gemäss StATG 8'663, 4/33, S. 17.

98 Müller war Fraktionschef im Nationalrat: Salathé, Müller Alfred (1887–1975), in: e-HLS, Version vom 24.11.2009.

99 Concordia 1975/76, S. 86: Nachruf auf Alfred Müller v/o Atlas.

100 TjB 1977, Nachruf Müller.

101 Laut Webseite der Schweizerischen Nationalbank studierte er ausserdem in Turin: www.snb.ch.

102 Laut Sallmann, Industrieverein, wurde Müller 1919 Sekretär des Industrievereins Amriswil. 1926 wurde er Kantonsrat als Vertreter des Bezirks Bischofszell.

Abb. 4: Nationalrat Alfred Müller (Bildmitte) und Bundesrat Walther Stampfli (hinten links) zwischen Trachtenfrauen und Prominenz sitzend. Aufnahme vom freisinnigen Volkstag in Balsthal am 15. Juni 1947, wo Müller über die neuen Wirtschaftsartikel referierte.



1933/34, in der kantonalen freisinnig-demokratischen Partei 1933 bis 1945, in der Vorsteherschaft der Kantonalbank 1937 bis 1947 und im Amriswiler Industrieverein 1940 bis 1957. Im Nationalrat, in den er 1935 erstmals gewählt wurde, wurde er unter anderem Präsident der Militärkommission. 1943 ernannte ihn der Bundesrat zum Präsidenten der Schweizerischen Hotelreuehandgesellschaft, wo er sich bis 1960 mit der Sanierung der Hotellerie befasste. Gewählt wurde er, da sein Heimatkanton wenig von der Fremdenindustrie abhängig war.¹⁰³ So konnte er aus neutraler Position die Millionenkredite verteilen, mit denen der Bund seit 1914 der von Krieg und Krise angeschlagenen Tourismusindustrie half.

In den Jahren 1948 bis 1950 engagierte sich Müller an vorderster Front für eine dauerhafte gesetzliche Grundlage der Bundeseinnahmen. Diese

Aufgabe erwies sich für Generationen von Schweizer Finanzpolitikern als unlösbar – bis heute existiert nur eine befristete gesetzliche Grundlage der direkten Bundessteuer. Müller war Präsident der nationalrätlichen Kommission für die Bundesfinanzreform und setzte sich für die direkte Bundessteuer ein, womit er sich gegen die Föderalisten im bürgerlichen Lager stellte. Im Juni 1948 kippte der Ständerat die direkte Bundessteuer, als Tilgungssteuer bezeichnet, aus einer Finanzreformvorlage. Nach der Zustimmung des Nationalrats bekräftigte der Ständerat 1949 seine Ablehnung einstimmig.¹⁰⁴ National- und Ständerat verständigten sich im Februar 1950 auf die soge-

103 Concordia 1975/76, S. 87.

104 Tanner, Bundeshaushalt, S. 220.

nannte Kontingentslösung, bei der die direkte Bundessteuer durch kantonale Kontingente ersetzt werden sollte. Müller argumentierte im Nationalrat wie folgt: «Um einmal aus dem gegenwärtigen, staatsrechtlich unbefriedigenden Zustand herauszukommen, sollte der Rat dem Einigungsvorschlag zustimmen, auch wenn manche Bedenken dagegen sprechen.»¹⁰⁵ Müller brachte den Nationalrat und die Thurgauer Freisinnigen hinter sich. Der schlecht besuchte Parteitag an Pfingsten, 7. Mai 1950, in Frauenfeld, an dem Müller der Hauptredner war, stimmte mit 62 zu 0 für die Ja-Parole. Der Präsident der Kantonalpartei, Edwin Altwegg, übernahm das Präsidium des kantonalen Ja-Komitees.¹⁰⁶ Die Katholische Volkspartei, der Landwirtschaftliche Kantonalverband und der Thurgauische Gewerbeverband gaben die Ja-Parole heraus.¹⁰⁷ Sozialdemokraten und Gewerkschaften bekämpften die Vorlage wegen der fehlenden direkten Bundessteuer. Das Schweizer Volk lehnte am 4. Juni 1950 mit 485 000 Nein gegen 267 000 Ja ab. Der Thurgau verwarf die Kontingentslösung mit 19 798 Nein zu 10 301 Ja. Für Müller bedeutete das Resultat eine Schlappe sondergleichen.

Im Februar 1951 legte der Bundesrat ein Rüstungsprogramm über 1,5 Milliarden Franken vor, das mit einer Finanzreform gekoppelt war. Die Aufrüstung sollte finanziert werden mit Rüstungszuschlägen zur Wehrsteuer und durch eine mit der Warenumsatzsteuer zu erhebenden Getränkesteuer. Die Kantone sollten ausserdem auf ihren hälftigen Anteil der Militärsteuer verzichten. Im April 1951 kam die Vorlage vor den Nationalrat. Dieser trennte die Finanzierung vom Rüstungsprogramm. Im November 1951 legte der Bundesrat eine leicht modifizierte Version vor. Im Juli 1952 wurde sie vom Volk wuchtig verworfen.¹⁰⁸

Müller pflegte scharf und entschieden zu sprechen, was seinen Zuhörern Eindruck machte.¹⁰⁹ Er habe seinen Aufstieg seiner «brillanten Intelligenz und seiner Schaffenskraft» zu verdanken gehabt, keinesfalls etwa «Popularitätshascherei», hiess es im

Nachruf in der Zeitschrift der Studentenverbindung Concordia.¹¹⁰ Für den späteren freisinnigen Thurgauer Nationalrat Ernst Mühlemann war Alfred Müller «einer unserer besten» gewesen.¹¹¹ Müller soll auch als Bundesrat im Gespräch gewesen sein.¹¹² Ins Profil eines Landesvaters passte er jedoch mit seinem konfrontativen Stil nicht. Ein «Ellbögl» sei Müller gewesen, sagte Fred Sallenbach, ehemaliger Redaktor der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung», in einem Gespräch am Rande einer Sitzung des Thurgauer Grossen Rats 2001. Dazu machte Sallenbach ein Zeichen mit dem Arm.¹¹³ Hans Löw junior attestierte Müller «die Begabung, Leute wütend zu machen».¹¹⁴ Werner Meier, ehemaliger Privatsekretär von Hans Löw senior, erlebte Müller in der Amriswiler Gemeindeversammlung; er habe sich ebenso autoritär gebärdet wie Löw senior.¹¹⁵ Hans Munz, der freisinnige Thurgauer Ständerat von 1967 bis 1983, war im Sommer 1947 Juniorpartner in Müllers Kanzlei geworden. Ab Mitte der fünfziger Jahre führte sie Munz allein weiter. «Müller war ein harthölziger Mann», sagte Munz rückblickend.¹¹⁶ In Müllers Nachruf für die «Thurgauer Zeitung» schrieb Munz: «Diese Härte gegen sich selbst zeigte sich manchmal auch im Umgang mit den Mitmenschen. Er war selbst viel zu geradlinig, als dass er Opportunisten auf die Dauer ertragen hätte.»¹¹⁷

105 TZ, Mittwoch, 22.3.1950.

106 TZ, 13.5.1950.

107 TZ, 15.5.1950. Gemeinsamer Aufruf in der TZ, 31.5.1950.

108 Kästli, Nobs, S. 288–289.

109 TjB 1977, Nachruf Müller.

110 Concordia 1975/76, S. 86.

111 Ernst Mühlemann in einem Gespräch mit dem Autor, zirka 2000.

112 TjB 1977, Nachruf Müller.

113 Fred Sallenbach, Gespräch 2001.

114 Hans Löw, Interview 2002.

115 Werner Meier, Interview 2010.

116 Hans Munz, Interview 2006.

117 TZ, 10.12.1975.

Müller heiratete 1918 Hermine Paula Hess, die Tochter des Fabrikanten Hermann Hess. In der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre trafen ihn mehrere «Schicksalsschläge», wie im Nachruf der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung» zu lesen war. Er verlor «innert kurzer Zeit seine Mutter, die Gattin und auch eines seiner Kinder». ¹¹⁸ Esther, das älteste seiner vier Kinder, litt als Jus-Studentin in Bern unter Depressionen und nahm sich das Leben. ¹¹⁹ Das vierte Kind war von Geburt an behindert. Gepflegt wurde es von Marie Rosa Federer aus Berneck, die 1939 Alfred Müllers zweite Frau wurde.

1.6 Der Journalist Rudolf Vetter rechtfertigt die Steuerverwaltung

Sieben Tage nach der Durchsuchung in Oberaach setzte in der Presse sachte eine Gegenbewegung zum Protest gegen die Steuerverwaltung ein. Dafür sorgte der 68-jährige freie Journalist Rudolf Vetter, der die erste Kurzmeldung über die Untersuchung in Oberaach verfasst hatte. Der Bürger von Stein am Rhein war 1883 in Dresden als Sohn eines Schweizer Professors der Technischen Hochschule Dresden geboren worden. Er studierte in Dresden und Leipzig Naturwissenschaften und arbeitete in Berlin als Journalist. 1923 zog er nach Zürich und spezialisierte sich als freier Journalist auf Volkswirtschaft und Gerichtsberichterstattung. ¹²⁰ Politisch verstand er sich als Freisinniger, kannte aber auch den Sozialdemokraten Ernst Nobs persönlich.

In einem Hintergrundartikel zur Steueruntersuchung in Oberaach rechtfertigte Vetter das «schlagartige» Vorgehen der Steuerverwaltung. Löw habe in früheren Jahren die Vernichtung von Unterlagen angeordnet für den Fall, dass die Preiskontrolle komme. Der Schreibende, also Vetter, wisse dies genau, da er an einer Weiterleitung «gewisser Unterlagen» nach Bern nicht ganz unbeteiligt gewesen sei. Eingeweichte

hätten schon vor der Aktion in Oberaach gewusst, dass regelrechter Steuerbetrug durch Bilanz-Inventarfälschungen begangen wurde, und zwar in sehr hohen Beträgen. Löw versuche seit Jahren, einem Emigranten sein Guthaben mit immer neuen Quertreibereien vorzuenthalten. Bei der Preiskontrolle in Montreux sei ein Verfahren hängig, weil Löw während des Kriegs falsche Angaben gemacht und dadurch zu Unrecht über 100 000 Franken aus der Preisausgleichskasse bezogen habe. ¹²¹ Der Emigrant, fuhr Vetter fort, habe die Entgegennahme der auf ihn entfallenden Hälfte des Betrags abgelehnt und dies der Preiskontrolle mitgeteilt. Während Vetter den Namen des Emigranten, Josef Mandl, nicht erwähnte, bezeichnete er zwei weitere Personen namentlich: zum einen Walther Hug, der Vizepräsident der Löw-Schuhfabrik sei und von der Firma als ihr eigentlicher Rechtsberater bezeichnet werde, zum andern Nationalrat Dr. Alfred Müller (Amriswil), der u. a. «Prozessvertreter der Firma» sei.

Das «Volksblatt vom Bachtel» und das «Luzerner Tagblatt» veröffentlichten Vetters Artikel am Mittwoch, 21. März 1951, als erste Zeitungen. ¹²² Ohne Vetter zu fragen, druckte eine Reihe von Zeitungen den Artikel nach, darunter der «Landbote» am Donnerstag, 22. März. «Der Landbote hat freilich angefragt, aber erst als der Artikel schon gedruckt war», sagte Vetter dem Bezirksgericht Zürich, als es ihn aufgrund von Löws Klage einvernahm. ¹²³ Die Zei-

118 SBZ, 9./10.12.1975.

119 StATG Slg. 8.1, Müller Alfred.

120 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Einvernahme Rudolf Vetter als Angeklagter vor dem Bezirksgericht Zürich, 4.9.1951.

121 Wegen dieser Behauptung klagte Löw daraufhin Vetter wegen Ehrverletzung ein.

122 Zitiert nach: Luzerner Tagblatt, Mittwoch, 21.3.1951.

123 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Einvernahme Rudolf Vetter als Angeklagter vor dem Bezirksgericht Zürich, 4.9.1951.

tungen im Thurgau veröffentlichten Vetters Artikel nicht, erwähnten ihn jedoch in ihrer Berichterstattung, nachdem er im «Landboten» erschienen war.¹²⁴

Vermutlich bot Vetter seinen Artikel auch Oskar Reck an, als er sich mit dem Redaktor des «Amriswiler Anzeigers» am Samstag, 17. März 1951 im Bahnhofbuffet Rorschach traf. Auch Niederer, Redaktor der katholischen «Ostschweiz», war bei der Besprechung dabei.¹²⁵ Vetter erklärte den beiden Journalisten, er wolle die bürgerliche Presse dazu bringen, sich rechtzeitig von Löw zu distanzieren, damit die Linke den Fall nicht ausschlichten könne. Reck und Niederer veröffentlichten Vetters Artikel nicht. Stattdessen hielten sie an der Kritik an der Steuerverwaltung fest.

Über das Gespräch mit Vetter informierte Reck postwendend Nationalrat Alfred Müller.¹²⁶ Müller leitete deswegen einen Ehrverletzungsprozess gegen Vetter ein. Dafür nahm er seinen jungen Büropartner Hans Munz als Anwalt. Müller warf Vetter Äusserungen vor, die er im Gespräch mit Reck und Niederer gemacht hatte, insbesondere: Aus dem Fall Löw werde sich ein Fall Müller entwickeln, und dieser könne verglichen werden mit dem seinerzeitigen Fall L. F. Meyer, Luzern.

1940/41 war der freisinnige Luzerner Nationalrat und Fraktionschef Ludwig Friedrich Meyer zurückgetreten, nachdem er wegen seiner Verbindungen mit einem italienischen Spekulanten namens Camillo Castiglioni in die Schlagzeilen geraten war. Meyer war auch Verwaltungsrat der ersten Schweizer Erdölraffinerie Ipsa und hatte sich um die Einreise Castiglionis bemüht.¹²⁷

Vetter bot seinen Hintergrundartikel zwei Tage später auch der «Thurgauer Zeitung» an, mit der ihn verwandtschaftliche Beziehungen verbanden. Sein Cousin Hans Vetter war Verleger des Huber Verlags, der die «Thurgauer Zeitung» herausgab.¹²⁸ Zur Familie gehörte zudem der Verwaltungsratspräsident der Huber AG, der Zürcher Rechtsanwalt Max Bucher-Vetter, ein Schwager des Verlegers Hans Vetter.¹²⁹ Für

den Chefredaktor der «Thurgauer Zeitung», Edwin Altwegg, überwogen die politischen über die verwandtschaftlichen Beziehungen der Verlageigentümer: Er druckte Vetters Artikel nicht.

Die «Tat» blieb am Donnerstag, 22. März, bei ihrer Kritik an der Steuerverwaltung: «Nun beteuern die selben Behörden, die mit dem Hut auf der Stange in den Thurgau eingebrochen sind, das Beschwerdeverfahren biete dafür alle Gewähr, dass die Frage der Gesetzmässigkeit und Angemessenheit des eingeschlagenen Vorgehens eine unvoreingenommene Beurteilung erfahre. Beginnen da also die Piraten, sich selbst zu untersuchen und nennen diese Untersuchung unvoreingenommen! Das geht nun auch noch als Zynismus über die Hutschnur.» Der ungezeichnete Kommentar forderte die eidgenössischen Räte auf, mit einer Motion darauf zu dringen, dass

124 Etwa Fred Sallenbach, der Alleinredaktor der Schweizerischen Bodensee-Zeitung, am Mittwoch, 21.3.1951.

125 StATG Slg.15, 8'0/30: Brief von Hans Munz an Hans Vetter, den Verwaltungsratspräsidenten des Huber Verlags, vom 7.6.1951. Ein Niederer ist nicht verzeichnet im Impressum der «Ostschweiz» im Morgenblatt vom Freitag, 5.1.1951, auch nicht am Freitag, 16.3.1951, Abendblatt. Das Treffen wird auch erwähnt in der Thurgauer Arbeiterzeitung, Freitag, 14.3.1952.

126 StATG Slg.15, 8'0/30.

127 Trüeb, Meyer Ludwig Friedrich, in: e-HLS, Version vom 11.11.2008.

128 StATG Slg.15, 8'0/30. Dieses Dossier wurde dem Verlagsarchiv Huber, Dossier «Zwingli-Bibel-Expertisen», entnommen und am 20.1.2000 umplatziert in die Sammlung Einzelstücke und Kleinstbestände. Es enthält Korrespondenz über einen nicht erschienenen Artikel von Vetter Rudolf, Journalist, über die Affäre Löw.

129 StATG Slg.15, 8'0/30: Brief von Hans Vetter an Hans Munz vom 12.6.1951. Darin teilt Hans Vetter Hans Munz mit, dass er sich am Montag, 11. Juni, mit seinem Vetter getroffen habe, der zurzeit eine Ferienvertretung am «Volksblatt vom Bachtel» besorge; gemeint war der Journalist Rudolf Vetter. «An der Besprechung nahm auf meinen Wunsch hin auch mein Schwager, Dr. Max Bucher-Vetter, teil.»

solche Untersuchungen nur noch durch kantonale Instanzen durchgeführt werden dürften. Die kantonalen Beamten könnten weggewählt werden, wenn sie sich solcher Übergriffe zuschulden kommen liessen. «Die eidgenössischen Beamten thronen aber dem Zugriffe des Souveräns entzogen in einem Berner Götterhimmel, der sich nun Freund unter Freund anschickt, sich selbst zu begutachten.»¹³⁰

Die «Schweizerische Arbeitgeberzeitung» schloss sich in ihrer Ausgabe vom 30. März dem Protest gegen die Steuerverwaltung an: «Besonders stossend ist der Umstand, dass die Steuerverwaltung zu ihrer Aktion einen Zeitpunkt wählte, da die Leiter der betroffenen Unternehmungen infolge Krankheit oder Abwesenheit ausserstande waren, rechtzeitig auf dem Platze zu erscheinen. Sie versties damit gegen den Grundsatz des schweizerischen Strafrechts, wonach zu einer Hausdurchsuchung der Angeschuldigte oder ein von diesem bezeichneter Vertreter beizuziehen ist. Ferner muss nach dem Augenzeugenbericht angenommen werden, dass von Anfang an mit Polizeigewalt vorgegangen wurde, als ob der Beschlagnahme der von der Steuerverwaltung verlangten Bücher und Belege bereits Widerstand entgegengebracht worden wäre, obschon dies nicht der Fall war.»¹³¹

1.7 Bundesrat Nobs bekämpft die Steuerhinterziehung

Bundesrat Ernst Nobs bekämpfte die Steuerhinterziehung, um den Gerechtigkeitssinn der Steuerzahler zu befriedigen. Gleichzeitig wollte er eine feste gesetzliche Grundlage der Bundeseinnahmen schaffen. Der Bund sollte ausreichend Finanzen erhalten, um seine stark gewachsenen Ausgaben decken zu können. Die Bekämpfung der Steuerhinterziehung zählte zu den notwendigen Begleitmassnahmen. Der Berner Oberländer hatte seine politische Karriere als Redaktor

verschiedener Arbeiterzeitungen begonnen. So kam er für einige Zeit nach St. Gallen, dann 1915 nach Zürich. 1919 wurde er Nationalrat, 1935 Zürcher Regierungsrat. Aus dem Regierungsrat trat er 1942 zurück, um Stadtpräsident von Zürich zu werden. Im Dezember 1943 wurde er als erster Sozialdemokrat in den Bundesrat gewählt. Zu Beginn seiner Amtszeit gab er im Nationalrat bekannt, die Steuerverwaltung unternehme viel gegen die Steuerhinterziehung. Unter anderem würden die kantonalen Steuerbeamten in speziellen Kursen instruiert, wie nicht deklarierte Vermögenswerte aufgespürt werden könnten. Um die Hinterziehung zu bekämpfen, werde ausserdem eine Erhöhung der Verrechnungssteuer vorbereitet.¹³² «Dieser Mensch, wer es auch sein möge, hat Anspruch auf unsere Korrektheit», schrieb Nobs im Geleitwort zu einer 1947 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung herausgegebenen Broschüre «Die Eidgenössische Steuerverwaltung, Entwicklung, Gliederung, allgemeine Richtlinien für das Verhalten ihrer Beamten».¹³³ Nobs wies die Steuerverwaltung an, diskret auf die Kantone einzuwirken und sie zu schärferer Besteuerung der juristischen Personen, aber auch der einzelnen Grossverdiener anzuhalten. Sie sollten dabei nicht mit dem Kopf durch die Wand gehen. 1945 beschloss der Bund eine allgemeine Steueramnestie. Gleichzeitig führte die Eidgenössische Steuerverwaltung eine Kampagne durch, die gut ankam.¹³⁴ Eine populär aufgemachte Broschüre erklärte in Wort und Bild den Bundeshaushalt. Der

130 Auf Seite 3 der «Tat» vom 22.3.1951. Unvermittelt folgte die Forderung: «Her also mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit!» Zudem wurden die zwei kritischen Kommentare der Thurgauer Zeitung und des Thurgauer Tagblatts zur Erklärung der Steuerbehörde zitiert.

131 Schweizerische Arbeitgeberzeitung, 30.3.1951.

132 Kästli, Nobs, S. 215.

133 StATG 4'350'30: EJPB-Bericht, S. 11.

134 Kästli, Nobs, S. 215.

Titel lautete: «Vo jetz a wird alles verstüret!» Der Kampf gegen die Steuerhinterziehung habe fünf bis sechs Milliarden Franken zusätzlich zur Versteuerung herangeholt, erklärte Nobs 1947 im Rechenschaftsbericht an seine Partei.¹³⁵

1.8 Nobs bringt Redaktor Ernst Rodel auf Kurs

Zusammen mit den bürgerlichen Zeitungen rief anfangs auch die sozialdemokratische «Thurgauer Arbeiterzeitung» den Skandal aus. Zunächst unterstützte sie am Freitag, 16. März 1951, die Steuerverwaltung mit dem Abdruck der Meldung des sozialdemokratischen Pressedienstes. Am Samstag, 17. März, übernahm jedoch ein «Berichterstatter aus Oberaach» in einem längeren Artikel fast ohne Abstriche die Verteidigungsposition der Löw-Firmenleitung. Er zeigte sich sicher, dass die Aktion der Steuerverwaltung «schlagartig» abgewickelt worden war. Sie scheine «von gewissen, berüchtigten, ausländischen Vorkommnissen kopiert worden zu sein». Den fünf assistierenden Kantonspolizisten sei es bei dieser Aktion nicht ganz wohl gewesen. Ausserdem stehe fest, «dass hinter dieser Aktion die Denunziation eines ehemaligen, zu recht abgesägten Direktors steht, der sich auf diese gemeine Art zu rächen sucht, indem er der lieben Konkurrenz gleichzeitig einen Dienst erweist.» Der Verfasser war offensichtlich ein Gewerkschafter, möglicherweise Jean Heer. Er erwähnte auch die Resolution der Löw-Arbeiter und den Protest der Ortskommission, die der Eidgenössischen Steuerverwaltung «gestapoähnliche Methoden» vorwarf. Redaktor Ernst Rodel bemerkte als Einleitung, der Bericht sei als Reaktion auf den Artikel vom Vortag «aus Oberaach geschrieben» worden. Später erklärte Rodel: «Dieses Stimmungsbild des ersten Tages aus Oberaach habe ich in der Zeitung gewähren wollen.»¹³⁶

Dass sich eine Arbeiterzeitung skeptisch über die Aktion der Steuerverwaltung äusserte, erregte Aufsehen, auch im Bundeshaus. Der sozialdemokratische Bundesrat Ernst Nobs meldete sich telefonisch. Gemäss Rodel erklärte ihm Nobs, «die Sache mit der Aktion in Oberaach stimme, wir könnten schon Rückgrat bewahren; was dort geschehen sei, sei berechtigt, und es bestehe kein Anlass, etwa andere Stimmen allzusehr zum Ausdruck kommen zu lassen».¹³⁷

Für Rodel war es keine einfache Aufgabe, die Weisung des eigenen Bundesrats zu befolgen. Denn die Oberaacher Arbeiterschaft gab am Dienstag, 20. März 1951, eine weitere Protesterklärung heraus. Darin stand, man wisse mit Bestimmtheit, dass die Aktion auf «eine gemeine Denunziation eines früheren Betriebsleiters» zurückgehe. Die Arbeiterschaft erinnere sich nur «mit Missbehagen an die Gewaltherrschaft» jenes Direktors. Eine grosse Anzahl Arbeiterinnen und Arbeiter sei schon seit Jahrzehnten im Betrieb und deshalb «irgendwie mit der Firma verwachsen». Sie seien entrüstet darüber, dass dieser Schlag ausgerechnet in dem Moment erfolgte, als «der Geist innerhalb des Betriebes und das gegenseitige Einvernehmen zwischen Prinzipal und der Belegschaft ein erfreulich gutes war». Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» konnte nicht umhin, diese Erklärung der Löw-Arbeiterschaft zu veröffentlichen. Redaktor Rodel liess sich allerdings Zeit. Der Text erschien erst Ende der Woche, am Samstag, 24. März, begleitet von einem Leitartikel, in dem Rodel die Kritiker an der Steueruntersuchung zu rechtwies: «Es mag sein, dass man es an einem gewissen Fingerspitzengefühl hat fehlen lassen – dass nun aber aus diesem Mangel sofort eine Gestapo-Aktion und ein Überfall konstruiert wird, das geht

135 Kästli, Nobs, S. 280.

136 StATG 6'01'249: Aussage Rodel, S. 35.

137 StATG 6'01'249: Aussage Rodel, S. 29 f.

nach unserer Meinung weit über den Tatbestand hinaus.» Nicht nur die Kleinen, auch die Grossen müssten verfolgt werden.

Die sozialdemokratische St. Galler «Volksstimme» kritisierte die Solidaritätswelle mit dem Steuerhinterzieher Löw unbefangener.¹³⁸ Die Firma Löw habe sich bei ihrem Protest die Zurückhaltung der amtlichen Stellen zunutze gemacht, erklärte sie am selben Tag. Die Presse sei mobilisiert worden und die Arbeiterschaft zum Schutz der Firma eingespannt worden. «Am lautesten gebärdet sich die «Tat» des Herrn Duttweiler.» Von einer einhelligen Empörung der ganzen Schweizer Presse könne aber keine Rede sein. «Es ist im Gegenteil festzustellen, dass sich bei vielen Blättern sehr rasch grosse Zurückhaltung zeigte. Denn inzwischen ist durchgesickert, dass der Senior-Chef der Firma höchst selber in einem bösen Halstuch dastehen wird, sobald die Sache einmal vor aller Öffentlichkeit dargelegt werden kann.» Man dürfe füglich heute schon feststellen, dass sich die Verteidiger Löws arg in die Nesseln gesetzt hätten. Man müsse sich bei der Pressekampagne auch fragen, ob diese Blätter wirklich von der Unschuld der Firmenleitung überzeugt gewesen seien und ob das Motiv nicht etwa in der Furcht bestand, es könnten mit demselben Vorgehen bei weiteren ehrenwerten Unternehmen noch andere Fälle zutage gefördert werden. Das würde sich schlecht auf die Volksstimmung auswirken, was den «bürgerlichen Strategen» unangenehm wäre. «Denn sie werden nicht verhindern können, dass das Volk davon Kenntnis bekommt, dass im Verwaltungsrat der Firma Löw ein in der Ostschweiz nicht unbekannter Hochschulprofessor, Leuchte bürgerlicher Wirtschaftswissenschaft, sitzt und dass der Anwalt des Unternehmens eine bekannte Grösse freisinniger Richtung in der eidgenössischen Politik ist.»¹³⁹

Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» veröffentlichte am Dienstag, 27. März 1951, doch noch Veters Hintergrundartikel; die Überschrift lautete: «Wir dürfen nicht schweigen». Am Tag darauf teilte die

Löw-Geschäftsleitung mit, sie habe gegen Vetter wegen seines Hintergrundartikels Klage eingereicht, denn der Artikel enthalte eine Reihe von Behauptungen, «die wissentlich unwahr sind». Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» kommentierte, für die Öffentlichkeit wäre es von grösstem Interesse gewesen, welche der zahlreichen Feststellungen wissentlich unwahr seien.¹⁴⁰

1.9 Hans Löw: Brutal und erfolgreich

Hans Löw wurde mit Rahmenschuhen zu einem der grössten Schweizer Schuhproduzenten. Er hatte Techniker engagiert, die sich mit ihrer Produktion auskannten. «Rahmengenäht – das war eine mythische Grösse», sagte Hans Löw junior.¹⁴¹ «Wir machten die besten. Wir waren nur einen Franken billiger als Bally, aber der Schuh war einen Franken besser.»

Rahmenschuhe sind handwerkliche Produkte; es braucht bis zu 300 Handgriffe, bis aus Bodenleder und Schaft ein Schuh wird.¹⁴² Sie sind dauerhafter und formbeständiger als die billigeren geklebten Schuhe. Der Name kommt daher, dass die Sohlen-

138 Volksstimme, Samstag, 24.3.1951.

139 Auf Seite 3 derselben Ausgabe der «Volksstimme» wurde Veters Hintergrundartikel nachgedruckt mit der Bemerkung, es handle sich um einen Artikel des «priv-Pressedienstes», den der Winterthurer «Landbote» veröffentlicht habe. Weiter wurde mitgeteilt, Müller habe bei der Steuerverwaltung einen Aufschub weiterer Untersuchungen bis zu Hugs Rückkehr aus Italien erwirkt. «Die für den Fortgang der Sache wichtigen Akten sind, wie aus einer kurzen Bemerkung der Steuerverwaltung hervorgeht, bereits in Bern in Sicherheit.»

140 TAZ, Donnerstag, 29.3.1951.

141 Hans Löw, Interview 2002.

142 Eine reizvolle Bildreportage über die Schuhherstellung bei Löw um 1950 findet sich in: Löw-Schuhfabriken AG – Gerberei Oberaach (Thurgau). Sonderausgabe durch die Schweizerische Industriebibliothek, Zürich [ca. 1950].

Abb. 5: Der Créateur bei der Arbeit.



schichten mit einem Rahmenband zusammengenäht werden. Heute gibt es weltweit nur noch wenige Hersteller von Rahmenschuhen. Der letzte der Schweiz, die Schuhfabrik Elgg, stellte die Produktion 2002 ein.¹⁴³

Weil Löw auf Rahmenschuhe setzte, sei sie vermutlich die einzige Schuhfabrik, die bisher den Versuch zu einer systematischen Berufsschulung unternommen habe, hiess es in einer Publikation des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds von 1946.¹⁴⁴ Hans Löw engagierte sich von 1936 bis 1944 als Vorstandsmitglied des Verbands Schweizerischer Schuhindustrieller.

Der Löw-Betrieb ging auf eine Gerberei zurück, die 1823 von einem Jakob oder Isaak Rutishauser gegründet wurde. 1852 übernahm sie Johann Rutishauser,

der den Titel Hauptmann führte und 1866 an der Thurgauer Gewerbeausstellung einen ersten Preis gewann.¹⁴⁵ 1885 wurde sie erweitert um eine Fabrik für Schuh-Oberleder, die Schäfte. Aline Rutishauser,

143 Im Tages-Anzeiger, 26.11.2001, S. 19, unter der Überschrift «Aus für exklusive Schuhfabrik Elgg» ist von bis zu 250 Handgriffen die Rede. In der NZZ am Sonntag, 19.2.2012, ist von 300 Arbeitsschritten die Rede: «Schuster, Sattler und auch Schlossherr», über die Schuhmanufaktur Ludwig Reiter in Wien.

144 Neumann/Weckerle, Leder- und Schuhindustrie, S. 51.

145 Leisi, Amriswil, S. 278. Gemäss dem Auszug aus dem Brandkataster im Hinweisinventar des Thurgauer Amts für Denkmalpflege hiess der Eigentümer des Gerberei-Gebäudes 1808 Isaak Rutishauser; 1848 war er noch Miteigentümer.

Abb. 6: Werbeplakat der Firma Löw von 1926.



die den Betrieb zusammen mit ihrem Bruder Ernst führte, heiratete 1889 Arnold Löw, der aus Benken im Kanton Basel-Landschaft stammte.¹⁴⁶ Am 12. Februar 1891 kam ihr Sohn Hans zur Welt. Als sich Ernst Rutishauser 1904 aus gesundheitlichen Gründen zurückzog, kaufte ihm sein Schwager Arnold Löw seinen Anteil ab. Arnold Löw beschaffte neue Maschinen und machte aus dem handwerklichen Gerbereibetrieb eine Lederfabrik. Er baute ausserdem eine Fabrik für Arbeitsschuhe auf. Ein Paar, das dort hergestellt wurde, ging an den Maler Adolf Dietrich aus Berlingen am Untersee, der sie auf einem Gemälde festhielt.¹⁴⁷ Arnold Löw überliess 1919 die Schuhfabrik seinem 28-jährigen Sohn Hans und führte die Lederfabrik weiter bis zu seinem Tod 1932.¹⁴⁸

Hans Löw weitete die Schuhherstellung aus, übernahm 1922 die Schuhfabrik Amriswil AG und verlegte sie nach Oberaach. 1926 erstellte er einen Neubau und eröffnete mit dem Erfolg der Rahmenschuhe allmählich eigene Schuhläden im ganzen Land. Hergestellt wurden Herren- und Damenschuhe; bei den Damenschuhen lag der Schwerpunkt auf Komfortschuhen.¹⁴⁹ Löw produzierte auch Spezialartikel wie Stiefel auf Mass, Berg- und Skischuhe.¹⁵⁰ Er kaufte 1927 das ehemalige Gerichtshaus in Oberaach, den «Goldenen Löwen», das 1984 einem Brandstifter zum Opfer fiel, und richtete darin eine alkoholfreie Kantine ein, weshalb es Wohlfahrtshaus genannt wurde.¹⁵¹ «Vater war ein starker Mensch, ein grosser Schaffer», sagte Willy Löw, «er trank viel, er konnte charmant sein, mit gewissen brutalen Seiten.»¹⁵² Hans Löw wurde von den Arbeitern gefürchtet. Auch sein Vater Arnold Löw hatte eine gewalttätige Seite gehabt – im wörtlichen Sinne. Er ohrfeigte Dorfbewohner auf offener Strasse, wenn er glaubte, sie hätten ihn nicht gegrüsst.¹⁵³ Dennoch wurde Arnold Löw als sozialer Arbeitgeber verehrt. Die Oberaacher hängten Arnold Löws Bild in der Stube auf, was sie mit dem Bild seines Sohns nicht mehr taten. Beide waren die Herrscher im Dorf, Patrons der Firma, die zu Zeiten des Sohns mehr Personal beschäftigte, als das Dorf Einwohner hatte. Nationalrat Alfred Müller beschrieb Löw als eine eigenartige Person, «ausserordentlich autoritär, manchmal vielleicht unberechen-

146 Eigenmann, Löw, in: Amriswiler Schreibmappe 1954.

147 Adolf Dietrichs Schuhe und Bild sind heute im Besitz des Ortsmuseums Amriswil: Ortsmuseum, Leder- und Schuhherstellung, S. 10.

148 Leisi, Amriswil, S. 278.

149 Willy Löw, Interview 2003.

150 Chronik Thurgau, S. 81.

151 Ortsmuseum, Leder- und Schuhherstellung, S. 9.

152 Willy Löw, Interview 2003.

153 Eigenmann, Oberaach, in: Amriswiler Schreibmappe 1948.

bar», als Anwalt habe er aber mit ihm nie schlechte Erfahrungen gemacht. Das war vor dem Steuer-skandal.¹⁵⁴

In der Weltwirtschaftskrise der dreissiger Jahre zerfielen die Preise, auch jene von Schuhen. Der Bund versuchte der Schuhindustrie zu helfen, indem er 1934 ein Verbot zur Eröffnung neuer Schuhfabriken erliess; es galt bis Kriegsende.¹⁵⁵ Löw geriet in eine Liquiditätskrise und reduzierte die Löhne, was bei der Arbeiterschaft schlecht ankam.¹⁵⁶ 1935 sanierte er radikal, schloss einige Verkaufsläden und entliess die halbe Belegschaft. Danach beschäftigte er noch 390 der zuvor 780 Arbeiterinnen und Arbeiter.¹⁵⁷ In diesem Zusammenhang teilte er seinen Betrieb in fünf verschiedene Aktiengesellschaften auf. Die Gerberei Oberaach und die Löw-Schuhfabriken AG wurden zu eigenen Firmen, herausgelöst aus der Arnold Löw AG. Die Immobilien AG blieb als Rumpfgesellschaft übrig.¹⁵⁸ Dazu kamen die Prothos Hygienische Fussbekleidungen AG und die Löw Schuhverkauf AG. Beim juristischen Umbau half ihm sein Rechtsvertreter Walther Hug, damals Wirtschaftsprofessor in St. Gallen, der 1936 in den Löw-Verwaltungsrat eintrat. Keine der fünf Firmen war als Holding konzipiert. Dennoch hatten einzelne Firmen Anteile an anderen, wodurch der Konzern eine unübersichtliche Struktur erhielt. Nur eines war klar: Hans Löw senior behielt in allen Firmen die absolute Mehrheit der Aktien.¹⁵⁹

Welche Absicht hinter der Aufteilung stand, zeigt eine Auseinandersetzung Löws mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung 1944. Die Gerberei hatte im Geschäftsjahr 1940/41 von der Schuhfabrik 500 Tonnen des Gerbstoffs Quebracho gekauft.¹⁶⁰ Gemäss Protokoll der Steuerverwaltung vom 7. November 1944, das sich auf diverse Verhandlungen in Zürich und St. Gallen bezog, «handelt es sich hier jedoch bei näherer Betrachtung um eine offensichtliche Gewinnverschiebung». Die Schuhfabrik hatte den Quebracho für 200 108

Franken gekauft, die Gerberei zahlte dafür nur 100 000 Franken – ein Gefälligkeitspreis, wie die Steuerverwaltung fand. Die Schuhfabrik konnte aufgrund der geringer verbuchten Ausgaben für den Quebracho ihren steuerbaren Gewinn senken und sparte mehr Steuern, als die Gerberei zusätzlich zahlte. Die Steuerverwaltung verlangte jedoch nicht, dass bei der Gerberei derselbe Einkaufspreis

154 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 66.

155 Senti, Wirtschaftspolitik, S. 101.

156 Sallmann, Industrieverein, S. 20.

157 Länzlinger/Meyer/Lengwiler, Amriswil, S. 118.

158 StATG 6'01'249: Aussage Walther Hug.

159 BAR, E6300B#1989/70#94*. StATG 4'350'30: EJPD-Bericht, S. 1. Schweizerisches Regionenbuch 1943, Separatauszug Thurgau (Stand 28.2.1943), S. 1157. Bei den Löw-Schuhfabriken AG gehörten Löw 915 der 1500 Aktien (Stand 1946). Davon besass er 615 direkt, 200 weitere gehörten der Prothos, die ihm wiederum zu 100 Prozent gehörte. Die übrigen 100 Aktien gehörten der Gerberei, von deren 300 Aktien ihm 297 gehörten. Die restlichen 3 lagen im Portefeuille von Professor Hug, der zudem 25 Aktien der Löw-Schuhfabriken AG besass. 1944 wurden 100 Aktien auf Hans Löw junior übertragen, 1946 erhielt auch Willy Löw 100 Stück. Das Aktienkapital der Löw-Schuhfabriken AG, das 1940 noch 500 000 Franken betragen hatte, wurde bis zum 24.2.1942 auf 1,5 Millionen Franken erhöht, verteilt auf 1500 Aktien. Davon übernahm die C. F. Bally AG 200 Stück, da Löw einen Teil des Grossauftrag Mandls an die Bally weiter gab. Im Verwaltungsrat der grössten Firma, der Löw-Schuhfabriken AG, sassen Hans Löw senior als Präsident, Walther Hug und Hans Löw junior als zeichnungsberechtigte Verwaltungsräte. Alle drei waren auch Mitglied der Verwaltungsräte der Gerberei, der Prothos und der Immobiliengesellschaft. Bei der Immobiliengesellschaft war jedoch Hug Präsident. Bei der Löw Schuhverkauf AG war 1951 Hans Löw junior nicht dabei, dafür die zweite Frau seines Vaters, Margarethe Löw-Kaufmann. In den vierziger Jahren sassen im Verwaltungsrat der Schuhfabriken und der Gerberei zeitweise auch Chefbuchhalter Paul Schawalter, Weinfeld, und der Löw-Prokurist Hans Keller, Amriswil. Bei den Schuhfabriken war der Kradolfer Teigwarenfabrikant Robert Ernst dabei.

160 Gemäss einer Steuereinschätzung der Eidgenössischen Steuerverwaltung: BAR, E6300B#1989/70#107*.

Abb. 7: Das Inserat in der Amriswiler Schreibmappe von 1951 listet die Verkaufsläden der Firma Löw auf. Allein in Zürich bestanden drei Filialen an bester Lage.



aber die Firma nie zur Herstellung von Serienartikeln veranlasst. Kreation, Leistenbau und Schuhmacherkunst sind die Grundlagen modischer Qualitätsschuhe aus unserm Dorf.» 1951 verfügte Löw über 13 eigene Verkaufsläden, drei davon in Zürich, die übrigen in Baden, Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, Olten, St. Gallen, Thun und Weinfelden.¹⁶³

Die Gerberei Oberaach verarbeitete 1948 rund 20 000 Rohhäute zu Vacheleder.¹⁶⁴ 40 Prozent der Rohware kam aus der Schweiz, der Rest aus Übersee, das heisst Argentinien und Brasilien. Die Beschaffung war nicht leicht, da auf dem Weltmarkt Häute und Felle knapp waren. Die Hauptgerbstoffe waren Kastanienextrakt aus dem Tessin und Rindenextrakt des südamerikanischen Quebracho-Baums. Der Jahresbedarf betrug 400 Tonnen. Die Abteilung Obergerberei verarbeitete pro Jahr 80 000 Felle. Mit dem dazumal modernen Verfahren der Chromgerbung wurde Leder in allen Farben für Schuhe und Taschen hergestellt. Die Aach, die dem Firmengelände entlang fliesst, nahm die jeweils aktuelle Farbe an.¹⁶⁵ Die Arbeiter aus der Gerberei Löw erkannte man am Gestank des Gerbemittels.¹⁶⁶ 1951 beschäftigte der Löw-Konzern in Oberaach wieder rund 400 Personen, in den Filialbetrieben weitere 100.¹⁶⁷ Etliche

wie bei der Schuhfabrik verbucht werde. Ein Abschreiber auf den Friedenspreis sei zulässig; 165 000 Franken wurden dafür gewertet.

Der Aufschwung, der im Krieg begann, setzte sich nach Kriegsende fort. Die besten Jahre der Firmengeschichte brachen an. 1948 produzierte Löw 260 000 Paar Schuhe im Jahr,¹⁶¹ vor allem Rahmenschuhe für jeden Bedarf, elegante Damenschuhe, Spezialschuhe für Kinder und Schuhe für spezielle Füße, die unter der Marke Prothos vertrieben wurden. «Wer heute vor den Löw-Verkaufsläden steht, ist überrascht von der grossen Auswahl der Erzeugnisse, die in Oberaach hergestellt werden», heisst es in der «Amriswiler Schreibmappe» von 1948.¹⁶² «Die gestiegerte Nachfrage nach Löw- und Prothoschuhen hat

161 Eigenmann, Oberaach, in: Amriswiler Schreibmappe 1948.
 162 Eigenmann, Oberaach, in: Amriswiler Schreibmappe 1948.
 163 Gemäss Inserat in der Amriswiler Schreibmappe 1951.
 164 Eigenmann, Oberaach, in: Amriswiler Schreibmappe 1948.
 165 Gespräch mit Roger Zimmermann, letzter Besitzer der Löw AG, 2003.
 166 Ortsmuseum, Leder- und Schuhherstellung, S. 8.
 167 Nobs bezifferte in der Beantwortung von Schümperli's Interpellation die Zahl in Oberaach mit 430 und in den Filialbetrieben weitere 100: BAR, E6300B#1989/70#94*, Interpellationsantwort Nobs. Gemäss Protokoll des Gemeinderats der Munizipalgemeinde Amriswil vom 9.1.1953 waren 1951 bei der Firma Löw 389 Personen beschäftigt; vermutlich waren damit nur jene in Oberaach gemeint.

Abb. 8: Zwei Gerber der Firma Löw streuen Eichen- und Fichtenrinde zwischen die Häute.



wohnten in firmeneigenen Wohnhäusern, die über die Löw Immobilien AG verwaltet wurden. Im späteren Gerichtsprozess sagte der ehemalige Löw-Direktor Johann Aeschbacher aber aus, seiner Ansicht nach sei Löw wenig sozial eingestellt gewesen.¹⁶⁸ Löw habe seinen Arbeitern weniger Ferien gewährt als die anderen Amriswiler Betriebe. Einen Fürsorge-Fonds gab es keinen, bis ihn Aeschbacher einführte. Löw war laut Aeschbacher nicht begeistert, jeweils den Beitrag in den Fonds zu legen, «besonders dann nicht, als wir von Frauenfeld die Weisung erhielten, die Beträge seien mündelsicher anzulegen.» Auch die sozialen Unterstützungen bei Schicksalsschlägen waren spärlich. Jubilaren-Ehrungen gab es erst, nachdem Aeschbacher 1945 die erste durchführte. Daran nahmen 80 Mitarbeiter teil, die 25, 40 und mehr Dienstjahre aufwiesen. Sie erhielten eine Armbanduhr mit Widmung. In den folgenden Jahren gab es

beim 25-Jahr-Jubiläum eine Armbanduhr, bei 40 und mehr Dienstjahren einen Fauteuil oder Teppich, je nach Wunsch. Aeschbacher führte auch Säuglings-Ausstattungen ein, dazu ein Sparbuch mit einer Einlage von 5 Franken, die jeweils auf Weihnachten in gleicher Höhe wiederholt wurde.

Löw verlor in dieser Zeit den Anschluss an die modische Entwicklung, wie eine Betriebsanalyse von 1955 ergab.¹⁶⁹ Löw- und Prothos-Schuhe hatten noch den Ruf bester Qualität, aber auch hoher Preise. Die Löw Schuhverkauf AG führte unter Leitung von Löws zweiter Frau, Margarethe Löw-Kaufmann, eine falsche Lagerpolitik: «Die Assortierung der Lager erfolgte viel-

¹⁶⁸ StATG 6'01'249: Aussage Aeschbacher.

¹⁶⁹ StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).

Abb. 9: In diesem Geschäftshaus war unten rechts an der Ecke Lintheschergasse/Usterstrasse die Löw-Hauptfiliale in Zürich. Es war zudem der Hauptsitz der Löw-Schuhverkaufs AG und das Reich der zweiten Ehefrau von Hans Löw senior, Margarethe Löw-Kaufmann. Auch hier fand am 14. April 1951 eine Durchsuchung durch die Eidgenössische Steuerverwaltung statt. Aufnahme von 1932.



fach nur nach der Paarzahl, aber nicht nach dem Bedarf an der vom Kunden verlangten Ware. Der Einkauf richtete sich insbesondere nach den Bedürfnissen des Geschäftes Lintheschergasse in Zürich, wodurch vor allem die Bedürfnisse der kleineren Geschäfte absolut unberücksichtigt blieben.»¹⁷⁰ Löw verärgerte die fremden Schuhhändler durch seine eigene Expansion. «Trotzdem die damalige Geschäftsleitung des Löw-Konzerns den Schuhhändlern öfters versicherte, dass keine neuen Löw-Detailgeschäfte eröffnet würden, tat man dies gleichwohl.» Mit ihrer Personalpolitik schürte Margarethe Löw das Misstrauen. «Dies bewirkte, dass das Personal ohne Freude, mit zu geringem Interesse, die Arbeit verrichtete, und dadurch auf der einen Seite bei der Kundenbedienung nicht der wünschenswerte Erfolg erzielt werden konnte, und vor allem ein richtiges Team Work nicht zustande kam.» Die Analyse er-

gab eine Reihe von Schwachpunkten. In der Zeit der Warenknappheit während des Kriegs hatten auch die Löw-Schuhfabriken und die Prothos AG die Interessen der fremden Kunden missachtet. «Man hatte wohl Bestellungen entgegen genommen, ganz allgemein aber mindestens zwei Monate zu spät geliefert, oft aber erst am Ablieferungstermin dem Kunden mitgeteilt, dass er die Ware nicht erhalte. Diese ging, anstatt an den Besteller, an die eigenen Detailgeschäfte. Ausserdem wurden oft andere als die bestellten Artikel angeliefert.» Dadurch verärgerte Löw seine Kunden auf lange Zeit.

¹⁷⁰ StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).

Abb. 10: Filiale von Löw am Limmatquai 112 in Zürich. Aufnahme von 1956.



Die Löw-Gerberei, die vor dem Krieg durchschnittlich 40 Prozent ihrer Bodenleder-Produktion an andere schweizerische Schuhfabriken verkauft hatte, belieferte diese kaum noch während des Kriegs, als Leder knapp war. Ab 1948/49 hatte dies Auswirkungen, denn die fremden Schuhfabriken wollten das Leder aus Oberaach nicht mehr.¹⁷¹ Nur die Korea-Krise von 1950 brachte eine kurze Änderung. Doch wollten die Schuhfabriken infolge des Preiskampfes hauptsächlich billige Leder und geringere Qualität, als Oberaach anbieten konnte. Sie setzten auch auf Gummisohlen und anderes Lederersatzmaterial. Die Oberleder-Gerberei wurde im Krieg wieder in Betrieb genommen, arbeitete aber mit Verlust.

Löw hatte mit seiner ersten Frau Amélie Jeanjaquets zwei Söhne und zwei Töchter. 1944 liess er sich scheiden und heiratete ein Jahr später seine Mitarbei-

terin Marie Margarethe Kaufmann, geborene Bauer. Die anderen Amriswiler Fabrikanten hielten jedoch zur geschiedenen Frau. Seine Freunde gingen nicht mehr mit ihm auf die Jagd. «Er hätte alles machen können, nur nicht sich scheiden lassen», sagte Willy Löw.¹⁷² «Vater hatte eine Beziehung mit einer anderen Frau schon als ich auf die Welt kam. Es war eine unglückliche Lösung für alle Beteiligten. Wir Kinder haben einiges erlebt, wir haben alle irgendwo einen Knacks.» Willy musste oft mit dem Vater jassen. Er musste auch mit ihm im selben Bett schlafen. «Neben

171 «Die fremden Schuhfabriken lehnten im Allgemeinen unsere Angebote ab»: StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).

172 Willy Löw, Interview 2002.

**Abb. 11: Hans Löw senior im Garten seiner Villa.
Aufnahme von zirka 1945.**



nachher auch nicht an die Stiefmutter, die mein Vater im Jahre 1945 heiratete, anpassen.» Zum Vater und seiner neuen Frau bestand ein «teilweise sehr gespanntes Verhältnis». Erst um 1950 wurde die Beziehung zum Vater «allmählich normaler und herzlicher, weil er selber verschiedenes anders anzuschauen begann und auch ich älter wurde.»¹⁷⁵

ihm im Bett musste ich ganz ruhig sein, sonst erhielt ich einen Tritt. Ich hasste Mutter, weil sie mich zu ihm ins Bett schickte.» Willy Löw war mit dem Vater enger verbunden als sein Bruder Hans. «Mein Bruder hatte eine sehr negative Beziehung zum Vater. Vater zwang ihn zu so vielem, was er nicht wollte.»

Hans Löw junior trat 1941 als Volontär in die Schuhfabrik ein.¹⁷³ Nach dem Austritt des früheren Betriebsleiters führte er ein Jahr lang den Betrieb stellvertretend als Verbindungsmann zum Vater, bis 1944 Johann Aeschbacher eingestellt wurde.¹⁷⁴ Die Beziehung zum Vater war besonders in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre schwierig: «Das ging vor allem auf seine Ehescheidung zurück, die im Jahre 1944 stattfand. Wir Jungen konnten die Verstossung unserer Mutter kaum überwinden und konnten uns

173 Amriswiler Anzeiger, 29.11.1975: Werner Meier zum Ausscheiden von Hans Löw.

174 StATG 6'01'249: Aussage Hans Löw jun.

175 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Aussage von Hans Löw junior vor dem Verhörer in Frauenfeld, 26.4.1952.

2 Die Interpellation Schümperli

Auf Wunsch von Bundesrat Nobs reicht der sozialdemokratische Thurgauer Nationalrat Ruedi Schümperli eine Interpellation zur Steueruntersuchung in Oberaach ein. Der freisinnige Nationalratspräsident versucht vergeblich, eine Kleine Anfrage der Kommunisten zu entschärfen. Der «Amriswiler Anzeiger» wirft den Sozialdemokraten ein wahltaktisches Manöver vor. Nationalrat Müller versichert Schümperli, nichts von Löws Steuerhinterziehungen gewusst zu haben, und warnt ihn davor, den diesbezüglichen Anschuldigungen des ehemaligen Löw-Direktors Johann Aeschbacher zu glauben. Schümperli trifft sich mit Aeschbacher und mit Kurt Staub, einem der Anwälte des mit Löw zerstrittenen rumänisch-jüdischen Geschäftsmanns und Flüchtlings Josef Mandl. Beide belasten Müller. Bald nachdem die Steuerbeamten die Untersuchung fortsetzen, gesteht Löw und überlässt die Firma seinen beiden Söhnen. Bei der Behandlung seiner Interpellation im Nationalrat unterstellt Schümperli Müller Mitwisserschaft. Bundesrat Nobs spricht Müller das Vertrauen aus.

2.1 Bundesrat Nobs bestellt eine Auftrittsgelegenheit im Parlament

Nebst seiner Intervention bei der sozialdemokratischen Presse wollte Bundesrat Nobs auch mit einer öffentlichen Erklärung dem Protest gegen die Steuerverwaltung entgegenwirken. Die sozialdemokratische Fraktion beschloss auf seinen Wunsch, ihm mit einer Interpellation dazu Gelegenheit zu geben.¹⁷⁶ Nobs intervenierte zwei Mal beim Nationalratspräsidenten, die Interpellation bald zu traktandieren. Er erklärte, der gesamte Bundesrat lege grössten Wert darauf, die Steuerverwaltung noch in der laufenden Session rechtfertigen zu können.¹⁷⁷

Nobs war überrascht, dass sich der Thurgauer Nationalrat Ruedi Schümperli als Interpellant meldete. Denn es brauchte dazu Mut «angesichts der Aufregung im Thurgau über den Untersuch.»¹⁷⁸ Nobs hatte sich als Interpellanten den St.Galler Harald Huber oder den Thurgauer August Roth gewünscht. An der Besprechung während der Ratssitzung vom 28. März erklärte Huber jedoch, er habe weniger an eine Interpellation als an einen Artikel für die sozialdemokratische St.Galler «Volksstimme» gedacht. Roth wehrte ebenfalls ab: als Regierungsrat sei er der falsche Mann für eine Interpellation in einer derart

umstrittenen Angelegenheit. Schümperli meldete sich mit der Erklärung, er hätte ohnehin von sich aus interpelliert.¹⁷⁹ Er fand, ein Thurgauer müsse die Interpellation einreichen.¹⁸⁰ Ausser ihm und Roth gab es keine weiteren sozialdemokratischen Thurgauer Nationalräte.

«Wenn du es tun willst, so ist es mir recht», habe Roth zu ihm gesagt, «aber ich warne dich: Die betroffenen Kreise werden dir einen fürchterlichen Hass nachtragen, wenn du sie in diesem Punkte angreifst. Obgleich ich glaube, dass die Verwaltung im Recht ist, bin ich noch gar nicht überzeugt, dass sie die Untersuchung wirklich durchführen kann und dass die öffentliche Meinung schliesslich die Tatsachen anerkennen wird gegen den Einfluss der solidarisch auftretenden Wirtschaftskreise.»¹⁸¹

176 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 2.

177 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 18.

178 StATG 6'01'249: Aussage Nobs, S. 23.

179 Huber, Schlussplädoyer, S. 7.

180 Notiz vom 28.3.1951 in Schümperlis Nachlass: STATG 8'663, 4/24.

181 StATG 8'663, 4/24. StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 2. Im Schlussplädoyer vor Bezirksgericht sagte Harald Huber irrtümlicherweise, Nobs sei es gewesen, der Schümperli gewarnt habe.

In einer Besprechung mit Schümperli liess Bundesrat Nobs erkennen, dass ihn die Intervention des freisinnigen Nationalrats Alfred Müller beeindruckt hatte. Schümperli gewann den Eindruck, dass Müller bei der Steuerverwaltung anmassend aufgetreten sei, und fand, als Präsident der Nationalbank hätte er das nicht tun dürfen.¹⁸² Schümperli begann in diesem Moment daran zu zweifeln, dass die Steuerverwaltung dem Druck standhalten und die Untersuchung in Oberaach zu Ende führen werde. Das sei die einzige Nacht gewesen, in der er wegen des Steuerskandals nicht gut geschlafen habe, sagte er später. Er habe nicht gewusst, was Nobs noch machen werde.

Schümperli bewahrte Zuschriften auf, die er nach Einreichung der Interpellation erhielt. Für seinen Mut, gegen Despoten vorzugehen, gratulierte ihm der Kreuzlinger Albert Frey.¹⁸³ Er staune über den Ausdruck «Gestapomethoden» in einer gewissen Presse. Die selben Gazetten hätten geschwiegen, «als alte, bewährte Arbeiter und Angestellten mit Bangen dem nächsten Zahltag entgegensehen mussten, weil jedesmal Einer oder mehrere die Kündigung gewärtigen mussten, damit mehr Deutsche eingestellt werden konnten. Wer weiss, wie die Maitresse des damals noch nicht «herzkranken» Seniorchefs ein Denunziantentum einführte, wird zugeben, dass die zu jener Zeit kaum bekannte Gestapo daraus noch hätte lernen können.» Er habe nie in der Firma gearbeitet, wisse aber dennoch Bescheid.

Auch ein Mann namens Müller schrieb im April 1951 an Schümperli, um ihm zu gratulieren für seinen Vorstoss gegen Alfred Müller. «Es ist ohne Zweifel, dass Müller der grösste Fuchs ist, der in der Schweiz herumläuft.»

2.2 Nationalrat Ruedi Schümperli: Ein scharfer Sozialdemokrat

Die Staatsschützer hielten Rudolf Schümperli für einen «scharfen Sozialdemokraten» gemäss einem Eintrag in seiner Fiche vom 4. März 1939.¹⁸⁴ «In der Wortwahl und im Auftreten war Ruedi nicht scharf», fand seine Frau Rosmarie Schümperli-Engeli im Interview 1991, «wenn es um die Sache ging, aber schon.»¹⁸⁵ Schümperli politisierte aus einer religiös-sozialistischen Grundhaltung.¹⁸⁶ An der Schweizer Wirtschaft sollten sich alle als Genossenschaftler beteiligen können, der erwirtschaftete Wohlstand sollte allen zu gleichen Teilen zugute kommen. Der Abstinenzler gründete mit seiner Frau 1939 den Escherbund und gab dessen Organ, die Monatsschrift «Der neue Bund», heraus. Der Namensgeber Hans Conrad Escher von der Linth setzte sich wie Schümperli dafür ein, nötige Reformen beizeiten durchzuführen, bevor sie mit Gewalt gefordert würden. Gemäss Schümperlis Fiche hatte der Escherbund den Zweck, jungen Leuten die Grundsätze der Demokratie bekannt zu machen.¹⁸⁷

182 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 10. Nimmt man Schümperlis Zeugenaussage vor Gericht wörtlich, so fand die Besprechung Nobs-Schümperli nach Einreichung der Interpellation statt. Wahrscheinlich fand sie aber vorher statt, da darin die Bekräftigung enthalten ist, dass ein Thurgauer die Interpellation machen sollte.

183 StATG 8'663, 4/35: Albert Frey an Rudolf Schümperli, undatiertes Brief.

184 Zitiert nach: SBZ, 31.7.1991: Artikel von Eva Büchi: «Zum Glück hat das Ruedi nicht mehr erfahren».

185 SBZ, 31.7.1991: Artikel Büchi.

186 SBZ, 31.7.1991: Artikel Büchi.

187 «Der Escherbund verband Gemeinschaftsleben und politische Diskussion, beides auf Sparflamme, dafür für lange Jahre», heisst es in der Pinkus-Biographie «Leben im Widerspruch. Amalie und Theo Pinkus-De Sassi», von Rudolf M. Lüscher und Werner Schweizer, Zürich 1987, S. 47. Zitiert nach: SBZ, 31.7.1991: Artikel Büchi.

Schümperli referierte an Bildungsveranstaltungen der «Religiös-Sozialen Bewegung» des Zürcher Theologieprofessors Leonhard Ragaz. Schümperlis Ansprachen seien stets volksnah, gehaltvoll, von grosser Überzeugungskraft und von einer Wärme erfüllt gewesen, die keinen Zuhörer unberührt gelassen habe, würdigte ihn die «Thurgauer Arbeiterzeitung» zu seinem 70. Geburtstag.¹⁸⁸ In seiner politischen Tätigkeit habe sich sein Lehrertalent gezeigt, komplizierte Dinge einfach und anschaulich darzustellen, schrieb alt SP-Nationalrat Rolf Weber im Nachruf 1990.¹⁸⁹

Schümperli wurde 1907 in Frauenfeld als Sohn eines Kulturingenieurs geboren.¹⁹⁰ Schon in seiner Zeit an der Kantonsschule Frauenfeld engagierte er sich politisch. Er wurde Präsident der Schülergemeinde, der die Schüler der fünften, sechsten und siebten Klasse angehörten, und gründete zusammen mit Vertretern anderer Schulen, darunter dem marxistisch orientierten Theo Pinkus, am 29. März 1925 in Baden die Schweizerische Mittelschüler-Vereinigung. In einem Leserbrief an die «Thurgauer Zeitung» setzte sich der Kantonsschüler Schümperli für das Frauenstimmrecht ein. Als die Schülerschaft über eine Massnahme des Rektors empört war, verfasste sie deswegen eine Eingabe an den Erziehungsdirektor. Dies führte zu einer Debatte im Grossen Rat, wo man sich über Linkstendenzen an der Kantonsschule sorgte.¹⁹¹ Schülerpräsident Schümperli wurde von Regierungsrat Alfred Kreis vorgeladen. Er war beeindruckt von der väterlichen Behandlung im Regierungsratsbüro. Später erklärte er, sie habe in ihm den Gedanken geweckt: «Hier möchte ich auch einmal so wirken können.»

Zum zweiten Mal kam er ins Büro des Erziehungsdirektors, nachdem er 1925 bis 1927 an den Universitäten Zürich und Genf sprachlich-historische Fächer studiert und mit dem Sekundarlehrerdiplom abgeschlossen hatte. Inzwischen sass dort Regierungsrat Albert Leutenegger. Schümperli hatte we-

gen seines linken Rufs Mühe, eine Stelle zu finden. Leutenegger soll ihm gesagt haben: «Gehen Sie nach Schönholzerswilen, dort ist eine Stelle frei; dort auf dem Lande kann ja nicht viel passieren.»

1931 wechselte Schümperli an die Sekundarschule des Eisenbahnerdorfs Romanshorn und heiratete 1933 die Primarlehrerin Rosmarie Engeli. Er wurde Mitglied der sozialdemokratischen Partei, Präsident der Arbeiterunion Romanshorn und des Parteibildungsausschusses sowie Mitglied des VPOD, des Verbands des Personals öffentlicher Dienste. Bei Abstimmungskämpfen zog er als Referent durch die Thurgauer Gemeinden, etwa bei der Lohnabbauvorlage und der Kriseninitiative, die von den Sozialdemokraten bekämpft wurden. Schümperli setzte sich für eine gerechte Verteilung des Bodens ein und unterstützte die von den Jungbauern um 1950 lancierte Initiative zur Reform des Bodenrechts.

Mit seiner politischen Karriere ging es bergan, während er weiterhin unterrichtete. 1937 wählten ihn die Romanshornener in den Gemeinderat, die Exekutive, wo er bis 1953 blieb. In jener Zeit lernte er den späteren Bundesrat Nobs kennen, wie die Widmung in Nobs' Broschüre «Die erzieherische Bedeutung der politischen Parteien» in Schümperlis Nachlass zeigt: «Dem Gesinnungsgenossen, Hrn. Sekundarlehrer Schümperli herzlichst zugeeignet. E. Nobs, 11.3.1941.» Nobs, zu der Zeit Zürcher Regierungsrat, siezte den jüngeren Genossen, was sich nach Schümperlis Wahl in den Nationalrat 1943 änderte.¹⁹²

188 Thurgauer Arbeiterzeitung zu Rudolf Schümperlis 70. Geburtstag, 4./5. März 1977.

189 Alt SP-Nationalrat Rolf Weber im Nachruf auf Rudolf Schümperli: SBZ, 16.9.1990.

190 Markus Schär im Nachruf auf Rudolf Schümperli: Anzeiger, 21.3.1990. Salathé, Schümperli Rudolf (1907–1990), in: e-HLS, Version vom 21.5.2010.

191 TAZ, 4./5.3.1977.

192 Gemäss einer Notiz, die Nobs 1951 an Schümperli sandte: StATG 8'663, 4/35.

Auf dem Weg nach Bern liess Schümperli den üblichen Zwischenschritt aus: Er war nie Kantonsrat.¹⁹³ In den Nationalrat rutschte er zunächst als Ersatz für August Roth. Die Sozialdemokraten hatten 1943 zwei Sitze gewonnen; gewählt wurden Roth und Otto Höppli. Gleichzeitig wurde der freisinnige Regierungsrat Paul Altwegg als Ständerat wiedergewählt. Das Los entschied, dass Altwegg derjenige Regierungsrat sein sollte, der nach Bern ging.¹⁹⁴ Bis heute darf maximal ein Thurgauer Regierungsrat in den eidgenössischen Räten sitzen. Roth hätte aus dem Regierungsrat zurücktreten müssen, um seinen Nationalratssitz einnehmen zu können.

1947 machte Schümperli auf der sozialdemokratischen Liste mit 11 017 Stimmen das beste Resultat. Dahinter kam Roth mit 10 949, der nun freie Bahn nach Bern hatte, da Paul Altwegg aus dem Regierungsrat zurücktrat. Höppli fiel mit 10 792 auf den ersten Ersatzplatz zurück.¹⁹⁵

Schümperli kandidierte 1947 auch als Regierungsrat, um für die Sozialdemokraten einen zweiten Sitz zu holen. Er verlor gegen den Freisinnigen Ernst Reiber. Nachdem die Sozialdemokraten und Gewerkschafter 1949 in Romanshorn fünf der neun Gemeinderatssitze gewonnen hatten, kandidierte Schümperli als Gemeindeammann. Auch diese Wahl verlor er; gewählt wurde der Freisinnige Adolf Schatz. Anfangs der fünfziger Jahre bauten die Schümperlis im Dorfteil Holenstein ein Haus am Seeufer.¹⁹⁶

Als Nationalrat blieb Schümperli im Visier der Staatsschützer und er wusste es. Am 13. Mai 1951 referierte er an einer Tagung des Escherbunds in Herzberg ob Aarau, die sich dem «Friedensaufbau» widmete. Der anwesende Spitzel meldete: «Sch. versuchte, die den Anlass überwachenden Polizeiorgane zum Mithören einzuladen. Er wisse um die polizeiliche Überwachung, erklärte er.»¹⁹⁷

2.3 Der freisinnige Nationalratspräsident versucht den Freisinnigen Müller zu schützen

Die Kommunisten kamen den Sozialdemokraten mit einem parlamentarischen Vorstoss zur Steueruntersuchung in Oberaach zuvor. In einer Kleinen Anfrage ersuchte der Basler Carl Miville, Nationalrat der Partei der Arbeit (PdA), am 28. März 1951 den Bundesrat, Stellung zu nehmen, ob das Vorgehen der Steuerverwaltung gesetzesmässig gewesen sei und ob der behauptete Steuerbetrug vorliege. «Ist A. Müller auch für den behaupteten Steuerbetrug verantwortlich?», lautete die letzte Frage.¹⁹⁸

Der PdA-Vorstoss wurde offiziell auf den 30. März 1951 datiert. Aleardo Pini, der Präsident des Nationalrats und zugleich der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz, verzögerte die Bekanntgabe der Anfrage, um sich mit dem Ratsbüro absprechen zu können. In einem Brief an dessen Mitglieder schlug er vor, die letzte Frage zu streichen. Müller wäre nicht mehr erwähnt worden. Einige Büromitglieder stimmten zu. Der Vertreter der Sozialdemokraten, der spätere Bundesrat Willy Spühler, nahm Rücksprache mit seiner Fraktion, die in Pinis Vorschlag eine unzulässige Intervention zu Gunsten seines Parteifreunds sah. Spühler protestierte daraufhin gegen den Versuch, «etwas zu drehen», und Pini zog seinen Vorschlag zurück.

Inzwischen hatte Schümperli am 29. März 1951 seine Interpellation zur Durchsuchung in Oberaach eingereicht, die aus vier Fragen bestand: Ist es richtig,

193 TAZ, 8.3.1982.

194 Amriswiler Anzeiger, 25.10.1951.

195 Amriswiler Anzeiger, 25.10.1951.

196 Am Seeweg 24: TAZ, 4./5.3.1977.

197 Aus Schümperlis Fiche, zitiert nach: SBZ, 31.7.1991: Artikel Büchi.

198 BAR, E6300B#1969/246#224* Nr. 325. StATG 6'00'100, S. 7.

dass die Firma Löw den eidgenössischen Behörden bei früheren Kontrollversuchen vollständige und richtige Auskünfte vorenthielt? Inwiefern ist das aussergewöhnliche Vorgehen der Steuerbehörden durch das Verhalten der genannten Firma veranlasst worden? Haben sich Organe des Bundes in dieser Sache irgendwelche Übergriffe zuschulden kommen lassen? Trifft es zu, dass versucht wurde, die Untersuchung durch Druck auf die ihre gesetzliche Pflicht erfüllenden Beamten zu behindern?¹⁹⁹

Die sozialdemokratische Fraktion erklärte dazu in einer Pressemitteilung, die vorliegenden Informationen liessen heute schon den Schluss zu, dass die Aktion der Eidgenössischen Steuerverwaltung durch das Verhalten der verantwortlichen Leiter der Firma provoziert worden sei und ihre volle Berechtigung gehabt habe.

Auch der Zürcher LdU-Nationalrat Erwin Jaeckle reichte eine Anfrage zum Steuerfall ein.

Am Tag danach fragte der sozialdemokratische Thurgauer Nationalrat Schümperli den kommunistischen Ratskollegen Miville, wie es mit seinem Vorstoss stehe. Er sei merkwürdigerweise liegen geblieben, antwortete Miville. Nationalratspräsident Pini habe ihm versprochen, er gehe nun sofort hinaus.²⁰⁰ Miville hatte von Pinis Manöver nichts erfahren; auch Schümperli klärte ihn nicht darüber auf.

2.4 Vorgeplänkel zu den Wahlen

Im Fall Löw Oberaach habe sich die Diskussion gewandelt, stellte die «Thurgauer Arbeiterzeitung» am Samstag, 31. März 1951, «mit einiger Beruhigung» fest. Anfangs sei nur von einem «Gestapoüberfall» der eidgenössischen Behörde die Rede gewesen. Nun werde allgemach auch die Hauptsache besprochen, nämlich der Steuerbetrugsfall. Am selben Tag verband jedoch Fred Sallenbach, der Redaktor der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung», die Meldung der Vor-

stösse von Schümperli und Jaeckle mit einer Polemik gegen das sozialdemokratische Sprachrohr: «Einmütig hat die thurgauische Presse, mit Ausnahme der «Thurgauer Arbeiterzeitung», die seit jeher besonderes Verständnis für totalitäres Handeln staatlicher Funktionäre bekundete, das Vorgehen der eidgenössischen Steuerverwaltung in Oberaach verurteilt.»

Auch der «Amriswiler Anzeiger» führte die Polemik an diesem Tag ungewandelt fort. Redaktor Oskar Reck kritisierte, dass die Steuerverwaltung Presseberichte als «tendenziös» diffamiere.²⁰¹ «Warum inszeniert man denn noch eine Untersuchung, wenn man in Bern doch so genau weiss, dass die (also alle) Berichterstatter lauter unverantwortliche Schwätzer und die mit der Aktion betrauten Beamten lauter hochkorrekte Herren sind, statt einfach ein Sündenregister aufzustellen?» Wie nicht anders zu erwarten, habe mit den Vorstössen von Schümperli und Jaeckle auch die parteipolitische Ausschlichtung begonnen. Wie es den interessierten Kreisen gelingen werde, parteipolitisches Kapital aus der Sache zu schlagen, werde sich noch zu erweisen haben. «Im Vorfeld der Nationalratswahlen dürfte «man» sich ja wohl redlich darum bemühen ...»

Der «Amriswiler Anzeiger» wisse sich von sachlichen Motiven getragen – weshalb er denn die Ehrenhaftigkeit der Beweggründe anderer anzweifle, fragte die «Thurgauer Arbeiterzeitung».²⁰² «In diesem Zusammenhange wenden wir uns gegen die

199 StATG 8'663, 4/35: Auszug aus dem stenografischen Protokoll der Sitzung vom 12.4.1951. Die vier Fragen sind auch abgedruckt in der NZZ vom Freitag, 13.4.1951, Blatt 2.

200 StATG 8'663, 4/26.2: Miville an Müller, Schreiben vom 3.4.1951 (Abschrift).

201 Amriswiler Anzeiger, Samstag, 31.3.1951: «Notwendige Zwischenbemerkungen».

202 TAZ, Montag, 2.4.1951, «E. L.». Aus dem Text geht hervor, dass es sich um eine Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei handelt, wobei dies nicht explizit vermerkt wurde.

Unterschiebung», Schümperli wolle parteipolitisches Kapital aus der Sache schlagen. «Dieser sozialistische Parteivertreter» bemühe sich zum Beispiel seit Jahren in seinen Kreisen um Verständnis für andere Berufsgruppen. Es sei nicht zum wenigsten sein Verdienst, wenn die sozialdemokratische Fraktion zum neuen Landwirtschaftsgesetz eine so loyale Haltung einnehme. Und es sei im Wesentlichen «unser Jean Heer, Gewerkschafter und sozialistischer Parteivertreter, der an der Spitze der Belegschaft in Oberaach neben einem Angestelltenvertreter die berechtigten Interessen der Firma Löw AG in weitgehendster Weise zu schonen suchte.» Heers Haltung und jene der Fraktion deckten sich heute nicht ganz, aber niemand zweifle an der Ehrlichkeit der Motive. «Wir ersuchen, der «Amriswiler Anzeiger» als nicht abgestempeltes Parteiblatt möchte unsern Anstrengungen von links her ebenso ehrenhafte Absichten zuerkennen wie sich selber.»

Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» griff das Thema am nächsten Tag nochmals auf. Mit der Behauptung, man wolle parteipolitisches Kapital aus der Sache schlagen, verdächtige der «Amriswiler Anzeiger» politisch Andersdenkende – und beleidige sie.²⁰³ «Das war früher häufiger. Redaktor o. r. vermied es bis heute in achtungsgebietender Weise, die Empfindungen sozialistisch denkender Abonnenten zu verletzen. Wir verfolgten seine Tätigkeit mit besonderem Interesse. Wir fanden aus seiner Feder in den Spalten seines Blattes zum Teil hervorragende Zeugnisse feiner, durchaus selbständig erarbeiteter Journalistik. Redaktor Reck ist wohl der fähigste journalistische Fachmann, der je den «Amriswiler Anzeiger» redigierte. Wir haben etliches aus seiner Feder für die Dauer aufbewahrt. Es fehlt uns nicht an der Achtung vor seinem Willen, journalistische Tagesarbeit auf die Höhe der Geistigkeit zu heben. Hier aber machen wir eine Zäsur. Der «Amriswiler Anzeiger» ist es seiner besondern Stellung schuldig, die Empfindungen politisch Andersdenkender zu schonen. Was der Redak-

tor jedoch am Samstag seinen Lesern, kurz vor den wohlverdienten Ferien vorsetzte, ist für sozialistisch Denkende beleidigend.»

Die «Thurgauer Zeitung» kommentierte, die «Thurgauer Arbeiterzeitung» habe im Fall Oberaach wie kaum ein anderes Blatt im Kanton Thurgau leidenschaftlich Partei genommen, was ihr gutes Recht sei. «Dass sie nun aber den Redaktor des «Amriswiler Anzeigers» der Parteinahme bezichtigt, das geht ins dicke Tuch.» Kaum ein Blatt habe eine so ruhige und sachliche Haltung eingenommen wie der Amriswiler Anzeiger, schrieb Redaktor «W.E». Die Frage von «o. r.» sei berechtigt, ob es interessierten Kreisen gelingen werde, parteipolitisches Kapital aus der Sache zu schlagen.²⁰⁴

2.5 Nationalrat Alfred Müller warnt die Sozialdemokraten vor dem früheren Löw-Direktor Aeschbacher

Der freisinnige Thurgauer Nationalrat Alfred Müller pflegte Kritikern schnell entgegenzutreten. So ging er juristisch gegen den Journalisten Rudolf Vetter vor, als ihm zugetragen wurde, dass Vetter in einem privaten Gespräch gesagt habe, aus dem Fall Löw werde sich noch ein Fall Müller entwickeln. Ebenso trat er gleich zu den sozialdemokratischen Nationalräten, als Nationalratspräsident Pini am 29. März gegen 12 Uhr die Interpellation bekanntgab, die Schümperli an diesem Vormittag eingereicht hatte.²⁰⁵

Müller fragte Schümperli, ob er ihn meine mit der Frage, ob Druck auf die Beamten ausgeübt worden sei. Schümperli wich aus: «Sie richtet sich gegen alle die, welche sich vor diese Steuerbetrügereien

203 Gezeichnet von «E. L.»: TAZ, 3.4.1951.

204 Donnerstag, 5. April 1951.

205 Huber, Schlussplädoyer.

stellen; ich nehme nicht an, dass Sie dabei sind.»²⁰⁶ Müller bestätigte von sich aus, dass er auf der Steuerverwaltung in Bern gesagt hatte, er werde keine eidgenössische Finanzvorlage mehr im Kanton Thurgau vertreten, solange noch einer der an der Aktion in Oberaach beteiligten Beamten im Dienste des Bundes sei. Während eines halbstündigen Gesprächs versuchte er Schümperli davon zu überzeugen, dass er von der ganzen Steuersache nichts gewusst hatte. Seines Wissens habe nichts gegen Löw vorgelegen, er sei ahnungslos gewesen. In Steuersachen vertrete Professor Walther Hug die Firma Löw.²⁰⁷ Müller hatte gehört, dass der ehemalige Löw-Direktor Johann Aeschbacher die Behauptung verbreitete, Müller habe von den Steuerhinterziehungen gewusst. Er nahm an, Schümperli habe von Aeschbacher entsprechende Dokumente erhalten, und warnte Schümperli, Aeschbacher sei ein Erpresser.

Müller wollte in der Arbeiterpresse eine Erklärung abgeben, dass er an den Steuerhinterziehungen nicht beteiligt sei. Schümperli empfahl ihm, diese nicht bloss der Arbeiterpresse, sondern der Depechenagentur zu übergeben, und erklärte, er verstehe nicht, wieso er die Firma Löw noch vertrete. Er habe sich bei der Ernennung zum Nationalbankpräsidenten ausbedungen, weiter als Anwalt tätig sein zu dürfen, antwortete Müller. Schümperli entgegnete, es gehe «nicht um das Recht, sondern um etwas, das ich moralisch nicht richtig ansehe».

Müller gab danach eine Presseerklärung heraus:

«Mein Name ist in der Presse mit der Steueruntersuchung bei der Firma Löw AG in Oberaach in Verbindung gebracht worden. Ich sehe mich daher zu folgenden Feststellungen veranlasst:

1. In der genannten Steuerangelegenheit beschränkte sich meine Tätigkeit als Anwalt auf ein Gesuch an die Eidg. Steuerverwaltung um Sistierung der weiteren Massnahmen bis zur Rückkehr des Rechtsberaters der Firma aus dem Auslande. Im Anschluss

daran habe ich gegenüber dem Eidg. Finanzdepartement und der Eidg. Steuerverwaltung der Meinung Ausdruck verliehen, dass die gegen diese Firma angeordneten Massnahmen nicht angemessen gewesen seien.

2. Im übrigen beschränkt sich meine Tätigkeit als Anwalt für die Firma und H. Löw persönlich auf die Führung eines Zivilprozesses, der mit der Steuerangelegenheit in keinerlei Zusammenhang steht.»²⁰⁸

Nachdem die Anfrage Miville bekannt gegeben wurde, schrieb Müller dem Bundesrat, er möge die Anfrage so rasch als möglich behandeln, da er Wert darauf lege, die Sache klar zu stellen.²⁰⁹ Müller ging wie üblich auch direkt gegen Miville vor: Er schrieb ihm mit Datum vom 31. März 1951, er habe ihn offenbar in seiner Anfrage verdächtigt, an der Steuerbetrugsaffäre Löw beteiligt gewesen zu sein. Das sei eine Ehrverletzung. Er solle sie ausserhalb des Rates wiederholen, damit er juristisch gegen ihn vorgehen könne. Sonst setze er sich dem Verdacht aus, die parlamentarische Immunität missbrauchen zu wollen.²¹⁰ Miville mochte sich nicht auf einen Prozess einlassen und antwortete, mit seiner Anfrage wolle er nur erfahren, ob der in der Presse behauptete Steuerbetrug vorliege und ob neben einem gewissen Löw auch Müller die Verantwortung treffe. Müllers Presseerklärung schaffe die notwendige Aufklärung nicht. Maliziös fragte Miville, weshalb Müller denn in der Steu-

206 Huber, Schlussplädoyer.

207 StATG 8'663, 4/24: «Müller kommt zu unsern Plätzen», vermerkte Rudolf Schümperli in einer persönlichen Notiz zu den Ereignissen vom 29.3.1951. StATG 6'01'249: Aussagen Schümperli und Müller. Harald Huber schilderte den Vorfall auch im Schlussplädoyer vor Bezirksgericht: Huber, Schlussplädoyer.

208 Zitiert nach: TAZ, 2.4.1951.

209 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 65.

210 StATG 8'663, 4/22: Notizen Harald Hubers nach Besprechung mit Schümperli, 30.1.1952; Brief Mivilles an Müller vom 3.4.1951.

erangelegenheit beim Finanzdepartement vorstellig geworden sei, wenn sich sein Mandat für Löw auf die Führung eines Zivilprozesses beschränke und dieser Prozess nicht mit der Steuerangelegenheit in Zusammenhang stehe.

2.6 Der Interpellant Schümperli untersucht Müllers Rolle bei Löws Steuerhinterziehungen

Nachdem ihn der freisinnige Nationalrat Alfred Müller von seiner Unschuld hatte überzeugen wollen, begann sich der sozialdemokratische Nationalrat Ruedi Schümperli erst recht für Müllers Rolle in der Löw-Affäre zu interessieren. Er suchte Material für seine Interpellationsbegründung. Dabei traf er sich als erstes mit dem früheren Löw-Direktor Johann Aeschbacher, vor dem ihn Müller gewarnt hatte. Aeschbacher suchte seinerseits den Kontakt zu den Sozialdemokraten. Ihm machte es zu schaffen, dass er von Löw in seiner Presseerklärung als Denunziant gebrandmarkt worden war. Aeschbacher hatte sich deshalb an den sozialdemokratischen Aargauer National- und Regierungsrat Rudolf Siegrist gewandt,²¹¹ den er persönlich kannte. Er sei überzeugt, schrieb ihm Aeschbacher am 24. März 1951, die Erregung, besonders in der freisinnigen Presse, werde verschwinden, wenn das Volk über die Höhe des in Frage kommenden Betrages orientiert würde, den Löw hinterzogen hatte. Er wolle ihn gerne orientieren. Aeschbacher verwahrte sich gegen die Darstellung in der Presse, er sei der Denunziant gewesen. Er habe feststellen müssen, dass Löw keine geradlinige Haltung einnahm. «Ich, sowie andere führende Angestellte haben versucht dies zu verhindern, jedoch ohne Erfolg.»²¹² Er habe gehört, Müller wolle gegen Nobs in dieser Sache vorgehen. Er finde es deplatziert, da Müller genau wisse, worum es sich hier handle. «Es ist ausserordentlich bedauerlich, dass die

politische Macht von Herrn Dr. Müller auf diese Art missbraucht wird.» Müller sei nicht mehr tragbar als Präsident der Nationalbank und der Schweizerischen Hotel-Treuhandgesellschaft. Siegrist gab Aeschbachers Brief dem sozialdemokratischen Fraktionspräsidenten Walter Bringolf, der ihn an Schümperli weiterreichte.²¹³

Der sozialdemokratische St. Galler Nationalrat Harald Huber, der im Nationalratssaal neben Schümperli sass und sich am 29. März am Gespräch mit Müller beteiligte, hatte Schümperli schon am Vormittag an einen möglichen Informanten verwiesen, der vielleicht interessantes Material habe. Es handelte sich um den 1896 geborenen Zürcher Rechtsanwalt Leonhard Gander, einen der Anwälte von Josef Mandl, dem mit Löw verfeindeten Geschäftspartner. Den Hinweis hatte Huber möglicherweise von Bundesrat Nobs erhalten. Nobs wiederum hatte von Gander im Vorfeld der Untersuchung in Oberaach belastendes Material über Löw erhalten, das von Aeschbacher stammte. Huber rief nun Gander an. Dieser sagte, er werde am Nachmittag nach Bern kommen oder jemanden schicken.²¹⁴

Gander kam nicht, veranlasste aber Aeschbacher, sich um 16 Uhr mit Schümperli im Volkshaus in Bern zu treffen. Gander forderte auch den Anwalt Kurt Staub zum Mitgehen auf. Staub vertrat Mandl in einem Prozess gegen Löw vor dem Bezirksgericht Bischofszell, bei dem es um ein Lederimportgeschäft ging. Der sozialdemokratische Fraktionspräsident Bringolf begleitete Schümperli zur Besprechung, um sicherzustellen, dass Schümperli bei seiner Interpellation eine hieb- und stichfeste Grundlage habe. Harald Huber, der sich als «juristischer Freund» Schümperlis bezeichnete, führte ein stenografisches Protokoll des

211 StATG 8'663, 4/26.2.

212 StATG 8'663, 4/26.2.

213 Huber, Schlussplädoyer, S. 7 f.

214 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 3.

Gesprächs.²¹⁵ Daran beteiligten sich also die drei sozialdemokratischen Nationalräte Ruedi Schümperli, Harald Huber und Walter Bringolf, ausserdem der ehemalige Löw-Direktor Johann Aeschbacher und Mandls Anwalt Kurt Staub.

2.7 Der Aufsteiger Johann Aeschbacher

Johann Aeschbacher war stolz auf seine Karriere. Er stammte aus Biel und kam 1915 als Sechzehnjähriger zu Bally. 29 Jahre später verliess er den Schuhkonzern als Betriebsleiter der Schafffabrik in Schönenwerd. «Ich habe dort klein angefangen, mich dann aber hinaufarbeiten können», sagte er am 10. Mai 1951 in einem Verhör.²¹⁶ Auf der freisinnigen Liste wurde Aeschbacher 1937 ins Aargauer Kantonsparlament gewählt, ein Jahr später zum Gemeindeammann von Biberstein, wo er als grosser Schaffer galt und allgemein beliebt war.²¹⁷ Beide Ämter gab er auf, als er 1945 in den Thurgau zog. Löw lockte ihn 1944 mit einem deutlich besseren Gehalt, als ihm Bally gezahlt hatte. Er war für die gesamte Schuhfabrikation in Oberaach verantwortlich und leitete den Einkauf, auch bei Verkaufsgeschäften wurde er zugezogen. Als erstes führte er eine Lager- und eine Betriebsbuchhaltung ein und organisierte das Zahltags-, Tarif- und Kalkulationswesen neu.²¹⁸ 1946 erhielt er erweiterte Kompetenzen, unter anderem teilte ihm Löw die Aufsicht über die Gebäude zu.

Obwohl er in die Bilanz keinen Einblick hatte, wurde ihm klar, dass Löw wenig Wert auf eine korrekte Geschäftsführung legte. Leider habe er bald nach seinem Eintritt bei Löw feststellen müssen, «dass sich die Geschäftsleitung Unregelmässigkeiten zuschulden kommen liess und dass sie mir zumute, mitzumachen», sagte Aeschbacher den Steuerbeamten, als sie sich auf die Razzia vom 14. März 1951 vorbereiteten.²¹⁹ Als Aeschbacher die Rentabilität

besser erfassen wollte, wehrte sich Löw dagegen. Aeschbacher sah den Grund darin, dass dadurch auch ein Buchhalter eingeweiht werden musste und die Betriebsergebnisse klarer erfasst wurden. 1947 wies Löw Aeschbacher zu Bestechungen an, um ein grösseres Lederkontingent zu erhalten.²²⁰ Von dieser Zeit an bekam Aeschbacher Schwierigkeiten mit Löw. Nach Aeschbachers Meinung, «weil ich mit vielerlei Anordnungen und Massnahmen von ihm nicht einig gehen konnte, und weil er andererseits sich in meine Befugnisse einmischte.» Laut Hans Löw junior gab sein Vater schon hie und da über den Kopf Aeschbachers Anleitungen im Betrieb. Er habe Aeschbacher aber vor allem kritisiert, weil die Qualität der Produkte zurückgegangen sei.²²¹ Aeschbacher habe auch kein Geschick mit der Arbeiterschaft gehabt. Gemäss Alfred Müller hielt Löw Aeschbacher zwar für einen guten Organisator, fand aber, er sei kein Schuhmacher und bringe kein richtiges Fabrikat heraus.²²²

Im April 1948 begann sich Aeschbacher nach einer neuen Stelle umzusehen. Im Sommer schloss er einen Vorvertrag, um eine Schuhfabrik in Wettingen zu übernehmen. Er verhandelte mit Alfred Müller über die Bedingungen, unter denen sein Arbeitsvertrag bei Löw aufgelöst werden sollte, und erhielt

215 Huber, Schlussplädoyer, S. 11 ff.

216 StATG 8'663, 4/20.

217 StATG 6'01'249: Aussage Siegrist.

218 StATG 9'7, 2/1951-46: Einvernahme Aeschbacher, Protokollkopie der Einvernahme durch die Eidgenössische Steuerverwaltung, Bern, 6.2.1951.

219 StATG 9'7, 2/1951-46: Einvernahme Aeschbacher, Protokollkopie der Einvernahme durch die Eidgenössische Steuerverwaltung, Bern, 6.2.1951.

220 Er sollte die Herren Suter in Lausanne und Hagnauer in Aarburg bestechen: StATG 6'01'249: Aussage Aeschbacher; Appellationsbrief Müller-Schümperli, S. 11.

221 StATG 6'01'249: Aussage Hans Löw junior.

222 Müller gemäss Urteilsrezess des Bezirksgerichts Arbon vom 5.1.1953: StATG 8'663, 4/33, S. 28–31.

schliesslich eine Abfindung von 26 000 Franken.²²³ In den Verhandlungen betrachtete er zuerst Müller als seinen Anwalt.²²⁴ Erst als er ihn für seine Bemühungen bezahlen wollte, erklärte ihm Müller, dass die Firma Löw für seine Spesen aufkomme und er sich als Löws Anwalt betrachte.²²⁵

«Sie wissen», schrieb Löw auf Aeschbachers Forderungen in Zusammenhang mit seinem Abgang in Oberaach im August 1948, «dass wir seit Monaten nicht genügend Schuhe herstellen, und dass Sie diese Aufgabe, die ganz Ihnen gestellt werden musste, nicht zu lösen im Stande waren. Wir wollen anerkennen, dass Sie uns gute Mitarbeiter vermittelten, die uns wertvolle Dienste leisteten. Mitarbeiter wollen aber auch geführt sein, sie müssen das Ziel, das wir zu erreichen suchen, genau kennen. Ihre Kenntnisse im Schuhmachen genügen leider hierfür nicht. Besonders aber fehlt Ihnen jedes Gefühl für die Linie oder das Aussehen von einem Schuh, das habe ich Ihnen wiederholt erklären müssen.»²²⁶

2.8 Aeschbacher und Mandls Anwalt Staub informieren Müller

In der Besprechung mit den sozialdemokratischen Nationalräten im Volkshaus, am Nachmittag des 29. März, wollte Aeschbacher Schümperli dazu bringen, in der Interpellationsbegründung zu sagen, dass nicht er die Steuerverwaltung auf Löw angesetzt habe. Seine Bank in Baden habe ihm eben einen Kredit von 100 000 Franken ohne weitere Begründung verweigert. Sie müsse die falsche Information erhalten haben, dass er der Denunziant sei. Da sagte Mandls Anwalt Kurt Staub: «Ich bin der Denunziant!» Er habe im Fall Steinen im Rechtsdienst des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements gestanden. Als er im Prozess Mandl gegen Löw «von diesen Sachen» Kenntnis erhalten habe, habe er das nicht auf sich beruhen lassen können. Er sei dann zu

Alfred Müller gefahren und habe ihm zwei Briefe gezeigt, die Löw dem St. Galler Anwalt Johannes Duft 1947 geschrieben hatte. Wer bei deren Lektüre nicht merke, dass Steuerhinterziehungen vorlägen, sei «ein Säugling, beziehungsweise Tubeli», und der Nationalbankpräsident sei das nicht. Er habe Müller beweisen wollen, dass die Buchhaltung Löws keinen Beweiswert habe. Staub sagte den sozialdemokratischen Nationalräten, ein Mann wie Müller gehöre nicht mehr in den Nationalrat und an die Spitze der Schweizer Nationalbank.²²⁷

Schümperli entgegnete, vor wenigen Stunden habe ihm Müller erklärt, er wisse von der ganzen Steuersache Löws nichts. Aeschbacher fuhr auf: «Was, der sagt, er wisse von nichts? Ich bin doch dreimal zu ihm gegangen und habe durch Photoko-

223 StATG 8'663, 4/20: Verhör mit Aeschbacher in Frauenfeld, 13.6.1952.

224 StATG 6'01'249: Aussage Aeschbacher; Appellationsbrief Müller-Schümperli, S. 11. Bei seiner Scheidung hatte sich Aeschbacher bei Alfred Müller juristischen Rat geholt. Aeschbachers zweite Frau stammte aus Amriswil. Er hatte drei erwachsene Kinder aus erster Ehe und zwei Kinder aus zweiter Ehe.

225 Huber, Schlussplädoyer, S. 32.

226 StATG 8'663, 4/21: Akten des Klägers. StATG 8'663, 4/20: Der Kaufmann Hans Reinhart belastete in einer Zeugenaussage auf dem Bezirksamt Baden, am 19.7.1951, Aeschbacher nicht. Er war von 1945 bis 1948 bei Löw, zuerst im Verkauf, dann als Einkäufer. «Ich war somit Untergebener von Herrn Aeschbacher.» Seit 15.1.1950 war er in der Schuhfabrik Zurzach. Reinhart kannte Aeschbachers Frau und ihren Bruder von Amriswil her, «wo wir alle aufgewachsen sind». Er sehe sie gelegentlich, sei aber deswegen nicht direkt mit Aeschbacher befreundet. Vielleicht habe Aeschbacher ein wenig geflunkert. Willi Löw war zu ihm nach Zurzach gefahren und habe ihn gefragt, ob er in seiner Oberaacher Zeit Unkorrektheiten von Aeschbacher beobachtet habe, z. B. bei Maschinenverkäufen. Reinhart wusste nichts.

227 Huber, Schlussplädoyer, S. 11 ff. Schümperli zitiert nach: StATG 8'663, 4/33, S. 25 ff. StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 17; Aussage Staub, S. 30 f.

prien eine ganze Reihe von Sachen gesagt.» Aeschbacher übergab Schümperli Kopien der beiden Briefe Löws an Duft vom 10. Februar 1947, die Staub Müller vorgelegt hatte. Löw hatte darin Duft darüber informiert, dass ein Revisor der Kriegssteuerverwaltung in Oberaach zu Besuch war. Bei der Abrechnung des Geschäfts Mandl sei er zur Auffassung gekommen, «dass hier absichtlich etwas versteckt werde».²²⁸

Aeschbacher berichtete den sozialdemokratischen Nationalräten vom Gespräch, das er mit Nationalrat Müller bei seinem Austritt aus der Firma Löw geführt hatte. Er habe Löws Methoden gegenüber Müller als «Bschiessereien» bezeichnet und gesagt, dass er diese satt habe. Auf Müllers Frage bestätigte Aeschbacher, dass er den Auftrag angenommen habe, das Lederkontingent mit Bestechung zu erhöhen. Dann habe er keinen Anspruch auf Entschädigung wegen vorzeitiger Vertragsauflösung, habe ihm Müller darauf erklärt. Auch habe er gesagt, Aeschbacher und Löw würden beide riskieren, vor ein kriegswirtschaftliches Strafgericht zu kommen. Er habe Müller eine Anweisung Löws gezeigt, der Preiskontrolle nicht alles zu zeigen, da er sich auf den Standpunkt stelle, als Grundlage der Kalkulation der Preiskontrolle müssten die Einstandspreise gerechnet werden. Ausserdem habe Aeschbacher Müller Belege vorgelegt, wonach Löw Zahlungen bezog, die nicht richtig verbucht wurden, und Inventare, die Aeschbacher erstellt hatte, von Löw aber abgeändert wurden. Möglicherweise befand sich darunter auch ein Inventar von 2,6 Millionen Franken, das Löw auf 800 000 Franken abgeändert hatte.

Am Tag nach der Besprechung bedankte sich Aeschbacher bei Schümperli schriftlich für «den freundlichen Empfang», den ihm die Herren Nationalräte bereitet hätten. «Es hat mich sehr gefreut, Ihnen sowie Ihren Fraktionskollegen den Fall Löw in Verbindung mit meiner Person, sowie den Fall als solchen darlegen zu dürfen. Es ist sehr betrüblich, dass sich Herr Dr. Müller nun naiv stellt und erklärt, er wisse nichts, oder ich hätte bei den Vergleichsver-

handlungen vom 9.11.48, welche Abmachung ich nur unter Druck unterzeichnet habe, über die steuerrechtlichen Vergehen des Herrn Löw sen. nicht gesprochen. Es wäre interessant zu erfahren, aus welchen Gründen ich denn zu Herrn Dr. Müller ging und welche Gründe ich erwähnt habe, welche zur Auflösung des Dienstvertrages geführt haben. Ich kann Ihnen nur das wiederholen, was ich Ihnen gestern bereits in Bern gesagt habe: Ich habe Herrn Dr. Müller in drei Besprechungen genau informiert und ihm die entsprechenden Akten auf den Tisch gelegt. Herr Dr. Müller hat mir damals erklärt, ich solle doch keine grossen Geschichten machen, ich hätte hernach nur Ärger und Verdross.»²²⁹ Resigniert stellte Aeschbacher fest: «Ein solch grosser und mächtiger Politiker ist ja immer stärker als die Wahrheit.»

Auch Mandls Anwalt Kurt Staub bestätigte am 11. April in einem Brief an Schümperli, er habe Müller bereits 1947 zwei Briefe gezeigt, «aus welchen sich der dringende Verdacht von Steuerhinterziehungen in hohen Beträgen ergab.»²³⁰

Aeschbacher hatte gegenüber dem Sozialdemokraten Schümperli seinen Einsatz für die Löw-Arbeiter herausgestrichen, um seine Glaubwürdigkeit zu unterstreichen. Schümperli zog nun von sich aus in den folgenden Wochen Auskünfte über Aeschbacher ein. Er wandte sich an den sozialdemokratischen Aargauer Nationalrat Rudolf Siegrist, über den Aeschbacher den Kontakt zur sozialdemokratischen Fraktion gesucht hatte. Siegrist hatte in der Aargauer Regierung als Direktor des Innern eine Aufsichtsfunktion über den damaligen Gemeindeammann Aeschbacher gehabt. Er hatte eine gute Meinung von

228 Huber, Schlussplädoyer, S. 51–53. Die beiden Briefe sind wiedergegeben unten Kapitel 6.12.

229 StATG 8'663, 4/26.2: Johann Aeschbacher an Schümperli, Brief vom 30.3.1951.

230 StATG 8'663, 4/26.2: Kurt Staub an Schümperli, Brief vom 11.4.1951.

Aeschbacher, da unter seiner Leitung weder dem Bezirksamt noch der Aufsichtsbehörde unangenehme Ereignisse zu Gehör gekommen waren.²³¹

Vom Oberaacher Gewerkschafter Jean Heer erhielt Schümperli eine andere Beurteilung über Aeschbachers soziale Haltung, als dieser von sich selber gegeben hatte: Aeschbacher sei ganz ausgesprochen gegen die Arbeiterschaft eingestellt gewesen.²³² Er habe versucht, die Arbeiterkommission und die Gewerkschaft zu eliminieren. Immerhin habe er gegen Ende seiner Zeit als Betriebsleiter seine «diktatorische Einstellung» gemässigt.

«Ob wirklich die Untersuchungsmethoden berechtigter Kritik rufen», wollte Schümperli von Adolf Eigenmann, einem Bekannten in Oberaach, wissen. «Könntest Du mir zu diesem Punkte etwas Zuverlässiges berichten?»²³³ Die Presse habe übertrieben oder unwahr über die Aktion in Oberaach geschrieben, antwortete Eigenmann.²³⁴ Zurzeit seien drei Bundesbeamte in Oberaach und würden die Buchhaltung durchleuchten. Gemäss einem der Söhne Löws seien sie sympathisch und verfügten über grosse Fachkenntnis.

Schümperli suchte Mandls Rechtsanwalt Leonhard Gander in seinem Zürcher Büro auf und traf sich mit ihm zu zwei weiteren ausführlichen Besprechungen. Gander, der das Treffen im Berner Volkshaus organisiert hatte, ohne selber daran teilzunehmen, versicherte Schümperli, Aeschbacher habe sich in allen Aussagen als wahrheitsliebend erwiesen. Schümperli übernahm von ihm die Ansicht, Aeschbacher kämpfe nicht darum, die Steuerbetrügereien Löws aufzudecken, sondern es gehe ihm um eine unerfüllte Lohnforderung.²³⁵

2.9 Der Steuerbetrüger Löw gibt auf

ETH-Rechtsprofessor Walther Hug, im Nebenamt Löw-Verwaltungsrat und offizieller Rechtsvertreter der Firma, hatte nach seiner Rückkehr aus Italien am

Samstag, 24. März 1951, bei Bundesrat Ernst Nobs in dessen Büro vorgesprochen. Die Söhne Löws begleiteten ihn,²³⁶ während Nobs den Direktor der Steuerverwaltung, Paul Amstutz, und Steuerinspektor René Chevalier beizog. Hug sagte, er sei der Steuerbetreuer der Firma Löw und er wisse nichts von einem Steuerbetrug. Hug habe «sehr wüst getan», sagte Nobs später aus.²³⁷ Die Untersuchung in Oberaach habe er als Skandal bezeichnet und gedroht, er werde die Beamten der Steuerverwaltung im Thurgau wegen Hausfriedensbruch, Freiheitsberaubung und Nötigung strafrechtlich einklagen.²³⁸ Er habe verlangt, die Untersuchung den thurgauischen Behörden zu übertragen.²³⁹ Ausserdem habe er sich auch auf seine Stellung als Grossrichter eines schweizerischen Militärgerichts berufen.

Bei der Besprechung kam es auch zu einem Zusammenstoss zwischen Hug und Steuerinspektor Chevalier. Chevalier wurde daraufhin nicht mehr an der Untersuchung beteiligt; der Entscheid war nicht als Disqualifikation gemeint, sondern fiel aus «Zweckmässigkeitsgründen».²⁴⁰ Der Steuerinspektor Kautz, der ebenfalls in Oberaach im Einsatz war, verliess im Lauf des Jahres den Bundesdienst, was anscheinend

231 StATG 6'01'249: Aussage Siegrist, S. 35; Aussage Schümperli, S. 7.

232 StATG 8'663, 4/35: Heer an Schümperli, Brief vom 18.7.1951.

233 StATG 8'663, 4/35: Schümperli an Eigenmann, Brief vom 1.4.1951. Adolf Eigenmann war auch der Verfasser des Nachrufs auf Hans Löw in der Amriswiler Schreibmappe 1954.

234 StATG 8'663, 4/35: Eigenmann an Schümperli, Brief vom 4.4.1951.

235 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 10 und S. 23; Aussage Gander.

236 Hans Löw, Interview 2002.

237 StATG 6'01'249: Aussage Nobs, S. 22.

238 Huber zitierte Nobs in seinem Plädoyer: Huber, Schlussplädoyer, S. 80.

239 Huber, Schlussplädoyer, S. 80.

240 StATG 6'01'249: Aussage Grosheintz, S. 3 f.

mit der Untersuchung in Oberaach keinen Zusammenhang hatte.²⁴¹

In der Erinnerung von Hans Löw junior hatte sich Hug nicht so aggressiv wie in Nobs' Schilderung verhalten. Beeindruckt hatte ihn jedoch das bestimmte Verhalten des Bundesrats: «Unser Jurist Walther Hug wollte palavern. Nobs sagte, der Fall ist so klar, es gibt nichts zu diskutieren.» Dann habe Nobs zu ihm und seinem Bruder Willy gesagt: «Ihr Vater darf nie mehr einen Schritt in die Fabrik machen. Sie werden untersucht. Wenn Sie nichts damit zu tun hatten, dürfen Sie den Betrieb führen.» Nobs hätte den Betrieb sonst konfiszieren lassen.²⁴²

Hug erklärte sich darauf mit der Fortsetzung der Steueruntersuchung einverstanden. Nobs veranlasste das Justizdepartement zu der Untersuchung, die in der Erklärung der Steuerverwaltung am vorangegangenen Montag angetönt worden war. Diese sollte zeigen, ob die Steuerverwaltung in Oberaach ihre Kompetenzen überschritten habe.²⁴³ Am Montag, 2. April, begannen drei Beamte der Steuerverwaltung die Akten zu sichten, die am 14. März nach Löws Ultimatum unter Siegel gelegt worden waren.

Sie konnten nun in deutlich ruhigerer Atmosphäre arbeiten als am 14. März. Bald fanden sie genügend Beweise für Löws Steuerhinterziehungen.²⁴⁴ Ein Löw-Angestellter hatte in der Zwischenzeit einen versiegelten Kasten offenbar aus Versehen aufgebrochen. Überwacht von Gemeindeammann Müller war er neu versiegelt worden.²⁴⁵ Ein Teil der Akten war zuvor nach Bern in Sicherheit gebracht worden.²⁴⁶ Einem leitenden Angestellten war es während der Untersuchung gelungen, ein Dossier mit belastendem Material beiseite zu schaffen. Die Söhne Löws übergaben es jedoch der Steuerverwaltung.²⁴⁷

Die Steuerbeamten riefen am Freitag, 6. April 1951, Löws Hausjuristen Walther Hug nach Oberaach, um ihn mit den ersten Ergebnissen zu konfrontieren. Er war nach eigener Aussage sehr bestürzt.²⁴⁸

Am Sonntag liess er Löws Söhne kommen und erklärte ihnen, dass ihr Vater untragbar geworden sei und aus dem Verwaltungsrat zurücktreten müsse. Rückblickend zeigte Willy Löw Verständnis dafür, dass sich sein Vater so lange unschuldig gegeben hatte: «Er dachte wohl selber, es sei nicht so schlimm.»²⁴⁹ Hug bereitete ein Schreiben vor, das er am Montag von allen Beteiligten inklusive Hans Löw senior unterzeichnen liess. Darin erklärte Löw, er übernehme die ganze Verantwortung und trete aus der Firma aus. Darauf beruhte eine Pressemitteilung der Firmenleitung, die am Mittwoch, 11. April, in den Zeitungen erschien.²⁵⁰ Sie war noch von der defensiv-aggressiven Haltung der vorangegangenen vier Wochen geprägt, in der Löw alle Verdächtigungen abgestritten und mit Gegenangriffen geantwortet hatte. Erneut kam der Vorwurf, man sei Opfer einer Denunziation geworden. Angeprangert wurde nun Mandls Anwalt:

«Unsere Firma wurde am 1. Februar 1951 durch Rechtsanwalt Dr. L. Gander, Zürich, bei der Direktion der eidgenössischen Steuerverwaltung wegen Steuerhinterziehung denunziert.» Gander sei der Anwalt des rumänischen Emigranten Josef Mandl, Zürich, mit dem die Firma Löw wegen eines im Kriege durch-

241 Im Exemplar des EJPB-Berichts, das im Staatsarchiv Thurgau erhalten ist, wurde in Klammern vermerkt: «Inspektor Kautz hat inzwischen den Bundesdienst verlassen, was mit der Untersuchung in Oberaach keinen Zusammenhang hat.»

242 Hans Löw, Interview 2002.

243 SBZ, 28.3.1951.

244 BAR, E6300B#1989/70#94*, Interpellationsantwort Nobs.

245 Schümperli in der Begründung seiner Interpellation am 12.4.1951.

246 Volksstimme, Samstag, 24.3.1951.

247 Nobs in seiner Interpellationsantwort, 12.4.1951: BAR, E6300B#1989/70#94*.

248 StATG 6'01'249: Aussage Hug.

249 Willy Löw, Interview 2003.

250 Zum Beispiel: NZZ, 11.4.1951. Zu finden auch unter: StATG 4'350'31. StATG 6'01'249: Aussage Hug, S. 40.

geführten Umarbeitungsgeschäftes mit Rumänien einen seit längerer Zeit beim Handelsgericht Zürich anhängigen Zivilprozess führe. Gander habe der Eidgenössischen Steuerverwaltung vertrauliche Akten übergeben. Diese stammten vom früheren technischen Betriebsleiter der Firma Löw, Johann Aeschbacher, der jetzt Inhaber einer Schuhfabrik in Wettingen sei. Während seiner Anstellung habe er sie «planmässig gesammelt und entgegen vertraglicher Verpflichtungen» bei seinem Austritt nicht abgeliefert.²⁵¹

Die Vorwürfe gegen Gander und Aeschbacher waren inhaltlich korrekt.

Die Löw-Firmenleitung räumte ein, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung auf Grund des von Aeschbacher gelieferten Materials und seiner mündlichen Angaben berechtigt war, eine Strafuntersuchung einzuleiten. «Wir sind jedoch der Auffassung, dass diese mit anderen Methoden, als sie bei der in der Presse dargestellten Aktion der eidgenössischen Steuerverwaltung vom 14. März angewendet worden sind, ebenfalls zu dem von ihr angestrebten Ziel geführt hätten.»

Erst im vierten der sechs nummerierten Abschnitte kam das Geständnis, dem die alleinige Schuldzuweisung an den Vater folgte. Hans Löw senior wurde nicht mehr mit Namen genannt: «Die bisherigen Feststellungen haben ergeben, dass erhebliche Steuerhinterziehungen vorliegen. Die bezüglichen Massnahmen sind einzig und allein vom bisherigen Präsidenten des Verwaltungsrates angeordnet worden, und dieser hat dafür die volle Verantwortung übernommen. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Kontrollstelle konnten nach Massgabe der Umstände von diesen Massnahmen keine Kenntnis haben.» Der «bisherige Präsident des Verwaltungsrates», der seit längerer Zeit infolge eines schweren Herzleidens die Führung der Geschäfte nicht mehr habe besorgen können, sei aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten. Am Ende gab man sich kooperativ: «Wir werden uns bemühen, die gesamte Steuerangelegenheit in korrekter Weise zu erledigen.»²⁵² Nicht bekanntgemacht wurde, dass der

Löw-Konzern zugleich neue Besitzer erhielt. Bei seinem Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat übertrug Vater Löw die Aktienmehrheit seiner Firmen an seine Söhne.²⁵³

«Mit dieser Erklärung ist die ganze, grossaufgezogene Aktion gegen die eidgenössische Steuerverwaltung zusammengebrochen», kommentierte die «Thurgauer Arbeiterzeitung». Der Autor, wahrscheinlich Rodel, erinnerte daran, dass noch in der letzten Sonntagsausgabe der «Tat» ein Korrespondent aus dem Thurgau geschrieben habe, die Steuerhinterziehung der Firma Löw stehe gar nicht zur Diskussion. «Wie steht nun dieser Korrespondent nach der Erklärung der Firma Löw da? Und alle anderen, die in der Schweizerpresse von einem Gestapoüberfall schrieben? Auch die Arbeiterschaft der Firma Löw wird aus der Erklärung der Firma Löw erkennen, dass man ihr die Wahrheit zuerst vorenthalten hat.»²⁵⁴

2.10 Täter, Mitwisser und Nachahmer

Von 1941 bis 1950 hatte Hans Löw mit seinen Firmen und privat insgesamt 5 719 762 Franken hinterzogen, wie die Steueruntersuchung ergab. In diesen zehn Jahren machte er zusammen mit seinen

251 Harald Huber nutzte später die Zeugenbefragung der Brüder Löw im Prozess vor Bezirksgericht, um herauszufinden, «wer seiner Zeit das perfide Communiqué veranlasst hatte, in dem Dr. Gander übel mitgespielt wurde, und dessen Autorschaft bis heute nicht restlos abgeklärt war.»: TAZ, 16.10.1952. Hans Löw junior sah keinen Grund zu verheimlichen, dass es von Hug stammte: StATG 6'01'249: Appellationsbrief Schümperli S. 10. Nicht Hug allein war es gemäss Willy Löw: Die Publikation vom 9.4.1951 «[...] hat mein Bruder, Dr. Hug & ich redigiert auf Grund eines Schreibens meines Vaters».

252 Zitiert nach: NZZ, 11.4.1951. Zu finden auch unter: StATG 4'350'31.

253 StATG 4'350'30: Stellung des Fiskus im Nachlass von Hans Löw sen. unterzeichnet von «Eh», 11.6.1952.

254 TAZ, 11.4.1951.

Firmen einen Reingewinn von insgesamt 8 344 325 Franken, wovon er nur 2 624 563 Franken versteuerte.²⁵⁵ Nach Ende der Untersuchung im Januar 1952 schuldeten Löw und die Firmen eine Nachsteuer von 3 Millionen Franken und dazu Strafsteuern und Bussen von 4,4 Millionen Franken.²⁵⁶ Die 3 Millionen Franken Nachsteuern entsprechen inflationsbereinigt 14,3 Millionen Franken in Preisen von 2014.²⁵⁷

Vom Reingewinn, der auf Löw privat entfiel, hatte er 780 000 Franken versteuert und 2,3 Millionen Franken verheimlicht. Löws privat hinterzogenes Einkommen bestand zum grössten Teil aus steuerfreien Thurgauer Dividenden.²⁵⁸ Das spricht dafür, dass er weitgehend als Alleintäter handelte und nur den von ihm abhängigen Buchhalter ins Vertrauen zog. Offensichtlich war er schlecht oder gar nicht beraten worden. Hans Löw junior erklärte das Verhalten seines Vaters mit Selbstüberschätzung: «Die Patriarchen jener Generation glaubten, sie könnten sich alles leisten.»²⁵⁹ Er glaubte auch, dass sein Vater auf legalem Weg ebenso viele Steuern hätte sparen können. Sein Bruder Willy sah es ebenso: «Wenn Hug und die Fides Vater richtig beraten hätten, dann hätten wir nie eine Steuerschuld erhalten.»

Gemäss dem Bericht des Direktors der Steuerverwaltung Paul Amstutz erkannten die Steuerbeamten, dass es der Geschäftsleitung des Löw-Konzerns während Jahren gelungen war, «mittels unrichtiger Steuererklärungen und Auskünften, falscher Inventare und unvollständiger Einnahmeverbuchungen sowie durch Verschweigen steuerlich wesentlicher Tatsachen die Beamten der Steuerverwaltung zu täuschen». Da sich unter den eingereichten Akten auch schriftliche Anweisungen an einen Angestellten fanden, bei amtlichen Betriebsprüfungen Bestandteile der Buchhaltung zu beseitigen und unrichtige Auskünfte zu erteilen, kamen die Beamten zur Ansicht, es sei nicht ihr Fehler gewesen, dass sie sich hatten hinter Licht führen lassen.

Dem Vertreter der Treuhand-Gesellschaft Fides war die scheinbar immer unrationeller werdende Produktion aufgefallen und er fragte mehrmals misstrauisch nach, was da los sei. Einmal fiel ihm auf, dass die Schuhfabrik bei gleichem Umsatz 200 000 Franken mehr für Oberleder gebraucht hatte als im Vorjahr. Der Direktor der Schuhfabrik, Johann Aeschbacher, gab ihm – offenbar im Einverständnis mit oder auf Veranlassung von Löw senior – die Auskunft, «wir hätten eben für den Ausschnitt etwas andere Grundsätze eingeführt, um die Qualität der Schuhe zu verbessern, und dadurch werde mehr Leder verbraucht.»²⁶⁰ Dass sich der Fides-Mann damit abspesen liess, relativiert die Behauptung des Direktors der Steuerverwaltung, Löws Steuerhinterziehungen seien derart raffiniert gewesen, dass die Kontrollstellen sie nicht hätten entdecken können.

Löw hatte offenbar Beamte des Bundesamts für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) bestochen, als er Schuhmaschinen der Weinfelder Firma Freudiger an die Odermatt & Co. in Zurzach verkaufen wollte. Während des Kriegs musste das BIGA den Verkauf von Schuhmaschinen bewilligen. Löw hatte die Firma Freudiger aus einer Erbschaft gekauft und kurz dar-

255 StATG 4'350'30. Diese Angaben machte der Chef des kantonalen Steueramts, Hans Kolb, am 12. Juni 1953 in einem Brief an den Präsidenten des Obergerichts, Dr. J. Plattner.

256 StATG 4'350'30: Regierungsrat Stähelin an den gesamten Regierungsrat, Mitteilung vom 24.1.1952.

257 Internet-Teuerungsrechner des Bundesamts für Statistik, gerechnet 1950/2014.

258 «Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass das von Hans Löw privat hinterzogene Einkommen zum grössten Teil steuerfreie Thurgauer Dividenden darstellte», vermerkte Steueramtschef Kolb in seinem Schreiben an Obergerichtspräsident Plattner: StATG 4'350'30.

259 Hans Löw, Interview 2002.

260 StATG 9'7, 2/1951-46: Einvernahme Aeschbacher, Protokollkopie der Einvernahme durch die Eidgenössische Steuerverwaltung, Bern, 6.2.1951.

Abb. 12: In der Spedition der Löw-Schuhfabriken kam es während und nach dem Krieg zu Unregelmässigkeiten mit gefälschten Lieferscheinen.



auf 1944 geschlossen. Das BIGA lehnte den Verkauf der Maschinen zunächst ab. «In der Folge nahm Herr Löw Führung mit dem zuständigen Beamten, worauf zur allgemeinen Überraschung die Bewilligung erteilt wurde», sagte Aeschbacher in der Einvernahme durch die Steuerbeamten.²⁶¹ Die Maschinen gingen an Odermatt für 150 000 Franken. Die Käufer bezahlten bar in Oberaach. Diese Transaktion im Geschäftsjahr 1945/46 wurde laut Aeschbacher nirgends verbucht. Der Buchhalter Schawalder habe ihm davon erzählt. Aeschbacher legte den Steuerbeamten ein Verzeichnis der verkauften Maschinen vor. Auch Maschinen aus dem Betrieb in Oberaach seien so an Odermatt verkauft worden: Einmal habe er zufällig festgestellt, dass in der Spedition eine Lieferung an das Löw-Schuh-Verkaufsgeschäft in Zürich ohne Fakturierung erfolgt war. Speditionschef Fiechter erklärte

Aeschbacher, er habe die Weisung dazu von Frau Löw erhalten. Löw habe das Inventar geändert, inventierte Posten gestrichen oder gekürzt «je nachdem das Jahresergebnis beeinflusst werden sollte».

Drei Zugpferde hätten nach Aeschbachers Ansicht den Bedürfnissen des Betriebs entsprochen. Die Firma besass aber bis zu sieben Pferde – ausschliesslich Reitpferde. Im Übrigen sei für den Traktor immer genügend Brennstoff vorhanden gewesen.

Die Söhne Löws seien beide mit ihren Frauen in die USA gereist und hätten sich von der Firma Reisespesen auszahlen lassen; laut Aeschbacher handelte es sich um Hochzeitsreisen, von denen das Geschäft

²⁶¹ StATG 9'7, 2/1951-46: Einvernahme Aeschbacher, Protokollkopie der Einvernahme durch die Eidgenössische Steuerverwaltung, Bern, 6.2.1951.

Abb. 13: Ledervorrat der Schuhfabrik Löw. Hans Löw senior verkaufte nach Aussage seines ehemaligen Betriebsleiters Oberleder, ohne es zu verbuchen. Die Einnahmen seien direkt auf sein privates Konto gegangen.



kaum profitiert habe. Handwerker, die 1945/46 in den Löw-Villen arbeiteten, wurden dazu angewiesen, ihre Fakturen an die Fabrik zu adressieren. Für den Fall einer Untersuchung hatte Löw einem leitenden Beamten laut Aeschbacher eine spezielle Anweisung gegeben: «Wenn sie kommen, so sind Sie für drei Tage ins Gerberloch gefallen.»²⁶²

Ausserdem habe Löw für mehrere hunderttausend Franken Oberleder verkauft, ohne es zu verbuchen. Die Käufer überwiesen den Kaufpreis auf Löws privates Postcheck-Konto.²⁶³ Bei den Lieferscheinen wurde kein Empfänger aufgeführt. Die Betriebsbuchhaltung hatte Weisung, das auf diesen Lieferscheinen aufgeführte Leder der Fabrikation zu belasten. So arbeitete die Fabrikation scheinbar immer unrationeller, da sie immer mehr Material verbrauchte bei gleichbleibendem Ausstoss.

Aeschbacher verkaufte selber 1946 hinter Löws Rücken Oberleder auf Kosten der Firma, allerdings in deutlich kleineren Mengen als der Patron. Einem Abnehmer namens Sutter in Wettingen übergab er Lederabfälle und Ausschussleder, die zum Teil nicht mehr in der Buchhaltung erfasst waren. Beteiligt daran war Hans Löw junior, der zu seinem Vater in jener Zeit ein gespanntes Verhältnis hatte und nicht mit dem Lohn auskam, den ihm der Vater gewährte. Geld brauchte er unter anderem für sein Segelhobby; er

262 So zitierte Huber Aeschbacher in seinem Schlussplädoyer vor Bezirksgericht. Siehe auch: Landbote, Dienstag, 11.3.1952.

263 StATG 9'7, 2/1951-46: Einvernahme Aeschbacher, Protokollkopie der Einvernahme durch die Eidgenössische Steuerverwaltung, Bern, 6.2.1951.

war Präsident des Yachtclubs Romanshorn. Einmal fiel ihm eine Leica-Kamera im Wert von über 1200 Franken in den See, die er ersetzen musste. Als Aeschbacher 1944 nach Oberaach kam, war Hans Löw junior 23 Jahre alt und eine Art Lehrling im Betrieb. Aeschbacher wurde zu seinem Lehrmeister und väterlichen Freund. «Er war die einzige Person, mit der ich über alle Dinge, die mich beschäftigten, offen reden konnte», sagte Hans Löw junior über Aeschbacher.²⁶⁴ Nach dem zweiten Geschäft bekam er Gewissensbisse und lieferte 1200 Franken in die Buchhaltung ab. Der Vater habe später davon erfahren. Der Sohn erklärte ihm dann, was vorgegangen war.

Aeschbacher hatte selber auch Steuern hinterzogen. Sein Einkommen belief sich 1946 auf 15 100 Franken, davon hinterzog er 1000 Franken. 1947 verdoppelte sich sein Lohn auf 30 100 Franken, von denen er 11 500 Franken hinterzog. Die Auszahlungen erfolgten aus nicht verbuchten Einnahmen; Löw hatte Aeschbacher offensichtlich zum Komplizen gemacht. Aufgrund der Ende 1951 gemachten Verfügung des Finanzdepartementes des Kantons Thurgau musste Aeschbacher Nachsteuern nebst Zins und Steuerzuschlägen von Fr. 1846.75 zahlen.²⁶⁵ Auch der Buchhalter Paul Schawalder musste Nachsteuern samt Zins in der Höhe von 11 017.15 Franken entrichten. Dazu kamen 8764.25 Franken Strafsteuer. Er hatte «während der letzten 10 Jahre stets zu wenig Erwerbseinkommen deklariert und seine unrichtigen Deklarationen jeweils mit gefälschtem Lohnausweis dokumentiert». So verdiente er 1950 32 900 Franken, versteuerte aber nur etwas weniger als die Hälfte.²⁶⁶

Die Frage nach Löws Mitwissern blieb offen. Dass er sich nicht viel aus der korrekten Beachtung gesetzlicher Vorschriften machte, war nebst Aeschbacher weiteren Betriebsangehörigen bekannt. Seinen Söhnen unterstellte man nicht, die Schiebungen des Vaters gekannt zu haben. In Anbetracht seines autoritären Charakters konnte man sich gut vorstellen, dass er sie im Unwissen gelassen hatte. Unter

Mitwisser-Verdacht stand in erster Linie Professor Walther Hug, Löws Berater in Steuerfragen. Hug hatte in den dreissiger Jahren Löw geholfen, die unübersichtliche Konzernstruktur zu schaffen, die Bilanzmanipulationen erleichterte. Als «Schächtelzuteiler» bezeichnete ihn Hans Löw junior.²⁶⁷ Löw bestätigte Hug jedoch am 9. April 1951 erneut, «dass die gesamten Massnahmen der Steuerhinterziehung ausschliesslich von mir angeordnet und mit Hilfe einiger leitender Angestellten durchgeführt worden sind. Ich bin dafür allein verantwortlich und übernehme auch voll und ganz die Verantwortung. Weder Sie noch meine Söhne noch die Fides konnten von diesen Massnahmen irgendwelche Kenntnis haben, so dass Sie alle dafür keine Verantwortung trifft.»²⁶⁸ Die Fides erklärte ebenfalls, dass weder sie selber noch Hug von den Steuerbetrüger Kenntnis haben konnten.²⁶⁹

Als sich das Bezirksgericht Arbon 1952 mit Löws Steuerhinterziehungen befasste, wurde Professor Hug in der «Bündner Zeitung» und der Gewerkschaftspresse als Mitwisser verdächtigt.²⁷⁰ Das «Volksrecht» nahm Hug in Schutz und bezeichnete ihn als Kronjuristen des Schweizerischen Verbands evangelischer Arbeitnehmer für die Behandlung arbeitsrechtlicher Probleme, als ob ihn das hätte daran hindern

264 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Aussage von Hans Löw junior vor dem Verhörer in Frauenfeld, 26.4.1952.

265 StATG 4'350'30: Verfügung des Finanzdepartementes des Kantons Thurgau vom 29.12.1951 betreffend Johann Aeschbacher, Biberstein bei Aarau.

266 StATG 4'350'30: Verfügung des Finanzdepartementes des Kantons Thurgau vom 29.12.1951 betreffend Paul Schawalder-Oberholzer, Weinfelden.

267 Hans Löw, Interview 2002.

268 StATG, 8'663, 4/23: Hans Löw an Walther Hug, Brief vom 9.4.1951 (Abschrift in Auszügen, erstellt vom Notariat Fluntern-Zürich am 30.10.1951, von Hug an den Gerichtspräsidenten in Arbon geschickt).

269 StATG 6'01'249: Aussage Hug, S. 37.

270 Gemäss der Evangelisch-sozialen Werte, 12.11.1952.

können, auch Löw zu helfen. «Wir attestieren ihm mit Vergnügen», dass auch andere Gewerkschaftsverbände in einigen Fällen profitiert hätten von einer erfreulichen Klärung der Begriffe durch seine profunde Beherrschung der Materie.²⁷¹ Der Prozessberichterstatte Fritz Heberlein wies in der National-Zeitung darauf hin, dass Hug in Arbon nicht klar gefragt worden sei, ob er von den Steuerhinterziehungen gewusst habe. Wenn eine entsprechende Frage gekommen sei, habe Hug geantwortet: «Die Fides sagte in einem Brief vom 27. Juli 1952 an mich, ich hätte auf Grund der ihr übergebenen Akten keine Schlüsse auf Steuerhinterziehungen ziehen können.» Offen blieb laut Heberlein die Frage: «Oder hätte er sie etwa auf Grund anderer Akten oder Kenntnisse ziehen können?»²⁷²

2.11 Der Sozialdemokrat Schümperli greift den Freisinnigen Müller an

Schümperli nahm gleich Müller ins Visier, als der Nationalrat an der letzten Nachmittagssitzung der Session,²⁷³ am 12. April 1951, bei gut besetztem Saal²⁷⁴ Schümperlis Interpellation behandelte. Am Vortag hatten die Zeitungen Löws Geständnis veröffentlicht. Schümperli erklärte, mit seiner Interpellation sei er der Verwaltung zu Hilfe gekommen, als es noch unsicher gewesen sei, wer eigentlich gehängt werden solle. Jetzt sei es «keine grosse Sache mehr, hier zu sprechen». Der Bundesrat hatte in seiner am 9. April veröffentlichten Antwort auf die Anfrage Miville Müller entlastet. Müller sei in keinem Organ der Löw-Unternehmungen Mitglied, stellte der Bundesrat fest, und er sei «am Gegenstand der steuerveramtlichen Strafuntersuchung nicht beteiligt».²⁷⁵ Doch Schümperli zeigte sich nicht bereit, Müller zu schonen. Am Rednerpult erinnerte er daran, dass die Untersuchung in Oberaach vom 14. März im Lauf des Nachmittags abgebrochen wurde. Darauf folgte

eine falsche Behauptung: «Herr Nationalrat Müller-Amriswil hatte interveniert, damit alle weiteren Schritte eingestellt würden, bis der Vizepräsident des Verwaltungsrates, Herr Professor Hug in Zürich, von einer Auslandsreise zurückgekehrt sei.»²⁷⁶ Tatsächlich hatten Löw Vater und Sohn den Abbruch erzwungen. Schümperli begründete seine Interpellation mit der «einseitigen Information der Öffentlichkeit durch die interessierten Kreise», ebenso durch die dadurch hervorgerufenen «noch einseitigeren Reaktionen» irreführender Mitbürger. Er zitierte einige Kommentare, «wie sie während ungefähr einer Woche auf die eidgenössische Steuerverwaltung nur so herunterhagelten». Von Seiten verantwortungsbewusster Presseorgane hätten diese Männer, die in Oberaach ihre Pflicht erfüllten, auf ein Minimum von Verständnis, ja sogar von Wohlwollen Anspruch gehabt. Schümperli fragte, ob die Diffamierung der Beamten nur auf blosser Gedankenlosigkeit und Unbesonnenheit zurückzuführen sei. «Hat nicht vielleicht auch der Bundesrat Anhaltspunkte dafür, dass hier eine Solidaritätsaktion vorliegt von kleinen, aber wirtschaftlich und politisch mächtigen Kreisen, welche – gestatten Sie mir hier das Schlagwort – aus «kapitalistischem Instinkt» heraus oder aus schlechtem Gewissen sich sogleich mit der noch so verdächtigen Grossfirma gegen die noch so rechtmässig vorgehenden Hüter des Rechtes verbänden? Vermöge ihrer wirtschaftlichen Macht konnten die direkt Betroffenen ihre Arbeiterschaft unter Druck setzen. Dank ihrer guten Beziehungen erreichten sie

271 Volksrecht, 22.11.1952.

272 National-Zeitung, Montag, 24.11.1952, Nr. 546.

273 NZZ, 13.4.1951.

274 TZ, 13.4.1951.

275 BAR, E6300B#1969/246#224* Nr. 325.

276 Gemäss dem stenografischen Protokoll las Schümperli zunächst nochmals die vier Fragen seiner Interpellation vom 29. März vor: StATG 8'663, 4/27.

nach einigen Stunden den Stop der Untersuchung und vermochten schliesslich eine völlig einseitige und teilweise unwahre Darstellung der Vorgänge in eine leider allzu bereite Presse zu bringen.»

Von der Presse sei es perfid gewesen, die grosse Zahl der eingesetzten Beamten herauszustreichen, aber nicht zu erwähnen, dass die Firma Löw «aus sehr durchsichtigen Gründen» in fünf rechtlich selbständige Unternehmen aufgeteilt sei. Die sechste, die Marova, befinde sich in Vaduz. Um die zwischen den verschiedenen Firmen bestehenden Verschiebungsmöglichkeiten auszuschalten, sei ein gleichzeitiges Vorgehen in mehrere Büros erste Voraussetzung gewesen. Die Presse habe es auch unterlassen, auf den Unterschied zwischen einem Steuerverfahren und einem Steuerstrafverfahren hinzuweisen. Der einfache Bürger müsse zur Vorstellung kommen, jeder Schweizer könne von der Polizei überfallen werden zwecks Feststellung seiner Steuerpflicht, wenn den in Oberaach angewandten Methoden nicht rechtzeitig Einhalt geboten werde.

Schümperli zitierte aus Fotokopien, die er von Mandls Anwalt Gander erhalten hatte und vom ehemaligen Löw-Direktor Aeschbacher stammten. Es ging um persönliche Anweisungen Löws, welche Akten bei einer Kontrolle den Steuerbeamten nicht gezeigt werden durften. «Einer dieser Zettel beginnt mit dem Satz: «Eidg. Preiskontrolle. Lederlager: alle Lagerkarten verschwinden.» Er endet: «Die Unterlagen werden, da nicht mehr benötigt, vernichtet.» Der andere Zettel beginnt mit den Worten: «Preiskontrolle hat einen Bücherrevisor angestellt. Wir werden aus Buchhaltung und Betriebsbuchhaltung überhaupt nichts zeigen.» Er schliesst: «Alle Bodenleder- und Lohnkalkulationen können, da ungenügend, gezeigt werden.»» Schümperli fügte an, einmal habe ein Kontrollbeamter drei Tage in Oberaach warten und schliesslich unverrichteter Dinge wieder gehen müssen, weil es ihm nicht möglich gewesen sei, den zuständigen Angestellten zu erwischen.

Die Stellungnahme der Löw-Arbeiter für ihren Prinzipal erklärte Schümperli mit dem Druck, den Löw senior ausgeübt habe, indem er die Betriebsschliessung androhte und Aeschbacher als Denunzianten für die Aktion der Steuerbeamten verantwortlich machte. «Dabei werden Sie in Oberaach niemand finden, auch keinen Arbeiter, der nicht dem Seniorchef alle diese Betrügereien, deren er verdächtigt wird, ohne weiteres zutraut. Denn es muss nun einmal gesagt werden und es ist einer der Umstände, die in der ganzen Umgebung bekannt sind: Der persönliche Ruf von Hans Löw senior ist seit langem so schlecht, dass er nicht nur wegen seiner Brutalität von den Arbeitern gefürchtet wurde; er ist auch mit früheren Geschäftspartnern in mehrere Prozesse verwickelt, und eine ganze Reihe von Fabrikanten der Gegend hat den gesellschaftlichen Verkehr mit ihm abgebrochen.»

Da durch die Darstellung der Firma Löw die Denunziation zu einer Hauptfrage gemacht worden sei, wolle er den Bundesrat fragen, ob der ehemalige Löw-Direktor Johann Aeschbacher die Sache ins Rollen gebracht habe. Schümperli erklärte gleich selber, dass Aeschbacher nicht der Denunziant gewesen sei. Schümperli zitierte unter anderem den Brief von Mandls Anwalt Kurt Staub, in dem dieser versicherte, dass die Steuerverwaltung schon ein Jahr vorher auf Löws Steuerhinterziehungen aufmerksam gemacht worden sei. Unterlagen, die Löw belasteten, seien aber auch Alfred Müller schon früher bekannt gewesen. Schümperli zitierte aus Staubs Brief: «Herr Aeschbacher hat mir und anderen gegenüber wiederholt bestätigt, dass er Herrn Nationalrat Müller genaue schriftliche Instruktionen Löws vorgelegt habe, gemäss welchen bestimmte Löw belastende Unterlagen zu verschwinden hätten. Darauf hat der unterzeichnende Anwalt Herrn Nationalrat Dr. Müller schon im Herbst 1949 zwei Briefe Löws vom 10. Februar 1947 persönlich in Amriswil vorgelegt, aus welchen sich der dringende Verdacht von Steuerhinterziehungen in hohen Beträgen ergab.»

Die Betroffenen hätten sich über den Denunzianten entrüstet, um von der Hauptsache abzulenken, fuhr Schümperli fort. Er wolle deshalb diesen Seitenpfad verlassen und an den Bundesrat die Frage richten, ob «Männer in hervorragenden Vertrauensstellungen» sich vor die fehlbare Firma gestellt hätten, solange noch Aussicht auf einen Misserfolg der amtlichen Aktion bestanden habe: «Ich bin mir bewusst, dass auch Steuersünder ein Recht auf Verteidigung haben, aber ich gehöre zu jenen naiven Schweizern, welche von einem Rechtsprofessor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule und einem Präsidenten des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank unbedingt erwarten, dass sie, solange sie solche Stellungen bekleiden, ihr ganzes Ansehen einsetzen für vermehrte Sauberkeit in unserem Staate, auch, und gerade in Steuersachen. Darum bedaure ich es tief, dass die Herren Hug und Müller, welche auf Grund ihrer engen Beziehungen zu Löw senior niemals im Unklaren sein konnten über den Charakter dieses Mannes, erst vorgestern den längst fälligen Bruch mit diesem Mann herbeigeführt haben. Haben sie nicht vielmehr zuerst durch das Gewicht ihres Ansehens wesentlich dazu beigetragen, die öffentliche Meinungsbildung in eine falsche Richtung zu lenken?»²⁷⁷

2.12 Der sozialdemokratische Bundesrat Nobs nimmt den Freisinnigen Müller in Schutz

Der sozialdemokratische Bundesrat Ernst Nobs stellte sich den Unterstellungen seines Parteigenossen entgegen und rechtfertigte das Verhalten des freisinnigen Nationalrats Alfred Müller. Anlässlich seiner Besprechung mit dem Direktor der Steuerverwaltung habe Müller ausdrücklich bemerkt, dass er persönlich vorstellig werde und nicht der Steueranwalt der Firma sei, auch nicht im Auftrag der Firma komme, sagte

Nobs. «Es ist richtig und geht auch auf das Konto der ersten Aufregung, dass damals Herr Nationalrat Müller-Amriswil den Ausspruch getan hat: Ja, solange die Leute, die sich in Oberaach aufgeführt haben, noch in der Bundesverwaltung tätig sind, kann ich in meinem Kanton für keine direkte Bundessteuer mehr eintreten. Herr Müller war so freimütig genug, das dem Interpellanten selber zu erzählen. Ich gebe damit nichts Neues bekannt, muss aber bestätigen, dass sich Herr Nationalrat Müller in gar keiner Weise im Sinne einer Beeinflussung der Untersuchung gegenüber der Steuerverwaltung betätigt hat.»

Nobs zeigte auch Verständnis für Löws Rechtsvertreter Walther Hug. Dieser habe als Vizepräsident der Löw AG mit einer Strafklage gegen alle in Oberaach tätig gewesenen Beamten wegen Hausfriedensbruchs und so weiter gedroht. «Eine solche Strafklage ist nicht erfolgt und wird nicht erfolgen. Die Drohung war auf das Konto der Aufregung des ersten Augenblicks zu setzen.»

Hingegen hatte Löw junior, wie Nobs feststellte, mit seinem Ultimatum die Untersuchungsbeamten unter Druck gesetzt und den Unterbruch der Untersuchung erreicht.

Da mit Löws Geständnis der Druck auf die Steuerverwaltung gewichen war, beschränkte sich Nobs im Übrigen darauf, einige Fakten zu rekapitulieren und Grundsätze des staatlichen Handelns in Erinnerung zu rufen. Ein erster vorläufiger Bericht des Justiz- und Polizeidepartements stelle fest, dass die Aktion rechtmässig und angemessen war. Beanstandet werde lediglich, dass ein bei der Löw-Verkaufsgesellschaft in Zürich aufgenommenes Protokoll nicht von allen Beteiligten unterzeichnet wurde.

Schon bevor die Steuerverwaltung am 1. Februar 1951 Aeschbacher Akten erhielt, hatte sie laut Nobs Verdacht gegen Löw geschöpft, aber nichts

277 StATG 8'663, 4/27.

herausgefunden. So hätten sich noch im Januar 1951 die Inspektoren der Abteilung Stempelabgaben vergeblich bemüht, bei der periodischen Buchprüfung Aufschluss zu erhalten «über die undurchsichtigen Geschäftsbeziehungen der Löw-Gesellschaften zu einer liechtensteinischen Stiftung, die seit 1947 in den Büchern in Erscheinung tritt». Die Untersuchungshandlung habe sich nicht im Rahmen einer gewöhnlichen Steuerkontrolle abgespielt, wie Nationalrat Jaeckle annehme, sondern habe den Bestandteil eines Strafverfahrens gebildet und den Regeln folgen müssen, die das Gesetz für dieses Verfahren aufstelle. Die Steuerverwaltung habe die schwierige Aufgabe gehabt, anscheinend sehr schwere und raffinierte Steuervergehen abzuklären. Sie habe damit rechnen müssen, dass wichtige Urkunden beseitigt würden und die Einvernahmen mittels Verabredungen und Instruktionen wertlos würden. Ein «Spitzenbeamter» des Konzerns habe ein Geheimdossier beiseite schaffen können, «trotz dem angeblich viel zu vielen Personal, das die Untersuchung führte».

Schümperli erklärte sich für befriedigt und dankte Nobs dafür, «dass er den Kampf gegen die Steuerhinterziehung» führe.

2.13 Müller wird nervös

Nationalrat Alfred Müller befand sich in einer schwierigen Position. Schümperli und Nobs hatten dargelegt, dass er auf der Steuerverwaltung zu Gunsten eines Steuerbetrügers Druck gemacht hatte. Schümperli hatte zwar fälschlicherweise behauptet, Müller habe den Abbruch der Untersuchung erzwungen, was Nobs richtiggestellt hatte. Doch Müller hatte unbestrittenermassen in Bern den Rücktritt des Direktors der Steuerverwaltung gefordert. Und dann waren da die schwer wiegenden Anschuldigungen des ehemaligen Löw-Direk-

tors Johann Aeschbacher und von Mandls Anwalt Kurt Staub, die Müller der Mitwisserschaft an Löws Verfehlungen bezichtigten. Müller meldete sich mit einer zwanzigminütigen persönlichen Erklärung zu Wort.²⁷⁸

Der Redaktor der «Thurgauer Arbeiterzeitung», Ernst Rodel, beobachtete Müller von der Zuschauertribüne aus. «Er ist nervös herumgelaufen, hat sich geräkelt und konnte nicht still sitzen.» Müller sei «das wandelnde schlechte Gewissen» gewesen.²⁷⁹ Auch nach Meinung des sozialdemokratischen Fraktionschefs Walter Bringolf wirkte Müller nervös, gereizt und unsicher.²⁸⁰ Müller bestätigte später, er sei von langen Sitzungen ermüdet gewesen: «Ich musste diese Angriffe auf mich anhören, ohne im Besitz irgendwelcher Akten zu sein, in einem Moment, wo mir nicht mehr alles präsent war.»²⁸¹ Möglicherweise war er auch erschüttert von Löws Schuldgeständnis, das am Tag zuvor veröffentlicht worden war.

«Nun hat es Herr Schümperli für richtig befunden, meine Tätigkeit als Anwalt einer Kritik zu unterziehen», sagte Müller. «Dabei beruft er sich auf Leute, welche die Gehilfen eines Prozessgegners sind. Es ist mir ausserordentlich peinlich, als Anwalt, der schliesslich zu einer Geheimhaltung verpflichtet ist, in weitem Umfange nun einige Richtigstellungen vornehmen zu müssen, und ich bedaure, dass von dieser Tribüne aus das Amt eines Nationalrates missbraucht wird, um die Tätigkeit eines Anwaltes zu kritisieren. Wenn Herr Schümperli glaubt, ich hätte irgendwie Unkorrektheiten begangen, so möge er sich an die Aufsichtsbehörde des Kantons Thurgau wenden.» Im

278 Freier Aargauer, 1.5.1976: Artikel Rodel.

279 StATG 6'01'249: Aussage Rodel, S. 34: «Ich hatte den Eindruck, dass Dr. Müller das wandelnde schlechte Gewissen im Nationalrat gewesen sei.»

280 Huber, Schlussplädoyer.

281 StATG 6'01'249: Aussage Müller vor Bezirksgericht.

stenografischen Protokoll wurde hier ein «Bravo!» als Zwischenruf notiert.²⁸²

Darauf bestätigte Müller, von Mandls Anwälten Hinweise auf Steuerhinterziehungen Löws erhalten zu haben, er habe aber davon nichts wissen wollen. Seit einigen Jahren führe er für Löw einen zivilrechtlichen Prozess. Mit seinem Gegenanwalt Dr. Corrodi in Zürich habe er in «anständiger und kollegialer Weise» verkehrt. «Aber nun war merkwürdigerweise von allem Anfang an die Taktik dieses Prozessgegners die, dass man mir Leute auf den Hals schickte und Anspielungen machte, es sei nicht alles in Ordnung bei der Firma Löw, es seien vielleicht Steuerhinterziehungen begangen worden. Ich habe es kategorisch abgelehnt, mit allen diesen Leuten zu verhandeln; ich erklärte, ich führe einen Zivilprozess und wenn man mit mir über den Zivilprozess verhandeln wolle, dann stehe ich zur Verfügung.» So sei es auch mit «diesem Herrn Dr. Staub» gewesen, der eines Tages gekommen sei, um über die Erledigung des Zivilprozesses zu verhandeln. «Er hat Andeutungen nach der Richtung gemacht, die von Herrn Schümperli vorgetragen worden sind. Ich habe daraufhin jede Verhandlung mit diesem Herrn abgelehnt und ihn durchblicken lassen, ein solches Vorgehen grenze schon an den Tatbestand der Erpressung. In der Folge haben diese Dinge nie aufgehört zu spielen.»

Müller bestritt jedoch, von Aeschbacher Hinweise auf Steuerhinterziehungen erhalten zu haben. 1948 sei Löw gekommen und habe erklärt, er habe Schwierigkeiten mit seinem Direktor Aeschbacher: dieser habe ihm halb gekündigt, und er, Löw, sei an und für sich froh, wenn Aeschbacher gehe. «Ich habe Herrn Aeschbacher kommen lassen, zu einer freiwilligen Auseinandersetzung, und bei dieser Gelegenheit hat Herr Aeschbacher mit keinem Wort mir irgendwelche Unterlagen vorgezeigt, und ich müsste wohl ein Stümper sein im Anwaltsberuf, wenn ich bei Vorlage solcher Akten nicht Massnahmen getroffen und Herrn Löw gesagt hätte, was er zu tun hätte.»

Müller argumentierte nicht überzeugend. Er hatte ja die Hinweise der Anwälte Mandls nicht aufgenommen und schon da Löw nicht gesagt, was er zu tun habe. Auf sichererem Boden bewegte er sich jedoch bei Aeschbachers Entschädigungsforderung, die Schümperli fälschlicherweise als Schweigegegeld interpretierte. Aeschbacher habe erklärt, er sehe sich genötigt, aus der Firma auszutreten, weil seine Kompetenzen beschränkt worden seien, sagte Müller. «Darum drehte sich dann die Entschädigungsforderung, die Herr Aeschbacher geltend machte. Er erklärte, er wolle für den Rest der Anstellungsdauer nun noch das Salär beanspruchen, worauf ich ihm erklärte, das werde nicht in Frage kommen.» Im Vertrag, den Schümperli vorgelesen habe, habe er die Standardformulierung angewendet, die er immer anwende für Verträge mit Leuten in einer gehobenen Stellung, die Einblick in die Geschäftsgeheimnisse erhielten, sagte Müller weiter. In einer zweiten Formel habe sich Aeschbacher zur Diskretion über seine Beobachtungen und Erfahrungen in der Firma verpflichtet; diese sei wichtig gewesen, da Müller vermutete, Aeschbacher habe bereits eine neue Stelle.

Müller erklärte weiter, Schümperli habe immer wieder seine Stellung als Präsident des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank angeführt. «Da muss ich doch bitten, diese Tätigkeit zu trennen von derjenigen als Anwalt. Wenn mir noch Dinge anvertraut worden wären, die meinen Klienten belastet hätten, so wäre ich nicht berechtigt gewesen, einem Dritten auch nur ein Wort zu sagen; das hätte mir das Anwaltsgesetz verboten, das werden die anwesenden Kollegen ohne weiteres bestätigen.» Auf alle Fälle stelle er fest: «Es sind mir nie irgendwelche Mitteilungen gemacht worden, die mich hätten veranlassen

282 StATG 8'663, 4/27. Die Zuhörer hätten mit Zustimmung reagiert, dass Müller die Beschuldigung Schümperlis mit Protest zurückwies, schrieb die NZZ (am nächsten Tag). Sie hätten Beifall gespendet, meldete die TZ.

können – das wäre die einzige Schlussfolgerung, die ich hätte ziehen müssen – das Mandat in diesem Zivilprozess niederzulegen, keine derartigen Dinge sind mir mitgeteilt worden, und in der Steuersache habe ich mich jedes Druckes auf die eidgenössische Steuerverwaltung enthalten. Ich habe nur das getan, was jeder Anwalt auch getan hätte, nämlich: Bitte warten Sie, bis der ordentliche Rechtsvertreter da ist.»

Schümperli meldete sich unter grosser Unruhe im Saal nochmals zu Wort.²⁸³ Müller hätte nach seiner Meinung die Diskussion verlangen müssen. Jetzt sei es nur möglich, sich in Form einer persönlichen Erklärung zu äussern. Er halte an seiner zurückhaltenden Darstellung fest. Weil Müller diese als falsch bezeichnet habe, lese er nun aus einem Schreiben Aeschbachers vor: «Durch die starke Nervenbeanspruchung habe ich jene Vereinbarung unterzeichnet. Vorher habe ich mit Herrn Dr. Müller verschiedene Besprechungen, so am 31.8., am 3. und 8.9.48 gehabt. Bei allen diesen Besprechungen habe ich Herrn Dr. Müller über die gesetzwidrigen Machenschaften des Herrn Löw sen. aufmerksam gemacht. Im weitern habe ich Herrn Dr. Müller die verschiedenen Schreiben, in welchen Herr Löw sen. aufgefordert hat, die Buchhaltung verschwinden zu lassen, vorgelegt.» Er forderte die Zuhörer auf zu vergleichen, ob Müllers Erklärung damit zusammenpasse. PdA-Nationalrat Miville verlangte eine Diskussion, die mit 26 Ja zu 81 Nein abgelehnt wurde.

Mandls Anwalt Kurt Staub, der die Nationalratsdebatte verfolgt hatte, war aufgebracht, weil Müller gesagt hatte, Staubs Besuch bei ihm sei einem Erpressungsversuch gleichgekommen. Nach der Debatte stellte er sich Müller im Korridor des Bundeshauses vor, wobei ihn Müller zuerst nicht erkannte.²⁸⁴ Staub erklärte Müller, er wolle ihn wegen Ehrverletzung einklagen, und fragte ihn, ob er auf die parlamentarische Immunität verzichte. Müller sagte ja und beleidigte Staub gleich, indem er ihn Glünggi nannte. Staub klagte darauf Müller ein. Müller erklärte, er

verzichte nur auf die parlamentarische Immunität ausserhalb des Nationalratssaals. Er wurde im Oktober wegen Ehrverletzung zu einer Busse verurteilt.²⁸⁵ Nach dem Urteil soll er Staub am Kragen gepackt und gesagt haben, für diesen Betrag nenne er ihn jederzeit wieder Glünggi.²⁸⁶

Schümperli empfand Müllers Antwort auf seine Interpellation nicht überzeugend: «Nichts von gewohnter Sicherheit und Überzeugungskraft. Länglich statt bestimmt.»²⁸⁷ Der sozialdemokratische Fraktionschef Bringolf kommentierte in der «Schaffhauser Arbeiterzeitung»: «Bundesrat Nobs hat die Tatsache des Steuerbetruges eindeutig bestätigt. Dr. Müller gab eine lange Erklärung ab, in der nicht ein einziges Wort enthalten war, das den Steuerbetrug erwähnt und verurteilt hätte.»²⁸⁸

Der sozialdemokratische Zürcher Nationalrat Valentin Giterman schrieb im «Volksrecht»: «Die gegen die Organe des Staates in vielen bürgerlichen Zeitungen ausgelöste Hetze endigte mit einem kläglichen Fiasko. Perfide, von unternehmerfreundlicher

283 NZZ, 13. April 1951.

284 StATG 8'663, 4/21: Akten des Klägers, 9: Staub an Müller, Schreiben vom 13.4.1951 (Abschrift).

285 TAZ, 24.10.1951. Huber, Schlussplädoyer, S. 19. StATG Slg.15, 8'0/30: Rudolf Vetter schrieb in einem Brief an Edwin Altwegg vom 14.5.1951 über das Vorkommnis. StATG 6'01'249: Aussage Rodel, S. 27 f.: Am Tag der Begründung der Interpellation fuhr Rodel mit dem nächsten Zug von Bern zurück in die Ostschweiz. Auf dem Perron traf er Schümperli mit Staub. So habe er im Zug nach Zürich beiläufig mit Staub gesprochen. Sonst habe er weder mit Aeschbacher noch mit Gander gesprochen. Im Zug hörte Rodel von Staub, dass er nun Müller einklagen werde wegen seiner Äusserungen im Nationalrat.

286 Hans Löw, Interview 2002. Müller bestätigte vor Bezirksgericht Arbon, Staub habe einen Ehrverletzungsprozess gegen ihn geführt, weil er ihn Glünggi genannt habe: StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 51.

287 StATG 8'663, 4/36.

288 Zitiert nach: Freier Aargauer, 1.5.1976: Artikel Rodel.

Seite angewandte Propagandamethoden wurden wirkungsvoll entlarvt. Etwas angeschlagen ging aus der Sache Nationalrat Müller, Amriswil, hervor, dem die Rede des Interpellanten peinliche Verlegenheit bereitete.»²⁸⁹

2.14 Bürgerliche polemisieren gegen den sozialdemokratischen Interpellanten

In einem Rückblick auf die Löw-Affäre konstatierte der Redaktor der «Thurgauer Arbeiterzeitung», Ernst Rodel, 1976: «Die Hetze von rechts ging weiter.»²⁹⁰ Besonders getroffen hatte ihn der Vorwurf der totalitären Staatsauffassung, den die «Thurgauer Zeitung» im Bericht über die Nationalratsdiskussion machte: «Es ist die Betrachtungsweise einer totalitären Staatsauffassung, die den Beamten das Recht gibt, nicht nach rechts und nicht nach links zu schauen, sondern nur auf ihr Ziel als das einzige, was in Betracht fallen könne, loszugehen.» Nach der Behandlung der Interpellation Schümperli hielt die «Thurgauer Zeitung» an ihrer Kritik an der Steuerverwaltung fest und erklärte, es sei immer noch nicht dargetan, dass das grosse Polizeiaufgebot gerechtfertigt gewesen sei. Auch Peter Boller, Redaktor des «Thurgauer Tagblatts», beharrte auf dem Tadel, dass die Kompetenzen durch die Verwendung von Polizeikontingenten überschritten worden seien.²⁹¹

Die bürgerliche Presse kritisierte ausserdem den Sozialdemokraten Schümperli. Die «Neue Zürcher Zeitung» fand, seine Interpellation «betrifft eine thurgauische Angelegenheit, stammt von einem Thurgauer Vertreter und enthält eine diffamierende Spitze gegen einen andern, in höchstem Ansehen stehenden Thurgauer Politiker.» Aus der Begründung der Interpellation trete allzu deutlich «die Absicht hervor, aus den vorgekommenen Steuerhinterziehungen eines Grossbetriebes politisches Kapital zu schlagen».²⁹²

Die «Thurgauer Zeitung» nahm diese Kritik indirekt mit einem Zitat auf: «So schreibt der Bundeshauskorrespondent des «Aarg. Tagblattes» zum Beispiel, man komme nicht um den Argwohn herum, der Türk – gemeint ist die Interpellation – sei gestartet worden, um dem Interpellanten Gelegenheit zu geben, «den angesehensten Mann des Nationalrates, den hochverdienten Doktor A. Müller in Amriswil, politisch zu verdächtigen. Die Entgleisung war eine der unflätigsten, die wir erlebt haben.»²⁹³

Auch der Präsident des kantonalen Handels- und Industrievereins, Alfred Raduner aus Horn, kritisierte Schümperli an einer Versammlung im Rathaus Frauenfeld.²⁹⁴ «Unter dem starken Beifall der Versammlung» habe er «mit ein paar kräftigen Worten» die Verdächtigungen verurteilt, «die ein Nachbar und Kollege, der es besser wissen sollte, gegenüber Nationalrat Dr. A. Müller in Amriswil ausgesprochen hat», berichtete die «Thurgauer Zeitung».²⁹⁵

Das interessierte Publikum konnte sich selber eine Meinung bilden darüber, was im Nationalrat gesagt wurde. Die «Thurgauer Arbeiterzeitung», die «Neue Zürcher Zeitung» und die «Thurgauer Zeitung» gaben die Stellungnahmen von Schümperli, Nobs und Müller ausführlich protokollartig wieder.²⁹⁶ Die «Thurgauer Zeitung» druckte durchaus Schümperlis Kritik an ihr ab: «Er stellte die ganze Pressekampagne, in welcher die «Thurgauer Zeitung» den Bürger gar als «Ausbeutungsobjekt des Staates» bezeichnet habe, als eine «voreilige Diffamierung» der Steuerbehörden hin.» Ohne ihn be-

289 Volksrecht, Samstag, 14.4.1951, zitiert nach: Freier Aargauer, 1.5.1976: Artikel Rodel.

290 Freier Aargauer, 1.5.1976.

291 Thurgauer Tagblatt, Samstag, 14.4.1951.

292 NZZ, Freitag, 13.4.1951, Blatt 2.

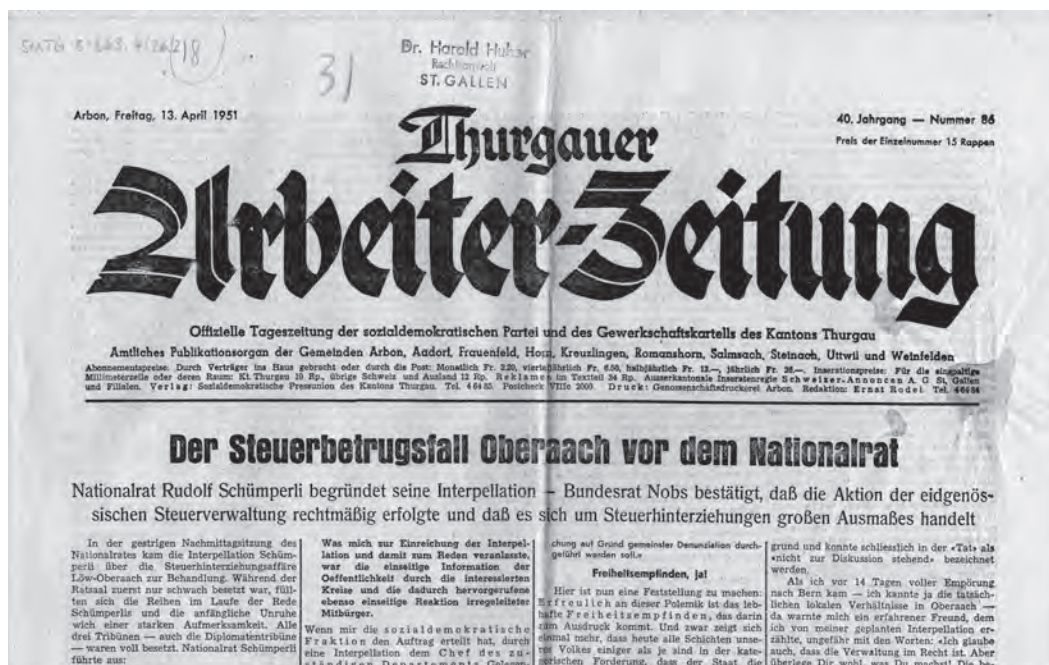
293 TZ, 13.4.1951.

294 Am Samstag, 5.5.1951.

295 TZ, Montag, 7.5.1951.

296 Alle am Freitag, 13.4.1951.

Abb. 14: Wie die «NZZ» und die «Thurgauer Zeitung» druckte auch die «Thurgauer Arbeiterzeitung» am 13. April 1951 die Stellungnahmen von Schümperli, Nobs und Müller ausführlich ab.



sonders hervorzuheben druckten die «Neue Zürcher Zeitung» und die «Thurgauer Zeitung» sogar einen markanten Satz aus der Erklärung von Bundesrat Nobs ab, den die «Thurgauer Arbeiterzeitung» ausliess: «Der Staat, der sich nicht selbst aufgeben will, kann nicht darauf verzichten, Steuervergehen grossen Stils zu ahnden und ihnen mit den Mitteln zu Leibe zu rücken, die ihnen angemessen sind.» Auch persönlich konnte man sich informieren lassen. In einem Inserat kündigte der Arbeiterbildungsausschuss einen «Sessionsbericht» an, den Schümperli am Mittwoch, 18. April, an einer Versammlung im kleinen Saal des Romanshorer Hotels Bodan erstatten werde. Jedermann war herzlich eingeladen, eine freiwillige Kollekte werde zur Deckung der Unkosten dienen.

2.15 Chefredaktor Altwegg räumt auf

Hinter den Kulissen machte sich Edwin Altwegg ans Aufräumen. Der Chefredaktor der «Thurgauer Zeitung» und Präsident der Thurgauer Freisinnigen forderte den Journalisten Rudolf Vetter im Ton eines Anklägers auf, seine Rolle zu erklären.²⁹⁷ Er verdächtigte ihn, er habe gegen Müller agitiert und Schümperli das Material für seine Interpellation geliefert. «Ich verstehe nicht, wie Sie Leuten wie dem rumänischen Emigranten Mandel und dem Schuhfabrikanten Aeschbacher mehr Vertrauen entgegenbringen können als Herrn Dr. Müller in Amriswil, den Sie nun wahrhaftig seit vielen Jahren als einen vollständig in-

297 In einem Brief vom 22.4.1951: STATG Slg.15, 8°/30.

Abb. 15: Der Jurist Edwin Altwegg (1893–1984) war seit 1939 Chefredaktor der Thurgauer Zeitung und seit 1945 Präsident der Thurgauer Freisinnigen.



tegren freisinnigen Politiker haben kennen lernen können.»

Vetter reagierte drei Wochen später mit einer ausführlichen Darstellung seiner Rolle in der Löw-Affäre, die er auch anderen Redaktionen schickte. «Von vorne herein möchte ich absolut klarstellen, dass ich weder direkt noch indirekt Herrn Nationalrat Schümperli informiert oder dessen Informierung veranlasst, dass ich vielmehr sehr versucht habe, zu verhindern, dass aus der Sache eine politische Aktion für die S. P. gemacht werden könnte.» Hingegen wisse er, dass Schümperli von freisinniger Seite informiert worden sei. «Mein Bemühen war, die Angelegenheit, von der ich wusste, dass sie ins Rollen kommen würde, der Propaganda der Linken dadurch möglichst zu entziehen, dass ich, zum Teil mittels persönlicher Besuche bei mehreren Redakti-

onen, versuchte, die bürgerliche Presse dazu zu veranlassen, rechtzeitig durch nüchterne Feststellung der Tatsachen (wie sie dann im Wesentlichen in meinem Artikel festgehalten worden sind) sich in geeignetster Weise zu distanzieren, so dass nachher nicht behauptet werden könnte, die bürgerliche Presse halte den Schild über einen Steuerbetrüger und suche die Sache zu vertuschen. Leider habe ich mit diesem Bemühen sehr wenig Erfolg gehabt.»

Dem Ehrverletzungsprozess, den der freisinnige Nationalrat Müller gegen ihn einleitete wegen Äusserungen, die er vertraulich gegenüber dem Kollegen Reck gemacht habe, sehe er «mit grosser Ruhe» entgegen, ebenso einer Klage von Löws Rechtsberater Walther Hug, der von ihm «Berichtigungen» verlangt habe. An Altwegg persönlich, den Chefredaktor der «Thurgauer Zeitung», schrieb Vetter im Begleitbrief, Mandl sei ein überzeugter Antikommunist und habe sich in mehrfacher Hinsicht ein grosses Verdienst um die Schweiz erworben, die kriegswirtschaftliche Versorgung habe ihm manches zu danken.²⁹⁸

Altwegg zeigte sich weitgehend befriedigt von Veters Erklärung, abgesehen von seiner Haltung gegenüber Nationalrat Alfred Müller: «Hier sind wichtigste Interessen des thurgauischen Freisinns mit im Spiele.» Vetter solle damit herausrücken, und das nicht etwa erst im zu erwartenden Ehrverletzungsprozess, der «wegen der zu befürchtenden journalistisch-sensationellen Ausbeute» allein schon vermieden werden sollte.²⁹⁹

Nach einigen Hin und Her und einer ergebnislosen Vermittlungskonferenz der Beteiligten gab es Müller schliesslich auf, juristisch gegen Vetter vorzugehen. Müller habe andere und wichtigere Arbeit zu tun, erklärte der Verleger Hans Vetter am 19. Juni

298 StATG Slg.15, 8'0/30.

299 StATG Slg.15, 8'0/30: Altwegg an Vetter, Brief vom 17. Mai 1951.

1951 dem Journalisten Rudolf Vetter. Nach drei Monaten werde die Angelegenheit weniger tragisch genommen als im Augenblick der ersten Erregung, und Müller nehme an, dass es sich doch um eine vertrauliche Unterredung gehandelt habe und Rudolf Veters primäre Absicht nicht darin bestanden habe, ihn als Politiker anzugreifen. «Auch Dr. Altwegg, Max Bucher und ich haben ja den Eindruck gewonnen, dass es Dir als freisinniger Redaktor nicht darum zu tun ist, den führenden freisinnigen Politiker im Thurgau anzuschwärzen.»³⁰⁰

300 StATG Slg.15, 8'0/30.

3 Löw zwischen den Fronten

Die Steueruntersuchung in Oberaach 1951 weist Parallelen zum Steiner Handel 1942 auf. Indem Löw die Arbeiterschaft in Geiselhaft nimmt, entzweit er Gewerkschaft und Arbeiterpartei. Mit seiner schlechten Steuermoral steht Löw nicht allein da. Der Steuerskandal spielt auf der Bühne des vielfältigen Schweizer Blätterwalds. Die wichtigste Rolle spielen die sozialdemokratische «Thurgauer Arbeiterzeitung» und die freisinnige «Thurgauer Zeitung». Im Unterschied zu Arbon haben Gewerkschafter und Arbeiterpartei in Amriswil wenig zu sagen.

3.1 Der Löw-Steuerskandal und der Steiner Handel

«Der Steuerfall kam überall in der Zeitung, selbst in den hintersten Krächen im Wallis», sagte Hans Löw junior später, «es war nicht der einzige, aber der einzige, der publik wurde.»³⁰¹ Die Steuerverwaltung hatte seit 1940 insgesamt zwanzig Strafverfahren unter Beizug von Gemeinde- und Polizeibeamten und unter Anwendung von Haussuchung und Beschlagnahme durchgeführt, gab Bundesrat Ernst Nobs in seiner Interpellationsantwort bekannt.³⁰² Diese Fälle verteilten sich auf die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Graubünden, Waadt, Neuenburg und Genf. Mit annähernd gleichem Personaleinsatz wie in Oberaach wurde nur dreimal vorgegangen. Alle zwanzig Fälle erregten nicht das mindeste öffentliche Aufsehen. In Oberaach war es anders, weil die Geschäftsleitung die fristlose Entlassung der Arbeiter und die Schliessung der Betriebe ankündigte. Die unbegreifliche Drohung habe die Bevölkerung von Oberaach und Amriswil tief beunruhigt.

Die hysterisch anmutenden Kommentare der bürgerlichen Presse schweizweit sind aber nur vor dem Hintergrund des innenpolitisch dominierenden Links-Rechts-Konflikts zu verstehen, der trotz Friedensabkommen und der Regierungsbeteiligung der Sozialdemokraten weiter bestand.

Bundesrat Nobs liess beim Überblick über die Hausdurchsuchungen den Steiner Handel von 1942 ausser Acht. Dieser betraf nicht die Steuer-, sondern

die Alkoholverwaltung, die allerdings ebenfalls dem Finanz- und Zolldepartement zugehörte. Nobs war nicht involviert gewesen, da er zu jener Zeit noch nicht Bundesrat war. Zur Zeit des Löw-Skandals 1951 gehörte der Fall Steinen noch zum Allgemeinwissen, wie die Zitate des Steuerinspektors Paul Kautz und Mandls Anwalt Kurt Staub belegen. Für Kautz und Staub war Steinen der Referenzpunkt, mit dessen Hilfe sie den Fall Löw einordneten. Kautz betonte in einem Gespräch – während der Durchsuchung in der Firma Löw am 14. März 1951 – den Unterschied der beiden Fälle. Er spielte darauf an, dass in Steinen die Dorfbevölkerung zwei eidgenössische Inspektoren und einen kantonalen Beamten gefangengesetzt und einen davon eine Treppe hinunter geworfen hatte.³⁰³ Als Löw die öffentliche Meinung gegen die Beamten mobilisierte, folgte der Fall Löw dennoch dem Muster von Steinen.

Im Steiner Handel kam die schlechte Lage der Landwirtschaft seit den dreissiger Jahren zum Ausdruck. Die Bauern kämpften besonders in der Inner- und Aargau-Schweiz gegen die eidgenössische Alkoholgesetzgebung, von der sie sich eingeschränkt fühlten. Die Rationierung der Lebensmittel während des Kriegs hinderte sie ausserdem daran, ihre Produkte dem Meistbietenden zu verkaufen.

301 Hans Löw, Interview 2002.

302 BAR, E6300B#1989/70#94*, Interpellationsantwort Nobs.

303 Menner, Alkoholverwaltung, S. 277.

Wie in Steinen herrschte auch in Oberaach ein Gefühl vor, im Bund eine untergeordnete Rolle zu spielen. Das kam im Protest von Nationalrat Alfred Müller zum Ausdruck, wenn er behauptete, weiter westlich im Land hätte sich der Bund ein solches Vorgehen nicht erlaubt.

Zur Konfrontation zwischen der Bevölkerung von Steinen und den Behörden kam es, nachdem ein angesehenener Müller am 19. September 1942 wegen umfangreichen Schwarzhandels verhaftet wurde. Als die Beamten drei Tage danach eine Bestandsaufnahme in der Mülerei vornehmen wollten, wurden sie von der Familie und der Dorfbewölkerung handfest daran gehindert. Die Solidarität mit dem Angeschuldigten liess nach, als der Umfang des Schwarzhandels öffentlich gemacht wurde – ebenso wie im Fall Löw die Empörung über die Steuerverwaltung zusammenbrach, als Löw seine Steuerhinterziehungen gestanden hatte.

Im Unterschied zum Löw-Skandal gab es beim Steiner Handel keine nationale Solidarisierung mit den aufständischen Dorfbewohnern, was nicht nur mit der Pressezensur während des Zweiten Weltkriegs zu erklären ist. «Der Tenor lautete, dass Aufruhr und Freiheit nicht identisch seien und die Beteiligten in erster Linie materielle Interessen verfochten hätten», urteilte Erwin Horat in seiner Analyse des Steiner Handels.³⁰⁴

Ein weiterer Unterschied zum Löw-Skandal: In Steinen setzten die Behörden mit der Zeit tatsächlich unverhältnismässige Machtmittel ein, indem sie 3700 Mann Ordnungstruppen mobilisierten. Sie fürchteten irrtümlicherweise den Beginn eines allgemeinen bäuerlichen Aufstands im Kanton Schwyz. Die fünf Landjäger, die von den Steuerbehörden in Oberaach aufgeboden wurden, stellten im Vergleich dazu ein überaus harmloses Machtmittel dar. Von Gestapo-Methoden konnte keine Rede sein.

3.2 Löw entzweit Partei und Gewerkschaft

Löw nahm seine Arbeiter quasi in Geiselnhaft, als er ihnen die Betriebsschliessung androhte. Damit trieb er einen Keil zwischen Arbeiterschaft und Sozialdemokratische Partei. Die Arbeiterschaft solidarisierte sich mit Löw und stellte sich gegen das sozialdemokratisch geführte Finanzdepartement. Redaktor Ernst Rodel von der «Thurgauer Arbeiterzeitung» und der sozialdemokratische Romanshoner Nationalrat Ruedi Schümperli stellten sich der Arbeiterschaft entgegen und verteidigten die Steuerverwaltung und Bundesrat Nobs. Schümperli, der auf Wunsch von Bundesrat Nobs interpellierte, zeigte sich als ehrgeiziger Nachwuchspolitiker.

Aus Sicht des altgedienten sozialdemokratischen Führers Nobs ging er übereifrig ans Werk. Am Tag nach der Behandlung von Schümperlis Interpellation im Nationalrat rief Nobs Nationalrat Alfred Müller, den Präsidenten der Nationalbank, an und sagte ihm, er geniesse nach wie vor sein volles Vertrauen. Er habe gehört, er sei durch die Interpellation Schümperlis bedrückt. Nobs sagte ausserdem, Schümperli sei zu weit gegangen, als er bei der Behandlung der Interpellation im Nationalrat Müllers Namen erwähnt habe.³⁰⁵ Bei Schümperlis Angriff auf Müller handelte es sich laut Nobs um eine «eher nebensächliche Polemik von thurgauisch-lokalem Charakter».³⁰⁶

Als sich Schümperli beim Gewerkschafter Heer erkundigte, wie er Aeschbachers Glaubwürdigkeit einschätzte, sah sich Schümperli zunächst genötigt, seine Haltung zu erklären, da die Stossrichtung seiner Interpellation im Gegensatz zur Loyalitätserklärung

304 Horat, Steiner Handel, S. 115.

305 StATG 6'01'249: Aussage Müller vor Bezirksgericht.

306 StATG 8'663,4/22: Notizen Harald Hubers nach Besprechung mit Schümperli, 30.1.1952. Nobs im Entwurf seiner Zeugenaussage, 14.2.1952.

der Löw-Arbeiter stand. Zwischen den Löw-Arbeitern und ihm bestehe nur ein «vermeintlicher Gegensatz», schrieb Schümperli.³⁰⁷ Vielmehr seien beide Gesichtspunkte berechtigt. «Die Art, wie von interessierter Seite aus gegen die Verwaltung vorgegangen wurde, ist für jeden Sozialisten unerträglich.» Schümperli sprach Heer als «lieben Genossen» an und verabschiedete sich «Mit kameradschaftlichen Grüßen, auch von Gen. Roth». Dazu gab er ihm einen Spartipp: «Wenn Du Deinen Brief adressierst: R. Sch., Nat.-Rat, Bundeshaus, Bern, brauchst Du ihn nicht zu frankieren.» Heer sprach Schümperli daraufhin das volle Vertrauen aus, ebenso der Fraktion «wie auch gegenüber Genosse Bundesrat Nobs».³⁰⁸ Er habe sich «rein vom örtlichen Standpunkt» leiten lassen, schrieb Heer. In Steuerfragen müsse Recht und Ordnung sein.

Nach der Diskussion im Nationalrat bat Heer Schümperli jedoch ausdrücklich darum, jetzt Rücksicht auf die Firma Löw zu nehmen. Schümperli war einverstanden, betonte aber, der Kampf gegen Steuerbetrüger sei nötig. «Unser Verhalten hängt auch von dem der andern ab.»³⁰⁹

Es müssen einige Diskussionen stattgefunden haben, um das gespannte Verhältnis zwischen der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaft zu bereinigen. Darauf lässt ein späterer Briefwechsel zwischen dem Gewerkschafter Heer und Nationalrat Schümperli schliessen. Für die Arbeiterschaft habe die Steueraffäre keine nachteiligen Folgen, schrieb Heer an Schümperli am 18. Juli 1951.³¹⁰ In der gesamten Schweizer Schuhindustrie herrsche Vollbeschäftigung. Heer sorgte sich gleichwohl um den Weiterbestand der Firma, wollte aber «nicht noch einmal die Grundsätze von Partei und Gewerkschaft verletzen».

Willy Löw habe sich über Schümperlis Angriff im Nationalrat beschwert, teilte Heer Schümperli mit. Er und sein Bruder Hans hätten nichts gewusst vom Vergehen des Vaters. Hans Löw junior verreise vier Wochen in die Ferien wegen des Zustands seiner Nerven.

Heer regte eine Aussprache an zwischen Schümperli und den Gebrüdern Löw. Schümperli antwortete erst am 16. Oktober 1951; offenbar hatte Heer mittlerweile nachgehakt.³¹¹ «Es tut mir leid, dass du mein langes Schweigen persönlich aufgefasst hast!» Er entschuldigte sich mit seinen vielen Ämtern und ausserdem: «Wir haben diesen Sommer ein eigenes Häuschen gebaut.» Schümperli sagte zu, in Oberaach zu referieren und vorher die Gebrüder Löw zu treffen.

3.3 Firmen umgehen die Kriegsgewinnsteuer

General Henri Guisan war persönlich zur Anprobe in Oberaach erschienen.³¹² Wie sein Stab hatte sich der Oberbefehlshaber der Schweizer Armee von Löw massgefertigte Offiziersstiefel herstellen lassen. Löw war während des Zweiten Weltkriegs zu einem der grössten Lieferanten von Militärschuhen geworden. 1941 bis 1943 kam die Hälfte seines Umsatzes von Armeebestellungen.³¹³

Viele Unternehmen machten während des Kriegs dank der steigenden Staatsausgaben gute Gewinne. Die Kriegsgewinnsteuer sollte einen Teil dieser zusätzlichen Gewinne, auch bei den Löhnen, abschöpfen, um die staatlichen Käufe zu finanzieren. Damit sollte eine wesentliche Quelle der Kriegsinfla-

307 StATG 8'663, 4/35: Schümperli an Heer, Brief vom 3.4. 1951.

308 StATG 8'663, 4/35: Heer an Schümperli, Briefe vom 5. und 6.4.1951.

309 StATG 8'663, 4/36: Aussage Schümperli vor Gericht.

310 StATG 8'663, 4/35: Heer an Schümperli, Brief vom 18.7. 1951.

311 StATG 8'663, 4/35: Schümperli an Heer, Brief vom 16.10. 1951.

312 Ortsmuseum, Leder- und Schuhherstellung, S. 8.

313 Länzlinger/Meyer/Lengwiler, Amriswil.

tion abgeschwächt und ein Unruheherd in der öffentlichen Meinung eliminiert werden.³¹⁴ Schon 1939 setzte sich der sozialdemokratische Nationalrat und spätere Bundesrat Max Weber für eine Kriegsgewinnsteuer ein. Die normalen Gewinne sollten nicht angestastet werden, erklärte er im Parlament. «Doch was darüber hinausgeht, muss der Wehrpflicht des Besitzes ebenfalls unterliegen.»³¹⁵ Die Kritik an den Kriegsgewinnen war breit, wie eine Motion vom Juni 1940 zeigte, die von Parlamentariern fast aller Parteien unterzeichnet wurde.³¹⁶

Der Umbau des fiskalischen Abschöpfungssystems 1940 bis 1944 kann laut dem Zürcher Historiker Jakob Tanner in seiner Langzeitbedeutung kaum überschätzt werden.³¹⁷ Der Bund habe sich jene Steuerquellen erschlossen, mit denen er seine Ausgaben während des beschleunigten Wirtschaftswachstums nach dem Krieg deckte. Bis 1915 hatte der Bund nur indirekte Abgaben erheben dürfen. In erster Linie hatte er sich durch Zölle finanziert.³¹⁸ Danach gab es nur provisorische Lösungen. Gestützt auf seine Sondervollmachten führte der Bundesrat 1940 die Kriegsgewinnsteuer ein, die ihrer Vorläuferin aus dem Ersten Weltkrieg nachgebildet war. Im folgenden Jahr erhöhte er den Satz auf eine Bandbreite von 50 bis 70 Prozent.³¹⁹ Er beschloss 1941 auch eine Warenumsatzsteuer, eine Wehrsteuer und eine als Wehropfer bezeichnete einmalige Vermögensabgabe.³²⁰ 1942 erhöhte er die Steuersätze und führte zusätzlich eine Luxussteuer ein.³²¹ Nach dem Krieg blieb aber vor allem die Warenumsatzsteuer bestehen, die anderen Abgaben liefen 1947 aus. Die Kriegsgewinnsteuer wurde auf Ende 1946 aufgelöst und durch eine zusätzliche Wehrsteuer abgelöst. Diese war befristet bis 1949, dem Jahr der definitiven Beseitigung der Kriegswirtschaft. Danach gab es weitere Übergangsordnungen. Als steuerbarer Kriegsgewinn galt jeweils der Betrag, um den der Reinertrag eines Steuerjahres den durchschnittlichen Reinertrag in den Vorkriegsjahren überstieg.³²²

Die Kriegsgewinnsteuer des Ersten Weltkriegs hatte von 1914 bis 1925 insgesamt einen Bruttoertrag von 732 Millionen Franken abgeworfen. Während des Zweiten Weltkriegs, von 1939 bis 1946, brachte sie nur 706 Millionen Franken.³²³ Gemäss einer Untersuchung von Olivier Longchamp von 2006 wurden sehr wohl Kriegsgewinne erzielt. Das Steueraufkommen blieb aber gering aufgrund der Weise, wie die Steuer konzipiert wurde, und der Art, wie sie erhoben wurde. Insbesondere bei der Bewertung der Lagerbestände konnten sich die Wirtschaftsverbände ein Steuerschlupfloch sichern.³²⁴ Das Ziel der Kriegsgewinnsteuer war nicht in erster Linie, Einnahmen zu erzielen.³²⁵ Der Steuerverwaltung wurde schnell klar, dass die Kriegsgewinne versteckt wurden. Der politische Wille war jedoch begrenzt, die Hinterziehung der Kriegsgewinnsteuer zu bekämpfen. Man vertraute darauf, dass eine strenge Formulierung des Gesetzes davon abschreckte, allzu offensichtliche Kriegsge-

314 Tanner, Bundeshaushalt, S. 208, 211, 213. UEK, Schweizerische Aussenwirtschaftspolitik, S. 354.

315 UEK, Schlussbericht, S. 90. Mit Verweis auf: Stimme der Arbeit, 7.9.1939, Nr. 9. Zitiert nach: Eichenberger, Handelsbeziehungen. BAR, E1301#1960/51#342*: Nationalrats Sitzung vom 18.9.1940.

316 UEK, Schweizerische Aussenwirtschaftspolitik, S. 354.

317 Tanner, Bundeshaushalt, S. 74.

318 Spindler-Bretscher, Krieg, S. 202.

319 Longchamp, Profits de guerre, S. 135. Die Kriegsgewinnsteuer reichte bis 70 Prozent, bestätigt Hafner, Stampfli.

320 Tanner, Bundeshaushalt, S. 211. Kästli, Nobs, S. 214. Laut Jost, Politik und Wirtschaft, S. 18, wurde das Wehropfer 1940 und 1942 erhoben.

321 Spindler-Bretscher erwähnt zusätzlich eine Verrechnungssteuer.

322 Longchamp, Profits de guerre, S. 134.

323 Stockar, Kriegsgewinnsteuer, in: e-HLS, Version vom 21.2.2005, mit Verweis auf Oechsli, Bundessteuersystem. Longchamp, Profits de guerre, zitiert: Historische Statistik der Schweiz, S. 956.

324 Longchamp, Profits de guerre, S. 140.

325 Longchamp, Profits de guerre, S. 132.

winne einzustreichen.³²⁶ Die Sektion Kriegsgewinnsteuer in der Eidgenössischen Steuerverwaltung litt unter Personalmangel. Die durchschnittlich 74 Stellen, die sie umfasste, wurden während der dreizehn Jahre ihrer Existenz von 374 Personen besetzt. Jeder Posten wurde im Schnitt vier Mal neu besetzt. Man sprach von einer Mode der Firmen, ihre vormaligen Steuerkontrolleure als Berater zu engagieren.³²⁷

Die Steuerpflichtigen meldeten ihre Gewinne kaum an. Im August 1946 bilanzierte Camille Higy, der Chef der Abteilung Kriegsgewinnsteuer in der Eidgenössischen Steuerverwaltung: «Von Anfang an, besonders aber seit Erhöhung der Steuersätze im Jahre 1941, ist uns die Arbeit durch die Steuerpflichtigen und die Steuerberater erschwert worden. Die Tendenz geht dahin, keinen steuerbaren Kriegsgewinn zu deklarieren. Durch erhöhte Abschreibungen, Rückstellungen, Salärerhöhungen und dgl. wird der Gewinn manipuliert.»³²⁸

Löw stand mit seiner schlechten Zahlungsmoral bei Steuerzahlungen nicht allein.

Die aufwendigen Steuerrevisionen lohnten sich für den Fiskus. Allein im August 1945 brachten 340 Steuerrevisionen 9,3 Millionen Franken ein, wobei nur 2,4 Millionen Franken deklariert worden waren. Dabei hatten sich die Inspektoren zuvor angemeldet.³²⁹ Die Inspektoren verglichen Angaben von Lieferanten und Empfängern und entdeckten so typische Hinterziehungen, etwa durch überhöhte Rechnungen. Stellte die Abteilung Kriegsgewinnsteuer Steuervergehen fest, so meldete sie diese den Abteilungen der Steuerverwaltung, die für Warenumsatzsteuer, Wehrsteuer und Wehropfer zuständig waren.

Die Zahl der Rekurse war sehr hoch. Gemäss einer Bilanz von 1954 zählte man einen Rekurs auf drei Steuerpflichtige. Dies erklärt, weshalb die Abteilung Kriegsgewinnsteuer bis 1952 bestehen blieb. Die letzten Zahlungen der Kriegsgewinnsteuer gingen 1958 ein.³³⁰ Angesichts der Schwierigkeiten konzentrierte sich die Abteilung Kriegsgewinnsteuer auf jene

Firmen, die in der Lage waren, wichtige Kriegsgewinne einzufahren. Als es 1948 darum ging, die Abteilung aufzulösen, gab Higy den Inspektoren die Anweisung, nicht den maximalen Ertrag anzustreben, sondern «in Ermessensfragen einen vernünftigen Kompromiss zu suchen und sich nicht auf einen rein fiskalischen Standpunkt zu versteifen.»³³¹

3.4 «Thurgauer Zeitung» gegen «Thurgauer Arbeiterzeitung»

Im Löw-Skandal stellten die Zeitungen die Öffentlichkeit her, ohne die ein Skandal nicht stattfinden kann. Die Hauptrollen hatten die beiden führenden Thurgauer Parteizeitungen inne. Die «Thurgauer Zeitung» aus dem Kantonshauptort Frauenfeld verstand sich als Sprachrohr der Thurgauer Freisinnigen, während die «Thurgauer Arbeiterzeitung» aus der sozialdemokratischen Hochburg Arbon das offizielle Organ der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Thurgau war. Akzentuiert wurde die Parteibindung dadurch, dass beide Zeitungen 1951 vom jeweiligen Parteipräsidenten geführt wurden. Bei der «Thurgauer Arbeiterzeitung» war es der 50-jährige Alleinredaktor Ernst Rodel, bei der «Thurgauer Zeitung» der 58-jährige Chefredaktor Edwin Altwegg, der eine kleine Redaktion leitete, zu der Dr. Ernst Nägeli, E. B. Gross und Dr. Werner Raths gehörten.³³² Wenn sie mit heiligem

326 Longchamp, Profits de guerre, S. 133.

327 Longchamp, Profits de guerre, S. 135.

328 Bericht über die Veranlagung der Kriegsgewinnsteuer und die Beschleunigung des Verfahrens, 7.8.1946, zitiert nach: Longchamp, Profits de guerre, S. 136.

329 Longchamp, Profits de guerre, S. 136.

330 Longchamp, Profits de guerre, S. 137.

331 Stand der Kriegssteuerliquidation, 24.3.1948, zitiert nach: Longchamp, Profits de guerre, S. 137.

332 TZ, erwähnt unter anderem in der Ausgabe vom 12.1.1952.

Eifer in die Tasten griffen, informierten die Chefredaktoren nicht nur, sie machten auch Politik. Dank ihrer Stellung als Parteipräsidenten konnten sie ihrem Lager die Leitlinien vorgeben. Beide kommentierten die Äusserungen ihres Gegenübers scharf und polemisch.

Der Chefredaktor der «Thurgauer Zeitung», Edwin Altwegg, wurde 1893 als Sohn eines Bauern und Stickeriefabrikanten im thurgauischen Sulgen geboren.³³³ Er absolvierte in Lausanne, Berlin und Bern ein Jusstudium, das er mit dem Dokortitel abschloss. Er wurde Thurgauer Staatsschreiber, wechselte 1932 als Inlandredaktor zur «Thurgauer Zeitung», deren Chefredaktor er 1939 wurde. Als Inlandredaktor nahm er sich vor, den grobschlächtigen Stil seines Vorgängers nicht weiterzuführen. «Die Zeit für grössere Besonnenheit und bessere Umgangsformen im politischen Kampf war gekommen», schrieb er in seinen Erinnerungen.³³⁴ Er legte Wert auf eine gepflegte Sprache und setzte sich für die Bauern und die AHV ein. Zum freisinnigen Kantonalpräsidenten gewählt wurde Altwegg auf Vorschlag seines Vorgängers Alfred Müller, «da ich das aktivste unter den Vorstandmitgliedern zu sein schien».³³⁵ Wie Schümperli schätzte auch Altwegg den Theologen Leonhard Ragaz; er bezeichnete ihn als «Vertreter eines Glaubens, von dem der gute Geist der Solidarität mit allen Mitmenschen ausströmt.»³³⁶ Altwegg verteidigte als Journalist und Präsident der evangelischen Synode des Kantons Thurgau dennoch die anpasserische Politik von Bundesrat Marcel Pilet-Golaz während des Zweiten Weltkriegs und unterstützte den Entscheid des Bundesrats, die Grenze für Flüchtlinge zu schliessen.³³⁷ «Wir an der Thurgauer Zeitung hielten dafür, es sei in so kritischen Zeiten solange und soweit immer möglich zur Regierung zu halten, die unser Vertrauen genieesse», begründete Altwegg diese Haltung rückblickend.³³⁸ Als der Chefredaktor des Schweizerischen Evangelischen Pressedienstes, Arthur Frey, den Bundesrat wegen der Grenzschiessung kritisierte, warf Altwegg Frey in einem Kommentar böswillige Ver-

leumdung vor. Frey zog Altwegg deswegen vor ein journalistisches Ehrengericht. Dieses entschied einstimmig gegen Altwegg.³³⁹

Altwegg versuchte mit seinen innenpolitischen Kommentaren die Linke vor dem Kommunismus zu bewahren: «Wieviel habe ich mich mit den Sozialisten befasst, die ich dahin bringen wollte, dass sie aus Marxisten Sozial-Demokraten würden! Ich bilde mir ja nicht ein, durch meine Schreiberei etwas zustandegebracht zu haben. Dagegen möchte ich festhalten, zu welch grosser Genugtuung es mir wurde, als die politische und die soziale Entwicklung einen so günstigen Verlauf nahm, wie es tatsächlich geschehen ist.»³⁴⁰ Beim Kurswechsel der Sozialdemokraten gehörte laut Altwegg der frühere Redaktor der «Thurgauer Arbeiterzeitung», Otto Kunz, zu den ersten, die für die «vaterländische Umkehr» eintraten.³⁴¹ Sein Nachfolger, Ernst Rodel, «bekämpfte noch eine Zeitlang die neue Richtung der Gewerkschaftspolitik, wurde aber dafür bald in den eigenen Reihen als Kommunist verschrien. Er lernte mit der Zeit ebenfalls gründlich um.»³⁴²

Beispielsweise warf Altwegg Rodel 1947 in einem Artikel vor, für die sowjetische Planwirtschaft zu schwärmen. Rodel erinnerte ihn in seiner Antwort an die nazifreundlichen Kommentare der «Thurgauer Zeitung» um 1940; er gab Altwegg aber dennoch

333 Salathé, Altwegg Edwin (1893–1984), in: e-HLS, Version vom 5.6.2001.

334 Altwegg, Lebenserinnerungen, S. 72.

335 Altwegg, Lebenserinnerungen, S. 102.

336 Altwegg, Lebenserinnerungen, S. 107.

337 Ritz/Müller, Thurgauer Kirche im Zweiten Weltkrieg, Zusammenfassung S. 4 und 6.

338 Altwegg, Lebenserinnerungen, S. 80.

339 Ritz/Müller, Thurgauer Kirche im Zweiten Weltkrieg, Zusammenfassung S. 7.

340 Altwegg, Lebenserinnerungen, S. 82.

341 Altwegg, Lebenserinnerungen, S. 83.

342 Altwegg, Lebenserinnerungen, S. 84.

recht: «Unsere positive Einstellung zur Planwirtschaft in Sowjetrussland datiert nicht von heute. Wir haben die Organisation der russischen Wirtschaft vor zwanzig Jahren als eine Tat im Sinne der Entwicklung zu höheren Gesellschaftsformen betrachtet und wir mussten unsere Auffassungen nie korrigieren.»³⁴³

Der Redaktor der «Thurgauer Arbeiterzeitung», Ernst Rodel, kam als Sohn eines Buchhalters in der Seetaler Strohindustrie 1901 im aargauischen Fahrwangen zur Welt. Aus einer kaufmännischen Lehrstelle bei der Schweizerischen Bankgesellschaft wurde er entlassen. Er hatte in einem Zeitungsartikel über einen Schulkameraden geschrieben, der als Verdingbub von einem Grossbauern zu Tode gequält worden sei; der Grossbauer setzte sich gegen die Vorwürfe zur Wehr.³⁴⁴ Rodel legte eine Zweitwegmatur ab und studierte in Bern Nationalökonomie. Noch vor Studienabschluss begann er bei der sozialdemokratischen «Seeländer Volksstimme» in Biel zu schreiben. Zwischen 1929 und 1935 arbeitete er beim «Freien Aargauer», der Zeitung der Aargauer Sozialdemokraten. Nach einem kritischen Artikel über die Seetaler Strohindustrie verloren sein Vater und sein Bruder ihre Stellen. Beim «Freien Aargauer» fehlte Rodel die Entfaltungsmöglichkeit, da ihm Chefredaktor Arthur Schmid jede Selbständigkeit verweigerte.³⁴⁵ 1935 fand Rodel seine Lebensstelle bei der «Thurgauer Arbeiterzeitung» in Arbon, wo er unter anderem gegen die nationalsozialistischen Frontisten anschrieb.³⁴⁶ In Pension ging er 1970 im Alter von 69 Jahren. Seine Arbeit bei der sozialdemokratischen Presse verband er immer mit politischen Ämtern. Er war nacheinander Präsident der sozialdemokratischen Parteien der Städte Biel, Aarau und Arbon und von 1941 bis 1962 Präsident der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Thurgau. 1929 bis 1935 sass er im aargauischen Kantonsparlament, dem Grossen Rat, von 1936 bis 1962 im thurgauischen Grossen Rat, zudem von 1954 bis 1962 im Nationalrat. Sein grösstes Engagement widmete er

der Lokalpolitik in Arbon, wo er von 1937 bis 1961 dem Ortsverwaltungsrat angehörte und wo die Sozialdemokraten bei einigen Wahlgängen die absolute Mehrheit der Stimmen gewannen. Am 22. Mai 1950 scheiterte Rodels Kandidatur für den Verwaltungsrat des Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau, wo er als Vertreter der Sozialdemokraten Einsitz nehmen sollte. Der Thurgauer Grosse Rat wählte an seiner Stelle den Arboner Gemeindeammann Hayoz. «Redaktor Rodel ist nun einmal als ein sozialistischer Agitator mit starken Sympathien für den Kommunismus im ganzen Kanton klassiert», kommentierte die «Thurgauer Zeitung».³⁴⁷

Nebst der «Thurgauer Zeitung» zählte die «Schweizerische Bodensee-Zeitung» in Romanshorn zum freisinnigen Lager. Alleinredaktor der Bodensee-Zeitung war Fred Sallenbach, im Nebenamt Präsident der Romanshorer Sektion der Freisinnigen Partei, später jahrzehntelang im Thurgau tätiger Politikjournalist und Musikkritiker. Freisinnig waren ausserdem das «Thurgauer Tagblatt» in Weinfelden und der «Thurgauer Volksfreund» in Kreuzlingen. Auch der «Amriswiler Anzeiger» gehörte zum freisinnigen Lager, obwohl er eine gewisse Distanz zur Partei betonte. Er erschien nur am Montag, Mittwoch, Donnerstag und am Samstag, woher der Name «Allandertag-Blatt» kam.³⁴⁸ Oskar Reck, Alleinredaktor seit 1946, wurde 1920 im aargauischen

343 TAZ, 12.4.1947.

344 Nachruf von Peter Gubser in der SBZ, 2. 4.1993. Keller, Rodel, S. 246.

345 Keller, Rodel, S. 248.

346 Nachruf von Peter Gubser in der SBZ, 2. 4.1993. Salathé, Rodel Ernst, in: e-HLS, Version vom 2.12.2011.

347 TZ, 23.5.1950.

348 www.ezytig.ch: Artikel von Gehrenberg, Johann Baptist: Besprechung des Buchs «Journalismus aus Leidenschaft. Oskar Reck – Ein Leben für das Wort», hrsg. von Oppenheim, Roy; Steinmann, Matthias; Zölch, Franz A., Bern 2003.

Niederlenz geboren.³⁴⁹ 1960 wechselte er als Chefredaktor zur «Thurgauer Zeitung», als Nachfolger von Edwin Altwegg. In seinen späteren Jahren machte sich Reck schweizweit einen Namen als Publizist. «Oskar Reck war ein glänzender Schreiber, ein hervorragender Stilist. Schon seine früheren Texte sind Zeugnisse seiner Sprachkunst, und was er schrieb, war stets dem literarischen Essay näher als der Story eines amerikanischen Polizeireporters», würdigte ihn der Publizistikprofessor Roger Blum bei seinem Tod 1996.³⁵⁰ Reck war Mitglied der Freisinnig-Demokratischen Partei und vertrat sie von 1953 bis 1955 im Thurgauer Grossen Rat.

Die «Bischofszteller Nachrichten» und die «Thurgauer Volkszeitung» in Frauenfeld zählten zur katholischen Partei, während die Sympathien des Arboner «Oberthurgauers» freisinnig-katholisch gemischt waren. Anfang der fünfziger Jahre erschienen im Kanton 15 unabhängige Zeitungen täglich oder mehrmals wöchentlich. Ausser den erwähnten zählten dazu: «Volksblatt vom Hörnli», «Bischofszteller Zeitung», «Anzeiger vom Rhein», «Bote vom Untersee», «Thurgauer Anzeiger», «Thurtaler Anzeiger».³⁵¹ Der Redaktionsschluss lag in der Regel morgens, wie etwa am Rubrikentitel der «Thurgauer Arbeiterzeitung» «Letzte Nachrichten bis neun Uhr morgens» erkennbar war.³⁵² Zur Kenntnis genommen wurden im Thurgau auch ausserkantonale Zeitungen, zuvorderst die «Neue Zürcher Zeitung», aber auch die «Appenzeller Zeitung», «Die Tat» des Migros-Gründers Gottlieb Duttweiler und etwa die «Basler Nachrichten». Andere Medien spielten politisch kaum eine Rolle, jedenfalls nicht auf kantonaler und lokaler Ebene. Es gab ein einziges nationales Radioprogramm. Das erste Testbild des Fernsehsenders Uetliberg konnte man in Amriswil erst am 29. Juli 1953 empfangen.³⁵³

3.5 Die Amriswiler Industrie und der Gewerkschafter

Eine gute Beziehung pflegte Hans Löw senior zum Arbeitervertreter Jean Heer. «Schang», wie er genannt wurde,³⁵⁴ galt als sein Vertrauter.³⁵⁵ Der 1889 geborene Heer musste früh seiner Familie helfen, weshalb er nach dem Schulaustritt in die Schuhfabrik eintrat, wo er in der Gerberei seine Lebensstelle fand. Er war Vertreter der Arbeiterkommission, machte in der Schule und der Ortsbehörde mit, sass lange Jahre für die Sozialdemokraten im Grossen Rat. «Gerade, offen und unabirrbar, aufgeschlossen und tatkräftig» sei er für seine Sache eingestanden, hiess es in seinem Nachruf.³⁵⁶ Aber das «Menschliche und seine Herzensgüte» seien immer die stärkeren Kräfte gewesen. Sein Kampf für die Arbeiterschaft habe deshalb einen versöhnlichen und verbindlichen Charakter gehabt.

Als Gewerkschafter hatte Heer in Amriswil einen schweren Stand. Es gab keine wirksame Arbeitnehmervertretung oder eine starke sozialdemokratische Partei wie im roten Arbon oder im zeitweise ebenso

349 Kleine Industriegeschichte von Amriswil, in: Amriswiler Schreibmappe 1954.

350 www.ezytig.ch, wie Anmerkung oben.

351 Gemäss einer Meldung des Amriswiler Anzeigers vom 1.12.1951 erhöhten 15 Thurgauer Verleger die Abo-Gebühren. Der «Oberthurgauer» gab die Abo-Erhöhung am Freitag, 30.11.1951, bekannt und begründete sie mit der Erhöhung der Posttaxen; er listete die anderen Zeitungen namentlich auf.

352 Thurgauer Arbeiterzeitung; so in der Ausgabe vom 10.2.1953.

353 Inserat «Fernsehen ist da!» in der Amriswiler Schreibmappe 1954.

354 Werner Meier, Interview 2010.

355 «Sein alter Vertrauter Jean Heer»: STATG 4'350'30: EJPD-Bericht, S. 19.

356 Heer starb 1958. Nachruf, Amriswiler Schreibmappe 1960.

Abb. 16: Jean Heer (1889–1958), Gerber, Arbeitervertreter der Firma Löw und Kantonsrat der Sozialdemokraten.

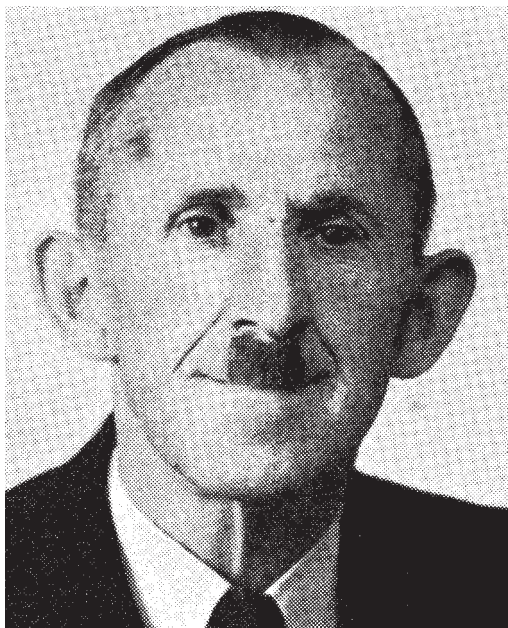


Abb. 17: Mann in der Glätterei der Schuhfabrik Löw beim sogenannten Ausstossen, wodurch das Leder glatt und flach wurde.



roten Romanshorn.³⁵⁷ Der Grund lag in der dominanten Textilindustrie, die der Mode unterworfen war wie kaum eine Branche. Die Schwankungen konnten zum Zusammenbruch einer Unternehmung führen. Arbeiterinnen und Arbeiter fürchteten um ihren Arbeitsplatz und trauten sich nicht, sich gegen die Textilbarone zu stellen. Diese beschäftigten vor allem Frauen und verhinderten die Ansiedlung einer Industrie mit Arbeitsplätzen für Männer in Amriswil, wie es die Metallindustrie gewesen wäre.³⁵⁸ Sie hätten die Löhne nicht mehr diktieren können. Männer aus der Region Amriswil fuhren deshalb täglich in grosser Zahl mit Bussen zur Arbeit bei der Lastwagenfabrik Saurer in Arbon. Die Vormacht verloren die Unternehmer erst, als nach 1970 die Textilindustrie zurückging.

Löw als grösster Arbeitgeber ausserhalb der Textilbranche beschäftigte fast ausschliesslich ungelernete Arbeitskräfte trotz seiner Bemühungen um die

Berufsbildung.³⁵⁹ Männer arbeiteten bei ihm in der Zuschneiderei, in der Montage, im Ausputz und in der Gerberei. Frauen arbeiteten in der Näherei. Bei der Finissage arbeiteten beide Geschlechter. Die Schweizer Schuhindustrie suchte allgemein ihre

357 In der Sektion Oberaach laufe nicht viel, schrieb Jean Heer am 18. Juli 1951 an den sozialdemokratischen Nationalrat Rudolf Schümperli und lud ihn ein, im August ein Referat zu halten: StATG 8'663, 4/35. «Eine Vertretung der Arbeitnehmer im Sinne von Gewerkschaften oder Parteien gab es so gut wie nicht», stellte eine Gruppe von Absolventen der HWV St. Gallen 1983 in ihrer Diplomarbeit fest: Brunner et al., Amriswil.

358 Werner Meier, Interview 2010. Laut Brunner et al., Amriswil, verstand es der 1911 gegründete Industrieverein Amriswil als Fabrikantenverein, zu Zeiten einer starken Bekleidungsindustrie und der Schifflistickerei-Betriebe die Metallindustrie von Amriswil fernzuhalten.

359 Brunner et al., Amriswil.

Abb. 18: Frauen – oft ungelernte Arbeiterinnen – in der grossen Näherei der Firma Löw.



Standorte auf dem Land abseits der grösseren Städte.³⁶⁰ Ihr kam es darauf an, möglichst billige Arbeitskräfte zur Verfügung zu haben. Die Bauerndörfer Amriswil und Oberaach kamen dafür in Frage, da sie sich dank der 1855 eröffneten Nordostbahn-Linie Romanshorn – Winterthur als Industriestandorte entwickelten. Die erste Schuhfabrik der Region entstand 1864 an der Bahnhofstrasse in Amriswil: Die Firma Hünerwadel und Schilpin stellte Schuhe und Schäfte her.³⁶¹ Ein J. J. Nägeli übernahm den Betrieb, später wurde daraus die Firma Nägeli & Roth und schliesslich die Schuhfabrik Amriswil AG, deren Schuhe unter dem Markennamen Helvetia bekannt wurden. Nachdem sie 1922 von Löw übernommen wurde,³⁶² entstand in Amriswil erst ab 1936 wieder eine von Löw unabhängige Schuhfabrik. In einem Saal der ehemaligen Stickerei William Meyer & Cie an der Alpen-

strasse produzierte Josef Zimmermann Hausschuhe, später Gebrauchsschuhe. In den fünfziger Jahren beschäftigte der Betrieb etwa 180 Personen.

In dieser Zeit befanden sich die Arbeiter dank der guten Konjunktur in einer vergleichsweise komfortablen Lage. Die Arbeitslosenquote belief sich 1953 auf 0,1 Prozent. Ende Mai 1953 zählte man im ganzen Thurgau neun Stellensuchende, acht Männer und eine Frau. Davon waren nur fünf Männer und die Frau ganz arbeitslos.³⁶³

360 Neumann/Weckerle, Leder- und Schuhindustrie, S. 51.

361 Degenhart, Amriswiler Schuhindustrie, S. 43.

362 Der bisherige Inhaber August Roth gründete eine Bank, die nach einer langen Geschichte 1999 in der Swissfirst AG aufging.

363 Oberthurgauer, 1.7.1953.

Nach Jean Heers Rücktritt aus dem Grossen Rat verloren die Sozialdemokraten bei den Grossratswahlen vom 26. März 1950 im Bezirk Bischofszell einen von fünf Sitzen.³⁶⁴ Die Wahlen brachten im ganzen Kanton einen Rechtsrutsch.³⁶⁵ Die bäuerlich-freisinnige Allianz gewann 4 Mandate und kam auf 63 Sitze, was die absolute Mehrheit bedeutete. Die gesamte Zahl der Sitze im Grossen Rat erhöhte sich von 122 auf 124; damals war sie noch nicht auf 130 fixiert wie später. Auf je 350 Stimmberechtigte entfiel ein Mandat.³⁶⁶ Der neue Grosse Rat setzte sich aus drei Blöcken zusammen:³⁶⁷

- 30 Freisinnige und 33 Bauern, die in einer Fraktion zusammengeschlossen waren
- 29 Sozialdemokraten
- 20 Angehörige der Katholischen Volkspartei und 8 Christlichsoziale, dazu ein Demokrat, ein Freiwirtschaftler und ein Jungliberaler.

Im Bezirk Bischofszell gingen von 1025 Stimmberechtigten 793 an die Urne. Die Wahlbeteiligung betrug 80 Prozent. «Man kann sich fragen, ob das bei einer so wichtigen Wahlangelegenheit genug sei», schrieben die katholischen «Bischofszeller Nachrichten».³⁶⁸ Der Kommentator ärgerte sich über die Freisinnigen; diese hätten mit ihrer separaten Bauernliste auch katholische Bauern umworben – nach den Wahlen habe jedoch das freisinnige Sprachrohr, die «Thurgauer Zeitung», die gewählten Kandidaten der Bauernliste den Freisinnigen zugerechnet, ohne einen Unterschied zu machen.

Zeitweise kamen drei Kantonsräte aus dem Löw-Betrieb.³⁶⁹ Einer davon war Hans Löw junior, der 1950 auf der freisinnigen Liste gewählt wurde.

364 Bei den Wahlen vom 26. März 1950 war er nicht mehr Kandidat: Bischofszeller Nachrichten, 28.3.1950. Insgesamt erhielt die SP-Liste 7760 und die christlich-soziale Liste 2055 Stimmen. Demgegenüber standen die 8255 Stimmen der freisinnigen Liste, die 3821 der Bauern-Liste und die 3141 der Katholischen Volkspartei.

365 Bischofszeller Nachrichten, 27.3.1950.

366 Bischofszeller Nachrichten, 11.2.1953.

367 Bischofszeller Nachrichten, 27.3.1950.

368 Bischofszeller Nachrichten, 27.3.1950.

369 Hans Löw, Interview 2002.

4 Josef Mandl: verfolgt und vermögend

Josef Mandl macht ein Vermögen mit der Aufrüstung der rumänischen Armee. Mit Bestechungsgeldern gelingt es ihm 1941, als Einkäufer für den rumänischen Staat in die Schweiz entsandt zu werden. 1946 verurteilt ihn ein rumänisches Militärgericht in Abwesenheit wegen Sabotage zu 15 Jahren Zwangsarbeit. Die Bundesanwaltschaft schützt Mandl, da er rumänische Spione enttarnt. 1944 ist er an der Veröffentlichung der Auschwitz-Protokolle beteiligt. Mandl kauft bei Löw rund 90 000 Paar Schuhe. Nach dem Krieg geraten Mandl und Löw deswegen in einen langjährigen juristischen Streit, den am Ende Mandl gewinnt. Sie entzweien sich auch über gemeinsam in Südamerika gekaufte Gerbstoffe und Häute; diesen Prozess führt auf Seiten Löws Rechtsanwalt Alfred Müller. Löw setzt vergeblich auf die Ausweisung Mandls. Löw-Direktor Johann Aeschbacher lässt sich Kopien wichtiger Geschäftsakten anfertigen. Aeschbachers Akten geraten in die Hände von Mandls Anwalt Leonhard Gander. Rechtsanwalt Alfred Müller fordert von Aeschbacher deswegen die Abgangsentschädigung zurück, worauf Aeschbacher eine Gegenforderung stellt. Gander und der Journalist Rudolf Vetter übergeben Aeschbachers Akten Bundesrat Nobs.

4.1 Reich dank Rüstungsgeschäften

Im Hintergrund seien Kräfte am Werk, denen es um «handfeste Privatinteressen» und um «einen höchst massiven Racheakt» gehe, stellte der Redaktor des «Amriswiler Anzeigers», Oskar Reck, fest, als die Protestwelle gegen die Durchsuchung in Oberaach durch die Schweiz rollte.³⁷⁰ Ein rumänischer Emigrant namens Mandl habe mit Löw geschäftet und sich dann mit ihm entzweit. Reck hatte recht: Mandls Anwälte gaben den Steuerbehörden die entscheidenden Hinweise auf Löws Steuervergehen.

Auch Bundespräsident Eduard von Steiger hörte davon, dass es eine Figur gebe, die im Hintergrund die Fäden ziehe. Er erkundigte sich bei Mandls Anwalt Leonhard Gander nach dem Namen des «Emigranten, der im Falle Löw eine zweifelhafte Rolle gespielt» habe. Gander ging zu von Steiger nach Bern und gab ihm Auskunft. Von Steiger fragte darauf am 2. April 1951 bei der Bundesanwaltschaft an, ob es sich bei Mandls Geschäften mit Löw um eine Erwerbstätigkeit handle, die im Widerspruch zu fremdenpolizeilichen Vorschriften stehe. Der Bun-

despräsident prüfte offenbar, ob Mandl ausgewiesen werden könnte.³⁷¹

Josef Mandl hatte ein Vermögen mit der rumänischen Aufrüstung vor dem Zweiten Weltkrieg gemacht. Mit seiner 1936 in Bukarest gegründeten Firma Ofrom Oficiul Romanesc de Transporturi S. A.³⁷² importierte er Waren aus Amerika und Westeuropa und belieferte damit die rumänische Marine, das Ministerium für Flugwesen und das Gesundheitsministerium. Sein Geschäftspartner war sein um ein Jahr jüngerer Bruder Georg, der seinen Nachnamen zu Mantello veränderte.³⁷³

370 Amriswiler Anzeiger, 31.3.1951.

371 BAR, E4320B#1990/266#6098*. Im Nachlass Schümperli findet sich ein Hinweis, wonach Bundesrat Eduard von Steiger an Harald Huber geschrieben habe, er habe sich nur mit dem fremdenpolizeilichen Aspekt des Falls Mandl befasst. Offenbar antwortete er auf eine entsprechende Anfrage Hubers: StATG 8'663, 4/35. Siehe auch: StATG 6'01'249: Aussage Gander, S. 15.

372 BAR, E4320B#1990/266#6098*: Abhörungsprotokoll Kantonspolizei Zürich, 14.2.1947.

373 Kranzler, Mantello, S. 3 und 5.

Abb. 19: Josef Mandl (1899–1976) als junger Geschäftsmann auf einem Passfoto.



Geboren wurde Josef Mandl als Sohn eines wohlhabenden jüdischen Mühlenbesitzers am 23. Januar 1899. Er wuchs in Bistritz auf, das bis 1919 zu Österreich-Ungarn gehörte. Mandls Grossvater, Yitzchok Yaakov Mandl, war Mitte des 19. Jahrhunderts aus dem Elsass nach Bistritz gezogen, um dort als Rabbi zu wirken.³⁷⁴ Bistritz kam zu Rumänien, als die Siegermächte des Ersten Weltkriegs das Habsburgerreich auflösten und Ungarn zwei Drittel seines Staatsgebiets verlor. Mandl besuchte die Handelsschule in Bistritz und bestand 1918 die Matura in Oradea. Er arbeitete als Angestellter seines Vaters in dessen Kunstmühlen A. G. in Bistritz. Von 1923 bis 1926 vertrat er die Firma in der Tschechoslowakei, wohin sie grosse Mengen Mehl exportierte. Danach arbeitete er als Abteilungschef einer englischen Handelsfirma,³⁷⁵ bis er sich selbständig machte.

Der grassierende Antisemitismus in Rumänien und die Aktionen der faschistischen Eisernen Garde zwangen ihn Ende 1940, aus seiner Firma auszuscheiden. Nachdem er einige Monate untätig war, gelang es

ihm als «langjährigem Einkäufer für den rumänischen Staat», wie er sich in einem Verhör durch die Kantonspolizei Zürich bezeichnete, in die Schweiz entsandt zu werden.³⁷⁶ Der Chef der Materialabteilung des Ministeriums für Marine und Flugwesen vermittelte ihm den Kontakt zu Jon Protopescu, der als Generaldirektor der Bukarester Firma Inco S. A. auftrat. Die Inco gehörte zu einer Reihe von Firmen, die im Auftrag des Ministeriums Material im Ausland beschaffen sollten. Protopescu verschaffte Mandl gegen ein beträchtliches Schmiergeld einen Dienstpass des rumänischen Ausussenministeriums, der für 75 Tage gültig war, und nahm ihn als Handelsexperten mit in die Schweiz.³⁷⁷ Mandl vermutete, Protopescu sei als Spion unterwegs. Von Handel habe er jedenfalls nichts verstanden.

Als Bedingung für die Ausreise auferlegte die rumänische Regierung Mandl, im Ausland Flugzeugleinwand, beziehungsweise Hangarstoff, zu erzeugen. Dafür bewilligte sie ihm, auf eigene Kosten Garne in Italien einzukaufen.³⁷⁸ Er bezahlte sie über das rumänisch-italienische Clearing-System.³⁷⁹ So gelang es ihm, sein gesamtes Vermögen in die Schweiz zu transferieren, zum grössten Teil in Warenform.³⁸⁰

374 Kranzler, Mantello, S. 9 f.

375 Firma Intercontinentale, internationale Transporte AG.

376 BAR, E4320B#1990/266#6098*: Abhörungsprotokoll Kantonspolizei Zürich, 14.2.1947.

377 Mandls Pass befindet sich im Bundesarchiv unter BAR, E4264#1988/2#27008*. Der Pass wurde am 23.10.1941 ausgestellt.

378 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 1, Ordner Gubelmann G–S: Mandl an Rechtsanwalt J. Henggeler, Zürich, Schreiben vom 19.12.1947.

379 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 9: Rechtsanwalt Paul Meyer, Zürich, an C. Higy, Chef der Abt. Kriegsgewinnsteuer in der Eidg. Steuerverwaltung, Schreiben vom 14.3.1951.

380 BAR, E4320B#1990/266#6098*: Abhörungsprotokoll Kantonspolizei Zürich, 14.2.1947; Bericht an Bundespräsident von Steiger über Josef Mandl vom 11.4.1951; handschriftliche Notiz eines Nachrichtendienstmitarbeiters [vermutlich Steiner] vom 14.5.1947.

Mandl weigerte sich jedoch, «den faschistischen Armeen Rumäniens Flugzeugleinwand zu liefern», wie er später schrieb.³⁸¹ «Als ich in der Schweiz ankam, fiel es mir gar nicht ein, diese Anordnung der rumänischen Regierung zu befolgen.» Er habe dies auch den zuständigen alliierten Behörden zur Kenntnis gebracht «und es umgangen, auch nur einen einzigen Meter dieser Flugzeugleinwand abzuliefern.»³⁸²

Mandl, Protopescu und ein Begleiter Protopescus namens John Ghiata reisten am 19. November 1941 in die Schweiz ein und logierten bis Ende Jahr in einem Zürcher Hotel, wahrscheinlich im «Seidenhof».³⁸³ Protopescu zwang Mandl, für alle drei den Aufenthalt zu zahlen. Mandl konnte sich nicht dagegen wehren, da er seinen Pass nur mit Protopescus Hilfe beim rumänischen Konsulat in Bern erneuern lassen konnte.³⁸⁴ Insgesamt zahlte Mandl nach eigenen Angaben Protopescu 84000 Franken Schmiergeld. Da Protopescu auch Nähmaschinen kaufen sollte, kam Mandl in Kontakt mit dem Nähmaschinenhersteller Fritz Gegauf in Steckborn. Gegauf machte Mandl später mit Löw bekannt.³⁸⁵ Am Garngeschäft beteiligt war Mandls Bruder Georg Mantello, der im Dezember 1941 in Zürich auftauchte, um mit Protopescu nach Italien zu reisen, dort das Garn zu übernehmen und in die Schweiz zu importieren.³⁸⁶ Im Mai/Juni 1942 trafen rund 13 Tonnen in Italien gekauftes Baumwollgarn in der Schweiz ein, verteilt auf drei Waggonen.³⁸⁷

Nach einer Reise nach Jugoslawien flüchtete Georg Mantello im August 1942 vor der Wehrmacht in die Schweiz zurück, wo er sich für längere Zeit niederliess. Während des Kriegs stand ihm hier ein Vermögen von mehreren Millionen Franken zur Verfügung.³⁸⁸

Mandl liess das importierte Garn zu Hemdenpopeline veredeln bei der Firma Stoffel & Co. in St. Gallen und der Weberei Wetzikon, später bei Gubelmann & Co., Wetzikon, und der Carl Weber AG, Winterthur. Davon verkaufte er 41 000 Meter via die rumänische Gesandtschaft in Bern an das rumänische Flugministerium, obwohl es eigentlich Flugzeugleinwand gewollt

hatte. Weitere 34000 Meter gingen an Maxim Maximo, alias Moses Edelstein, in Zürich, den Mandl später als kommunistischen Agenten enttarnte. Weitere 15000 Meter erhielt ein Zürcher Geschäftsmann. Mandl machte ein gutes Geschäft; nach eigenen Angaben verdiente er dabei 90000 Franken³⁸⁹, womit er das Schmiergeld an Protopescu mehr als amortisiert hatte.

381 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 1, Ordner Gubelmann 1–3, Ordner Gubelmann A–F: Mandl an Rechtsanwalt Duft, Brief vom 18.12.1947.

382 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 30, VI. Wirtschaftsprozesse: Josef Mandl gegen Löw: Mandl an Walter Garrett, Direktor der Exchange Telegraph Company Ltd, Zürich, Brief vom 23.3.1947.

383 Im Abhörungsprotokoll der Kantonspolizei Zürich vom 17.2.1947 wurde das Hotel Schweizerhof erwähnt. Wahrscheinlich war es aber das Hotel Seidenhof, das im Gesuch um Rückreisevisa vom 24. Dezember 1941 erwähnt ist: AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 11. Im Dezember 1942 stieg Mandl in Bern im Hotel Schweizerhof ab. Ausreisestempel aus Italien, Como, 19.11.1941, findet sich in Mandls Pass: BAR, E4264#1988/2#27008*.

384 Der Pass wurde am 23. Dezember 1941 für drei Monate verlängert.

385 BAR, E6300B#1989/70#94*, Widerklagedupliktschrift, Zeuge Oskar Dieterle, S. 39.

386 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 11: Gesuch um Rückreisevisa vom 24.12.1941.

387 Laut Rechtsanwalt Johannes Duft importierte Mandl Baumwollgarn von 12663 Kilo netto. Dieses ging an die Firma Stoffel, St. Gallen. Stoffel wurde dafür mit 126634 Textildcoupons belastet im Rahmen eines Importvorschusses: AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 1, Ordner Gubelmann A–F: Duft an das Kriegs-, Industrie- und Arbeits-Amt, Sektion für Textilien, St. Gallen, betreffend Ausfuhr von Baumwollgeweben nach Rumänien durch Mandl, Schreiben vom 7.6.1944. Mandl sprach gegenüber der Kantonspolizei Zürich von 14000 Kilo: BAR, E4320B#1990/266#6098*: Abhörungsprotokoll Kantonspolizei Zürich, 14.2.1947.

388 Kranzler, Mantello, S. 3 und 5.

389 BAR, E4320B#1990/266#6098*, Abhörungsprotokoll Kantonspolizei Zürich, 14.2.1947. AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 1, Ordner Gubelmann A–F: Duft an das Kriegs-, Industrie- und Arbeits-Amt, Sektion für Textilien, St. Gallen, Schreiben vom 7.6.1944.

Damit er seine Geschäfte abwickeln konnte, wurde Mandls Aufenthaltsbewilligung immer weiter verlängert. Dafür spannte er seine Geschäftspartner ein. Auch sein Anwalt, der katholisch-konservative St. Galler Nationalrat Johannes Duft, half ihm. «Während der Dauer des Krieges verstand es Mandl sodann immer neue Fristerstreckungen zur Abwicklung immer neuer Geschäfte, für die jeweiligen interessierten Schweizerkreise nachdrücklich intervenierten, zu erwirken», hiess es im Bericht, den der Bundesanwalt 1951 dem Bundespräsidenten abliefern.³⁹⁰ Mandl bezifferte den Umsatz seiner Produktion von Textilwaren, Schuhen und Bodenleder in den Jahren 1942 bis 1944 auf sechs Millionen Franken.³⁹¹ Indem er ab 1943 Schuhe und Textilien nach Rumänien lieferte, wollte er den rumänischen Behörden beweisen, «dass mir Sabotage fern lag».³⁹² Er importierte 1944 grössere Mengen Eier aus Rumänien in die Schweiz.³⁹³ Dabei hatte er es mit seinem Anwalt Duft zu tun, der das kriegswirtschaftliche Untersyndikat für Eier leitete. Dufts übersetzte Spesenbezüge für diese Funktion sorgten 1946 für einen Skandal. Er sah sich gezwungen, einen Teil der Bezüge zurückzuzahlen.³⁹⁴

John Ghiata, der mit Mandl und Protopescu in die Schweiz gekommen war, gelangte im August 1942 zur Einsicht, dass Protopescu gar keine Einkaufsgeschäfte betrieb. Da er mit Nachrichtendienst nichts zu tun haben wollte, kehrte er nach Rumänien zurück. Etwa zur gleichen Zeit kam Protopescu von einer Reise nach Berlin zurück nach Zürich und machte Mandl Vorwürfe, weil er keine Flugzeugleinwand geliefert hatte. Er stieg im Luxushotel Dolder ab und wollte Mandl dafür zahlen lassen. Da sich Mandl nun weigerte, wurden Protopescus Sachen im Hotel mit Arrest belegt.

4.2 Rumänien verlangt Mandls Auslieferung

Kritisch wurde Mandls Lage, als ihn die Schweizerische Fremdenpolizei am 1. Dezember 1942 anwies, die Schweiz bis zum 10. Dezember zu verlassen. Nach

Mandls Überzeugung stand dahinter eine Intrige eines führenden Mitarbeiters der St. Galler Stoffel & Co., bei der er Garn verarbeiten liess. Der Prokurist und Verkaufsdirektor Christian Bruderer hatte sich bei Mandl um den Auftrag bemüht, warf ihm jedoch Sabotage vor, als er hörte, dass er aus dem Garn Hemdenpopeline machen wollte. «Selbstverständlich hielt ich es für äusserst wichtig, dass die rumänische Regierung von meiner Absicht, dieses Material nicht abzuliefern, so spät als irgend möglich Kenntnis erhalte, dies schon aus dem Grunde, weil sie ansonsten jemand anders mit der Lieferung dieses Materials betraut hätte. Aus diesem Grunde schloss ich einen Scheinvertrag auf Erzeugung von Flugzeugleinwand mit der Firma Stoffel & Co., St. Gallen, bezw. mit deren Direktor Herrn Bruderer ab, um dann diesem nach einiger Zeit mitzuteilen, dass ich nicht beabsichtige, Flugzeugleinwand zu erzeugen, sondern dass ich aus dem Baumwollgarn Hemdenpopeline erzeugen wolle. Ich machte ihn gleichzeitig darauf aufmerksam, dass dieser Umstand der Firma Stoffel & Co. nur zum Vorteil gereichen könne, da ich für die Erzeugung von Popeline einen höheren Arbeitslohn bezahlen könne als für die Erzeugung von Flugzeugleinwand. Herr Bruderer hat sich jedoch nicht geniert, mir daraufhin zu erklären, dass diese meine Handlungsweise eine Sabotage gegen die Achsenmächte darstelle.»³⁹⁵

390 BAR, E4320B#1990/266#6098*, Brief an Bundespräsident von Steiger, 11.4.1951.

391 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 8: Bericht von Josef Mandl vom 23.9.1957.

392 BAR, E4320B#1990/266#6098*: Abhörungsprotokoll Kantonspolizei Zürich, 14.2.1947.

393 OVA, die Schweizerische Genossenschaft für Eier-Import, bestätigte am 23.11.1944 zu Händen der Eidg. Zollverwaltung, dass Mandl mitwirkte, im Jahr 1944 grössere Eier-Importe aus Rumänien durchzuführen: AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 5.

394 Looser, Skandale, S. 261.

395 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 30, VI. Wirtschaftsprozesse: Josef Mandl gegen Löw: Mandl an Garrett, Schreiben vom 23. März 1947.

Trotz seiner Bedenken nahm Bruderer den Auftrag entgegen, und Mandl sorgte dafür, dass die rumänische Legation in Bern Stoffel ein Einreisevisum für Rumänien erteilte. Bruderer sollte in der Lage sein, für Stoffel & Co. in Rumänien Exportgeschäfte zu machen. Ende September 1942 fuhr Bruderer nach Rumänien. Bald erhielt Mandl einen Anruf aus Bukarest: Ein Freund, der Chef der Materialabteilung des Ministeriums für Marine und Flugwesen, warnte ihn, er sei beim Innen- und Aussenministerium wegen Sabotage angezeigt worden. Darauf stand die Todesstrafe. Tatsächlich verlangte die rumänische Regierung bei der Schweiz Mandls Auslieferung, um ihn, so mutmasste Mandl, in ein Konzentrationslager in Transnistrien zu stecken.³⁹⁶

Mandl wurde zugetragen, Bruderer sei es gewesen, der ihn gegenüber den rumänischen Behörden belastet habe. Nach Mandls Charakterisierung handelte sich bei Bruderer um jemanden, «der lange Zeit als Auslandschweizer im Sudetengebiet lebte und den Eindruck erweckt, dass er dort nicht gerade demokratische Auffassungen sich angeeignet hat, sondern es im Gegenteil offenbar als seine Pflicht betrachtet, Leute zu verfolgen, die sich nicht die nazistischen Ideen aneigneten».³⁹⁷

Der Vizepräsident des Schweizerischen Textilverbandes, der Zürcher Rechtsanwalt J. Henggeler, beantragte, die Ausweisung Mandls rückgängig zu machen. Er half Mandl auch, sein Garn bei Stoffel frei zu bekommen. Mandl liess es darauf bei der Gubelmann & Co. in Wetzikon verarbeiten.³⁹⁸

Im November 1946 schrieb Mandls Anwalt Johannes Duft an die Schweizer Gesandtschaft in Bukarest und an das Politische Departement in Bern, Bruderer habe sowohl gegenüber dem rumänischen Kriegs- und Aussenministerium, als auch gegenüber der Schweizer Botschaft in Bukarest behauptet, Mandl «sabotiere den Gang der Fabrikation der von ihm in der Schweiz in Verwebung gegebenen Garne, weshalb er seiner offiziellen Mission enthoben und

aus der Schweiz zurückberufen werden möchte.» Aus amtlichen Dokumenten im Besitz von Mandl sei der Schluss zu ziehen, dass die Gesandtschaft daraufhin gegen Mandl «tätig gewesen sein dürfte», nicht nur bei der Eidgenössischen Fremdenpolizei, sondern auch bei rumänischen Regierungsstellen.³⁹⁹

Die Stellungnahme der Gesandtschaft bestätigte den Vorwurf nicht: «Dass Herr Bruderer Herrn Josef Mandl vor der Gesandtschaft angeschwärzt hätte, geht aus den Akten der Gesandtschaft nicht hervor.»⁴⁰⁰ Ein Mitarbeiter der Bundesanwaltschaft hielt Bruderers Reaktion in einer vertraulichen Aktennotiz fest: «Bruderer sagte, er sei bei einer Geschäftsreise 1943 auf das rumänische Luftministerium beschieden worden und dort von einem hohen Beamten namens Popp über die Verzögerung der Flugzeugstofflieferungen und die Praktiken des Mandl befragt worden. Er habe damals der Wahrheit gemäss erklärt, dass seine Firma mit dem ihm von Mandl zur Verfügung gestellten Rohmaterial nicht in der Lage gewesen sei, die mit Bezug auf Reissfestigkeit vorgeschriebenen Textilstoffe herzustellen. Es sei nicht ausgeschlossen, dass die Firma Stoffel & Co. im Zusammenhang mit dem Flugzeugstofflieferungsauftrag seinerzeit auf die Schwarze Liste der Alliierten gesetzt worden sei. Die Frage, ob Herr Mandl dabei die Hände irgendwie im Spiel gehabt habe, bleibe offen. Herr Bruderer erachtet

396 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 1, Ordner Gubelmann G–S: Mandl an Rechtsanwalt J. Henggeler, Zürich, Schreiben vom 19.12.1947.

397 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 30, VI. Wirtschaftsprozesse: Josef Mandl gegen Löw: Mandl an Garrett, Schreiben vom 23.3.1947.

398 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 1, Ordner Gubelmann A–F: Mandl an Duft, Brief vom 18.12.1947.

399 BAR, E4320B#1990/266#6098*: Duft an die Schweizer Gesandtschaft in Bukarest, Brief vom 12.11.1946.

400 BAR, E4320B#1990/266#6098*, Schweizer Gesandtschaft in Bukarest an Duft, Brief vom 27.11.1946.

Mandl als etwas obskuren Geschäftsmann, an dem die Schweiz wenig Interesse haben könne.»⁴⁰¹ Die Bundesanwaltschaft stellte darauf die Untersuchung ein. In den Akten wurde vermerkt: «Eine einwandfreie Abklärung des Sachverhalts liess sich nicht erzielen. Keine hinreichenden Beweise. Widersprechende Behauptungen. Weitere Verfolgung lässt sich nicht rechtfertigen.»⁴⁰²

Nach dem Frontwechsel Rumäniens auf die Seite der Alliierten traf Mandl auf der rumänischen Legation in Bern zufällig Gh. Gallin, der nach Mandls Vermutung dazu beigetragen hatte, dass die rumänischen Behörden Mandl wegen Sabotage verfolgten. Laut Mandl war Gallin während des ganzen Hitler-Regimes Generalkonsul der faschistischen rumänischen Regierungen in Berlin und hatte versucht, Juden an die Gestapo auszuliefern.⁴⁰³ Gallin habe ihm in Bern erklärt, «dass ich nicht glauben solle, dass ich seitens der rumänischen Regierung Auszeichnungen für meine Anti-Antonescu Einstellung zu gewärtigen habe. Er hat dann später Herrn Dr. Damian und Herrn Constantinescu erklärt, dass es mir durch einen Zufall im Jahre 1942 gelungen sei, dem Konzentrationslager zu entkommen, er werde aber nichts unterlassen, um mich doch noch dorthin zu bringen.»⁴⁰⁴ Nach Mandls Darstellung tauchte Gallin auch beim Schuhfabrikanten Löw auf: Löw habe den «gewesenen nazistischen Generalkonsul» Rumäniens in Berlin und späteren rumänischen Minister Gallin als Direktor beschäftigt. «Dieser Gallin war besonders befreundet mit Frau Löw und war der tägliche Gast in den Büro's Löw's.»⁴⁰⁵ Gallin habe verschiedentlich versucht, Hans Löw dazu zu bringen, eine falsche Zeugenaussage gegen Mandl abzugeben, wonach er zur Erzeugung der für Rumänien bestimmten Schuhe schlechtes Material geliefert habe.⁴⁰⁶ Gallin habe Löw auch veranlasst, schlechtes Material für Mandls Schuhe zu verwenden; Gallin habe so Mandl erpressen wollen.

Am 23. Dezember 1946 verurteilte ein rumänisches Militärgericht Mandl in Abwesenheit wegen Behinderung der Versorgung und Sabotage der Belieferung von Kriegsmaterialien in Kriegszeiten zum Schaden der rumänischen Armee. Im Urteil wurde Bruderer als Zeuge erwähnt: «Wie Herr Bruderer, Direktor dieser Firma, beweist, wurde die Herstellung dieser Flugzeugleinwand von Josef Mandel hintertrieben und sabotiert. Der Grund der Einstellung der Fabrikation dieser Flugzeugleinwand war der, dass so Josef Mandel in der Lage war, die Baumwolle zur Ausführung anderer Bestellungen zurückzuhalten.»⁴⁰⁷ Mandls Strafe betrug fünfzehn Jahre Zwangsarbeit, fünf Jahre Gefängnis, drei Jahre Besserungsanstalt, dazu eine Geldstrafe von 200 000 Lei, umgerechnet 400 000 Franken. Das Urteil wurde unterzeichnet von General H. Fortunescu als Präsident des Gerichtes und von Oberst Mag. D. Mocionita und Oberstleutnant Mag. D. Pomarleanu als

-
- 401 BAR, E4320B#1990/266#6098*, Polizeidienst, vertrauliche Aktennotiz vom 14.5.1947 [Unterschrift sieht aus wie Steiner].
- 402 BAR, E4320B#1990/266#6098*, Bundesanwaltschaft an Rechtsanwalt Stavro, Schreiben vom 21.5.1947.
- 403 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 30, VI. Wirtschaftsprozesse: Josef Mandl gegen Löw: Mandl an Garrett, Schreiben vom 23.3.1947.
- 404 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 30, VI. Wirtschaftsprozesse: Josef Mandl gegen Löw: Mandl an Garrett, Schreiben vom 23.3.1947.
- 405 Mandl in einer längeren Abhandlung vom 26. April 1952 zu Händen seines Rechtsanwalts Leonhard Gander: AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 4, Ordner mit diversen Gerichtsakten.
- 406 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 30, VI. Wirtschaftsprozesse: Josef Mandl gegen Löw: Mandl an Garrett, Schreiben vom 23.3.1947.
- 407 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 1, Ordner Gubelmann A-F: Mandl an Duft, Brief vom 22.10.1947. Mandl zitierte aus dem Urteil des Militärgerichts, Blatt 13 der deutschen Übersetzung.

Mitgliedern des Gerichtshofes.⁴⁰⁸ Der Präsident der rumänischen Übernahme-Kommission in der Schweiz, Oberstleutnant Ion Zainea, wurde ebenfalls in Abwesenheit zu zehn Jahren Zuchthaus und militärischer Degradierung verurteilt wegen seiner Vergehen gegen das Gesetz betreffend das öffentliche Vermögen und zu acht Jahren Zuchthaus wegen Komplizität beim Flugzeugleinwand-Handel. Mandl hatte seinen Sabotageakt zur Zeit des von Rumänien unterstützten deutschen Angriffs auf die Sowjetunion begangen. Da sich Rumänien mittlerweile im sowjetischen Machtbereich befand, hätte man Mandl auch als Widerstandskämpfer feiern können. Die rumänische Regierung beantragte stattdessen im Februar 1947 erneut bei der Schweizer Regierung, Mandl sei auszuweisen, was der Bundesrat jedoch ablehnte.⁴⁰⁹ Mandls Anwalt erklärte seinem Klienten, das Urteil des rumänischen Militärgerichts stemple ihn in den Augen der Alliierten zum Märtyrer. Es habe ausserdem den Vorteil, dass er in der Schweiz unter allen Umständen das Gastrecht als politischer Flüchtling anrufen könne.⁴¹⁰

Die Schweizer Behörden beobachteten die Brüder Mandl und Mantello misstrauisch. Die Stadtpolizei Zürich lieferte am 6. April 1943 einen Eintrag in Mandls Fiche: «Mantello ist der Bruder von M. Weder Mantello noch M. ist zu trauen. Beide sind Leute über deren «Arbeit» man nie im Bilde ist. Die von der schweiz. Ges. Bukarest als zweifelhaft gemeldet wurden.»⁴¹¹ Steiner, ein Mitarbeiter der Bundesanwaltschaft, der sich öfters mit Mandl befasste, notierte am 12. April 1948: «Wie ich kürzlich von anscheinend seriöser Seite erfahren habe, ist Mandel Josef eher als gerissener Geschäftemacher als politisch Verfolgter anzusehen. Meiner Meinung nach sollte ein Identitätsausweis ausschliesslich zur Auswanderung verabfolgt werden.» Die «anscheinend seriöse Seite», die Steiner als Quelle nennt, dürfte Christian Bruderer, der Vertreter der St. Galler Firma Stoffel, gewesen sein. Er hatte Mandl als «obskuren

Geschäftsmann» beschrieben.⁴¹² Die Sektion zur Bekämpfung des Schwarzhandels im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement bezeichnete Mandl in einem internen Schreiben als «einen Schieber von grossem Format».⁴¹³

Die Eidgenössische Fremdenpolizei erklärte am 7. Januar 1949 gegenüber der Polizeiabteilung: «Herr Mandl steht seit Jahren unter Ausreisefrist und ist einer jener Ausländer, mit dem sich die eidg. Fremdenpolizei öfters zu befassen hatte. Wir haben ein Interesse daran, dass er die Schweiz möglichst bald definitiv verlässt. Aus diesem Grunde können wir uns mit der Ausstellung eines Identitätspapieres einverstanden erklären, wenn er diesen Ausweis ausschliesslich für seine definitive Ausreise zu benützen beabsichtigt. Wir müssten uns aber dagegen aus-

408 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 30, VI. Wirtschaftsprozesse: Josef Mandl gegen Löw: Mandl an Garrett, Schreiben vom 23.3.1947, Beilage: 9.0 Urteil des Militärgerichtshofs der C.II. A., Sektion I-a, Rumänien, gegen Oberstleutnant Ion Zainea et alt. vom 16.12.1946. U. a. auch gegen Josef Mandl wegen Behinderung der Versorgung und Sabotage der Belieferung von Kriegsmaterialien in Kriegszeiten zum Schaden der rumänischen Armee.

409 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 4, Ordner mit diversen Gerichtsakten: Mandl an Advokaturbüro Dr. G. Corrodi, z. H. Frh. Dr. R. Bernheimer, Brief vom 6.5.1947.

410 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 30, VI. Wirtschaftsprozesse: Josef Mandl gegen Löw: Mandl an Garrett, 23.3.1947. Unter anderem zitierte Mandl einen Brief des Anwaltsbüros von Johannes Duft und Dr. Eberle, welcher letzterer während des Krieges militärischer Staatsanwalt der Schweiz gewesen sei und fast in allen Prozessen in der Schweiz, die gegen Nazisten geführt wurden, als Staatsanwalt auftrat.

411 BAR, E4320B-01C#1996/203#330*, Fiche Josef Mandl.

412 BAR, E4320B#1990/266#6098*, Notiz für Herrn Seiler, unterzeichnet von Schweiz. Bundesanwaltschaft, Polizeidienst, Steiner, 12.4.1948. Mandl ist im Original falsch als «Mandel» geschrieben.

413 BAR, E7395#1975/53#306*: internes Schreiben vom 1.7.1942.

sprechen, wenn er im Ausland lediglich geschäftliche Besprechungen führen möchte, welche er mit seiner späteren Weiterwanderung in Zusammenhang zu bringen versucht. Erfahrungsgemäss können derartige Besprechungen beliebig in die Länge gezogen werden, wobei die Fremdenpolizeibehörden mehr oder weniger gezwungen werden, ihm neue Aufenthaltsverlängerungen zu erteilen.»⁴¹⁴ Mandl argumentierte für eine Verlängerung seines Aufenthalts mit seinem bei Löw blockierten Kapital. Eine Rückkehr nach Rumänien komme für ihn unter dem gegenwärtigen Regime nicht in Frage.⁴¹⁵

4.3 Rumänien, die Judenverfolgung und die Schweiz

Ungarn schloss sich unter der autoritären Führung des Reichsverwesers Miklos Horthy 1940 dem Dreimächtepakt an, den Deutschland, Japan und Italien geschlossen hatten. Unter deutschem Druck trat Rumänien darauf Ungarn einige der 1919 verlorenen Gebiete ab, darunter den nördlichen Teil Siebenbürgens mit der Stadt Bistritz. Bei Kriegsausbruch hatte Rumänien zunächst seine Neutralität erklärt. Die rumänische Regierung fürchtete jedoch mit Recht, Deutschland werde sich im Zweifelsfall mehr für das rumänische Erdöl als für die rumänische Neutralität interessieren. Im Mai 1940 schlossen Deutschland und Rumänien einen Öl-für-Waffen-Vertrag, auf dessen Grundlage Hitler im August 1940 eine Sicherheitserklärung für Rumänien abgab, beziehungsweise für das mittlerweile zu Gunsten Ungarns stark geschrumpfte rumänische Staatsgebiet. Der Verlust dieses Gebiets kostete den rumänischen König Carol II. die Macht. Am 4. September 1940 wurde Marschall Ion Antonescu rumänischer Ministerpräsident. Er zwang Carol II. zur Abdankung zugunsten seines Sohnes Michael und wandelte Rumänien zu einem totalitären faschisti-

schen Staat um. Das Regime Antonescu erwies sich als das mörderischste Regime aller Staaten unter deutscher Vorherrschaft nebst dem deutschen Regime selber.⁴¹⁶ In den rumänisch beherrschten Gebieten wurden zwischen 280 000 und 380 000 rumänische und ukrainische Juden durch rumänische Zivilisten und Militärangehörige umgebracht.⁴¹⁷ Antonescu machte beim deutschen Angriff auf die Sowjetunion mit, weil er dies für den aussichtsreichsten Weg hielt, die verlorenen Territorien zurückzugewinnen.⁴¹⁸ Nach der Niederlage in Stalingrad 1942 suchten führende Kreise in Rumänien vorerst erfolglos einen Weg, um sich von Deutschland zu lösen. Am 22. August 1944 begann der sowjetische Grossangriff, dem Rumänien wenig entgegensetzen hatte. Am Tag darauf wurde Antonescu gestürzt; Rumänien wechselte die Seite und erklärte Deutschland den Krieg. Am 30. Dezember 1947 wurde die Monarchie abgeschafft; Rumänien wurde zu einer Volksrepublik nach sowjetischem Muster.

Während des Zweiten Weltkriegs entdeckten Rumänien und die Schweiz grosse gemeinsame geschäftliche Interessen. Eine Untersuchung der bilateralen Beziehungen Schweiz-Rumänien kommt zum Schluss: «Die Quellen vermitteln für die Jahre 1940–44

414 BAR, E4264#1988/2#27008*: Eidg. Fremdenpolizei an die Polizeiabteilung, Schreiben vom 7.1.1949, bezugnehmend auf die Anfrage betreffend Mandl.

415 BAR, E4264#1988/2#27008*: Meyer, Chef der Eidgenössischen Polizeiabteilung, an kantonale Fremdenpolizei, Zürich, Schreiben vom 12.1.1949; Eidg. Fremdenpolizei an kantonale Fremdenpolizei, Zürich, 21.3.1949.

416 Mazower, Hitlers Imperium, S. 309.

417 Resultat einer Untersuchung einer internationalen Holocaust-Kommission für Rumänien. Gemäss Website des Yad Vashem, World Holocaust Remembrance Center [Zugriff vom 15.11.2004], überreichte die Kommission ihren Bericht dem rumänischen Präsidenten Ion Iliescu am 11. November 2004 im Präsidentenpalast.

418 Mazower, Hitlers Imperium, S. 309.

ein Bild zweier Partner, die in geschäftlicher Hinsicht zeitweise in fast idealer Weise voneinander profitierten.»⁴¹⁹ Getauscht wurde Öl gegen Devisen und Waffen.⁴²⁰

Die Schweiz versuchte nach dem Krieg, ihre Handelsbeziehungen zu Osteuropa wieder in Gang zu bringen, da ein Ersatz für den verlorenen deutschen Markt gesucht wurde.⁴²¹ Das Handelsabkommen mit der Schweiz vom 29. Juni 1946 war für Rumänien das erste, das es nach dem Krieg mit einem westeuropäischen Land schloss. Das Abkommen wurde jedoch hinfällig, da die Rumänen wegen schlechter Ernten die vereinbarten Getreidemengen nicht lieferten und die Schweiz wegen des Widerstands der USA nicht auf das rumänische Gold zugreifen konnte, das in der Schweiz lag. Am 17. Januar 1947 kam erneut eine rumänische Delegation in die Schweiz, um über neue Kredite zu verhandeln.⁴²² Es dürfte dieselbe Kommission gewesen sein, die sich bei Löw meldete, um die Ablieferung der letzten Schuhe im Rahmen von Mandls Grossaufträgen zu regeln und die Verträge zu liquidieren. Die Kommission stellte sich auf den Standpunkt, mit dem vom königlichen rumänischen Militärgericht wegen Betruges zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilten Mandl nicht zu verhandeln. Die Abrechnung, so erklärte der Kommissionspräsident, sei nur mit der Firma Löw als Hersteller und Verkäufer der Schuhe möglich. Nach Angaben von Löw wusste die Handelsabteilung in Bern davon. Er habe auch Mandl orientiert und mit seiner Zustimmung eine endgültige Vereinbarung getroffen.⁴²³

Mandls Anwalt André Stavro beschwerte sich bei der Bundesanwaltschaft, die rumänische Handelskommission habe gerichtliche Untersuchungen vorgenommen.⁴²⁴ Auch verschiedene Schweizer Firmen beschwerten sich über die Kommission. Die Bundesanwaltschaft kam zum Schluss, dass die Tätigkeit der Kommission über diejenige einer Wirtschaftsdelegation hinausging. Die Unterlagen genügten jedoch nicht als Beweis, dass der Tatbestand der

verbotenen Handlungen für einen fremden Staat oder derjenige der Nötigung erfüllt sei. Es sollten jedoch vorläufig keine Visa mehr an Mitglieder der Delegation erteilt werden, es sei denn im Einvernehmen mit dem Politischen Departement.⁴²⁵

Die Schweiz und Rumänien vereinbarten am 3. März 1947, die gegenseitigen, 1946 ausgehandelten Warenlisten den neuen Verhältnissen anzupassen. Die Schweiz gewährte Rumänien einen

419 Hug/Kloter, *Bilateralismus*, S. 221.

420 Am 30.7.1940 schlossen Rumänien und die Schweiz ein Handelsabkommen ab.

421 Zitiert nach: Hug/Kloter, *Bilateralismus*, S. 222.

422 Hug/Kloter, *Bilateralismus*, S. 224, mit Verweis auf: Tuor, Schweiz und ehemalige osteuropäische Verbündete der Achsenmächte.

423 Löw datierte den Besuch der Kommission in zwei Zeugenaussagen, die er 1950 und 1951 machte, auf Ende 1945/Anfang 1946 und auf Anfang 1946. Da aber Mandl erst im Dezember 1946 verurteilt wurde, liegt der Schluss nahe, dass sich Löw um ein Jahr irrte. Einerseits Löws Zeugenaussage am 23.11.1950 vor dem Bezirksgericht Zürich: «Dagegen sprach ich mit Christureanu über dieses Geschäft mit Mandl. Er war der Vorsitzende einer Kommission, welche Ende 1945 oder anfangs 1946 in die Schweiz kam. Diese Kommission war nach Verhandlungen mit der Handelsabteilung in Bern veranlasst worden, die Differenzen, die zwischen der Schuhfabrik Löw und zwei Firmen entstanden waren, abzuklären. Über das Guthaben des Mandls wurde überhaupt nicht gesprochen. Herr Christureanu machte uns nämlich zur Bedingungen, das bei unsern Besprechungen den Namen Mandl, den er als Verbrecher bezeichne, überhaupt nicht genannt werden dürfe.»: StATG 9'7, 2/1951-46: Protokoll der Bezirksanwaltschaft Winterthur. Andererseits in einem Brief vom 7.12.1951 an Herrn Dr. H. Renner, Kantonales Verhörrichteramt, in dem Löw schrieb, die Kommission habe sich Anfangs Januar 1946 gemeldet: StATG 9'7, 2/1951-46.

424 BAR, E4320B#1990/266#6098*: André Stavro, Mandls Anwalt, an den Chef der Eidg. Bundespolizei, Dr. Balsiger, Brief vom 28.1.1947.

425 BAR, E4320B#1990/266#6098*: Brief des Politischen Departements an die Bundesanwaltschaft. Kommissionsmitglieder waren: Titu Cristureanu, Jon Gudju, Ilie Tabrea und Vasile Georgescu.

Kredit von 30 Millionen Franken, der durch ein rumänisches Golddepot gesichert werden sollte. Der Warenaustausch entwickelte sich für die Schweiz in den darauffolgenden Monaten mehr als unbefriedigend. Im Herbst 1947 nahmen die beiden Länder erneut Verhandlungen auf. Rumänien stand in dieser Zeit unter sowjetischem Druck, seine Lieferungen an westeuropäische Länder zu reduzieren. Zwei weitere Ereignisse belasteten die Beziehungen der Schweiz und Rumänien. In Bern wurde der rumänische Spion Solvan Vitianu unter Mandls Mithilfe verhaftet und vor Gericht gebracht, und Rumänien verstaatlichte schweizerische Unternehmen in Rumänien. Die beiden Länder brachen ihre Verhandlungen für mehrere Jahre ab.

4.4 Die Bundesanwaltschaft schützt Mandl

Weil er ihr bei der Enttarnung Vitianus half, setzte sich die Bundesanwaltschaft für die Aufenthaltsverlängerung Mandls ein. Das Gesuch um Ausstellung eines Identitätsausweises und eines Dauerrückreisewissums müsse sie «aus Gründen der politischen Polizei» unterstützen, schrieb sie der Eidgenössischen Fremdenpolizei. Mandl habe im Straffall Solvan Vitianu bis in die jüngste Zeit «wertvollste Dienste im Interesse unseres Landes geleistet. Kürzlich hat er uns 3 neue und sehr wertvolle Belastungszeugen genannt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir mit Hilfe von Mandl auch weiterhin wichtige Informationen erhalten werden.»⁴²⁶ Nicht durchsetzen konnte sich Steiner, der Mitarbeiter des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft, der ein Jahr zuvor im Dossier Mandl notiert hatte: «Meiner Meinung nach sollte ein Identitätsausweis ausschliesslich zur Auswanderung verbolgt werden.»⁴²⁷

Solvan Vitianu, geboren 1906 im rumänischen Galati unter dem Namen Salomon Witzmann,⁴²⁸ kam 1947 als rumänischer Agent in die Schweiz, um an

das Vermögen rumänischer Staatsbürger zu gelangen. Die rumänische Regierung ernannte ihn im Juni 1948 zum Wirtschaftsrat bei der rumänischen Gesandtschaft in Bern und forderte die diplomatische Immunität für ihn, die aber die Schweiz nicht anerkannte. Zu dieser Zeit ermittelte die Justiz bereits gegen ihn. Vitianu wurde im August 1948 verhaftet, worauf Rumänien mit Repressalien gegen Schweizer Bürger in Rumänien reagierte.⁴²⁹ Im Juni 1949 verurteilte das Schweizer Bundesgericht Vitianu wegen «verbotener Handlungen für einen fremden Staat sowie des verbotenen politischen und wirtschaftlichen Nachrichtendienstes» zu 18 Monaten Zuchthaus.⁴³⁰ Im Dezember 1949 wurde er entlassen und ausgewiesen.

Der Journalist Rudolf Vetter, der später mit seinem Hintergrundartikel in der Steueraffäre Löw die Trendwende des Skandals einleitete, nahm am Vitianu-Prozess als Gerichtsberichtersteller teil. Er interessierte sich für die Beziehungen ausländischer Kommunisten zu Schweizern und sprach den Zeugen Vasilie Goldberger an. Goldberger war Mandls Schwager und stammte wie dieser aus Bistritz.⁴³¹ Er verwies Vetter an Mandl.

Nach der Aufdeckung Vitianus enttarnte Mandl einen weiteren Spion, wie es die Bundesanwaltschaft erhoffte, nämlich Maxim Maximo, einen Zeugen im

426 BAR, E4264#1988/2#27008*.

427 BAR, E4320B#1990/266#6098*: Notiz für Herrn Seiler, unterzeichnet von Schweiz. Bundesanwaltschaft, Polizeidienst, Steiner, 12.4.1948.

428 NZZ, 15.6.1949, zu finden unter: www.zbw.eu: Solvan Vitianu.

429 NZZ, 13.6.1949.

430 NZZ, 6.12.1949, Nr. 335. Die Zeit, 7.7.1949.

431 Goldberger war Mandls Schwager gemäss Löws Rapport an Müller vom 29.11.1950 über seine Zeugenaussage am Bezirksgericht Zürich: StATG 8'663, 4/21: Akten des Klägers, 20.

Vitianu-Prozess.⁴³² Maximo, geboren 1896 als Moise Edelstein im rumänischen Jasi, war während des Ersten Weltkriegs aus dem rumänischen Heer desertiert und nach Russland gegangen, wo er in engem Kontakt mit Trotzki gestanden haben soll. Nach eigenen Angaben arbeitete er 1918 als Dolmetscher im Aussenministerium in Petersburg.⁴³³ 1942 reiste er in die Schweiz ein, wo er einer der Käufer von Mandls Hemdenpopeline wurde.⁴³⁴ Mandl und Maximo dürften sich bereits in Rumänien kennengelernt haben. Möglicherweise war Maximo auch in die Vertragsverhandlungen zwischen Mandl und Löw involviert.⁴³⁵ Maximo half Vitianu, Guthaben rumänischer Staatsbürger auf Schweizer Bankkonten auszuspionieren. Er lieferte eine Liste mit 160 Namen nach Rumänien. Für die Bundesanwaltschaft stand fest, «dass Maximo den Kurier spielte zwischen einer getarnten kommunistischen Organisation von Rumänen in der Schweiz und führenden Kommunisten sowie Regierungsmitgliedern in Rumänien. Maximo ist zudem dringend verdächtig, sich hier des verbotenen politischen Nachrichtendienstes schuldig gemacht zu haben.» Die schweizerische Bundespolizei verhängte im Juni 1950 eine Einreiseperrre über Maximo.⁴³⁶

Maximo klagte Mandl wegen Ehrverletzung ein, weil er ihn als kommunistischen Agenten bezeichnet hatte.⁴³⁷ Mandl liess sich dabei von Leonhard Gander verteidigen. Dieser regte den Journalisten Rudolf Vetter dazu an, einen Artikel über Maxim Maximo zu schreiben.⁴³⁸ Er erschien in sieben Zeitungen, unter anderem in den «Basler Nachrichten» vom 13. Juni 1950 unter dem Titel «Ein entlarvter kommunistischer Agent».⁴³⁹ Maximos Anwalt, Dr. W. Bächli, klagte darauf auch gegen Vetter. Das Bezirksgericht Zürich legte die beiden Prozesse Maximos gegen Vetter und Mandl zusammen.⁴⁴⁰ Maximo befand sich in dieser Zeit in Israel. «Italien darf er offenbar aus politischen Gründen nicht mehr betreten», schrieb die «Neue Zürcher Zeitung». «Frankreich hat ihn als

Grossbetrüger ausgewiesen, die Schweiz hat wegen Gefährdung der innern und äussern Sicherheit der Eidgenossenschaft die dauernde Einreiseperrre über ihn verhängt, und in seiner Heimat Rumänien scheint er heute ebenfalls in Ungnade gefallen zu sein.»⁴⁴¹ Das Bezirksgericht Zürich wies die Ehrverletzungsklage gegen Mandl und Vetter 1952 ab. Im Juni 1952 bestätigte das Zürcher Obergericht den Freispruch. Dabei hob es hervor, dass es nur darum gegangen sei zu prüfen, ob die Angeklagten in guten Treuen die

-
- 432 «San Marino, klein, doch verehrt»: Der Spiegel, 36/1952. Laut Spiegel kam Maximo 1948 nach San Marino als rumänischer Tourist. Und: «Kommunismus im Spielkasino»: Die Zeit, 6.10.1949. AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 32: Kopie eines Schreibens von Rechtsanwalt Gander an Herrn Dr. H. Rothmund, Chef der Polizeiabteilung im Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, vom 21.4.1952. In der Beilage schickte Gander Rothmund eine Abschrift des Urteils des Bezirksgerichtes Zürich vom 14.3.1952 in Sachen Maxim Maximo gegen Josef Mandl und Rudolf Vetter betreffend Ehrverletzung.
- 433 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 32: Ehrverletzungsprozess Maxim Maximo gegen Josef Mandl: Amtsbericht der Bundesanwaltschaft vom 25.5.1950 ans Bezirksgericht Zürich.
- 434 BAR, E4320B#1990/266#6098*: Abhörungsprotokoll Kantonspolizei Zürich, 14.2.1947.
- 435 StATG, 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Aussage Gander im Verfahren gegen Aeschbacher, 18.7.1951.
- 436 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 32: Kopie eines Schreibens von Rechtsanwalt Gander an Herrn Dr. H. Rothmund, Chef der Polizeiabteilung im Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, vom 21.4.1952.
- 437 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Aussage Gander im Verfahren gegen Aeschbacher, 18.7.1951.
- 438 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Einvernahme Rudolf Vetter als Angeklagter vor dem Bezirksgericht Zürich, 4.9.1951.
- 439 National-Zeitung vom 6.3.1952.
- 440 StATG, 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Aussage Gander im Verfahren gegen Aeschbacher, 18.7.1951.
- 441 NZZ, Samstag, 14.6.1952, Morgenausgabe. AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 32: Kopie eines Schreibens der Französischen Botschaft vom 16.8.1950.

Vorwürfe für wahr halten durften.⁴⁴² Maximus Anwalt Bächli lancierte in seinem Schlussplädoyer vor Bezirksgericht einen aufsehenerregenden Angriff auf die Bundesanwaltschaft. Er warf Bundespolizei-Inspektor Max Ulrich Korruption im Interesse Mandls vor. Unter anderem habe sich der Apparat der Bundesanwaltschaft missbrauchen lassen, eine Privatfehde Mandls gegen Maximo zu unterstützen. Mandl habe es offenbar in der Hand, sich seines Freundes Ulrich zu bedienen, um ihm missliebige Personen durch die Bundesanwaltschaft ausweisen zu lassen.⁴⁴³ In einem Streit zwischen Mandl und Löw um einen Gerbstoffhandel habe Ulrich seinen Agenten Piller zu Löw geschickt, um ihn zu veranlassen, Mandl die von diesem geforderten 800 000 Franken auszuzahlen.⁴⁴⁴ Da sich Löw geweigert habe, sei ein Komplott gegen ihn geschmiedet worden. Am 14. März 1951, dem Tag der Durchsuchung in Oberaach, habe Piller nach zuverlässigen Angaben an einen gewissen Oppenheim in Zürich telefoniert und diesem hohnlächelnd mitgeteilt, die Bombe von Oberaach sei nun geplatzt. Das Gericht erklärte, es werde die Akten dem Bundesrat überweisen, der eine Untersuchung angeordnet habe. Bundesrat Feldmann, Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements, teilte wenige Tage darauf mit, dass unverzüglich eine Untersuchung gegen Bundespolizei-Inspektor Ulrich wegen eines behaupteten Erpressungsversuchs eingeleitet wurde über deren Ergebnis die Öffentlichkeit orientiert werde, sobald sie abgeschlossen sei.⁴⁴⁵ Diese Information scheint nicht erfolgt zu sein. Jedoch verurteilte das Bundesgericht Ulrich 1958 wegen politischen Nachrichtendienstes und Amtsgeheimnisverletzung zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus, weil er von 1955 bis 1957 den Inhalt abgehörter Gespräche zwischen Kairo und der Ägyptischen Botschaft in Bern an den französischen Attaché weitergeleitet hatte. Bei den Ermittlungen behauptete der Attaché, Ulrich sei unschuldig. Stattdessen belastete er Bundesanwalt René Dubois. Dubois brachte sich darauf um. Als

Konsequenz dieser Affäre wurden Bundespolizei und Bundesanwaltschaft teilweise entflechtet.⁴⁴⁶ Im Prozess wurde bekannt, dass Anfang der 50er-Jahre mehrere folgenlose Disziplinarverfahren gegen Ulrich eingeleitet worden waren.⁴⁴⁷

Die Zürcher Fremdenpolizei versuchte 1955 vergeblich, von Mandl den Betrag von 3372.80 Franken einzufordern. Mandl hatte eine Bürgschaft für den tschechoslowakischen Flüchtling Stephan Feldmann und seine Familie übernommen, die sich in Herrliberg niederliess. Mandls Schuldanerkennung lautete, dass er die Unterstützungsbeträge für Familie Feldmann zurückvergüte, «sobald seine Prozesse mit Loew in für ihn günstigem Sinne entschieden sein werden».⁴⁴⁸ Ein Beamter der eidgenössischen Fremdenpolizei notierte nach einem Telefongespräch mit der kantonalen Fremdenpolizei in Zürich: «Herr Lienhard erklärte, der Fall sei der Fremdenpolizei längst über den Kopf gewachsen und er habe die Hoffnung aufgegeben, dass man Mandl Meister werden könnte. Mandl erkläre immer, er habe kein Geld, was aber bestimmt nicht der Wahrheit entspreche, denn er verfüge beispielsweise seit Jahren über einen Cadillac. Sollte Mandl die Schweiz doch noch einmal verlassen, so

442 NZZ, 14.6.1952, Morgenausgabe.

443 NZZ, 12.3.1952.

444 TAZ, Samstag, 8.3.1952.

445 TAZ, 8.3.1952.

446 Steffen Gerber, Dubois René, in: e-HLS, Version vom 5.6.2000. Antwort des Bundesrates vom 24.2.1999 auf eine Einfache Anfrage von Nationalrätin Silva Semadeni, Curia Vista – Geschäftsdatenbank 98.1155. Der Spiegel, 2.3.1960: «Der Tod kommt mit der Post», Serie über Frankreichs «Rote Hand». Tages-Anzeiger, 22.3.2007: «Der Bundesanwalt lag tot auf dem Estrich». Zu Ulrich siehe auch: Schoch, Jürg: «Onkel Busch» trifft «Doktor Schneider». Wie nach dem Zweiten Weltkrieg Bupo-Inspektor Max Ulrich den Draht zu Hitlers Geheimdienst-General Gehlen fand, in: Schoch, Hinterzimmer, S. 13–30.

447 Ferrara, Spionageskandal, S. 54.

448 BAR, E4264#1988/2#27008*.

werde er das bestimmt so rechtzeitig tun, dass er weder für unsere relativ bescheidene Forderung noch für die riesigen Steuerforderungen des Kantons Zürich belangt werden könnte.»⁴⁴⁹

Mandls erste Frau blieb in Rumänien zurück, als er 1941 in die Schweiz floh. Nach dem Krieg liess er sich von ihr scheiden. Die Schweiz soll ihr die Einreise verweigert haben, weil sie Kommunistin war.⁴⁵⁰ Mandl heiratete kurze Zeit später eine Ärztin aus der Tschechoslowakei, mit der er zwei Kinder hatte. Gemäss den Akten der Fremdenpolizei gehörte zu ihren besonderen Merkmalen eine tätowierte Nummer am linken Unterarm.⁴⁵¹ Am 8. März 1950 anerkannte die Internationale Flüchtlingsorganisation Mandl mit Frau und Kind als unter ihr Mandat fallende Flüchtlinge.⁴⁵² In dieser Zeit zog Mandl vom Hotel Carlton Elite an der Bahnhofstrasse 41 in Zürich in ein Haus an der Englischviertelstrasse 39.⁴⁵³ Mandl blieb bis an sein Lebensende in der Schweiz; er starb am 9. Mai 1976 im Alter von 77 Jahren in Zollikon.⁴⁵⁴

4.5 Mandl trägt zur Aufdeckung des Holocausts bei

Mandls Eltern und weitere Angehörige starben in Auschwitz. Das letzte Lebenszeichen einer Schwester erhielt er in Form einer Karte aus Ungarn vom 4. Mai 1944, mit der sie um Hilfspakete bat.⁴⁵⁵ Die Brüder Mandl und Mantello versuchten von der Schweiz aus, den verfolgten Juden in Ungarn und Rumänien zu helfen. Als Honorarkonsul von El Salvador für die Tschechoslowakei, Jugoslawien und Rumänien gab Mantello Papiere heraus, die die salvadorianische Staatszugehörigkeit bestätigten und an Juden in Ungarn verteilt wurden. Die Nationalsozialisten anerkannten die Dokumente und verschonten mindestens einen Teil ihrer Inhaber vor der Deportation nach Auschwitz, da sie sich um die mehreren hunderttausend Deutschen in Lateinamerika sorgten. Josef

Mandl gründete das Schweizerisch-Rumänische Komitee, das Juden half, die nach Rumänien geflohen waren.⁴⁵⁶ Die Brüder waren Mitglied des Schweizerischen Hilfskomitees für die Juden in Ungarn, das am 23. März 1944 in Zürich gegründet und nach dessen Sekretär auch Bányai-Komitee genannt wurde. Im Dezember 1944 waren Mantello und Mandl in den erfolgreichen Versuch involviert, Insassen des Konzentrationslagers Bergen-Belsen zu retten.⁴⁵⁷

Mandl arbeitete mit seinem Freund Florian Manoliu zusammen, dem Handelsattaché der rumänischen Gesandtschaft in Bern, den er aus Bukarest kannte und mit dem er nun wegen seiner Exporte aus der Schweiz öfters zu tun hatte.⁴⁵⁸ Mantello hatte die

449 BAR, E4264#1988/2#27008*: Schreiben, signiert Ferrier, an Herrn Studer, Buchhaltung, betreffend Feldman/Mandl, 7.5.1955.

450 BAR, E4320B#1990/266#6098*: Notiz eines unbekanntenen Urhebers.

451 BAR, E4264#1988/2#27008*. Am 11. August 1950 beantragte Mandls Frau einen Reiseausweis für sich und ihre zwei Kinder, «zwecks Aufenthalt am Meer (Frankreich oder Italien) mit meinen zwei Kindern».

452 BAR, E4264#1988/2#27008*.

453 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 9. Adresse wechselt um 1950. Am 15. April 1964 bittet Mandl um Bestätigung zu Händen der kantonalen AHV-Zweigstelle, dass er als Flüchtling anerkannt ist, zum Bezug einer ordentlichen Altersrente: BAR, E4264#1988/2#27008*. 1967 wird Josef Mandl, Englischviertelstr. 39, Zürich, als «staatenlos» bezeichnet in einer Vorladung der Bezirksanwaltschaft Zürich: AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 6.

454 Im Bundesarchiv liegt in den Akten der eidgenössischen Fremdenpolizei ein Couvert mit einer Sammlung von sechs Schweizer Reiseausweisen und zwei rumänischen Pässen von Josef Mandl. Vermerk im letzten Reiseausweis: Gestorben in Zollikon ZH, am 9. Mai 1976: BAR, E4264#1988/2#27008*.

455 Kranzler, Mantello, S. 279, Fussnote 35.

456 Kranzler, Mantello, S. 283, Fussnote 1.

457 Kranzler, Mantello, S. 228.

458 Bericht von Manoliu vom Januar 1966 über seine Reise nach Ungarn, zitiert in: Rings, Advokaten, S. 195.

Idee, Manoliu nach Ungarn zu schicken. Die Brüder baten ihn, auch ihre Eltern zu besuchen. Im Juni 1944 sah Manoliu in Bistritz eine weisse Fahne, die «judenrein» signalisierte. Zwei Tage zuvor waren 8000 Juden abtransportiert worden. Manoliu hatte salvadorianische Papiere dabei, die die Eltern Mandls gerettet hätten.⁴⁵⁹

Miklós Krausz, Leiter des Palästina-Amtes der Jewish Agency for Palestine, informierte Manoliu in Budapest über die umfassend angelegte Judenvernichtung. Krausz hatte in der schweizerischen Gesandtschaft Zuflucht gefunden. Bei der schweizerischen Schutzbriefaktion arbeitete er mit dem Schweizer Vizekonsul Carl Lutz zusammen. Krausz gab Manoliu die gekürzten Englischübersetzungen der Auschwitz-Protokolle mit. Dabei handelte es sich um Augenzeugenberichte aus dem Vernichtungslager – detaillierte Informationen über die Tötung von zwei Millionen Juden zwischen April 1942 und April 1944. Er gab ihm auch die gesammelten Daten über die ungarischen Deportationen mit. Manoliu schmuggelte die Dokumente in die Schweiz und übergab sie Mantello.⁴⁶⁰ Dieser liess die Berichte von ungarischen Studenten in mehrere Sprachen übersetzen und verteilte sie in der Schweiz an Zeitungen, den Korrespondenten des British Exchange Telegraph, auch an Politiker und Kirchenleute.⁴⁶¹ Der Holocaust wurde erstmals öffentlich bekannt.

Die Schweizer Presse berichtete ausführlich über die von den Nazis verübten Ungeheuerlichkeiten. Dank ihr ging die Meldung in die Welt.⁴⁶² In der Schweiz wich die antisemitische Stimmung. Bundesrat und IKRK kamen unter Druck. Die Alliierten, die Neutralen, der Vatikan und das IKRK hatten gewusst, was die Nationalsozialisten mit den Juden machten, aber selten etwas zu ihren Gunsten gesagt oder getan. Die empörte Reaktion der Schweiz wurde nach Ansicht des amerikanischen Historikers David Kranzler zu einer Sternstunde der Schweiz.⁴⁶³ Nun protestierten der amerikanische Präsident Roosevelt, der

Vatikan und der schwedische König gegen die Judenverfolgung in Ungarn.⁴⁶⁴ Am 7. Juli stoppte der ungarische Reichsverweser Horthy die Deportationen.

4.6 Mandl wird Grosskunde Löws

Für Löw war das Geschäft mit Mandl so wichtig, dass er dem Nähmaschinenfabrikant Fritz Gegauf aus dem thurgauischen Steckborn eine Provision von 15 000 Franken zahlte, weil er ihn mit Mandl in Kontakt gebracht hatte.⁴⁶⁵ Löw hätte während des Kriegs die 30-Stunden-Woche einführen müssen, wenn ihm Mandl für die Schuhproduktion nicht das Leder aus Rumänien beschafft hätte. Auch Gegauf hatte von Mandl einen Auftrag von rund 200 000 Franken erhalten. Der Werkvertrag zwischen Mandl und Löw vom 16. Juli 1943 belief sich auf 60 000 Paar Schuhe für Herren und Damen.⁴⁶⁶ Löw schlug Modelle vor, die Mandl genehmigen musste, und beantragte die Genehmigung des Syndikats Halska, der Sektion Schuhe, Leder und Kautschuk der kriegswirtschaftlichen Kontrollstelle. Mandl musste das Leder beschaffen, sonst hätte die Halska das Geschäft nicht bewilligt. Denn 1943 herrschte in der Schweiz Mangel an Rohwaren wie Häuten, Leder, Baumwolle und Wolle. Löw verpflichtete sich, vom Rohmaterial, das Mandl lieferte, «einen allfälligen

459 Kranzler, Mantello, S. 82–94. Rings, Advokaten, Anhang, S. 195. BAR, E4320B#1990/266#6098*: Abhörungsprotokoll Kantonspolizei Zürich, 14.2.1947.

460 Visa retten Leben: Carl Lutz.

461 Kranzler, Mantello, S. XIX, 99.

462 Rings, Advokaten, Video.

463 «This turned into what must surely be considered Switzerland's finest hour.»: Kranzler, Mantello, S. XIX.

464 Kranzler, Mantello, S. XVIII f.

465 StATG 9'7, 2/1951-46: Bericht von Dr. Robert Göpfert, Anwalt, Luzern.

466 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 7.

Abb. 20: Josef Mandl, jüdischer Kaufmann aus Rumänien und Gegenspieler von Hans Löw, in fortgeschrittenem Alter. Er versuchte in der Schweiz, sein Leben und sein Vermögen zu retten.



Rest zurückzugeben». Mandl zahlte 15 Franken pro Paar, also 900 000 Franken für 60 000 Paar.⁴⁶⁷ Mandl musste spätestens drei Tage vor dem Versand der Ware in freien Devisen zahlen, das heisst, ausserhalb des rumänisch-schweizerischen Zahlungsabkommens. Bei Streitigkeiten sollte als Schiedsgericht mit abschliessender Spruchgewalt das Handelsgericht des Kantons Zürich entscheiden.

Löw lieferte die ersten 10 000 Paar der von Mandl bestellten Schuhe am 7. Dezember 1943 an die Bukarester Firma Orap. Zur Übernahme in Oberaach kam unter anderem Direktor Henri Müller vom Syndikat Halska. Die Ware mache einen guten Eindruck, befanden die Experten. Bemerkte wurde, die von rumänischer Seite gelieferten Leder seien in Farbe und Qualität etwas unregelmässig, bei einer Teillieferung sei unter anderem die Farbe zu rot, «wird nicht mehr

gewünscht». Am 18. Januar 1944 vereinbarten Mandl und Löw die Lieferung weiterer 40 000 Paar Schuhe.⁴⁶⁸ Löw gab einen Teil des Auftrags Mandls an die Firma Bally weiter, die 20 000 Paar Schuhe für Mandl herstellte und in diesem Zusammenhang 200 Aktien der Löw-Schuhfabriken AG übernahm.⁴⁶⁹ Löw teilte Mandl am 26. Mai 1944 mit, dass die Schweizerische Bankgesellschaft soeben die Akkreditive bestätigt habe. Das erste Umarbeitungsgeschäft sei somit endgültig abgeschlossen. Dieses habe drei Monate Arbeit für 400 Arbeiter bedeutet, «was in Anbetracht des grossen Rohwarenmangels eine ausserordentlich willkommene und zusätzliche Beschäftigung bedeutete.»⁴⁷⁰ Weiter schrieb Löw: «Ich möchte besonders hervorheben, dass, trotzdem hunderte von Gründen vorlagen, Sie nicht einen benützten, um das Geschäft ungünstig zu beeinflussen, oder es gar zu verunmöglichen, was ich in Kenntnis aller Umstände stets ausserordentlich geschätzt habe.» Er verblieb «mit dem Wunsche, dass unsere Beziehungen sich über das Kriegsende ausdehnen möchten und dass Sie unsere Firma bei Vergebung weiterer Aufträge stets in bester Erinnerung behalten».

Ab 1946 führten Löw und Mandl jedoch zwei langwierige Prozesse gegeneinander. Da er nun genug Arbeit hatte, sank Löws Interesse an der «richtigen Ausführung der Werkverträge», hielt ein Anwalt Mandls fest.⁴⁷¹ Die Streitereien wucherten dermassen

467 Löw stellte gemäss Vertrag Rechnung für je 5000 Paar.

468 In zwei Berichten vom 17. September 1951 beschrieb Göpfert das Schuhgeschäft und das Häute- und Gerbstoffgeschäft zwischen Löw und Mandl: StATG 8'663, 4/22. StATG 9'7, 2/1951-46: Lieferung von 10 000 Paar, Protokoll der Übernahme vom 7. 12. 1943 (Kopie). AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 11, Dr. Rudolf Vetter, Anwalt von Josef Mandl, an Bezirksanwaltschaft Zürich, Brief vom 15. 3. 1962 (Fotokopie).

469 BAR, E6300B#1989/70#94*, Widerklagedupliktschrift.

470 StATG 8'663, 4/26.2.

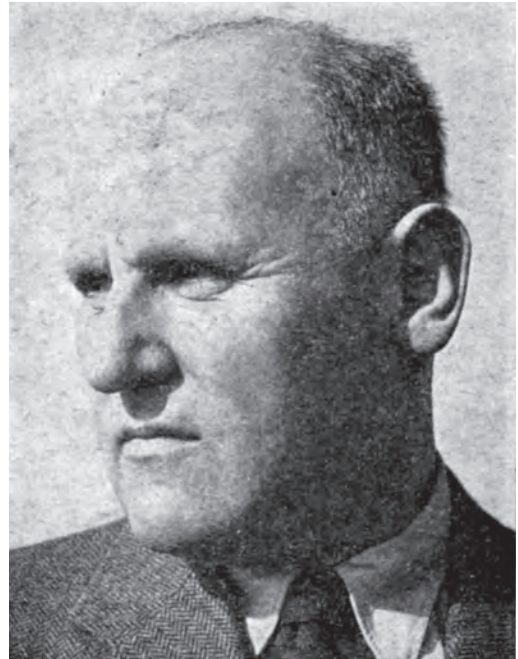
471 BAR, E6300B#1989/70#94*, Widerklagedupliktschrift, S. 49.

aus, dass sich ein Korrespondent der «Neuen Zürcher Zeitung» davon überfordert fühlte: «Wenn man nicht den Ehrgeiz besitzt, ein dickes Buch zu schreiben, so muss man darauf verzichten, die durch verschiedene Prozesse gekennzeichneten Beziehungen zwischen Löw und seinen Gesellschaften und dem rumänischen Emigranten Joseph Mandl zu schildern.»⁴⁷² Das war nur leicht übertrieben.

Mandl warf Löw vor, seine Abrechnungen stimmten in keiner Weise mit den Verträgen überein und wiesen grosse Differenzen zu seinen Ungunsten auf.⁴⁷³ Löw behauptete, nur 85 327 Paar hergestellt zu haben, während Mandl für 90 727 Paar die erforderlichen Bankakkreditive zugunsten Löws stellte. «Je nach der wirklichen Zahl der hergestellten Schuhe verändert sich natürlich der Verbrauch an Material und damit auch der Rückerstattungsanspruch Mandl's», wurde in einer Strafuntersuchung gegen Löw wegen Vertretung 1951 festgestellt.⁴⁷⁴ Gestützt auf zwei Gutachten warf Mandl Löw vor, zu viel Material für die Schuhe zu verbrauchen.⁴⁷⁵ Ausserdem verkaufe er einen Teil der für ihn fabrizierten Schuhe an Dritte. Er hatte «die Stirn, den Erlös einzukassieren und für sich zu behalten», schrieb ein Anwalt Mandls.⁴⁷⁶

Aus Sicht Löws waren die Materiallisten nur «approximativ» verbindlich, denn «in Unkenntnis der erst zu erhaltenden Materialien des Bestellers war es der Fa. Löw natürlich nicht möglich, im voraus genaue Zahlen zu geben», erklärte sein Anwalt Fritz Zimmermann.⁴⁷⁷ Bei der Abwicklung der beiden Kontrakte habe es bedeutende Differenzen und Abänderungen gegeben. Hauptsächlich kamen «bessere Modelle zur Ausführung». Zudem seien die beim zweiten Kontrakt vorgesehenen Kinderschuhe weggefallen. Dies habe einen höheren Boden- und Oberleder-Aufwand ergeben «als ursprünglich in den approx. Materiallisten budgetiert war».

Gemäss Löws ehemaligem Privatsekretär Werner Meier kamen die hinterzogenen Steuern vor allem vom Gewinn, den Löw erzielte, indem er die



Abrechnung des Oberleders fälschte, das Mandl geliefert hatte. Er habe schon vor der Steueruntersuchung vom damaligen Verkaufsleiter erfahren, dass «nicht so viele Schuhe rausgingen, wie von Mandl

472 NZZ, Donnerstag, 16.10.1952, Abendausgabe.

473 StATG 9'7, 2/1951-46: Bericht von Dr. Robert Göpfert, Anwalt, Luzern.

474 StATG 9'7, 2/1951-46.

475 BAR, E6300B#1989/70#94*, Widerklageduplikatschrift, S. 78.

476 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 11, Dr. Rudolf Vetter, Anwalt von Josef Mandl, an die Bezirksanwaltschaft Zürich, Brief vom 15.3.1962 (Fotokopie).

477 StATG 9'7, 2/1951-46. Löws Sicht wurde dargelegt in einer 51-seitigen Klagebeantwortung und Widerklageschrift von Löws Anwalt Dr. jur. Fritz Zimmermann, Zürich, an das Handelsgericht Zürich, vom 14.2.1949.

Oberleder kam»⁴⁷⁸. Löws Betriebsleiter Johann Aeschbacher gab zu Protokoll, Löw habe von 1945 bis 1948 Oberleder im Wert von über 400 000 Franken unter Umgehung der Buchhaltung verkauft, unter anderem an die Firmen Alpha in Genf, die Schuhfabrik Zurzach und Bloch in Basel.⁴⁷⁹

Im Schuhprozess erhielt Mandl vom Zürcher Handelsgericht am 12. Dezember 1956 recht.⁴⁸⁰ Anfang 1958 bestätigte das Bundesgericht den Entscheid.⁴⁸¹ Die Firma Löw schuldete demnach Mandl 694 000 Franken plus 5 Prozent Zins seit dem 1. Juli 1946, dazu die Verfahrenskosten, was total 900 000 Franken ausmachte. Die Ausführung des Auftrags von 100 000 Paar Schuhen entsprach nach Ansicht der Richter nicht den gestellten Forderungen. Löw war nach ihrer Ansicht nicht befugt gewesen, Material von Mandl anderweitig zu verwenden und ihm dafür einen Preis zu zahlen, der ihm gut schien.⁴⁸²

4.7 Rechtsanwalt Alfred Müller kämpft für den Schuhfabrikanten Löw um Gerbstoff und Häute

Während Mandl und Löw den Schuhprozess vor dem Zürcher Handelsgericht austrugen, stritten sie sich vor dem Bezirksgericht Bischofszell um Gerbstoff und Häute. Dieser Streit war es, in den Alfred Müller, der Amriswiler Anwalt und Nationalrat, als Vertreter Löws involviert war. Noch während des Kriegs vereinbarten Mandl und Löw am 21. September 1944, gemeinsam in Argentinien Gerbstoff und Häute zu kaufen. Diese Rohstoffe waren in Südamerika billig zu haben, da der Transport nach Europa angesichts des knappen Schiffsraums schwierig war.⁴⁸³ Wie bei den Schuhen setzten Löw und Mandl auch hier grosse Mengen um: Gekauft wurden 1100 Tonnen Gerbstoff und 10 000 Häute. Nebst eigenem Kapital investierte Mandl auch Kapital seines Cousins Gesa Mandel in Sydney ins

Gerbstoff- und Häutegeschäft.⁴⁸⁴ Auf Vorschlag Löws wurde der Gerbstoff Mandls Anwalt Johannes Duft als Treuhänder in Verwahrung gegeben – was zeigt, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Mandl und Löw zu diesem Zeitpunkt noch bestand. Bezahlt werden sollte der Gerbstoff mit sogenannten offiziellen Dollars, die bei der Schweizerischen Nationalbank eingekauft wurden. Ihr Kurs war verhältnismässig hoch, doch hatte der Kauf bei der Nationalbank den Vorteil, dass die beim Verkauf der Ware erzielten Dollars ebenfalls zum offiziellen Kurs bei der Nationalbank in Franken gewechselt werden konnten.⁴⁸⁵

In einer Abrechnung gab Löw einen Einstandspreis von 695 000 Franken an, wie wenn er vereinbarungsgemäss mit offiziellen Dollars bezahlt hätte. In Wirklichkeit habe er die 1100 Tonnen Gerbstoff in argentinischen Pesos bezahlt, warf ihm Mandl vor. Dadurch habe er die Ware zu einem bedeutend billigeren Preis erhalten. Mandl warf Löw ausserdem vor, die Ankunft der 10 000 Häute aus Argentinien zunächst verheimlicht zu haben, weil ihr Wert in der Zwischenzeit auf den dreifachen Betrag gestiegen sei. Da Löw die Herausgabe verweigert habe, klagte

478 Werner Meier, Interview 2010.

479 StATG 9'7, 2/1951-46: Zeugenaussage Aeschbacher. Nachweisbar verkaufte Löw 1945–1948 an Dritte schwarz, das heisst ausser Kontingent und ausser der Buchhaltung weiteres Leder für Fr. 425 695.12. Dazu folgte eine zweite Strafanzeige, ebenfalls unter: StATG 9'7, 2/1951-46.

480 Artikel von Fritz Heberlein, erschienen am 6.2.1957 im St. Galler Tagblatt und in der National-Zeitung.

481 TAZ, 27./29.1.1958.

482 TAZ, 14.6.1958.

483 StATG 9'7, 2/1951-46: Bericht von Dr. Robert Göpfert, Anwalt, Luzern, 17.9.1951.

484 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 8: Bericht von Josef Mandl vom 23.9.1957.

485 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 11: Dr. Rudolf Vetter, Anwalt von Josef Mandl, an die Bezirksanwaltschaft Zürich, Brief vom 15.3.1962 (Fotokopie).

Mandl 1948 gegen Löw. Gemäss einem Gutachten waren von den 10000 Häuten bereits 6000 verarbeitet, weshalb nur noch 4000 da seien.

Löws Anwalt, Alfred Müller, schrieb am 13. Oktober 1949 an Mandls Anwalt Gottlieb Corrodi, Löw habe die mit Mandl gemeinsam gekauften 10000 Stück Häute verarbeitet, weil sie der Gefahr des Verderbens ausgesetzt gewesen seien. Die Hälfte habe Löw verkauft, die andere Hälfte stehe Mandl seit Langem zur Verfügung gegen Bezahlung von Gerblohn und Spesen.⁴⁸⁶ Am 28. November 1949 forderte Müller Mandl auf, die ihm zustehenden 5000 Häute zu übernehmen, also 1000 mehr als vor einem Jahr noch vorhanden waren. Mandl nahm einen Experten mit, der feststellte, dass die Häute nicht die Qualität aufwiesen wie die Ware, die Löw und Mandl gemeinsam gekauft hätten. Es stellte sich heraus, dass Löw die im Vorjahr noch vorhandenen 4000 Häute nach Italien verkauft hatte.⁴⁸⁷

Da Alfred Müller nach dem Steuerskandal nichts mehr von Löw wissen wollte, führte Hans Munz den Gerbstoff- und Häuteprozess weiter. «Mit Rücksicht auf mich überliess er mir das Mandat, weil es nicht viele solcher Mandate im Thurgau gab», erinnerte sich Munz später. «Es war ein interessantes Mandat, bei dem man um ein paar Hunderttausend streitet.»⁴⁸⁸ Munz sah die umstrittene Ware nie, da er keinen Grund hatte, sie sich im Lagerhaus Romanshorn anzusehen. «Das Urteil des Bezirksgerichts Bischofszell war für meine Seite nicht ganz befriedigend. Vor Obergericht kam es besser heraus. Noch nicht ganz so, wie ich es gern gehabt hätte. Die andern gingen ans Bundesgericht, ich machte Anschlussberufung. Das Urteil war ungefähr in meinem Sinn.» Das Leder wurde 1963 je zur Hälfte den beiden Parteien zugesprochen.⁴⁸⁹ Dessen Nutzen war aber nun beschränkt, da es nur noch für Zwischensohlen in Skischuhen verwendet werden konnte. «Per Saldo war es ein brotloser Handel», sagte Munz. «Der Streit ging bis die Häute

kaputt waren. Es war ein Streit um Kaisers Bart.» Nur das Gerbmittel habe noch einen gewissen Wert behalten.

4.8 Löw setzt auf die Ausweisung Mandls

Löws Betriebsleiter Johann Aeschbacher erhielt den «ganz bestimmten Eindruck», Löw wolle die Auseinandersetzung mit Mandl bewusst in die Länge ziehen.⁴⁹⁰ Löw habe ihm gesagt, mit dem Zahlen pressiere es nicht. «Mit dem Mandl werde er, Löw, auf eine andere Weise fertig werden. Er hat mir gesagt, er habe alles daran gesetzt, dass Mandl ausgewiesen werde. Frau Löw hat einmal gesagt, diesen Dreckjuden werden wir schon erledigen, den schmeissen wir einmal raus.»⁴⁹¹

Aeschbachers Unterhaltung mit Margarethe Löw-Kaufmann wurde von Löw bestätigt, als er als Zeuge im Ehrverletzungsprozess Maxim Maximo gegen Josef Mandl und Rudolf Vetter aussagte: «Ich hoffe, dass

486 StATG 8'663, 4/26.2.

487 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 11: Dr. Rudolf Vetter, Anwalt von Josef Mandl, an die Bezirksanwaltschaft Zürich, Brief vom 15.3.1962 (Fotokopie).

488 Hans Munz, Interview 2005.

489 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 11. Das Leder aus dem sogenannten Bischofszeller Prozess, das bei der Immobilien AG lagere, sei je zur Hälfte Mandl und Willy Löw zugesprochen worden, schrieb am 11. April 1963 die Schweizerische Treuhandgesellschaft, Zürich, als Vertreterin der Löw-Schuhfabriken in Nachlassliquidation, Löw Spezial-Schuh AG in Nachlassliquidation und der Gerberei Oberaach AG in Nachlassliquidation, an Mandl.

490 StATG, 8'663 4/20: Prozess Löw gegen Vetter, Einvernahme Aeschbacher als Zeuge, 14.12.1951.

491 Auch in einem Brief an den Aargauer Nationalrat Siegrist vom 24. März 1951 schrieb Aeschbacher: «Hier hat Herr Dr. Müller versucht diesen Mann ausweisen zu lassen, damit die Forderungen welcher dieser Mann an die Firma Löw zu stellen hat, nicht bezahlt werden müssen.»: StATG 8'663, 4/26.2.

meine Frau zu Aeschbacher einmal gesagt hat, diesen «Dreckjuden» werfen wir dann einmal heraus.»⁴⁹²

Auf diese Strategie deuten auch zwei Briefe hin, die Löws Anwalt Alfred Müller an Mandls Anwälte Gottlieb Corrodi und Robert Göpfert schrieb. Darin drohte Müller mit Mandls Ausweisung. «Die Behauptung Ihres Mandanten, Herr Löw habe dem Richter bewusst unwahre Angaben gemacht, um falsche Beweisdokumente zu schaffen, ist eine Unverfrorenheit dieses Ausländers, der ja längst das schweizerische Asylrecht missbraucht», hiess es im Brief Müllers an Corrodi vom 13. Oktober 1949.⁴⁹³ An Göpfert schrieb er am 13. November 1950, er sei nur zu einer Besprechung bereit, wenn Mandl die Erklärung abgebe, dass der Quebracho im Lagerhaus Romanshorn Löw zustehe. «Vor allem muss ich es aber auch ablehnen, dass mit diesem Zivilprozess irgendwelche andere Fragen, seien sie politischer, seien sie strafrechtlicher, seien sie steuerrechtlicher Natur verknüpft werden. Diese Dinge interessieren mich nicht. Ich verpflichte mich auch, nicht die Frage aufzuwerfen, ob es nicht an der Zeit wäre, Herrn Mandl als unerwünschten Ausländer zu veranlassen, die Schweiz zu verlassen.»⁴⁹⁴

In den konsultierten Akten gibt es keine Belege dafür, dass Löw oder sein Anwalt Müller konkrete Schritte zur Ausweisung Mandls unternahmen. In dieser Zeit⁴⁹⁵ forderte jedoch die Eidgenössische Fremdenpolizei von Mandl einen Bericht über seine Ausreisepreparationen, wobei sie ihm die Internierung androhte. Mandls Anwalt Kurt Staub wandte sich deshalb im April 1950 an Bundesrat von Steiger. Mandl befürchte, die ihm unverständliche Haltung der Fremdenpolizei gehe zurück auf die Intervention «des Herrn Löw oder seiner Freunde, Herrn Prof. Hug oder Nationalrat Dr. Müller, Amriswil».⁴⁹⁶ Mandl sei 1942 eingereist, um für grosse Beträge Arbeit und Rohmaterial zu bringen. Er habe sein gesamtes Vermögen und teilweise auch dasjenige von Verwandten und Freunden investiert. Löw weigere sich seit Jahren, Mandl die investierten Kapitalien und den Mandl zustehenden Verdienst aus-

zuzahlen, so dass Mandl genötigt sei, zwei Prozesse mit einem Streitwert von 1,8 Millionen Franken zu führen. Mandl vermute, Löw wolle ihn zum Verlassen des Landes zwingen, damit Mandl in den Prozessen kautionspflichtig werde und ihm dadurch die Durchsetzung seiner Ansprüche verunmöglicht würde. Eine Internierung habe voraussichtlich dieselbe Wirkung. Mandl könne sich keine neue Existenz im Ausland aufbauen, solange er nicht wisse, welchen Betrag er schliesslich von Löw erhalte. Mandl lebe mit seiner Frau und einem kleinen Kind in Zürich und sei in seiner Bewegungsfreiheit ohnehin etwas gehemmt. Staub wehrte sich gegen die Darstellung, es handle sich um eine Auseinandersetzung zwischen einer «bodenständigen Schweizerunternehmung» und dem «Ausländer Josef Mandl». Das sei prozessuale Stimmungsmache.⁴⁹⁷

Durch die Prozesse, die Löw mit ihm führte, lieferte er Mandl paradoxerweise das überzeugendste Argument, um seine Aufenthaltsgenehmigung zu verlängern. Wie Mandls materielle Existenz von Löw abhing, zeigte sich etwa im November 1949. Da Mandl verschiedenen Zahlungsbefehlen nicht nachkam, wurden drei seiner Forderungen an Löw in der Höhe von insgesamt über zwei Millionen Franken gepfändet.⁴⁹⁸ «Hatte Mandl im Laufe des Krieges für seine verschiedenen Geschäfte im allgemeinen entsprechende fremdenpolizeiliche Bewilligungen, so ist ihm seit 1947 lediglich noch die Liquidation seines Geschäftes mit der Firma Löw, d. h. die Prozessfüh-

492 StATG 9'7, 2/1951-46: Aussage Hans Löw vor dem Bezirksgericht Zürich am 23.11.1950, Protokoll der Bezirksanwaltschaft Winterthur (Kopie).

493 StATG 8'663, 4/26.2.

494 StATG 8'663, 4/26.2: Müller an Göpfert, Schreiben vom 13.11.1950 (Abschrift).

495 Am 18.4.1950.

496 StATG 8'663, 4/26.2.

497 BAR, E6300B#1989/70#94*, Widerklagedupliktschrift, S. 71.

498 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 9.

rung unter Ausschluss jeder Erwerbstätigkeit gestattet», erklärte der Bundesanwalt am 11. April 1951 in seiner Antwort auf die Anfrage von Bundespräsident von Steiger, der sich nach Mandls Aufenthaltsstatus erkundigt hatte. «Letztmals wurde ihm die Ausreisefrist zum Zwecke der Vorbereitung der Ausreise unter Auferlegung des Verbotes jeglicher Erwerbstätigkeit bis zum 31. März 1950 erstreckt. Seither ist ein neues Fristerstreckungsgesuch hängig, das nicht erledigt werden konnte, weil immer wieder neue Abklärungen insbesondere über die Ausreisemöglichkeiten notwendig wurden.» Mandls Beteiligung an Löw sei ein Werkvertrag, keine Kapitalanlage. Der Prozess gegen Löw könne nicht als Erwerbstätigkeit im fremdenpolizeilichen Sinne gesehen werden. «Wir haben allerdings erhebliche Bedenken, dass Mandl in anderer Weise ohne Bewilligung Geschäfte tätigt, doch ist uns bisher der Nachweis dafür nicht gelungen.»⁴⁹⁹

Eine wichtige Rolle in Mandls Streit mit Löw spielte Löws zweite Frau Margarethe Löw-Kaufmann; dies geht aus Aeschbachers Darstellung hervor, auch Mandl sah es so. Sie hatte bei Löw schon gearbeitet, als Mandl mit Löw ins Geschäft gekommen war. Ihre zweite Ehe mit Max Kaufmann war 1941 geschieden worden.⁵⁰⁰ Mandl habe Anhaltspunkte, dass Margarethe Löw versucht habe, ihn zurück ins kommunistische Rumänien zu schaffen, schrieb einer seiner Anwälte in einer Eingabe. Auch der mit ihr befreundete Gallin, der ehemalige rumänische Generalkonsul in Berlin, habe seine Hand im Spiel gehabt.⁵⁰¹

Die Feindschaft Margarethe Kaufmanns habe sich Mandl zugezogen, weil er Löw von einer Heirat mit ihr abhalten wollte, erklärte Mandls Anwalt in der erwähnten Eingabe, in der Mandl als Geschädigter und Löw-Kaufmann als Angeschuldigte bezeichnet wurden. Mandl habe Ende 1943 von der damaligen Frau Kaufmann die telefonische Mitteilung erhalten, Hans Löw liege im Sterben, sie wolle Mandl sofort sprechen. Mandl habe Frau Kaufmann sofort in deren Büro aufgesucht, wo ihm mitgeteilt wurde, Hans Löw

sei es auf der Bahnfahrt von Oberaach nach Zürich schlecht geworden und er sei in Ohnmacht gefallen. Er befinde sich nun in ihrer Wohnung an der Belsitestrasse in Zürich.

«Der Geschädigte begab sich sofort dorthin und fand Hans Löw bewusstlos und ohne jede Pflege vor. Er veranlasste sofort den Beizug eines Arztes; es handelte sich um Herrn Dr. med. Markwalder, Baden. Dieser stellte am Körper des Hans Löw eine grosse Anzahl von Stichen fest, die offensichtlich auf Injektionen zurückzuführen waren. Dr. Markwalder veranlasste die Überführung des Hans Löw in das Sanatorium von Dr. Bircher. Er konnte von seinem Patienten später erfahren, dass die Angeschuldigte ihn, Hans Löw, mit einem Arzt zusammengebracht habe, der ihm die fraglichen Spritzen zur Erhöhung seiner Potenz gegeben habe. Gestützt auf diese Umstände nahm Dr. med. Markwalder von Hans Löw das Versprechen ab, seine Beziehungen mit Frau Kaufmann (der heutigen Angeschuldigten) vollständig abubrechen, da diese nach Ansicht von Dr. Markwalder für Hans Löw zu gefährlich war. Später erfuhr der Geschädigte, dass Dr. Markwalder in der Folge jede weitere Behandlung des Hans Löw abgelehnt hatte, weil dieser das eben erwähnte Versprechen gebrochen hatte. 1944/45 teilte Hans Löw dem Geschädigten mit, er habe die Absicht, sich scheiden zu lassen, um die Angeschuldigte zu heiraten. Er fragte den Geschädigten um seine Meinung zu diesem Plan. Der Geschädigte sträubte sich dagegen, sich in familiäre Angelegenheiten der Familie Löw einzumischen, erinnerte aber schliesslich Hans Löw doch

499 BAR, E4320B#1990/266#6098*. StATG 6'01'249: Aussage Gander, S. 15.

500 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 11: Dr. Rudolf Vetter, Anwalt von Josef Mandl, an die Bezirksanwaltschaft Zürich, Brief vom 15.3.1962 (Fotokopie).

501 Mandl in einer längeren Abhandlung vom 26. April 1952 zu Händen seines Rechtsanwalts Leonhard Gander: AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 4: Ordner mit diversen Gerichtsakten.

an das Versprechen, das er Herrn Dr. Markwalder gegeben hatte, und an seine familiären Verpflichtungen gegenüber seiner Ehefrau und den vier Kindern, die aus dieser ersten Ehe hervorgegangen waren. Hans Löw liess sich offenbar von diesen Überlegungen beeindruckt; er teilte auf jeden Fall dem Geschädigten mit, er sehe von der Erfüllung seines Planes ab. Einige Zeit später teilte er dann jedoch dem Geschädigten mit, er lasse sich nun doch scheiden, um Frau Kaufmann, die heutige Angeschuldigte, zu heiraten. Die Heirat fand im Jahre 1945 statt, nachdem die frühere Ehe des Hans Löw geschieden worden war. Die Angeschuldigte hatte zweifellos von den Bedenken des Geschädigten gegenüber dieser Ehe Kenntnis erhalten. Sie war fortan von tiefer Feindschaft gegenüber dem Geschädigten erfüllt. Ihrem neuen Manne, Hans Löw, verbat sie jeden weiteren Verkehr mit dem Geschädigten. Vom Zeitpunkt an, da sich Hans Löw mit der Angeschuldigten verheiratet hatte, verschlechterten sich die geschäftlichen Beziehungen zwischen diesem und dem Geschädigten zusehends.»⁵⁰²

4.9 Verbreiteter Antisemitismus

Mandl, der sein Leben durch die Flucht in die Schweiz rettete, blieb hier nicht vor Antisemitismus verschont. Hans Löw und seine Frau Margarethe bezeichneten ihn als «Dreckjuden». Löw nannte ihn einen «feigen Juden», als er bei einer Begegnung vor Gericht beinahe gewalttätig gegen Mandl wurde. In den schriftlichen Quellen warf Mandl Bruderer, dem Vertreter der St.Galler Firma Stoffel, vor, ein Nazi-Sympathisant zu sein; weitere Belege für diese Behauptung waren allerdings in den konsultierten Akten nicht zu finden.

An ein antisemitisches Klischee erinnert die Charakterisierung Mandls durch den Redaktor des «Amriswiler Anzeigers», Oskar Reck. Er schrieb vom «rumänischen Emigranten namens Mandl»⁵⁰³ und

erklärte weiter: «Mandl ist einer jener nicht ganz seltenen Männer aus dem Balkan, die im internationalen Finanzgeschäft tätig sind.» Als Inspiration diente ihm wohl ein Bericht der «Neuen Zürcher Zeitung» über den Prozess gegen den rumänisch-jüdischen Agenten Solvan Vitianu, in dem Mandl eine wichtige Zeugenrolle hatte. Dort hiess es in Zusammenhang mit Geschäftsleuten in der Zeit der kommunistischen Machtübernahme in Rumänien: «Man wird auch Solvan Vitianu besser erkennen, wenn man in ihm einen Sohn des neuen Balkans sieht.»⁵⁰⁴

Auch wenn die antisemitische Stimmung in der Schweiz nach dem Bekanntwerden des Holocausts schwand, hielt sich ein Rest. In Mandls Fiche hiess ein Eintrag von 1948, er sei «eher als gerissener Geschäftemacher» zu bezeichnen denn «als politisch Verfolgter».⁵⁰⁵ Das Klischee des geldgierigen Juden verdrängte die Tatsache, dass sich Mandl vor der Judenverfolgung in Rumänien geflüchtet hatte und nach dem Krieg in Rumänien 15 Jahre Zwangsarbeit auf ihn warteten.

Interviewpartner erinnerten sich an ein seinerzeit gängiges Bonmot, wonach Löw Mandl unterschätzt habe; gemäss einer angeblichen Volksweisheit brauche es drei oder fünf Obaraacher, um einen Juden zu besiegen. Ein Informant fand, Mandl habe einen «durchtriebenen Eindruck» gemacht und sei immer dort zu finden gewesen, wo es etwas zu verdienen gab.

4.10 Aeschbachers Akten

Ein halbes Dutzend Löw-Angestellte wurden wegen kriegswirtschaftlicher Vergehen verurteilt in der Zeit vom Oktober 1944 bis September 1948, in der Jo-

502 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 4: Ordner mit diversen Gerichtsakten.

503 Amriswiler Anzeiger, 31.3.1951.

504 NZZ, 24.6.1949.

505 BAR, E4320B-01C#1996/203#330*, Fiche Josef Mandl.

hann Aeschbacher den Betrieb in Oberaach leitete.⁵⁰⁶ Löw schob ihnen jeweils die Schuld zu. Aeschbacher wollte sich deshalb absichern. Ab Frühjahr 1948 liess er von allen Korrespondenzen und Dokumenten eine zweite Kopie für sich persönlich anfertigen, «damit ich nach meinem Austritt für alle Fälle auch noch etwas in der Hand habe».⁵⁰⁷ Er sammelte Durchschläge von Monats- und Jahresbilanzen ungefähr der Jahre 1945 bis 1948. Es wurden immer drei bis vier Durchschläge gemacht, wovon einer für Löw senior war, einer oder zwei für die Organe der Gesellschaft und einer für Aeschbacher.⁵⁰⁸ Gemäss der Austrittsvereinbarung, die er mit Müller aushandelte, hätte er die Kopien nicht behalten dürfen. «Ich habe bei der Abfassung jener Vereinbarung und bei meinem Austritt von der Existenz dieser Kopien natürlich nichts gesagt.»

Diese Aktenkopien wurden zum entscheidenden Beweisstück, das der Eidgenössischen Steuerverwaltung den Zugriff auf Löw ermöglichte.

Die Steuerinspektoren hatten schon seit längerer Zeit Verdacht gegen Löw geschöpft. Bei der Wehrsteuerberechnung für die Jahre 1945 bis 1948 hatten sie festgestellt, dass die Rendite des investierten Kapitals bei den Löw-Schuhfabriken AG ohne erkennbare Ursache von den Vergleichszahlen der gesamten Schuhfabrikation erheblich abwich.⁵⁰⁹ Die Inspektoren kontrollierten die Löw-Unternehmungen besonders genau, allerdings ohne Resultat. Verdächtig kam ihnen eine liechtensteinische Stiftung vor, die seit 1947 in der Löw-Buchhaltung in Erscheinung trat.

Einen ersten konkreten Hinweis auf Löws Steuerrückstellungen erhielten sie im Sommer 1950 von Mandls Anwalt Kurt Staub.⁵¹⁰ Einen zweiten Hinweis gab am 28. November 1950 ein anderer Anwalt, der einem Steuerbeamten einige Fotokopien übergab, die Löws steuerliche Verfehlungen belegen sollten, wie aus einem Bericht des Chefs der Steuerverwaltung, Paul Amstutz, hervorgeht. Es

dürfte sich um Mandls Anwalt Leonhard Gander gehandelt haben.⁵¹¹

506 Darunter Betriebsleiter Franz Mügglar.

507 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Verhör mit Aeschbacher in Frauenfeld, 13.6.1952.

508 StATG 6'01'249: Aussage Gander, S. 15.

509 BAR, E6300B#1989/70#94*, Interpellationsantwort Nobs.

510 Als erster machte der «Vertreter des Steuerpflichtigen X» im Sommer 1950 die Steuerverwaltung darauf aufmerksam, dass bei den Löw-Gesellschaften steuerliche Unregelmässigkeiten vorgekommen sein dürften. «Diese Hinweise waren jedoch zu wenig konkret, als dass sie Anlass zu besonderen Vorkehrungen hätten geben können», schrieb der Direktor der Steuerverwaltung Amstutz dem Thurgauer Verhörrichter Renner, der gegen Aeschbacher wegen Erpressung ermittelte: StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Brief vom 8.6.1951. Beim Steuerpflichtigen X und dessen Vertreter muss es sich um Mandl und dessen Anwalt Kurt Staub gehandelt haben, der sich gegenüber Schümperli als Denunziant bezeichnete: StATG 8'663, 4/33, S. 26 f.: Urteilsrezess vom 5.1.1953.

511 Auch wenn ihn Amstutz offenbar an anderer Stelle als N. bezeichnete, dürfte es sich um Gander gehandelt haben. Denn nur fünf Tage vorher war er Löw im Ehrverletzungsprozess Maximo gegen Mandl und Vetter begegnet. Gander hatte Löw dort drei Anweisungen vorgehalten, mit denen Löw Aeschbacher zu Bestechungen anwies, ausserdem zur Beseitigung von Unterlagen, falls die Preiskontrolle erscheine. Es wäre naheliegend gewesen, wenn Gander diese Unterlagen den Steuerbehörden übergeben hätte, ebenso wie Staub es mit seinen Unterlagen getan hatte. Beide waren Anwälte Mandls, der sich mit Löw stritt. Wenn Löw Probleme mit den Steuerbehörden bekäme, würde seine Glaubwürdigkeit beschädigt, was Mandl nur nützen konnte. Amstutz erklärte zwar, die Aktenstücke hätten nicht von Aeschbacher gestammt. Er beantwortete damit aber die Frage, ob Aeschbacher gegen die Austrittsvereinbarung verstossen hatte. Aeschbacher war zwar der Adressat der Anweisungen Löws und er hatte sie auch Gander übergeben. Doch geschrieben hatte sie Löw. Sie stammten also von ihm, nicht von Aeschbacher, wie Amstutz mit einer gewissen Spitzfindigkeit hätte behaupten können. Ausserdem war es sicher nicht Aeschbacher, der die Papiere den Behörden übergeben hatte.

Dieser Anwalt ermächtigte den Beamten ausdrücklich, von diesen Aktenstücken Gebrauch zu machen, und wies ihn darauf hin, dass der ehemalige Betriebsleiter Aeschbacher und ein zweiter ehemaliger Angestellter des Löw-Konzerns bereit seien, über die Unregelmässigkeiten im Betrieb ihres früheren Arbeitgebers auszusagen.⁵¹² Darauf meldete sich Anfang Januar 1951 der eidgenössische Steuerbeamte René Chevalier von der Unterabteilung Spezialdienste und Kriegsgewinnsteuer, Gruppe Kriegsgewinnsteuer, bei Aeschbacher. Chevalier, der nachmalige Co-Chef der Razzia bei Löw im März 1951, führte ein Einschätzungsverfahren gegen Löw durch, konnte aber weder von Hans Löw senior noch von dessen Angestellten richtige Auskünfte erhalten. Aeschbacher wies ihn vorerst ab, eine Besprechung sei zurzeit wertlos. Seine Unterlagen befänden sich bei Gander. Gander wies Chevalier ebenfalls ab, als er am 16. Januar 1951 bei ihm vorsprach. Er erklärte Chevalier, Aeschbacher habe ihn ermächtigt, die Akten an höchster Stelle einzureichen. Einige Tage später telefonierte der Journalist Rudolf Vetter mit Bundesrat Ernst Nobs und bat ihn um eine Audienz zur Übergabe von Aeschbachers Akten. Nobs lud ihn auf den 1. Februar 1951, zehn Uhr, nach Bern ein.⁵¹³

4.11 Müller fordert Aeschbachers Abfindung zurück

Im erwähnten Ehrverletzungsprozess gegen Mandl wehrte sich der rumänische Spion Maxim Maximo unter anderem gegen Mandls Behauptung, er habe Mandls Guthaben bei Löw ausspioniert und veranlasst, dass es auf Verlangen der rumänischen Gesandtschaft oder der rumänischen Firma Casa Ostirii arretiert worden sei. Nach Mandls Darstellung hatten Löw und Maximo zusammen ein Komplott geschmiedet, um ihn zu vernichten. Um diese Darstel-

lung zu widerlegen, rief Maximos Anwalt Bächli Löw als Zeugen auf.

Mandl gab dem Journalisten Rudolf Vetter den Tipp, Löws Steuerhinterziehungen zu recherchieren; dafür müsse er sich an Löws Ex-Direktor Johann Aeschbacher wenden. Als Geschäftspartner Löws hatte Mandl Aeschbacher kennengelernt und offensichtlich auch mitbekommen, weshalb er seine gut bezahlte Stelle bei Löw aufgegeben hatte. Auch Leonhard Gander war interessiert an Aeschbachers Informationen. Als Anwalt von Mandl und Vetter hoffte er, damit Löws Glaubwürdigkeit erschüttern zu können. Gander fiel die Hauptrolle unter den verschiedenen Anwälten Mandls zu, wozu es mehrere Hinweise gibt. Nachdem Leonhard Gander beispielsweise von Alfred Müllers Intervention auf der Steuerverwaltung erfahren hatte, veranlasste er Kurt Staub nach dessen eigener Aussage dazu, sich mit den sozialdemokratischen Nationalräten zu treffen: «Dr. Gander sagte dann, man müsse einen Gegenschlag führen, weil sonst wohl die ganze Aktion abgeblasen werde und die Aktion Löw im Sand verlaufe. Dann wäre für uns der Nachweis, dass die Buchhaltung Löws nicht stimme, illusorisch geworden.»⁵¹⁴

Auf Veters Wunsch brachte Aeschbacher sein Material auf Ganders Kanzlei in Zürich, damit es Vetter dort sichten und entscheiden konnte, ob es sich für einen Artikel eigne. Danach fühlte sich Vetter verpflichtet, zuerst der Eidgenössischen Steuerverwaltung Anzeige zu erstatten: «Denn wenn zuerst ein

512 StATG 8'664, 4/20: Brief der Steuerverwaltung ans Verhörrichteramt vom 8.6.1951.

513 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Aussage Gander im Verfahren gegen Aeschbacher, 18.7.1951, sowie im gleichen Dossier Brief der Steuerverwaltung ans Verhörrichteramt vom 8.6.1951. BAR, E6300B#1989/70#94*, Interpellationsantwort Nobs.

514 StATG 6'01'249: Aussage Staub, S. 31.

Artikel von mir erschienen wäre, hätte die Firma Löw Gelegenheit bekommen, den Tatbestand zu verschleiern.»⁵¹⁵

Als Zeuge für Maximos Verteidigung sagte Hans Löw am 23. November 1950, nachmittags um 14.45 Uhr, vor dem Bezirksgericht Zürich aus.⁵¹⁶ Vor Beginn der Verhandlung stiessen Löw und Mandl aufeinander; Löw schilderte den Vorfall in einem antisemitisch gefärbten Rapport an seinen Anwalt Alfred Müller:⁵¹⁷ «Als Dritter erschien Mandl und als er uns erblickte, stellte er sich vor uns hin, verneigte sich, grinste und sagte zum nachkommenden Anwalt: „Herr Doktor, sehen Sie die Zwei?“ Ich habe mich sofort erhoben und wollte Mandl eine Ohrfeige geben, der sich dann wie ein richtiger feiger Jude in das nächste Zimmer flüchtete ... und ich erklärte dem Vorsitzenden, ohne erst jemanden zu Wort kommen zu lassen: Wenn Sie diesen Schweinehund nicht zur Ordnung weisen und mich vor seinen Äusserungen schützen, werde ich ihm sofort an die Gurgel springen.»

Löw bestätigte dem Gericht, dass er Maximo kenne, er habe ihn aber nur einmal gesehen. Maximo habe sich nie über Mandls Guthaben bei der Schuhfabrik Löw erkundigt.⁵¹⁸ Am Ende von Löws Einvernahme fragte ihn Gander, der Verteidiger Mandls und Veters, ob es richtig sei, dass er gegenüber Aeschbacher gesagt habe, er werde dafür sorgen, dass Mandl die Schweiz ohne Geld verlassen müsse. Löw antwortete: «Das habe ich nicht gesagt. Ob ich ähnliches einmal ausgesagt habe, weiss ich nicht mehr.» Gander fragte Löw auch, ob es richtig sei, dass seine Frau einmal gesagt habe, man müsste alles tun, damit dieser Schweinehund ausgewiesen werde. «Ich hoffe es», antwortete Löw ausweichend.⁵¹⁹ Gander hielt ihm drei Papiere aus Aeschbachers Aktenammlung vor, die Löw selber von Hand beschrieben hatte. Darin wies er Aeschbacher zu Bestechungen an und ausserdem dazu, Unterlagen zu beseitigen, falls die Preiskontrolle erscheine.⁵²⁰

Aeschbacher habe offensichtlich Löw-Interna weitergegeben, berichtete Löw anschliessend seinem Anwalt Alfred Müller. Zwei Wochen später, am 9. Dezember 1950, schrieb Müller an Aeschbacher, Löw habe bei seiner Zeugeneinvernahme konstatiert, «dass Sie entgegen den übernommenen Verpflichtungen in der Vereinbarung vom 11.9.1948, Drittpersonen vertrauliche Angaben über Geschäftsvorfälle in der Firma Löw, Schuhfabriken A.-G. gemacht haben. Sie haben damit die getroffene Vereinbarung verletzt.» Müller forderte für Löw den Betrag von 26 000 Franken zurück – «bei Vermeidung der Einleitung einer gerichtlichen Klage.»⁵²¹

515 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Einvernahme Rudolf Vetter als Angeklagter vor dem Bezirksgericht Zürich, 4.9.1951.

516 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 32: Kopie eines Schreibens von Rechtsanwalt Gander an Herrn Dr. H. Rothmund, Chef der Polizeibehörde im Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, vom 21.4.1952.

517 Zitiert nach: Huber, Schlussplädoyer, S. 43.

518 StATG 9'7, 2/1951-46: Zeugenaussage Hans Löw vor dem Bezirksgericht Zürich am 23.11.1950.

519 StATG 8'663, 4/21: Akten des Klägers, 30. Gemäss StATG 9'7, 2/1951-46 sagte Löw: «Ich hoffe, dass meine Frau zu Aeschbacher einmal gesagt hat, diesen «Dreckjuden» werfen wir dann einmal heraus.»

520 StATG, 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Gander im Verfahren gegen Aeschbacher, 18.7.1951. StATG 9'7, 2/1951-46. Aeschbacher hatte im Verhör mit dem Verhörrichteramt des Kantons Thurgau, das am 10.5.1951 in Aeschbachers Betrieb in Wettingen stattfand, ausgesagt, er habe Gander unvorsichtigerweise einen Teil seiner Kopien ausgehändigt. Es sei um einen Prozess wegen Spionage und dergl. gegangen. «Hans Löw sen. musste in diesem Mandl-Prozess als Zeuge auftreten. Hierbei erfuhr er dann, dass ich dem Mandl bzw. seinem Anwalt gewisse Akten aushingegeben oder wenigstens Tatsachen bekannt gegeben habe. Auf das hin erhielt ich von Dr. Müller in Amriswil am 9.12.50 einen Brief.»: StATG 8'663, 4/20.

521 StATG 9'7, 2/1951-46: Müller an Aeschbacher, Brief vom 9.12.1950 (Fotokopie).

Rechtsanwalt Gander, dessen Klient nun auch Aeschbacher wurde, wies die Forderung im Namen seines Mandanten ab.⁵²²

4.12 Müller wirft Aeschbacher Erpressung vor

Aeschbacher sah seinerseits die Gelegenheit gekommen, eine Erhöhung seiner Abfindung durchzusetzen. «Diese Angelegenheit beschäftigte mich in der folgenden Zeit stark. Ich fürchtete, eines Tages einen Zahlungsbefehl von Löw AG zu bekommen. Ich sagte mir andererseits, wenn schon von Seiten der Löw AG die Vereinbarung vom 11.9.48 als aufgehoben betrachtet werde, dann hätte ich heute noch das Recht, eine Entschädigung für meinem vertragswidrigen Austritt aus der Löw AG zu verlangen. Ich wollte über die ganze Sache einmal verhandeln.»⁵²³

Löw war bereit, seine Söhne zu einem Gespräch mit Aeschbacher nach Zürich zu schicken. Bei einer anderthalbstündigen Besprechung im Restaurant Edoardo in der Nähe des Zürcher Hauptbahnhofs, die am 31. Januar 1951 um 15 Uhr begann, erklärte Aeschbacher den Löw-Brüdern, er fordere 50 000 Franken von der Firma Löw und setze ihr eine Frist bis 18 Uhr, um die Forderung zu akzeptieren. Sonst gehe er gerichtlich gegen sie vor. Aeschbacher sagte auch, seine Akten seien jetzt bei seinem Anwalt Gander und sicherte Hans Löw junior zu, er werde versuchen, die Übergabe der Akten an die Bundesbehörden zu verhindern, wenn seine Forderung erfüllt werde. Willy Löw lachte Aeschbacher aus, «weil ich seine Drohung nicht verstand und er unterdessen eine neue Stellung erhalten hatte».⁵²⁴

Löws Anwalt Alfred Müller schickte am 1. Februar einen Brief an Gander, in dem er Aeschbacher vorwarf, einen glatten Erpressungsversuch begangen zu haben.⁵²⁵ Am Morgen desselben Tags, an dem Müller diesen Brief schrieb, fuhren der Journalist Vetter

und Rechtsanwalt Gander mit Aeschbachers Akten nach Bern, wo sie von Bundesrat Ernst Nobs und dem Direktor der Steuerverwaltung Paul Amstutz empfangen wurden.⁵²⁶ Nobs übergab die Akten Amstutz, ohne sie durchzulesen. Nobs ging davon aus, dass Amstutz eine Strafuntersuchung einleiten werde. Den Termin und die genauen Umstände kannte er nicht. Er wurde aber über das Wesentliche der Untersuchung auf dem Laufenden gehalten.⁵²⁷ Vermutlich sprach Vetter mit seinem Bekannten Nobs bei der Aktenübergabe darüber, wie er seine Kenntnisse von Löws Geschäften journalistisch verwerten würde. Vetter hielt sich ja diesbezüglich zurück aus Rücksicht auf die Strafuntersuchung gegen Löw. Damit er am 15. März 1951 in der Abendausgabe des «Bunds» als erster Journalist die Durchsuchung in Oberaach vom Vortag melden konnte, erhielt er möglicherweise einen Tipp aus der Steuerverwaltung.

Nachdem die Steuerbeamten Aeschbachers Akten in die Hände bekamen, baten sie Aeschbacher am 6. Februar 1951 zur Einvernahme, die er nun nicht mehr ablehnte. Die Steuerbeamten hatten nicht erwartet, dass es bei Löws Hinterziehungen um derart grosse Beträge ging, wie Aeschbachers Akten vermuten liessen.⁵²⁸

Nach der Durchsuchung in Oberaach erstattete die Firma Löw am 5. April 1951 Anzeige gegen Aeschbacher wegen Erpressung, eventuell auch

522 StATG 9'7, 2/1951-46: Gander namens Aeschbacher an Müller, Brief vom 13.12.1950.

523 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Verhör mit Aeschbacher in Frauenfeld, 13.6.1952.

524 StATG 6'01'249: Appellationsbrief Schümperli, S. 10.

525 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Gander im Verfahren gegen Aeschbacher.

526 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Gander im Verfahren gegen Aeschbacher, 18.7.1951.

527 StATG 6'01'249: Aussage Nobs, S. 21.

528 BAR, E6300B#1989/70#94*, Interpellationsantwort Nobs.

Diebstahl.⁵²⁹ Als Zeuge in diesem Verfahren erklärte Gander, Aeschbacher wäre anders vorgegangen, wenn er wirklich hätte erpressen wollen. Die Firma Löw zog die Strafklage später zurück. Das Verfahren gegen Aeschbacher wurde eingestellt; das Verhör-richteramt und die Anklagekammer hielten eine Überweisung ans Gericht für nicht angebracht.⁵³⁰

529 StATG 8'663, 4/20.

530 Die Strafuntersuchung gegen Aeschbacher wegen Erpressung ist «bekanntlich zu einem negativen Ergebnis gekommen»: Huber, Schlussplädoyer, S. 47. Aufgrund der Anzeige der Firma Löw wegen Erpressung, evtl. Diebstahl wurde mit Aeschbacher am 10. Mai 1951 ein Verhör in seinem Betrieb gemacht: StATG 8'663, 4/20.

5 Die Streunummer der «Thurgauer Arbeiterzeitung»

Die Administrativuntersuchung entlastet die Steuerbeamten, die in Oberaach im Einsatz gewesen sind. In einer Grosse Auflage der «Thurgauer Arbeiterzeitung» unterstellen die Sozialdemokraten dem freisinnigen Nationalrat Alfred Müller Mitwisserschaft an Löws Steuerhinterziehungen. Bei den Wahlen vom 28. Oktober 1951 verliert Müller seinen Sitz. Der gewählte Hans Holliger zieht sich zu Müllers Gunsten zurück. In der Freisinnigen Partei erhebt sich Kritik gegen die Manipulation des Wählerwillens. Der freisinnige Kantonalvorstand akzeptiert den Verzicht Holligers zu Gunsten Müllers. Eine Protestwelle erhebt sich, angeführt von den freisinnigen Redaktoren der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung» in Romanshorn und des «Thurgauer Tagblatts» in Weinfelden. Müller bittet den Bundesrat um eine Untersuchung seiner Rolle im Löw-Skandal. Angesichts des wachsenden Drucks verzichtet er auf das Nationalratsmandat und leitet einen Ehrverletzungsprozess gegen den sozialdemokratischen Nationalrat Ruedi Schümperli und den Redaktor der «Thurgauer Arbeiterzeitung», Ernst Rodel, ein. Der freisinnige Nationalratssitz fällt dem drittplatzierten Walter Tuchschnid zu. Die freisinnige Thurgauer Kantonalpartei wählt eine neue Führung. Hans Löw fällt tot vom Pferd.

5.1 Vor dem Wahlherbst

Erstaunlicherweise machte nicht einmal Hans Löw senior den Steuerbeamten Vorwürfe, als er vom Adjunkt des Eidgenössischen Justizdepartements, Ernst Gujer, befragt wurde. In seinem Schlussbericht vom 17. September 1951 über die Administrativuntersuchung zitierte ihn Gujer mit der Aussage: «Der Verhandlungston war korrekt, die Atmosphäre selbstverständlich etwas gespannt.»⁵³¹ Auch die anderen von Gujer befragten Zeugen gaben zu Protokoll, die Beamten hätten sich im Allgemeinen korrekt benommen. Gujer kam zum Schluss, dass die Strafuntersuchung in der Schuhfabrik Löw vom 14. März 1951 rechtmässig und im Rahmen der Kompetenzen erfolgt war.⁵³² Formell liege ein Versehen vor, da das Protokoll in Zürich nur von zwei Beamten der Eidgenössischen Steuerverwaltung unterzeichnet wurde, dagegen nicht von den weiteren Beteiligten. Die Untersuchung sei zweckmässig gewesen, was nur schon durch ihren Erfolg bewiesen werde. Auch die einzelnen Untersuchungsmassnahmen seien angemessen gewesen. Den Anstand oder den guten Ton betreffend beanstandete Gujer nur Einzelheiten. So hätte

die Untersuchung während des Gefässkrampfs von Hans Löw für einige Minuten unterbrochen werden sollen. Der Ton, den Steuerinspektor Kautz bei der Einvernahme einiger Angestellter angeschlagen hatte, sei unangebracht gewesen. Völlig deplatziert sei sein Lächeln gewesen bei der Diskussion über einen zu findenden Modus Vivendi, nachdem Löw senior mit der Schliessung gedroht hatte und Grosheintz den Vergleich mit den Gaunern angestellt habe. Die IBM-Vertreter, die einen Termin mit Willy Löw hatten und von Kautz weggeschickt worden waren, erklärten, «der Ton des abweisenden Herrn war bestimmt, jedoch anständig». Der leitende Beamte Grosheintz habe einen unangebrachten Ton angeschlagen, als die Angestellten im Musterzimmer wissen wollten, aufgrund welcher Bestimmung sie zurückgehalten würden. Den Vergleich mit den Gaunern hätte er nicht anstellen sollen, tadelte Gujer. Grosheintz hatte in einem Bericht angegeben, er habe Willy Löw erappt, wie er im Büro seines Vaters Akten aus dem

531 StATG 4'350'30: EJPD-Bericht, S. 13.

532 StATG 4'350'30: EJPD-Bericht.

Safe zu entfernen versuchte.⁵³³ Gujer vermutete, Willy Löw habe deshalb besonders empfindlich auf Grosheintz reagiert. Bei seiner Befragung verwahrte sich Steuerinspektor Känel gegen die Behauptung von Löws Haushälterin, sie habe ihn auffordern müssen, seinen Stumpfen aus dem Mund zu nehmen. Er sei schon bei der Hinfahrt von Amriswil nach Oberaach darauf aufmerksam gemacht worden, dass weder im Hause des Herrn Löw noch in der Fabrik geraucht werden dürfe. «Im Allgemeinen kann aber gesagt werden, dass die Beamten der EStV eine schwierige und jedenfalls nicht alltägliche Situation nach bestem Wissen und Gewissen gemeistert haben», urteilte der Adjunkt. Laut dem Bericht war der Gemeindeammann nicht immer auf der Höhe seiner Aufgabe: «Wohl hatte Gemeindeammann Müller den leitenden Beamten zum Voraus erklärt, als ehemaliger Bezirksstatthalter wisse er schon, was er zu tun habe. Es zeigte sich aber, dass er nicht immer dort war, wo er seine Funktion hätte ausüben sollen. So sah sich Dr. Grosheintz in einem bestimmten Zeitpunkt veranlasst, den Gemeindeammann darauf hinzuweisen, dass in einem andern Bureau Leute der EStV tätig seien und dass ihn dies möglicherweise interessieren dürfte.»

Gujers Bericht wurde nicht veröffentlicht, der Bundesrat gab Anfang Oktober nur das Ergebnis bekannt. «Das Justiz- und Polizeidepartement stellt in seinem Schlussbericht neuerdings fest, dass das Vorgehen der Steuerverwaltung rechtlich einwandfrei, zweckmässig und den besonderen Verhältnissen des Falles angemessen war. Abgesehen von einem belanglosen Formfehler und von einigen Ungeschicklichkeiten im Auftreten, die von den betreffenden Beamten eingesehen und anerkannt werden, ist auch das Verhalten der eingesetzten Beamten nicht zu beanstanden. Diese Beamten haben unter sehr schwierigen Umständen, insbesondere unter schweren Druckversuchen der Geschäftsleitung der Löw-Unternehmungen, eine undankbare und aussergewöhn-

liche Aufgabe gelöst. Der Bundesrat hat keinen Anlass, wegen der erwähnten Beanstandungen Disziplinar-massnahmen zu verhängen. Das Vorgehen der Steuerverwaltung führte zur Aufdeckung von Steuerbetrügereien, die sich auf eine Reihe von Jahren erstreckten und so raffiniert angelegt waren, dass nicht nur die eidgenössischen und kantonalen Steuerbehörden getäuscht wurden, sondern auch einzelne Gesellschaftsorgane, namentlich die Treuhandgesellschaft, welche in allen diesen Jahren die Funktion der Kontrollstelle versehen hat. Der Umfang dieser Betrügereien erhellt daraus, dass allein an Bundessteuern rund 2,8 Millionen Franken nachgefordert werden mussten. Veranlagungs- und Strafverfahren sind noch nicht abgeschlossen.»⁵³⁴ Das Thema erregte kein öffentliches Aufsehen mehr. Der «Bund» beispielsweise veröffentlichte die Mitteilung des Bundesrats unten auf der dritten Seite.

5.2 Die Wahlüberraschung

Bei den eidgenössischen Wahlen im Oktober 1951 drehte sich der Wahlkampf im Thurgau vor allem um die beiden Ständeratssitze. Da der freisinnige Ständerat Paul Altwegg nicht mehr kandidierte, versuchten die Sozialdemokraten den Freisinnigen einen Sitz abzunehmen.⁵³⁵ Der Parteitag der Thurgauer Sozialdemokraten nominierte Anfang September Regierungs- und Nationalrat August Roth. Roth war der erste sozialdemokratische Thurgauer Regierungsrat gewesen; nun sollte er der erste sozialdemokratische Thurgauer Ständerat werden. Für den Nationalrat kandidierte er nicht mehr; er gab bekannt, dass er eine Doppelkandidatur ablehne.

533 StATG 4'350'30: EJPB-Bericht, unter Berufung auf einen Bericht von Grosheintz.

534 Zitiert nach: Bund, Dienstag, 2.10.1951, Morgenausgabe.

535 Amriswiler Anzeiger, 13.8.1951 und 3.9.1951.

Ein anonymer Leserbriefschreiber forderte am 1. September im «Amriswiler Anzeiger» die Freisinnigen auf, endlich einen Ständeratskandidaten aufzustellen. Er hoffte auf einen prominenten Oberthurgauer Vertreter im Grossen Rat, der nicht kandidieren wollte. Gemeint war Hans Holliger, der von 1943 bis 1948 Präsident der freisinnig-bäuerlichen Fraktionsgemeinschaft im Thurgauer Grossen Rat gewesen war – als Nachfolger Alfred Müllers. Von Holliger übernahm der Frauenfelder Kantonsrat Walter Tuchschnid das Fraktionspräsidium. Der «Amriswiler Anzeiger» bezeichnete Holliger und Tuchschnid als zugkräftigste freisinnige Kandidaten.⁵³⁶ Der freisinnige Parteitag stellte am 15. September 1951 jedoch Regierungsrat Jakob Müller als neuen Ständeratskandidaten auf, dessen Stuhl nach dem «Steuerüberfall» gewackelt hatte. Nach Löws Geständnis hatte er wieder festen Boden unter den Füssen gewonnen. Dazu nominierte der Parteitag den Bisherigen Erich Ullmann.⁵³⁷ Wenn Nationalrat Alfred Müller gewollt hätte, dann wäre er wohl als Ständeratskandidat nominiert worden. Der Redaktor des «Amriswiler Anzeigers», Oskar Reck, fand es «ohne weiteres verständlich, dass ein Vollblutpolitiker vom Format Dr. Alfred Müllers wenig Lust verspürte, seine parlamentarische Karriere im Ständerat zu beschliessen, nachdem er sich während vier Amtsdauern in der Volkskammer eine ausgezeichnete Plattform geschaffen hat».

Der 64-jährige Alfred Müller schien allerdings auch keine grosse Lust zu haben, nochmals für den Nationalrat anzutreten. In einem Rückblick auf die zu Ende gehende Legislatur bedauerte er vor den Delegierten, «dass keine Finanzreform mit einer gemilderten und zeitlich begrenzten direkten Bundessteuer zustande gekommen ist, so dass man sich wiederum mit einem Provisorium behelfen musste.» Das neue Parlament werde wieder eine neue Vorlage bringen müssen. Es gehe um die nur notrechtlich fundierte Warenumsatz- und Kriegsgewinnsteuer, die dem

Bund bisher wesentliche Einkünfte gebracht hätte. Müller sprach von einem «langwierigen und über weite Strecken unerfreulichen Kampf um die Bundesfinanzreform».

Da der Dreikampf um die beiden Ständeratssitze den Wahlkampf dominierte, schien es der freisinnigen Parteileitung angebracht, die eigenen Wähler auch für die Nationalratswahlen zu mobilisieren. In einem Inserat, das am 25. Oktober erschien, warnte sie davor, «die Nationalratswahlen auf die leichte Schulter zu nehmen». Es sei zu rechnen mit Überraschungen «durch den geschlossenen Aufmarsch einer Partei».⁵³⁸ Die Überraschung in Form eines besonderen Inhalts einer Parteizeitung und deren Verbreitung hatte sich da bereits ereignet. Die Zeit reichte offenbar nicht mehr, um im Inserat darauf einzugehen.

Vier Tage vor dem Wahlsonntag, am Mittwoch, 24. Oktober 1951, liess die Sozialdemokratische Partei im ganzen Kanton eine Sonderausgabe der «Thurgauer Arbeiterzeitung» verteilen; die Auflage betrug 45 000 Exemplare.⁵³⁹ Redaktor und Kantonalpräsident Ernst Rodel stellte darin den freisinnigen Nationalrat Alfred Müller an den medialen Pranger. Er wiederholte im Wesentlichen die Anschuldigungen und Unterstellungen, die der sozialdemokratische Nationalrat Ruedi Schümperli bei der Behandlung seiner Interpellation am 12. April 1951 im Nationalratssaal gemacht hatte. Im Zentrum stand die Frage, ob Nationalrat Müller von den Steuerhinterziehungen des Schuhfabrikanten Hans Löw aus Oberaach gewusst hatte. Rodel referierte ausführlich die Vorwürfe des ehemaligen Löw-Direktors Johann Aeschbacher und von Mandls Anwalt Kurt Staub, die

536 13.8.1951.

537 Amriswiler Anzeiger, 17.9.1951.

538 Amriswiler Anzeiger, 25.10.1951, auch Thurgauer Volksfreund.

539 Die Auflage war auf der Titelseite der Streunummer vermerkt.

Abb. 22: Die Frontseite der Streunummer, die vor den Wahlen in alle Thurgauer Haushalte verteilt wurde. Grossauflage der «Thurgauer Arbeiterzeitung» vom 24. Oktober 1951 mit Fotos von Nationalrat Ruedi Schümperli (oben), Albert Bauer, dem Präsidenten der sozialdemokratischen Grossratsfraktion (unten links), und Redaktor Ernst Rodel (unten rechts).

Die Steueraffäre Löw, Oberach, und ihre Lehren

6.5—7 Millionen Nachsteuern und Steuerbußen!

Warum wir auf den Fall zurückkommen müssen

Die Begründung dafür, dass wir heute nochmals ausführlich auf den sog. «Fall Oberach» zurückkommen, ist vornehmlich die an der «Thurgauer Arbeiterzeitung» gelangt in allen Haushalten des Kantons Thurgau. Bei dieser Gelegenheit sollen die Bürger unseres Kantons über einige orientiert werden, was sie in letzter anderer thurgauer Zeitung lesen können. Der Redaktor der Arbeiterzeitung ist sich zwar bewusst, dass er es vermessen fände, der «Thurgauer Zeitung» einmal mehr nicht recht machen wird. Aber die Leser dieser Nummer werden reichlich bei dieser Gelegenheit orientiert als bisher, warum eine Arbeitsverteilung oftmals so unheimlich — und so verhasst ist! Und warum sie nötig ist, wenn unsere Demokratie ausbleiben... oder sich selbst verliert!

Unsere Leser mögen sich bei Besuchen der Kurierstellen, wie die Steuerbeamten, die in

Oberach nicht als ihre Pflicht sehen, und Nationalrat Schümperli, der durch seine Interpellation Licht in die Affäre zu bringen suchte, in fast allen Büchern unsere Kantone vornehmlich werden.

Vergewissern Sie sich unbedingt, wie viel schlechter derjenige behandelt wurde und wird, der durch seine unerbittlichen Nachschüsse nicht nur den Staat um Millionen verlor, sondern die Existenz einer grossen Firma und damit die Arbeitsbeschäftigung für Hunderte von schweizer Arbeitern gefährdete. Damit sind dem Betrieb die Reserven entzogen worden, welche zur Durchzahlung der Arbeitsverträge in kritischen Zeiten hätten dienen sollen.

Bedenkt man das alles, so wird es einem zum Bedürfnis, die ganze Angelegenheit im Lichte der neuesten bekannt gewordenen Tatsachen nochmals zu überdenken und, wenn es möglich ist, zu verurteilen.

Die Hinterlegung der Bekommen wurde jedoch orientiert durch einen Umstand, der sich nicht stiefmütterlich, wohl aber unter Zugrundelegung moralischer nicht einwandfrei ist. Die Firma Löw wurde in sehr organisatorisch vortrefflicher Weise durch die Aktiengesellschaft aufgeführt, bestehend in der Löw Schaufabrik AG, Gerberer Oberach, Löw-Schneidwerk AG, Protos AG, Innofabrik AG und in die «Kastell Metzerei». Weiter, Lichtmangel! Nichtig, ganz wirtschaftlich alles zusammen und wurde auch gemeinsam verwaltet. Aber jede wesentliche Firma kann so in der Steuerprogression viel besser weg. Wir wiederholen: Die ist eine gewaltig enorme Summe, und die dadurch einseitigen Steuerbeiträge sind in der oben genannten Summe nicht nicht enthalten. Aber wie konnte möglich werden: Wenn die eine Teilfirma konstatiert wurde, so wurde es in ein kleines Lager als Element der Gerberer Fabrik und umschickte an andere Ort als Eigenes der Fabrikfabrik.



Ruedi Schümperli

1927. Schümperli hat wenig Jahre in Rom. Ab 1932 Nationalrat. Mitglied der sozialdemokratischen Kommission der Nationalrat und der sozialdemokratischen Arbeitskommission für die Durchführung der Wahlgesetze. Gemeinderat der Kanton Thurgau.

Ein Steuerbetrug erster Ordnung

Man wird fast allgemeinen Steuerbewusstsein nicht vorwerfen können, dass die Herr H. Löw, sein «einzig» Besessener habe. Im Capoteffekt, trotz dem berechtigten Interesse der schweizerischen Öffentlichkeit, in Bezug der massiven Angriffe der Presse auf die Steuerbeamten hat die Verwaltung keine Einsicht ergriffen. Sie hat sich darauf beschränkt, den Betrag von 2.8 Mill. Franken zu publizieren als Summe, die dem Bund wiederholt vorkommen würden. Auch diese Mitteilung ist noch besser als die, die es nicht ist, und ist ein wenig schmeichelhaft. Denn das kann man sicherstellen, dass die — allerdings wesentlich kleineren — Steuerhöhen gewisser Elemente und Kantone, sowie die Steuerhöhen und Steuerhöhen.

Es wäre nicht zu erwarten, dass man aus dem Bericht — als Betrag von mindestens 1.2 bis 1.7 Millionen Franken geschätzt werden.

Der Betrag wird noch höher sein, wenn nicht einige der nun endlich erzielten Beträge, was es weit zurückgehen, dass die tätigen Verhältnisse nicht mehr berücksichtig werden.

Angenommen dieser für gewöhnliche Besteuerung unüblichen Summen, was die es da gedrungen sich die Fragen auf und werden vollständig von den zuständigen Instanzen mit schmerzlicher Deutlichkeit beantwortet werden müssen. Wir sind dieser Dichtung nicht über den wahren Wert an lange nicht entbehrt!

Bürokratie, sehr zuverlässige Erhebungen

Ein Mann soll zum Schweigen gebracht werden

In Jahre 1944 emigrierte Löw von einem neuen Direktor namens Anschbacher, der bis dahin während langer Zeit bei der Firma tätig in besonderer Stellung tätig und übrigens an seinem bisherigen Wohnort Oberach wohnend verblieben. Die rechte Hand Löw und bei der Arbeitszeit betriebsmäßig. Sein Verhältnis zu dem einflussreichen Besessener der Firma wurde jedoch bald angesetzt, dass er trotz aller Stabilität die vorwiegende Führung des Dienstverhältnisses, welches eigentlich auf Jahre hinaus verbindlich geregelt war, verlor. Bevor es aber an sein, was ein Anschbacher bei Herrn Ruedi Schümperli, dem Nationalrat, er sich nicht jedesmal in dieser Darstellung.

«Es wünschlicher Mache habe ich mit Herrn Löw, an, über die letzten Geschäftsführung gesprochen und ihm gegeben, die Funktionen zu verwalten, dass diese jedoch nicht in allen Teilen übernommen werden können. Durch die starken sozialen Beziehungen habe ich auch die Vermittlung von 11.8 Millionen übernommen. Vorher hatte ich mit Herrn Dr. Müller verschiedenen Besessenen, an 21.8, 2 und 1.6. Bei aller diesen Beziehungen habe ich Herrn Dr. Müller über die entsprechenden Massnahmen der Herrn Löw von auferstehen gemacht. Ich vertriebe nicht bei Herrn Dr. Müller die verantwortlichen Stellen, in welchen sich Herr Löw von auferstehen, die Beschäftigung vertrieben, in denen, vergangen. In welcher sagte ich Herrn Dr. Müller die Massnahmen, die welche keine speziellen Faktoren angesetzt worden. Ich habe Herrn Dr. Müller ausdrücklich erklärt, dass ein solcher Mann bei Taxation gehen. Herr Dr. Müller hat allerdings hervorgehoben, ich habe keine Fragen machen, so viel doch besser, wenn man in Frieden auseinander gehen.»

An einem zweiten Gesprächs wurde Anschbacher:

«Es ist sehr bedauerlich, dass sich Herr Dr. Müller mit mir nicht und nicht in wies nicht, oder ich hätte bei den Ver-

glaubensverhandlungen von 11.8, welche Abschiedung sich nur unter Druck unterzeichnet habe, über die steuerrechtliche Verhältnisse des Herrn Löw am nicht gesprochen. Es wäre interessant zu erfahren, aus welchem Grund ich dem zu Herrn Dr. Müller ging und welche Gründe ich erwähnt habe, welche zur Auflösung des Dienstverhältnisses geführt haben.»

Dr. Müller war Anwalt der Firma Löw. Er war auch Präsident der Thurgauerischen Kantonalbank und der Schweizer Nationalbank. Infolgedessen musste er in einem schweren Gewissenskonflikt stehen. Welche Aussage wollte er? Er schickte mir Anschlagern namens der Firma Löw eine Versicherung, laut welcher diese aus der Firma austritt und zum Schweigen über alles verpflichtet wurde. Punkt 1 dieses Vertrages lautet wörtlich:

«Ich ausdrücklich verpflichten sich, nach seinem Austritt aus der Firma über alle Tatsachen, die welche er durch seine Stellung Einblick erhalten hat, gegenüber Dritten keine schriftliche Mitteilungen zu treffen, welche der Firma Löw Schaden bringen könnten.»

Ausserdem erhielt Anschbacher eine Abfindungssumme von 25 000 Fr., wogegen er sich in Punkt 2 der erwähnten Versicherung verpflichtet, nicht irgend eine Aussage gegenüber der Löw Schaufabrik AG in Gegenwart von irgend einem anderen Beamten, die welche keine speziellen Faktoren angesetzt worden. Ich habe Herrn Dr. Müller ausdrücklich erklärt, dass ein solcher Mann bei Taxation gehen. Herr Dr. Müller hat allerdings hervorgehoben, ich habe keine Fragen machen, so viel doch besser, wenn man in Frieden auseinander gehen.»

An einem zweiten Gesprächs wurde Anschbacher:

«Es ist sehr bedauerlich, dass sich Herr Dr. Müller mit mir nicht und nicht in wies nicht, oder ich hätte bei den Ver-

Das brachte ihm einen Brief von Nationalrat Müller, aus dem das wir folgende Sätze entnommen: 27.7.49 Nr. 1/3 57

«Der Direktor... Die welche gegen Herrn Löw eine Straflage erstritten, wenn diese der gesamte Betrag nicht bezahlt wurde, in ein glatter Erpressungsverwech... Ich behalte mir nun vor, gegen Sie eine Straflage erstricken wegen Erpressungsverwech, ich stelle im Interesse erachtet, dass die Löw Verpflichtung, Diskretion zu wahren, über die während ihrer Ausübungsgewalt bekannt gewordenen geschäftlichen Angelegenheiten, vertritt habe, sodass die Rückzahlung des Betrags von 25 000 Franken unmittelbar fällig geworden ist.» Anschbacher bestreitet, dass die 25 000 Fr. als «Geldvergabe» darstellen. Zudem aber Dr. Müller die als solche Geldvergabe, konnte er Anschbacher auf die Forderung auf Rückzahlung drohen, falls er nicht... Aber Müller, welche in bezug eine Verletzung der Diskretionspflicht fand. Um diesen Vorwurf zu erwidern, müssen wir auf ein Zeitbeispiel zu sprechen kommen, das über die Öffentlichkeit nicht bekannt geworden ist.



Albert Bauer

1951. Präsident der 1953 an die Thurgauer Arbeiterzeitung überliefert die sozialdemokratische Partei des Kantons Thurgau.



Albert Bauer

1951. Mitglied der 1953 an die Thurgauer Arbeiterzeitung überliefert die sozialdemokratische Partei des Kantons Thurgau.

Ernst Rodel

Nationalrat Alfred Müller als Löws Mitwisser verdächtigten. Dabei stilisierte Rodel Schümperli zum aufrechten Kämpfer gegen illegale Machenschaften. Ausführlich versuchte Rodel zu belegen, dass Nationalrat Müller den ehemaligen Löw-Direktor Aeschbacher mit der Abgangszahlung von 26000 Franken hatte zum Schweigen bringen wollen, was allerdings Aeschbacher selber nicht so sah. Fallen gelassen hatte Rodel die Behauptung, dass Müller die Untersuchung in Oberaach am 14. März 1951 mit seiner Intervention unterbrochen hatte.

In derselben Nummer wurde gemeldet, Rodel habe am Tag zuvor im Grossen Rat Auskunft verlangt über die Höhe des Steuerbetrugs bei Löw. Die Beantwortung werde später erfolgen. Der Artikel schloss mit dem Aufruf: «Jetzt gibt es nur eine Antwort auf den Riesen-Steuerbetrug: Die sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Nationalratsliste.»

Mit der Streunummer ihrer Parteizeitung antworteten die Sozialdemokraten aus ihrer Sicht auf die bürgerlichen Kommentare zur Interpellation Schümperli. Laut Rodel hatten sie sich damals gesagt, «dass wir bei Gelegenheit einer Extra-Ausgabe der Arbeiterzeitung, die im Jahr der Nationalratswahlen gewöhnlich in alle Haushaltungen des Kantons verteilt wird, auf diese Angelegenheit zurückkommen müssten, und zwar vor allem deshalb, weil ja in der gesamten übrigen Presse die Aktion der Steuerverwaltung ganz anders dargestellt wurde, oder so, dass man sagen musste: Das entspricht nicht der Wahrheit. Das war die Ausgangssituation für unsere Wahlnummer und die nachfolgenden Artikel. Es ging vor allem darum, den Gedanken der Steuergerechtigkeit im Volke bekannt zu machen. In dem Moment, wo eine solche Firma sich derartige Steuerbetrügereien zuschulden kommen lässt, in dem Augenblick, wo fast die gesamte Presse des Landes über die Steuerorgane als Gestapo herfällt, die diese Untersuchung geführt haben, haben wir uns gesagt: Da muss etwas geschehen.»⁵⁴⁰

Schümperli erklärte später: «Die ganze Verantwortung trägt die Thurgauer Zeitung. Hätte mich diese nicht so dreckig angegriffen, wie sie es seither gemacht hat, wäre Dr. Müller in der Arbeiterzeitung nie so dran gekommen, wie das geschehen ist.»⁵⁴¹ Schümperli nahm der «Thurgauer Zeitung» auch übel, dass sie der Steuerverwaltung eine totalitäre Staatsauffassung vorgeworfen hatte. «Da bin ich hingegangen, habe Redaktor Rodel angeläutet und ihm gesagt: In der nächsten Nummer der Arbeiterzeitung, welche in alle Haushaltungen kommt, müsse das richtiggestellt werden; ich würde ihm das gesamte Material zur Verfügung stellen, für das ich Zeugen hätte.» Einen Vorschlag, sofort nach den Angriffen der «Thurgauer Zeitung» mit einer Streunummer zu antworten, damit sie nicht als Wahlliteratur entwertet werde, hatte Schümperli wegen der Kosten abgelehnt.⁵⁴²

Ein H. Aepli aus Amriswil hatte möglicherweise Schümperli auf die Idee zur Streunummer gebracht. Nach seiner Interpellationsbegründung gratulierte Aepli ihm zu seinem Mut und Scharfsinn und schrieb, «dass nebenbei der <grosse> Mann von A. eines abbekommen hat, kann nichts schaden, er ist meines Wissens prozentual nur wenig sauberer als sein bösegehauener Klient». Er bedauere nur eines, nämlich dass die «Thurgauer Arbeiterzeitung» «nicht in alle Häuser des Kantons geflogen ist». In Aeplis Brief, der sich im Nachlass Schümperlis befindet, ist das Zitat mit Rotstift markiert.⁵⁴³

Der gross aufgemachte Artikel in der Streunummer war vom angriffigen Stil geprägt, den Rodel als engagierter Journalist und schreibender Politiker kultivierte. In Schümperli hatte er einen kampfeslustigen Genossen gefunden, der mit der Aggressivität eines ehrgeizigen Nachwuchspolitikers ans Werk ging. Im

540 StATG 6'01'249: Aussage Rodel, S. 29.

541 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 14.

542 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli.

543 StATG 8'663, 4/35: 15.4.1951.

Angriff auf Müller kam nicht die grundsätzliche Kapitalismuskritik zum Ausdruck, die Rodel bis kurz zuvor noch betrieben hatte. Stattdessen beriefen sich die Thurgauer Sozialdemokraten nun auf die mit den Bürgerlichen geteilte gemeinsame Grundlage, den demokratischen Rechtsstaat und die damit verbundene Moral.

In der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei hatte es auch Zweifel an der Streunummer gegeben, da man es für nicht populär hielt, für ein allzu scharfes Steuereintreiben einzustehen. Ein Mitglied fürchtete, die Wahlnummer komme als Propaganda für Müller heraus: «Ich glaube, ihr jaged em Müller en Hase id Kuchi.»⁵⁴⁴ Regierungs- und Nationalrat Roth unterstützte hingegen die Wahlnummer. Auch der Metallarbeitersekretär Jäger fand, «es müsste traurig stehen um uns, wenn wir diese Publikation nicht wagen würden».⁵⁴⁵

Schümperli hatte Rodels Artikel vor der Publikation gelesen und ihn an Harald Huber weitergereicht, der ihn aus juristischer Sicht überarbeitete. Am 19. Oktober schickte Huber Schümperli seine Korrekturen, die eher kosmetischer Art waren.⁵⁴⁶ Dazu erklärte er: «Ich glaube nicht, dass der Artikel mit diesen kleinen Retouchen Anlass zu einem gefährlichen Ehrverletzungsprozess geben könnte.» Möglich sei, dass Müller vor den Wahlen noch eine Klage einreiche, «um den Artikel in seiner Wirksamkeit zu entwerten».

Den Abschnitt über Staubs Rolle wollte Huber verschärfen, denn dieser Vorfall sei eigentlich die grösste Belastung für Müller. Rodel hatte Schümperli in einer Überschrift als «mutig» bezeichnet, was Schümperli ablehnte. Huber gab Rodel recht und schrieb an Schümperli: «Deine Bescheidenheit hat Dich offenbar veranlasst, die vom Autor des Artikels vorgesehene Überschrift von Ziffer 5 zu ändern. Ich würde das Wort «mutig» ruhig stehen lassen. Die Interpellation war mutig, der Verfasser darf Dir dafür ruhig Lob spenden.»

Der Löw-Skandal wurde zu einem Alfred-Müller-Skandal. In der ersten Phase des Skandals war die sozialdemokratisch geführte Steuerverwaltung das Ziel der Ankläger gewesen. Nun schlugen die Sozialdemokraten zurück und nahmen den bürgerlichen Vorkämpfer ins Visier. Mit ihren Anklagen konnten sie auf den im März und April erschienenen Presseartikeln aufbauen. Löws Steuerbetrug war in der Öffentlichkeit noch präsent; ebenso die enge Beziehung Müllers mit Löw. In der ersten Phase des Skandals lautete die Anklage: Der Staat überfällt einen Unternehmer im Stil der Gestapo. In der zweiten Phase lautete sie: Ein freisinniger Politiker hilft einem Steuerbetrüger. Die Frage war, ob die Sozialdemokraten ihre Geschichte im Publikum etablieren konnten.

5.3 Bürgerliche Kommentatoren stellen sich vor den schweigenden Müller

Die Freisinnigen sahen sich in der Vermutung bestätigt, dass die Sozialdemokraten mit der Interpellation Schümperli den Wahlkampf vorbereitet hatten. «Das ist der wiederholte und noch immer gleich bedenkliche Versuch, einem der angesehensten Mitglieder der eidgenössischen Räte, dem freisinnigen Thurgauer Nationalrat Dr. A. Müller, eines auszuwischen», kommentierte die «Thurgauer Zeitung». «Das war ja schon der Zweck der seinerzeit eingereichten und behandelten Interpellation von Nationalrat R. Schümperli in Romanshorn.»⁵⁴⁷ Die sozialistische Parteipropaganda

544 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 19.

545 StATG 6'01'249: Aussage Rodel, S. 34. Weitere Mitglieder der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei waren der Arboner Gemeindeammann Hayoz, ein Arbeiter aus dem Saurer-Betrieb, ein Angestellter der Stadt Arbon und der Thurgauer Arbeitersekretär Albert Bauer.

546 StATG 8'663, 4/22.

547 TZ, 25.10.1951.

habe die Zusammenstellung dieser Nummer so sehr diktiert, dass sie darob ihren eigentlichen Beruf vergessen habe und ihren Lesern den Bericht über die Grossratssitzung vom Vortag vorenthalten habe. Die Absicht sei, glaubhaft zu machen, Müller habe von den Steuerhinterziehungen Löws gewusst. In den Verhandlungen mit dem ehemaligen Direktor Aeschbacher sei jedoch nicht von Steuersachen die Rede gewesen sondern von der allgemeinen Diskretionspflicht, wie sie in leitenden Funktionen üblich sei. Müller habe nach der Interpellation erklärt, ihm sei nie ein Anhaltspunkt für gravierende Steuerhinterziehungen bekannt geworden. Bundesrat Nobs habe ihm daraufhin sein Vertrauen ausgesprochen. Ein Vierteljahr später, am 24. Juli, habe der Bundesrat Müller als Präsidenten der Hotel-Treuhandgesellschaft bestätigt.

Das «Thurgauer Tagblatt» druckte den Kommentar der «Thurgauer Zeitung» einen Tag später ebenfalls ab, da er einer offiziellen Stellungnahme der Freisinnig-Demokratischen Partei gleichkam.

Da sie später am Tag herauskam, konnte die «Thurgauer Arbeiterzeitung» noch am selben Tag auf die Kritik der «Thurgauer Zeitung» reagieren.⁵⁴⁸ Diese schreibe von einem «untauglichen Wahlschläger», mache aber nicht den Versuch, auch nur eine von der «Thurgauer Arbeiterzeitung» belegte Tatsache zu widerlegen, erklärte der Verfasser des Artikels, mutmasslich Rodel. «Wenn Herr Chefredaktor Altwegg schreibt, die thurgauische Wahldiskussion sei durch dieses Elaborat bedenklich herabgedrückt worden und die Wahlsitten würden immer darnach beurteilt, wie die Kandidaten von der Gegenpartei behandelt werden, so dürfen wir in aller Ruhe festhalten, dass unsere ganze Darstellung über den Fall Löw nur eine Reproduktion von Tatsachen und Dokumenten und im übrigen von grösster Zurückhaltung im Ausdruck begleitet war.»⁵⁴⁹

Darauf antwortete die «Thurgauer Zeitung» am Freitag, 26. Oktober: «Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» und ihr Hintermann, Nationalrat Schüm-

perli in Romanshorn, berufen sich auf einen Herrn Aeschbacher, der einmal Direktor bei der Firma Löw in Oberaach war, als Zeugen. Über diesen Herrn Aeschbacher wäre allerhand zu berichten; das Mindeste, was man wird sagen dürfen, ist, dass er nach seiner Vergangenheit und seiner persönlichen Lebensführung nicht der Mann ist, dem man mehr Glauben schenken dürfte als Herrn Nationalrat Müller.»

Die «Thurgauer Zeitung» gab ausserdem bekannt, dass Bundesrat Ernst Nobs nach Behandlung der Interpellation Schümperli im Nationalrat spontan Müller angerufen und ihm mitgeteilt hatte, dass er Schümperlis Angriff auf Müller missbilligte. Müller antwortete mit der schriftlichen Zusicherung, dass er versuchen werde, das Vertrauen des Bundesrats zu rechtfertigen. Bundesrat Nobs reagierte mit einer Karte, die die «Thurgauer Zeitung» nun in vollem Wortlaut abdruckte. Nobs sprach Müller darin als Nationalbankpräsidenten oder Präsidenten der Hotel-Treuhandgesellschaft an, da der Bundesrat Müller in diese Funktionen eingesetzt hatte:

«Bern, 24.4.1951, Sehr geehrter Herr Präsident! Ich danke Ihnen für Ihre Zuschrift. Wenn ich zunächst ganz persönlich und impulsiv gehandelt habe, so habe ich nachher doch den Bundesrat darüber informiert. Er hat meine Haltung durchaus gutgeheissen. Sie besitzen nach wie vor das volle Vertrauen des Bundesrates wie des Unterzeichneten. Ich begrüsse Sie herzlich und mit ausgezeichnete Wertschätzung. E. Nobs»

548 TAZ, 25.10.1951.

549 Sechs thurgauische Zeitungen hätten über die Wahlnummer geschwiegen: Bodensee-Zeitung (freisinnig), Amriswiler Anzeiger (freisinnig), Thurgauer Tagblatt, Weinfelden (freisinnig), Volkszeitung, Frauenfeld (konservativ), Volksfreund, Kreuzlingen (freisinnig), Bischofszeller Zeitung (freisinnig). Nur zwei Blätter hätten den Thurgauer Arbeiterzeitung-Bericht erwähnt: die freisinnige Thurgauer Zeitung und der «freisinnig-konservativ-christlichsoziale» Oberthurgauer.

Die «Thurgauer Zeitung» stellte daneben eine Kurzmeldung, überschrieben mit «Der weise Herr Schümperli» und von «h. s.» gezeichnet: «Herr Nationalrat Schümperli, Sekundarlehrer in Romanshorn, ist auf der propagandistischen Vortragstournée, die er zur Zeit auf die Wahlen hin absolviert, eifrig daran, den Oberaacher Steuerfall auch politisch auszuschlachten. Nach berühmten Mustern bringt er es dabei mit wohl dosierten Äusserungen leicht dahin, dass seine Genossen in den richtigen lodernden «Volkszorn» geraten und in Ausrufe wie Gauner, Halunke usw. ausbrechen. Da niemand genau weiss, ob diese Titularen mehr auf den Steuerhinterzügler oder vielleicht gar auf den im Referat miterwähnten Nationalrat Dr. Müller gemünzt sein sollen, bemerkt Nationalrat Schümperli dann in edler Bescheidenheit: «Ich würde mir solche Ausdrücke nicht erlauben.»

Herr Nationalrat Schümperli erreicht also, was er bezweckt, und weiss sich dennoch weise aus der Sache zu ziehen! Eine Gratulation zu solcher Weisheit erübrigt sich.»

Schümperli reagierte seinerseits mit einer «Persönlichen Erklärung» in der «Thurgauer Arbeiterzeitung» vom Samstag, 27. Oktober:

«Wahrheit ist folgendes: Als ich mich zu meiner Interpellation entschloss, wollte ich vor allem den eidgenössischen Behörden im Kampfe gegen den Steuerbetrug zu Hilfe kommen. Damals war es ja noch fraglich, ob sie – gegen eine unverantwortliche Pressehetze – die Untersuchung fortführen könnten oder nicht. Erst als die Einreichung meiner Interpellation in den Zeitungen erwähnt wurde, setzten sich u.a. die Herren Dr. Staub und Aeschbacher mit mir in Verbindung. Ich hatte vorher keine Ahnung, dass sie existierten und dass sie Dr. Müller Dokumente über die Betrügereien Löws unterbreitet hatten.

Dass Dr. Müller durch Dr. Staub und Aeschbacher einen Teil der Betrügereien Löw's erfuhr, ist offenbar wahr; sonst wären sie oder die Thurgauer Arbeiterzeitung von Dr. Müller doch sofort eingeklagt

worden.⁵⁵⁰ Wenn das aber wahr ist, so halte ich die Intervention Müllers gegen die Steuerbeamten für tief bedauerlich, weil die Pflicht eines Nationalbankpräsidenten eine ganz andere wäre! Ich könnte auch heute nicht anders reden. Und dann ist die Erklärung Dr. Müllers gegenüber Bundesrat Nobs, er hätte nicht einmal einen «Anhaltspunkt» gehabt für einen Verdacht betr. gravierende Steuerhinterziehungen, eben unrichtig. Bundesrat Nobs hat dann sein Vertrauen ausgesprochen aufgrund einer falschen Orientierung! – In der ganzen Angelegenheit Löw aber hat die «Thurgauer Zeitung» von Anfang bis jetzt ständig versucht, die Empörung ihrer Leser auf diejenigen abzulenken, die pflichtgemäss das Ihre zur Abklärung des Falles und zur Orientierung der Öffentlichkeit beizutragen. Darüber soll offenbar die unangenehme Wahrheit zum Vergessen gebracht werden!«

Dem Berichterstatte der «Thurgauer Zeitung», der seinen Vortrag in Müllheim besuchte hatte, warf Schümperli eine «gemeine Verdrehung» vor.

Da ihm die «Thurgauer Arbeiterzeitung» Still-schweigen vorwerfe, sehe er sich gezwungen zu reagieren, meldete sich der «Amriswiler Anzeiger» ebenfalls noch am Samstag, 27. Oktober, «obwohl wir als unabhängiges Blatt es bisher vermieden, uns in die Auseinandersetzungen einzumischen, um dafür allen Parteien unsere Spalten zu einer sachlichen Darlegung offen zu halten.» Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» werfe Müller vor, von Steuerhinterziehungen gewusst zu haben, wobei sie sich auf Aeschbacher stütze. Müller behaupte das Gegenteil und zitiere Bundesrat Nobs, der ihm weiter vertraue. Da falle es nicht schwer zu entscheiden, wem Glauben geschenkt werden dürfe. Gezeichnet war der Artikel mit «b.»; laut Impressum befand sich Oskar Reck im Militär. Die Amriswiler Freisinnigen erklärten in einem Inserat: «Wir weisen die Angriffe gegen

550 Fettdruck im Original.

Dr. A. Müller entschieden zurück.» Die «Neue Zürcher Zeitung» kommentierte, die «Thurgauer Arbeiterzeitung» wolle Müller mit einem «unbegründeten Verdacht» schaden, er habe um die Oberaacher Steueraffäre gewusst.⁵⁵¹

Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» sei in alle thurgauischen Haushaltungen verteilt worden, schrieben die «Bischofszeller Nachrichten»: «Das ist ein seltener Besuch. Darum war man da und dort etwas erstaunt, als diese Base kam. Und man fragte sich unwillkürlich, was die Besucherin im Schilde führe. Richtig fand man heraus, dass sie – erben möchte. Darum hat man ihr die Tür gewiesen. Denn es ist eine unhöfliche Aufdringlichkeit, wenn man nur auf Besuch geht, wenn man vom Opfer etwas erbetteln oder erschleichen möchte.» Die Sozialdemokratische Partei hätte die Steueraffäre nicht auf die politische Ebene herüberziehen sollen, meinte das katholische Blatt.⁵⁵²

Der Stimmbürger solle sich nicht aus der Ruhe bringen lassen und bürgerlich wählen, empfahl der «Thurgauer Volksfreund».⁵⁵³ Das «überfallartige und arrogante Vorgehen der Beamten» sei damals zu Recht kritisiert worden. Dass die EJPD-Untersuchung zu keiner Rüge führen würde, sei zu erwarten gewesen. Dafür hätte es eine unabhängige richterliche Instanz gebraucht.» Löw, der allein verantwortlich sei, habe dem Vernehmen nach seine Riesengewinne nicht in seinen Fabriken, sondern mit spekulativen Auslandsgeschäften erzielt, die ebenso gut grosse Verluste hätten ergeben können. «Nun eine wesentliche Frage. Wieso kommt es eigentlich, dass die Steuermoral in der Schweiz in zunehmendem Masse schlechter wird? Die Antwort liegt auf der Hand: Infolge des zunehmenden Steuerdrucks.»

Ungewöhnlich grob reagierte der «Oberthurgauer» am Donnerstag, 25. Oktober 1951, der in Arbon von P. F. Hug redigiert wurde. Ein schwarzer Rahmen, wie bei Todesanzeigen üblich, umfasste einen Text auf Seite 3. Unter der Überschrift «Wir kondolieren!» hiess es: «Unser herzliches Beileid, Ihr

Herren Wahlmacher von der Sozialdemokratischen Partei! Es muss in Ihren Gehirngehäusen und in der Propagandaschublade sehr arm aussehen, dass Ihnen keine positiven Wahlschlager in den Sinn gekommen sind.» In der Samstagsausgabe rief der «Oberthurgauer» auf der Frontseite dazu auf, «und jetzt erst recht» Müller in den Nationalrat zu wählen. Der gerahmte Aufruf war wie ein Inserat aufgemacht. Darin abgedruckt war der Text der Karte von Bundesrat Nobs an Müller vom 24. April 1951, mit der er ihm das Vertrauen des Bundesrats ausgesprochen hatte. Die Erklärung dazu lautete: «So urteilt der sozialistische Bundesrat E. Nobs und mit ihm alle unsere Bundesräte! Dieses Urteil sagt uns Thurgauer mehr als die Kommentare der «Thurgauer Arbeiterzeitung».⁵⁵⁴ Auch die «Schweizerische Bodensee-Zeitung» nahm am 26. Oktober Müller in Schutz vor den Angriffen der Arbeiterzeitung; der Artikel wurde im «Thurgauer Volksfreund», 27. Oktober, nachgedruckt. Darin wurde ebenfalls mit Fettdruck herausgehoben, dass Müller vom sozialdemokratischen Bundesrat Nobs schriftlich die Bestätigung erhalten habe, dass er nach wie vor sein und des Gesamtbundesrates volles Vertrauen verdiene.

Müller selber nahm keine Stellung zu den Vorwürfen der «Thurgauer Arbeiterzeitung».

5.4 Der Bezirk Arbon entscheidet

Alfred Müller fehlten am 28. Oktober 57 Stimmen für seine Wiederwahl. Dabei hatte die Parteileitung der Thurgauer Freisinnigen seinen Namen auf den ersten Platz der Wahlliste gesetzt, der ihm als Bisherigem zukam. Doch die Thurgauer Wähler zogen

551 Zitiert nach: TAZ, 2.11.1951.

552 Bischofszeller Nachrichten, Samstag, 27.10.1951.

553 Thurgauer Volksfreund, Freitag, 26.10.1951.

554 Oberthurgauer, Donnerstag, 25.10.1951.

Abb. 23: Der freisinnige Thurgauer Nationalrat Alfred Müller (1887–1975).



ihm den zweitplatzierten Kandidaten vor. Der Romanshorner Hans Holliger, auch er Rechtsanwalt, erhielt 7153 Stimmen, Müller nur 7097. Müller führte in fünf der acht ungleich grossen Bezirke vor seinem parteiinternen Konkurrenten, nämlich in seinem Wohnbezirk Bischofszell mit 1249 zu 1130 Stimmen, dazu in Diessenhofen, Frauenfeld, Kreuzlingen und Steckborn. Holliger lag jedoch in seinem eigenen Wohnbezirk Arbon mit grossem Abstand vor Müller, mit 1539 zu 1293, dazu in Münchwilen und Weinfelden.⁵⁵⁵

Die «Thurgauer Zeitung» empfand Müllers Abwahl als «niederschmetternd».⁵⁵⁶ Der «Amriswiler Anzeiger» bezeichnete sie als «peinliche Überraschung», die «ausserordentlich bedauerlich» und ein «unverdienter Fusstritt» sei.⁵⁵⁷ Die «Bischofszeller

Nachrichten» sprachen von «einer der grössten Sensationen der eidg. Wahlen».⁵⁵⁸ Der «masslose Angriff» der «Thurgauer Arbeiterzeitung» habe Müller geschadet, kommentierte der «Amriswiler Anzeiger».⁵⁵⁹ «Es scheint, dass sein Stillschweigen im Wahlkampf auch von freisinnigen Wählern als Eingeständnis einer gewissen Schuld aufgefasst und mit der Streichung seines Namens quittiert wurde.»

Das «Thurgauer Tagblatt» vermutete, viele Bürgerliche hätten Holliger statt Müller kumuliert, «teilweise wohl auch aus Ärger darüber, dass diesem tüchtigen und gewandten Politiker nicht bei der Ständeratswahl eine Chance gegeben worden war.»⁵⁶⁰ Von den Kommentaren angetönt wurde Müllers autoritäres Gehabe, das ihm Gegner verschafft hatte. Der Historiker Albert Schoop urteilte im Rückblick, Müller habe in der eigenen Partei Neider und Gegenspieler gehabt, die von «seiner Neigung zum autokratischen Handeln nicht immer entzückt waren».⁵⁶¹ Schümperli kommentierte Müllers Abwahl in seinen persönlichen Notizen als «echte Demokratie» und stellte sie dem «kapitalistischen Denken» gegenüber, das in der Empörung gegen die Steueruntersuchung aufgeflammt sei.⁵⁶²

Kein Kommentator aber brachte Müllers Abwahl in Zusammenhang mit seiner Politik, obwohl sie auch eine gewisse Rolle gespielt haben dürfte.

555 Die Stimmenverhältnisse Müller/Holliger in den Bezirken: Arbon 1293/1539, Bischofszell 1249/1130, Diessenhofen 154/145, Frauenfeld 1178/1155, Kreuzlingen 1291/1236, Münchwilen 589/611, Steckborn 489/420, Weinfelden 854/917: Thurgauer Tagblatt, Mittwoch, 31.10.1951.

556 TZ, Dienstag, 30.10.1951.

557 Amriswiler Anzeiger, Mittwoch, 31.10.1951.

558 Bischofszeller Nachrichten, Mittwoch, 31.10.1951.

559 Amriswiler Anzeiger, Mittwoch, 31.10.1951

560 Thurgauer Tagblatt, Dienstag, 30.10.1951.

561 Schoop, Thurgau, Bd. 1, S. 456.

562 StATG 8'663, 4/36: Persönliche Notizen, Schlussfolgerungen.

Sein Einsatz für die direkte Bundessteuer war bei den Freisinnigen unpopulär. Müller hatte die Kommission für die Finanzreform präsiert, die in der Volksabstimmung 1950 auch im Kanton Thurgau klar verworfen wurde. Sein Wutausbruch beim Besuch der Steuerverwaltung hatte mit seiner umstrittenen Position zu tun. Als Finanzpolitiker war Müller ein Verbündeter des sozialdemokratischen Finanzvorstehers Nobs. Vor diesem Hintergrund sprach Nobs nach der Interpellation Schümperli Müller explizit das Vertrauen aus. Schümperlis Angriff auf Müller hatte Nobs nicht gepasst. Indem die bürgerlichen Zeitungen die Vorwürfe der «Thurgauer Arbeiterzeitung» mit der Vertrauenserklärung von Nobs konterten, erinnerten sie zugleich an Müllers Einsatz für die unbeliebte Finanzreform.

Abgesehen von Müllers Abwahl zeichneten sich die Wahlen durch eine unwahrscheinlich hohe politische Stabilität aus. Von den fünf wiederkandidierenden Thurgauer Nationalräten hatten alle ausser Müller Erfolg. Die Bauern wurden weiterhin vertreten von Otto Hess, Nationalrat von 1942 bis 1967, und Otto Wartmann, Nationalrat von 1945 bis 1959. Die Amtszeit des Katholiken Carl Eder, die 1935 begonnen hatte, dauerte fort bis 1963. Der Sozialdemokrat Ruedi Schümperli wurde zum dritten Mal gewählt. Die Sozialdemokraten konnten ausserdem ihren zweiten Sitz halten. Gewählt wurde Albert Bauer, der spätere Frauenfelder Stadtammann; beide Ämter behielt er bis zu seinem Tod 1970. Die Verschiebungen der Stimmanteile bewegten sich auf tiefem Niveau. Die Katholiken erhöhten ihren Stimmenanteil gegenüber 1947 um 0,5 Prozent auf 23,3 Prozent, wodurch sie zu den Gewinnern der Nationalratswahlen zählten. Die Sozialdemokraten verloren 1,2 Prozent und kamen auf 29,5 Prozent. Auf die Bauernliste entfiel fast der gleiche Stimmenanteil wie vier Jahre zuvor, nämlich 27,2 Prozent. Mit einem Stimmenzuwachs von 0,8 Prozent auf 20 Prozent und den gehaltenen beiden

Ständeratssitzen hätten sich die Freisinnigen als Wahlsieger fühlen können. Doch Müllers sensationelle Abwahl verdarb ihnen die Freude.

Das sozialdemokratische Wahlergebnis fiel sogar schlechter aus als vier Jahre vorher und nachher. Umgekehrt erzielten die Freisinnigen 1951 ein besseres Resultat als vier Jahre vorher und nachher. Diese Verschiebungen geschahen parallel zum Stimmenanteil in der Gesamtschweiz. Die Streunummer der «Thurgauer Arbeiterzeitung» hatte den Thurgauer Sozialdemokraten weder Gewinne noch Verluste eingebracht; sie hatte jedoch die Basis mobilisiert und so dazu beigetragen, den relativ hohen Stimmenanteil zu halten.

Hans Löw senior schrieb Alfred Müller: «Ich bin der Überzeugung, dass Dein Wahlergebnis nicht durch meinen Steuerfall beeinflusst worden ist. Die ganze Wahlkampagne der Linkstehenden unter dem Motto: «Tod dem Steuerbetrüger» hat das Schweizervolk auf die Gefahr von links aufmerksam gemacht und dieser Angriff auf die bürgerliche Ordnung wurde zur Niederlage der Sozialisten.»⁵⁶³ Wie er informiert sei, sei die Entscheidung im Oberthurgau selber gefallen, der Grund liege «nicht zuletzt in der unglücklichen Wahltaktik der freisinnigen Parteileitung». Weiter schrieb Löw: «Ich zähle mich nicht mehr als ein Schweizer, aber ich bin daran interessiert, dass das gegen Dich gerichtete Komplott, dem ich Mittel zum Zweck bin, nicht noch grössere Erfolge erzielt und so ausgemachte Gauner wie Aeschbacher, Mandl und Vetter, mit dem Du leider einen Kompromiss geschlossen hast, weitere Triumphe feiern. Endlich bin ich auch überzeugt, dass Du in Bern noch Aufgaben zu erfüllen hast, die dem Lande von Nutzen sein werden.» Er habe seine Erklärung «auf Rat Dritter» nicht den Zeitungen zugestellt, fügte Löw

563 Abschrift eines Briefs vom 9.11.1951: StATG 8'663, 4/21: Akten des Klägers.

an. Am Ende des Schreibens bat er Müller um ein Gespräch, um über «meinen Weg der Verteidigung nochmals zu sprechen und Dir vor allem bestätigen, dass zwischen uns über interne Angelegenheiten unseres Unternehmens nie gesprochen wurde.» Müller wollte ihn allerdings nicht mehr sehen.⁵⁶⁴

5.5 Der gewählte freisinnige Nationalrat Hans Holliger verzichtet

Der Romanshorner Rechtsanwalt Hans Holliger, der am 28. Oktober 1951 zum freisinnigen Nationalrat gewählt wurde, entschied sich zu einem ungewöhnlichen Schritt. Der ehemalige Präsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft scheute davor zurück, die parteiinterne Hierarchie umzustürzen: Er verzichtete auf seinen Sitz. Müller sollte so als erster Nichtgewählter doch noch auf dem freisinnigen Sitz Platz nehmen. Holliger schrieb noch am Montagabend nach dem Wahlsonntag seine Verzichtserklärung, die er an den Parteipräsidenten richtete: «Nachdem ich heute Nachmittag das Ergebnis der Nationalratswahlen in unserem Kanton und damit zu meiner Bestürzung erfahren habe, dass ich auf unserer Parteiliste mit einem Zufallsmehr von 56 Stimmen an der Spitze stehe, muss ich Ihnen mitteilen, dass ich diese Wahl nicht annehmen kann. Ich erkläre diesen Verzicht, weil ich mir bewusst bin, dass ich mich damit keineswegs einer Missachtung des Willens unserer freisinnigen Wähler schuldig mache. Wenn Herr Nationalrat Dr. Alfred Müller trotz der in letzter Stunde gegen ihn eingesetzten Verdächtigungen nur mit dieser minimalen Differenz ins Hintertreffen gekommen ist, so beweist das, dass er nach wie vor das volle Vertrauen der bürgerlichen Thurgauer besitzt. Ich muss es ablehnen, als Nutzniesser einer illoyalen Kampagne in das eidgenössische Parlament einzuziehen. Dabei richte ich meinen Blick auch auf die gewaltigen Aufgaben, die dieses Parlament in der kommenden Legislaturperiode zu bewältigen hat. Es

wäre der Eidgenossenschaft schlecht gedient, wenn sie die Dienste eines Mannes, der sich wie wenige neben ihm schon bisher mit letzter Aufopferung um diese Aufgaben bemüht hat, in dieser schweren Zeit nicht mehr in Anspruch nehmen könnte.»⁵⁶⁵

Der Verzicht hätte keinen Sinn gehabt, wenn Müller nicht bereit gewesen wäre, seinen Sitz auf diesem Weg wieder zu erlangen. Holliger hatte sich deshalb vermutlich mit Müller über das Vorgehen abgesprochen. Vielleicht hatte sogar Müller Holliger dazu veranlasst. Das letzte Wort kam dem freisinnigen Kantonalvorstand zu, der auf Donnerstag zusammengerufen wurde. Parteipräsident Edwin Altwegg setzte sogleich dazu an, das Manöver zu rechtfertigen, wie wenn es seine Idee gewesen wäre. Er kommentierte in der «Thurgauer Zeitung», dass sich Holliger in den letzten Jahren ein ungewöhnlich hohes Ansehen erworben habe und er so «nach der persönlichen Wertschätzung zum Rang von Dr. Alfred Müller emporgestiegen» sei⁵⁶⁶. Entscheidend sei aber der infame Angriff der «Thurgauer Arbeiterzeitung» gewesen. «Es ist erschreckend, konstatieren zu müssen, dass diese Kampagne bei einem, wenn auch bescheidenen Teil der freisinnigen Stimmbürger nicht ganz ohne Wirkung geblieben ist.» Die Partei habe die Kampagne zu wenig Ernst genommen. Das hänge damit zusammen, dass sich die Wortführer des Freisinns stark auf den Ständeratswahlkampf eingestellt hätten. Altwegg hoffte, die Parteileitung werde Holligers Verzicht annehmen. Dann könne man sagen, der Schlag sei ein reparabler gewesen. Dafür spreche die sachliche Überlegung, dass bürgerliche Politiker von höchstem Ansehen jederzeit damit rechnen müssten, «von sozialistischen Fanatikern in den Schmutz gezogen zu werden».

564 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 64.

565 Zitiert nach: TZ, 3.11.1951.

566 TZ, Dienstag, 30.10.1951.

In der einsetzenden lebhaften Pressedebatte stand die «Thurgauer Zeitung» bald einsam da. Nicht nur die «Thurgauer Arbeiterzeitung», auch freisinnige Thurgauer Zeitungen und ausserkantonale bürgerliche Blätter lehnten die Korrektur eines Volksschieds durch eine Parteileitung ab. Die öffentliche Empörung hatte nun die freisinnige Parteileitung als Ziel. Die sozialdemokratische Version der Skandalgeschichte wurde verlängert. Sie lautete nun: Parteifunktionäre hebeln die Demokratie aus und helfen einem Helfershelfer eines Steuerbetrügers.

Nebst der «Thurgauer Zeitung» konnte nur die «Schweizerische Bodensee-Zeitung» aus Romanshorn bereits am Dienstag, 30. Oktober 1951, von Holligers Verzicht berichten. Der Romanshorner Holliger dürfte den Redaktor und freisinnigen Sektionspräsidenten Fred Sallenbach informiert haben. Sallenbach goutierte Holligers Schritt jedoch nicht. «Bei allem Verständnis für die Wünschbarkeit einer weiteren Mitarbeit Dr. Müllers im eidgenössischen Parlament» müsse nicht minder nachdrücklich die Frage gestellt werden: «Was sagt der Wähler dazu? Muss er sich nicht in seinem Entscheid desavouiert fühlen? Hat er Dr. Holliger nicht im Blick auf dessen ebenfalls hervorragenden parlamentarischen Qualitäten kumuliert? Gewiss, der Entscheid zuungunsten Dr. Müllers ist mit einem kleinen Stimmenunterschied gefallen. Aber mit diesem Hinweis lässt sich nichts an der Tatsache rütteln, dass eine grössere Anzahl von Stimmbürgern Nationalrat Müller das Vertrauen entzogen hat. Ob lediglich auf Grund der Lektüre der «Thurgauer Arbeiterzeitung» erscheint dabei erst noch fraglich.»

Am folgenden Tag publizierte Sallenbach auf der Titelseite acht Fotos von insgesamt 54 neuen Nationalräten – darunter «Dr. Hans Holliger (Romanshorn)», als ob er damit das Wahlergebnis bildlich festnageln wollte. Er kritisierte den Kommentar Altweggs in der «Thurgauer Zeitung», in dem kein Wort dazu gesagt werde, wie der Wähler ein Vorgehen beurteile, wie es die kantonale Parteileitung ins Auge

gefasst habe. «Obschon wir uns gestern mit vielen Wählern der verschiedensten Bevölkerungsklassen, vor allem aber mit freisinnigen oder dem Freisinn zugewandten Stimmbürgern unterhalten haben, liessen sich sämtliche Äusserungen auf den einen Nenner bringen: dass es, gelinde gesagt, mit den demokratischen Rechten und Entscheidungen des Stimmbürgers Unfug treiben hiesse, an Stelle eines vom Volke gewählten Parlamentariers weiterhin – und wäre es nur für vier Jahre – einen Vertreter nach Bern zu schicken, der nicht mehr die notwendige Stimmenzahl erhielt. Die Wähler hätten nun einmal, so wird argumentiert, entschieden, dass Dr. Holliger das Mandat zufalle; daran gebe es nichts zu rütteln. Wozu denn die Stimmbürger noch an die Urne gerufen würden, wenn ihr Entscheid nachher doch nicht respektiert werde? Es wird ferner geltend gemacht, es sei schon mancher Kandidat einer Partei vom gegnerischen Lager angegriffen, sogar besudelt worden; sei es gelungen, diese Angriffe und Anwürfe durch sachliche Argumentation zu entkräften, sei der Betroffene trotzdem oder häufig erst recht gewählt worden.»

Der Redaktor des «Thurgauer Tagblatts» ärgerte sich, dass er den Verzicht Holligers erst am Mittwoch melden konnte. Er druckte den Kommentar von Altwegg nach, in dem dieser für Holligers Verzicht warb, und dazu den ersten kritischen Kommentar Sallenbachs aus der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung».⁵⁶⁷

«Dr. Müller, der als Finanzexperte unter der Bundeskuppel grosses Ansehen geniesst und dort sozusagen als unentbehrlich betrachtet wird, ist in der Tat schweres Unrecht widerfahren», räumte die «Appenzeller Zeitung» in einem im Thurgau beachteten Kommentar ein.⁵⁶⁸ «Trotzdem würden wir es nicht verstehen, wenn der freisinnige Kantonalvorstand über den

567 Thurgauer Tagblatt, 31.10.1951.

568 Appenzeller Zeitung, Mittwoch, 31.10.1951.

Volksentscheid hinweggehen und durch Annahme der Verzichtserklärung Holligers den Weg für den Nichtgewählten freimachen würde. Wir vermuten, dass auch Dr. Müller dieser Lösung kaum Geschmack abgewinnen könnte. Denn sie widerspricht derart demokratischen Gepflogenheiten, dass trotz allem Bedauern über das Ausscheiden des ersten Kopfes aus dem Thurgau im Nationalrat eine Korrektur durch Parteiinstanzen nicht in Frage kommen sollte. Wer an Volksentscheiden rüttelt, auch wenn sie nicht verstanden werden können, der rüttelt an der Demokratie selbst.»

Am Mittwochnachmittag kam es zu einer Aussprache zwischen Müller und einer Delegation des freisinnig-demokratischen Bezirksvorstands Arbon. Laut dem freisinnigen Romanshorer Sektionspräsidenten Fred Sallenbach gelang es Müller zu zeigen, dass die Darstellung der «Thurgauer Arbeiterzeitung» über die Beziehungen zwischen ihm und der Steueraffäre Löw nicht den Tatsachen entsprach.⁵⁶⁹ Sallenbach blieb jedoch bei seiner Meinung, dass Holliger nicht zurücktreten sollte.

Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» verspottete in ihrer Donnerstagsausgabe Altwegg als «grossen Demokraten». ⁵⁷⁰ Bei der Stimmenverschiebung von Müller zu Holliger handle es sich «um eine deutliche Willenskundgebung der freisinnigen Wählerschaft. Es ist kaum anzunehmen, dass der freisinnige Parteivorstand der Auffassung seines Parteipräsidenten und Chefredaktors folgen und die Verzichtserklärung Holligers akzeptieren wird.»

5.6 Ein Gebot der Ehre

Der Kantonalvorstand der Freisinnig-Demokratischen Partei entschied bei seiner Sitzung vom Donnerstagabend, 1. November 1951, Holligers Verzicht anzunehmen, damit Müller nachrücken konnte. Die Diskussion dauerte über vier Stunden. Der Beschluss fiel mit 20 Stimmen und 3 Enthaltungen.⁵⁷¹ Der Kanto-

nalvorstand teilte mit, Müller sei bereit, den «grossmütigen Verzicht Dr. Holligers anzunehmen, vor allem in Hinblick auf die bevorstehenden Beratungen in der Bundesversammlung über ein neues Münzgesetz und ein neues Nationalbankgesetz». ⁵⁷² Weiter erklärte der Kantonalvorstand, er sei nach gründlichen Aussprachen zum Schluss gekommen, er sei nicht berechtigt, Holligers Verzichtserklärung entgegenzutreten. In Übereinstimmung mit Holliger stelle der Kantonalvorstand fest, dass der Wahlausgang durch die Irreführung zahlreicher Stimmbürger beeinflusst worden sei. Man kenne aber Müller im Thurgau zu gut, um an der Erklärung zu zweifeln, die er dem Kantonalvorstand abgegeben habe. Der Vorstand spreche ihm einmütig sein volles Vertrauen aus.

Laut dem freisinnigen Parteipräsidenten und Chefredaktor der «Thurgauer Zeitung», Edwin Altwegg, war das Entscheidende, dass Müller sein Wort gegeben habe, dass er den an ihn erhobenen Anwurf nicht verdiene. «An dieses Wort hatte sich die Partei zu halten. Dann aber gab es keine Wahl mehr: Der Mann musste gehalten werden. Das verlangte die Ehre der Partei.» Altwegg füllte mit dem Rückzug Holligers die ganze Frontseite der Samstagausgabe der «Thurgauer Zeitung». ⁵⁷³ Nach seiner Ansicht warteten auf Müller besondere Dienste, die er wie kein anderer in der kommenden Legislatur zu erfüllen habe. Wohl habe es Wähler gegeben, die Müller aus anderen Gründen strichen, «den Ausschlag aber hat – das wird ein Jeder zugeben – die gegen ihn mit Vorbedacht und von langer Hand vorbereitete Kampagne der «Thurgauer Arbeiterzeitung» gegeben». Laut Altwegg war es faktisch nicht mehr möglich, der «Kampagne der letzten Stunde» noch rechtzeitig mit genügenden

569 SBZ, Samstag, 3.11.1951.

570 TAZ, 1.11.1951.

571 SBZ, Samstag, 3.11.1951.

572 Zitiert nach: TZ, Samstag, 3.11.1951.

573 TZ, Samstag, 3.11.1951.

Mitteln entgegenzutreten. Dennoch habe die Partei zu wenig getan für Müller, führte Altwegg weiter aus. Wenn sie einen «wegen seines ebenfalls verdienten hohen Ansehens gefährlichen Kandidaten» auf den zweiten Listenplatz setze, hätte sie den Wählern erklären müssen, wie das gemeint sei. Sie hätte erklären müssen, aus welchen besonderen Gründen sie wünsche, dass Müller nochmals nach Bern gehe.

In einer persönlichen Erklärung führte Alfred Müller selber sein Schweigen auf die Streunummer darauf zurück, dass er seine Person nicht in den Vordergrund habe stellen wollen und er die «Unterschiebungen» schon bei der Behandlung der Interpellation Schümperli in aller Form zurückgewiesen habe. «Es sind mir weder als Anwalt noch sonstwie Dinge bekannt geworden, die mir auch nur einen Anhaltspunkt für Steuerhinterziehungen des Herrn Löw sen. in Oberaach geboten hätten.»

Bevor der Entscheid des freisinnigen Kantonalvorstands bekannt wurde, veröffentlichte die Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei am Freitag, 2. November 1951, in der «Thurgauer Arbeiterzeitung» eine Erklärung. Darin hiess es, sie habe das Zeugen- und Dokumentenmaterial nochmals geprüft und festgestellt: Sie habe keine verschleierte Anschuldigungen oder Verdächtigungen ausgesprochen, sondern nur Tatsachen festgehalten. Zwei davon, die weder von der freisinnigen Presse noch von Müller widerlegt worden seien:

1. Der frühere Löw-Direktor Aeschbacher habe nach eigener Darstellung Müller in mehreren Besprechungen auf die gesetzwidrigen Machenschaften Löws aufmerksam gemacht. Er habe Müller die verschiedenen Schreiben vorgelegt, in denen Löw Aeschbacher aufforderte, die Buchhaltung verschwinden zu lassen.
2. Mandls Anwalt Staub sei zu Müller nach Amriswil gefahren, um ihn auf den Verdacht aufmerksam zu machen, dass sich bei Löw Verdacht auf Steuerhinterziehungen in hohen Beträgen ergebe.⁵⁷⁴

5.7 Ein böser Traum

«Um es offen zu sagen: wir bedauern diesen Entscheid», der nicht einmal von der Delegiertenversammlung gefällt worden sei, erklärte Fred Sallenbach in der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung».⁵⁷⁵ Die Aussprache im Kantonalvorstand habe die grundsätzlichen Bedenken nicht zu zerstreuen vermocht. Offensichtlich war eine der drei Stimmenthaltungen auf ihn zurückzuführen, da der Vorstandsentscheid ohne Gegenstimme gefallen war. Weshalb er nicht mit Nein gestimmt hatte, erklärte er nicht.

«Dr. Holliger hat sicherlich nicht nur auf Kosten der Diskriminierung seines Listenkollegen durch die Linke an Stimmen aufgeholt, sondern auch auf Grund seines Ansehens, das er kraft seiner parlamentarischen Fähigkeiten über das freisinnige und bürgerliche Lager hinaus genießt.» Man dürfe nicht nur auf den kleinen Stimmenunterschied von 56 Stimmen pochen, sondern müsse auch mit den letzten Wahlen vergleichen, wonach Müller diesmal 580 Stimmen weniger, Holliger 742 Stimmen mehr erzielt habe. Es gehe nicht mehr um die Frage, welcher der beiden Kandidaten nach Bern ziehen dürfe, sondern darum, «ob es angehe, einen Volksentscheid zu umgehen. Und da fällt die Antwort einhellig ablehnend aus.» Auch im Kantonalvorstand habe es an solchem Bescheid nicht gefehlt, schrieb Sallenbach. Erteilt worden sei er nicht nur von Vertretern des Bezirks Arbon, «sondern ebenso nachdrücklich von angesehenen, mit den Wählern in engem Kontakt stehenden Vertrauensmännern aus den Bezirken Weinfelden, Bischofszell und Frauenfeld».

Nebst Sallenbach profilierte sich auch J. Streuli, der Redaktor des «Thurgauer Tagblatts», als eloquenter freisinniger Kritiker des freisinnigen Kantonalvor-

574 TAZ, Freitag, 2.11.1951.

575 SBZ, Samstag, 3.11.1951.

stands. Der Vorstand hatte sich nach seiner Meinung «vom geraden Weg der Respektierung des Volkswillens abbringen lassen und einen menschlich zwar verständlichen, politisch aber mit vielen Gefahren belasteten Ausweg beschritten».⁵⁷⁶ Die persönliche Integrität des Kandidaten sei selbstverständliche Voraussetzung. «Es ist durchaus verständlich, dass Nationalrat Müller eine positive Stellungnahme erwartet und darin eine Vertrauensfrage erblickt hat, wir fragen uns aber, ob er nicht mit dieser Zuspitzung auf das Persönliche einer seiner Persönlichkeit gar nicht angemessenen Verengung des Problems verfallen ist. Es zeichnet vor allem auch eine Persönlichkeit von Format aus, dass sie jederzeit bereit ist, ihr Mandat zur Verfügung zu stellen, um so mehr als eine andere Einstellung mit den Spielregeln der Demokratie und des Proporz nicht vereinbar ist.»

Ein weiterer Kommentar des «Thurgauer Tagblatts» in derselben Nummer verlangte eine gerichtliche Abklärung der Vorwürfe der Sozialdemokratischen Partei. «Die Wähler haben ein Anrecht darauf, die Wahrheit zu erfahren. Erweisen sich die Behauptungen als Verleumdung, so mögen die Ankläger der verdienten Strafe verfallen, erweisen sie sich als richtig, so – finden wir – sei Nationalrat Dr. Müller als freisinniger Nationalrat untragbar und deshalb zum Rücktritt zu bewegen.»

Mit beissender Ironie verspottete Rodel den Vorstand der freisinnigen Kantonalpartei: «Was der thurgauischen Wahlurne entsteigt, war nur ein böser, böser Traum.»⁵⁷⁷

«Tat»-Chefredaktor Erwin Jaeckle kommentierte: «Da Müller als wenig taktvoll bekannt ist, wird er kaum aus eigener Einsicht zurücktreten.»⁵⁷⁸

Der «Oberthurgauer» erklärte: «Wir massen uns nicht an, in dieser heute noch nicht gänzlich abgeklärten Angelegenheit ein entscheidendes Wort zu sprechen.»⁵⁷⁹ Auch die katholischen Schweizer Zeitungen hielten sich in der Debatte zurück. «Sie wollten sich nicht in fremde parteiliche Dinge mischen», erklärten die «Bischofszeller Nachrichten».⁵⁸⁰

Sallenbach, der Redaktor der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung», zitierte am Montag, 5. November 1951, kritische Kommentare zur Müller-Holliger-Rochade, namentlich des «Tages-Anzeigers», des «St. Galler Tagblatts», der «Neuen Bündner Zeitung» und des «Landschäftlers» aus Baselland. Bei allem Verständnis für Müllers grosse Verdienste werde einmütig dargelegt, ein Volksentscheid sei zu respektieren. «Damit kommt nun wenigstens in der Presse jenes grundsätzliche Moment zur Geltung, das in der Aussprache im Kantonalvorstand, trotz der Voten vorab einiger jüngerer Sprecher, sozusagen gar nicht diskutiert, sondern aus lauter Befangenheit gegenüber dem Personellen übergangen worden ist.»

Streuli, der Redaktor des «Thurgauer Tagblatts», kommentierte erneut kritisch: «Mit dem Entscheid des freisinnigen Parteivorstandes, wonach der Verzicht Dr. Holligers zugunsten Dr. Müllers zu akzeptieren sei, ist ein Wespennest aufgerührt worden. Wo man hinkommt, wird dieser Entscheid verurteilt.»⁵⁸¹ Die «Thurgauer Zeitung» argumentiere damit, dass Nationalrat Müller der Partei das Wort gegeben habe. «Die neuerlichen Angriffe der sozialdemokratischen Partei wie weitere, in bürgerlichen Kreisen geäusserte Bedenken zeigen jedoch, dass dieses Wort nicht genügen kann.»

Am folgenden Tag brachte Streuli ebenfalls eine Presseschau mit Auszügen aus der «Appenzeller Zeitung», dem «St. Galler Tagblatt», dem «Tages-Anzeiger» und den «Emmentaler Nachrichten». Mit Ausnahme des «Tages-Anzeigers» waren alles freisinnige Zeitungen, alle kritisierten den Entscheid des

576 Thurgauer Tagblatt, Samstag, 3.11.1951.

577 TAZ, Samstag, 3.11.1951.

578 Tat, Samstag, 3.11.1951.

579 Oberthurgauer, Samstag, 3.11.1951.

580 Bischofszeller Nachrichten, Freitag, 9.11.1951.

581 Thurgauer Tagblatt, Montag, 5.11.1951.

Kantonalvorstands. Das «St. Galler Tagblatt» und die «Emmentaler Nachrichten» fanden, Müller und der Vorstand hätten den Verzicht Holligers dankend ablehnen sollen. Der «Tages-Anzeiger» verglich den Fall mit einem umstrittenen Wahlmanöver Gottlieb Duttweilers, der in Zürich als Ständerat kandidiert und gleichzeitig in Bern seiner Partei als Stimmenbringer gedient habe. Bei Müller lägen die Dinge anders. Das Endresultat laufe jedoch ebenfalls auf eine «krasse Missachtung der demokratischen Rechte und Gebräuche hinaus». Dazu publizierte das «Thurgauer Tagblatt» einen anonymen Leserbrief eines «freisinnig denkenden, parteilosen Stimmbürgers», der die Entwertung des Stimmzettels kritisierte, wenn ein Volksentscheid keine Gültigkeit mehr habe. Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» bekämpfte die Rochade am Montag, 5. November 1951, mit einem Frontaufmacher mit der Überschrift: «Ein Gerichtsurteil ist fällig – kein Parteivorstandsbeschluss!»

5.8 Der zweite Höhepunkt des Skandals

Der Skandal erreichte seinen zweiten Höhepunkt, wie an der Flut der Zeitungsmeldungen ersichtlich war. Die freisinnige Parteiführung hatte der geballten Kritik nicht mehr viel entgegenzusetzen. Der freisinnige Parteipräsident und Chefredaktor der «Thurgauer Zeitung», Altwegg, kündigte am Dienstag, 6. November 1951 eine neutrale Untersuchung an.⁵⁸² Noch wehrte er sich gegen eine gerichtliche Untersuchung.

Unter der Leitung von Sektionspräsident Fred Sallenbach diskutierten die Romanshorner Freisinnigen am Dienstagabend, 6. November 1951, an einer gut besuchten⁵⁸³ Versammlung den Entscheid des Kantonalvorstands und distanzieren sich davon. «Dabei kam einhellig die Auffassung zum Ausdruck, es widerspreche den demokratischen Gepflogenheiten und verletze damit das demokratische Empfinden

der Wählerschaft, einen Wahlentscheid auf diese Weise zu «korrigieren», hiess es in der Mitteilung der Parteisektion.⁵⁸⁴

Rodel reagierte in der Mittwochs Ausgabe der «Thurgauer Arbeiterzeitung» empört über Altwegg, der aus der Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei ein Einverständnis zu einer Einigung abgeleitet habe, indem sie den einen Satz herausgerissen habe: «Sollte eine gerichtliche Untersuchung erweisen, dass wir uns täuschen, so ist der Verzicht Dr. Holligers annehmbar.» Dazu erklärte Rodel, der sozialdemokratische Parteipräsident: «Wir weigern uns mit aller Bestimmtheit, die Frage der Zusammenarbeit der Parteien im Kanton Thurgau im Zusammenhang mit dem Fall Müller zu erörtern.» Das politische Leben im Kanton werde belastet durch das «undemokratische Handeln eines Parteivorstands» und die damit in Zusammenhang stehende «schwer angeschlagene Persönlichkeit». Und weiter: «Im Interesse der Wahrheit und Sauberkeit und des demokratischen Zusammenlebens ist eine gerichtliche Beurteilung der Sachlage das einzig mögliche. Aus dieser gerichtlichen Abklärung müssen dann die für eine saubere Demokratie notwendigen Schlussfolgerungen gezogen werden. Wenn Doktor Müller und mit ihm der freisinnige Parteivorstand die nach ihren sonst geltenden Ehrbegriffen notwendige Klärung nicht wagen, dann weiss man im Schweizerland herum Bescheid darüber, mit welchem Makel der vom Parteivorstand bezeichnete freisinnige Nationalrat des Kantons Thurgau in die Dezembersession reist und im Präsidium der Nationalbank residiert! Für eine derartige Verlotterung der Ehrbegriffe übernehmen dann der freisinnige Parteivorstand des Kantons Thurgau und der von ihm restaurierte Magistrat Dr. Müller die Verantwortung.»⁵⁸⁵

582 TZ, Dienstag, 6.11.1951.

583 Oberthurgauer, Mittwoch, 7.11.1951.

584 SBZ, Mittwoch, 7.11.1951.

585 TAZ, Mittwoch, 7.11.1951.

Mit diesen Sätzen überschritt er die juristische Grenze zur Beschimpfung, wie die Gerichte später urteilten.

Das «Thurgauer Tagblatt» unterstützte die Forderung nach einem Gerichtsurteil und «str.» – offenbar verwendete Streuli verschiedene Kürzel – klang zunehmend gereizt. Die «Thurgauer Zeitung» habe mit dem Vorschlag einer neutralen Untersuchung eine bedeutsame Wendung vollzogen. Bisher habe sie erklärt, das Wort Müllers habe genügen müssen. «Hätte die Partei diese Untersuchung schon vor den Wahlen in Aussicht gestellt, wäre wohl das Resultat anders ausgefallen und Dr. Müller wiedergewählt worden. Wir haben schon damals erwartet, dass die Partei oder Dr. Müller in einer offiziellen Erklärung eine solche Untersuchung selbst verlangen und gutheissen würde, ja dass Dr. Müller Verleumdungsklage einreichen würde. Das ist nicht geschehen: stattdessen erschien ein persönlich gefärbter Artikel «Untauglicher Wahlschlager», dessen Abdruck auch den übrigen Zeitungen im Kanton aus zweiter Hand durch ein Schreiben des Parteipräsidenten zugemutet wurde, was zur Folge hatte, dass die Abwehr grösstenteils überhaupt unterblieb. So wurde in Frauenfeld operiert, in totaler Verkennerung der Situation, die nach einer gründlichen offiziellen Abklärung rief.»⁵⁸⁶ Die neutrale Untersuchung könne auf jeden Fall nicht durch den Kantonalvorstand durchgeführt werden, der vorgeschlagene Aktentausch genüge nicht. Das «Thurgauer Tagblatt» kritisierte den neuerlichen Versuch Altweggs, den Entscheid des Parteivorstands zu rechtfertigen: «Die Meinung, ein Volksentscheid sei ein Volksentscheid, sei ein staatsrechtliches Missverständnis, heisst es da. «Eine Wahl ist kein Volksentscheid», «eine Proporzwahl ist auch keine Volkswahl» usw. Auch mit allen einschränkenden Wenn und Aber wird das Volk solche Sätze nie verstehen und sie als das auslegen, was

sie sind, nämlich als Versuch, ihm seine Entscheidungsbefugnis zu entwenden. Es geht nun einfach nicht an, dass der Volkswille interpretiert wird, dass er nach Belieben eines Parteivorstands umgebogen oder korrigiert wird. Sonst nähern wir uns bedenklich der Volksdemokratie, und jene Sätze, die man lieber nicht in der «Thurgauer Zeitung» lesen möchte, stehen ja auch völlig in der geistigen Peripherie dieser neusten Form der «Demokratie.»

Bei der Abwahl Müllers hatten die Ankläger einen ersten grossen Erfolg erzielt: Ihre Erzählung, ihre Version der Geschichte griff über die Grenzen des eigenen Lagers hinaus. Nicht nur im linken sondern auch im bürgerlichen Lager begann man daran zu glauben, dass Müller von Löws Betrügereien gewusst hatte, er also sein Komplize war. Auch die gesammelten Ressentiments gegen Müller im freisinnigen Lager verschafften sich damit freie Bahn. Eine weitere Steigerung erreichte der Skandal mit dem Versuch, das Wahlergebnis zu korrigieren. Damit diskreditierte sich die freisinnige Parteiführung. Sie geriet zusammen mit Müller in den Dunstkreis des Betrügers. Nun ging es nicht mehr nur um Steuerbetrug und Komplizenschaft, sondern um Demokratie und Volksrechte.

5.9 Ein vergeblicher Rettungsversuch

Der Bundesrat sollte die neutrale Untersuchung vornehmen, die Altwegg angekündigt hatte. Müller wandte sich deswegen an die Landesregierung und erklärte, er verzichte bis zum Abschluss der Untersuchung darauf, sein Nationalratsmandat auszuüben. In einer Presseerklärung vom Donnerstag, 8. November 1951, begründete er den Schritt: «Es ist sehr zweifelhaft, ob in den Anwürfen der «Thurgauer Arbeiterzeitung» gegen mich eine Ehrverlet-

586 Thurgauer Tagblatt, Mittwoch, 7.11.1951.

zungsklage in strafrechtlichem Sinn erblickt werden kann. Darum hat eine Ehrverletzungsklage keinen Sinn.»⁵⁸⁷ Bundesrat Nobs bat den sozialdemokratischen St. Galler Nationalrat Harald Huber am 9. November um eine Einschätzung des Gesuchs Müllers.⁵⁸⁸ Zufälligerweise kündigte Nobs am selben Tag seinen Rücktritt als Bundesrat aus Altersgründen an.⁵⁸⁹ Huber antwortete sofort: «Ich bitte Dich darum, Deinen ganzen Einfluss auszuüben, damit nicht kurzerhand die gewünschte Untersuchung vom Bundesrat bewilligt wird, jedenfalls nicht bevor ein ausdrücklicher Auftrag aus der Mitte des Nationalrates selbst vorliegt.» Nach Hubers Ansicht konnte der Bundesrat nur untersuchen, ob Müller für ein Amt noch tragbar sei, in das er vom Bundesrat gewählt worden sei. Hingegen bestehe keinerlei Rechtsgrundlage für den Bundesrat, eine Untersuchung gegen einen National- oder Ständerat darüber durchzuführen, ob der Betreffende sich seines Mandats als unwürdig erwiesen habe oder nicht. Ausschliesslich der Nationalrat entscheide über die Validierung der Wahlergebnisse. Wenn der Bundesrat eine entsprechende Untersuchung durchführe, würde dies ein verhängnisvolles Präjudiz darstellen. Jeder Nationalrat könne in Zukunft eine Untersuchung verlangen, wenn er und seine Freunde die Auffassung hätten, sie seien im Wahlkampf oder bei anderer Gelegenheit grundlos und mit falschen Angaben angegriffen worden. Müller könne jedoch durchaus eine Ehrverletzungsklage einreichen.

Huber schickte am 10. November 1951 eine Kopie an Schümperli. «Mein Lieber, Hier die Kopie meines Briefes an Gen. Nobs. Ich hoffe, er tue die gewünschte Wirkung.» Wo man von dem Fall spreche, sei das Urteil eindeutig: Müller habe sich mit seinem und seiner Partei Verhalten nach der Wahl mehr geschadet als durch die ganze Vorgeschichte. «Hoffentlich gibt sich der Bundesrat nicht dazu her, das etwas ramponierte Schild durch eine faule Administrativuntersuchung auszubeulen.»

Bundespräsident von Steiger erwog, eine Dreierkommission einzusetzen mit einem Bundesrichter und zwei kantonalen Oberrichtern als Beisitzer. Diese sollte die Untersuchung gegen Müller durchführen.⁵⁹⁰ Bundesrat Nobs wehrte sich dagegen mit einer achtseitigen Stellungnahme an von Steiger und die übrigen Bundesräte, in der er im Wesentlichen Hubers Argumentation übernahm.

Nobs schickte eine Kopie seiner Stellungnahme mit Datum vom 12. November 1951 an den «lieben Gen. Schümperli» und merkte dazu an, Müller hätte die Untersuchung im Hinblick auf sein Mandat in der Nationalbank und der Hotel-Treuhandgesellschaft verlangen sollen – beide Ämter seien ihm vom Bundesrat übertragen worden. «Müller, sonst ein so kluger Kopf, hat den Bundesrat durch sein unbedachtes Vorgehen in eine schwierige Lage gebracht.» Müller sei nicht Beamter, eine Disziplinaruntersuchung komme nicht in Frage. Nobs fand, Müller solle einen Ehrverletzungsprozess anstrengen. Wenn ein einzelner Bundesrichter diese Untersuchung mache, erhalte er eine zu schwere Verantwortung und werde zu einem opportunistischen Befund neigen. Nobs wandte sich gegen ein Ehrengericht, da es um die hohen Ämter Müllers gehe. Müller sei auch Präsident der Thurgauer Kantonalbank.

587 Zitiert nach: Thurgauer Tagblatt, 8.11.1951. Müller verfasste eine zehneitige Erklärung über seine Stellung in der Steueraffäre Löws, die er offensichtlich dem Gesuch an den Bundesrat beilegte, datiert vom 8.11.1951. Eine Abschrift liegt bei den Akten Harald Hubers im Nachlass Schümperli: StATG 8'663, 4/26.2.

588 Kopie von Hubers Stellungnahme: StATG 8'663, 4/25.

589 Amriswiler Anzeiger, 10.11.1951.

590 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Nobs an Huber, Schreiben vom 12.11.1951.

5.10 Verblendet und einsichtslos

Mit einer weiteren Mitteilung versuchte der freisinnige Kantonalvorstand, seinen Entscheid zu rechtfertigen. Er wies den «unerhört schweren Vorwurf» zurück, er habe die Stimme des Volkes und damit den Grundsatz der Demokratie missachtet.⁵⁹¹ Er beruhe auf zwei wesentlichen Irrtümern. Zum einen würden Majorzwahl und Proporzwahl verwechselt; bei der Proporzwahl entscheide nicht die Volksgesamtheit sondern die Parteien bestimmten ihre Vertreter. Der zweite, wichtigere Irrtum sei, dass nach «unserer freiheitlichen Staatsordnung» keine Mehrheit die Persönlichkeitsrechte missachten dürfe. Wer zu einem Amte berufen werde, dürfe frei entscheiden, ob er es annehmen wolle oder nicht. Holliger habe erklärt, er wolle das Amt nicht übernehmen, weil er nicht Nutzniesser einer illoyalen Kampagne gegen Müller werden wolle. «Das ist ein ehrenhafter Grund, abgeleitet aus der Empörung über eine ungerechtfertigte Verdächtigung.» Der Parteivorstand sei überzeugt von Müllers Ehrenhaftigkeit, er habe diesen Grund anerkennen und «der ihm unterbreiteten Verzichtleistung» zustimmen müssen.

Der «Thurgauer Volksfreund» aus Kreuzlingen fragte sich, «was dann die Kumulation, mit der der Stimmbürger seinen Vertrauensmann nach vorn oder sogar an die Spitze der Liste bringen kann, noch für einen Sinn hat. Sodann erwartet der Stimmbürger, dass ein Kandidat, der sich auf eine Liste nehmen lässt, auch wirklich das Amt annimmt, wenn er gewählt wird. Das war bei Dr. Holliger der Fall, und eine absolute Notwendigkeit, seinen Verzicht anzunehmen, bestand deshalb nicht.»

«Verblendet und einsichtslos» überschrieb Streuli im «Thurgauer Tagblatt» einen fulminanten Kommentar zur Stellungnahme des freisinnigen Kantonalvorstands.⁵⁹² Er kritisierte, dass am selben Tag gleich zwei Communiqués veröffentlicht worden seien, Müllers Anfrage an den Bundesrat und der

Rechtfertigungsversuch des Kantonalvorstands. «Man muss hoffen, dass die Produktion von Communiqués nicht im gleichen Tempo weitergehe, weil sonst die Redaktionen mit der Kommentierung nicht mehr nachkommen ...» Durch die beiden Verlautbarungen sei die Situation noch verworrener geworden. «Vor allem gegenüber der Erklärung Dr. Müllers muss der Vorwurf erhoben werden, dass sie die Lage kompliziert hat. Was heisst das, die Anwürfe der «Arbeiter-Zeitung» seien nicht hinreichend für eine Ehrverletzungsklage im strafrechtlichen Sinn? Gibt Nationalrat Dr. Müller damit zu, dass er tatsächlich von den Steuerhinterziehungen gewusst habe? Was heisst das, der Bundesrat solle entscheiden, «ob ich angesichts meiner Stellung unkorrekt gehandelt habe»? Aus seinem Rekurs an den Bundesrat ist zu schliessen, dass Dr. Müller vor allem seine Stellung als Nationalbankpräsident im Auge hat, ist er ja vom Bundesrat als Wahlbehörde für diese Stelle ernannt worden. [...] Was heisst das «unkorrekt gehandelt»? Eine Untersuchung kann wohl nur den Zweck haben, abzuklären, ob ein strafwürdiges Vorgehen vorliege. Das ist aber von keiner Seite, auch nicht von der Seite der «Arbeiter-Zeitung» behauptet worden. Die politischen Kriterien sind jedoch viel feiner; was juristisch sauber dasteht, kann politisch völlig untragbar sein. So konnte sich Dr. Müller als Nationalbankpräsident sehr wohl äussern – wie das aus der Mittwoch-Nummer der «Arbeiter-Zeitung» hervorzugehen scheint, die politischen, strafrechtlichen und steuerrechtlichen Fragen, die ihm in Zusammenhang mit Löw nahegelegt worden waren, gingen ihn nichts an, nicht aber als Nationalrat. Als Inhaber dieses politischen Amtes hätte er die Pflicht gehabt, sich klar und deutlich von Löw zu distanzieren oder aber seinen Anteil an dieser Angelegenheit vor den Wahlen zur

591 Thurgauer Volksfreund, Freitag, 9.11.1951.

592 Thurgauer Tagblatt, Freitag, 9.11.1951.

allgemeinen Kenntnis zu bringen. Eine Untersuchung über Dr. Müller als Nationalbankpräsident kann für den Nationalrat nicht schlüssig sein. Es wird abzuwarten sein, ob der Bundesrat auf das Begehren Dr. Müllers überhaupt eintritt, in welchem Umfang und wen er mit der Untersuchung betraut; uns sind diese Fragen, offen gestanden, Rätsel. Das zweite Communiqué, die Erklärung des Parteivorstands, können wir nicht anders als ein trauriges Dokument der Verblendung bezeichnen. Die kantonale Parteileitung und die Kreise um die «Thurgauer Zeitung» dürften in den verflossenen Tagen Gelegenheit genug gehabt haben, die Stimmung des Volkes kennen zu lernen, trotzdem setzen sie sich mit dieser Erklärung neuerdings und ausdrücklich über die Volksmeinung hinweg. Es wird unsere Aufgabe sein, bei anderer Gelegenheit nach den Gründen für diese Intransigenz zu forschen, für heute möchten wir feststellen, dass die Parteileitung durch diese sture Haltung eine Verurteilung durch eine kantonale Delegierten- oder Parteiversammlung direkt provoziert, wozu bereits im Kanton herum Anstalten getroffen werden.»

Seit dem Start zu den Nationalratswahlen sei die Entwicklung durch eine Kette von Fehlern gekennzeichnet worden, und jeden Tag schienen neue dazu zu kommen. «Die Vorbereitung der Nationalratswahlen war dilettantenhaft, die Partei hat in der Abwehr versagt, nachher versteifte sich die Leitung auf das Wort Dr. Müllers, um schliesslich doch die Wünschbarkeit einer Unterredung zuzugeben: statt jedoch eine gerichtliche Abklärung herbeizuführen, wünschte die «Thurgauer Zeitung» in der Art eines Biedermannes einen schiedlich-friedlichen Aktentausch mit der «Arbeiter-Zeitung» und erlitt prompt eine Abfuhr, statt endlich aber der Volksmeinung Rechnung zu tragen, publiziert die Partei eine Erklärung, worin sie die alten, bekannten Argumente, denen schon lange niemand mehr glaubt, wiederholt. Die Parteileitung und die Kreise um die «Thurgauer Zeitung» scheinen von allen guten Geistern

verlassen zu sein; mit einem seltenen Geschick verstehen sie es, sich fast jeden Tag neue Blößen zu geben.»

Die «Thurgauer Zeitung» warf dem «Thurgauer Tagblatt» und der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung» vor, eine «masslose Kampagne» gegen die Haltung des Kantonalvorstands zu fahren.⁵⁹³ Die «Schweizerische Bodensee-Zeitung» antwortete: «Dazu wäre wohl zu bemerken, dass wir weniger scharf ins Zeug gefahren wären, hätte die «Thurgauer Zeitung» den Standpunkt des Kantonalvorstands nicht so einseitig herausgekehrt.»⁵⁹⁴

Um zu zeigen, dass sie nicht allein mit ihrer Meinung da stehe, zitierte die «Thurgauer Zeitung» die «Glerner Nachrichten».⁵⁹⁵ Nach deren Ansicht stellten 56 Stimmen keinen «Volkswillen» dar. «Hinter diesem Getue mit dem «Volkswillen» steckt weitherum nur Bosheit.» Dass Müller mit Löw befreundet sei, sei nicht verboten. Die «Thurgauer Zeitung» zitierte auch die «Andelfinger Zeitung»: «Volksentscheid ist Volksentscheid, sicherlich, wenn jedoch die Wähler getäuscht worden sind, und dies feststeht, so hinkt dieser Volksentscheid und entbehrt der Hieb- und Stichfestigkeit.»

Doch die Sozialdemokraten und die kritischen Freisinnigen hatten das Publikum von ihrer Version der Geschichte überzeugt. Der «Oberthurgauer» merkte gerade noch rechtzeitig, am Samstag, 10. November 1951, wie der Hase lief. Ein Entscheid des Stimmbürgers dürfe auf keinen Fall durch Parteiinstanzen korrigiert werden, erklärte er nun in einem ungezeichneten Kommentar. Er rief zu Ruhe und Besonnenheit auf und wies daraufhin, dass eine gerichtliche Klärung, wie sie die Opposition verlange, kaum ein besseres Resultat erziele als eine Abklärung durch

593 TZ, Samstag, 10.11.1951.

594 SBZ, Montag, 12.11.1951.

595 TZ, Samstag, 10.11.1951.

den Bundesrat. Denn die «Thurgauer Arbeiterzeitung» würde wahrscheinlich so oder so freigesprochen. Falls sich die Anschuldigungen als haltlos erwiesen, könne sie sich darauf berufen, gutgläubig gehandelt zu haben.

Der «Oberthurgauer»⁵⁹⁶ und der «Thurgauer Volksfreund»⁵⁹⁷ erinnerten mit einem Nachdruck aus der «Appenzeller Zeitung» daran, dass die Berner Sozialisten 1919 den Landesstreikführer Robert Grimm auf dieselbe Weise wieder in den Nationalrat gebracht hatten, wie es nun die Thurgauer Freisinnigen versuchten. Grimm war von 1911 bis 1919 als Vertreter Zürichs Nationalrat. Bei den ersten Proporzahlen 1919 kandidierte er in Bern, landete aber nur auf dem ersten Ersatzplatz. Die sozialistische Parteizeitung verdächtigte die Bürgerlichen, sie hätten Grimm wegpanaschiert, und erklärte, die Partei werde nicht untätig zusehen, wie Genosse Grimm vom Parlament weggehalten werde. Folgerichtig demissionierte am Ende der Dezembersession 1919 der sechstplatzierte Nationalrat, Landarzt Brand aus Melchnau.

5.11 Müller gibt auf

Müller gab auf, ohne einen formellen Entscheid des Bundesrats abzuwarten.⁵⁹⁸ Gleichzeitig reichte er eine Ehrverletzungsklage gegen Schümperli und Rodel ein. Am frühen Morgen des Montags, 12. November, veröffentlicht er seine Verzichtserklärung: «In den letzten Tagen habe ich mit steigendem Unbehagen konstatiert, dass die Ausschlagung der Wahl in den Nationalrat durch Herrn Dr. H. Holliger und die Annahme dieses Verzichtes durch den Parteivorstand, wodurch das Mandat wieder auf mich gefallen wäre, zu unerfreulichen Auseinandersetzungen in der Partei geführt haben. Im Interesse der Geschlossenheit der Partei und der Aufrechterhaltung des guten Einvernehmens gebe ich hiemit die Erklärung ab, dass ich ein Mandat als Nationalrat nicht mehr annehmen

kann. Ich hoffe, dass damit trotz der an die Partei abgegebenen Erklärung für Herrn Dr. Holliger der Eintritt ins Parlament ermöglicht werde. Ich benütze die Gelegenheit, um die Partei erneut zu versichern, dass die von der «Thurgauer Arbeiterzeitung» gegen mich erhobenen Anwürfe unberechtigt sind.»⁵⁹⁹

Die «Thurgauer Zeitung» respektive Altwegg spielte die angepasste Begleitmusik: «In der Erklärung Dr. A. Müllers finden wir die Kraft wieder, die ihm in so hohem Masse eigen ist, die aber in den letzten Tagen unter dem starken seelischen Druck der ungerechten Verdächtigung gelitten hatte. Zusammen mit den beehrten zwei Untersuchungen, der strafrechtlichen und der administrativen, bildet sie den Ausgangspunkt für die vollständige Rehabilitation Doktor Müllers vor allen unseren Mitbürgern, deren Argwohn durch eine illoyale Zeitungskampagne geweckt worden ist.»⁶⁰⁰

Es sei ihm ein Bedürfnis, erklärte Redaktor Fred Sallenbach in der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung», «dem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, dass Dr. Alfred Müller, dessen parlamentarische Verdienste unbestritten sind, auf so unglückliche Weise von der politischen Bühne Abschied nehmen musste. Aber wir konnten das Personelle aus Überzeugung nicht über das Grundsätzliche stellen.»⁶⁰¹ Im hohen Alter antwortete Sallenbach auf die Frage, ob er es gewesen sei, der damals Müller abgeschossen habe: «Ja, das kann man so sehen.» Mit einem spitzbübischen Lächeln fügte er an: «Er hat mich jedenfalls nachher nie mehr gegrüsst.»⁶⁰²

596 Oberthurgauer, Samstag, 10.11.1951.

597 Thurgauer Volksfreund, 13.11.1951.

598 Der Bundesrat habe die verlangte Untersuchung abgelehnt, schrieb Rodel 1976 im Freien Aargauer, 1.5.1976. Dazu habe ich keine weiteren Belege gefunden.

599 Zitiert nach: SBZ, Montag, 12.11.1951.

600 TZ, 12.11.1951.

601 SBZ, Dienstag, 13.11.1951.

602 Fred Sallenbach, Gespräch 2002.

«Dieser Ausgang der Wahllaffäre ist insofern bedauerlich, als die gerichtliche Klage erst jetzt kommt», kommentierte «s.» im «Thurgauer Tagblatt». ⁶⁰³ Er gab sich jedoch versöhnlich: «Der Entschluss zeugt für das vornehme Wesen des Demissionärs, der die Interessen der Partei höher stellte als die eigenen. Es wird Nationalrat Müller dauernd eine gute Erinnerung im thurgauischen Volk sichern.» Am Tag darauf fügte «s.» an, der Rücktritt Müllers sei bedauerlich, da er hätte vermieden werden können, wenn der Parteiapparat in den zwei, drei Tagen vor den Wahlen funktioniert hätte. Nun sei Zeit, die Reihen zu schließen. Eine offene Aussprache diene am ehesten dazu, die Vergiftung der Atmosphäre zu vermeiden.

Der «Thurgauer Volksfreund» begrüßte die Abklärung durch ein Gericht. Eine solche dauere bekanntlich lange. Bis dahin könnten sich die Gemüter abkühlen. ⁶⁰⁴ Von einer «politischen Tragödie» schrieb Oskar Reck im «Amriswiler Anzeiger». ⁶⁰⁵ Die «blasse und im Wesentlichen allgemein gehaltene Reaktion» auf die Vorwürfe der Arbeiterzeitung hätten den Bürger vermuten lassen, sie seien richtig. Nach den Wahlen wäre nur eine Lösung denkbar gewesen, dass nämlich Holliger nach Bern gehe mit der Erklärung, er werde zurücktreten, wenn ein Gerichtsentscheid oder die administrative Untersuchung die völlige Integrität Müllers ergeben hätte. «Ein Verlust für das Parlament», kommentierte die «Neue Zürcher Zeitung». ⁶⁰⁶ Der Verzicht sei Müllers Laufbahn angemessen. Ein Umweg über Nachrückten wäre seiner nicht würdig gewesen. Es sei «hoherfreulich», dass die «saubere demokratische Haltung» im Thurgau so eindrücklich zur Geltung gekommen sei, fand die «Appenzeller Zeitung». ⁶⁰⁷

Der freisinnige Kantonalvorstand teilte mit, falls es zu einer völligen Rehabilitierung Müllers kommen sollte, «so wird man verlangen müssen, dass der Hauptgewährsmann der «Arbeiter-Zeitung», Nationalrat Rudolf Schümperli in Romanshorn seinerseits die Konsequenzen zieht und aus dem Nationalrat ver-

schwindet.» ⁶⁰⁸ Der «Thurgauer Volksfreund» druckte einen Kommentar von Kurt Bächtold nach, dem Inlandredaktor der «Schaffhauser Nachrichten». Darin bezeichnete dieser Müller als einen der wenigen Männer von «wirklich hohem politischen Format» in der Schweiz. Bei der Begründung seiner Interpellation sei ihm der Lehrer Schümperli vorgekommen wie ein «angeberischer Schüler, der seinen ihm haushoch überlegenen Kollegen anschwärzt». ⁶⁰⁹

5.12 Zu spät für Holliger

Nun werde der zuerst gewählte Hans Holliger das Nationalratsmandat doch noch antreten, kündigten die «Thurgauer Zeitung» und die «Schweizerische Bodensee-Zeitung» an. ⁶¹⁰ Doch der Regierungsrat hatte seinen Verzicht bereits zu Protokoll genommen. Holliger konnte ihn nicht mehr widerrufen, entschied der Regierungsrat am Dienstag, 13. November 1951, wobei der Entscheid nicht einstimmig fiel. ⁶¹¹

Veröffentlicht wurde er durch die «Thurgauer Arbeiterzeitung». ⁶¹² Der «Thurgauer Volksfreund» kritisierte, ⁶¹³ dass die «Thurgauer Arbeiterzeitung» am Vortag auf Vermittlung von Regierungsrat Roth als einzige der 15 thurgauischen Zeitungen zu berichten gewusst habe, dass Holliger seinen Verzicht

603 Thurgauer Tagblatt, 12.11.1951.

604 Thurgauer Volksfreund, Dienstag, 13.11.1951.

605 Amriswiler Anzeiger, Mittwoch, 14.11.1951.

606 NZZ, 13.11.1951, Abendausgabe.

607 Appenzeller Zeitung, Mittwoch, 14.11.1951.

608 Zitiert nach: Thurgauer Tagblatt, Dienstag, 13.11.1951.

609 Thurgauer Volksfreund, Samstag, 17.11.1951.

610 TZ, 12.11.1951. SBZ, Dienstag, 13.11.1951. In der Ausgabe vom Vortag hatte sie Müllers Verzicht erst kurz melden können.

611 SBZ, Donnerstag, 15.11., und Samstag, 22.12.1951.

612 TAZ, Mittwoch, 14.11.1951.

613 Thurgauer Volksfreund, Donnerstag, 15.11.1951.

nicht zurückziehen könne. Der Beschluss des Regierungsrats hätte wie gewohnt allen thurgauischen Blättern zugleich mitgeteilt werden sollen, fand Volksfreund-Redaktor Willi Rüedi. «Wir verwahren uns scharf gegen diese Indiskretion, deren sich Dr. Roth gegenüber seinem Parteiblatt zuschulden kommen liess. Er ist nicht in erster Linie Sozialdemokrat, sondern thurgauischer Regierungsrat, und wenn er dies vergessen haben sollte, so sei es ihm wieder einmal gesagt.» Nun werde das «wenig erhebende Schauspiel» zu sehen sein, dass ein Kandidat nach dem anderen angefragt werde, ob er das Mandat annehmen wolle, prophezeite Rüedi. «Da sich hoffentlich keiner unterstehen wird, dies zu tun – denn die freisinnige Stimmbürgerschaft hat Dr. Holliger gewählt und nicht irgendeinen Ersatzkandidaten – werden am Schluss dieses Verfahrens die vorgenannten 15 Mann zusammentreten und dem Regierungsrat Dr. Holliger als Kandidaten vorschlagen.»

Der Kantonalvorstand der Freisinnig-Demokratischen Partei reagierte «mit Bedauern» auf die redaktionelle Betrachtung des «Volksfreunds», «worin die Kandidaten der freisinnigen Parteiliste unter Druck gesetzt werden, die Übernahme des Mandats abzulehnen. Wir distanzieren uns von dieser Auffassung und erachten es als höchst persönliches Recht eines jeden Kandidaten, darüber selbst zu befinden, ob er das Mandat übernehmen könne oder nicht.»⁶¹⁴

Der drittplatzierte freisinnige Nationalratskandidat, der Frauenfelder Walter Tuchs Schmid, erklärte am Dienstag, 20. November 1951, er nehme die Wahl an. Den Ausschlag gab, dass Holliger seinen Verzicht als unwiderruflich bezeichnet hatte.⁶¹⁵

Mit der Begründung, dass sein Entscheid in der Presse diskutiert worden sei, erliess der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 1951 nachträglich einen Beschluss, der den Amtsverzicht im Proporz explizit regelte, und liess ihn vom Staatsschreiber begründen: «Beim Amtsverzicht von Mandatsträgern, die nach eidgenössischem oder kantonalem Proporz

gewählt waren, sind die nachrückenden Kandidaten der gleichen Liste der Reihe nach anzufragen, ob sie das freigewordene Mandat annehmen; der Beschluss, der den Rücktritt feststellt und den Nachfolger gewählt erklärt, ergeht erst nach Eingang einer Annahmeerklärung. Verzicht- und Rücktrittserklärungen können nur solange widerrufen werden, als nicht der nachrückende Ersatzmann bereits über die Annahme des Mandates befragt ist oder die Behörde, die sie entgegennimmt, von der Erklärung gesamthaft Kenntnis genommen und das weitere Verfahren angeordnet hat.»⁶¹⁶

Ein Verzicht könne grundsätzlich nicht an Bedingungen geknüpft werden, hiess es in der Begründung, die sich durch ihre überzeugenden logischen Überlegungen auszeichnete. Die Kernaussage lautete, es dürfe nicht möglich sein, «zuerst einem Nachrückenden ein Mandat «anzubieten», um ihm in der Folge sagen zu müssen, die ihm zufallende Stelle in der Volksvertretung sei nun nicht mehr frei, weil der demissionierende Vorgänger inzwischen auf seinen Entschluss zurückgekommen sei».

5.13 Altwegg stürzt

Müllers Abwahl beziehungsweise der verunglückte Versuch, sie ungeschehen zu machen, kostete Edwin Altwegg den Rückhalt der Partei. Bereits an einem ausserordentlichen Parteitag am Samstag, 24. November 1951, wurden die Nationalratswahlen traktandiert.⁶¹⁷ Altweggs Rücktritt war noch kein offizielles Thema. Zur Nachfolge Müllers habe der Präsident «klar und lückenlos» Rechenschaft abgelegt, berichteten die «Bischofszeller Nachrichten», «wobei er in der etwas

614 Volksfreund am Samstag, 17.11.1951.

615 SBZ, Mittwoch, 21.11.1951.

616 Amriswiler Anzeiger und SBZ, Samstag, 22.12.1951.

617 Bischofszeller Nachrichten, Montag, 26.11.1951.

mangelhaften Propagandatätigkeit ein gewisses Verschulden erblickte. Immerhin war zu vernehmen, dass Dr. Müller eine ihm angebotene Kumulation abgelehnt hat.» Die «reichlich waltende» Diskussion habe nochmals die beiden Auffassungen zur Sprache gebracht, «wobei auch der etwas befremdend wirkende Mehrheitsbeschluss des Regierungsrates nach dem Verzicht von Dr. Müller eine Abklärung fand».⁶¹⁸

Von einer «Freisinnigen Flurbereinigung im Thurgau» berichtete Sallenbach in der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung» und wies daraufhin, «dass der Kantonalvorstand mit seiner ungenügenden Aufklärungsarbeit ein gewisses Verschulden zugibt.» Der Vorstand habe einige Anträge zur Prüfung entgegenzunehmen gehabt, «von denen allerdings wohl nur der eine, der auf die Schaffung eines vollamtlichen Parteisekretariates hinzielt, zu erörtern sich lohnt».⁶¹⁹ Das war eine Meinungsäusserung in eigener Sache. Denn einer der Anträge verlangte die Disziplinierung der Redaktoren zweier Zeitungen. Damit waren Altweggs freisinnige Kritiker Sallenbach von der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung» und Streuli vom «Thurgauer Tagblatt» gemeint. «Verschiedene Redner leerten wohl ihre Kröpfe, befiessen sich aber dabei der gebotenen Sachlichkeit, so dass die Delegierten nach der interessanten Diskussion «in Minne» auseinandergingen», schrieb Willi Rüedi im «Thurgauer Volksfreund».⁶²⁰

Der folgende ordentliche Parteitag vom 9. Februar 1952 in Weinfelden war der letzte, den Altwegg als Präsident leitete. Die gut besuchte Versammlung stand laut «Neuer Zürcher Zeitung» «im Zeichen der Wiedergutmachung des Prestigeverlustes, den die Partei im Zusammenhang mit den letzten Nationalratswahlen erlitten hatte. Als wichtigste Nachwirkung jener Ereignisse ist der Rücktritt des Kantonalpräsidenten, Redaktor Dr. Altwegg (Frauenfeld), anzusehen.»⁶²¹ Mit Altwegg gingen drei Vorstandsmitglieder: der Kreuzlinger Rechtsanwalt Hans Heitz, der Weinfelder Möbelfabrikant J. Huber und der Ro-

manshoner Rechtsanwalt Hans Holliger. Sie übernahmen damit die Verantwortung für die verunglückten Nationalratswahlen, wie die Zeitungen mehr oder weniger klausuliert berichteten. So wies die «Neue Zürcher Zeitung» explizit darauf hin, dass der gleichzeitige Rücktritt von Parteisekretär Charles Wüthrich, der seit 1944 amtiert hatte, nicht im Zusammenhang mit den Nationalratswahlen stehe.

Holliger hatte der Partei mit seinem Wahlverzicht einen schlechten Dienst erwiesen. Die freisinnige Gemeinschaft zeigte sich dennoch versöhnlich. «Mit einer eindrücklichen Kundgebung wurden namentlich die Verdienste von Dr. Holliger gewürdigt, dessen Rücktritt sehr bedauert wird», hiess es in der «Thurgauer Zeitung». Auf Antrag eines Romanshoner Delegierten ehrten die Delegierten Holliger, in dem sie sich von den Sitzen erhoben.⁶²² Altwegg wurde keine derartige Ehre erwiesen.

Sallenbach und Streuli wurden nicht diszipliniert, in welcher Form auch immer das überhaupt möglich gewesen wäre. Begründet wurde der Verzicht mit dem Interesse der Einheit der Partei. «Ein Antrag auf Sanktionen gegenüber Leuten, welche die eigene Partei durch die Presse diskriminiert hatten», berichtete die «Neue Zürcher Zeitung», «wurde mit dem Hinweis auf die Einzigartigkeit des Falles abgelehnt, da die entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten überhaupt erst geschaffen werden müssten und überdies rechtlich nicht sehr einfach zu handhaben wären».⁶²³

Gemäss «Thurgauer Zeitung» bot der scheidende Parteipräsident zum Abschluss seiner Amtstätigkeit «einen ebenso hochinteressanten wie feinsin-

618 Bischofszeller Nachrichten, 26.11.1951.

619 SBZ, Montag, 26.11.1951.

620 Thurgauer Volksfreund, Montag, 26.11.1951.

621 NZZ, zitiert nach: TAZ, 12.2.1952.

622 SBZ, Montag, 11.2.1952.

623 NZZ, zitiert nach: TAZ, 12.2.1952.

nigen Rückblick auf seine sechs Präsidentsjahre. Er legte die von der kantonalen Partei unternommenen Versuche dar, eine liberale Wohlfahrtspolitik im Sinne eines Ausgleichs zwischen Freiheit und Solidarität einzuschlagen, umriss dann die allgemeine politische Situation und zog dabei vorab die Besonderheiten des ausgeglichenen politischen Klimas im Thurgau in den Kreis seiner anregungsreichen Betrachtungen. Der ebenso offene wie ungeschminkte Rechenschaftsbericht fand bei den Zuhörern ein bewegtes Echo und bezeugte einmal mehr, in welcher vornehmer und aufrichtiger Art der nach den Nationalratswahlen zu Unrecht kritisierte Parteipräsident seine Aufgabe durchgeführt hat. Er durfte denn auch mit wohlverdienter Genugtuung aus dem Munde eines Mitgliedes des engeren Ausschusses und demjenigen seines Nachfolgers vernehmen, dass die Partei sich seiner grossen Verdienste um den Aufschwung der Partei seit 1947 wohl bewusst ist.»⁶²⁴

«Mancher Delegierter, der es bisher noch nicht gewusst, erfuhr dabei von ernsthafter und grosser Arbeit, die Dr. Altwegg im Stillen geleistet hat», berichtete Sallenbach in der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung».⁶²⁵ «Unter ihm ist das Parteisekretariat gegründet worden, und er war es, der mit seinen Thesen zu einer liberalen Wohlfahrtspolitik dem thurgauischen Freisinn neue Impulse gab.»

Als neuer Kantonalpräsident gewählt wurde auf Antrag des Vorstands Albert Schläpfer, Gemeindegammann von Bürglen, der bei den Nationalratswahlen den vierten Platz auf der freisinnigen Liste belegt hatte.⁶²⁶ In seiner kurzen Ansprache rief der spätere Regierungsrat zum Schulterchluss aller liberal orientierten Kräfte auf. Schläpfer würdigte die Arbeit seines Vorgängers, «die man als Ganzes, nicht im Schatten der letzten Nationalratswahlen, bewerten müsse».⁶²⁷

«Die Krise innerhalb der freisinnigen Partei führte schliesslich zum Sturze des freisinnigen Parteipräsidenten, Chefredaktors Dr. Altwegg, der seinen

Präsidentenstuhl verlassen musste», erklärte Rodel in seinem Jahresrückblick als Parteipräsident, der in der «Thurgauer Arbeiterzeitung» am Freitag, 7. März 1952, erschien.⁶²⁸ An diesem Tag begann in Arbon der Prozess Müller gegen Rodel und Schümperli.

In seinen Erinnerungen kommentierte Altwegg 1973 sein Wirken als Parteipräsident selbstkritisch, besonders im Vergleich mit seinem Vorgänger Alfred Müller: «Ich wurde natürlich – nach dem Prinzip, man müsse den Dümmersten nehmen, der sich bietet – gewählt, reichte aber als Präsident der Partei meinem Vorgänger nach Intelligenz, Tatkraft, Beredsamkeit und Ausstrahlungskraft nicht an die Knie. Ich wurde nicht nur ein kleiner, sondern auch ein unglücklicher Präsident. Unter meinem Parteivorsitz geschah es 1951, dass Dr. A. Müller bei den Erneuerungswahlen in den Nationalrat um ein paar Stimmen hinter Dr. Hans Holliger in Romanshorn rangierte.»⁶²⁹ Müllers «Verhängnis» sei es gewesen, dass er bei der Steueruntersuchung in Oberaach auf Ersuchen der Geschäftsleitung ein Gesuch um Aufschub eingereicht habe.⁶³⁰ Die parteipolitischen Gegner hätten die «Intervention» leidlich ausgenutzt.

Altwegg akzeptierte aber rückblickend auch die Erklärung, die seine parteiinternen Kritiker für Müllers Abwahl gegeben hatten, nämlich den aufsteigenden Stern Holligers. Das kam in einer Passage zum Ausdruck, in der er seinen Rücktritt als Parteipräsident als freiwillig darstellte: «Geschlagen wurde Müller freilich eher durch die Kandidatur des nicht minder tüchtigen Anwaltes und aufsteigenden

624 TZ, Montag 11.2.1952.

625 SBZ, Montag, 11.2.1952.

626 TZ, Montag 11.2.1952.

627 SBZ, Montag, 11.2.1952.

628 TAZ, Freitag, 7.3.1952.

629 Altwegg, Lebenserinnerungen, S. 102 f.

630 «[...] bis zur Rückkehr des gerade abwesenden H. Löw» – Altwegg verwechselte an dieser Stelle Löw mit Hug.

Politikers Dr. Holliger, der gerade noch im Grosse Rat als Verfechter eines neuen Steuergesetzes glänzt hatte. Nun schlug Holliger zwar die Wahl zugunsten von Müller aus, was wir im eilig zusammengerufenen Kantonalvorstand billigten; aber dann wollte Müller doch nicht mehr mittun, und da nach einem regierungsrätlichen Entscheid der Verzicht Holligers als unwiderruflich anzusehen war, kam der Dritte auf der Liste, mein Freund Walter Tuchs Schmid, an die Reihe. Das war zwar kein übles Ende der Affäre, aber die ganze Geschichte nahm mich dermassen her, dass ich meine Demission als Parteipräsident einreichte.»⁶³¹ In Altweggs Erinnerung war der parteiinterne Widerstand gegen die Personalrochade verschwunden. Geblieben war, dass Müller den gemeinsam entwickelten Rochade-Plan aufgegeben hatte.

Er fügte an, er habe schon als Präsident des Freisinnigen Gemeindevereins von Frauenfeld 1946 «ähnlich versagt». Er und der einstimmige Vorstand hätten Staatschreiber Dr. Fisch als Stadtammann vorgeschlagen («nicht ahnend, dass es dem Kandidaten trotz aller Qualitäten an jeglicher Volkstümlichkeit mangelte».⁶³² Glänzend geschlagen worden sei Fisch darauf «von dem die Wirtschaften liebenden und allervolkstümlichsten Hocker Notar Otto Herrmann». Altwegg zog resigniert das Fazit: «Rückblickend auf meine Präsidialfunktionen musste ich erkennen, dass es mir, wie im Militär, so auch im zivilen Leben an jeglicher Führungskraft gefehlt hat. Ich habe das zwar nie etwa als schmerzlichen Mangel empfunden, schade aber war, dass ich es nicht früher gemerkt und die richtigen Konsequenzen gezogen hatte.»

5.14 Hans Löw stirbt

Hans Löw senior musste sich am 20. September 1951 in Oberaach einem Verhör unterziehen, da ihn Rechtsanwalt Gander am Tag zuvor in Mandls Auf-

trag wegen Veruntreuung, eventuell Betrug, angezeigt hatte.⁶³³ Mandl warf ihm vor, er habe Material, das er ihm geliefert hatte, zum Teil widerrechtlich an die Firma Löw AG verkauft und den Erlös für sich behalten, zum Teil widerrechtlich nicht mehr an Mandl zurückgegeben. Gander wies in der Anzeige daraufhin, dass am 24. September 1951 die Verjährung eintrete, wenn sie nicht durch eine Untersuchungshandlung unterbrochen werde.

Löw wies die Vorwürfe zurück und verwies auf die Prozesse in Bischofszell und Zürich, die in dieser Sache zwischen der Firma Löw AG und Mandl im Gange waren. Nach dem Verhör liess Verhörrichter Renner die Sache vorläufig ruhen – gemäss Aktenvermerk «im Einverständnis mit dem Damnifikaten», also Mandl.⁶³⁴ Am 7. Dezember 1951 reichte Löw eine schriftliche Stellungnahme nach, in der er Aeschbacher Aktendiebstahl vorwarf und als «Kumpan Mandl's» bezeichnete. Er behalte sich seinerseits eine Klage gegen Mandl wegen dessen Betrugsklage vor.

Anfang Januar 1952 verschwand er aus Oberaach. «Nach Mitteilungen von zuverlässiger Seite besteht gegen Hans Löw dringender Fluchtverdacht», schrieb Gander am 10. Januar an Verhörrichter Renner und verlangte, Löws Pass müsse eingezogen werden.⁶³⁵ Falls er schon im Ausland sei, solle er verhaftet und in die Schweiz zurückgeführt werden, «da sonst die dringende Gefahr besteht, dass Löw per Flugzeug oder per Schiff Europa für immer verlässt.» Korporal Greuter vom Polizeiposten Amriswil erhielt die Anweisung, Löws Pass einzuziehen. Doch Löw war bereits zur Kur verreist. Gemäss Greuters Rapport vom

631 Altwegg, Lebenserinnerungen, S. 103.

632 Altwegg, Lebenserinnerungen, S. 103.

633 StATG 9'7, 2/1951-46.

634 StATG 9'7, 2/1951-46.

635 StATG 9'7, 2/1951-46, Gander an Renner, Schreiben vom 10.1.1952.

14. Januar befand sich Löw in Goslar bei einem Herzspezialisten in Behandlung. Er werde voraussichtlich Ende Januar, Anfang Februar zurückkehren. «Bis jetzt konnte in Oberaach nichts beobachtet werden, dass Löw irgendwelche Auswanderungsvorbereitungen trifft.» Einen Haushalt habe er noch. Seine Ehefrau befinde sich da, beziehungsweise in Zürich. Im Haushalt habe er seine bisherigen Angestellten. Auch seine Hunde habe er in Oberaach zurückgelassen. Hans Löw junior erklärte Greuter, sein Vater habe für einige Monate ins Ausland verreisen wollen, aber umständehalber darauf verzichtet. «Dem Vernehmen nach hatte die zuständige deutsche Behörde das Visum für einen mehrmonatigen Deutschlandaufenthalt verweigert. Löw hatte bereits seine 2 Pferde nach Deutschland verfrachtet, was seinerzeit den Eindruck erweckte, Löw beabsichtige auszuwandern.» Hans Löw junior drückte den Wunsch aus, der Vater möge nicht belästigt werden, «denn sein momentaner Gesundheitszustand ertrage keine Aufregung». Für Dringendes wende man sich an seinen Anwalt, Paul Hagenbach, in Zürich.

Am 25. Januar erlitt der 61-jährige Löw beim Ausreiten in Goslar einen Herzanfall und fiel tot vom Pferd.⁶³⁶ In der «Neuen Zürcher Zeitung» und in der «Thurgauer Zeitung» vom 29. Januar 1952 erschienen drei Todesanzeigen:

«Unser lieber Hans Löw ist am 25. Januar unerwartet rasch an den Folgen seines schweren Herzleidens im 61. Altersjahr für immer von uns gegangen. In tiefer Trauer: Die Trauerfamilie. Kremation am 29. Januar 1952, in Braunschweig (Deutschland). Die Beisetzung findet auf besonderen Wunsch des Verstorbenen im nächsten Familienkreis statt.»

Verwaltungsrat und Direktion der Löw-Schuhfabriken AG: «Der Verstorbene hat sich während über 40 Jahren mit voller Hingabe dem Aufbau und der Entwicklung unserer Unternehmungen gewidmet. Seine grossen Verdienste werden wir stets in hohen Ehren halten.»

Die Angestellten und Arbeiter der Löw-Schuhfabriken und der Gerberei Oberaach: «Neben seinem Vater hat der Verblichene die Oberaacher Lederindustrie aufgebaut und in lebenslanger, unermüdlicher Arbeit die Betriebe auch in schwierigster Zeit durchgehalten. Ehre seinem Lebenswerk.»

Wenige Tage nach Löws Tod zogen die Söhne die Klage gegen den Journalisten Vetter zurück.⁶³⁷ Im Antrag schrieb ihr Anwalt, Fritz Zimmermann, die Anklägerschaft stehe unter der Überzeugung, «dass R. Vetter seine eingeklagten Angriffe und alle damit laut Akten verbundenen Konferenzen und Anwaltskonsultationen nicht auf eigene Rechnung und aus eigenen finanziellen Mitteln, sondern in bezahltem Mandate der Gegnerschaft der Ankläger geleistet hat».⁶³⁸

636 «Er fiel mit einem Herzschlag vom Pferd», sagte Hans Löw im Interview 2002. Werner Meier, Interview 2010, sprach von einem Herzinfarkt. Der Todeszeitpunkt war 17.30 Uhr gemäss einer Meldung des Zivilstandsamts Amriswil vom 14.6.1952, mit Verweis auf die Sterbeurkunde des Standesamts Goslar vom 28.1.1952. Die Adresse in Goslar lautete: Wallstrasse 7: StATG 9'7, 2/1951-46.

637 Am 6.2.1952.

638 StATG 8'663, 4/20.

6 Der Prozess Müller gegen Schümperli und Rodel

Im Arboner Ehrverletzungsprozess Müller gegen Schümperli und Rodel relativieren Schümperlis Informanten ihre Aussagen. Nationalrat Alfred Müller räumt ein, von Löws Bestechungen erfahren zu haben. Das Bezirksgericht Arbon spricht Schümperli und Rodel schuldig; für die Erneuerung der Vorwürfe an Müller habe es nur noch politische Gründe gegeben. Das Thurgauer Obergericht spricht beide frei, abgesehen von einem Schuldspruch Rodels in einem Nebenpunkt. Im politischen Kampf lasse es sich nicht vermeiden, dass mit scharfen Klingen gefochten werde.

6.1 Ein gesellschaftliches Ereignis

Der Kläger, alt Nationalrat Alfred Müller, blieb der Prozessöffnung fern.⁶³⁹ Wegen des erwarteten Andrangs verhandelte das Bezirksgericht Arbon seine Ehrverletzungsklage gegen die Sozialdemokraten Ruedi Schümperli und Ernst Rodel im grossen Theatersaal des Arboner Hotels Baer. Zum Prozessbeginn am Freitag, 7. März 1952, um 14 Uhr, füllten rund 300 Zuschauer Saal und Galerie bis auf den letzten Platz.⁶⁴⁰ Aus der Autokolonne vor dem Hotel konnte man schliessen, dass Zuschauer aus dem ganzen Kanton gekommen waren.⁶⁴¹

Zuvorderst befanden sich die fünf Richter mit Blick zum Saal, daneben der Schreiber. Den Vorsitz führte der freisinnige Romanshorner Rechtsanwalt Robert Müller. Als Vizepräsident stand ihm der ehemalige Romanshorner Gemeindeammann Jakob Annasohn zur Seite, der im Verlauf des Prozesses den Vorsitz übernehmen musste.⁶⁴² Die weiteren Richter waren der Katholik Paul Wäger, Kolonialwaren und Kaffeerösterei, Arbon, und der freisinnige Hans Diethelm, Notar und Kantonsrat aus Dozwil. Der ordentliche Richter Willi Biefer trat in Ausstand, da er kaufmännischer Betriebsleiter der «Thurgauer Arbeiterzeitung» gewesen war.⁶⁴³ An seine Stelle trat der Suppleant, der Sozialdemokrat Paul Hausammann, Schlosser aus Neukirch. Dazu kam Gerichtsschreiber Jakob Neuhaus, der einzige Jurist nebst dem Gerichtspräsidenten.⁶⁴⁴

639 TAZ, 8.3.1952.

640 StATG 8'663, 4/35: Agenturmeldung vom 8.3.1952. Ankündigung in der TAZ, 7.3.1952.

641 TAZ, Samstag, 8.3.1952.

642 TAZ, 29.11.1952. Jakob Annasohns Sohn gleichen Namens, geboren 1901, wurde ebenfalls Gemeindepräsident von Romanshorn und Bezirksrichter, 1958 Generalstabschef.

643 TAZ, Samstag, 7.2.1953.

644 TAZ, 14.3.1952. Vor den Bezirksgerichtswahlen vom 20. April 1947 erschien ein Inserat (TAZ, Freitag, 18.4.1947, und wahrscheinlich auch in anderen Zeitungen) in denen vier Parteien gemeinsam eine Wahlempfehlung abgaben: Sozialdemokratische Partei, Freisinnig-demokratische Partei, Katholische Volkspartei, Demokratische Partei. Empfohlen wurden: «1. Müller Robert, Fürsprech, Romanshorn. 2. Annasohn Jakob, Gemeindeammann, Romanshorn. 3. Biefer Willi, Geschäftsführer, Arbon. 4. Wäger Paul, Kaufmann, Arbon. 5. Diethelm Hans, Notar, Dozwil.» Als Suppleanten zudem: «1. Ackermann Paul, Landwirt, Birmoos bei Neukirch-Egnach. 2. Hausammann Paul, Metallarbeiter, Neukirch-Egnach. 3. Zingg Hans, Metallarbeiter, Romanshorn.» Diese Kandidaten wurden dann auch gewählt. Hans Diethelm, Notar, Dozwil, figurierte auf der freisinnigen Liste der Grossratswahlen 1947: Oberthurgauer, 20.3.1947. Paul Wäger, Kaufmann, Arbon, wurde bei den Grossratswahlen 1947 als Kandidat empfohlen vom Bezirks-Gewerbeverband Arbon, nebst 15 weiteren Kandidaten: Oberthurgauer, Freitag, 21.3.1947. Da Wäger als Gewerbe-Nomination bezeichnet wurde, aber nicht auf der freisinnigen Liste war, muss es sich bei ihm um den katholisch-konservativen Richter handeln. Der sozialdemokratische Richter war demzufolge der Schlosser Paul Hausammann.

Vor den Richtern hinter einem weiteren querstehenden Tisch stand der Zeugenstuhl. Eine Tischreihe weiter arbeitete die Presse. Bei der Prozesseröffnung im März zählte man gegen zwanzig Journalisten.⁶⁴⁵ Vertreten waren alle grossen Schweizer Zeitungen.⁶⁴⁶ Die übrigen bezogen Berichte der Schweizerischen Depeschagentur oder ihrer Konkurrentin, der Schweizerischen Politischen Korrespondenz (SPK).⁶⁴⁷ Von den Richtern aus gesehen an der linken Saalwand sass der Anwalt des Klägers, der Frauenfelder Max Haffter. Auf der gegenüberliegenden Seite vor der Fensterfront hatten der 45-jährige Schümperli und der 51-jährige Rodel ihre Plätze.⁶⁴⁸ Neben ihnen befand sich der 40-jährige Harald Huber, der Schümperlis Recherchen von Anfang an begleitet und die Streunummer juristisch überprüft hatte. Nun verteidigte er Schümperli und Rodel vor Gericht. Der sozialdemokratische St. Galler Nationalrat trat in die Fussstapfen seines 1948 verstorbenen Vaters Johannes Huber, ebenfalls Jurist und sozialdemokratischer Nationalrat, der im Generalstreikprozess 1919 Mitglieder des Oltner Aktionskomitees verteidigt hatte.⁶⁴⁹ Huber sah dem Prozess zuversichtlich entgegen. An Bundesrat Nobs schrieb er: «Ich bin überzeugt, dass Müller nur ungern klagt, dass man ihn aber von der Parteileitung mehr oder weniger dazu gezwungen hat. Ich habe auch sein internes Exposé an die eigenen Parteikreise zu Gesicht erhalten, das sehr gewunden ist und in verschiedener Hinsicht offenbar vom Sachverhalt abweicht. Im Kanton Thurgau sind die Meinungen immer noch gespalten, auch innerhalb der Freisinnigen Partei.» Huber forderte Nobs auf, seinen Standpunkt für seine Zeugenaussage im Prozess vorgängig schriftlich darzulegen. Dazu schickte er ihm gleich einen Entwurf. «Ich werde mir erlauben, die Erklärung dem Gericht vorzulegen und zur Bekräftigung Dich zugleich als Zeugen anzurufen.»⁶⁵⁰

6.2 Müller sieht sich als Opfer eines Komplotts

Die Verhandlung vor Friedensrichter Zingg in Arbon am 29. November 1951 hatte ohne Einigung geendet, da beide Seiten den Prozess wollten. Müllers Anwalt Haffter hatte erfolglos verlangt, die Prozesse gegen Schümperli und Rodel zusammenzulegen, da es im Wesentlichen um dieselben Vorwürfe ging.

Vor Bezirksgericht klagte er nun einerseits gegen Rodel wegen Ehrverletzung, begangen durch das Mittel der Presse.⁶⁵¹ In den Artikeln, die in der «Thurgauer Arbeiterzeitung» vom 24. Oktober, 26. Oktober, vom 1., 2., 5. und 7. November 1951 publiziert wurden, sei Müller unbefugterweise und schwer in seinen persönlichen Verhältnissen verletzt worden.

645 TAZ, 8.3.1952; TZ, Montag, 10.3.1952. Bei der Fortsetzung im Herbst verfolgten wieder über ein Dutzend Journalisten den Prozess. Sofern sie nicht selber einen Vertreter geschickt hatten, druckten die meisten Zeitungen der deutschen Schweiz zumindest die ausführlichen Berichte der Schweizerischen Depeschagentur. Auch später beim Prozesstag im Oktober waren Fotoreporter anwesend: TZ, 17.10.1952. «Die Thurgauer Arbeiterzeitung» sprach von 15 Journalisten und einigen Fotoreportern. Die «Volksstimme» vom Mittwoch, 15.10.1952, veröffentlichte zwei Fotos mit dem Quellenvermerk «Photopress», eines von Huber, Schümperli und Rodel, das andere von Müller. Auch die TZ und die TAZ brachten dieselben Bilder.

646 Rodel, Freier Aargauer, 1.5.1976.

647 Die SPK wurde erwähnt bei der Zeugenbefragung von Ende November: Ostschweizerisches Tagblatt, Freitag, 12.12.1952.

648 Rodel zu Schümperlis 70. Geburtstag: TAZ, 4./5.3.1977.

649 Mayer, Huber Harald (1912–1998), in: e-HLS, Version vom 20.7.2011. Specker, Huber Johannes (1879–1948), in: e-HLS, Version vom 20.7.2011.

650 StATG 8'663, 4/25, Huber an Nobs, Brief vom 13.2.1952. StATG 8'663, 4/22: Notizen Hubers nach Besprechung mit Schümperli, 30.1.1952.

651 Zitiert nach: STATG 8'663, 4/33: Urteilsrezess vom 5.1.1953.

Rodel sei zu verpflichten, dem Kläger dadurch Genugtuung zu leisten, dass das Gerichtsurteil in den vom Gerichte bestimmten Zeitungen auf Kosten des Beklagten publiziert werde. Haffter verlangte als Genugtuung 1000 Franken, wobei Müller den zugesprochenen Betrag einer sozialen oder kulturellen Institution zuwenden wolle.

Müllers Klage gegen Schümperli andererseits beschränkte sich auf seine «Persönliche Erklärung» in der «Thurgauer Arbeiterzeitung» vom Samstag, 27. Oktober 1951.

In seinem fünfständigen Plädoyer am 7. März erklärte Haffter unter anderem, Müller sei ein Opfer von Mandl und Bundesinspektor Ulrich.⁶⁵² Dabei bezog er sich auf den Prozess Maximo gegen Mandl und Vetter, der am Montag zuvor am Bezirksgericht Zürich verhandelt worden war. Maximos Anwalt Bächli hatte dort dem Bundesinspektor vorgeworfen, die Untersuchung in Oberaach veranlasst zu haben, da Löw seine Schulden bei Mandl nicht bezahlen wollte. Dem gleichen Komplott sei aber auch Müller zum Opfer gefallen; verantwortlich dafür sei Mandl, hinter dem der Schuhfabrikant Aeschbacher stehe, und vor den sich schützend Bundespolizeiinspektor Ulrich mit seinem Agenten Piller gestellt habe.⁶⁵³

Das Bezirksgericht Arbon nahm diesen Teil von Haffters Plädoyer nicht in den Urteilsrezess auf. Die Komplotttheorie schien ihm nicht von Belang zu sein. Tatsächlich hatte Mandl die Hilfe eines Nachrichtendienstlers nicht nötig gehabt, um die Steuerverwaltung auf Löw anzusetzen. Diese Aufgabe hatten seine Anwälte erledigt.

Zwei Monate später, am 5. Mai 1952, gab das Gericht bekannt, dass die Angeklagten die eingeklagten Äusserungen zu beweisen hätten. Schümperli musste beweisen, dass Müller durch Aeschbacher und Staub «von einem Teil der Steuerbetrügereien Löws erfahren hat & in Kenntnis dieser Steuerbetrügereien gegen die Steuerbeamten in Bern interveniert hat & dass der Kläger Bundesrat Nobs eine falsche Orientie-

rung gab.»⁶⁵⁴ Rodel musste beweisen, dass Müller durch Aeschbacher und Staub «von den Steuerbetrügereien Löws erfahren hat & in Kenntnis dieser Steuerbetrügereien gegen die Steuerbeamten in Bern interveniert hat.»⁶⁵⁵ Rodel musste ausserdem beweisen, dass «das Verhalten des Klägers den Vorwurf der Unsauberkeit im Handeln, der Belastung mit einem Makel, der Verlotterung der Ehrbegriffe & den Vorwurf des restaurierten Magistraten im Sinne des Ztgs Artikels der Thg. Arbeiterzeitung vom 7. November 1951 als berechtigt erscheinen lässt.» Beide mussten beweisen, dass sie ernsthafte Gründe hatten, die von Aeschbacher und Staub gemachten Angaben in guten Treuen für wahr zu halten.⁶⁵⁶ Müller wurde der Gegenbeweis eröffnet. Das Gericht verlangte von den kantonalen und eidgenössischen Steuerverwaltungen sämtliche Steuerakten zu Löw, vom Verhörrichteramt Thurgau die Akten zu den Strafprozeduren gegen Hans Löw senior und den zwei Strafklagen gegen Aeschbacher betreffend Erpressung und vom Bezirksgericht Zürich die Akten in Sachen Löw gegen Vetter. Den Auftritt von alt Bundesrat Nobs vor Gericht musste der Bundesrat bewilligen.

6.3 Die Zeugen Aeschbacher und Staub relativieren ihre Aussagen

Der ehemalige Löw-Direktor Johann Aeschbacher und Kurt Staub, Anwalt von Löws Kontrahent Mandl, sollten die zentrale Frage klären, ob Müller von den Steuerhinterziehungen Löws gewusst hatte. Zu Wort

652 TAZ, Samstag, 8.3.1952.

653 TAZ, Samstag, 8.3.1952.

654 StATG 6'01'249: Appellationsbrief Schümperli, S. 5.

655 StATG 6'01'249: Appellationsbrief Rodel, S. 3 f.

656 StATG 6'01'249: Appellationsbriefe Schümperli, S. 5, und Rodel, S. 3 f.

Abb. 24: Im grossen Konzert- und Gesellschaftssaal des Hotels Lindenhof (Gebäude links hinter dem Baum) fanden die Zeugenbefragungen vor Bezirksgericht statt. Ansichtskarte von zirka 1960.



kamen sie, als das Gericht am 14. und 15. Oktober 1952 die Verhandlung mit den Zeugenanhörungen fortsetzte. Der lange Unterbruch kam daher, dass beide Parteien eine Fristerstreckung verlangt hatten.⁶⁵⁷

Als der Prozess im Herbst weitergeführt wurde, tagte das Gericht im Lindenhofsaal.⁶⁵⁸ Auch hier zeigten Autokolonnen vor dem Haus das anhaltend grosse Publikumsinteresse an.⁶⁵⁹ Gemäss Pressebildern befanden sich unter den Zuschauern und den Prozessbeteiligten fast nur Männer, die alle Anzüge, weisse Hemden und Krawatte trugen, viele auch ein Gilet. Die Prozessteilnehmer sassen an langen Tischen, die mit weissen Tischtüchern bedeckt waren, als ob jeden Augenblick das Essen aufgetragen werden sollte.⁶⁶⁰ Müllers Anwalt Haffter beantragte erfolglos, Aeschbacher als Zeugen zurückzuweisen. Müller, der nun auch erschien, erteilte seinem Anwalt Haffter mit mehr oder weniger leisen Bemerkungen und mit Zetteln Instruktionen.⁶⁶¹

Die beiden Kronzeugen der Verteidigung bestätigten die Darstellung Schümperlis und Rodels in der Streunummer der «Thurgauer Arbeiterzeitung» nicht vollständig. Er habe Müller Fotokopien zweier Briefe geschickt, in denen ihn Löw zu Bestechungen auffor-

657 Landbote, 15.10.1952.

658 TAZ, 15.10.1952; bestätigt durch die TZ, Mittwoch, 15.10.1952.

659 Dass in Erwartung des starken Zulaufs der grosse Saal des Hotels Lindenhof in Anspruch genommen wurde, sei angebracht, fand die «Thurgauer Zeitung», «[...] doch füllten die Zuschauer immerhin die dreihundert Plätze bei weitem nicht». Auch die Fortsetzung des Prozesses am Freitag, 28. November 1952, fand im Lindenhofsaal statt. Sowohl das Hotel Baer als auch das Hotel Lindenhof stehen heute nicht mehr, sie sind einige Jahre danach abgerissen worden.

660 Zu sehen im Bildbericht in: Heim und Leben, 1.11.1952. StATG 8'663, 4/30: Berichte zum Prozessverlauf in Arbon.

661 Landbote, 15.10.1952. Volksstimme, 15.10.1952.

Abb. 25: Das Pressefoto in der illustrierten Wochenzeitschrift «Heim und Leben» vom 1. November 1952 zeigt die Mitglieder des Bezirksgerichts, Publikum und Hans Löw junior im Zeugenstand.



derte, sagte Aeschbacher. Damals habe er mit Müller über die Auflösung seines Arbeitsvertrags verhandelt. «Seit 1947 traten die Spannungen mit Löw auf. Dieser verlangte, ich solle den Direktor Suter in Lausanne & Hagnauer & Co in Aarburg bestechen, damit wir grössere Lederkontingente erhalten.» Müller habe die Fotokopien Löw gezeigt, worauf dieser Aeschbacher Vorwürfe gemacht habe, warum er diese Briefe Müller gegeben habe.⁶⁶² «Ich sagte Dr. Müller, die «Bschiesereien» habe ich satt, als ich ihm die zwei Briefe zeigte. Ich bin nicht sicher, ob ich Dr. Müller auch das Schreiben Löws betreffend Vernichtung von Unterlagen zeigte.»⁶⁶³ Bei der Konferenz mit Löws Söhnen im «Edoardo» in Zürich im Januar 1951 habe er ihnen gesagt, sein Anwalt Gander habe Akten, die er im Prozess für Aeschbachers Forderung geltend machen werde. «Von Steuerhinterziehungen habe ich dabei nichts bemerkt. Zu Dr. Müller redete ich nur von «Bschiesereien», die in die Millionen gehen durch Abänderung der Inventare,

nicht direkt von Steuerhinterziehungen.» Er fügte an: «Wenn ich Dr. Müller von «Bschiesereien» redete mit Anführung bestimmter Tatsachen, so ergab sich daraus Steuerhinterziehungen von selber, ohne dass ich diesen Ausdruck gebrauchen musste. Im Auftrag Löws wurden viele Privatgeschäfte auf die Firma gebucht.» In einem weiteren Punkt stützten Aeschbachers Aussagen die Darstellung in der Wahlnummer nicht: «Die Discretionsklausel im Auflösungsvertrag bezog sich auf die Fabrikationsausführungen. Die Klausel war kein Schweigeverbot für ein Schweigegeld. Darauf hätte ich mich nicht eingelassen.»⁶⁶⁴

662 StATG 6'01'249: Aussage Aeschbacher; Appellationsbrief Müller-Schümperli, S. 11.
 663 Aeschbachers Zeugenaussage zitiert nach: StATG 8'663, 4/33: Urteilsrezess, S. 24. Ergänzt durch: StATG 6'01'249: Aussage Aeschbacher.
 664 StATG 6'01'249: Aussage Aeschbacher, S. 13.

Abb. 26: Der Kläger Alfred Müller (links) mit seinem Anwalt Max Haffter.



Staub sagte aus, im Herbst 1949 habe er Müller die zwei Briefe Löws vom 10. Februar 1947 zum Beweis gezeigt, dass die Buchhaltung Löws keinen Beweiswert habe.⁶⁶⁵ «Ich habe dabei glaublich nicht von Steuerhinterziehungen gesprochen. Wenn man aber diese Briefe liest und nicht ein complettes «Toggeli» ist, so merkt man sofort, dass hier Steuerhinterziehungen in Betracht kommen. Über diese Briefe sprachen wir nicht weiter.» Er bestätigte Müllers Aussage, dass er mit dem Vorzeigen der Briefe Löw zu einem Vergleich habe bewegen wollen. Staub wollte auch verhindern, dass Müller bei der Fremdenpolizei interveniere und eine Ausweisung Mandls bewirke, was er seines Wissens auch nie getan habe.

Hans Löw junior und sein Bruder Willy Löw berichteten vor Gericht über die Konferenz in Müllers Büro am 31. Januar 1951, an der sie ihrem Vater und Müller über die Besprechung mit Aeschbacher Bericht erstattet hatten. Diese bildete laut «NZZ» «einen

der wichtigsten Bausteine im Wahrheitsbeweis der Beklagten. Wenn nicht schon vorher durch Aeschbacher oder die Anwälte und Fürsprecher Mandls, soll Dr. Müller auf alle Fälle hier davon Kenntnis erhalten haben, dass Löw gravierende Steuerdelikte begangen habe.»⁶⁶⁶ Auch Mandl befand sich unter den Zuschauern in Arbon, als die Brüder am 15. Oktober nach Verhandlungsbeginn um 8.45 Uhr angehört wurden. Ihre Aussagen deckten sich.⁶⁶⁷ Wie Willy Löw sagte, hatte Aeschbacher bei der Konferenz im «Edoardo» 50000 Franken verlangt und gesagt, andernfalls sei er gezwungen, durch Gander Akten in Bern einzureichen, die Löw senior belasteten. «Unsere Unterredung war nicht erregt, weil im offenen Restaurant.» Er habe Aeschbacher ausgelacht, weil er

665 StATG 6'01'249: Aussage Staub, S. 30.

666 NZZ, Freitag, 17.11.1952.

667 TAZ, Donnerstag, 16.10.1952.

Abb. 27: Die Angeklagten Rudolf Schümperli (Mitte) und Ernst Rodel (rechts) mit ihrem Anwalt Harald Huber.



seine Drohung nicht verstanden habe.⁶⁶⁸ «Wenn ich mich recht erinnere, sagte Aeschbacher, er werde in Bern Akten einreichen, er sagte nicht ausdrücklich an die Steuerverwaltung.»

Hans Löw junior sagte aus, er habe seinem Vater davon berichtet, dass ihm Aeschbacher Steuerhinterziehung vorwerfe. Müller habe darauf Vater Löw gefragt, ob dieser Vorwurf begründet sei. Sein Vater habe das klar und deutlich in Abrede gestellt.⁶⁶⁹

Da der Gerichtsschreiber von Hand mitschrieb, mussten die Zeugen ihre Aussage zwei oder drei Mal wiederholen, bis er sie zu Papier gebracht hatte.⁶⁷⁰ Die Presseleute langweilten sich. Mit einem geschickteren Schreiber hätte das Arbeitspensum von zwei Tagen in einem Viertel oder einem Drittel der Zeit bewältigt werden können.⁶⁷¹ «Es war bemühend, den

krampfhaft seine Buchstaben auf das Papier malenden Gerichtsschreiber zu beobachten, der dem Redefluss der Zeugen nicht im Geringsten gewachsen war, so dass regelmässig nach der Protokollierung und Verlesung einiger Sätze ein umständliches Stadium der Protokollergänzung und -bereinigung folgen musste», klagte die «NZZ».⁶⁷²

668 StATG 6'01'249: Appellationsbrief Schümperli, S. 10.

669 StATG 6'01'249: Aussage Hans Löw junior. StATG 8'663, 4/33: Urteilsrezess. NZZ, Freitag, 17.11.1952.

670 Amriswiler Anzeiger, 16.10.1952.

671 Das freisinnige Ostschweizerische Tagblatt aus Rorschach über die Zeugeneinvernahmen am 15. und 16. Oktober 1952, zitiert in: TAZ, 17.10.1952.

672 Zitiert nach: TAZ, 16.10.1952.

6.4 Bundesrat Nobs entlastet Müller und hilft Schümperli

Besonders stark strapazierte der Gerichtsschreiber die Geduld der Zuhörer beim Auftritt von alt Bundesrat Ernst Nobs, der wegen des prominenten Zeugen einen Höhepunkt der Verhandlung darstellte. Der Bundesrat hatte die Fragen schriftlich verlangt, um Nobs zu erlauben, als Zeuge aufzutreten. Die schriftlichen Antworten, die Nobs mitbrachte, waren zum Teil nicht leicht verständlich.⁶⁷³ Nobs musste sie meist zwei, drei Mal wiederholen. Bei der Frage, ob Müllers Brief vom 17. März 1951 an die Steuerverwaltung als Intervention zu werten war, konnte Nobs' Aussage verschieden interpretiert werden. Er sagte, man könne «wohl nicht sagen, dass dieser Brief nicht habe eine Änderung im Untersuchungsverfahren herbeiführen wollen. Dieser Brief hat Anlass gegeben zur Prüfung des Vorgehens der Steuerverwaltung in Oberaach, aber nicht zu einer Änderung der nachhaltigsten und pflichtgemässen Massnahmen der Steuerverwaltung in Oberaach, den wahren Sachverhalt festzustellen.»⁶⁷⁴

Die Vorwürfe an die Steuerbeamten seien übertrieben gewesen, erklärte Nobs. Müller sei in seiner Kritik von unrichtigen Voraussetzungen ausgegangen. Nobs' Aussage untermauerte jedoch Schümperlis «Persönliche Erklärung» in der Arbeiterzeitung vom 27. Oktober 1951, wonach Nobs Müller das Vertrauen aufgrund falscher Informationen ausgesprochen habe. «Ich muss sagen, dass wenn ich die Dokumente, die im Herbst in der Thurgauer Arbeiterzeitung erschienen sind, gekannt hätte, ich jenen Brief nicht geschrieben, sondern die Abklärung des Sachverhalts abgewartet hätte.»⁶⁷⁵ Eigentlich hätte Nobs diese Dokumente kennen müssen. Denn Schümperli hatte daraus in der Begründung seiner Interpellation vorgelesen. Nobs wurde da aber von Nationalräten abgelenkt, die wissen wollten, wie hoch die Steuerhinterziehung sei. Das habe er noch nicht beantworten können, sagte Nobs dem Gericht.

Löws Anwalt in Steuersachen, Professor Walther Hug, entlastete in seiner Aussage Müller. «Ich hatte keine Anhaltspunkte, dass er von Steuerhinterziehungen wusste, sonst hätte er mich bestimmt informiert.»

Zu den prominenten Zeugen zählte der damals 60-jährige Luzerner Stadtpräsident und Nationalrat Max Wey, der von 1940 bis 1949 Präsident der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz und 1947 Nationalratspräsident war.⁶⁷⁶ Er wurde zu der abschätzigen Äusserung über Mandl befragt, die Müller ihm gegenüber getan haben sollte: «Was willst du dich um den Mann bemühen, dem geht sowieso bald der Schnauf aus.» Diese hatte für den Prozess jedoch kaum eine Bedeutung, ausserdem war Weys Erinnerung daran verblasst.⁶⁷⁷

Weys Schwiegersohn, der Luzerner Anwalt Robert Göpfert, vertrat Mandl in verschiedenen Fällen. Am 9. November 1950 hatte sich Göpfert an Alfred Müller gewandt, um eine Verständigung im Quebracho-Streit zu finden.⁶⁷⁸ «Mit Aeschbacher und Dr. Gander hatte ich in der Angelegenheit Mandl verschiedene Besprechungen über Abrechnungsverhältnisse. Im Verlauf der Besprechungen kamen dann falsche Abrechnungen, irreführende Schreiben bezüglich Steuern von Löw sen. etc. zum Vorschein, was dann zu einer Gesamtüberprüfung führte», sagte Göpfert dem Gericht.⁶⁷⁹ «Ich weiss, dass Dr. Staub bei Dr. Müller war und ihn orientierte über Steuerunregelmässigkeiten und Unregelmässigkeiten in der Preisausgleichsabrechnung. Das wusste ich damals von Mandl. Später bestä-

673 TZ, 16.10.1952.

674 Gemäss StATG 8'663, 4/33: Urteilsrezess vom 5.1.1953.

675 StATG 6'01'249: Aussage Nobs, S. 24.

676 Trüeb, Wey Max (1892–1953), in: e-HLS, Version vom 28.10.2013.

677 StATG 6'01'249: Aussage Wey, S. 28.

678 StATG 6'01'249: Aussage Göpfert, S. 28.

679 StATG 6'01'249: Aussage Göpfert, S. 28.

tigte mir das auch Dr. Staub.»⁶⁸⁰ Staub hatte dies jedoch in seiner Zeugenaussage bestritten: «Ich habe Dr. Müller nie eine richtige oder falsche Steuerdeklaration vorgelegt, wie Dr. Göpfert behauptet. Ich hatte ja keine.»⁶⁸¹

Der wichtigste Anwalt Mandls, Leonhard Gander, berichtete als Zeuge, wie es dazu gekommen war, dass er und Vetter Aeschbachers Akten zu Bundesrat Nobs gebracht hatten.⁶⁸²

Nationalrat Walter Bringolf bestätigte in seiner Zeugenaussage, dass Aeschbacher und Staub an dem Treffen in Bern erklärt hatten, sie hätten Müller gegenüber von Steuerhinterziehungen Löws gesprochen und Müller Akten vorgelegt, die sie auch Schümperli gezeigt hatten.⁶⁸³

Der Aargauer Regierungs- und Nationalrat Rudolf Siegrist konnte sich nicht daran erinnern, dass ihn Schümperli über Aeschbachers Glaubwürdigkeit befragt hatte.⁶⁸⁴ Er bestätigte jedoch, dass er angenehm mit Gemeindeammann Aeschbacher zu tun gehabt habe. «Er war als Gemeindeammann ein grosser Schaffer & allgemein beliebt, weil er der Bevölkerung zur Verfügung stand.»⁶⁸⁵

Zuletzt befragte das Gericht die Löw-Sekretärin Rita Inäbnit. Es habe sich um eine Formsache gehandelt, erklärte die «Thurgauer Arbeiterzeitung», «da die Jumpfer nichts von Belang aussagen konnte».⁶⁸⁶

Nach den ersten Zeugenaussagen gewann die «Neue Zürcher Zeitung» den Eindruck, «dass zwar eine gewisse Vermutung besteht, dass Dr. Müller mehr oder weniger bestimmte Hinweise auf buchhalterische Manöver bei Löw erhalten hatte, die vielleicht einen genügenden Anlass für ihn hätten bilden können, sich darüber Gewissheit zu verschaffen, dass aber andererseits kaum als bewiesen angenommen werden kann, dass er von diesen Machenschaften und ihrer Bedeutung wirklich Kenntnis hatte. Es sieht also nicht so aus, als ob die Angeklagten den Wahrheitsbeweis für ihre Behauptungen erbringen können. Anders verhält es sich mit dem Gutgläubigkeitsbeweis, der ihnen vermutlich gelingen wird.»⁶⁸⁷

Wie schon den ersten Auftritt des sozialdemokratischen Nationalrats Harald Huber als Rechtsanwalt Schümperlis und Rodels bejubelte die «Thurgauer Arbeiterzeitung» auch die Befragungen der anderen sozialdemokratischen Grössen: «Entscheidende Aussagen von alt Bundesrat Nobs und Nationalrat Bringolf im Prozess gegen Rudolf Schümperli und Ernst Rodel» titelte sie am Donnerstag, 16. Oktober 1952, auf der Frontseite. Der Artikel, mit «EAL» gezeichnet, registrierte den unverminderten Andrang des Publikums mit Genugtuung.⁶⁸⁸ Die «Thurgauer Zeitung» bedauerte, wie leicht ein Schein von Unsauberkeit auf eine Person in hoher öffentlicher Stellung zu werfen sei.⁶⁸⁹

6.5 Eine feine Gesellschaft

Da Gerichtspräsident Robert Müller krank war, wurde die auf den 4. November 1952 angesetzte Fortsetzung der Verhandlung verschoben. Nach einem erneuten Rückfall übernahm Vizepräsident Jakob Annasohn die Leitung. Der «robuste, siebzigjährige Vizepräsident» machte es laut der «Thurgauer Arbeiterzeitung» «ruhig und bestimmt». Er habe «aber auch keinen Hehl daraus gemacht, welcher Seite seine Sympathien gelten!»⁶⁹⁰ Als Ersatz für Annasohn

680 StATG 6'01'249: Aussage Göpfert, S. 28.

681 Zitiert nach: StATG 8'663, 4/33: Urteilsrezess, S. 25.

682 StATG 6'01'249: Aussage Gander, S. 14. Volksstimme vom 15.10.1952. Einvernommen wurden Aeschbacher, Staub, Wey und Gander (evtl. weitere). Gander kam um 20 Uhr dran: SBZ, 15.10.1952.

683 Zitiert nach: Huber, Schlussplädoyer, S. 13.

684 StATG 6'01'249: Aussage Siegrist, S. 35.

685 StATG 6'01'249: Aussage Siegrist, S. 35.

686 TAZ, Donnerstag, 16.10.1952.

687 NZZ, Mittwoch, 15.10.1952, Abendausgabe.

688 TAZ, Donnerstag, 16.10.1952.

689 TZ, 17.10.1952.

690 TAZ, 29.11.1952.

nahm Ersatzrichter Paul Ackermann, Landwirt aus Birmoos in der Gemeinde Egnach, Platz auf einem Richterstuhl. Über dem Bodensee blies der Föhn,⁶⁹¹ im Lindenhofsaal herrschte fahles Zwielflicht,⁶⁹² als Anna-sonn am Freitag, 28. November, um 8.10 Uhr die Gerichtsverhandlung vor wenigen Zuschauern eröffnete. Später herrschte zeitweise ein dichtes Gedränge im Saal und auf den Tribünen.⁶⁹³ Das Protokoll nahm Gerichtsschreiber Neuhaus auf, dieser wurde aber für die persönliche Befragung zur freudigen Überraschung der Presse und der Zuschauer durch den Bundesstenografen Oskar Rickenmann abgelöst.⁶⁹⁴ Anfangs hatte er allerdings Mühe mit dem Dialekt. Als nachher Schriftsprache gesprochen wurde, wickelte sich die Protokollierung reibungslos ab.⁶⁹⁵ Auch Substitut Dr. H. Frei nahm ein Stenogramm auf. Der ordentliche Gerichtsschreiber verfolgte die Bemühungen des Bundesstenografen mit Schmunzeln.⁶⁹⁶

Statt vor Gericht eine Aussage zu machen, hatte der Direktor der Steuerverwaltung, Paul Amstutz, die schriftlichen Fragen Haffters mit einem Amtsbericht beantwortet.⁶⁹⁷ Amstutz hatte für die Durchsuchung der Löw-Büros nicht den Eindruck erwecken wollen, die Steuerverwaltung wähle absichtlich einen Tag, an dem Löw seinen Rechtsvertreter nicht beiziehen könne. Er habe damit gerechnet, dass Nationalrat Alfred Müller Löw im Steuerprozess vertreten werde. Er habe die Untersuchung um eine Woche verschoben, weil er gewusst habe, dass Müller in der Vorwoche an den Verhandlungen einer parlamentarischen Kommission teilgenommen habe. Die Intervention Müllers habe die Steuerverwaltung stark beeindruckt, aber die Fortsetzung der Untersuchung nicht beeinflusst.

Pierre Grosheintz erschien persönlich vor Gericht; der Co-Leiter der Durchsuchung in Oberaach vom 14. März 1951 arbeitete in dieser Zeit nicht mehr bei der Steuerverwaltung. Als ihn Müller am Morgen der Untersuchung in Oberaach angerufen habe, habe er sein Missfallen über die Art der Untersuchung ausgedrückt, gab Grosheintz zu Protokoll. Er habe

aber nicht den Eindruck erhalten, dass Müller die Untersuchung habe hemmen wollen.⁶⁹⁸

Zuletzt kam das Gericht zur Einvernahme der Beklagten Ruedi Schümperli und Ernst Rodel und zuletzt zum Kläger, Alfred Müller. Für die Reihenfolge gab es keine Begründung ab. Die «Thurgauer Zeitung» erklärte: «Das Gericht entscheidet nach Thurgauer Praxis, dass entsprechend der Beweispflicht der Beklagten diese zuerst an die Reihe kommen sollen.»⁶⁹⁹ Anwalt Harald Huber wies daraufhin, dass dasselbe Gericht kürzlich in einem anderen Ehrverletzungsprozess, in dem Rodel Kläger war, entschieden habe, dass zuerst der Kläger befragt werden müsse.⁷⁰⁰ Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» fand, der Entscheid zeige wieder einmal, wie verschieden lang die Ellen seien, mit denen man beim Arboner Gericht bei Gelegenheit zu messen pflege.⁷⁰¹

Schümperli versicherte in «schönstem Thurgauer Dialekt», wie der «Volksstimme» aus St. Gallen auffiel, Mandls Anwalt Kurt Staub habe ihm gesagt, er habe Alfred Müller über Steuerhinterziehungen Löws informiert: «Dr. Staub hat auch ausdrücklich gesagt, dass er Dr. Müller über Steuerhinterziehungen orientiert habe; dieses Wort ist von ihm mehrfach gebraucht worden. Auf meine besondere Frage hat Dr. Staub gesagt, dass, wenn einer nicht ein Säugling sei – und der Präsident der Nationalbank sei keiner! – könne er das ohne weiteres herauslesen.»⁷⁰²

691 Volksstimme, 29.11.1952.

692 SBZ, 29.11.1952.

693 SBZ, 29.11.1952.

694 SBZ, 29.11.1952. TAZ, 29.11.1952.

695 TAZ, 29.11.1952.

696 Volksstimme, 29.11.1952.

697 Der Bericht datierte vom 29. September 1952. Zitiert nach: StATG 8'663, 4/33: Urteilsrezess, S. 23.

698 StATG 6'01'249: Aussage Grosheintz.

699 TZ, Samstag, 29.11.1952.

700 NZZ, Montag, 1.12.1952.

701 TAZ, 29.11.1952.

702 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 17.

Der Gerichtspräsident hielt ihm vor, dass Staub als Zeuge gesagt hatte, er erinnere sich nicht, mit Müller über Steuerhinterziehungen gesprochen zu haben. «Dr. Staub hat noch gesagt, er habe Zirkulationsstörungen», entgegnete Schümperli. «Ich erhielt von Dr. Staub in Bern einen unendlich besseren Eindruck als von jener Aussage, die er hier als Zeuge gemacht hat.»⁷⁰³ Müllers Anwalt Haffter hakete beim Schwachpunkt in Schümperlis Beweisführung nach: «Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass der Zeuge Dr. Staub hier erklärt hat: «Bei der Besprechung mit Dr. Müller habe ich glaublich, nach meiner Erinnerung, nicht von Steuerhinterziehungen gesprochen damals in Amriswil.» Weiter sagte er: «Ich habe den Herren Schümperli und Bringolf wohl dieselbe Darstellung gegeben von der Besprechung mit Dr. Müller wie hier soeben deponiert.» Wenn das Dr. Staub hier als Zeuge so erklärt hat – kann Herr Schümperli behaupten, dass Dr. Staub gesagt habe, er habe dem Dr. Müller von Steuerbetrügereien Kenntnis gegeben?»⁷⁰⁴ Schümperli antwortete: «Als Dr. Staub hier als Zeuge zu Ende war, kam er an meinen Platz herüber, um sich zu verabschieden. Ich sagte ihm, ich sei erstaunt über seine Äusserungen, dass er gesagt habe, das Wort «Steuerhinterziehungen» sei nicht gefallen. Darauf antwortete er: «Habe ich das gesagt, dass das Wort «Steuerhinterziehungen» nicht gefallen sei? Dann muss ich sofort zum Präsidenten gehen und eine Korrektur des Protokolls verlangen!»» Er sei dann nicht zum Präsidenten gegangen, sondern zum Protokollführer Dr. Vollenweider.⁷⁰⁵ Staub fand die Stelle im Protokoll aber nicht. Er schickte dem Gericht nachträglich einen Brief, den das Gericht aber aus dem Recht wies.⁷⁰⁶ Schümperli und Rodels Anwalt Huber kritisierte danach in seinem Schlussplädoyer und später vor Obergericht, dass das Bezirksgericht Briefe aus dem Recht wies, die Zeugen nach ihrer Einvernahme an das Gericht schickten. Huber verlangte, dies sei nachzuholen. Das Obergericht entschied, diese schriftlichen Ergänzungen bei den Ak-

ten zu lassen. Die Beweiskraft solcher Ergänzungen und der vorausgegangenen Einvernahmen sei nach freiem richterlichen Ermessen zu würdigen.⁷⁰⁷

In seiner Zeugenbefragung erklärte Redaktor Ernst Rodel, er kenne Schümperli als wahrheitsliebenden Mann.⁷⁰⁸ Müller habe bei der Behandlung von Schümperlis Interpellation offenkundig ein schlechtes Gewissen gehabt.⁷⁰⁹ Nach Einsicht in die Dokumente sei er überzeugt gewesen, Müller habe gewusst, dass in der Steuerangelegenheit etwas nicht in Ordnung sei.⁷¹⁰ Müllers Anwalt Haffter fragte Rodel, ob er wisse, was für Dossiers Löw-Direktor Johann Aeschbacher Nationalrat Alfred Müller vorgelegt hatte.⁷¹¹ Das entziehe sich «unserer Kenntnis», sagte Rodel. Es sei ihnen jedoch berichtet worden, dass er sie Müller tatsächlich vorgelegt habe. Von wem er es wisse, fragte Haffter. Von Schümperli, der es von Aeschbacher erfahren habe, sagte Rodel. «Eine feine Gesellschaft», rief Alfred Müller dazwischen. «Es wird sich sehr bald zeigen, wo die feine Gesellschaft ist!», gab Rodel zurück, worauf ihm der Gerichtspräsident einen Ordnungsruf erteilte. «Müller ging selbstverständlich, und was zu erwarten war, leer aus!», kommentierte die «Thurgauer Arbeiterzeitung».⁷¹²

703 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 17.

704 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 23.

705 Vollenweider führte das Protokoll. Im ersten Teil des Verfahrens hatte es Dr. Neuhaus geführt: Huber, Schlussplädoyer, S. 10.

706 Huber, Schlussplädoyer, S. 4.

707 StATG 6'00'100, S. 44.

708 StATG 6'01'249: Aussage Rodel, S. 33 und 35.

709 StATG 6'01'249: Aussage Rodel, S. 34.

710 Zitiert nach: StATG 8'663, 4/33, Urteilsrezess, S. 27.

711 TAZ, 29.11.1952.

712 Bei Rodels Befragung habe sich Müller sogar einen «beleidigenden Zwischenruf» gestattet, den Rodel prompt beantwortet habe: Volksstimme, 29.11.1952.

6.6 Müller wusste von Bestechungen

Der Kläger Alfred Müller pries zunächst Löws Glaubwürdigkeit in der Zeit vor dem Steuerskandal, als er um 16.15 Uhr auf dem Zeugenstuhl Platz nahm, ein dickes Aktendossier in der Hand. Löw habe ihn immer sorgfältig instruiert im grossen Prozess gegen Mandl, den er seit 1948 für ihn geführt habe, sagte er. Andere Prozesse für Löw habe er immer in erster Instanz gewonnen. Müller bestätigte, dass er von Löws illegalen Geschäftsmethoden einiges mitbekommen hatte, bestritt aber, dass er von Steuerhinterziehungen gewusst hatte. Als er mit Aeschbacher über die Auflösung seines Arbeitsvertrags verhandelte, habe ihm dieser Akten geschickt, in denen er Löw eine Reihe von Vorwürfen gemacht habe. Unter anderem habe Löw Inventare, die Aeschbacher erstellte, abgeändert, und Löw habe Zahlungen bezogen, die nicht richtig verbucht gewesen seien. «Ich habe Löw darüber zur Rede gestellt, wie es sich damit verhalte. Er hat erklärt, das sei dummes Zeug. Was einmal das Inventar anbelange, so sei es seine Sache, die Abschreibungen auf den Inventaren zu bestimmen, nicht diejenige Aeschbachers. Soweit Bezüge gemacht worden seien aus der Firma, so seien dieselben entweder richtig verbucht worden, oder dann habe es sich um Zahlungen für ihn gehandelt. Im übrigen könne ja Aeschbacher das gar nicht wissen, da er mit der Geschäftsbuchhaltung nichts zu tun habe.»⁷¹³ Auf die Frage des Gerichtspräsidenten, ob Aeschbacher von der Tannerie Gerberei Lausanne gesprochen habe in Bezug auf Kontingente, antwortete Müller: «Aeschbacher wollte den vorzeitigen Austritt mit Schadenersatz unter anderem damit begründen, dass Löw ihn veranlasst habe, zur Erhöhung des Kontingentes einen Betrag von weiss nicht wieviel einem Lieferanten zu bezahlen – ich weiss die Firma nicht mehr. Ich habe Aeschbacher gefragt, ob er diesen Auftrag übernommen habe. Er erklärte: Jawohl. Dann habe ich gesagt: Wenn Sie gegen diesen Auftrag nicht protestiert haben, dann ha-

ben Sie sicher auch keinen Anspruch auf Entschädigung wegen frühzeitiger Vertragsauflösung! Löw erklärte mir, er sei in einer gewissen Notlage gewesen, um seine Belegschaft beschäftigen zu können.»⁷¹⁴

Müller bestritt jedoch Aeschbachers Behauptung, dass er ihn über eine krasse Inventarfälschung informiert hatte. Löw hatte ein Inventar in der Bilanz nur mit 0,8 Millionen Franken angegeben; nach Aeschbachers Aufstellung war es aber 2,4 oder 2,6 Millionen Franken wert.⁷¹⁵

Müller erklärte, weshalb er keine weiteren Rückfragen an Löw gestellt hatte, als die Söhne Löws von der Besprechung mit Aeschbacher im Zürcher Restaurant Edoardo zurück nach Amriswil kamen. Er hatte mit Löw schon früher über den Verdacht von Steuerhinterziehungen gesprochen. Bei der Vorbereitung des Prozesses Mandl/Löw, nach Einreichung der Klagebeantwortung im Frühjahr 1949, kam Löw zu ihm und sagte, er habe eine Besprechung mit Mandl gehabt. Dieser habe ihm erklärt, es seien Korrespondenzen vorhanden, die auf Steuerhinterziehungen schliessen liessen.⁷¹⁶ «Löw hat mir erklärt, das sei dummes Zeug; davon könne – unter Hinweis auf die Revisionen – keine Rede sein.» Als Aeschbacher dann 50 000 Franken verlangte und drohte, sonst gebe er Akten nach Bern, dachte Müller, Aeschbacher habe etwas aufgezogen, um zu seinem Geld zu kommen.⁷¹⁷ Den zwei Briefen, die ihm Mandls Anwalt Staub gezeigt hatte, habe er keine Bedeutung beigegeben. Staub habe nicht über Steuerhinterziehungen gesprochen.

Zu seiner umstrittenen Intervention auf der Eidgenössischen Steuerverwaltung betonte er, dass er ohnehin in Bern gewesen sei. Er habe dann im Büro

713 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 40.

714 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 41.

715 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 43.

716 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 51.

717 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 50.

des Direktors Amstutz die bekannte Äusserung getan: «Ich hätte nun jahrelang unter den ungünstigsten Verhältnissen im Thurgau für eine direkte Bundessteuer gekämpft; ich sei in den Wirtschaftskreisen, mit denen ich verkehre, mit meiner Stellungnahme restlos abgelehnt worden, auch in der Partei; nun betrachte ich das natürlich fast als ein «tort», den man mir antue. – Dabei war ich immer noch der Auffassung, es handle sich um relativ untergeordnete Dinge bei Löw. In diesem Sinne habe ich diese Äusserung getan.»⁷¹⁸ In der folgenden Woche habe er während der Session vernommen, er glaube von Bundesrat Nobs, es seien gravierende Steuerhinterziehungen begangen worden. «Ich bin dann heimgekehrt, habe Löw zu mir kommen lassen und ihm erklärt, nachdem, was vorgefallen sei, könne ich ihn im Prozess Mandl nicht mehr vertreten. Er hat mich gebeten, dass wenigstens mein Mitarbeiter diesen Prozess weiterführen dürfe. Ich erklärte, das sei seine persönliche Angelegenheit.»⁷¹⁹

«Man macht Ihnen den Vorwurf», sagte der Gerichtspräsident, «Sie hätten gegen diese Untersuchung interveniert, und zwar speziell im Brief an Bundesrat Nobs.» Müller antwortete: «Lesen Sie diesen Brief genau durch! Ich habe mit keiner Silbe verlangt, dass etwas abgeändert werde. Ich gebe zu, dass ich in jenem Moment angesteckt war, auch in der Überzeugung war: Es wird zu Unrecht ein grosses Manöver durchgeführt auf Grund von Anzeigen Aeschbachers, dessen Charakter ich sehr gut kannte; ich sah, wie die ganze Bevölkerung in unserer Gegend empört war über die Art des Einschreitens.»⁷²⁰

Schümperli habe ihn mit seiner Interpellation überrascht: «Ich war perplex über die Angriffe, die auf mich erfolgt waren. Ich glaubte, Schümperli werde das nicht tun, nachdem ich ihm gesagt hatte, wer Aeschbacher sei. – Die Herren haben nun alle konstatiert, dass ich nervös gewesen wäre. Ich gebe das ohne weiteres zu – ich möchte die drei Herren, die da sitzen fragen, ob sie nicht auch nervös gewor-

den wären.» Angesprochen waren die Sozialdemokraten Huber, Schümperli und Rodel. Huber rief: «Bestimmt in Ihrem Falle!»⁷²¹

Nachdem Müller um 20 Uhr endete, eilten die zahlreichen Redaktoren und Journalisten mit ihren Manuskriptbündeln zur nächsten Schreibmaschine.⁷²² «Die thurgauische Arbeiterschaft darf stolz sein auf den gestrigen Tag im Arboner Gerichtssaal!», gab die «Thurgauer Arbeiterzeitung» bekannt.⁷²³ Die beiden «Vertrauensleute der thurgauischen Arbeiterschaft» seien keineswegs als Angeklagte dagestanden, meldete sie in der Rubrik «Kleinstadt-Wochenchronik». «Was sie erklärten, war hieb- und stichfest.» Die Befragung Müllers sei ohne das erwartete rhetorische Feuerwerk verlaufen. Er habe einmal mehr behauptet, «was man jetzt seit vielen Monaten in allen möglichen und unmöglichen Variationen vernommen hat, er habe von den Steuerhinterziehungen Löws nichts gewusst». Müller habe zugeben müssen, dass er zu wiederholten Malen auf verschiedene Vorkommnisse aufmerksam gemacht worden war. «Aber er betrachtete diese Mitteilungen einfach als nicht existent. Er wusste nichts, weil er nichts wissen wollte. Und wenn er schon einmal Löw senior befragte, konnte ihn dieser mit dem manchmal lachenden Hinweis, alles sei in schönster Ordnung und im übrigen könne ihm nichts passieren, immer wieder beruhigen.»

«Uns scheint, es lasse sich heute nur noch recht schwer bestreiten, dass Dr. Müller grobes Unrecht widerfahren ist», fand hingegen der Berichterstatte des «Oberthurgauers» «R. L.»⁷²⁴

718 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 62.

719 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 64.

720 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 64.

721 TAZ, 29.11.1952.

722 SBZ, 29.11.1952.

723 Samstag, 29.11.1952.

724 Samstag, 29.11.1952.

Abb. 28: Unter dem Titel «Porträt eines angesehenen Mannes» publizierte die «Thurgauer Arbeiterzeitung» am 1. Dezember 1952 Ausschnitte aus dem Plädoyer von Anwalt Harald Huber.



Offizielle Tageszeitung der sozialdemokratischen Partei und des Gewerkschaftskartells des Kantons Thurgau
 Amtliches Publikationsorgan der Gemeinden Arbon, Aadorf, Frauenfeld, Horn, Kreuzlingen, Komanahorn, Salmsach, Sutzach, Uriwil und Wetzelen
 Abonnementpreis: Druck Verlag in Basel, Schweiz, durch die Post, Halbjährlich Fr. 12.00, jährlich Fr. 24.00. Inverordentlich: Fr. 10.00. Einzelheft Fr. 1.00. Druck: Druckerei Schmid & Co., Aadorf, Thurgau. Druck- und Verlagsanstalt: Druck- und Verlagsanstalt Schmid & Co., Aadorf, Thurgau. Druck- und Verlagsanstalt Schmid & Co., Aadorf, Thurgau. Druck- und Verlagsanstalt Schmid & Co., Aadorf, Thurgau.

Porträt eines angesehenen Mannes

Dr. Harald Huber würdigt in dreieinhalbstündigem Vortrag Zeugenaussagen und Akten im Arboner Prozeß

Die Schlussverhandlung von Samstag, dem 27. November, ist die letzte der öffentlichen Verhandlungen im Arboner Prozeß. Die Verhandlung der Akten, welche bereits in der ersten Verhandlung am 1. Dezember 1952 im Arboner Prozeß stattfand, ist die letzte der öffentlichen Verhandlungen im Arboner Prozeß. Die Verhandlung der Akten, welche bereits in der ersten Verhandlung am 1. Dezember 1952 im Arboner Prozeß stattfand, ist die letzte der öffentlichen Verhandlungen im Arboner Prozeß.

Die Schlussverhandlung von Samstag, dem 27. November, ist die letzte der öffentlichen Verhandlungen im Arboner Prozeß. Die Verhandlung der Akten, welche bereits in der ersten Verhandlung am 1. Dezember 1952 im Arboner Prozeß stattfand, ist die letzte der öffentlichen Verhandlungen im Arboner Prozeß.

Die Schlussverhandlung von Samstag, dem 27. November, ist die letzte der öffentlichen Verhandlungen im Arboner Prozeß. Die Verhandlung der Akten, welche bereits in der ersten Verhandlung am 1. Dezember 1952 im Arboner Prozeß stattfand, ist die letzte der öffentlichen Verhandlungen im Arboner Prozeß.

Die Schlussverhandlung von Samstag, dem 27. November, ist die letzte der öffentlichen Verhandlungen im Arboner Prozeß. Die Verhandlung der Akten, welche bereits in der ersten Verhandlung am 1. Dezember 1952 im Arboner Prozeß stattfand, ist die letzte der öffentlichen Verhandlungen im Arboner Prozeß.

Zur Frage des Wahrheitsbeweises

Die Frage des Wahrheitsbeweises ist ein zentraler Punkt in der Diskussion über die Beweisführung in der Rechtswissenschaft. Sie betrifft die Frage, wie der Richter zu dem Wahrheitsbeweis gelangt und welche Methoden er dabei anzuwenden hat. In der vorliegenden Arbeit wird die Frage des Wahrheitsbeweises im Zusammenhang mit dem Arboner Prozeß diskutiert.

Die Frage des Wahrheitsbeweises ist ein zentraler Punkt in der Diskussion über die Beweisführung in der Rechtswissenschaft. Sie betrifft die Frage, wie der Richter zu dem Wahrheitsbeweis gelangt und welche Methoden er dabei anzuwenden hat. In der vorliegenden Arbeit wird die Frage des Wahrheitsbeweises im Zusammenhang mit dem Arboner Prozeß diskutiert.

Die Frage des Wahrheitsbeweises ist ein zentraler Punkt in der Diskussion über die Beweisführung in der Rechtswissenschaft. Sie betrifft die Frage, wie der Richter zu dem Wahrheitsbeweis gelangt und welche Methoden er dabei anzuwenden hat. In der vorliegenden Arbeit wird die Frage des Wahrheitsbeweises im Zusammenhang mit dem Arboner Prozeß diskutiert.

Die Frage des Wahrheitsbeweises ist ein zentraler Punkt in der Diskussion über die Beweisführung in der Rechtswissenschaft. Sie betrifft die Frage, wie der Richter zu dem Wahrheitsbeweis gelangt und welche Methoden er dabei anzuwenden hat. In der vorliegenden Arbeit wird die Frage des Wahrheitsbeweises im Zusammenhang mit dem Arboner Prozeß diskutiert.

6.7 Hubers Plädoyer wird ein Bestseller

Die Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Thurgau veröffentlichte Hubers Schlussplädoyer, das er am Samstagvormittag, 29. November 1952 hielt, wenige Tage später in einer 90-seitigen Broschüre, die in der Genossenschaftsdruckerei Arbon gedruckt und für einen Franken verkauft wurde.⁷²⁵ Sie begründete den Sonderdruck wie schon die Wahlnummer mit der Berichterstattung der «Thurgauer Zeitung». Über die sechs Prozessstage in Arbon hätten «die bedeutenderen Zeitungen» des Landes allgemein mit «bemerkenswerter Objektivität» berichtet, hiess es in der Einleitung. Eine «krasse Ausnahme» sei die «Thurgauer Zeitung». «Was sie in den Tagen nach den Prozessverhandlungen veröffentlichte, verdient die Bezeichnung «Berichterstattung» nicht. Das beinahe vierstündige Schlussplädoyer des Verteidigers stellte nach allgemeinem Urteil den Höhepunkt der Verhandlungen dar. Die «Thurgauer Zeitung» behilft sich nun damit, dass sie die Schlussreden beider Anwälte einfach nicht wiedergibt und an ihrer Stelle eine eigene Beweiswürdigung veröffentlicht. Tausende von Thurgauer Bürgern werden dadurch um die Möglichkeit gebracht, ihr Urteil in einer politisch nicht unwichtigen Frage auf eine umfassende Orientierung zu stützen.»

Die erste Auflage von 3000 Exemplaren war schnell vergriffen, worauf eine zweite Auflage hergestellt wurde.⁷²⁶

Eine Zusammenfassung des Plädoyers erschien in der «Thurgauer Arbeiterzeitung» unter der ironisch gemeinten Überschrift «Porträt eines angesehenen Mannes».⁷²⁷ Sie war vom gleichlautenden Titel des Romans von Otto Steiger übernommen, den die «Thurgauer Arbeiterzeitung» in dieser Zeit in Fortsetzungen abdruckte. Huber sei ein grosser Wurf gelungen, kommentierte wieder «EAL.». Nie während des ganzen Prozesses sei das Bild Müllers «mit einer derart optischen Genauigkeit auf die Leinwand der öffentli-

chen Meinung projiziert (worden), wo es sich frei von Ressentiments und billigen Kunstkniffen präsentierte». Mit «atemloser Spannung» habe das zahlreiche Auditorium von den Ausführungen Hubers Kenntnis genommen. «Das Gesicht des Klägers, das anfänglich noch einen beinahe aufgeräumten Eindruck gemacht hatte, wurde immer verschlossener. Der zusammengepresste Mund bildete einen dünnen Strich und nur gelegentlich ging ein nervöses Zucken über das Antlitz.»

Um den Beweis der guten Treue zu erbringen, legte Huber in seinem Plädoyer ausführlich dar, wie Schümperli die Aussagen der Kronzeugen Aeschbacher und Staub überprüfte. Er habe eine eigentliche Konferenz einberufen, um persönlich in Gegenwart einiger sozialdemokratischer Nationalräte als Zeugen genauesten Aufschluss von Aeschbacher und Staub zu erhalten. «In seiner ausserordentlichen Gewissenhaftigkeit hat sich aber Herr Schümperli nicht mit diesen Aussagen begnügt. Er hat vor allem einmal beide Herren gebeten, ihre Aussagen schriftlich zu bestätigen, und zwar nicht etwa schon bei der Konferenz.» Beide Zeugen hätten angegeben, Müller über Löws Geschäftsmethoden informiert zu haben. Gewährsleute hätten Schümperli bestätigt, dass sich Aeschbacher und Staub gegenüber vielen Personen im gleichen Sinne geäussert hätten, so «dass es sich unmöglich um eine momentane, unüberlegte Darstellung handeln konnte».⁷²⁸ Vor Gericht habe Staub zwar nun gesagt, er habe bei der

725 Ehrverletzungsprozess von Dr. Alfred Müller gegen Nationalrat Rudolf Schümperli und Redaktor Ernst Rodel, Schlussplädoyer, gehalten von Nationalrat Dr. Harald Huber am 29. November 1952 vor dem Bezirksgericht Arbon, hrsg. von der sozialdemokratischen Partei des Kantons Thurgau, Anfang Dezember 1952.

726 TAZ, 19.2.1953.

727 TAZ, Montag, 1.12.1952.

728 Huber, Schlussplädoyer, S. 11 f.

Besprechung mit Müller nach seiner Erinnerung nicht von Steuerhinterziehungen gesprochen. Schümperli habe als Zeuge jedoch bestimmt erklärt, dass Staub bei der Konferenz in Bern «wiederholt und ausdrücklich» betont habe, «er hätte den Kläger wörtlich über Steuerhinterziehungen orientiert». Huber fügte an: «Ich kann diese Feststellung des Beklagten persönlich bestätigen.»⁷²⁹ Bei der Konferenz hätten sich die sozialdemokratischen Nationalräte empört gezeigt darüber, «dass Dr. Müller uns wenige Stunden vorher seine völlige Ahnungslosigkeit erklärt hatte. Wir alle sind von der Richtigkeit und Glaubwürdigkeit der Aussagen überzeugt worden». Staub habe damals einen «sehr viel positiveren Eindruck» gemacht als bei der Zeugeneinvernahme. Offensichtlich sei seine Gesundheit heute erschüttert. Er habe in Bern «wesentlich männlicher» gewirkt.⁷³⁰

Um auch den Wahrheitsbeweis zu erbringen, versuchte Huber die Glaubwürdigkeit des wichtigsten Zeugen Aeschbacher weiter zu stärken. Aeschbacher habe während langer Jahre in der Firma Bally vollständig korrekt gewirkt. «Die freisinnig-demokratische Partei des Kantons Aargau dürfte sich bedanken dafür, dass man nachträglich ihren Vertreter als Halunken tituliert.» Aeschbachers Angaben hätten gestimmt, beispielsweise dass Löw einen Inventurposten von zirka 2,5 Millionen auf 0,8 Millionen Franken herabgesetzt hatte. Müller habe das bestritten und auf die Berichte der Fides hingewiesen, aber die Steueruntersuchung habe eben den Betrug an den Tag gebracht, der der Fides entgangen war.

Huber versuchte, Müllers Wissen um Löws Buchhaltung weiter zu belegen. Müller habe zugegeben, Fotokopien von Löws Anweisungen betreffend Preiskontrollen gesehen zu haben. Er habe also eine ganze Reihe von Schwindeleien erfahren. Bei Aeschbachers Verhandlungen mit Müller sei das Wort Steuerhinterziehung vielleicht nicht ausdrück-

lich gefallen.⁷³¹ Aeschbacher habe nach eigener Aussage von «Bschissereien» gesprochen. Huber zitierte Aeschbachers Aussage: «Wenn ich Dr. Müller von «Bschissereien» redete, mit Anführung bestimmter Tatsachen, so ergaben sich Steuerhinterziehungen von selber, ohne dass ich diesen Ausdruck gebrauchen musste.»⁷³² Die Steuerhinterziehungen hätten sich für Müller, wie Huber darlegte, aus den Tatbeständen ergeben, vor allem aus der Reduktion des Inventarwerts.⁷³³

Die «Volksstimme» berichtete von drei Kartoffeln, die während der Verhandlung in den Auspuff von Hubers Auto gesteckt worden seien. Die Lausbuben, die es taten, hätten vom Geiste seiner Prozessgegner inspiriert gewesen sein können. Huber sei «recht amüsiert» gewesen, als er die Kartoffeln entdeckt habe.⁷³⁴

6.8 Genagelte Schuhe

Müllers Anwalt Haffter geriet bei seinem Plädoyer in Zeitnot, da ihm nach einer kurzen Mittagspause nur zweieinhalb Stunden blieben, bis der Hotelier des «Lindenhofs» den Saal frei haben musste. «Die bessere Konzentration, die sich daraus ergab, wirkte, zusammen mit der Klarheit und Bestimmtheit der Rede, indessen nur wohltuend», fand der Chefredaktor der «Thurgauer Zeitung», Edwin Altwegg.⁷³⁵ Er zeigte sich wie immer als engagierter Anwalt seines Parteikollegen Müller. Nach seiner Überzeugung wa-

729 Huber, Schlussplädoyer, S. 11 f.

730 Huber, Schlussplädoyer, S. 14.

731 Huber, Schlussplädoyer, S. 39.

732 Zitiert nach: Huber, Schlussplädoyer, S. 39.

733 Von 2,5 auf 0,8 Millionen Franken: Huber, Schlussplädoyer, S. 38.

734 Volksstimme, Montag, 1.12.1952.

735 TZ, 29.11. und 1./2.12.1952.

ren die Beweismittel für die ehrverletzenden Vorwürfe gegen Müller vollständig zusammengebrochen. Es scheine denn auch, dass Schümperli und Rodel in erster Linie um den Nachweis kämpften, dass sie die ehrverletzenden Äusserungen «in guten Treuen für wahr halten» durften. Dieser Artikel 173,2 des Strafgesetzbuchs gelte erst seit dem 1. Januar 1951. Zuvor habe jemand dafür gehaftet, wenn er eine ehrverletzende Äusserung aufgestellt habe. Vor ein paar Jahren seien ein paar der angesehensten Redaktoren auf eine Behauptung hereingefallen, für den sie den Wahrheitsbeweis nicht zu erbringen vermochten. Eine Welle der Entrüstung sei durch die Presse gegangen. Sie habe geltend gemacht, sie könne so ihre Aufgabe nicht wahrnehmen. Wenn es nicht erlaubt sei zu irren, werde niemand mehr unsaubere Dinge an den Tag bringen. Die neue Bestimmung war laut Altwegg noch nicht der Weisheit letzter Schluss. «Wir haben in unserm Falle erlebt, was man mit falschen Behauptungen anrichten kann. Dr. Müller hat mehr gelitten, als ein Aussenstehender zu ahnen vermag, und seine Familie mit ihm. Und dabei erschien gerade er uns als ein kräftiger Mann, dem ein paar empfangene Hiebe nichts anzutun vermöchten.» Die Annahme, Müller habe im Wissen um die Steuerbetrügereien in Bern interveniert, sei eine Ungeheuerlichkeit. «Dr. Müller, ein urchiger Bauernsohn aus einem kleinen Dorf bei Amriswil, ist Artillerist. Er tritt hin und wieder, wenn er die Ausrüstung angesichts des Geländes für zweckmässig hält, mit genagelten Schuhen auf, und wenn er die Auffassung, die er einmal als die richtige erfasst hat, vertritt, so schießt er wohl auch etwa aus grosskalibrigen Rohren. Das tut er dann ohne Rücksicht darauf, in welchem Lager seine Gegner stehen. Die genagelten Schuhe haben manchem armem Zehen wehgetan, und die Geschosse haben etwa einen so getroffen, dass es schmerzte. So hat sich Dr. A. Müller manche «stille Feindschaft» geschaffen.»

6.9 Nur ein politischer Grund

Das Bezirksgericht Arbon sprach Schümperli und Rodel schuldig, wobei es Rodel härter anfasste als Schümperli.⁷³⁶ Rodel habe sich «in schwerer Weise der üblen Nachrede und der Beschimpfung schuldig gemacht», hiess es in dem von Vize-Gerichtspräsident Jakob Annasohn und Gerichtsschreiber Dr. Jakob Neuhaus unterzeichneten Urteil, das auf den 6. Februar 1953 datiert und den Parteien vorerst ohne Begründung verschickt wurde.⁷³⁷ Dabei wirke straferschwerend die Konkurrenz der Delikte und ihre Begehung durch das Mittel der Druckerpresse in einer Auflage von 45 000 Exemplaren und deren Verteilung im ganzen Kanton Thurgau. Erschwerend wirke ferner «die Ehrverletzung gegenüber einem Manne in hoher öffentlicher Stellung», wodurch dieser «im Publikum niedriger Gesinnung und Ehrlosigkeit» beschuldigt worden sei, die ihm schwer geschadet habe. Eine Geldbusse von 500 Franken sei angemessen.⁷³⁸ Müller erhielt eine Genugtuung von 500 Franken zugesprochen – verlangt hatte er 1000 Franken. Das Urteil sollte in der «Thurgauer Zeitung», der «Thurgauer Arbeiterzeitung» und der «Thurgauischen Volkszeitung» veröffentlicht werden. Vorgegeben wurde auch die Höhe von 20 Zentimetern und die Breite, nämlich zweispaltig, was die halbe Seitenbreite bedeutete. Es verpflichtete Rodel zudem, Müller eine reduzierte Prozessentschädigung von 4000 Franken zu zahlen. Dabei berücksichtigte es, «dass das weitläufige Beweisverfahren zur Hauptsache zu Ungunsten des Beklagten ausgefallen ist». Er habe nur beweisen können, dass Aeschbacher und Staub

736 Zitiert nach: StATG 8'663, 4/33: Urteilsrezess, S. 31–41; mit Anmerkungen im Vergleich zu Schümperlis Urteil: StATG 8'663, 4/33, S. 29 ff.

737 Volksstimme, Samstag, 14.2.1953.

738 Als Wort: fünfzig Tage Haft: StATG 8'663, 4/33: Urteilsrezess, S. 2.

den Mitbeklagten Schümperli so instruiert hätten, wie dieser behauptete. Teilweise könne man ihm den guten Glauben zubilligen. Dazu kamen Gebühren von 388.20 Fr.⁷³⁹

Im Unterschied zu Rodel attestierte das Bezirksgericht Schümperli ernsthafte Gründe, seine Äusserungen für wahr zu halten. Er wurde von Strafe freigesprochen, aber wie Rodel wegen schwerer Verletzung der persönlichen Verhältnisse des Klägers zu einer Genugtuung verpflichtet; diese bestand ebenfalls in der Urteilspublikation in den drei Tageszeitungen. Er musste 2000 Franken Prozesskosten an Müller zahlen, seine Gerichtsgebühren wurden auf 379.20 Fr. beziffert.

Redaktor Ernst Rodel wollte Alfred Müller als Nationalrat erledigen – das war laut Bezirksgericht die offensichtliche Absicht hinter der Streunummer. Ein halbes Jahr nach der Interpellation Schümperli sei die Steueraffäre Löw zur Ruhe gekommen. «Man konnte also das Resultat der Untersuchung ruhig abwarten und bestand kein anderer als ein politischer Grund gerade auf die Nationalratswahlen die ganze Steueraffäre wieder aufzurollen und vor allem bestand nach den Erklärungen von Bundesrat Nobs, der Kläger habe den Untersuchen in Oberaach nicht aufhalten wollen und nicht aufgehalten und nach den persönlichen Erklärungen des Klägers, er habe nichts von Steuerhinterziehungen gewusst, kein Grund und kein Recht, den Kläger neuerdings in diese Sache hinein zu ziehen.» Nur um dem Volke, wie behauptet wurde, den Gedanken der Steuerehrlichkeit wieder einzuprägen und die «Demokratie sauber» zu halten, hätte es laut Bezirksgericht genügt, die Manipulation Löws zu rügen, ohne Müller anzugreifen.

Das Gericht warf Rodel vor, er habe die Behauptung Aeschbachers als Tatsache abgedruckt, wonach er Müller über die gesetzwidrigen Machenschaften Löws unterrichtet und ihm ausdrücklich erklärt habe, ein solcher Mann gehöre ins Zuchthaus. Dabei sei Rodel der Briefwechsel zwischen Müller und Aesch-

bacher über die Vertragsauflösung bekannt gewesen sei. Darin finde sich kein Wort über solche Vorwürfe Aeschbachers.

Rodel habe eine Richtigstellung Müllers in der Presse nach der Interpellation Schümperli erwähnt, aber die Tatsache unterdrückt, dass Müller bestritt, von Steuerhinterziehungen Löws gewusst zu haben, und dass Müller in der Antwort auf die Interpellation gesagt hatte, dass er auch über den Fall Aeschbacher so Aufschluss gegeben habe, wie es den Tatsachen entspreche. Als schwerste Beschimpfung wertete das Gericht Rodels Artikel⁷⁴⁰, in dem er Müller zur Klage aufforderte und erklärte, wenn er nicht klage, so wisse man, mit welchem Makel behaftet er in die Dezembersession reise.

In seiner «Persönlichen Erklärung» in der «Thurgauer Arbeiterzeitung» vom 27. Oktober 1951 hatte Schümperli geschrieben, es sei offenbar wahr, dass Müller durch Staub und Aeschbacher von einem Teil der Betrügereien erfuhr. Sonst hätte Müller sie oder die «Thurgauer Arbeiterzeitung» doch sogleich eingeklagt. «Dieser Schluss ist unhaltbar», urteilte das Gericht. Schümperli hatte weiter geschrieben: «Wenn das wahr ist, so halte ich die Intervention Dr. Müllers gegen die Steuerbeamten für tief bedauerlich, weil die Pflicht eines Nationalbankpräsidenten eine ganz andere wäre.» Das Gericht kommentierte, unter «Intervention» müsse der Leser natürlich glauben, der Kläger habe den Steueruntersuch verhindern wollen. Nun habe aber Bundesrat Nobs in Beantwortung der Interpellation ausdrücklich erklärt, «dass sich Nationalrat Dr. Müller in gar keiner Weise im Sinne einer Beeinflussung der Untersuchung gegenüber der Steuerverwaltung betätigt hat». Müllers Kritik am Vorgehen von zwei Beamten sei insofern berechtigt gewesen, als diese dann von der weiteren Untersu-

739 Gemäss StATG 8'663, 4/33: Urteilsrezess, S. 2.

740 TAZ, 7.11.1951.

chung zurückgezogen worden seien. Schümperli habe ferner geschrieben: «Und dann ist die Erklärung Dr. Müllers gegenüber Bundesrat Nobs, er hätte nicht einmal einen Anhaltspunkt gehabt für einen Verdacht betr. gravierende Steuerhinterziehung, eben unrichtig. Der Bundesrat hat dann sein Vertrauen ausgesprochen auf Grund einer falschen Orientierung.»⁷⁴¹ Das Bezirksgericht kommentierte: «Das ist nun eine liquide ehrverletzende Verdächtigung, zu der der Beklagte nach den Erklärungen des Klägers und des Bundesrates Nobs kein Recht und keinen Grund hatte, sie zu publizieren.»

Zur Behauptung des ehemaligen Löw-Direktors Aeschbacher, er habe in den Verhandlungen mit Müller von Löws Steuerhinterziehungen gesprochen und ihm gesagt, ein solcher Mann gehöre ins Zuchthaus, stellte das Bezirksgericht fest: «Als Zeuge einvernommen, wagte Aeschbacher diese Behauptung nicht mehr aufrecht zu halten, sondern er sagte, von Steuerhinterziehungen habe er dem Kläger nichts bemerkt, nur von Bschiessereien und Änderung der Inventare.»

Was den guten Glauben betraf, so billigte ihn das Bezirksgericht Rodel nur zu, «so weit die Angaben und Instructionen Schümperlis in Frage kommen, die er aber auch hätte prüfen müssen». Für die Darstellung des Falles und seine Schlussfolgerungen aber könne ihm der gute Glaube nicht anerkannt werden.

Es sei nun festgestellt, dass die Gewährsmänner Aeschbacher und Staub mit ihren Erklärungen gegenüber Schümperli «nicht die Wahrheit sagten und dass sie den Mund allzu voll genommen haben». Es hätte Rodel, der nur stückweise Briefe Aeschbachers veröffentlichte, nun aber doch auffallen müssen, dass Aeschbacher gegenüber Löw einen Erpressungsversuch machte, als er drei Jahre nach seinem Austritt neuerdings 50 000 Franken verlangte, nachdem er den Vergleich gebrochen hatte durch Zurückhalten von Akten und Ausplaudern von Geschäftsverhältnis-

sen. «Ein solcher Mann verdient doch keinen Glauben», fand das Bezirksgericht. Rodel habe daneben als unglaubwürdig annehmen müssen, dass Aeschbacher zu Müller gesagt habe, Löw gehöre ins Zuchthaus. «Es musste dem Beklagten doch klar sein, dass Aeschbacher am folgenden Tage aus dem Geschäft geflogen wäre, wenn er dem Kläger diese Äusserung gemacht hätte.»

Aus denselben Gründen hätte auch Schümperli Aeschbacher nicht glauben dürfen, fand das Bezirksgericht. «Nun hat sich der Beklagte allerdings über die Zuverlässigkeit Aeschbachers bei Nationalrat Dr. Siegrist und Dr. Gander erkundigt und erhielt gute Auskunft. Dazu kommt, dass der Beklagte am Tage der Abfassung der «Wahlnummer» sich nochmals bei Dr. Staub und Aeschbacher telefonisch erkundigte, ob sie noch zu ihrer Instruktion stehen und sie sollen das bestätigt haben. Unter diesen Umständen und weitgehendem Entgegenkommen kann dem Beklagten der gute Glaube zugebilligt werden, dass er ernsthafte Gründe hatte, seine Äusserungen für wahr zu halten und ist er daher von Strafe freizusprechen.»

6.10 Beschränkte Wirkung

Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» bezeichnete das «unmögliche Urteil» als «schweren Schlag gegen die Pressefreiheit».⁷⁴² Selbstverständlich werde es weitergezogen. Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» führte die Gerichtsmitglieder, die das Urteil gefällt hatten, einzeln mit Namen auf: Vizepräsident Annasohn, Paul Wäger, Hans Diethelm, Paul Ackermann und Paul Hausammann. Letzterer habe die Minderheit gebildet und sei für Freispruch gewesen.⁷⁴³ Aus dem Bun-

741 StATG 8'663, 4/33: Urteilsrezess, S. 31.

742 Samstag, 7.2.1953.

743 TAZ, Samstag, 7.2.1953.

deshauspressediens der Sozialdemokratischen Partei wurde die Meinung zitiert, dass sich Müller kaum freuen werde. «Denn wenn ihm das Gericht nicht zumutet, dass er aus den ihm vorgelegten Dokumenten irgendwie auf das Vorliegen von Schwindeleien bei Löw schliessen musste, dann hat es seiner Intelligenz wenig, herzlich wenig zugetraut!» Laut der sozialdemokratischen St. Galler «Volksstimme»⁷⁴⁴ hatte man sich auf allerlei gefasst gemacht. «Aber ein Urteil, das dermassen danebenhaut, hätten wir doch nicht für möglich gehalten!» Unter allen fünf Richtern habe sich kein einziger Jurist befunden. «Als rechtliche Kapazität stand ihnen ausschliesslich der Gerichtsschreiber zur Verfügung!» Eine Woche später titelte die «Volksstimme»: «Gefährlich leben».⁷⁴⁵ Journalisten müssten fortan ein gefährliches Leben führen und stünden immer mit einem Bein im Käfig.

Auch eine gutbesuchte Sektionsversammlung der Sozialdemokratischen Partei Arbon nahm «mit Empörung» Kenntnis von diesem Schlag gegen das verfassungsmässig verankerte Recht der Pressefreiheit, hiess es in einer Erklärung.⁷⁴⁶

Die Presse ausserhalb des Kantons Thurgau kritisierte das Urteil ebenfalls, soweit sie es kommentierte. «Warum sollte im Lande der Pressefreiheit ein Redaktor keinen Grund und sogar kein Recht haben, eine Steueraffäre aufzugreifen, weil schon mehr als sechs Monate seit deren Behandlung im Nationalrat verfloren waren?», fragte Fritz Heberlein in der «Nationalzeitung». Unverständlich erachtete er die Ansicht des Bezirksgerichts, man habe Nationalrat Müller nicht zumuten können, in einem anderen Kanton gegen Aeschbacher und Staub zu klagen. «Wird im Aargau und im Kanton Zürich nicht Recht gesprochen?» Wenn einem Redaktor nach solchen umfassenden, zeitraubenden Massnahmen nicht einmal zugebilligt werde, ernsthafte Gründe gehabt zu haben, in guten Treuen das Publierte für wahr zu halten, «dann hört der politische Journalismus überhaupt auf. Dann wird kein Redaktor noch Journalist,

die doch stets mit der Sekunde rechnen und äusserst rasch arbeiten müssen, mehr wagen dürfen, Missstände in unserem Staatsleben zur Diskussion zu stellen. Dann stirbt die Pressekritik, welche die Demokratie jung hält. Dann hänge der politische Journalist seinen Beruf an den Nagel, dicke den güldenen Mond und die zarten blauen Blümelein an und singe Trauerlieder auf die verloren gegangene Pressefreiheit; denn sonst stünde er immer mit einem Bein im Käfig.»

Schümperli erhielt einen Zeitungsausschnitt dieses Artikels von Heberlein zugeschickt mit einem in roter Schreibmaschinenschrift angemerkten «Gruss an Ruedi und Rosmarie».

Politische Überzeugungen und persönliche Einstellung zu den Prozessgegnern hätten ins Urteil hineingespielt, meinte der «Landbote».⁷⁴⁷ Rodel werde böse angekreidet, dass er die Steueraffäre auf die Nationalratswahlen wieder aufgegriffen habe. «Als ob das nicht die passendste Zeit wäre, um die Anwärter auf Herz und Nieren zu prüfen, ihnen eventuell einen Spiegel vorzuhalten und dem Stimmbürger zu sagen, was man von ihnen hält.»

Die «Tat» kritisierte Müllers Intervention in Bern, die zwischen «der Nötigung und der Drohung gegen Behörden und Beamte vielfältig schimmert».⁷⁴⁸ In einem «Brückenbauer»-Leitartikel erklärte der Migros-Gründer Gottlieb Duttweiler: «Auch die höchsten Herren dürfen sich nicht ausserhalb der Volksgemeinschaft stellen.»⁷⁴⁹ Das Volk werde als Richter gegen die Grossen auftreten, wenn die Berufsrichter versagten. In der ersten Phase des Löw-Skandals hatte die «Tat» ebenso gegen die Steuerverwaltung polemisiert.

744 Volksstimme, Samstag, 7.2.1953.

745 Autor war «R.», Freitag, 13.2.1953.

746 TAZ, Dienstag, 10.2.1953.

747 Landbote, Montag, 16.2.1953, gezeichnet von «W.»

748 Die Tat, Samstag, 14.2.1953.

749 Brückenbauer, 6.3.1953.

Befriedigt zeigte sich die «Thurgauer Zeitung», die mittlerweile die Frakturschrift in ein Reservat im Zeitungskopf verbannt hatte. «Dr. Müller ist rehabilitiert», stellte sie fest.⁷⁵⁰ Beide Angeklagten hätten den Wahrheitsbeweis nicht erbracht, sie hätten Müller in seiner persönlichen Ehre schwer verletzt und müssten ihm dafür Genugtuung leisten. Daran ändere auch nicht, dass das Gericht Schümperli bei «weitgehendem Entgegenkommen» den guten Glauben eingeräumt und angenommen habe, dass er gute Gründe gehabt habe, seine Äusserungen für wahr zu halten.

Auch der «Oberthurgauer» wollte seiner «Genugtuung darüber Ausdruck verleihen, dass Herr Dr. Alfred Müller mit dem nachstehenden Urteil in seiner Ehre vollständig rehabilitiert worden ist».⁷⁵¹ Müllers Gegner hätten auf «unanständige Art» versucht, ihn in den Augen des Thurgauer Volks verächtlich zu machen. «Dieser Mann hat die Anschuldigungen und Beschimpfungen, welche ihm die Beklagten angetan haben, wahrlich nicht verdient.» Das «Thurgauer Tagblatt» und die «Schweizerische Bodensee-Zeitung» hielten sich bei der Kommentierung zurück. Sie wollten sich wohl nicht exponieren, nachdem sie erfolgreich gegen Holligers Verzicht zu Gunsten Müllers angeschrieben hatten. Das «Thurgauer Tagblatt» bezeichnete das Urteil lediglich als überraschend, da man angenommen habe, Rodel werde wenigstens der Gutgläubigkeitsbeweis gelingen, so wie jetzt Schümperli.⁷⁵² Das Urteil enthalte keine neuen Gesichtspunkte, fand die «Schweizerische Bodensee-Zeitung».⁷⁵³ Die wichtigsten Fragen seien Ermessensfragen: Sowohl, ob Müller von Löws Steuerhinterziehungen gewusst habe, wie auch ob seine Schritte in Bern eine Intervention gewesen seien.

Die freisinnigen Zeitungen aus Frauenfeld, Weinfelden, Kreuzlingen und Romanshorn kritisierten alle die Auflistung der Richternamen in der «Thurgauer Arbeiterzeitung». Sie präsentiere sie mit Name und Adresse, «als ob sie sie der Steinigung an-

empfehlen möchte», fand die «Thurgauer Zeitung». Für den «Thurgauer Volksfreund» war es ein Skandal.⁷⁵⁴ Die thurgauischen Gesetzesvorschriften bestimmten ausdrücklich, dass über Urteilsberatungen Stillschweigen zu herrschen habe. Der Sinn sei, die Unabhängigkeit der Richter und des Gerichts zu gewährleisten. Ergänzt werde es durch das Schweigegebot, das im Amtsgelübde enthalten sei. Gesetz und Schweigegebot seien verletzt worden, wenn die «Thurgauer Arbeiterzeitung» erfahren habe, dass vier Richter für eine Verurteilung waren, der Ersatzrichter Hausammann sich als Minderheit dagegen ausgesprochen habe. «Es steht der «Arbeiter-Zeitung» deshalb schlecht an, sich in ihrer letzten Nummer über «einen schweren Schlag gegen die Pressefreiheit» auszulassen und sich als Verteidigerin der Freiheitsrechte aufzuspielen, wenn sie im gleichen Atemzug die noch viel fundamentalere Garantie der Unabhängigkeit der Gerichte derart mit Füßen tritt.»

6.11 Freispruch für Schümperli, kleine Busse für Rodel, Müller rehabilitiert

Die Schweizer Arbeiterpresse sammelte Geld für den Berufungsprozess am Thurgauer Obergericht. Ein «Aktions-Komitee gegen die Bedrohung der Pressefreiheit»⁷⁵⁵ teilte am Samstag, 14. Februar 1953, in einem Aufruf mit, als erstes müsse ein Prozessvorschuss von 1000 Franken geleistet werden. Falls am Ende Geld übrig bleibe, werde das Kinderdorf Pesta-

750 TZ, Samstag, 7.2.1953.

751 Oberthurgauer, Montag, 9.2.1953. Offenbar gab es keine Samstagsausgabe.

752 Thurgauer Tagblatt, Samstag, 7.2.1953.

753 SBZ, Samstag, 7.2.1953.

754 Thurgauer Volksfreund, Montag, 9.2.1953.

755 Die Volksstimme veröffentlichte den «Protest und Aufruf» am Montag, 16.2.1953.

lozzi in Trogen und das Schweizerische Arbeiterhilfswerk in Zürich je die Hälfte davon erhalten. Unterzeichner waren vor allem bekannte sozialdemokratische Politiker aus dem Thurgau und aus Zürich. Zu den Organisatoren gehörte Paul Schmid-Ammann vom Zürcher «Volksrecht». Für die Koordination zuständig war der Jurist Rolf Weber.⁷⁵⁶ Der Sohn von Max Weber, dem Nachfolger von Ernst Nobs als sozialdemokratischem Bundesrat, hatte sich im roten Arbon niedergelassen. Die Solidaritätsaktion laufe gut, konnte die «Thurgauer Arbeiterzeitung» am 19. Februar 1953 melden. Aus dem ganzen Land kämen «Sympathiekundgebungen mit grösseren und kleineren Beiträgen». Versammlungen der Arbeiterschaft, etwa in Zürich, hätten das Urteil mit grösster Empörung entgegengenommen. Da Rodel auf ärztliche Weisung für längere Zeit zu einer Kur ins Ausland musste,⁷⁵⁷ bot das Obergericht die Parteien erst am Dienstag, 22. Juni, und Mittwoch, 23. Juni, auf.

Der politische Nutzen einer Berufung sei gross, erklärte der sozialdemokratische St. Galler Nationalrat und Rechtsanwalt Harald Huber seinem Freund und Mandanten Schümperli. Es gehe darum, «ständig im Angriff zu bleiben».⁷⁵⁸

Huber zeigte sich schon vor Prozessbeginn angrifflich: Er verlangte, Oberrichter Otto Wartmann müsse in den Ausstand treten.⁷⁵⁹ Er sei ein Freund Müllers im Nationalrat gewesen. Wartmann bestritt, dass er mit Müller besonders befreundet sei. Als Bauernvertreter habe er sogar oft Stellung gegen die anderen Thurgauer Nationalräte Eder und Müller einnehmen müssen. Der Antrag wurde abgelehnt. In der Verhandlung kam Huber darauf zurück und erklärte, es sei bedauerlich, dass Wartmann nicht in Ausstand getreten sei. Er sei bei der Amputation der kleinen Anfrage Miville massgebend beteiligt gewesen, ebenso anlässlich einer Vertrauenskundgebung zugunsten des nicht wiedergewählten Nationalrates Dr. Müller.⁷⁶⁰ Huber begründete die Berufung unter anderem damit, dass das Bezirksgericht Schümperli

die gute Treue zugebilligt, ihn aber wegen Beschimpfung verurteilt habe, was unmöglich sei.⁷⁶¹ Rodel sei die gute Treue nicht zugebilligt worden für denselben Tatbestand und dieselben Zeugen.⁷⁶² Müllers Anwalt Haffter verlangte in seiner Adhäsionsklage, Schümperli sei der gute Glaube ebenfalls abzusprechen.⁷⁶³

Das Urteil des Obergerichts hatte einen salomonischen Charakter, indem es beiden Seiten etwas bot, was ihnen wichtig war. Keine hatte Grund, den Fall ans Bundesgericht weiterzuziehen. Müller konnte befriedigt sein, weil ihm attestiert wurde, Löws Steuerehinterziehungen nicht gekannt zu haben. Schümperli und Rodel wurde zugestanden, dass sie in guten Treuen auf Müllers mögliche Verwicklungen in Löws zwielichtige Geschäfte hingewiesen hatten.

Schümperli wurde von der Anklage der Ehrverletzung freigesprochen.⁷⁶⁴ Laut dem Obergerichtsurteil vom 30. Juni 1953 hatte er den Wahrheitsbeweis für seine Äusserungen nicht erbracht. Er habe jedoch ernsthafte Gründe gehabt, diese in guten Treuen für richtig zu halten. Auch Rodel wurde im Wesentlichen freigesprochen und zugestanden, dass er seine Äusserungen für wahr halten durfte. Wie das Bezirksgericht war das Obergericht der Meinung, Rodel habe den Tatbestand der Beschimpfung mit seinem Kommentar vom 7. November 1951 erfüllt. Der Ausdruck «restaurierter Magistrat» könne keinen anderen Sinn haben, als dass Müller zwar noch als Nationalbank-

756 StATG 8'663, 4/25.

757 StATG 8'663, 4/25, Huber in einem Brief ans Obergericht, 30.3.1953.

758 StATG 8'663, 4/25: Huber an Schümperli, Brief vom 17.2.1953.

759 StATG 8'663, 4/25.

760 StATG 6'00'100, S. 20.

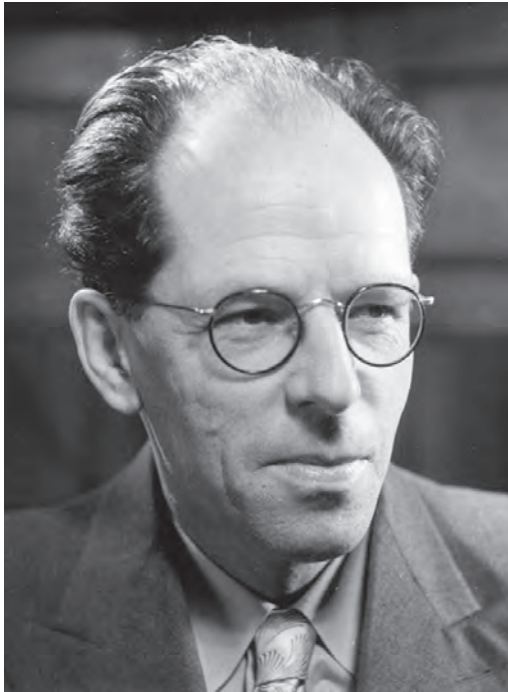
761 StATG 6'00'100, S. 24.

762 StATG 6'00'100, S. 94.

763 StATG 6'00'100, S. 31.

764 Urteil: StATG 6'00'100, S. 1–143, 22.6.1953–31.8.1954.

Abb. 29: Rudolf Schümperli (1907–1990), Sekundarlehrer und sozialdemokratischer Nationalrat, wurde 1954 in den Thurgauer Regierungsrat gewählt.



präsident und Nationalrat auftrete, dies wegen seiner Unwürdigkeit aber nur dank eines Kniffes der Parteileitung. Aber auch die Behauptung, Müller reise mit einem Makel behaftet in die Session, wenn er die Klage nicht wage, sei eine Beschimpfung, denn auch sie drücke Verachtung gegenüber dem Kläger aus.⁷⁶⁵ Daran hätte sich laut Obergericht auch nichts geändert, wenn Rodel den Wahrheitsbeweis für die Tatsachen erbracht hätte, die zum Werturteil Anlass gaben. Das integre Vorleben des Klägers hatte laut Obergericht den Vorwurf der Ehrlosigkeit und gemeinen Gesinnung nicht gerechtfertigt.⁷⁶⁶ Die Beschimpfung sei nicht schwerwiegend, da sie im Rahmen der ganzen Presseauseinandersetzung zu bewerten sei und Rodel den zugrunde liegenden Tatbestand als wahr annehmen durfte.

Bei der Kostenregulierung berücksichtigte das Obergericht, dass die Berufung Schümperlis ganz und diejenige Rodels teilweise begründet war, Müller aber insofern obsiegte, als ein Wahrheitsbeweis der ihm zur Last gelegten Vorwürfe nicht erbracht wurde. Ausserdem berücksichtigte es, dass Rodel Müller zur Klage direkt provozierte, «sodass er, wollte er nicht in der in diesem Sinne beeinflussten Öffentlichkeit für immer als unehrenhaft dastehen, den Prozess einleiten musste».⁷⁶⁷ Deshalb wurden bei Rodel beide Parteikosten beider Instanzen wettgeschlagen. Schümperli erhielt nur eine reduzierte Parteientschädigung.

Das Obergericht reduzierte in seinem Urteil Rodels Busse von 500 auf 100 Franken; die Genugtuung von 500 Franken an Müller entfiel.⁷⁶⁸ Statt eine Parteientschädigung von 2000 Franken an Müller zu zahlen, erhielt er von Müller eine Prozessentschädigung von 2500 Franken. Es blieben ihm 525 Franken Gerichtskosten, worauf er aber ein Regressrecht auf Müller habe. Schümperli und Rodel mussten das Urteil nicht in der Tagespresse publizieren.

Das Thurgauer Obergericht bestand aus sieben Mitgliedern, drei vollamtlichen Juristen und vier nebenamtlichen Laien.⁷⁶⁹ Im Protokoll wurden als Beteiligte genannt: Präsident Dr. J. Plattner, die Oberrichter Dr. Kramer, Dr. Böckli, O. Roth, Dr. Wiesli. Im Urteil wurden ausserdem H. Müller und O. Wartmann erwähnt.

Nach ihrer Ansicht gingen die Artikel in der «Thurgauer Arbeiterzeitung» nicht einzig darauf aus, Müller im Hinblick auf die Nationalratswahlen in der Ehre herabzumindern: «Nicht Ehrverletzung sondern

765 StATG 6'00'100, S. 67.

766 StATG 6'00'100, S. 68.

767 StATG 6'00'100, S. 71.

768 Als «vielsagendste Neuerung» werde Rodel von der Parteientschädigung von 4000 Franken an Müller befreit: TAZ, 26.8.1953.

769 Oberthurgauer, 24.7.1953.

politischer Kampf war Zweck der Aufsätze. Dass sie erst wenige Tage vor den Wahlen publiziert wurden, ist nicht eine Frage des Strafrechts, sondern der politischen Fairness und des politischen Geschmacks.»⁷⁷⁰ Es könne nicht bestritten werden, dass die Wähler und damit die Öffentlichkeit ein Recht hatten, das Verhalten ihrer Vertreter im Parlament und des Nationalbankpräsidenten kennen zu lernen.

Aeschbacher hatte Müller weder direkt noch indirekt über Steuerhinterziehungen informiert, fand das Obergericht. Aeschbacher selber habe gesagt, er habe zu Müller nur von «Bschissereien» gesprochen. Die gezeigten Dokumente würden nicht die Folgerungen nahelegen, dass Steuerhinterziehungen begangen worden seien.⁷⁷¹ Das eine habe nur zum Inhalt, dass gewisse Lederposten ausser Kontingent gekauft werden sollten und dafür ein Barbetrag ohne Quittung ausbezahlt werde. Aus einer Barzahlung ohne Quittung erwüchse der Firma steuerlich höchstens Nachteile. Ein Verstoß richte sich höchstens gegen die Kriegswirtschaftsvorschriften, weshalb Müller Aeschbacher und Löw mit dem Erscheinen vor der Kriegswirtschaftlichen Kommission gedroht habe. Die Aktennotiz über die Preiskontrolle sei eher geeignet, auf eine Steuerunkorrektheit hinzuweisen. Müller habe aber Löw richtigerweise zur Rede gestellt und die Antwort erhalten, mit der Preiskontrollstelle sei alles in jeder Richtung in Ordnung. «Angesichts dieser kategorischen Erklärung seines Klienten musste Dr. Müller nicht auf eine Steuerhinterziehung schliessen.»

Streitig sei, ob bei den Besprechungen Aeschbacher-Müller auch die Herabsetzung des Inventarwerts von 2,6 auf 0,8 Millionen Franken zur Sprache kam. Die entsprechenden Dokumente könnten für sich allein nicht den Beweis für Steuerhinterziehungen bedeuten, sondern höchstens Indizien dazu, meinte das Obergericht. Die Herabsetzung eines Inventarwerts sei ein alltägliches und anerkanntes Vorgehen. Höchstens der hohe Differenzbetrag hätte als etwas

Unerlaubtes erscheinen müssen. Müller habe sich aber darüber hinwegsetzen dürfen, weil er annehmen durfte, die Fides als Kontrollstelle hätte derartige Manipulationen ohne weiteres beanstandet und aufgedeckt.⁷⁷²

Das Schreiben Müllers an Göpfert vom 13. November 1950 könne verfänglich für ihn sein, in dem er es ablehnt, den Prozess Löw/Mandl mit ihm zu besprechen, sofern Fragen politischer, steuerrechtlicher oder strafrechtlicher Natur damit verknüpft würden. Für das Obergericht war das Schreiben aber zu erklären durch den Umstand, dass Löw in seinem Prozess mit Mandl bereits einmal darauf hingewiesen habe, es sei von Dokumenten gesprochen worden, die auf eine Steuerhinterziehung schliessen lassen könnten.

«Unter diesen Umständen ist es denn nicht verwunderlich, dass der Kläger dem Anwalt Dr. Göpfert, der wiederum aus dem Kreis um Mandl an ihn herantrat, von vorneherein erklärte, Fragen, die nicht Prozessgegenstand waren, überhaupt nicht behandeln zu wollen.»⁷⁷³ Subjektiv sei aber auch von wesentlicher Bedeutung, dass Müller Löw wegen der behaupteten Unkorrektheiten wiederholt zur Rede stellte und jedes Mal beruhigende Antwort bekam. Schliesslich habe er sich auch darauf verlassen können, dass Professor Hug als Verwaltungsratspräsident keine Unkorrektheiten zulassen werde. Eine weitere Stütze habe er in der Kontrollstelle Fides sehen dürfen. «Dass der Kläger von den Steuerhinterziehungen nichts wusste, beweist nicht zuletzt auch seine spontane Äusserung, das, was Aeschbacher mache, sei eine glatte Erpressung, die er machte, als Hans Löw junior ihn über die Unterredung mit Aeschbacher informierte.»⁷⁷⁴

770 StATG 6'00'100, S. 48.

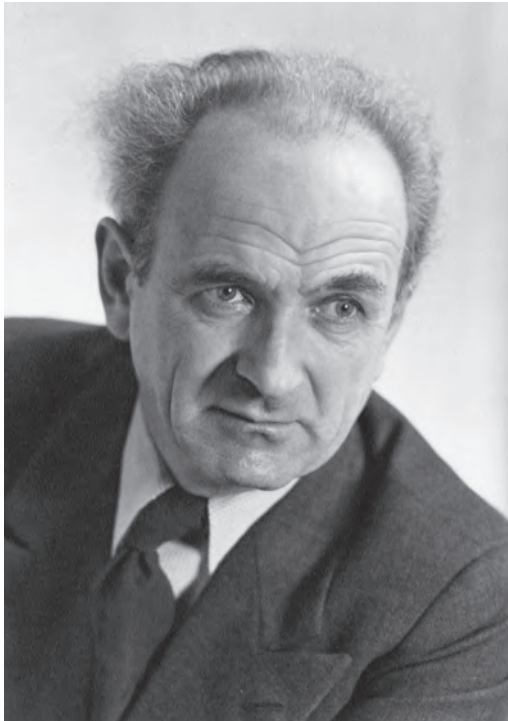
771 StATG 6'00'100, S. 50.

772 StATG 6'00'100, S. 52.

773 StATG 6'00'100, S. 54.

774 StATG 6'00'100, S. 54.

Abb. 30: Ernst Rodel (1901–1993), Redaktor der «Thurgauer Arbeiterzeitung» und sozialdemokratischer Kantonsrat, wurde 1954 in den Nationalrat gewählt.



«Auch die Bestätigung durch Hans Löw senior anlässlich jener Besprechung, dass keine Unkorrektheiten vorgekommen seien – eine Behauptung, die Löw sen. ja auch noch nach der Steueruntersuchung in Oberaach aufrechterhalten hat, spricht nicht nur dafür, dass der Kläger tatsächlich keine Kenntnis von den Steuerbetrügereien hatte, sondern war erst recht geeignet, allfällige Zweifel zu zerstreuen.»⁷⁷⁵

Müller war laut Urteil auch nicht verpflichtet, die Richtigkeit der Vorwürfe abzuklären, wie es die Beklagten anzunehmen schienen.⁷⁷⁶ Ein Anwalt dürfe im Allgemeinen den Angaben seines Klienten Glauben schenken. Das Obergericht zitierte eine vielfältigte Schrift von Müller «Meine Stellung in der Angelegenheit Löw betreffend Steuerhinterzie-

hung». Darin lege Müller seine Auffassung dar, dass das Verhältnis Anwalt-Klient ein absolutes Vertrauensverhältnis sein müsse. «Diese Auffassung mag vielleicht zu ideal und für den Anwalt auch bequem sein. Doch entspricht sie durchaus der Art des Klägers, die Advokatur zu betreiben.» Das Obergericht könne anhand seiner eigenen Kenntnisse feststellen, dass Müller diese Auffassung seit Jahren vertrete.⁷⁷⁷

Die Diskretionsklausel, die bei Aeschbachers Austritt vereinbart wurde, sei nicht sehr selten bei der Auflösung von Anstellungsverhältnissen. Die 26 000 Franken seien Schadenersatz für die vertragswidrige Einschränkung der Kompetenzen Aeschbachers durch Löw und für die vorzeitige Auflösung des Vertrags. Laut Obergericht war auch nicht nachgewiesen worden, dass Müller mit seiner Intervention unerlaubte Vorteile anstrebte. Dass er drohte, die Bundessteuer nicht mehr im Thurgau vertreten zu können, solange die in der Untersuchung tätigen Beamten noch im Amt seien, «mag man als Unkorrektheit beurteilen». Sie sei jedoch nicht von Bedeutung, weil Müller damit nicht einen Vorteil für die Firma Löw habe erzwingen wollen. «Hinzu kommt auch, dass der Kläger, der entgegen einer weitverbreiteten Stimmung im Thurgau für die direkte Bundessteuer eintrat, sich durch das Vorgehen der Steuerverwaltung kompromittiert sah.»⁷⁷⁸

Das Obergericht fand jedoch, der Wahrheitsbeweis sei nur «im wesentlichen» nicht erbracht. Die Einschränkung bezog sich auf das Schreiben Müllers an Nobs vom 16. April 1951, in dem er erklärt hatte, «im Falle von Oberaach sind mir nie Dinge bekannt geworden, die mir nur einen Anhaltspunkt hätten geben können, dass gravierende Steuerhinterziehungen vorgekommen seien. Ich hatte deshalb nach mei-

775 StATG 6'00'100, S. 54/55.

776 StATG 6'00'100, S. 56.

777 StATG 6'00'100, S. 57.

778 StATG 6'00'100, S. 60.

ner Auffassung auch nie irgendeine Veranlassung, das mir anvertraute Mandat niederzulegen. Aus den Akten, die mir zur Verfügung standen, ergab sich nichts Unkorrektes.» Dabei sei Müller zu weit gegangen, fand das Obergericht. «Er hätte eine zurückhaltendere Formulierung wählen sollen.»

Schümperli habe vor der Begründung seiner Interpellation alles vorgekehrt, was der Abklärung des Tatbestandes dienen sollte und ihm zumutbar war. Dass er von Aeschbacher und Staub objektiv falsch orientiert wurde, habe Schümperli nicht annehmen können.

Müller hatte laut Obergerichtsurteil in seiner persönlichen Erklärung nach der Interpellation die Abwicklung der Dinge zeitlich nicht richtig dargestellt, offenbar in Ermangelung der Akten. Er habe selber erklärt, dass ihm Mandl Leute auf den Hals geschickt habe, die Anspielungen auf Steuerhinterziehungen bei Löw machten. Im diesem Punkt brachte die Interpellation, deren Beantwortung und die Erklärung Müllers keine Klärung, wie das Obergericht feststellte. Deshalb widerspreche es nicht der guten Treue, wenn Schümperli Müllers Rolle vor den Wahlen nochmals beleuchtet habe. Schümperli und Rodel hätten sich dazu nochmals bei ihren Gewährsleuten erkundigt, ob sie ihre Meinung aufrecht hielten. «Mehr konnte von den Beklagten nicht verlangt werden, denn die Presse hat weder die Mittel der Untersuchungsbehörden, noch normalerweise die notwendige Musse der absolut einwandfreien Abklärung eines Tatbestandes.» Die Behauptung Rodels, Müller habe den unbequemen Mitwisser Aeschbacher zum Schweigen bringen wollen, sei allerdings frei erfunden.

Das Obergericht wies die Auffassung Müllers, beziehungsweise seines Anwalts, zurück, wonach die ehrverletzende Absicht den guten Glauben ausschliesse. Denn Schümperli und Rodel hätten die ehrverletzende Absicht bestritten. Sie hätten behauptet, die Publikation sei im Interesse des Staates und der Steuersauberkeit. Der Kläger habe den «animus iniurandi» auch nicht bewiesen. Er berufe sich ledig-

lich indizienweise auf die eingeklagten Presseäusserungen selbst, nicht auf andere Äusserungen. «Namentlich der persönlichen Erklärung des Beklagten Schümperli muss diese Absicht abgesprochen werden, ist sie doch eigentlich nur eine Antwort und Rechtfertigung auf die persönlichen Anschuldigungen in der Thurgauer Zeitung.»⁷⁷⁹ Aber auch den Artikeln Rodels könne die ehrverletzende Absicht nicht ohne Weiteres zugesprochen werden: «Auch wenn es nicht einmal in erster Linie um Staatsinteressen und Steuersauberkeit gegangen wäre, sondern darum, den politischen Gegner aus dem Sattel zu heben, ist in einer solchen Absicht nicht ein «animus iniurandi» zu erblicken. Denn im politischen Kampf lässt es sich nicht vermeiden, dass mit scharfen Klingen gefochten wird. Wenn die in der Arbeiterzeitung erhobenen Vorwürfe sich als wahr herausgestellt hätten, was die Beklagten auf Grund ihrer Informationen annehmen durften, wäre der Kläger in seinen Funktionen als Nationalbankpräsident und als thurgauischer Nationalrat untragbar gewesen.»

6.12 Zwei Briefe – zwei gegensätzliche Interpretationen

Einen zentralen Punkt in Hubers Beweisführung stellen die beiden Briefe dar, die Löw am 10. Februar 1947 an den Treuhänder Johannes Duft geschrieben hatte. Mandls Anwalt Staub hatte die Briefe Müller gezeigt, was Müller bestätigte. Sie lauteten:

«Betrifft: Abrechnung mit Herrn Mandl, Sehr geehrter Herr Duft, In der Steuerabrechnung sind Herrn Mandl 30000 Qfs. Boxcalfs gutgeschrieben, während ihm noch 6182,5 Qfs. verbleiben. Ich habe diesen Posten ab-

779 StATG 6'00'100, S. 65.

sichtlich nicht aufgeführt, in der Meinung, dass wir uns über diesen Punkt anlässlich der Besprechung verständigen werden.

Hochachtungsvoll: sig. Hans Löw»

«Betrifft: Kriegssteuer-Kontrolle

Sehr geehrter Herr Duft,

Vor ca. 10 Tagen hatten wir die Kontrolle der Kriegssteuer. Der Revisor hat hauptsächlich das Geschäft Mandl untersucht und ist infolge verschiedener ungleicher Buchungen, die er bei uns feststellte und die mangels einer endgültigen Abrechnung von uns noch nicht korrigiert wurden, zu der Auffassung gekommen, dass hier absichtlich etwas versteckt werde. Ich habe ihm nun eine endgültige Abrechnung in einigen Tagen in Aussicht gestellt und werde ihm diesen nächsten Freitag unterbreiten. Ich erlaube mir, Ihnen dabei eine Kopie dieser Aufstellung zu Händen von Herrn J. Mandl zuzustellen, nachdem diese Kontrolle hauptsächlich auch ihn betrifft.

Heute wurden denn auch zwei Arrestbefehle erlassen, die ich Ihnen in Kopie übermittle.

Sie sehen aus der Abrechnung, dass es sich immer um dieselben Zahlen handelt, die Ihnen bekannt sind. Unsererseits wurde die Überweisung von Fr. 120 000.– nach Frauenfeld dem Konto von Herrn Mandl nicht gutgeschrieben. Die Begründung hiefür habe ich dem Beamten bereits gegeben und betrifft diese Überweisung nur unsere Firma.

Unterm 31. August 1944 hat uns Herr Mandl den Betrag von Franken 96 000.– überwiesen. Diese Zahlung war für ein separates Geschäft (4000 Paar Schuhe) bestimmt. Diese Transaktion wurde aber nicht durch unsere Bücher erledigt, sodass sie bei der Kontrolle nicht in Betracht fällt. Hingegen müssen wir eine Begründung dieser Zahlung von Fr. 96 000.– erbringen und ich habe nun erklärt, dass es sich um die Rückzahlung eines Darlehens handelt, das ich ihm seinerzeit persönlich gegeben habe.

Ich möchte Sie bitten, die Angelegenheit sofort mit Herrn Mandl zu besprechen. Wenn notwendig, könnte ich Donnerstag gegen Abend nach dorten kommen, nachdem ich Freitag eine Besprechung in Zürich habe. In unserem Konto sind dann auch noch kleinere Zahlungen verbucht (Boden, Gegauf), die den beiden Beteiligten bekannt sind und die ja nur unsere Firma betreffen, indem wir hiefür das Konto von Herrn Mandl nicht belastet haben und er also keinen Grund hat, diesen Betrag in Rechnung zu stellen. Zusammenfassend möchte ich der Auffassung Ausdruck geben, dass wir in Anbetracht des Endergebnisses, das für beide Parteien unbefriedigend ist, ja gar keinen Grund haben, der Steuerbehörde etwas zu verheimlichen und eine klare Darstellung die Verdächtigungen dieser Behörde am ehesten entkräften wird. Gerne erwarte ich Ihren diesbezüglichen Bericht, eventuell telefonischer Anruf. Ich bin morgen Dienstag in der Fabrik.

Hochachtungsvoll: sig. Hans Löw.»⁷⁸⁰

Nicht nur «bei unvollständigem Vorlesen» erweckten diese Briefe den Verdacht von Steuerhinterziehungen, kommentierte Huber. Aus dem ersten Brief gehe eindeutig hervor, dass ein Teilposten von ungefähr 1/5 in der Steuerabrechnung absichtlich nicht aufgeführt worden war. Aus dem zweiten Brief gehe ebenso deutlich hervor, dass gegenüber dem Revisor der Kriegssteuer falsche und hinhaltende Angaben gemacht wurden. Es sei bei zwei Arrestbefehlen zuhanden der Steuerverwaltung ein Betrag von 120 000 Franken nicht erwähnt worden, der zwar bezahlt, aber nicht gutgeschrieben worden sei. Es sei ferner die Zahlung eines Betrages von 96 000 Franken von der Steuerverwaltung festgestellt worden, dabei habe es sich um den Kaufpreis für ein nicht gebuchtes Geschäft von 4000 Paar Schuhen gehan-

780 Huber, Schlussplädoyer, S. 51–53.

delt. Löw habe eine Begründung dieser Zahlung erbringen müssen und erklärt, es handle sich um die Rückzahlung eines persönlichen Darlehens an Herrn Mandl. «Sofort setzte er sich mit dem Treuhänder in Verbindung, damit Mandl nötigenfalls die gleiche falsche Angabe machen solle, wenn man ihn auch einvernehme. Das ist nun wirklich unzweideutig!»

Müller habe in der Verteidigungsschrift erklärt: «Ich muss die Möglichkeit zugeben, dass die mir vorgelegten Aktenstücke sich nicht auf Angelegenheiten der Ausgleichskasse und der Preiskontrollstelle bezogen. Auf keinen Fall aber bezogen sich diese Akten auf Steuerangelegenheiten.» Das Wort Steuerabrechnung sei aber im ersten Brief vom 10.2.1947 durch Löw selbst hervorgehoben worden, sogar als einziges im Text des ganzen Briefes. Im zweiten Brief vom 10.2.1947 springe die Überschrift «Kriegssteuerkontrolle» ins Auge, ganz abgesehen vom Inhalt dieser Aktenstücke. Huber zog den Schluss: «Meine Herren, für diese Äusserungen des Klägers gibt es nur noch die Bezeichnung Lüge. Seine Bestreitungen wider besseres Wissen beweisen schlagend das schlechte Gewissen des Klägers. Der Beweis dafür, dass der Kläger aus den ihm von Dr. Staub übergebenen Akten von Steuerbetrübereien Löws Kenntnis erhielt, ist erbracht.»⁷⁸¹

Das Bezirksgericht und das Obergericht folgten Hubers Interpretation nicht. Das Bezirksgericht fand, Löw habe ja im ersten Brief Mandl einen Posten absichtlich nicht gutgeschrieben, in der Meinung, dass sie sich über diesen Punkt anlässlich der Besprechung verständigen werden. Also, folgerte das Bezirksgericht, «war dieser Posten noch streitig und kann daraus doch keine beabsichtigte Steuerhinterziehung vermutet werden.» Der andere Brief «scheint auf den ersten Blick auf Steuerhinterziehung hinzuweisen, die aber im letzten Satz abgelehnt wird», kommentierte das Bezirksgericht. Als Löw im Prozess Maximo gegen Mandl in Zürich darüber befragt wurde, habe er Müller am 23. Oktober 1950 eine glaubwürdige Erklärung gegeben.

Nach Ansicht des Obergerichts war aufgrund der beiden Briefe Löws «der Verdacht eines Steuerdelikts nicht von der Hand zu weisen». Müller habe aber diese beiden Dokumente in einem halbstündigen Gespräch gesehen, bei dem es um den Prozess Löw/Mandl und das Häute-Rendement ging. Der Schluss des Zeugen Staub gehe zu weit, wonach jeder, der nicht ein «komplettes Toggeli» sei, sofort habe merken müssen, dass hier Steuerhinterziehungen in Betracht kämen. Schümperli habe übersehen, dass ihm die Akten vorgelegt wurden wegen des Nachweises der Steuerhinterziehungen, während sie Müller in einem ganz anderen Zusammenhang zur Einsichtnahme bekam.⁷⁸² Übrigens sei in beiden Dokumenten die Verdachtsmöglichkeit abgeschwächt worden, da eine Besprechung noch bevorstand und zudem erklärt wurde, in Anbetracht des Ergebnisses gebe es gar keinen Grund, den Steuerbehörden etwas zu verheimlichen.

6.13 Mittlere Zufriedenheit bei den Parteien

Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» beschrieb die Situation treffend: «Mag nun auch, was Dr. Müller besonders gefallen dürfte, der Wahrheitsbeweis als zur Hauptsache nicht erbracht bezeichnet werden, in weiten Kreisen des Volkes hat sich auf Grund der Prozessverhandlungen in Arbon und Frauenfeld darüber eine andere Meinung gebildet.»⁷⁸³

Auch Redaktor J. Streuli kommentierte im «Thurgauer Tagblatt», indem das Obergericht den Beklagten ernsthafte Gründe zugestehe, rechtfertige es geradezu die Wahlpropaganda der Sozialdemokraten, «gleichzeitig auch das Volksverdikt mit der

781 Huber, Schlussplädoyer, S. 57.

782 StATG 6'00'100, S. 53.

783 TAZ, Mittwoch, 26.8.1953.

Nichtwiederwahl Dr. Müllers in den Nationalrat».⁷⁸⁴ Müller habe sich selber in eine Situation begeben, aus der ein Missverständnis entstehen konnte. Das zeige, wie wichtig in der hohen Politik die Trennung von Amt und Geschäft sei.

Weiter sah die «Thurgauer Arbeiterzeitung» im Freispruch für Schümperli und Rodel einen «hocherfreulichen Entscheid für die Pressefreiheit». Die «kleine Beschimpfungsbusse» für Rodel sei wohl «als fast bitteres Zückerchen» für Müller gedacht, dessen Genugtuungssumme abgewiesen und der an den Prozesskosten Schümperlis beteiligt worden sei. Am folgenden Tag zitierte die «Thurgauer Arbeiterzeitung» aus der zwei Mal 70 Seiten dicken Urteilsbegründung, die das Obergericht mittlerweile nachgeliefert hatte,⁷⁸⁵ dass Müller in Bern nicht interveniert, sondern nur protestiert und kritisiert habe. «Der unvoreingenommene Leser wird den Kopf schütteln ob einem derartigen Wort-Hokuspokus.» Was Müller getan habe, sei die schärfste Form einer Intervention, die überhaupt möglich gewesen sei. Das Obergericht anerkenne, dass die Presse nicht die Mittel der Untersuchungsbehörden habe. Die gesamte Schweizer Presse werde die grundsätzliche Haltung des Thurgauer Obergerichts zur Pressefreiheit mit Erleichterung und Genugtuung anerkennen.

Das Urteil möge salomonisch und dem Frieden dienlich sein, kommentierte Altwegg in der «Thurgauer Zeitung».⁷⁸⁶ «Vollkommen in Freude aufgehen die Gefühle dem, der alles miterlebt hat, freilich nicht. Das Urteil ist gleichsam ein Kompromiss in dem schweren Konflikt zwischen dem Schutzbedürfnis der Pressefreiheit und dem der persönlichen Ehre eines Politikers.»⁷⁸⁷ Müller sei nicht von der Rechtsordnung geschützt worden angesichts der Art, wie er vom politischen Gegner in einem politischen Kampf verfolgt worden sei, der Nichtwiederwahl, des ausgeübten Zwangs zur Prozessführung und schliesslich mit der gerichtlichen Zusprache des guten Glaubens an die Beklagten und die Kostenführung. «Gut, es ist zu Ende

geschossen, wir wollen uns befriedigt erklären, dass in der grossen Hauptsache der Ehre der unschuldig Angegriffene sein Recht bekommt, und wollen ein Ende machen [...]» Im Bericht wies «-gg.» daraufhin, dass das Obergericht im Hauptpunkt das erstinstanzliche Urteil bestätigt habe. Der Wahrheitsbeweis sei misslungen, «und nicht nur das: Das Obergericht führt in seinem Urteil aus, dass die ehrverletzenden Angriffe gegen Nationalrat Dr. A. Müller objektiv unrichtig, also falsch waren. Damit ist die absolute Integrität Dr. A. Müllers endgültig nachgewiesen.»⁷⁸⁸ Das Obergericht habe Rodel «sehr sanft» bestraft, da die Beschimpfung nach seiner Ansicht im Rahmen der ganzen Presseauseinandersetzung zu bewerten sei. Der Berichterstatter begreife nicht, weshalb Müller mit den beiden Beklagten die Prozesskosten teilen müsse, ja dem einen sogar noch einen Teil an seine Prozesskosten zahlen. Dem Kläger sei der Prozess aufgezwungen worden. Er habe ihn führen müssen, wenn er sich nicht ständig neuen Schmähungen habe aussetzen wollen. Dabei sei ihm klar gewesen, dass die Beklagten wahrscheinlich sich auf den guten Glauben würden berufen können. Am folgenden Tag kommentierte die «Thurgauer Zeitung» die Kommentare anderer Zeitungen. Dass jetzt feststehe, dass ein so verdienter eidgenössischer Politiker wie Müller zu Unrecht in seiner Ehre angegriffen wurde, berühre die schweizerische Presse wenig: «Déformation professionnelle?» Unerheblich sei, dass die «Tat» noch immer nicht müde werde, Müller als Nationalbankpräsidenten zu bekämpfen.

784 Thurgauer Tagblatt, 27.8.1953. Der Verfasser zeichnete mit «str.». Im Impressum wurde als verantwortliche Redaktion genannt: Dr. J. Streuli.

785 TAZ, Donnerstag, 27.8.1953.

786 Die Thurgauer Zeitung brachte am 26. August 1953 auf Seite 2 einen ungezeichneten Kommentar zum Obergerichtsurteil und auf Seite 4 einen längeren Bericht von «-gg.», der auch Kommentar enthielt.

787 Kommentar auf Seite 2.

788 TZ, 26.8.1953.

Der «Amriswiler Anzeiger» veröffentlichte eine «Sympathieadresse» einer Reihe ungenannter Amriswiler Bürger.⁷⁸⁹ «Mit grosser Genugtuung und Freude» stellten sie fest, dass ihr Mitbürger Müller «vollständig integer und rehabilitiert» aus dem Prozess hervorgegangen sei. Laut dem Redaktor des «Amriswiler Anzeigers», Oskar Reck, hatten einzelne «Kronzeugen» vor Gericht einen peinlichen Eindruck hinterlassen.⁷⁹⁰ Das zähle aber weniger als die Umtriebe, die Schümperli und Rodel betrieben, um ihre Unterlagen zu ergänzen. Die Anwälte hätten alle Fakten zusammen gebracht. Die Voraussetzungen für einen verlässlichen Entscheid seien gegeben. «Rudolf Schümperli und Ernst Rodel ist die Gutgläubigkeit zugebilligt worden, und wir finden keinen Anlass, dieses Ergebnis nicht als gültig hinzunehmen.» Das gelte aber auch für den anderen Entscheid, dass Müller nicht um die Steuerbeträge Löws wusste und nicht in Bern unzulässig intervenierte.

Laut Fred Sallenbach, Redaktor der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung», bedeutete das Urteil für die Beklagten «fraglos einen Erfolg».⁷⁹¹ Die Beklagten hätten das Optimum herausgeholt. Müller könne für sich als Erfolg buchen, dass das Obergericht den Wahrheitsbeweis in wesentlichen Teilen als nicht erbracht erachtete. «Und darum ging es schliesslich für ihn in diesem Prozess.»

Da der oberste kantonale Gerichtshof den Wahrheitsbeweis als gescheitert betrachte, meinte der «Oberthurgauer», «dass Dr. Müller vor den Augen des Thurgauer Volkes nach wie vor integer da steht».⁷⁹² Rodel habe in einem seiner Artikel das Mass der vertretbaren Kritik überschritten. Die Busse von 100 Franken sei äusserst mild, obwohl sie in das Strafregister eingetragen werde.

Der Kantonalvorstand der thurgauischen Freisinnig-Demokratischen Partei gab in einer Pressemitteilung seiner «freudigen Genugtuung über die völlige Rehabilitierung seines hervorragenden Parteifreundes Ausdruck». Er sei von Anfang an von der Haltlosigkeit der Vorwürfe überzeugt gewesen.⁷⁹³

789 Amriswiler Anzeiger, Donnerstag, 27.8.1953.

790 Amriswiler Anzeiger, 29.8.1953.

791 26.8.1953.

792 Oberthurgauer, Mittwoch, 26.8.1953. Dem Artikel war ein Kommentar angehängt, durch zwei Sterne abgetrennt. Ein Autor oder ein Kürzel wurde nicht genannt. Es bleibt zu vermuten, der Urheber sei P. F. Hug, der auf derselben Seite als «verantwortliche Redaktion» bezeichnet wurde.

793 Die Mitteilung erschien am 12. September unter anderem in der Thurgauer Zeitung, dem Oberthurgauer und dem Thurgauer Tagblatt. Der Amriswiler Anzeiger setzte den Titel «Rehabilitiert» darüber.

7 Ein schweres Erbe

Die Söhne Löws drängen den Vater und seine Berater aus der Firma. Der Thurgauer Regierungsrat Willi Stähelin zwingt ihnen einen Zahlungsplan der Steuerschuld auf. 1955 können die Löw-Brüder die Schuld mit einem Abschlag erledigen. Sie erlangen erst die volle Kontrolle über die Firma, als sie die zweite Frau ihres Vaters loswerden. 1956 müssen sie um Nachlassstundung ersuchen. Nach der Neugründung 1961 bricht für die Schuhfabrik erneut eine erfolgreiche Zeit an. 1972 trennen sich die geschäftlichen Wege der beiden Brüder. Willy Löw übernimmt die Verkaufsorganisation zu 50 Prozent. 1989 wird sie endgültig liquidiert. Hans Löw junior verkauft die Schuhfabrik 1975 an Roger Zimmermann, der sie zehn Jahre später schliesst.

7.1 Die Söhne übernehmen

Als der Steuerskandal im Frühling 1951 aufflog, ging der Umsatz der Löw-Schuhfabrik zurück und Angestellte in den Löw-Geschäften wurden beschimpft.⁷⁹⁴ Die Brüder Hans und Willy Löw stellten fest, dass der Betrieb mit Verlust arbeitete.⁷⁹⁵ Sie besaßen beide einen gleichen Anteil an der Firma und sie arbeiteten gut zusammen. Hans führte den Betrieb, die Finanzen und die Administration, Willy Löw leitete den Verkauf und die Kollektion. «Mein Bruder war eher ein konservativer Typ», sagte Willy Löw im Rückblick, «ich war der unternehmungsfreudige».⁷⁹⁶

Zunächst mussten sich die Brüder die Kontrolle über die Firma erkämpfen. Der Vater war zwar offiziell aus der Firma ausgeschieden,⁷⁹⁷ doch hinter den Kulissen wehrte er sich dagegen: «Vater wollte nicht aus der Firma ausscheiden», erinnerte sich Hans Löw junior. «Als wir den Vertrag über sein Ausscheiden machten, zog er einen zweiten Vertrag hervor und sagte, wenn alles vorbei ist, machen wir weiter wie vorher. Ich sagte zu ihm, ich kann nicht mit einer Lüge anfangen, und mein Bruder auch nicht. Er sagte: Willst du, dass ich aus der Firma ausscheide? Ich sagte: Einer von uns beiden muss gehen. Er unterschrieb und ging.» Sein Bruder Willy Löw: «Die Steuerbehörde sagte, wir arbeiten mit euch zusammen, aber ihr müsst euern Vater aus der Firma rauswerfen.» In der Eidgenössischen Steuerverwaltung ging man noch im Ja-

nuar 1952 davon aus, dass Vater Löw Einfluss auf die Firma ausübte. Zu «Stellung von Herrn Hans Löw sen.» hiess es im Entwurf einer Vereinbarung, wie die Steuerschuld geregelt werden sollte: «Herr HL sen. wird den Gesellschaften des Löw-Konzerns weiterhin mit Rat und Tat beistehen.» In der Thurgauer Steuerverwaltung hatte man eine andere Ansicht, denn im Exemplar des Vertrags, der im Staatsarchiv Frauenfeld erhalten ist, wurde der erwähnte Satz mit Bleistift gestrichen. Nicht mehr gestrichen wurde: «Er verzichtet aber bis zur endgültigen Zahlung aller Steuern, Nachsteuern, Strafsteuern und Steuerbussen auf die Mitgliedschaft im VRat; ebenso verzichtet er auf die Einzelzeichnungsberechtigung.» Die Fortsetzung wurde wiederum gestrichen: «wie auf einseitige Weisungen an die Buchhaltungen der Löw Gesellschaften».⁷⁹⁸

Auf jeden Fall gelang es den Söhnen erst nach dem Tod des Vaters, Professor Hug als Berater loszuwerden und durch den Rechtsanwalt Paul Hagen-

794 Willy Löw, Interview 2003.

795 Hans Löw, Interview 2002. Der Konzernstatus vom 31. August 1951 zeigte eine starke Illiquidität. StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).

796 Willy Löw, Interview 2003.

797 Gemäss der Pressemitteilung vom 11. April 1951, mit der die Firma Löw die Steuerhinterziehungen zugegeben hatte.

798 StATG 4'350'30: Vertragsentwurf vom 23.1.1952.

bach zu ersetzen.⁷⁹⁹ Anstelle der Fides Treuhandgesellschaft zogen sie den Zuger Wirtschaftsberater Walter Bitterli bei.⁸⁰⁰ Die Brüder schrieben 1955 in einer Eingabe an die Steuerverwaltung rückblickend, im Februar 1952 «sah sich die Direktion genötigt, ihre bisherigen Berater durch neue zu ersetzen.» Die «gewesenen Berater» hätten erhebliche Forderungen gestellt und Kosten verursacht, «vor allem auch durch die notwendige Übernahme und Bezahlung der Fr. 75 000.– Aktien aus dem Besitze von Herrn Professor Hug».⁸⁰¹ Die ganze Steueraffäre brachte Kosten für Berater und Rechtsbeistände von insgesamt 360 000 Franken unter Berücksichtigung der Ansprüche Hugs bei der Auflösung des Beratervertrags. Mit seiner Geschäftspolitik während des Kriegs hatte Löw bei den Kunden der Schuhfabriken und der Prothos AG «eine bis heute anhaltende, schlechte Stimmung» verursacht, stellten die Brüder fest. «Es heisst für uns nun durch bessere Lieferungen, bessere Bedienung der Kunden, einen Teil des verlorenen Terrains zurückzugewinnen, was sehr schwer ist.» Nach Ende des Koreakrieg-Booms habe die Überproduktion auf dem schweizerischen Schuhmarkt wieder erheblich zugenommen. Im Sommer 1952 mussten 21 Mitglieder-Firmen des Verbands Schweizerischer Schuhindustrieller, die 45 Prozent des gesamten Arbeiterbestands umfassten, generelle Betriebseinschränkungen vornehmen. Löws schlossen einzelne Abteilungen bis zu neun Wochen. Im Sommer 1952 führte die Firma Löw für etwa acht Wochen Kurzarbeit ein. Jeweils am Freitag wurde nicht gearbeitet, «nach dem dort bereits früher aus betriebsinternen Gründen am Samstagvormittag nicht gearbeitet wurde», wie im Gemeinderatsprotokoll der Munizipalgemeinde Amriswil vermerkt wurde.⁸⁰² 1952 arbeiteten bei Löw rund 320 Personen. Der Umsatz der Löw-Schuhfabriken sank vom Geschäftsjahr 1950/51 auf 1951/52 von 202 153 Paar auf 162 976 Paar Schuhen, beziehungsweise von rund 7,4 auf rund 6,1 Millionen Franken.⁸⁰³

Die Brüder setzten auf Damenschuhe, da Qualität allein nicht reichte, und auch die bisherigen Artikel für eine Weiterexistenz nicht reichten, und da «das modische Element eine entscheidende Bedeutung erlangt hatte». Für Damenschuhe konnten zudem bessere Preise verlangt werden. Kinder-, Knaben-, Töchter- und Herrenschuhe wurden mehr in billiger Qualität verlangt, was Verluste bescherte. Die Löw-Prothos-Modelle waren zu einem grossen Teil veraltet. Mit den Damenschuhen suchten die Brüder diejenigen Schuhkategorien zu vermeiden, bei denen die Konkurrenz am schärfsten war. Die Umstellung der Arbeiter von schweren Artikeln auf die leichten Damenschuhe erwies sich als schwierig trotz Verbesserung und Rationalisierung in der Betriebseinrichtung, die allerdings wegen Mangel an Kapital nicht in wünschenswertem Umfang durchgeführt werden konnte.⁸⁰⁴ Für die Anpassung der Modelle musste der Leistenpark grundlegend erneuert werden. Preise mussten gesenkt werden, da die Löw-Schuhe berechtigterweise den Ruf hatten, wohl qualitativ hochwertig, dafür aber teurer zu sein. Die Preissenkungen brachten Verluste, bevor die Selbstkosten durch betriebliche Massnahmen entsprechend sanken.

799 Hagenbach, «der bei den Löws die Stelle von Prof. Hug übernahm», wie Kolb notierte: StATG 4'350'30: Kolb an Stähelin, internes Schreiben vom 23.5.1952.

800 StATG 4'350'30: undatiertes internes Schreiben des Vereinbarungsentwurfs der EstV und desjenigen von Löw-Anwalt Hagenbach vom 13.5.1952.

801 StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).

802 MG Amriswil, Gemeinderatsprotokoll vom 21.7.1952.

803 Die Beschäftigtenzahlen waren stetig gesunken in den vorangegangenen sechs Jahren. 1947: 508; 1949: 445; 1950: 414; 1951: 389; 1952: 321: MG Amriswil, Gemeinderatsprotokoll vom 9.1.1953.

804 StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).

Die Massnahme war aus Sicht der Brüder notwendig, «um überhaupt innert nützlicher Frist auf dem Schuhmarkt wieder richtig Fuss zu fassen». Dies sei gelungen, wie die Anerkennung in Fachkreisen beweise, ebenso der Mehrumsatz der Löw-Schuhfabriken an fremde Kunden. Um die Kosten zu reduzieren, schlossen die Brüder im Oktober 1952 die Oberleder-Gerberei. 22 Arbeiter verloren ihre Stelle.⁸⁰⁵ Der Gerberei gelang es bis 1955, nach langen Versuchen das spezielle Leder herzustellen, das nun für Militärschuhe verlangt wurde. Dadurch sollte sie wieder profitabel werden. Auch der Umsatz mit Bodenleder für andere Schuhfabriken stieg wieder an.⁸⁰⁶ Um die neuen Trends nicht zu verpassen, setzten sich die Löws mit einem amerikanischen Konzern in Verbindung. Dieser lieferte ihnen Passformen, so dass sie die entsprechenden Schuhe ohne lange kostspielige Versuche herstellen konnten. Mit Hilfe von Spezialisten verbesserten sie ihre Prothos-Modelle, die jahrelang nicht verbessert und an die Entwicklung auf dem Schuhmarkt angepasst worden waren. In ihrer Eingabe wiesen sie auch daraufhin, dass die verschiedenen Gerichtsprozesse die leitenden Personen der Firma beansprucht und sich auf das Geschäft auch nachteilig ausgewirkt hätten wegen der Anschuldigungen, die in der Öffentlichkeit erhoben wurden, und wegen der Unsicherheit über die sich schlussendlich ergebenden Belastungen der Firma. Sie listeten die drei Prozesse der Löw-Schuhfabriken gegen Mandl auf, dazu ein Prozess Mandl gegen den Nachlass von Hans Löw, verschiedene Ehrverletzungsprozesse, eine Klage Aeschbachers wie auch den Prozess Dr. Müller/Schümperli. «Die Ehrverletzungsklagen konnten gütlich erledigt werden. Dagegen ist es uns trotz unserer ernsten Bemühungen nicht gelungen, in Sachen Mandl eine Erledigung zu erzielen. Unser Prozessgegner hat durch ganz unannehmbare Forderungen und das sich stets widersprechende Verhalten in den Verhandlungen bis anhin jegliche Einigung verunmöglicht.»

7.2 Regierungsrat Stähelin macht den Tarif klar

Der Thurgauer Regierungsrat Willi Stähelin orientierte seine Regierungsratskollegen am 24. Januar 1952 schriftlich über das Ergebnis der Steueruntersuchung, einen Tag vor dem Tod von Hans Löw senior.⁸⁰⁷ Stähelin legte ihnen einen Vertragsentwurf der Eidgenössischen Steuerverwaltung vor.⁸⁰⁸ Die Löw-Firmen sollten 2 805 553 Franken zahlen, Vater Löw 600 000 Franken. «Einfach das ihm verbleibende, uns bekannte Vermögen von Vater L. nach Abtretung seiner Firmenguthaben und Verpfändung seiner Aktien.» Die Firmen sollten aus Gewinnablieferungen mindestens 1 000 000 Franken zahlen. Das Total der Mindestzahlungen belief sich gemäss Vertragsentwurf auf 4 405 553 Franken.⁸⁰⁹ Die Eidgenössische Steuerverwaltung hatte die Nach- und Strafsteuerrechnungen bereits Ende 1951 versandt. Die kantonale Steuerverwaltung hatte ihre eigenen Rechnungen und diejenige für die eidgenössische Wehrsteuer bereit, aber noch nicht verschickt. Stähelin wollte zusammen mit ihrem Versand die Öffentlichkeit informieren, via Beantwortung der Anfrage von Kan-

805 Gewisse Arbeitskräfte mussten weiterhin beschäftigt oder entschädigt werden, so dass diese Verlustquelle erst auf 1955 vollständig ausgeschaltet wurde. Die Kosten nach der Schliessung beliefen sich bis Ende 1954 auf rund 100 000 Franken: StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).

806 StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).

807 StATG 4'350'30: Stähelin an gesamten Regierungsrat, Schreiben vom 24.1.1952.

808 StATG 4'350'30: Vertragsentwurf, verfasst von Fürsprecher Paul Ehrsam, 23.1.1952.

809 1951 hätten sie Straf- und Nachsteuern von 1,7 Millionen Franken zahlen müssen, schrieben die Löws 1956 an ihre Geschäftsfreunde: StATG 4'350'30: Hans Löw an die Steuerverwaltung, 8.7.1956, beigelegtes Schreiben an Geschäftsfreunde vom 14.7.1956.

tonsrat Ernst Rodel, der Auskunft über das Ergebnis der Steueruntersuchung verlangt hatte. Er hoffte, dies spätestens Ende März tun zu können. «Bei der Frage der Tragbarkeit der Nach- und Strafsteuerforderungen ist die Bedeutung der Firmen Löw für die thurgauische Volkswirtschaft im Allgemeinen und für den Oberthurgau im Besonderen zu berücksichtigen», erklärte Stähelin den Regierungskollegen. «Die sofortige rücksichtslose Eintreibung der vollen Nach- und Strafsteuern hätte den Ruin der Firmen Löw zur Folge. Entweder würden diese Firmen vollständig aufgelöst werden oder ein ausserkantonales Grossunternehmen würde sich in Oberaach niederlassen. Bei dieser Entwicklung würde die Gefahr bestehen, dass in Krisenzeiten die Oberaacher Betriebe zuerst stillgelegt würden. Andererseits scheint es uns in Anbetracht der aussergewöhnlich grossen und raffinierten Steuerhinterziehung nicht als tragbar, heute einfach den grössten Teil der geschuldeten Steuern zu erlassen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, einer Verteilung der Bezahlung auf mehrere Jahre vorzusehen.» Der Regierungsrat habe die Kompetenz für Stundung und Erlass dem Finanzdepartement übertragen. «In Anbetracht der Schwere des Falles haben wir das Bedürfnis, die Angelegenheit von allem Anfang an dem Regierungsrat vorzulegen. Wir wünschen daher eine Besprechung der Zahlungsfrage im Schosse des Regierungsrates.»

Vater Löws Vermögen bestehe vor allem aus Aktien der Löw-Firmen, hielt Stähelin fest. Nach deren Abtretung habe er noch 600 000 Franken, vor allem in Form von Liegenschaften, Kunstgegenständen und Hausrat. Davon solle er jährlich 50 000 Franken an die Steuerverwaltung abliefern. Zudem müsse er sämtliche neuen Vermögenswerte zur Hälfte abliefern. «Wir denken dabei insbesondere an den zwischen ihm und dem bekannten Herrn Mandl hängigen Prozess, in welchem es um einen Forderungsbetrag von Fr. 800 000–900 000.– geht. Die Ablieferung wurde deshalb auf die Hälfte beschränkt, um Vater Löw ein gewisses Prozess-Interesse zu erhalten.»

Auf den Vertragsentwurf der Eidgenössischen Steuerverwaltung reagierten die Brüder Löw nach dem Tod ihres Vaters mit einer ablehnenden Stellungnahme ihres Wirtschaftsberaters Walter Bitterli vom 29. Februar 1952.⁸¹⁰ «Der Vertragsentwurf basiert auf der absolut irrigen Annahme, es stehen sowohl den Löw-Gesellschaften, als auch den Erben des Herrn Hans Löw sen. liquide Mittel zur Verfügung», erklärte Bitterli. Der Löw-Konzern sei sehr stark verschuldet wegen der Kapitalentnahmen durch Löw senior. «Sofern durch Hypotheken Mittel beschafft werden können, sind diese in aller erster Linie für die ganz dringend notwendigen betrieblichen Verbesserungen bereit zu stellen, weil diese Verbesserungen zur Erzielung eines positiven Ertrages notwendig sind und dadurch mithelfen, die Mittel zur Bezahlung der Steuer- und andern Schulden zu beschaffen.»

Die Thurgauer Steuerverwaltung beurteilte den Bericht Bitterlis ihrerseits als nicht befriedigend. Regierungsrat Stähelin lud deshalb Hans Löw junior am 3. Mai zu einer Besprechung ein. Dabei waren auch der Chef der Steuerverwaltung Hans Kolb und der Zürcher Rechtsanwalt Paul Hagenbach, der neue Rechtsberater der Firma Löw.⁸¹¹ Anschliessend machte Hagenbach in einem Brief an Regierungsrat Stähelin einen Vorschlag, wie die Steuerschulden geregelt werden sollten.⁸¹² Er wies darauf hin, dass die Banken Löw Gläubigerbegünstigung vorwerfen, weil Löw senior 500 000 Franken akonto Steuerschuld bezahlt hatte. Darauf hatte auch Bitterli schon hingewiesen.

Stähelin lehnte schroff ab. Er rechnete Hagenbach vor, dass gemäss seinem Vorschlag die Steuerschuld des Löw-Konzerns von 3 343 016.65 Franken

810 Bemerkungen zum Vorentwurf der EStV vom 29. Februar 1952: StATG 4'350'30.

811 StATG 4'350'30: Kolb an Stähelin, internes Schreiben vom 23.5.1952.

812 StATG 4'350'30: Hagenbach an Stähelin, Schreiben vom 13.5.1952.

auf 1 300 000 Franken reduziert würde. «Wir müssen Ihnen mitteilen, dass wir Ihren Vorschlag in keiner Weise als Diskussionsgrundlage betrachten können. Auf Grund Ihres Schreibens vom 13.5.52 gelangen wir zum bestimmten Eindruck, dass Sie den Ernst der Situation verkennen und dass Sie insbesondere der Tatsache, dass sich die Öffentlichkeit für die materielle Erledigung dieser Steuerangelegenheit aus den Ihnen bekannten Gründen interessiert, zu wenig Beachtung schenken. Wir können es nicht verantworten, die Erledigung der Steuerangelegenheit des Löw Konzerns weiterhin auf diese Weise verschleppen zu lassen und teilen Ihnen daher mit, dass wir die bereits seit Ende 1951 bereitliegenden Nach- und Strafsteuerrechnungen für Staat und Gemeinde den beteiligten Firmen des Löw-Konzerns zustellen werden. Gleichzeitig werden wir gezwungen sein, die einfache Anfrage von Herrn Kantonsrat Rodel zu beantworten. Unsere Antwort wird, wie das üblich ist, allen Kantonsräten und der Presse übergeben werden müssen. In unserer Antwort werden wir darauf hinweisen müssen, dass die Nach- und Strafsteuerrechnungen für die Firmen des Löw Konzerns bereits seit Ende 1951 bereit lagen und dass ihr Versand lediglich deshalb hinausgezögert wurde, weil wir die Hoffnung hegten, mit dem Löw Konzern einen tragbaren Zahlungsplan auf dem Verhandlungswege aufstellen zu können und dass wir nunmehr zur Einsicht gelangt seien, dass der Löw Konzern nicht gewillt sei, ernsthaft Hand zu einem von uns zu verantwortenden Zahlungsabkommen zu bieten. Wir werden auch darauf hinweisen müssen, dass von der gesamten Steuerschuld von Fr. 5 366 356.– bis heute erst ein Betrag von Fr. 500 000.– bezahlt sei und dass wir uns nunmehr gezwungen sehen, den Verhandlungsweg zu verlassen und von den uns rechtlich zustehenden Zwangsmassnahmen Gebrauch zu machen. Wir bedauern zu diesem Schritte greifen zu müssen, sehen jedoch keine andere Möglichkeit um diese Angelegenheit zu einem von uns gegenüber der Öffentlich-

keit zu verantwortenden Abschluss zu bringen. Wir verzichten darauf näher auf gewisse Details Ihres Briefes einzutreten und weisen lediglich darauf hin, dass wir z. B. Ihre Auffassung über die Gläubigerbegünstigung in keiner Weise teilen können.»⁸¹³

Stähelins Brief erzielte die gewünschte Wirkung. An einer weiteren Besprechung am 21. Mai trafen sich die Brüder Löw, ihre Rechtsanwälte⁸¹⁴ und der Wirtschaftsprüfer Bitterli mit Vertretern der Steuerverwaltung⁸¹⁵. Danach informierte Kolb Stähelin, der nicht an der Sitzung teilnahm: «Bei dieser Besprechung stellte es sich heraus, dass der Löw-Konzern offensichtlich und entgegen dem Eindruck, den der Brief von Rechtsanwalt Dr. Hagenbach vom 13. Mai 1952 erweckt hatte, den energischen Willen besitzt, eine für beide Teile tragbare Vereinbarung über den Zahlungsplan möglichst rasch abzuschliessen.»⁸¹⁶ Schliesslich schrieben die Steuerverwaltungen von der Nachsteuerschuld von 7,4 Millionen Franken nach dem Tod von Vater Löw rund 2,1 Millionen Franken ab, so dass noch 5,3 Millionen verblieben. Davon entfielen 3,8 Millionen Franken auf die drei Firmen Schuhfabrik, Gerberei und Prothos; 1,5 Millionen Franken betrafen die Wehrsteuer von Vater Löw privat.⁸¹⁷ Von der Schuld von 3 813 941 Franken waren bereits 480 000 Franken bezahlt. Gemäss dem Zahlungsplan wurden weitere 500 000 Franken sofort fällig.

813 StATG 4'350'30: Stähelin an Hagenbach, Antwortschreiben vom 15.5.1952.

814 Hagenbach und Nabholz.

815 Alfred Willener, Dr. Ehrsam, Zweidler und Kolb.

816 StATG 4'350'30: Kolb an Stähelin, internes Schreiben vom 23.5.1952.

817 Das Vermögen der Firmen umfasste nach Ansicht der Treuhandgesellschaft Fides 2,5 Millionen Franken, nach Auffassung der Firma 3,4 Millionen und nach Beurteilung durch die Steuerverwaltung zirka 5 Millionen Franken. Dies erläuterte Kolb, der Chef des Steueramtes, persönlich vor dem Gemeinderat der Munizipalgemeinde Amriswil: MG Amriswil, Gemeinderatsprotokoll vom 21.7.1952.

Den Rest von 1 416 436 Franken hatte der Konzern in sechs Jahresraten zu 236 000 Franken aus der Substanz des Unternehmens abzuliefern.⁸¹⁸ Strafsteuern und Zinsen betragen 1 417 505 Franken. Um diese zu begleichen sollte der Löw-Konzern während sechs Jahren sämtliche Reingewinne der Steuerverwaltung abliefern. Was danach nicht beglichen sein sollte, würde als erlassen gelten. Pro Jahr dürften in einen offenen Reservefonds bis zu 15 Prozent des Gewinns gemacht werden. Neuen Aktionären durften Dividenden bis zu sechs Prozent des Gewinns ausbezahlt werden. Die Brüder Löw erhielten jeder 40 000 Franken Lohn pro Jahr. Drei Prozent der Lohnsummen, maximal 20 Prozent des Reingewinns, durften dem Personalfürsorgefonds zugewendet werden.

Für die private Wehrsteuerschuld von Vater Löw im Betrag von 1,5 Millionen Franken haftete sein Nachlass. Die Inventaraufnahme zeigte, dass der Verstorbene überschuldet gewesen war und innert zehn Jahren rund drei Millionen Franken dem Löw-Konzern hinterzogen hatte. Der Nachweis über die Verwendung dieses Betrags konnte bis auf wenige Punkte beigebracht werden. Sollte sich nach Bezahlung der Steuerschuld aus dem Nachlass noch ein Vorschlag ergeben, so sollte dieser dem Löw-Konzern gutgeschrieben werden, was mit der unrechtmässigen Geldentnahme von rund 3 Millionen Franken begründet wurde. Der Chef des Steueramts, Kolb, erläuterte dieses Ergebnis dem Gemeinderat Amriswil am 21. Juli 1952, zwei Tage vor dessen Unterzeichnung. Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass es «den Organen der Steuerverwaltungen darum ging, Mittel und Wege für eine gerechte Lösung zu finden, um den Betrieb auch im Interesse des Ortes und des Kantons weiter zu erhalten». Am 5. August 1952 beantwortete der Regierungsrat die Anfrage Rodels vom 12. Oktober 1951 nach der Höhe der hinterzogenen Steuerbeträge. Darin listete er die Schulden der drei Löw-Firmen auf. Zum Zahlungsplan

merkte der Regierungsrat an: «Die heutigen Leiter des Löw-Konzerns haben loyal mitgeholfen, diesen Zahlungsplan zustande zu bringen.»

7.3 Dank Rabatt erledigte Steuerschuld

Nachdem sie 1954 die Ratenzahlungen mehrmals nur mit Mühe leisten konnten,⁸¹⁹ stellten die Brüder Löw am 19. März 1955 den Steuerverwaltungen in Bern und Frauenfeld den Antrag, 20 Prozent der von den Löw-Unternehmungen bezahlten Kriegsgewinnsteuerbeträge an die Deckung der von ihnen noch zu leistenden Nachsteuerbeträge heranzuziehen. Dies sei möglich, da der Fortbestand des Konzerns hinsichtlich der Arbeitsbeschaffung von weitesttragender Bedeutung sei. Sie beriefen sich auf einen Beschluss des Bundesrats über die Abänderung des Kriegsgewinnsteuer-Beschlusses vom 19. Juli 1954, wonach ein Fünftel der eingegangenen Steuerbeträge einem Fonds für Rückvergütungen zugewiesen wurde. Ein Steuerpflichtiger könne seine Beträge zurückerhalten, wenn sie «zur Förderung der Arbeitsbeschaffung verwendet wird und sofern die finanzielle Lage des Steuerpflichtigen die Rückerstattung rechtfertigt».⁸²⁰

818 MG Amriswil, Gemeinderatsprotokoll vom 21.7.1952.

819 StATG 4'350'30: Bitterli an Steuerverwaltung, Schreiben vom 25.2.1954.

820 StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie). Dazu Korrektur vom 21.3.1955. An die Nachsteuerschuld von 2 420 010.05 Fr. wurden gemäss der Löw-Darstellung bis Ende Januar 1955 1 309 335.55 Fr. bezahlt, womit noch ein Saldo von 1 110 674.50 Fr. bestand. An die Leistung von 1 309 335.55 Fr. kamen von Löw sen. Fr. 596 517.–, nämlich: Fr. 480 000.– durch eine Zahlung vom 19.11.1951, sowie durch das Ergebnis der Nachlassliquidation Fr. 216 517.– unter Abzug von Fr. 100 000.– Schuldentilgung bei der TKB durch die Immobilien AG. 712 818.55 Fr. wurden von Löw-Unternehmungen aufgebracht.

In ihrer Eingabe schrieben die Brüder: «Um liquide Mittel zu beschaffen, veräusserten wir die der Löw-Schuhverkauf AG gehörende Liegenschaft in Luzern, ferner Wohnhäuser und Wälder der Immobilien AG und reduzierten soweit möglich das Rohmateriallager, wir nahmen ferner weitere Hypothekarkredite im Betrage von Fr. 940 000.– und Darlehen in der Höhe von Fr. 320 000.– auf.»⁸²¹

«Wir hatten viele gute Freunde in Oberaach, Familie Laib, Thurnheer, Sallmann, unser Cousin Gimmel in Arbon, viele halfen mit, die Firma wieder aufzubauen», sagte Willy Löw 2003.⁸²² «Die andern Fabrikanten gaben uns Geld, um wieder anzufangen.»

«Der Vater besass Bauernhöfe, Wälder, Bilder, Aktien der Schuhfabrik. Damit haben wir die Steuerschuld zusammengekratzt», sagte Hans Löw junior 2002. «Die Käufer haben den Preis gedrückt. Wenn Sie als Hans Löw einen Wald verkaufen wollen, wussten sie, weshalb ich verkaufen will. Dass ich verkaufen muss.»

Auf 19 Seiten legten die Brüder Löw in ihrer Eingabe dar, wie sich die Lage des Konzerns seit 1952 verschlechtert hatte.⁸²³ Die Unsicherheit wirke lähmend. Sie könnten keine Aufträge erhalten, die in mehreren Monaten abgeliefert werden mussten, da die Kunden nicht wussten, ob der Konzern dann noch existieren werde. «Die heutige Lage des Löw-Konzerns ist gekennzeichnet durch äusserste Illiquidität, wobei die unter den derzeitigen Umständen zur Verfügung stehenden Kreditmöglichkeiten ausgeschöpft sind.»

«Wir sind überzeugt, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung unserer Unternehmungen als Arbeitgeber, als Abnehmer und als kreditbeanspruchendes Unternehmen alle andern Interessen, auch unsere persönlichen, weit überragt. Aus dieser Überzeugung haben wir bis heute die grossen Anstrengungen und Einbussen auf uns genommen. Diese sind wir vor allem auch dem uns treu zur Seite stehenden Stab von 400, teils langjährigen Mitarbeitern schuldig. Es han-

delt sich für sie alle um die Erhaltung der Beschäftigungsmöglichkeit und damit ihrer Existenz schlechthin.» Die heute noch bestehende Nachsteuerpflicht könne auch bei grösster Anstrengung im Maximum mit jährlichen Raten von 20 000 bis 30 000 Franken getilgt werden. «Dadurch würde aber eine Zufuhr neuer Kapitalien und damit eine Gesundung der Unternehmungen auf viele Jahre hinaus verunmöglicht.» Bei ihrem Antrag beriefen sich Löws auf Artikel 3 der Vereinbarung von 1952 mit der Formulierung: «[...] sollte sich die Lage der Löw-Gesellschaften insgesamt erheblich verschlechtern».

Bundesrat Hans Streuli gab am 5. August 1955 die Zustimmung, den Nachsteuerfall mit den Löw-Gesellschaften zu erledigen aufgrund eines Vorschlags der Eidgenössischen Steuerverwaltung, der den Vorstellungen der Gebrüder Löw entsprach.⁸²⁴ Die Löw-Gesellschaften hatten an die restliche Nachsteuerschuld eine Schlusszahlung von Fr. 374 315.15 zu leisten, womit die Nachsteuerschuld, die noch Fr. 1 110 674.50 betrug, definitiv getilgt war. Die Löw-Gesellschaften mussten definitiv auf Ansprüche an den Kriegsgewinnsteuer-Rückerstattungsfonds verzichten. Die übrigen Bestimmungen der

821 StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).

822 Willy Löw, Interview 2003.

823 StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).

824 Sie schlugen vor, die Restschuld der Rate vom 30.11.1953 von 30 667 Franken zu begleichen. Die danach noch bestehende Restschuld von 1 080 007.50 Franken solle durch eine Schlusszahlung von einem Drittel, also 360 002.50 Franken, als getilgt erklärt werden. Die Gewinnablieferungspflicht solle für 1956/57 in Kraft bleiben, wobei an neue Aktionäre bis zu 6% Dividenden bezahlt werden dürften. Bisher hätten neue Aktionäre keine Dividende erhalten, wenn sie Aktien aus dem Besitz einer Löw-Gesellschaft übernommen hätten.

Vereinbarung vom Juli 1952 blieben bestehen, insbesondere über die Gewinnablieferungspflicht. Die Eidgenössische Steuerverwaltung legte den Steuerfall Löw 1960 zu den Akten. Pierre Grosheintz, der Co-Leiter der Untersuchung in Oberaach, war inzwischen Direktor der Eidgenössischen Steuerverwaltung; er bestätigte in einem Brief an die Löw-Direktion, «dass wir auf Grund der Vereinbarung vom 23./26. Juli 1952 keine Ansprüche mehr zu stellen haben, namentlich auch keine Ansprüche aus der Gewinnablieferungspflicht gemäss Art. 4 ff.».

7.4 Vaters Frau als Belastung

Die Söhne brauchten zwei Jahre, um die zweite Frau ihres Vaters aus dem Geschäft zu drängen. In der erwähnten Eingabe an die Steuerverwaltung stellten sie fest: «Die falsche Lagerpolitik, die Margarethe Löw-Kaufmann betrieb, zwang die neue Geschäftsleitung, im Löw-Schuhverkauf Preisherabsetzungen von rund Fr. 500 000.– vorzunehmen. Eine richtige Einsicht in die tatsächliche Lage des Lagers war der neuen Geschäftsleitung erst nach dem Ausscheiden von Frau M. Löw-Kaufmann im Jahre 1953 möglich.»⁸²⁵ Nun konnte die «im Interesse des ganzen Löw-Konzerns liegende engere Zusammenarbeit zwischen Fabrik und Detail-Verkauf begonnen werden.» Das Misstrauen, das die bisherige Personalpolitik in der Schuhverkauf AG bewirkt hatte, «kann leider nicht von einem Tag auf den andern beseitigt werden. Es braucht eine gewisse Umschulung des Personals.»

Margarethe Löw-Kaufmann wusste ihre Stellung in der erbrechtlichen Auseinandersetzung zu verteidigen. Sie verfügte über einen Kaufrecht-Vertrag, datierend vom 28.7.1947, auf den Hauptsitz der Verkaufsorganisation an der Lintheschergasse in Zürich. Ausserdem hatte sie mit der Löw-Schuhfabriken AG bereits im Jahr 1945 einen Rentenversiche-

rungsvertrag abgeschlossen und besass ein Wohnrecht in der Villa in Oberaach und der Liegenschaft Rheinklingen. Als Ersatz für ihre Ansprüche wurde am 10. Juni 1953 vereinbart, dass sie eine lebenslängliche Rente von 20 000 Franken pro Jahr erhalten sollte, zusätzlich zu der im Rentenversicherungsvertrag zugesicherten Summe von 8000 Franken. Ausserdem musste ihr Kontokorrent-Guthaben bei der Gerberei von 95 000 Franken ausbezahlt werden.

Ihren Abgang dürfte das Verfahren befördert haben, das die Eidgenössische Steuerverwaltung im Januar 1953 gegen die Löw Schuhverkauf AG eröffnete. Ausgelöst hatte es eine Anzeige von Renée Kaufmann-Strakosch, Ehefrau von Max Kaufmann und Schwiegertochter von Margarethe Löw-Kaufmann.⁸²⁶ Ihre Schwiegermutter störe ihre Ehe, gab sie zu Protokoll und warf ihrem damaligen Verlobten und späteren Ehemann vor, er habe im März 1951 Akten aus der Filiale Lintheschergasse/Usterstrasse geholt, auch einen Teppich, in dem etwas eingewickelt gewesen sei. Ihre Schwiegermutter lasse sich fast alles, selbst Lebensmittel, durch das Geschäft besorgen. Sie gehe viel in die Ferien, steige in erstklassigen Hotels ab, fahre kaum Tram, werde von Max abgeholt. Wenn er nicht verfügbar sei, fahre sie Taxi.

Die Untersuchung übernahm Alfred Willener, der am 14. März 1951 als Untersuchungsbeamter im Büro von Margarethe Löw in Zürich gewesen war. Der Chefbuchhalter der Schuhverkaufs AG, Willy Wirz, bestätigte, dass Max Kaufmann ein bis drei Tage nach

825 StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).

826 StATG 4'350'30: 25-seitiger Schlussbericht über das Steuerhinterziehungsverfahren gegen die Löw Schuhverkauf AG der Eidg. Steuerverwaltung, Sektion Spezialdienste, Willener, 12.11.1953; mit Einvernahmeprotokollen von Renée Kaufmann, Margarethe Löw, Willy Wirz.

dem 14. März 1951 über Mittag aus dem Pult seiner Mutter Unterlagen abgeholt hatte. Darunter waren laut Wirz sämtliche Bilanzen, Revisions- und Geschäftsberichte, sowie Aufstellungen über die stillen Warenreserven, ferner private Quittungen von Hans Löw senior und seiner Frau Margarethe Löw-Kaufmann. Wirz gab ihm die Akten persönlich heraus, aus Furcht, die stillen Reserven würden zur Besteuerung herangezogen.⁸²⁷

Laut Max Kaufmann befanden sich in der Kasette «Verträge meiner Mutter und ihre private Korrespondenz», aber weder Obligationen noch Geld oder andere Vermögenswerte. Ein Mitarbeiter namens Wirz habe ihm dann noch eine Anzahl Bilanzen und Jahresberichte mitgegeben, seines Wissens alles Belegexemplare seiner Mutter.⁸²⁸

Willener fand heraus, dass die Löw Schuhverkauf AG ihren Töchtern Buchhaltungsarbeiten und Dekorationsspesen belastet hatte, die aber nur bei den Töchtern verbucht wurden. Mit Wissen von Margarethe Löw-Kaufmann, damals Verwaltungsrat und Direktorin der Schuhverkauf AG, wurden sie unverbucht an ihren Mann abgeliefert.⁸²⁹

Von Oberaach kamen von 1946 bis 1949 Muster sendungen im Gesamtwert von 25 000 bis 30 000 Franken, die weder in Oberaach noch in Zürich verbucht wurden. Emil Signer, der Filialleiter der Lintheschergasse, übergab diese Beträge an Hans Löw senior. Signer gestand erst, nachdem ihm die Brüder Löw an einer geschäftsinternen Konferenz im Januar 1953 klar gemacht hatten, dass die Geschäftsleitung mit den Steuerbehörden zusammenarbeite. Signer schrieb am 29. Januar 1951 an den neuen Verwaltungsrat der Schuhverkauf AG, also an die Löw-Brüder, sie hätten von den Anweisungen und Tatbeständen von Löw senior gewusst, da sie im Verwaltungsrat waren, die Bilanzen genehmigten, die Decharge erteilten «und in der ersten Steueruntersuchung diese Tatbestände verschwiegen». Signer gestand auch, nach der Steueruntersuchung vom 14. März 1951

«Kassenfichen vernichtet und durch anderslautende Triplikate ersetzt zu haben, um sie mit den der Buchhaltung abgelieferten Tagesrapporten in Übereinstimmung zu bringen».⁸³⁰

Willener eruierte fingierte Rechnungen von 24 629 Franken, konnte aber nicht klären, ob Margarethe Löw oder Hans Löw senior davon profitiert hatten. Die Steuerverwaltung verzichtete darauf, bei den Ausstellern nachzuforschen. Die Brüder Löw «haben wiederholt den Wunsch geäussert, wenn immer möglich von neuen Erhebungen ausserhalb ihrer Gesellschaften abzusehen, um den Eindruck zu vermeiden, es sei die eigentliche Steueruntersuchung immer noch nicht abgeschlossen». Die heutige Löw-Leitung habe mit den Unregelmässigkeiten nichts zu tun und habe wesentlich zu ihrer Aufklärung beigetragen. Willener hielt fest, dass der Zürcher Steuerkommissär die Frage der fingierten Rechnungen bei der nächsten ordentlichen Buchprüfung der betreffenden Firmen klären wolle. Gemäss Willeners Schlussbericht wurden zwischen 1941 und 1950 rund 125 000 Franken hinterzogen.

Margarethe Löw erhielt gemäss Willeners Bericht eine Busse von 10 000 Franken, da sie den steuerbaren Kriegsgewinn geschmälert hatte. Auch der Verwaltungsrat der Schuhhaus Löw und Prothos AG, Werner Hofmann, erhielt deswegen eine Busse von 1000 Franken. Die Bussen wurden um einen Drittel herabgesetzt.⁸³¹ Wegen Gehilfenschaft zum Steuerbetrug bestraft wurden Paul Schawalder, ehemaliger Prokurist der Löw, und Ralph Erik Winter,

827 StATG 4'350'30: Schlussbericht, Einvernahme Wirz, 17.1.1953.

828 StATG 4'350'30: Max Kaufmann, Amsterdam, an Rechtsanwalt A. Locher, Zürich, Vertreter von M. Löw-Kaufmann, Schreiben vom 7.2.1953 (Kopie).

829 StATG 4'350'30: Schlussbericht, 12.11.1953.

830 StATG 4'350'30: Schlussbericht, 12.11.1953.

831 StATG 4'350'30: Schlussbericht, 12.11.1953.

von der Firma Gebrüder Winter & Co, Basel. Winter hatte laut Willener im Frühjahr 1951 die ihm bekannten Machenschaften verschwiegen.

7.5 Die Firma Löw ersucht um Nachlassstundung

Die fünf Löw-Gesellschaften beantragten am 10. Juli 1956 die Gewährung einer Nachlassstundung von vier Monaten. Wie die Geschäftsleiter darlegten, hatten es die massiven Nach- und Strafsteuerforderungen von Bund und Kanton erschwert, neue Kredite zu erhalten, und eine dauernde Illiquidität bewirkt. Die prekäre Lage stamme auch von den schweren Zinsenlasten, Betriebsverlusten und den langwierigen Prozessen gegen Mandl.⁸³²

Ihren Geschäftspartnern erklärten sie, das Steuerabkommen vom 23./26. Juli 1952 habe die Weiterexistenz der Firma Löw «nur scheinbar gesichert». Die «hartfordernde Steuerbehörde» habe die Lage nicht richtig eingeschätzt. «Es zeigte sich aber in der Folge, dass es trotz der Erledigung der Steuerangelegenheit ausgeschlossen war, die dringend benötigten neuen Mittel zu beschaffen. Es erwiesen sich als unüberwindliche Hindernisse vor allem der Mandl-Prozess der Schuhfabriken AG, und bis zu einem gewissen Grade auch die verhängnisvolle Verschachtelung der verschiedenen Gesellschaften, die wir als schweres Erbe übernehmen mussten.» Eine durchgreifende Sanierung dränge sich auf. «Unser Ziel ist, durch eine radikale Vereinfachung der Organisation des Gesamtunternehmens klare Verhältnisse zu schaffen und mit Hilfe einer aussenstehenden Finanzgruppe eine genügende Liquidität und damit die Gesundung herbeizuführen. Nur so sichern wir unsern zahlreichen Mitarbeitern die Existenz.» Sie baten ihre Lieferanten, sie weiterhin zu beliefern und schlugen ihnen «Zahlung gegen Vorausfaktura» vor.⁸³³

Das Bezirksgericht Bischofszell bewilligte am 14. Juli 1956 die Nachlassstundung für vier Monate und ernannte einen Sachwalter, Hans Nigg. In seinem Schlussbericht vom Januar 1957 schlug dieser eine Lösung vor: Nachlassverträge auf der Basis von 5 Prozent Dividende für die Immobilien AG und von 45 Prozent für die Löw-Schuhverkauf AG und Nachlassverträge mit Vermögensabtretung für die übrigen drei Firmen. Die grosse Mehrheit der Gläubiger stimmte zu. Eine Minderheit erhob Einspruch gegen die Nachlassverträge; darunter Mandl, dessen Forderung von 10,5 Millionen Franken gegen die fünf Gesellschaften nicht zugelassen worden war.⁸³⁴ Mandl schlug vor, eine neue AG zu gründen.⁸³⁵

Es kam zu einer Gerichtsverhandlung in Bischofszell im Februar 1957, die von der Schweizer Presse wieder intensiv begleitet wurde, wohl auf-

832 NZZ, Dienstag, 24.11.1959, Morgenausgabe, Blatt 2: «Der Nachlassvertrag für die Löw-Gesellschaften. Artikel über ein Bundesgerichtsurteil». Mit Datum «6. III. 1956» schickte Nationalrat Ernst Rodel an Mandl einen Paken Fotokopien von Prozessunterlagen zurück und schrieb dazu auf einem Kärtchen: «Sehr geehrter Herr Mandel, Ich habe die beiliegenden Akten mit Interesse durchgesehen. Ich bedaure ausserordentlich, dass das Bezirksgericht Bischofszell derart langsam arbeitet. Ich werde nun bei nächster Gelegenheit mit Herrn Gerichtspräsident Wüthrich ernsthaft sprechen. Bis jetzt hatte ich dazu leider noch nie ungestört Gelegenheit. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass Ihr Kampf ums Recht doch noch erfolgreich verlaufen wird. Mit den freundlichsten Grüssen, Ihr Ernst Rodel»: AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 7. Möglicherweise stimmt das Datum nicht, da der Bischofszeller Prozess erst später begonnen hat.

833 StATG 4'350'30: Hans Löw an Steuerverwaltung, 8.7. 1956, beigelegtes Schreiben an Geschäftsfreunde vom 14.7.1956.

834 NZZ, Dienstag, 24.11.1959, Morgenausgabe, Blatt 2: «Der Nachlassvertrag für die Löw-Gesellschaften. Artikel über ein Bundesgerichtsurteil». TAZ, 20.2.1957.

835 Artikel von Fritz Heberlein, erschienen am 6.2.1957 im St. Galler Tagblatt und in der National-Zeitung.

grund der personellen Verflechtung mit dem Löw-Skandal. Noch immer bestanden die Lager, die sich während des Löw-Skandals gebildet hatten. Anwalt Mandls war Harald Huber, der sozialdemokratische St. Galler Nationalrat und Verteidiger Schümperlis und Rodels gegen die Ehrverletzungsklage Müllers. Vertreter der Firma Löw war der Romanshorner Rechtsanwalt Hans Holliger, der 1951 zum freisinnigen Nationalrat gewählt worden war. Auf Mandls Seite neigte zumindest ein Teil der Presse, insbesondere die «Tat» und die «Thurgauer Arbeiterzeitung». Gemäss einem Artikel, der in beiden Zeitungen erschien, hatten die Brüder Löw drei Firmen ausgehöhlt, um sie den Gläubigern zu überlassen. «Die beiden Herren Löw, die ihre Gläubiger mit Millionen zu Schaden kommen lassen, die dabei Kaugummi kauend im Saale sasssen und sich über die Gläubiger lustig machten, mussten die schwersten Anklagen über ihre dunklen Machenschaften über sich ergehen lassen.»⁸³⁶

Im Februar 1957 wurde das Urteil des Schuhprozesses bekannt; das Zürcher Handelsgerichts hatte entschieden, dass die Firma Löw an Mandl 900 000 Franken zahlen müsse. Auch hier war Huber Mandls Anwalt geworden, wie auch Holliger die Firma Löw vertrat.⁸³⁷ Das Bundesgericht bestätigte den Spruch des Zürcher Handelsgerichts. In der Frage der Nachlassstundung erlaubte sich das Bezirksgericht Bischofszell unter Vorsitz von Gerichtspräsident Charles Wüthrich weitgehende Freiheiten, indem es eine Expertise anordnete über die Bewertung der Liegenschaften der Immobilien AG.⁸³⁸ Die vier Experten ermittelten in ihrem Bericht vom Februar 1958 einen Fortführungswert von 3 284 000 Franken und einen Liquidationswert von 2 745 000 Franken, was einen Durchschnitt von 3 014 500 Franken ergab. Der Sachwalter hatte die Liegenschaften auf 2 388 000 Franken geschätzt. Das Gericht gab mit Beschluss vom 9. Mai 1958 den beiden «Prozentvergleichsfirmen», der Immobilien AG und der Löw-

Schuhverkauf AG, die Gelegenheit, innert zwei Monaten neue Offerten einzureichen, die auf dem ermittelten Durchschnittswert der Grundstücke basierten und auch allfällige Änderungen im Status berücksichtigten, die seit der Eröffnung des Nachlassverfahrens eingetreten waren. Die Immobilien AG bot 35 Prozent und die Löw-Schuhverkauf AG 55 Prozent Dividende. Auf dieser Basis genehmigte das Bezirksgericht Bischofszell am 25. August 1958 die Nachlassverträge der fünf Löw-Gesellschaften. Berücksichtigt wurde Mandls Forderung an die Löw-Schuhfabriken AG von 1 133 000 Franken. Drei Gläubigergruppen, darunter Mandl, fochten den Beschluss an. Nach ihrer Ansicht waren die offerierten Dividenden den Mitteln der Löw-Firmen nicht angepasst. Das Thurgauer Obergericht wies die Beschwerden am 10. April 1959 ab. Mit Urteil vom 2. November 1959 wies auch das Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde ab. Es erklärte, auch wenn das Vorgehen des Bezirksgerichts ausserhalb des Gesetzes sei, sei es deshalb nicht willkürlich. Die kantonalen Behörden seien aus allgemein wirtschaftlichen Erwägungen bestrebt, den Abschluss eines Nachlassvertrags zu erleichtern. Das Bezirksgericht habe eine Expertise angeordnet, weil es vermutete, das erste Angebot sei ungenügend gewesen. Mit der Erhöhung der Dividende habe es bestimmt nicht zum Nachteil der Gläubiger gehandelt. Eine grundsätzliche Kontroverse war über die Bewertung von Aktien der Löw-Gesellschaften entbrannt. Der Sachwalter hatte sie mit Null in den Aktiven eingesetzt. Das Obergericht vertrat im Einklang mit den Steuerbehörden die Auffassung, dass Aktien von

836 TAZ, 27.2.1957.

837 Artikel von Fritz Heberlein, erschienen am 6.2.1957 im St. Galler Tagblatt und in der National-Zeitung.

838 NZZ, Dienstag, 24.11.1959, Morgenausgabe, Blatt 2: «Der Nachlassvertrag für die Löw-Gesellschaften. Artikel über ein Bundesgerichtsurteil».

überschuldeten Gesellschaften als Nonvaleurs zu betrachten sind. Mandl hatte jedoch an einer inoffiziellen Gläubigerversammlung angeboten, das Aktienkapital der Schuhverkauf AG zum Nominalwert von 600 000 Franken zu übernehmen. Die Gläubiger nahmen nicht dazu Stellung, sondern stimmten mehrheitlich den offerierten Nachlassverträgen zu.

Der Plan Mandl stelle eine erheblich höhere Dividende in Aussicht, räumte das Bezirksgericht ein. Dennoch lehnte es die Offerte ab mit der Begründung, ein Nachlassvertrag sei eine Rechtswohlthat zu Gunsten eines Schuldners. Entscheidend sei nicht, ob ein Dritter für die Übernahme eines nachlassbedürftigen Unternehmens oder einzelner Objekte einen höheren Preis zahlen würde.⁸³⁹ Das Obergericht und das Bundesgericht bestätigten den Entscheid.⁸⁴⁰ Von den Gerichten gewürdigt wurde auch die Tatsache, dass die Söhne Löw sich seit der Übernahme des Konzerns 1951 bemüht hatten, das durch das Gebaren ihres Vaters belastete Unternehmen zu sanieren. Ihre Nachlasswürdigkeit sei nicht zu verwerfen wegen der erwiesenermassen unlauteren Machenschaften von Hans Löw senior. Es sei Zeit, unter die unerfreulichen Vorgänge zur Lebenszeit von Hans Löw senior einen Strich zu machen.

Bei einem Grossbrand im Juli 1960 zerstörte ein Grossbrand die Näherei, den modernsten Teil der Löw-Fabrik. Die Zuschneiderei wurde durch Wasserschaden stark beeinträchtigt. Maschinen wurden zerstört. Der Brand war offenbar in der Staubventilation ausgebrochen.⁸⁴¹

Ende 1961 erfolgte die Neugründung der Firma.⁸⁴² Die neue Gesellschaft übernahm die Aktiven der alten. Die Schulden aus dem Konkurs der drei Firmen konnten unerwarteterweise zu 95 Prozent bezahlt werden.⁸⁴³ Bei der Sanierung bekamen die Brüder Partner, die in der Geschäftsführung mitredeten, darunter den Schuhfabrikanten Odermatt, ein ehemaliger Löw-Direktor, der in Zurzach die Firma Oco führte.

7.6 Die Brüder trennen sich

In der Geschichte der Firma Löw brach ein letztes Mal eine erfolgreiche Periode an, nachdem die Steuerschulden beglichen und die Prozesse mit Mandl beendet waren. Ende der sechziger Jahre erreichte sie einen gesamtschweizerischen Marktanteil von fast zehn Prozent.⁸⁴⁴ Sie produzierte pro Jahr gegen 300 000 Paar Damenschuhe, die sie vor allem über die eigenen 14 Läden verkaufte.⁸⁴⁵ Sie beschäftigte rund 170 Personen. Seit dem Brand produzierte sie nur noch Rahmenschuhe.⁸⁴⁶ Die gute Entwicklung erlaubte es, eine Personalfürsorgestiftung einzurichten.⁸⁴⁷

1972 trennten sich die Brüder, da sie die weitere Entwicklung unterschiedlich beurteilten. Hans Löw wollte sein Geschäft mit Gesundheitsschuhen machen. Willy Löw setzte auf modische Schuhe. «Leider hatte ich wahrscheinlich recht», sagte Willy Löw 2003. Hans Löw übernahm die Fabrikation und die Immobilien und wurde Mehrheitseigentümer seiner geschrumpften Firma. Willy Löw erhielt die Verkaufsorganisation; er besass daran nur 50 Prozent – der Schuhfabrikant Odermatt wurde sein Partner. Die Löw-Verkaufsorganisation bezog einen Teil der Schuhe weiterhin aus Oberaach, vor allem aber aus Italien und anderen Ländern. Ende der siebziger Jahre verkaufte Odermatt seinen Anteil an der Löw-Verkaufsorganisation. Willy Löw erhielt einen neuen

839 StATG 4'350'31: Urteilsrezess vom 25.8.1958, S. 61.

840 NZZ, Dienstag, 24.11.1959, Morgenausgabe, Blatt 2: «Der Nachlassvertrag für die Löw-Gesellschaften. Artikel über ein Bundesgerichts Urteil».

841 TAZ, 16.7.1960.

842 Amriswiler Anzeiger, 29.11.1975.

843 Willy Löw, Interview 2003.

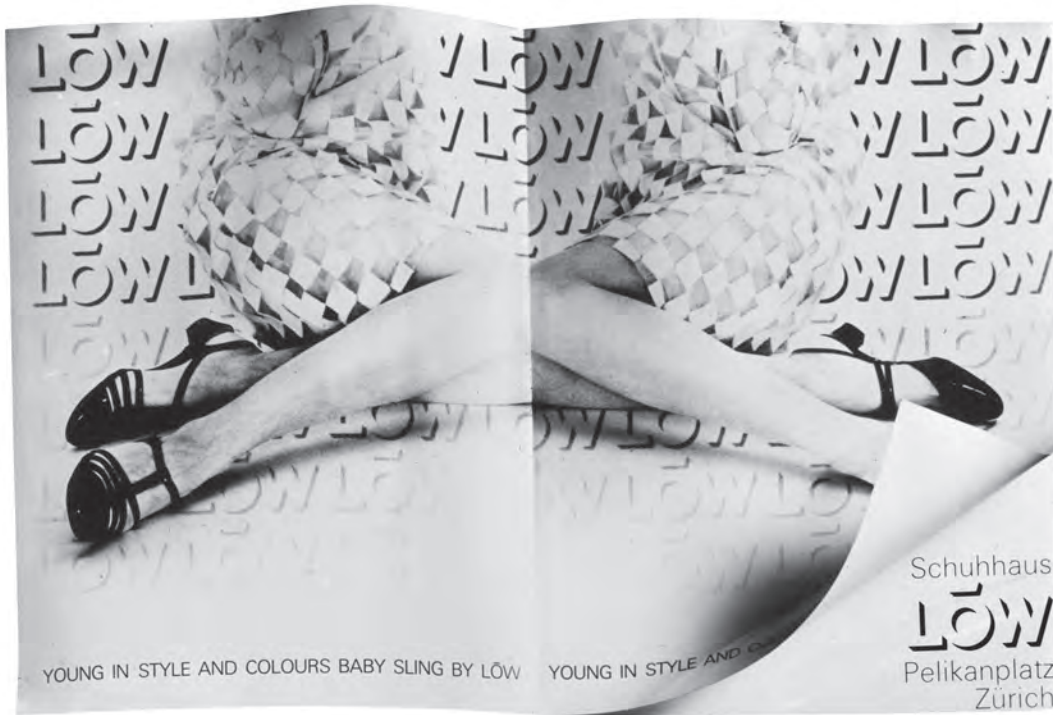
844 Länzlinger/Meyer/Lengwiler, Amriswil.

845 Hans Löw, Interview 2002.

846 Willy Löw, Interview 2003.

847 Amriswiler Anzeiger, 29.11.1975: Werner Meier zum Ausscheiden von Hans Löw.

Abb. 31: Kinowerbung für Löw-Schuhe aus dem Jahre 1967.



Partner, die Familie Wassmer aus Siggenthal, Besitzerin der PCW Zementfirma, die sich diversifizieren wollte. Willy Löw und Wassmer übernahmen 1980 zu einem günstigen Preis⁸⁴⁸ zusammen mit einem Konsortium das französische Schuhmodeunternehmen Charles Jourdan, das nach dem Tod des Gründers 1976 in eine Krise geraten war. «Ich war als Kleiner mitbeteiligt an Jourdan. Das war ein Höhepunkt in meinem Leben», sagte Willy Löw 2003. «Wir brachten Jourdan innert drei Jahren wieder in Bewegung.» Nach dem Tod von Vater Wassmer bekam Willy Löw als neuen Partner Wassmer junior. Willy Löw liess sich 1986 auszahlen, nachdem seine Frau gestorben war. Wassmer junior führte die Löw-Verkaufsorganisation drei Jahre weiter, in denen der Umsatz von 50 auf 33 Millionen Franken zurückging. 1989 liquidierte er die

Löw-Ladenkette, die zu diesem Zeitpunkt 20 Standorte an guten Lagen besass.⁸⁴⁹

Hans Löw junior gab seinen Betrieb bereits 1975 auf, weil er sich entlasten wollte. Da aus der Familie niemand in den Betrieb einsteigen wollte,⁸⁵⁰ verkaufte er ihn an Roger Zimmermann, einen Sohn von Josef

848 Willy Löw, Interview 2003.

849 Willy Löw, Interview 2003. Laut «Blick» vom 8.3.2003 existierte an der Storchengasse weiterhin ein Laden mit Namen «Willy Löw Shoes», als dessen Besitzerin Heidi Löw angegeben wurde. Laut «Bolero» vom 1.7.2005 zog die Jourdan-Boutique 2005 zurück nach Zürich und zog in den Laden von «Willy Löw Shoes» ein. Die «NZZ» berichtete am 7.5.2005, dass ein Hemdengeschäft in die ehemaligen Räume von Jourdan und Willy Löw einziehe.

850 Werner Meier, Interview 2010.

Abb. 32: Das Löw-Areal in Oberaach, Aufnahme 1970er-Jahre.



Zimmermann, der die zweite Schuhfabrik in Amriswil führte. Wäre Zimmermann nicht interessiert gewesen, hätte Löw den Betrieb geschlossen. Laut Werner Meier, der zuletzt Chefeinkäufer war, passte Zimmermanns Philosophie der Billigschuhe nicht zu Löws Anspruch, qualitativ hochwertige Produkte herzustellen.

Roger Zimmermanns Bruder Hans übernahm vom Vater die Zimmermann AG. Unter dem Markennamen «Jean Z.» produzierte sie in den achtziger Jahren täglich bis zu 2500 Paar Damenschuhe für das mittlere Preissegment.⁸⁵¹ Anfangs der achtziger Jahre gehörten die beiden Schuhfabriken Löw AG und Zim-

mermann AG immer noch zu den wichtigsten Arbeitgebern in Amriswil,⁸⁵² zusammen mit der Gebrüder Bühler AG und der Hess AG. Die Löw AG beschäftigte 160 Personen. 1985 stellte Roger Zimmermann die Produktion in Oberaach mangels Rendite ein. 1989 schloss auch Hans Zimmermann seinen Betrieb, die Zimmermann AG.⁸⁵³

851 Degenhart, Amriswiler Schuhindustrie, S. 44.

852 Brunner et al., Amriswil.

853 Länzlinger/Meyer/Lengwiler, Amriswil.

Fazit

Am Ursprung des Löw-Skandals stand der Oberaacher Schuhfabrikant Hans Löw selber. Es hätte kein öffentliches Aufsehen gegeben, wenn er sich am 14. März 1951 nicht gegen die Durchsuchung seiner Büroräume durch die Eidgenössische Steuerverwaltung gewehrt hätte; so wie es bei den anderen 20 Durchsuchungen war, die die Steuerverwaltung seit 1940 unter Polizeibegleitung vorgenommen hatte. Löws Widerstand ersparte es ihm nicht, dass er aus der Firma ausscheiden musste. Er schadete aber ihrem Ruf. Seine Söhne hätten es leichter gehabt, den Betrieb zu sanieren, wenn die Firma Löw keine negativen Schlagzeilen verursacht hätte.

Löw hatte von 1941 bis 1950 mit seinen Firmen und privat insgesamt 5,7 Millionen Franken hinterzogen. In diesen zehn Jahren machte er zusammen mit seinen Firmen einen Reingewinn von insgesamt 8,3 Millionen Franken, wovon er nur 2,6 Millionen Franken versteuerte. Vor diesem Hintergrund mutet sein Widerstand gegen die Staatsgewalt grotesk an. Gewohnt, seinen Willen durchzusetzen, glaubte er, die Steuerverwaltung erpressen zu können, indem er mit der Betriebsschliessung drohte. Ebenso unterschätzte Löw seinen Geschäftspartner Josef Mandl. Entgegen Löws Hoffnung gelang es Mandl, in der Schweiz zu bleiben und seine Forderungen geltend zu machen. Für Mandl wurden die Prozesse mit Löw sogar zu einem wichtigen Argument, um seine Aufenthaltsbewilligung zu verlängern. Mandl hatte sich dank seiner Beziehungen und mit Bestechung vor der Judenverfolgung in Rumänien in die Schweiz geflüchtet. Als erfahrenem Kaufmann gelang es ihm, sein Vermögen in die Schweiz zu transferieren. Auch hier fiel es ihm leicht, die nötigen Beziehungen zu knüpfen. Den Schuhprozess, vom Umfang der bedeutendste der drei Prozesse Löw gegen Mandl, verloren Löws Erben am Ende. Es waren auch Mandls Anwälte, die Löw der Steuerverwaltung an den Spiess lieferten. Mandl war für Löw schlicht eine Nummer zu gross.

Zunächst gelang es Löw, die Steuerverwaltung an den Pranger zu stellen. Er setzte seine Arbeiter unter Druck, nutzte ein im Thurgau latent vorhandenes Gefühl, von Bern vernachlässigt zu werden, und mobilisierte das rechtsbürgerliche Misstrauen gegen einen dominanten Staat. Löw gab das Opfer eines staatlichen Übergriffs und der Skandal nahm Fahrt auf. Die Steuerverwaltung kam unter starken Druck der Öffentlichkeit. Es gab Rücktrittsforderungen gegen Steuerbeamte und den Thurgauer Justizdirektor. Der freisinnige Thurgauer Nationalrat und Anwalt Alfred Müller schüchterte hinter den Kulissen Bundesrat Nobs und die Steuerverwaltung ein. Müller war es zweifellos bewusst, dass sich Löw gerne seine eigenen Gesetze machte und von staatlichen Vorschriften wenig hielt. Die Firma Löw verhielt sich nicht anders als die vielen Schweizer Firmen, die alles daran setzten, die Kriegsgewinnsteuer zu umgehen. Der Gesetzgeber selber hatte ihnen dafür Schlupflöcher offen gehalten. Müller war sich aber nicht im Klaren darüber, in welchem Ausmass Löw Steuern hinterzogen hatte. Er war nicht sein Komplize im engeren Sinn. Müller hatte sich von der allgemeinen Empörung über den angeblichen Steuerüberfall anstecken lassen. Als führender Politiker der Region fühlte er sich verpflichtet, in Bern zu intervenieren. Er fühlte sich auch persönlich getroffen, da er sich für die unpopuläre direkte Bundessteuer eingesetzt hatte. Dabei unterstützte er Bundesrat Nobs, der ihm jetzt scheinbar in den Rücken fiel. Der Journalist Rudolf Vetter nannte Müllers Namen erstmals in der Presse als Rechtsvertreter Löws.

Als die Steuerbeamten Löws Schuld nachweisen konnten und die Firma Löw ein Geständnis veröffentlichte, verstummten die Gestapo-Vorwürfe gegen die Steuerverwaltung. Der erste Teil des Skandals war vorbei. Die Interpellation des Thurgauer Sozialdemokraten Ruedi Schümperli hätte zur Entlastung der Steuerverwaltung beitragen sollen. Sie wurde am 12. April 1951 im Nationalrat behandelt. Nachdem

die Zeitungen am Tag zuvor Löws Geständnis veröffentlicht hatten, war sie eigentlich überflüssig geworden.

Schümperli bereitete an diesem Tag die zweite Phase des Skandals vor. Mit den Informationen, die ihm der ehemalige Löw-Direktor Johann Aeschbacher und Mandls Anwalt Kurt Staub geliefert hatten, prangerte er den freisinnigen Nationalrat und Nationalbankpräsidenten Alfred Müller als Komplizen Löws an. Schümperli handelte in enger Zusammenarbeit mit der sozialdemokratischen Fraktion, insbesondere sein Sitznachbar, der St. Galler Jurist Harald Huber, spielte eine wichtige Rolle. Schümperli hatte seine Interpellation eingereicht, um dem Parteigenossen Bundesrat Ernst Nobs zu helfen. Dieser stand zusammen mit der Steuerverwaltung vier Wochen lang unter öffentlichem Druck. In Schümperlis scharfem Angriff auf Müller entluden sich die aufgetauten Ressentiments und Rachegefühle der Sozialdemokraten. Bei der Behandlung der Interpellation Schümperli machte der überraschte Müller eine schlechte Figur. Mit Schümperlis Vorwürfen hatte er nicht gerechnet.

Sogar der sozialdemokratische Bundesrat Ernst Nobs erschrak über deren Heftigkeit. Er rief Müller an, um ihn zu trösten. Darauf erklärte er ihm noch schriftlich im Namen des Bundesrats sein Vertrauen als Präsident der Schweizerischen Nationalbank und der Hotel-Treuhandgesellschaft.

Die Thurgauer Sozialdemokraten beschlossen, ein halbes Jahr danach nochmals einen Angriff auf den freisinnigen Thurgauer Nationalrat Alfred Müller zu führen. Mit einer Grossauflage von 45 000 Exemplaren, verteilt in alle Thurgauer Haushalte, prangerte die «Thurgauer Arbeiterzeitung» drei Tage vor den Nationalratswahlen den alternden Anführer der Thurgauer Freisinnigen als Komplizen des geständigen Steuerbetrügers Löw an. Die Sozialdemokraten rechtfertigten den Propagandacoup damit, dass ihnen die «Thurgauer Zeitung» in der Berichterstattung

über die Interpellation Schümperli eine totalitäre Staatsauffassung vorgeworfen hatte. Der sozialdemokratische Nationalrat Ruedi Schümperli glaubte wohl tatsächlich, dass der freisinnige Nationalrat Alfred Müller über Löws Hinterziehungen informiert war. So wie es die beiden Zeugen behaupteten, nämlich Löws Ex-Direktor Johann Aeschbacher und Kurt Staub, Anwalt von Löws Prozessgegner Josef Mandl. Die Presseattacke auf den freisinnigen Anführer entsprach dem angriffigen Stil des Redaktors der «Thurgauer Arbeiterzeitung», Ernst Rodel. Der Präsident der Thurgauer Sozialdemokraten setzte seinen politischen Gegnern jahrzehntelang in angriffigen Zeitungskommentaren zu, die er mit polemischen, ironischen und satirischen Bemerkungen würzte. Rodel wurde selber Zielscheibe des Freisinns. Besonders leidenschaftliche Auseinandersetzungen lieferte er sich mit Edwin Altwegg, dem Chefredaktor der «Thurgauer Zeitung» und Präsidenten der Thurgauer Freisinnigen.

Die ungewöhnliche Aktion überraschte den Gegner. Müller schätzte die Situation falsch ein, als er glaubte, er müsse seinen Wählern nichts dazu erklären. Er überliess die Verteidigung dem freisinnigen Parteipräsidenten, Edwin Altwegg. Müllers Schweigen auf die Vorwürfe der «Thurgauer Arbeiterzeitung» liess diese berechtigt erscheinen. Müllers Abwahl verlieh diesen zusätzliche Glaubwürdigkeit. In einer Art selbsterfüllenden Prophezeiung lautete die Botschaft: Wenn Müller abgewählt wurde, musste es dafür gute Gründe geben.

Mit der Abwahl war der eigentliche Höhepunkt in der Skandaldynamik aber noch nicht erreicht. Müller gab ja nicht auf. Der Rücktritt des gewählten Hans Holliger sollte ihm die Rückkehr nach Bern ermöglichen. Die Abwahl an sich schuf jedoch eine neue Tatsache. Allein, dass sie geschehen war, kostete Müller weitere Glaubwürdigkeit. Auch mit seinem Antrag an den Bundesrat, die Vorwürfe durch ein Sondergericht untersuchen zu lassen, räumte er ein,

dass die Vorwürfe nicht haltlos waren. Innerhalb der Freisinnigen Partei brach ein Aufstand los gegen den Manipulationsversuch der Parteileitung, die mit Holligers Verzicht auf den Nationalratssitz Müller den Weg nach Bern wieder frei machen wollte. Die freisinnigen Redaktoren der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung» in Romanshorn und des «Thurgauer Tagblatts» in Weinfelden wurden die Wortführer der Gegner Müllers. Vermutlich spielte dabei ein verbreitetes Gefühl mit, dass ein Generationenwechsel fällig war. Der Romanshorner Anwalt Hans Holliger war der Mann, der Müller folgen sollte. Doch Holliger versagte im entscheidenden Moment. Indem er auf seinen Sitz verzichtete, spaltete er seine Partei und ruinierte seine eigene Karriere. Schliesslich gab Müller seinen Nationalratssitz verloren und damit galt er in der öffentlichen Meinung als schuldig. Die Freisinnigen wechselten ihre gesamte Parteiführung aus; Parteipräsident Edwin Altwegg trat ebenso zurück wie Hans Holliger.

Dass die Gerichte im anschliessenden Ehrverletzungsprozess Müller gegen Schümperli und Rodel ein Jahr später Alfred Müller vom Vorwurf der Mitwisserschaft entlasteten, half Müller nicht viel. Sein Ruf war beschädigt, seinen Nationalratssitz bekam er nicht zurück. Im Prozess wurde auch offenbar, dass Müller über Löws Methoden ziemlich viel gehört hatte. Skandale sind keine wissenschaftlichen Untersuchungen, aus denen die Wahrheit hervorgeht. Entscheidend war Müllers Verzicht auf das Nationalratsmandat, sein Sühneopfer, das seine Schuld voraussetzte.

Auch bei den Sozialdemokraten kam es zu einem Generationenwechsel. Nationalrat Schümperli gelang der Sprung in den Regierungsrat. Redaktor Rodel wurde Nationalrat, obwohl ihm die Arboner Lokalpolitik näher am Herzen lag.

In der Löw-Firmengeschichte bedeutete der Steuerskandal einen tiefgreifenden Umbruch. Wie in den dreissiger Jahren war die Firma in ihrer Existenz gefährdet. Wie bei den Freisinnigen und den Sozial-

demokraten übernahm auch hier eine neue Generation die Führungsverantwortung, und sie bewährte sich. Nach den erfolgreichen zwanziger und späten vierziger Jahren folgte auch nach dieser Krise wieder eine Blütezeit. Weshalb dann in den achtziger Jahren die Schuhfabrik Löw ebenso wie die gesamte Schweizer Schuhindustrie verschwunden ist – das ist eine andere Geschichte.

Quellen und Literatur

Nicht publizierte Schriftquellen

Schweizerisches Bundesarchiv, Bern (BAR)

E1301#1960/51#342*	Nationalrat: Verhandlungsprotokolle: September 1940 (31. Legislaturperiode, 6. Session) (1940)
E2001E#1000/1571#112*	Abteilung für politische Angelegenheiten: Zentrale Ablage: Politisches Departement: Geschäftsführung (1939–1970): Verschiedene Anfragen und Auskünfte: Mandl, Josef (1946–1947)
E4264#1988/2#27008*	Eidgenössische Polizeiabteilung (1902–1979): Polizeiabteilung: Personenregistratur: Mandl, Joseph, 23.01.1899 (1947–1984)
E4320B#1990/266#6098*	Bundesanwaltschaft (1889–): Polizeidienst (1931–1959): Varia (1900–1989): Mandl Joseph, 1899 (1946–1958)
E4320B-01C#1996/203#330*	Bundesanwaltschaft (1889–): Fichen, Karteien und Sammlungen des Polizeidienstes: Fichen: Josef Mandl
E6300B#1969/222#281*	Eidgenössische Steuerverwaltung: Direktion: Verwaltungsgerichtsbeschwerden (1920–1956): Nr. 166–168: Löw-Schuhfabriken AG, Gerberei Oberaach, Prothos AG, alle in Oberaach (1940–1952)
E6300B#1969/246#224* Nr. 325	Eidgenössische Steuerverwaltung: Direktion: Allgemeine Verwaltung: Kleine Anfragen (1924–1959): Nationalrat Miville vom 30.03.1951 (Steuerfall Oberaach 1951)
E6300B#1989/70#94*	Eidgenössische Steuerverwaltung: Direktion: Kriegsgewinnsteuer: Fallnummer 135-3197/2007/95: Löw-Schuhfabriken AG, Oberaach (1941) Darin: Widerklagedupliktschrift; Antwort von Bundesrat Nobs auf die Interpellation Schümperli
E6300B#1989/70#107*	Eidgenössische Steuerverwaltung: Direktion: Kriegsgewinnsteuer: Fallnummer 135-3355: Gerberei Oberaach AG, Oberaach (1941)

Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Frauenfeld (StATG)

4'350'30–31	Finanzen: Steuerwesen: Steuerangelegenheit Löw, Oberaach 1951–1953 Darin: Bericht des Eidg. Justiz und Polizeidepartements über das Vorgehen der Eidgenössischen Steuerverwaltung bei der am 14. März 1951 gegenüber dem Löw-Konzern in Oberaach durchgeführten Strafuntersuchung wegen Steuerdelikten
6'00'100	Obergericht: Protokolle, 22.6.1953–31.8.1954: Obergerichtsurteile zu den beiden Fällen Schümperli und Rodel
6'01'249	Obergericht: Akten, Zeugenaussagen am Bezirksgericht Arbon
8'663, 4/20–4/36	Schümperli Rudolf (1907–1990), Regierungsrat: Nachlass: Steueraffäre Hans Löw/Alfred Müller: Ehrverletzungsprozess Alfred Müller gegen Rudolf Schümperli und Ernst Rodel
9'7, 2/1951-46	Verhöreramt: Untersuchungsakten 1951: Löw, Hans
Slg. 8.1	Löw Hans (1891–1952), Industrieller
Slg. 8.1	Müller Alfred (1887–1975), Nationalrat
Slg. 8.1	Schümperli Rudolf (1907–1990), Regierungsrat
Slg.15, 8'0/30	Einzelstücke und Kleinstbestände betr. die Hauptabteilungen 0–8: Korrespondenz über einen nicht erschienenen Artikel von Vetter Rudolf, Journalist, über die Affäre Löw

Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich, Zürich (AfZ)

NL Josef Mandl

NL Dr. Fritz Heberlein

Archiv der Munizipalgemeinde (MG) Amriswil, Amriswil

Gemeinderatsprotokolle vom 21.07.1952 und 09.01.1953

Interviews und Gespräche

Hans Löw, Interview 2002	Interview mit Hans Löw junior am 25. April 2002 in Zürich.
Willy Löw, Interview 2003	Interview mit Willy Löw am 20. Juni 2003 in Frauenfeld (gestorben am 8. November 2014).
Werner Meier, Interview 2010	Interview mit Werner Meier-von Vintschger am 17. November 2010 in St. Gallen.
Hans Munz, Interview 2005	Interview mit Hans Munz am 26. September 2005 in Amriswil.
Fred Sallenbach, Gespräch 2001	Gespräch mit Fred Sallenbach am Rande der Grossratssitzung in Weinfelden am 21. November 2001.
Fred Sallenbach, Gespräch 2002	Gespräch mit Fred Sallenbach am Rand der Grossratssitzung in Weinfelden am 27. März 2002.
Ernst Mühlemann, Gespräch zirka 2000	Gespräch mit Ernst Mühlemann, zirka 2000.
Roger Zimmermann, Gespräch 2003	Gespräch mit Roger Zimmermann, letzter Besitzer der Löw AG, in Oberaach am 12. Dezember 2003.

Zeitschriften

Amriswiler Anzeiger	Amriswiler Anzeiger, Amriswil 1884–1985.
Amriswiler Schreibmappe	Amriswiler Schreibmappe, Amriswil 1947–1969.
Anzeiger	Anzeiger: das Ostschweizer Wochenmagazin, St. Gallen 1989–.
Basler Nachrichten	Basler Nachrichten, Basel 1844/56–1976.

Bischofszeller Nachrichten	Bischofszeller Nachrichten, Bischofszell 1908–2000
Bolero	Bolero: Das Schweizer Magazin für Mode und Kultur, Zürich, 1990–.
Brückenbauer	Wir Brückenbauer, Zürich 1942–2004.
Bund	Der Bund, Bern 1850–.
Evangelisch-soziale Warte	Evangelisch-soziale Warte, Zürich 1903–1979.
Freier Aargauer	Der Freie Aargauer, Aarau 1906–1987.
Glarner Nachrichten	Glarner Nachrichten, Glarus 1884–1997.
Gruyère	La Gruyère, Bulle 1882–.
Heim und Leben	Heim und Leben, Bucher-Verlag, Luzern 1932–1966.
Landbote	Der Landbote, Winterthur 1836 ff.
Luzerner Tagblatt	Luzerner Tagblatt, Luzern 1852/58–1991.
National-Zeitung	National-Zeitung, Basel 1842/88–1976.
Neue Zürcher Nachrichten	Neue Zürcher Nachrichten, Zürich 1904–1991.
Neue Zürcher Zeitung (NZZ)	Neue Zürcher Zeitung, Zürich 1780/1821–.
Oberthurgauer	Der Oberthurgauer und Arboner Zeitung, Arbon 1929–1977.
Ostschweiz	Die Ostschweiz, St. Gallen 1874–1997.
Ostschweizerisches Tagblatt	Ostschweizerisches Tagblatt und Rorschacher Tagblatt, Rorschach 1913–1969.
Schweizerische Arbeitgeberzeitung	Schweizerische Arbeitgeberzeitung, Zürich [1905]–1994.
Schweizerische Bodensee-Zeitung (SBZ)	Schweizerische Bodensee-Zeitung, Romanshorn 1850–1997.
Schweizerisches Handelsamtsblatt	Schweizerisches Handelsamtsblatt, Bern 1883–.

Spiegel	Der Spiegel, Hamburg 1947–.
Tages-Anzeiger	Tages-Anzeiger, Zürich 1893–.
Tat	Die Tat, Zürich 1939–1977.
Thurgauer Arbeiterzeitung (TAZ)	Thurgauer Arbeiterzeitung, Arbon 1912–1984.
Thurgauer Tagblatt	Thurgauer Tagblatt, Weinfelden 1885–1999.
Thurgauer Volksfreund	Thurgauer Volksfreund, Kreuzlingen 1885–1999.
Thurgauer Volkszeitung	Thurgauer Volkszeitung, Amriswil/Frauenfeld 1867–[1885]/?–2000.
Thurgauer Zeitung (TZ)	Thurgauer Zeitung, Frauenfeld 1809–.
Tribune de Genève, Genf	La Tribune de Genève, Genève 1879–.
Volksrecht	Volksrecht, Zürich 1898–1969.
Volksstimme	Volksstimme, St. Gallen 1911–1969.
Vorwärts	Vorwärts, Genf/Basel 1945–.
Zeit	Die Zeit, Hamburg 1946–.

Zeitungsartikel zum Thema (Chronologische Zusammenstellung: StATG)

Amtlicher Überfall in Oberaach: TZ, 16.3.1951.

Was ist in Oberaach los?: TAZ, 16.3.1951.

Was ist in Oberaach los?: TAZ, 17.3.1951.

Amtlicher Handstreich in Oberaach. Eine gerissene Aktion der eidgenössischen Steuerverwaltung: Amriswiler Anzeiger, 17.3.1951.

Der Fall von Oberaach: TZ, 20.3.1951.

Eine politische Lehre von Oberaach: TZ, 24.3.1951.

Wir dürfen nicht schweigen. Die Affäre Löw-Oberaach: TAZ, 27.3.1951.

Nationalrat Schümperli interpelliert: TZ, 30.3.1951.

In Sachen Oberaach. Notwendige Zwischenbemerkungen: Amriswiler Anzeiger, 31.3.1951.

Huber, Harald: Die Affäre Löw-Oberaach: TAZ, 2.4.1951.

Der Steuerfall von Oberaach: NZZ, 11.4.1951.

Die Firma Löw-Oberaach gibt erhebliche Steuerhinterziehungen zu. Der bisherige Verwaltungsratspräsident, Löw senior, aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden: TAZ, 11.4.1951.

Der Steuerbetrugsfall Oberaach vor dem Nationalrat: TAZ, 13.4.1951.

Die Affäre von Oberaach vor dem Nationalrat: TZ, 13.4.1951.

Die Steueraffäre von Oberaach vor dem Nationalrat: NZZ, 13.4.1951.

Die «Thurgauer Zeitung» und der Fall Oberaach (Der Samstags-Überblick): TAZ, 14.4.1951.

Die Affäre Oberaach vor der Bundesversammlung: Amriswiler Anzeiger, 14.4.1951.

Die Steuerbetrugsaffäre Löw-Oberaach. Die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Schümperli: TAZ, 14.4.1951.

Wie die eidgenössische Steuerverwaltung von den Verfehlungen in Oberaach Kenntnis erhielt: TAZ, 14.4.1951.

Eine sozialdemokratische Interpellation zum Fall Oberaach: TAZ, 24.4.1951.

TAZ-Wahlbeilage, 24.10.1951.

Die Steueraffäre Löw, Oberaach, und ihre Lehrer. 6,5–7 Millionen Nachsteuern und Steuerbussen!: TAZ, 24.10.1951.

Prozess in Arbon: TZ, 29.11.1952.

Befragung Dr. Müller in Arbon: NZZ, Blatt 16, 1.12.1952.

Unveränderte Fronten in Arbon: NZZ, Blatt 5, 1.12.1952.

Prozess in Arbon: TZ, 1.12.1952.

Prozess in Arbon: TZ, 2.12.1952.

Das Urteil des Bezirksgerichts Arbon im Falle Dr. Müller-Amriswil gegen Nationalrat Schümperli und Redaktor Rodel. Ein schwerer Schlag gegen die Pressefreiheit: TAZ, 7.2.1953.

Schlag gegen die Pressefreiheit: Berner Tagblatt, 10.2.1953.

Protest und Aufruf: TAZ, 14.2.1953.

Fragwürdigkeiten im Arboner Urteil: TAZ, 14.2.1953.

Der Freisinnbonze ist amtlich geschützt: Vorwärts, 16.2.1953.

Die öffentliche Meinung des Landes gegen das Arboner Urteil. Weitere Meinungsäusserungen bedeutender bürgerlicher Blätter: TAZ, 19.2.1953.

Ein Oberrichter zum Arboner Urteil: TAZ, 21.2.1953.

Das Arboner Urteil vor Obergericht. Duplik und Replik: TAZ, 25.6.1953.

Freispruch vor Obergericht: TAZ, 26.8.1953.

Begründung des Obergerichtsurteils: TAZ, 27.8.1953.

Publizierte Quellen und Literatur

- | | |
|-----------------------------|--|
| Altwegg, Lebenserinnerungen | Altwegg, Edwin: Lebenserinnerungen von Edwin Altwegg, o. O 1973 (Eigenverlag). |
| Brunner et al., Amriswil | Brunner, Ralph, et al.: Amriswil – Entwicklung und Förderung der Wirtschaft, (Gruppendiplomarbeit HWV), St. Gallen 1983. |

Chronik Thurgau	Chronik des Kantons Thurgau. Geschichte, Kultur, Wirtschaft, geschichtlicher Teil verfasst von Dr. E. Leisi, Luzern 1950.
Concordia, Nachruf auf Alfred Müller	Nachruf auf Alfred Müller v/o Atlas, von Spuck Ziegler, in: Concordia 1975/76, S. 86 f.
Degenhart, Amriswiler Schuhindustrie	Degenhart, Alois: Die Amriswiler Schuhindustrie – ein Rückblick, in: Thurgauer Jahrbuch 72 (1997), S. 39–47.
Eichenberger, Handelsbeziehungen	Eichenberger, Patrick: Koste es, was es wolle? Die schweizerisch-deutschen Handelsbeziehungen während des 2. Weltkriegs aus gewerkschaftlicher Sicht, Lizentiat Uni Basel, Basel 1999.
Eigenmann, Oberaach	Eigenmann, Adolf: Oberaach, in: Amriswiler Schreibmappe 1948, Amriswil 1948.
Eigenmann, Löw	Eigenmann, Adolf: Nachruf Hans Löw, in: Amriswiler Schreibmappe 1954, Amriswil 1954.
Ferrara, Spionageskandal	Ferrara, Pasquale: Fall Ulrich oder Fall Dubois? Ein Spionageskandal, in: Looser, Heinz, u. a. (Hrsg.): Die Schweiz und ihre Skandale, Zürich 1995.
Hafner, Stampfli	Hafner, Georg: Bundesrat Walther Stampfli. Leiter der Kriegswirtschaft im Zweiten Weltkrieg: Bundesrätlicher Vater der AHV, Olten 1986.
Historische Statistik der Schweiz	Historische Statistik der Schweiz, hrsg. von Heiner Ritzmann-Blickens- torfer, Zürich 1996.
Horat, Steiner Handel	Horat, Erwin: Der Steiner Handel, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 100 (2008), S. 112–115.
Huber, Schlussplädoyer	Huber, Harald: Ehrverletzungsprozess von Dr. Alfred Müller gegen Nationalrat Rudolf Schümperli und Redaktor Ernst Rodel, Schlussplädoyer, gehalten von Nationalrat Dr. Harald Huber am 29. November 1952 vor dem Bezirksgericht Arbon, hrsg. von der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Thurgau, Arbon 1952.

Hug/Kloter, Bilateralismus	Hug, Peter; Kloter, Martin (Hrsg.): Aufstieg und Niedergang des Bilateralismus. Schweizerische Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik 1930–1960: Rahmenbedingungen, Entscheidungsstrukturen, Fallstudien, Zürich 1999.
Jost, Politik und Wirtschaft	Jost, Hans Ulrich: Politik und Wirtschaft im Krieg. Die Schweiz 1938–1948, Zürich 1998.
Kästli, Nobs	Kästli, Tobias: Ernst Nobs. Vom Bürgerschreck zum Bundesrat. Ein politisches Leben, Zürich 1995.
Keller, Rodel	Keller, Stefan: Ernst Rodel. Redaktor und Politiker, in: Einig – aber nicht einheitlich. 125 Jahre Sozialdemokratische Partei, Zürich 2013, S. 246–251.
Kleine Industriegeschichte	Kleine Industriegeschichte von Amriswil, in: Amriswiler Schreibmappe 1954, Amriswil 1954.
Kranzler, Mantello	Kranzler, David: The man who stopped the trains to Auschwitz. George Mantello, El Salvador, and Switzerland's finest hour, Syracuse/New York 2000.
Länzlinger/Meyer/Lengwiler, Amriswil	Länzlinger, Stefan; Meyer, Thomas; Lengwiler, Martin: Amriswil von der Mitte des 19. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, Amriswil 1999.
Leisi, Amriswil	Leisi, Ernst: Geschichte von Amriswil und Umgebung, Frauenfeld 1957.
Longchamp, Profits de guerre	Longchamp, Olivier: Profits de guerre et fiscalité: l'impôt sur les bénéfiques de guerre en Suisse durant la deuxième Guerre mondiale (Zeitschrift für Geschichte 1/2006), S. 130–145.
Looser, Skandale	Looser, Heinz u. a. (Hrsg.): Die Schweiz und ihre Skandale, Zürich 1995.
Löw-Schuhfabriken AG – Gerberei Oberaach	Löw-Schuhfabriken AG – Gerberei Oberaach (Thurgau). Sonderausgabe durch die Schweizerische Industriebibliothek, Zürich [ca.1950].
Mazower, Hitlers Imperium	Mazower, Mark: Hitlers Imperium. Europa unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, München 2009.

Menner, Alkoholverwaltung	Menner, Wilhelmine: Die eidgenössische Alkoholverwaltung im Laufe der Zeit (1887–1978), Bern 1978. (Neue digitale Ausgabe anlässlich des 125-Jahr-Jubiläums der EAV 2012.)
Neumann/Weckerle, Leder- und Schuhindustrie	Neumann, Hans; Weckerle, Eduard: Leder- und Schuhindustrie. Leder, Lederwaren, Pelzware, Schuhe (Die schweizerische Industrie und ihre Arbeiter, 5. Folge, im Auftrag des Schweiz. Gewerkschaftsbundes), Olten 1946.
Oechslin, Bundessteuersystem	Oechslin, Hanspeter: Die Entwicklung des Bundessteuersystems der Schweiz von 1848 bis 1966, Einsiedeln 1967.
Oppenheim/Steinmann/Zölch, Oskar Reck	Oppenheim, Roy; Steinmann, Matthias; Zölch, Franz A. (Hrsg.): Journalismus aus Leidenschaft. Oskar Reck – Ein Leben für das Wort, Bern 2003.
Ortsmuseum, Leder- und Schuhherstellung	Leder- und Schuhherstellung in Amriswil seit 1820, Broschüre des Ortsmuseums Amriswil, Amriswil 1995.
Rings, Advokaten	Rings, Werner: Advokaten des Feindes. Das Abenteuer der politischen Neutralität, Econ/Wien/Düsseldorf 1966. (Der dazugehörige Fernsehfilm von Werner Rings ist als Video im Archiv für Zeitgeschichte zu sehen: Advokaten des Feindes, Werner Rings. 1966.)
Ritzi/Müller, Thurgauer Kirche im Zweiten Weltkrieg	Ritzi, Ernst; Müller, Beat: Die Thurgauer Kirche im Zweiten Weltkrieg, hrsg. vom Evangelischen Kirchenrat des Kantons Thurgau, Frauenfeld 2002.
Rodel, Sieg der Pressefreiheit	Rodel, Ernst: Ein Sieg der Pressefreiheit. Der grosse Thurgauer Prozess vor 25 Jahren, in: Freier Aargauer, 1.5.1976.
Salathé, Thurgau	Salathé, André: Thurgau. Staat und Politik im 19. und 20. Jahrhundert, in: HLS, Bd. 12, S. 361–372.
Sallmann, Industrieverein	Sallmann, Robert: 75 Jahre Industrieverein Amriswil 1911–1986. Ein Rückblick im Auftrag des Industrievereins Amriswil anlässlich seines 75-jährigen Bestehens, Amriswil 1986.

Schoch, Hinterzimmer	Schoch, Jürg (Hrsg.): In den Hinterzimmern des Kalten Krieges. Die Schweiz und ihr Umgang mit prominenten Ausländern 1945–1960, Zürich 2009.
Schoop, Thurgau	Schoop, Albert: Geschichte des Kantons Thurgau, 3 Bände, Frauenfeld 1987.
Schweizerisches Rationenbuch 1943	Schweizerisches Rationenbuch 1943, Separatauszug Thurgau (Stand 28.02.1943), S. 1157.
Senti, Wirtschaftspolitik	Senti, Richard: Die staatliche Wirtschaftspolitik, in: Gruner, Erich, u. a. (Hrsg.): Die Schweiz seit 1945, Bern 1971, S. 98–115.
Spindler-Bretscher, Krieg	Spindler-Bretscher, Esther: Vom heissen zum kalten Krieg, Zürich 1997.
Tanner, Bundeshaushalt	Tanner, Jakob: Bundeshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft. Eine finanzsoziologische Analyse der Schweiz zwischen 1938 und 1953, Zürich 1986.
TJb 1977, Nachruf Müller	Nachruf auf Alfred Müller, in: Thurgauer Jahrbuch 52 (1977), S. 126–127.
Tuor, Schweiz und ehemalige osteuropäische Verbündete der Achsenmächte	Tuor, Mario: Die Schweiz und die ehemaligen osteuropäischen Verbündeten der Achsenmächte, Ungarn, Rumänien und Bulgarien – Schweizerische Berichterstattung und bilaterale Beziehungen 1944 bis 1948, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Bern 1987.
UEK, Schlussbericht	Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK): Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg: Schlussbericht, Zürich 2002.
UEK, Schweizerische Aussenwirtschaftspolitik	Meier, Martin; Frech, Stefan; Gees, Thomas; Kropf, Blaise: Schweizerische Aussenwirtschaftspolitik 1930–1948. Strukturen – Verhandlungen – Funktionen, hrsg. von der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), Zürich 2002.
Visa retten Leben: Carl Lutz	«Visa retten Leben: Carl Lutz.» Begleitblatt zur Ausstellung im Historischen und Völkerkundemuseum St. Gallen, 18. November 2006 bis 18. Februar 2007.

Internet

Mayer, Huber Harald	Mayer, Marcel; Huber, Harald, in: e-HLS, Version vom 20.07.2011, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6386.php .
Pahud de Mortanges, Hug Walther	Pahud de Mortanges, René; Hug, Walther, in: e-HLS, Version vom 24.11.2006, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D15852.php .
Salathé, Altwegg Edwin	Salathé, André; Altwegg, Edwin, in: e-HLS, Version vom 05.06.2001, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13358.php .
Salathé, Müller Alfred	Salathé, André; Müller, Alfred, in: e-HLS, Version vom 24.11.2009, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6425.php .
Salathé, Müller Jakob	Salathé, André; Müller, Jakob, in: e-HLS, Version vom 30.03.2007, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D5099.php .
Salathé, Rodel Ernst	Salathé, André; Rodel, Ernst, in: e-HLS, Version vom 02.12.2011, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6550.php .
Salathé, Schümperli Rudolf	Salathé, André; Schümperli, Rudolf, in: e-HLS, Version vom 21.05.2010, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D5104.php .
Specker, Huber Johannes	Specker, Louis; Huber, Johannes, in: e-HLS, Version vom 20.07.2011, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D3995.php .
Steffen Gerber, Dubois René	Steffen Gerber, Therese; Dubois, René, in: e-HLS, Version vom 05.06.2000, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D31890.php .
Stockar, Kriegsgewinnsteuer	Stockar, Conrad; Kriegsgewinnsteuer, in: e-HLS, Version vom 21.02.2005, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13771.php .
Trösch, Löw Hans	Trösch, Erich; Löw, Hans, in: e-HLS, Version vom 03.06.2015, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D30462.php .
Trüeb, Meyer Ludwig Friedrich	Trüeb, Markus; Meyer, Ludwig Friedrich, in: e-HLS, Version vom 11.11.2008, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6519.php .
Trüeb, Wey Max	Trüeb, Markus; Wey, Max, in: e-HLS, Version vom 28.10.2013, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D5200.php .

Wichers, Pünter Otto	Wichers, Hermann: Pünter, Otto, in: e-HLS, Version vom 27.10.2006, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D41613.php .
www.ezytig.ch	ezytig.ch, Neue Internet Zeitung, Solothurn.
www.snb.ch	Schweizerische Nationalbank, Bern und Zürich Artikel zu Alfred Müller: www.snb.ch/de/mmr/reference/hist_bios_brp_mueller/source/hist_bios_brp_mueller.de.pdf , Stand 29.4.2011 [Zugriff vom 22.5.2017].
www.yadvashem.org	Yad Vashem, The World Holocaust Remembrance Center, Jerusalem.
www.zbw.eu	Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, Kiel.

Abbildungen

- | | |
|---|--|
| Abb. 1: StATG Slg. 2.8, Ansichtskarten. | Abb. 23: StATG Fotosammlung. |
| Abb. 2: Privatbesitz Beat Martin, Oberaach. | Abb. 24: StATG Slg. 2.8.12/8, 65. |
| Abb. 3: Privatbesitz Beat Martin, Oberaach. | Abb. 25: Heim und Leben. Illustrierte Wochen-Zeitschrift, 01.11.1952, Luzern, 21. Jahrgang, Nr. 44, S. 4 f. (StATG 8'663, 4/30). |
| Abb. 4: Hafner, Stampfli, S. 393 (Fotoarchiv Emil Kiefer). | Abb. 26: Heim und Leben. Illustrierte Wochen-Zeitschrift, 01.11.1952, Luzern, 21. Jahrgang, Nr. 44, S. 4 f. (StATG 8'663, 4/30). |
| Abb. 5: Privatbesitz Hans-Peter Schneider, Biessenhofen. | Abb. 27: Heim und Leben. Illustrierte Wochen-Zeitschrift, 01.11.1952, Luzern, 21. Jahrgang, Nr. 44, S. 4 f. (StATG 8'663, 4/30). |
| Abb. 6: Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung, ZHdK, Archivnummer 00-0276. | Abb. 28: Thurgauer Arbeiterzeitung, 01.12.1952 (StATG 8'663, 4/31). |
| Abb. 7: Amriswiler Schreibmappe 1951. | Abb. 29: StATG 8'663, 7/7. |
| Abb. 8: Privatbesitz Hans-Peter Schneider, Biessenhofen. | Abb. 30: StATG Fotosammlung. |
| Abb. 9: Baugeschichtliches Archiv, Zürich, Aufnahme vom 27.12.1932 (18/24:11933). | Abb. 31: Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung, ZHdK, Archivnummer PH A MIAL 86-1. |
| Abb. 10: Baugeschichtliches Archiv, Zürich, Aufnahme vom 09.04.1956 (4344) P. | Abb. 32: StATG Slg. 2.8, Ansichtskarten. |
| Abb. 11: Privatbesitz Hans-Peter Schneider, Biessenhofen. | |
| Abb. 12: Privatbesitz Hans-Peter Schneider, Biessenhofen. | |
| Abb. 13: Löw-Schuhfabriken AG – Gerberei Oberaach (Thurgau), Zürich [ca.1950]. | |
| Abb. 14: Thurgauer Arbeiterzeitung, 13.04.1951 (StATG 8'663, 4/26.2). | |
| Abb. 15: StATG Fotosammlung. | |
| Abb. 16: Thurgauer Jahrbuch 34 (1959), S. 146. | |
| Abb. 17: Privatbesitz Roger Zimmermann, Oberaach. | |
| Abb. 18: Privatbesitz Hans-Peter Schneider, Biessenhofen. | |
| Abb. 19: BAR E4264#1988/2#27008*. | |
| Abb. 20: BAR E4264#1988/2#27008*. | |
| Abb. 21: Amriswiler Schreibmappe 1954. | |
| Abb. 22: Thurgauer Arbeiterzeitung, 24.10.1951 (StATG 8'663, 4/28). | |

Stefan Wehrle

«Lustmord bei Sitterdorf!» – Eine kriminalhistorische Analyse der Strafuntersuchung im Fall Marta Zingg (1934)

Inhaltsverzeichnis

201	1	Einleitung			
201	1.1	Annäherung an das Thema		229	3.5.3 Spazierstock gegen Regenschirm getauscht: Der Verdacht L.
201	1.2	Fragestellung und Methodik		231	3.5.4 Kleiderfund im «Gsellenholz»: Der Verdacht T.
202	1.3	Quellenmaterial		232	3.5.5 Ein Messerdieb? Der Verdacht S.
204	2	Einführung in die thurgauische Strafrechtspflege		233	3.5.6 Aus Heimweh zum Mörder? Der Verdacht Z.
204	2.1	Gesetzliche Grundlagen		235	3.6 Niederschlagung der Untersuchung
204	2.2	Untersuchungs- und Anklagebehörden		237	4 Würdigung der Strafuntersuchung
205	2.3	Gerichte		237	4.1 Einhaltung der Verfahrensordnung
206	2.4	Verfahren der kriminellen Voruntersuchung		238	4.2 Vorgehen am Tatort
206	2.4.1	Kompetenzausscheidung bei Tötungsdelikten		238	4.2.1 «Erster Angriff»
206	2.4.2	Verfahrensverlauf und Kompetenzen		240	4.2.2 Einsatz des Polizeihundes
208	2.5	Organisation und Aufgabe der Polizei im Vorverfahren		241	4.2.3 Daktyloskopie am Tatort
210	3	Die Voruntersuchung im Fall Zingg		243	4.2.4 Fazit
210	3.1	Auffinden der Leiche und Alarmierung der Polizei		243	4.3 Die Sozialstruktur der überprüften Personen
210	3.2	Vorgehen am Tatort		244	4.3.1 Alter
210	3.2.1	Sonntag, 14. Oktober 1934		244	4.3.2 Berufe
213	3.2.2	Montag, 15. Oktober 1934		245	4.3.3 Herkunft
215	3.2.3	Weitere Spurensuche		246	4.3.4 Fazit
215	3.3	Befund		246	4.4 Kriminologische Perspektive
215	3.3.1	Spuren am Tatort		246	4.4.1 Die Qualifikation der Tat als «Lustmord»
216	3.3.2	Tatwaffe		247	4.4.2 Der «Lustmörder» im kriminologischen Diskurs
219	3.3.3	Gerichtsmedizinischer Befund		250	4.4.3 Fazit
221	3.3.4	Rekonstruktion der Tat		252	5 Schlussbetrachtung
221	3.4	Zum Vorgehen der Untersuchungsorgane		253	Quellen und Literatur
224	3.5	Ausgewählte Ermittlungsrichtungen		258	Abbildungen
224	3.5.1	Ein «Irrsinniger» der «Irrenanstalt»? Der Verdacht P.			
226	3.5.2	Der Nachbar im Visier: Der Verdacht A.			

1 Einleitung

1.1 Annäherung an das Thema

Wer sich die «Thurgauer Kriminalgeschichten» von Hans-Peter Amherd, ehemaligem Chefermittler der Thurgauer Kantonspolizei, zu Gemüte führt, erfährt unter dem Titel «Die Sonne bringt es an den Tag» von einem schockierenden Tötungsdelikt:

«Der 15. Oktober 19[34]¹ war ein schöner Herbsttag und die Menschen im thurgauer Örtchen Sitterdorf gingen ihren gewöhnlichen Sonntagsbeschäftigungen nach. Der Morgen war dem Kirchgang gewidmet und der Nachmittag lud zu Spaziergängen in einsame Wiesen- und Waldgebiete ein. Bis zu jenem Tag war es in der ländlichen Gegend nie zu irgendwelchen nennenswerten Ereignissen gekommen. [...] Landjäger T. befand sich gemütlich bei einem Jass in der Wirtschaft zum Sternen in Wilen, als er von zu Hause einen Telefonanruf erhielt, er werde dringend von der Ortsvorsteherschaft in Sitterdorf verlangt, da sich dort ein Mord zugetragen habe. Der Polizist schwang sich sofort auf sein Velo und traf am Ortseingang auf einige verstörte Anwohner. Offenbar musste etwas Grässliches passiert sein. Die Tochter vom «Frohsinn-Wirt» sei ermordet worden, hiess es.»²

Von einem Nachbarn wurde Landjäger T. an die Stelle geführt, wo man die 24-jährige Marta Zingg im Bach liegend gefunden hatte. Als er sie ans Ufer zog und auf den Rücken drehte, musste er feststellen, dass der Hals tief durchschnitten worden war. Bald war von einem «Lustmord» die Rede. Nach der Polizei wurden das Bezirksamt und der Erkennungsdienst an den Tatort gerufen, am nächsten Tag erschien der Staatsanwalt in Begleitung eines Gerichtsmediziners und des kantonalen Verhörrichters. Was folgte war eine umfangreiche Untersuchung. Jedem erdenklichen Hinweis wurde nachgegangen, jede noch so

vage Spur verfolgt, sodass am Ende über 100 Personen überprüft worden waren. Der Erfolg blieb aus. Bis heute konnte die Täterschaft nicht ermittelt werden, woran auch diese Arbeit nichts ändern wird.

1.2 Fragestellung und Methodik

Im 19. Jahrhundert erfreute sich die aktenmässige Darstellung von Kriminalprozessen grosser Beliebtheit und hielt mit Paul Johann Anselm von Feuerbachs «Aktenmässiger Darstellung merkwürdiger Verbrechen» (1. Auflage 1829) Einzug in die deutsche Strafrechtswissenschaft.³ Die vorliegende Arbeit in die Tradition dieser Koryphäe einreihen zu wollen, wäre vermessen. Aus heutiger Sicht ist zudem Kritik an seinem Vorgehen angebracht: Eine rein aktenmässige Narration bedient vielleicht die Interessen einer primär auf Unterhaltung bedachten Leserschaft, vielleicht findet sie Verwendung als kriminalistisches Anschauungsobjekt. Damit kann sich eine aktuelle Aufarbeitung eines historischen Kriminalfalles nicht mehr begnügen. Vielmehr muss das Verfahren präzise und mit wissenschaftlicher Genauigkeit nachgezeichnet werden. Erst dadurch bildet sich jene solide Basis, die es ermöglicht, die notwendigen Bezüge innerhalb des rechts- und sozialhistorischen Gefüges herzustellen.⁴ Diesem Anspruch soll durch einen dreistufigen Aufbau der Arbeit entsprochen werden. Zuerst wird der Leser mit den Abläufen und Zuständigkeiten der damaligen thurgauischen Strafrechtspflege

1 Richtig wäre: 14. Oktober 1934.

2 Amherd, Kriminalgeschichten, S. 63. Aus Gründen der inhaltlichen Konsistenz wurden die Initialen dem hier verfolgten Anonymisierungskonzept angepasst.

3 Zu Entwicklung und Stand der einschlägigen Forschung vgl. Gschwend, Studentenmord, S. 12 f.

4 Vgl. dazu Gschwend, Studentenmord, S. 13.

Abb. 1: Marta Zingg (eingerahmt durch die Untersuchungsbehörden), vermutlich mit ihrer jüngeren Schwester. Privates Foto, das teilweise den befragten Personen im Untersuchungsverfahren vorgelegt wurde.



vertraut gemacht. Der zweite Teil schildert die Voruntersuchung. Deren Resultate werden in einem dritten Schritt in den zeitgenössischen wissenschaftlichen Zusammenhang gestellt und gewürdigt. Dabei geht es sowohl um prozessuale als auch um materielle Aspekte. Namentlich sollen die Bezüge zum damaligen kriminalistischen Wissensstand, an dem es die Qualität der Ermittlungsarbeiten zu messen gilt, hergestellt werden. Des Weiteren kann man sich gegenüber der zeitgenössischen wissenschaftlichen, meist kriminologischen Diskussion zum Thema «Lustmörder» nicht

verschliessen, wenn man den vorliegenden Kriminalfall im historischen Kontext verstehen möchte. Die Tatsache, dass das Verbrechen an Marta Zingg bis heute nicht aufgeklärt worden ist, dass es sich also um einen «perfekten Mord» handeln dürfte, ist für die vorliegende Untersuchung als ambivalent zu bewerten. Aus prozessrechtsgeschichtlicher Sicht ist es vielleicht etwas schade, dass das Verfahren nicht über das Stadium der Voruntersuchung hinausgelangt ist. Dennoch eignet sich der Fall bestens für eine kriminalhistorische Studie, indem sich beim unaufgeklärten Verbrechen die Mängel der Prozedur besser offenbaren als beim – und sei es nur durch Zufall – aufgeklärten. Zweitens vermittelt das bedeutende Ausmass der Untersuchung hervorragenden Einblick in die Tätigkeit der damaligen Strafverfolgungsbehörden und damit auch in die oft prekären Lebensumstände der Bevölkerung.

1.3 Quellenmaterial

Die Akten des Verhörrichteramtes betreffend «Mord zum Nachteil der Marta Zingg» befinden sich im Staatsarchiv des Kantons Thurgau in Frauenfeld. Die internen Akten der Polizei sind leider vernichtet worden. Die insgesamt zirka 1700 Seiten sind zu zwei Dossiers zusammengebunden, wobei das erste Buch mit den konkreteren Ergebnissen chronologisch und das zweite Buch mit den weniger bedeutenden Erhebungen nach Personen geordnet ist. Es finden sich Polizeirapporte, Gutachten, Verhörprotokolle, Beweisstücke und Amtsberichte darin. Die Authentizität, von deren Nimbus die Untersuchungsakten unweigerlich umgeben sind, ist eine scheinbare.⁵ Erstens werden die persönlichen Verhältnisse der befragten

5 Vgl. Schwerhoff, Einführung, S. 61; Lendfers, Strafuntersuchung, S. 16 f.

Personen nur unzureichend, da bezogen auf den Fall, vermittelt. Zweitens liegt in der Übersetzung (es wurde Dialekt gesprochen) und schriftlichen Aufzeichnung zumindest Potenzial für Selektion und Verzerrung. Aus persönlichkeitsrechtlicher Sicht ist die historische Aufarbeitung eines Kriminalfalles heikel, weil die Akten Unmengen personenbezogener Daten enthalten. Bedingung des Staatsarchivs des Kantons Thurgau war, dass eine angemessene Anonymisierung dieser Daten erfolge. Die nicht öffentlich zugänglichen Namen wurden deshalb nach einem gewissen Raster anonymisiert. Weder Vor- noch Nachnamen entsprechen – ausser beim Opfer und seiner Familie – den realen Personennamen. Bei den Ortsnamen wurde identisch verfahren, sofern diese einen schlüssigen Bezug zu den dort lebenden Personen erlauben. Das gilt namentlich für die Bezeichnungen von Weilern und Einzelhöfen.

2 Einführung in die thurgauische Strafrechtspflege

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen des zeitgenössischen thurgauischen Strafprozessrechts und der Behördenorganisation⁶ stammten aus der Mitte des 19. Jahrhunderts und blieben – mit Ausnahme weniger Änderungen⁷ – bis zur Revision von 1970 in Kraft.⁸ Die massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen finden sich im Gerichtsorganisationsgesetz (GO; 1850), im Gesetz über das Geschworenengericht (GG; 1852), im Gesetz über das bezirksamtliche Voruntersuchungsverfahren (GV; 1867), im Gesetz über die Aufstellung eines Staatsanwaltes (1852)⁹ sowie im Kompetenzgesetz für den Strafprozess (KG; 1872). Beizuziehen ist auch das Geschäftsführungsreglement des Verhör-amtes (Regl. GV). Nachfolgend werden die am Verfahren beteiligten Untersuchungs- und Anklagebehörden dargestellt sowie ein Überblick über die Gerichtsorganisation vermittelt, um anschliessend auf das hier besonders interessierende Voruntersuchungsverfahren in Geschworenengerichtssachen näher einzugehen.

2.2 Untersuchungs- und Anklagebehörden

1. Den **Polizeibeamten** wurde im damaligen Strafprozess eine lediglich dienende, untergeordnete Rolle zugesprochen. Ihre Funktion beschränkte sich darauf, die ersten Mitteilungen über verübte Vergehen entgegenzunehmen und an den Bezirksstatthalter weiterzuleiten. In der Zwischenzeit hatten sie die vorläufigen und unaufschiebbaren Massnahmen zu treffen sowie die Beweismittel zu sammeln.¹⁰ Mit dieser Beschränkung der selbständigen Polizeiarbeit auf den ersten Zugriff bewegte sich das thurgauische Recht im Rahmen der traditionellen Verfahrensgesetzgebung.¹¹
2. Auch die **Ortsvorsteher und Gemeindevorsteher** waren verpflichtet, bei Vorliegen

eines Straftatbestandes die ersten unaufschiebbaren Massnahmen zu treffen und namentlich zu verhindern, dass die Spuren verwischt werden.¹²

3. Den damals acht Bezirken des Kantons¹³ stand je ein **Bezirksstatthalter** vor, der für den Vollzug der Gesetze und die öffentliche Sicherheit im Allgemeinen verantwortlich zeichnete. In allen Fällen hatte er die Strafuntersuchung einzuleiten; für die Verbrechen, die nicht vor das Geschworenengericht zu bringen waren,¹⁴ war er die eigentliche Untersuchungsbehörde.¹⁵
4. Der **Verhörer** führte die Voruntersuchung, wenn der Fall in die Kompetenz des Geschwore-

6 Die Strafrechtspflege war bis zur Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2011 Sache der Kantone. Zur Geschichte der Vereinheitlichung vgl. z. B. Pieth, Grundriss, S. 31 f.; ferner Hauser/Schweri/Hartmann, Schweizerisches Strafprozessrecht, § 13 N 1 f., die die Rechtszersplitterung bedauern und betonen, dass sie gerade bei komplexen und weit verzweigten Kriminalfällen Schwierigkeiten bereitet.

7 1867 wurde das 1852 erlassene Gesetz über die korrekzionelle Strafrechtspflege abgelöst durch das Gesetz über das bezirksamtliche Voruntersuchungsverfahren und die gerichtliche Abwandlung der korrekzionellen Straffälle sowie der an die Gerichte überwiesenen Polizeiübertretungen. Letzteres hatte wiederum unverändert Bestand bis zur Revision von 1970; vgl. Bürgi, Revision, S. 3.

8 Vgl. Bürgi, Revision, S. 3 ff.

9 Gesetz über die Aufstellung eines Staatsanwaltes vom 25.3.1852, Amtsblatt des Kantons Thurgau 1852, S. 250 ff.

10 Vgl. § 10 GG; Lienhart, Strafprozess, S. 9.

11 Dazu und zur Problematik der heutigen «Verpolizeilichung des Vorverfahrens» vgl. Pieth, Grundriss, S. 58 f., mit weiteren Hinweisen.

12 Lienhart, Strafprozess, S. 10; § 4 GV; vgl. Meyer, Kritische und vergleichende Darstellung, S. 82.

13 Frauenfeld, Diessenhofen, Steckborn, Kreuzlingen, Arbon, Bischofszell, Weinfelden, Münchwilen.

14 Zur Kompetenzausscheidung vgl. § 1 und 2 KG.

15 Lienhart, Strafprozess, S. 10.

nengerichts fiel.¹⁶ Zudem war er für die Untersuchungsgefangenen verantwortlich (§ 22 GG). Er wurde für eine Amtsperiode von drei Jahren vom Grossen Rat gewählt. Das Verhöreramt bestand weiter aus seinem Stellvertreter und einem Aktuar, die beide ebenfalls für drei Jahre – allerdings von der Anklagekammer – gewählt wurden. Für besondere Umstände, etwa bei hoher Arbeitsbelastung, konnte die Anklagekammer einen ausserordentlichen Verhörer ernennen,¹⁷ was im 20. Jahrhundert regelmässig der Fall war.¹⁸

5. Der **Staatsanwalt** wurde vom Grossen Rat gewählt, und zwar ebenfalls für drei Jahre.¹⁹ Er war einerseits die Anklagebehörde,²⁰ andererseits übte er Aufsichtsrechte gegenüber den Untersuchungsbehörden aus. Die von den Bezirksstatthaltern zur Kenntnis gebrachten schweren Verbrechen hatte er an das Verhöreramt weiterzuleiten, an dessen Untersuchungshandlungen er, sofern er es für nötig erachtete, teilnahm.²¹ War die Untersuchung abgeschlossen, legte er die Akten mit seinem schriftlichen Antrag über das weitere Vorgehen der Anklagekammer vor.²²
6. Indem sie das Ergebnis der einzelnen Strafuntersuchungen prüfte und das weitere Vorgehen anordnete, kam der **Anklagekammer** die Funktion eines «Mittelglieds» zwischen den Untersuchungs- und den Gerichtsbehörden zu.²³ Schliesslich entschied sie darüber, ob und inwiefern die Akten noch zu vervollständigen seien, ob der Angeschuldigte in den Anklagezustand versetzt und an das Geschworenengericht überwiesen werde oder ob das Verfahren zu sistieren sei.²⁴ Zusammengesetzt war sie aus dem Vorsteher des Justizdepartementes und zwei weiteren, vom Grossen Rat gewählten Kantonsbürgern. Bedingung war, dass diese in Frauenfeld wohnhaft waren.²⁵

2.3 Gerichte

Da der vorliegende Fall nicht über das Untersuchungsstadium hinauskam, soll die Organisation der erkennenden Behörden nur übersichtsweise dargestellt werden. Davon abgesehen, dass die Gemeinderäte gewisse polizeirichterliche Kompetenzen besaßen,²⁶ bildeten die **Bezirksgerichte** im korrekionellen Strafprozess grundsätzlich die richterliche Behörde erster Instanz. Bei leichteren korrekionellen Vergehen und bedeutenderen Polizeiübertretungen konnte auch die nur aus dem Präsident und zwei weiteren Mitgliedern bestehende bezirksgerichtliche Kommission das Urteil fällen. Rekursinstanz gegenüber bezirksgerichtlichen Strafurteilen war das Obergericht; bei Urteilen der bezirksgerichtlichen Kommissionen kam auch hier eine verkleinerte obergerichtliche Rekurskommission zum Zug.²⁷

16 Vgl. § 21 GG. Dies im Gegensatz etwa zum Kanton Zürich, wo der Posten des kantonalen Verhörers 1874 anlässlich der Abschaffung der zweigliedrigen Strafuntersuchung aufgehoben und seine Arbeit allein den Statthalterämtern übertragen worden war. 1901 wurde anlässlich der Revision der Strafrechtspflege über die Wiedereinführung eines Verhöramtes befunden. Die Kommission war zunächst der Ansicht, es rechtfertige sich für umfänglichere und anspruchsvollere Untersuchungen, dass diese durch Spezialisten mit sowohl theoretischen Kenntnissen als auch praktischen Erfahrungen geführt werden. In erster Linie sollten die Bezirksanwälte und Statthalter entlastet werden. Der Vorschlag wurde 1903 vom Kantonsrat abgelehnt; vgl. dazu Bühlmann, Entwicklung, S. 108 resp. S. 122 f.

17 § 17 ff. GG.

18 Vgl. Lienhart, Strafprozess, S. 10 f.

19 § 24 ff. GG.

20 Vgl. § 26 lit. d GG.

21 Traber, Staatsanwaltschaft, S. 24.

22 § 26 lit. c GG.

23 Lienhart, Strafprozess, S. 11 f.

24 § 32 GG.

25 Vgl. § 28 GG.

26 Vgl. Lienhart, Strafprozess, S. 13, mit weiteren Hinweisen.

27 Vgl. zum Ganzen §§ 38–63 GV; § 37 Ziff. 7 GO.

Dem **Geschworenengericht** oblag die Beurteilung der schweren Verbrechen.²⁸ Die Aufzählung von § 1 des Kompetenzgesetzes war grundsätzlich abschliessend; für alle anderen korrektonellen Strafsachen waren die Bezirksgerichte zuständig.²⁹ Bei dieser Kompetenzausscheidung handelte es sich jedoch nicht um zwingendes Recht: Die Anklagekammer war befugt, bedeutende korrektonelle Straffälle unter gewissen Umständen an das Geschworenengericht zu überweisen und damit die Voruntersuchung durch den Verhörrichter führen zu lassen.³⁰

Das Geschworenengericht bestand aus der Kriminalkammer und zwölf Geschworenen; die Verhandlungen wurden mündlich und grundsätzlich öffentlich durchgeführt. Die Kriminalkammer setzte sich aus den drei erstgewählten Mitgliedern des Obergerichts zusammen.³¹ Sie einigte sich in geheimer Verhandlung über die an die Geschworenen zu richtenden Fragen und über das Strafmass.³² Die Geschworenen selbst wurden in den Munizipalgemeinden gewählt, wobei pro 75 Aktivbürger ein Geschworener gestellt werden konnte.³³ Aus der Urliste der Geschworenen wurden für jeden Fall zwölf Personen durch das Los bestimmt, die aber durch den Staatsanwalt und den Angeklagten abgelehnt werden konnten.³⁴ Rechtsmittelinstanz gegenüber schwurgerichtlichen Urteilen war das Kassationsgericht, das sich aus jenen sieben Mitgliedern des Obergerichts zusammensetzte, die nicht schon über die Kriminalkammer mit dem Verfahren in Berührung gekommen waren.³⁵

2.4 Verfahren der kriminellen Voruntersuchung

2.4.1 Kompetenzausscheidung bei Tötungsdelikten

Die sachliche Zuständigkeit richtete sich nach Art und Schwere der Vergehen. An erster Stelle war die kom-

petente erkennende Behörde zu ermitteln; die Zuständigkeit der Untersuchungsbehörde schloss sich dem Ergebnis an.³⁶ Aus § 1 Ziff. 1–4 des Kompetenzgesetzes für den Strafprozess geht hervor, dass u. a. die vorsätzlichen Tötungsdelikte (Mord, Totschlag, Tötung bei Raufhändeln sowie Kindsmord) in die Kompetenz des Geschworenengerichts fielen. Dadurch wird denn auch gleich die Zuständigkeit des Verhörrichters begründet, die sich gemäss § 21 GG aus schwurgerichtlicher Kompetenz ergab.

2.4.2 Verfahrensverlauf und Kompetenzen

Bei Verbrechen, für die das Geschworenengericht zuständig war, ergibt sich eine zeitlich gestaffelte Zuständigkeit der Untersuchungsorgane. Wie bereits gesagt, waren die Polizeibeamten, aber auch die Ortsvorsteher und Gemeindeammänner als Organe der gerichtlichen Polizei³⁷ verpflichtet, bei Vorliegen eines Straftatbestandes die ersten, unaufschiebbaren Massnahmen zu treffen. Sie mussten dafür sorgen, dass die Spuren nicht verwischt wurden und dass dem Bezirksstatthalter Anzeige erstattet wurde.³⁸ Dieser leitete die Anzeige an den Staatsanwalt weiter³⁹ und eröffnete die Voruntersuchung. Dabei hatte er sich bei schwurgerichtlicher Kompetenz «auf das Nothwendigste» zu beschränken,

28 Vgl. die Auflistung in § 1 Kompetenzgesetz.

29 Vgl. § 2 des Kompetenzgesetzes.

30 § 241 GG; vgl. Lienhart, Strafprozess, S. 22.

31 § 34 GG.

32 § 55 GG.

33 § 38 GG.

34 Zum Auswahlverfahren vgl. § 45 ff. GG.

35 § 58 ff. GG.

36 Vgl. Lienhart, Strafprozess, S. 19 ff.

37 § 10 GG.

38 § 12 lit. a GG; vgl. Lienhart, Strafprozess, S. 9 f., S. 39 f.

39 § 12 lit. b GG.

den objektiven Tatbestand des Verbrechens festzustellen, die Spuren zu sichern und die Hauptzeugen zu befragen.⁴⁰

Nach der Zuweisung durch den Staatsanwalt wurde das weitere Vorgehen durch den Verhörrichter bestimmt. Die Beamten der Polizei, die Gemeindegammänner und Ortsvorsteher sowie die Statthalter standen zur Verfögun, damit sich die Spuren nicht verloren und diejenigen Anhaltspunkte ausgeforscht wurden, die zur Verhaftung der verdächtigen Personen führten.⁴¹ Der Verhörrichter führte alle erforderlichen Untersuchungshandlungen wie Augenscheine und Hausdurchsuchungen durch, beschlagnahmte die Beweisgegenstände, erliess Vorladungs-, Vorführungs- und Haftbefehle, vernahm die Zeugen und Angeschuldigten und ernannte die nötigen Sachverständigen.⁴²

Führte das Ermittlungsverfahren zu einem konkreten Verdacht, schloss sich unmittelbar daran die eigentliche Untersuchung an.⁴³ Sie hatte zum Ziel, abzuklären, ob gegen den Angeschuldigten eine Anklage erhoben werden sollte. Der Verhörrichter war der Untersuchungsbeamte; der Staatsanwalt war befugt, Einsicht in die Akten zu nehmen und bei den Verhören anwesend zu sein.⁴⁴

Bemerkenswert ist, dass die angeschuldigte Person nicht mit eigenen Parteirechten ausgestattet war; es war ihr u. a. verboten, während der Voruntersuchung einen Rechtsanwalt beizuziehen oder Beweisangebote zu stellen.⁴⁵

Ziel der Voruntersuchung war es zum einen, Tatbestand und Täter bis zu einem solchen Grad von Wahrscheinlichkeit zu ermitteln, dass eine Anklage begründet werden konnte, zum anderen wurden die nötigen Beweismittel gesammelt, mit denen eine ununterbrochene Hauptverhandlung vor dem Geschworenengericht gewährleistet werden konnte.⁴⁶ War die Voruntersuchung aus der Sicht des Verhörrichters beendet, wurden die Akten zusammen mit einem Schlussbericht dem Staatsanwalt überge-

ben. Dieser fügte einen Antrag auf Anklage oder Sistierung des Verfahrens hinzu und überwies sie an die Anklagekammer, welche den entsprechenden Entscheid fällte. Bei der Voruntersuchung nach thurgauischem Recht handelte es sich um eine gerichtspolizeiliche und nicht um eine gerichtliche Untersuchung.⁴⁷ Das zeigt sich daran, dass sie zuhanden der Anklage- und unter Aufsicht der obersten Strafverfolgungsbehörde, der Anklagekammer, geführt wurde. Die gerichtliche Polizei war für die Vorbereitung der Anklage zuständig; der Staatsanwalt ihr oberstes Organ.⁴⁸ Der Verhörrichter war diesem direkt untergeordnet. Rechtlich betrachtet verfügte er über keine Selbständigkeit.⁴⁹

40 § 8 GV; Lienhart, Strafprozess, S. 42. Diese Zweigliedrigkeit der Kompetenzen war bereits damals Gegenstand von Kritik. Meyer, Kritische und vergleichende Darstellung, S. 40 ff., bezeichnete sie als irrational und unnötig. Irrational deshalb, weil es zu Zeitverzögerungen komme, wo doch die Untersuchung vor allem rasch durchzuführen sei. Auch lasse sich die Grenze zwischen den beiden Stadien nicht klar ziehen. Unnötig sei sie, weil auch nur ein Untersuchungsbeamter fähig sei, das gewählte Vorgehen kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen.

41 Traber, Staatsanwaltschaft, S. 24.

42 Lienhart, Strafprozess, S. 44.

43 Traber, Staatsanwaltschaft, S. 25 f.; zur Problematik der Abgrenzung vgl. Meyer, Kritische und vergleichende Darstellung, S. 113.

44 § 26 lit. b GG. Noch ausgedehnter waren indessen die Aufsichtskompetenzen der Anklagekammer, die alle Anordnungen des Verhörrichters aufheben oder abändern sowie im Interesse der Strafverfolgung eigene Massnahmen treffen konnte; vgl. § 69 GG; ferner Lienhart, Strafprozess, S. 45; ausführlich: Traber, Staatsanwaltschaft, S. 28.

45 Traber, Staatsanwaltschaft, S. 25.

46 Vgl. § 65 GG; Lienhart, Strafprozess, S. 44; Traber, Staatsanwaltschaft, S. 27.

47 Meyer, Kritische und vergleichende Darstellung, S. 51.

48 Meyer, Kritische und vergleichende Darstellung, S. 50 f.

49 Vgl. §§ 20, 22, 23, 25 resp. 69 GG und § 2 Regl. GV.

2.5 Organisation und Aufgabe der Polizei im Vorverfahren

An dieser Stelle soll auch ein Blick auf die damalige Organisation des kantonalen Polizeikorps geworfen werden. Die massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen finden sich im Gesetz betreffend die Organisation des Polizeikorps (OG) vom 10. November 1872 und im Dienstreglement für das Thurgauische Polizeikorps (DR) vom 8. April 1930. Das Korps bestand aus 31–33 Personen, und zwar neben dem Kommandanten aus acht Korporalen und 22–24 Landjägern, die Aspiranten inbegriffen (§ 1 OG). Ihre Aufgaben, die im Dienstreglement näher umschrieben sind, bestanden im Schutz von Personen und Eigentum, in der Verhütung und Anzeige von Verbrechen, Vergehen und Gesetzesübertretungen, sowie in der Entdeckung und Überlieferung der Urheberchaft (§ 1 DR). Speziell betont wurde, dass das Korps unter militärischer Disziplin stehe und die Mannschaft für getreue und pünktliche Pflichterfüllung gegenüber ihren Vorgesetzten persönlich verantwortlich sei (§ 2 DR). Der Polizeichef war mit einem Korporal, der «nötigen Mannschaft» sowie den Rekruten in Frauenfeld stationiert; die übrigen Korporale und Landjäger waren bedarfsgerecht auf die Bezirke verteilt (§ 4 DR). Die Pflichten waren im Hinblick auf die Verbrechensverfolgung wie folgt geregelt: Der Polizeichef, der unter direktem Befehl des Polizeidepartementes stand, war für die Leitung, Beaufsichtigung und Ausbildung des Korps verantwortlich, wirkte bei der gerichtlichen Polizei mit und war insbesondere Leiter des Erkennungsdienstes.⁵⁰ Die Korporale waren den Bezirksstatthaltern zugeteilt. Primär hatten sie die Mannschaft im jeweiligen Bezirk zu überwachen, wozu eine allmonatlich durchzuführende und zu rapportierende «Bezirkstour» diente. Weiter hatten sie unverzüglich die von den Untersuchungsbehörden und – in dringenden Fällen auch vom Polizeichef – verfügten Fahndungen einzuleiten und übernehmen, sofern

nicht anderweitig beschäftigt, auch die Pflichten eines Landjägers.⁵¹ Diese schliesslich standen, soweit es der Dienst erforderte, unter Befehl und Aufsicht des betreffenden Bezirksstatthalters resp. seines Korporals. Im regulären Dienst waren sie zur täglichen Patrouille und zu einer wöchentlichen Nachttour verpflichtet, worüber sie dem Bezirksamt Rechenschaft ablegen mussten. Sodann hatten sie ihre Stationsbücher, Fahndungsregister, Polizeianzeiger etc. durch stetige Nachführung à jour zu halten.⁵² Im Hinblick auf den folgenden Fall von besonderem Interesse sind die unter «Vorschriften über andere Dienstvorfälle» (§ 48 ff. DR) aufgeführten Bestimmungen des Dienstreglements:

«§ 49. Über vorgefallene Verbrechen oder Vergehen hat die Mannschaft dem zuständigen Bezirksamt durch Vermittlung des Korporals ohne Verzug Rapport zu erstatten. [...] In wichtigen oder dringenden Fällen ist direkt an das Bezirksamt, eventuell an den Erkennungsdienst zu rapportieren und dafür zu sorgen, dass die Fahndung sofort eingeleitet wird. [...] Der direkte Verkehr mit auswärtigen Behörden ist der Mannschaft untersagt. An Ort und Stelle wird sich der Landjäger nach allem genau erkundigen, was zur Ausmittlung des Tatbestandes und des Täters dienen kann, wozu namentlich auch die Auffindung derjenigen Personen gehört, welche Zeugen der Tat waren oder über diese oder den Täter sonst Auskunft zu geben vermögen.

§ 50. Bei allen Verbrechen, bei welchen Tatortspuren entstehen, hat die Mannschaft dafür zu sorgen, dass möglichst sämtliche Spuren bis zur Ankunft der Untersuchungsbehörde oder der Organe des Erkennungsdienstes unverändert erhalten bleiben. [...]

50 § 15 DR.

51 § 17 DR.

52 § 17 DR.

Gegenstände und Werkzeuge, die auf die Tat oder den Täter hinweisen, sind in Verwahrung zu nehmen und in unverändertem Zustande der Untersuchungsbehörde zu übergeben.

§ 51. Wenn ein Leichnam gefunden wird, so sorgt die Mannschaft dafür, dass die zuständigen Behörden schleunigst Nachricht erhalten. Sie selbst bewacht die Leiche und lässt vor Abhaltung des amtlichen Augenscheins daran nichts verändern.»

Dem bereits erwähnten Erkennungsdienst ist ein eigenes Reglement gewidmet.⁵³ Wie erwähnt, oblag seine Leitung dem Chef des Polizeikorps.⁵⁴ Zum Auftrag gehörten u. a. die Herausgabe der Fahndungsblätter, die Führung des kantonalen Strafregisters und der daktyloskopischen Registratur, die Handhabung von gerichtlicher Fotografie und des Verbrecheralbums sowie die daktyloskopische und fotografische Spurensicherung am Tatort.⁵⁵ Zum Vorgehen bei kriminellen Fällen wird u. a. bestimmt, dass diese den anderen Polizeiorganen bei flüchtiger oder unbekannter Täterschaft in den Fahndungsblättern und, wo rasche Verbreitung angezeigt ist, durch Steckbriefe bekannt zu machen seien.⁵⁶ Während die Polizei für die Absperrung des Tatortes und die Erhaltung vorgefundener Gegenstände, insbesondere deren Schutz vor atmosphärischen Einflüssen zuständig war, war der Erkennungsdienst nach Absprache mit den Untersuchungsbehörden mit dem Aufsuchen, Sichtbarmachen und der Abnahme von Tatortfingerspuren betraut.⁵⁷ Auch stellte er Fotografien des Tatortes und seiner Umgebung, der Tatbestandsobjekte und der Spuren an Personen und Objekten her, wenn die Wichtigkeit der Sache dies erforderte oder wenn es von den Untersuchungs- oder Gerichtsbehörden verlangt worden war.⁵⁸ Die Dichte und Fülle der damaligen polizeilichen Normen mag erstaunen. Die Frage, ob sie einerseits den zeitgenössischen Wissensstand in Sachen Kriminaltech-

nik widerspiegeln und ob sie andererseits tatsächlich eingehalten worden sind, soll zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt werden.⁵⁹

53 Reglement betreffend den polizeilichen Erkennungsdienst vom 20.5.1925, Amtsblatt des Kantons Thurgau 1925, S. 437.

54 Art. 1 Reglement Erkennungsdienst.

55 Art. 2 Reglement Erkennungsdienst.

56 Art. 4 Reglement Erkennungsdienst.

57 Art. 9 Reglement Erkennungsdienst.

58 Art. 11, Art. 12 Reglement Erkennungsdienst.

59 Vgl. unten Kapitel 4.2.1.

3 Die Voruntersuchung im Fall Zingg

3.1 Auffinden der Leiche und Alarmierung der Polizei

Am Sonntag, 14. Oktober 1934, wurde der 8-jährige Knabe Fritz N. aus Sitterdorf von seinem Grossvater nach Zihlschlacht geschickt. Er sollte dem dortigen Gemeindeammann eine Lesemappe, die der Pfarrer in der Gemeinde zirkulieren liess, überbringen. Fritz fuhr um zirka 15 Uhr nachmittags in Begleitung seines 10-jährigen Nachbarn Eugen U. in Sitterdorf los. Für den Weg nach Zihlschlacht benötigten die beiden nach eigenen Angaben zirka zehn Minuten. Sie händigten die Lesemappe an die Frau des Adressaten aus und machten sich anschliessend, wohl um 15.15 Uhr, wieder auf den Rückweg. Als sie bei der «Engelisbrücke» angelangt waren, bemerkten sie, dass das Vieh von «Frohsinn»-Wirt Hermann Zingg (das U., der im gleichen Haus wie Zingg wohnte, gleich als solches erkannt hatte) nicht mehr auf dessen eigener, sondern in einer angrenzenden Wiese weidete.⁶⁰ Ihre Entdeckung berichteten sie umgehend im «Frohsinn», und zwar der Tochter Elsa Zingg, welche wiederum ihre Mutter informierte: «Sowohl sie wie ich sind sehr erschrocken, denn wir dachten beide, in diesem Fall müsse mit der Marta irgendetwas los sein.»⁶¹ Marta, die 1910 geborene Tochter des Ehepaars Zingg, hatte nämlich kurz nach 14 Uhr das elterliche Vieh (zwei Kühe und ein Rind) auf die Weide getrieben, um es dort zu hüten. In Begleitung von Elsa machten sich die beiden Knaben erneut auf zum «Bödeli», wo das Vieh hätte weiden sollen. Dort fanden sie zwar Martas Mantel, Schirm und Hüterstecken, von ihr selbst fehlte aber jede Spur. Auch auf ihre Zurufe hin blieb jede Antwort aus. Sie behändigten sich der erwähnten Effekten und trieben das Vieh nach Hause.⁶² Die dadurch in noch stärkerem Masse beunruhigte Mutter Zingg ersuchte daraufhin die beiden Mietersfrauen Cäcilia U. und Anna A., sie möchten doch die Marta suchen gehen.⁶³ Die beiden Frauen fuhren mit den Fahrrädern los zum «Bödeli», fanden dort aber ledig-

lich den Hüterstecken der Vermissten. Eine ausgiebige Suche blieb erfolglos. Die beiden Frauen fuhren dann mit ihren Rädern noch bis nach Zihlschlacht und kehrten wieder nach Sitterdorf zurück. Auf dem Rückweg trafen sie auf Eugen U. sen., der sich ebenfalls an der Suche nach Marta beteiligen wollte.⁶⁴ Er fragte die beiden Frauen, wo sie bereits gesucht hätten und wollte selbst noch dem Bach entlang gehen.⁶⁵ U. passierte wie angekündigt wenig später die «Engelisbrücke», und wandte sich bachabwärts. Nach zirka 200 Metern entdeckte er schliesslich in einem «Gunten Wasser» die nackte Leiche. Die junge Frau lag mit dem Gesicht nach unten im Wasser; die meisten Kleider hingen ihr an den Beinen. U. liess den Leichnam liegen und meldete den grausigen Fund der Mutter Zingg. Diese ging sofort ans Telefon und avisierte die Polizei in Zihlschlacht, welche kurz darauf erschien.⁶⁶

3.2 Vorgehen am Tatort

3.2.1 Sonntag, 14. Oktober 1934

Landjäger T., der sich an besagtem Nachmittag zum Jassen im «Sternen» in Wilen aufhielt, erhielt um 16.40 Uhr von Zuhause die telefonische Mitteilung,

60 Vgl. die Zeugenaussage N. vom 15.10.1934 vor dem Bezirksamt Bischofszell: StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 14; sowie die Aussagen N. und U. vor dem Verhörrichteramt vom 26.10.1934: StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 285 f.

61 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 152.

62 Vgl. StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 286.

63 Vgl. die Zeugenaussage Elise Zingg: StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 6.

64 Vgl. die Zeugenaussagen U. und A. vor Bezirksamt Bischofszell vom 15.10.1934: StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 10 resp. 12.

65 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 12.

66 Vgl. die Zeugenaussage Eugen U. sen. vor Bezirksamt Bischofszell vom 15.10.1934: StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 8 f.

Abb. 2: Gesamtansicht von Sitterdorf. Ansichtskarte zirka 1920er-Jahre.



die Ortsvorsteherschaft Sitterdorf verlange sofort Polizei. Ihm wurde berichtet, die Tochter von Hermann Zingg sei im Tobel westlich der «Engelisbrücke» ermordet aufgefunden worden. T. machte sich unverzüglich auf den Weg und liess sich von U., der die Leiche zuerst entdeckt hatte, zum Tatort führen. Sie fanden den leblosen Körper im Wasser treibend, den Kopf am Bachbord des linken Ufers, mit dem Gesicht nach unten und den Armen am Boden aufgestemmt. Strümpfe und Hosen fehlten, während Rock, Unterrock und Hemd vom oberen Teil des Körpers heruntergerissen waren, aber noch am Leib hingen. Auf Bitten der mittlerweile ebenfalls anwesenden Mutter Zingg zog der Landjäger die Leiche ans Ufer. Als er sie auf den Rücken drehte, stellte er fest, dass der Hals durchschnitten war. Der Landjäger deckte die Leiche so gut wie möglich mit den vorhandenen Effekten zu

und beauftragte U. sowie den unterdessen herbeigeleiteten Ortsvorsteher F. damit, die Leiche zu bewachen und dafür zu sorgen, dass das Publikum dem Tatort fernbleibe. Sodann verfolgte er eine deutlich sichtbare Schleifspur, die bei einer Tanne, unter welcher sich zudem eine Blutlache fand, endete. Da T. davon ausging, die Täterschaft sei geflüchtet, wollte er telefonisch eine sofortige Fahndung veranlassen. Auf dem Weg zum Apparat begegnete er Korporal N., dem er nach kurzer Orientierung den Weg zum Tatort wies, wo dieser zirka um 17.40 Uhr eintraf.⁶⁷ Darauf benachrichtigte er das allerdings bereits informierte und sich auf dem Weg befindende Bezirksamt, ferner das Polizeikommando und sämtliche umliegenden

⁶⁷ StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 26.

Abb. 3: Das Restaurant «Frohsinn» in Sitterdorf, Elternhaus des Mordopfers. Ansichtskarte von zirka 1910.



thurgauischen und st. gallischen Polizeiposten.⁶⁸ Korporal N. begann unmittelbar nach seinem Eintreffen am Tatort mit der Spurensicherung und suchte die nähere Umgebung des Tatortes ab, wurde aber von der bald einsetzenden Dämmerung aufgehalten.⁶⁹ Korporal N. hatte bereits um 17.15 Uhr Landjäger I. aus Amriswil mit seinem Polizeihund zur Fundstelle beordert.⁷⁰ Mit einem requirierten Auto⁷¹ begab sich dieser zum Tatort, wo er den Hund an der Fundstelle der Leiche um 17.30 Uhr Witterung nehmen liess. Dieser nahm sofort eine Spur auf und verfolgte sie längs des rechten Ufers zirka 50 Meter abwärts, überquerte dann den Bach südwärts und ging den Tobelabhang weiter hinauf. Die Spur führte nach zirka 200 Metern auf den Fussweg, welcher etwas nördlich des Dorfes auf die Hauptstrasse Sitterdorf-Zihlschlacht einmündet. Auf dieser Strasse ging der Hund zunächst in Richtung Sitterdorf weiter, wurde dann

aber von Neugierigen, die inzwischen in grosser Zahl die Strasse bevölkerten, abgelenkt. An eine positive Weiterarbeit war in der Folge nicht mehr zu denken. Wie der Hundeführer selbst bemerkte, rührte die Spur nicht zwingend vom Täter her, waren doch zwischenzeitlich mehrere Personen am Tatort erschienen und hatte auch kein Spurenlager dem Täter zugeordnet werden können. Die Nacht war bereits herein-

68 Diese Darstellung fusst im Wesentlichen auf dem Polizeirapport des Landjägers T.: StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 2 ff.

69 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 26.

70 Vgl. dazu den Bericht des Landjägers I. an das Bezirksamt Bischofszell vom 16.10.1934: StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 30 f. N. telefonierte wohl auf Anweisung des Bezirksamtes, vgl. StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 3.

71 Zur Requisition von Automobilen durch die Polizei vgl. Herdi, Thurgauer Polizei, S. 91.

gebrochen, als Statthalter Egloff nach einem bezirksärztlichen Augenschein die Leiche unter Anwendung grösster Sorgfalt nach Sitterdorf überführen liess, damit sie dort im elterlichen Haus zuhänden der Untersuchungsbehörden aufgebahrt werde.⁷² Etwas später, um 19.00 Uhr, traf aus Frauenfeld per Auto Major Haudenschild,⁷³ der Polizeikommandant des Kantons, in Begleitung von drei weiteren Landjägern ein. Offensichtlich hatte das Bezirksamt Bischofszell den Erkennungsdienst telefonisch zur fotografischen Tatbestandsaufnahme angefordert.⁷⁴ Bei nunmehr strömendem Regen und starker Dunkelheit begaben sie sich unter der Führung von Korporal N. mit der ganzen Ausrüstung zum Leichenfundort. Zum Erstaunen von Landjäger T. und Korporal N. war die Leiche jedoch bereits fortgeschafft worden, hatten sie doch die bezirksamtliche Anweisung erhalten, es dürfe nichts verändert werden. Auch wurde von Major Haudenschild die mangelnde Absperrung des Tatorts angekreidet, an dem sich mittlerweile einiges Publikum eingefunden hatte.⁷⁵ Nachdem der Tatort mithilfe zweier Scheinwerfer erneut abgesucht worden war,⁷⁶ begab sich die Mannschaft per Auto nach Sitterdorf, wo man vor der Wirtschaft «zum Frohsinn» auf den Statthalter Egloff stiess.⁷⁷ Nach erteilter Instruktion über die weitere Fahndung wurde die Polizeimannschaft, die bereits mit der Ermittlung verdächtiger Personen beschäftigt war,⁷⁸ zu vorgerückter Nachtstunde an ihre Stationsorte entlassen. Landjäger T. wurde auf den frühen Morgen zur Abklärung verschiedener Meldungen beordert, Korporal N. sollte zusammen mit den Landjägern F. und C. bei Tagesanbruch den Tatort weiter absuchen.⁷⁹ Ebenfalls zu nächtllicher Stunde wurde telefonisch Anschluss mit Dr. Fritz Schwarz vom gerichtlich-medizinischen Institut der Universität Zürich gesucht. Dies geschah auf Vorschlag Haudenschilds hin, nachdem das Bezirksamt zunächst lediglich den Bezirksarzt und seinen Adjunkten auf 7 Uhr des Folgetages zur Sektion bestellt hatte.⁸⁰

3.2.2 Montag, 15. Oktober 1934

Um 5.45 Uhr traf die aus den drei erwähnten Polizisten bestehende Suchmannschaft auf dem «Bödeli», der oberhalb des Leichenfundortes gelegenen Wiese, ein.⁸¹ Während der Nacht war der Tatort unbewacht geblieben. Wiese und angrenzender Wald wurden systematisch abgesucht. Landjäger F. stiess dabei neben einer Blutlache auf das wahrscheinlich zur Tat verwendete Messer, ansonsten wurden keine mit der Tat zusammenhängende Spuren gefunden.⁸² Im Anschluss an die Suche wurden die vorhandenen Tatortspuren gesichert und der um 10.00 Uhr zum Augenschein Eintreffenden Untersuchungsbehörde – bestehend aus dem Bezirksstatthalter Egloff, dem Staatsanwalt Gsell, dem Polizeikommandanten Haudenschild, dem Gerichtsmediziner Dr. Schwarz und dem Bezirksarzt Dr. Wildbolz – vorgelegt.⁸³ Im Anschluss daran wurden auf Anordnung des Polizeikommandos die zur Durchführung der Untersuchung

72 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 3, 26.

73 Ernst Haudenschild (1.4.1892–21.4.1962) war von 1923 bis 1958 Kommandant der thurgauischen Polizei. Unter seiner Regie wurden namentlich der Erkennungsdienst und die kriminalistische Spezialabteilung ausgebaut. Während des Zweiten Weltkrieges war er als Oberstleutnant in der Spionageabwehr tätig. Betont wird denn auch seine ausgesprochene Freude an militärischer Disziplin; vgl. Nachruf Haudenschild, in: TJB 38 (1963).

74 Vgl. dazu den Bericht von Polizeikommandant Haudenschild an das Polizeidepartement des Kantons Thurgau vom 25.12.1934: StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 421 ff.

75 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 421.

76 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 26.

77 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 421.

78 Vgl. dazu unten Kapitel 3.4, S. 221.

79 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 27.

80 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 422.

81 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 27.

82 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 27. Messer: Siehe Abb. 8.

83 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 28.

Abb. 4: Skizze des Tatortes, angefertigt vom Verh rlicheramt.



ben tigten Fotografien vom Tatort und sp ter auch von der Leiche angefertigt.⁸⁴ W renddessen wurde durch die Mediziner im Elternhaus der Ermordeten die Obduktion vorgenommen; der Polizeikommandant selbst f hrte das Protokoll.⁸⁵ Parallel dazu fertigte das Verh rlicheramt eine farbige Skizze von der Umgebung des Tatortes an.⁸⁶ Dieses war morgens um 8 Uhr durch das Polizeikommando von der Tat in Kenntnis gesetzt und  ber die bisherigen polizeilichen Ermittlungen orientiert worden. Der a. o. Ver-

84 Den Untersuchungsakten zugef hrt wurden acht Aufnahmen: StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 143 ff.: 1. Weidplatz und Eingang in den Wald, 2. Waldinneres mit Schleppspuren (hervorgehoben), 3. Fortsetzung der Schleppspuren, daneben ein Schuh (hervorgehoben), 4. Stelle mit Blutlache und Messer, 5. Fortsetzung der Schleppspur und Stelle, an der die Ermordete im Wasser liegend aufgefunden wurde, 6.-8. Drei Aufnahmen des aus n chster N he aufgenommenen Halsschnittes.

85 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 422.

86 Die Skizze findet sich in StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 20.

Abb. 5: Fotografie des Erkennungsdienstes: Weidplatz und Eingang in den Wald.



hörriecher Dr. Max Haffter⁸⁷ wurde mit dem Fall betraut und machte sich sogleich auf den Weg nach Sitterdorf, wo er sich noch vor seinem separat durchgeführten Augenschein von Statthalter Egloff über den Mordfall orientieren liess.⁸⁸

3.2.3 Weitere Spurensuche

Am 24. Oktober 1934 ersuchte Egloff den Verhörer, die ganze Wald- und Wiesenpartie oberhalb der Strasse Bischofszell-Nord – Zihlschlacht absuchen zu lassen. Es sei dies mit zirka 20 Männern in einem Tag möglich. Er selbst habe bereits persönlich den Wald zwischen dem Krummbach und der neuen Strasse bis zum Bahnübergang hinunter abgesucht.⁸⁹ Dem Be-

gehen wurde stattgegeben; die erwähnten Gegenden durch den Verhörer noch um die Waldparzellen «Kästlistannen», «Westerwald», «Wolfgrub» und «Kohlgrub» sowie um das daran anstossende Moos ergänzt.⁹⁰ Am 26. Oktober suchte Korporal N. in Begleitung eines Ortskundigen mit sieben Landjägern und zwei Diensthunden die Gebiete ab. N. rapportierte am 29. Oktober 1934 ein durchwegs negatives Ergebnis, da auch bei der Suchaktion vom 26. Oktober keinerlei Gegenstände gefunden worden seien, die nach menschlichem Ermessen mit der Mordtat in Verbindung gebracht werden konnten.⁹¹

3.3 Befund

3.3.1 Spuren am Tatort

Gestützt auf den Augenschein ergab sich für den Verhörer Haffter folgendes Bild:

«Auf dem <Bödeli> ist etwa drei Meter vom Waldrand entfernt der Mantel der Marta Zingg aufgefunden worden. Das Gras soll hier auffallend nie-

87 Bei Dr. iur. Max Haffter (2.5.1902–8.11.1995) handelte es sich um eine bedeutende Gestalt im Kanton Thurgau. Er studierte in Leipzig und Bern Jurisprudenz. Promotion 1928 über «das Fahrnispfandrecht und andere sachenrechtliche Sicherungsgeschäfte nach dem schweizerischen Zivilgesetzbuch». Am 23.5.1932 wurde er zum Verhörer gewählt (vgl. Amtsblatt des Kantons Thurgau 1932, S. 435). 1935 eröffnete er eine eigene, einflussreiche Anwaltskanzlei in Frauenfeld. Von 1951–1973 war er Präsident der Thurgauer Kantonalbank. Oberst der Infanterie. Vgl. Nachruf Haffter, in: TJB 72 (1997), S. 190 f., sowie Rothenbühler, Haffter Max, in: e-HLS, Version vom 10.8.2006.

88 Vgl. StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 19.

89 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 187.

90 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 188.

91 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 298.

Abb. 6: Fotografie des Erkennungsdienstes: Schleifspur durch den Wald mit liegengebliebenem Schuh des Opfers.



dergetreten gewesen sein, sodass angenommen werden muss, der Täter habe das Mädchen hier überwältigt und auf den Boden gedrückt. Im Walde selbst lässt sich deutlich die Spur feststellen, auf welcher der Mörder sein Opfer zum Bach hinuntergeschleift hat. Zunächst ist im Walde etwa zwei Meter innerhalb des Waldrandes der Boden leicht verschart; etwas weiter unten lag der linke Schuh der Marta Zingg. Wiederum etwas weiter unten ist im Waldboden eine kleine Blutlache zu sehen, gerade neben einem etwas dickeren Baum, an dessen Fuss auch das kleine Messer aufgefunden worden war. Etwas weiter zum Bach hinunter lag der Gürtel des Mädchens und wenige Meter vom

Bach selbst entfernt fand sich ein schmaler Streifen Stoff vom Kleid der Marta Zingg vor. Die Leiche des Mädchens ist gestern im Bach liegend aufgefunden worden. Die Distanz vom Waldrand bis zum Bach hinunter, auf welcher der Täter sein Opfer geschleift hat, beträgt schätzungsweise etwa 150 Meter.»⁹²

Weitere verwertbare Spuren, insbesondere Fussspuren, wurden nicht gefunden. Es stellte sich zwar heraus, dass an der Stelle, an der die junge Frau in den Bach geworfen worden war, ein Fussabdruck zu sehen war, dieser hatte aber weder fotografisch noch als Gipsabdruck gesichert werden können. Eine Begrenzung oder auch nur eindeutige Vertiefung war nämlich nicht ersichtlich gewesen.⁹³ Abklärungen ergaben, dass der Absatz wohl vom Hundeführer stammte, der am Tatabend an dieser Stelle die Böschung emporgestiegen war, selbst aber bei grösster Aufmerksamkeit keine Abdrücke ausmachen konnte.⁹⁴ Das ist nicht weiter erstaunlich, hinterliessen doch angeblich auch die mit Spurensicherung und Augenschein beschäftigten Personen keinerlei lesbare Spuren auf dem Waldboden.⁹⁵

3.3.2 Tatwaffe

Bei der von Landjäger F. gefundenen mutmasslichen Tatwaffe handelte es sich um ein zweiteiliges Taschenmesser mit grosser, stark abgenutzter Klinge und abgebrochenem Federmesser. Die Griffe waren vermutlich aus Zwetschgenbaumholz,⁹⁶ eine

92 Amtsbericht Haffters vom 15.10.1934: StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 19.

93 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 320.

94 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 322.

95 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 423.

96 So zumindest der wenig eindeutige Befund eines beigezogenen Messerschmieds aus Frauenfeld. Mit seiner Hilfe gelang es aber, den Produzenten des Messers zu ermitteln, vgl. StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 419.

der beiden hinteren Backen war weggesprengt. Ausgeklappt war das Messer 12 cm lang.⁹⁷ Beim Auffinden war die geöffnete Klinge voll Blut, an einem der Griffe klebten zwei Tannennadeln. Die ansonsten unbeschmutzten Griffe wiesen an einer Stelle einen Blutspritzer auf. Der Polizeikommandant hob das Messer auf, konnte im Blut aber keine zu fotografierenden Fingerabdrücke feststellen. Obwohl die anderen Anwesenden davon ausgingen, das die ganze Nacht bei strömendem Regen im Wald liegen gebliebene Messer sei kein tauglicher Spurenläger mehr, wurde es von Haudenschild daktyloskopisch untersucht. Er meinte, die Griffe seien trotz allgemeiner Nässe auffallend trocken gewesen, weshalb er sie mit Argentorat einstaubte. Linienbilder kamen allerdings keine zum Vorschein.⁹⁸ Aufgrund des negativen daktyloskopischen Befundes richteten sich sämtliche Bestrebungen darauf, die Herkunft des Messers zu klären. Da es sich um ein deutsches Fabrikat der Firma Robert Klaas, Solingen, handelte, gelangte Haudenschild am 9. November 1934 an die Direktion der Kriminalpolizei Düsseldorf.⁹⁹ Er bat diese, beim Hersteller das Produktionsjahr, den Bezüger sowie eventuell weitere nützliche Details in Erfahrung zu bringen, die zur Ermittlung des Besitzers führen könnten. Zugleich wurde eine Prämie von Fr. 50.– in Aussicht gestellt, sollten die Ermittlungen zum Besitzer des Messers führen. Aus einer Mitteilung des Polizeikommandos an das Verhörgericht vom 5. November geht hervor, dass die Anfrage am 20. November 1934 durch das Polizeipräsidium Wuppertal beantwortet worden war.¹⁰⁰ Nachforschungen hatten ergeben, dass das fragliche Messer seit Jahren ohne Änderung in Massenproduktion hergestellt und im In- und Ausland vertrieben werde. In der näheren Umgebung des Tatortes war jedoch angeblich keine Kundschaft bekannt; allein die Firma K. in Winterthur komme als Abnehmerin in Betracht. Von K. selbst war zu erfahren, dass seine Firma tatsächlich als Importeurin tätig war und Handlungen in Weinfeld, Bischofszell, Wil

und St. Gallen beliefert hatte. Auch war nicht auszuschließen, dass das Messer an einem Jahrmarkt zum Verkauf gelangt war, obwohl direkt «nur an gute Geschäfte» verkauft worden sei.¹⁰¹ Auch meinte dieser, dass die Fabrik in Solingen unbedingt mehr angeben könne als dies geschehen sei. Immerhin sei das Messer nicht von ihm verkauft worden, da alle an ihn gelieferten Messer mit seinen Initialen versehen seien. Es müsse sich also zumindest feststellen lassen, an wen Fabrikate ohne solche Prägung abgesetzt worden seien. Seit zirka 10 Jahren seien überdies nur Messer mit Griffen aus Kokos geliefert worden, sodass sich auch das Fabrikationsdatum feststellen lassen müsste. Am 5. Dezember 1934 veranlasste Haffter weitere Erhebungen, in deren Kontext ein direkter Schriftverkehr zwischen Frauenfeld und Solingen einzuordnen ist.¹⁰² Haudenschild wollte wissen, ob gestützt auf die Aussagen K.s weitere Angaben möglich seien. Die ausführliche Antwort vom 18. Dezember 1934 stammt aus der Feder von Robert Klaas selbst. Nach dem Gesagten müsse es sich um «sogenannte Kriegsware»¹⁰³ handeln, die er seit mindestens 12–14 Jahren restlos abgestossen habe. Aufgrund der Materialknappheit habe er vorübergehend auf Messing-Einlagen zwischen Griff und Messer verzichtet und habe zur Beschalung statt Kokos minderwertiges inländisches Material gebraucht. Es müsse sich um ein sehr altes Messer handeln, denn bereits ab 1919 seien die bevorzugten Materialien

97 Vgl. die Abbildung auf dem Fahndungsplakat vom 15.10.1934: StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 23.

98 Vgl. dazu den ausführlichen Bericht Haudenschild's, der zugleich sein Vorgehen rechtfertigend darstellt: StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 423.

99 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 335.

100 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 378.

101 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 378.

102 Vgl. den in StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 404 ff., vorhandenen Schriftwechsel.

103 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 406.

Abb. 7: Fotografie des Erkennungsdienstes mit Beschreibung des Fundortes des Opfers.



wieder erhältlich gewesen. Angaben, an wen das Stück geliefert worden sei, liessen sich im besten Willen nicht mehr machen. Auch schien die Kundenkartei des Produzenten infolge des erwähnten Zwischenhandels nicht vollständig zu sein. Ebenfalls bis zum 18. Dezember waren bei Messerschmieden in der Region weitere Erhebungen angestellt worden. Entgegen dem eindeutigen Befund von Klaas wurde ein Produktionsjahr von zirka 1920–24 geschätzt. Im entsprechenden Bericht heisst es, das Messer sei nicht nur unfachmännisch geschliffen, sondern auch bereits repariert worden. Im Übrigen werde es fast ausschliesslich als Geschenk für Kinder gekauft.¹⁰⁴ Haudenschild empfahl, chemisch untersuchen zu lassen, warum das Holz so stark abgedunkelt sei und ob mikroskopisch etwas über den Beruf des Trägers ausgesagt werden könne. Obwohl Dr. Schwarz auf Nachfrage davon abgeraten hatte, da sichere Schlüsse nicht gezogen werden könnten,¹⁰⁵ wurde das Messer zur Untersuchung an das kantonale Laboratorium geschickt.¹⁰⁶ Ein Bericht findet sich nicht bei den Akten.

3.3.3 Gerichtsmedizinischer Befund

Auftrag und Fragen des Verhörers

Am 23. Oktober 1934 forderte Haffter das gerichtlich-medizinische Institut der Universität Zürich auf, zur Klärung folgender Fragen ein Expertengutachten zu erstellen:

1. Worauf ist nach Ihrem Befund der Tod der Marta Zingg zurückzuführen?
2. Was für Verletzungen wies die Leiche der Marta Zingg auf?
3. Ist anzunehmen, dass der Halsschnitt an der Marta Zingg mit dem am Tatort aufgefundenen Messer ausgeübt worden ist?

4. Hat die Marta Zingg noch gelebt bzw. geatmet, als sie in den Krumbach gelegt worden ist?
5. Hat nach Ihrem Befund ein Geschlechtsakt stattgefunden, sei es
 - a) als die Marta Zingg das Bewusstsein noch hatte
 - b) nach erfolgter Betäubung der Marta Zingg
 - c) oder erst nach der Tötung der Marta Zingg?
6. Kann nach den am Körper und an den Kleidern gefundenen Spuren und Verletzungen auf die Art des Vorgehens des Täters geschlossen werden und kann mit einiger Wahrscheinlichkeit oder gar Sicherheit gesagt werden, wie sich dieser Mordfall abgespielt hat?
7. Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass der Mord von zwei Tätern verübt worden ist?»¹⁰⁷

Befund

Das diesem Ersuchen entsprechende Gutachten, datiert vom 10. Januar 1935, stützt sich auf den erwähnten Augenschein am Tatort, auf die gleichentags erfolgte Obduktion der Leiche sowie auf eine nachträglich vorgenommene Untersuchung der Kleider des Opfers.¹⁰⁸ Der Bericht kann hier lediglich selektiv wiedergegeben werden. Im Wesentlichen vermittelte die äussere Besichtigung das Bild einer 158 cm grossen jungen Frau von wenig kräftigem Körperbau in ordentlichem Ernährungszustand, an deren Hals direkt unterhalb des Kehlkopfes eine quere, stark klaffende Wunde von 17 cm Länge und einer maximalen Breite von 7.5 cm verlief. Die Wunde ging von Kopfnicker zu Kopfnicker, wobei

104 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 419.

105 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 420.

106 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 486.

107 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 160.

108 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 454.

der obere Rand deutliche Kerbungen, der untere mehrfache, oberflächliche, parallele Abzweigungen von rechts nach links aufwies. Unterhalb des rechten Wundwinkels fand sich ein 2 cm langer Ausläufer, der den rechten Kopfnicker durchtrennte, darunter eine typische, 6 mm lange und 1–2 cm tiefe Stichwunde. Unter der Hauptwunde fanden sich zwei weitere, die Haut allerdings nicht durchdringende Schnitte von 1 cm Länge. Zweitens wurde unter dem linken Kieferwinkel eine bläuliche, rundliche Hautverfärbung von 1.5 cm Durchmesser festgestellt und als Würgemal interpretiert. Durch den Schnitt waren die oberflächlichen Halsmuskeln, die Halsfaszien, der rechte Lappen der Schilddrüse sowie die Luftröhre glatt durchtrennt worden. In der Luftröhre wurde eingetrockneter, feinstblasiger, schneeweisser Schaum sichtbar. Sowohl über Brust und Bauch als auch an Beinen, Gesäss und Rücken der Leiche fanden sich zahlreiche oberflächliche, vertikal-strichförmig verlaufende Schleifspuren und kleinere Schürfungen. Genitalien wie After waren unverletzt. Der ganze Körper war durch Erde, Blattreste und Tannennadeln beschmutzt; der Rücken hingegen stärker als die Vorderseite. Die Fingernägel waren kurz geschnitten und zeigten keine auffälligen Unterlagerungen.¹⁰⁹ Bei der inneren Besichtigung fielen vor allem die beiderseits ausserordentlich stark geblähten, sich in der Mittellinie berührenden und aus dem Brustkorb herausquellenden Lungen auf.¹¹⁰ Auf Druck auf die Lungen entquoll der durchtrennten Luftröhre ein weisslicher, feinschaumiger Schaumpilz. Ferner zeigte sich, dass die grossen Halsgefässe (Drosselvenen und Halsschlagadern) unverletzt waren. Bei der Untersuchung der Geschlechtsorgane wurde festgestellt, dass es sich bei Marta Zingg um eine «virgo intacta» handelte.¹¹¹ An den im grossen und ganzen intakten Kleidern wurden verschiedene diffus-verwaschene Blutspuren in der Rückengegend sowie Schleifspuren beobachtet.¹¹²

Gutachten

Das eigentliche Gutachten umfasst fünf maschinengeschriebene Seiten, die hier zusammengefasst wiedergegeben werden. Wichtigste und auffallendste Verletzung war die Halsschnittwunde, «die mit ausserordentlicher Brutalität gesetzt worden sein musste».¹¹³ Der von rechts nach links ausgeführte Schnitt wurde mit sägenden Bewegungen beigebracht, wobei parallel nach abwärts verlaufende Nebenschnitte auf Abwehrbewegungen des folglich noch lebenden Opfers zurückzuführen seien. Auch wenn die grossen Halsgefässe unverletzt blieben, führte die Wunde zu einem beträchtlichen Blutverlust.¹¹⁴ Für diese Verletzung kam nur ein schneidendes Instrument in Frage, wobei wohl kein scharfes Messer verwendet wurde. Die ruckartige Ausführung des Schnittes mit den mehrfachen seitlichen Ausläufern weist auf ein nicht zielsicher zu handhabendes, kurzes Instrument hin. Insgesamt, so der Gutachter, sei es ausserordentlich gut denkbar, «dass die Verletzungen mit dem am Tatort gefundenen Messer beigebracht wurden».¹¹⁵ Vor dem Halsschnitt war Marta Zingg gewürgt worden, worauf eine eindeutige Spur unterhalb des linken Kieferwinkels hinweise.¹¹⁶ Ferner bewiesen «typische Schleifspuren»¹¹⁷, dass das Opfer über eine längere Strecke über den Waldboden geschleift worden sein musste. Ausserordentliche Bedeutung komme schliesslich dem Befund der Lungen zu, die sämtliche nur wünschbaren Zeichen des Er-

109 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 455 ff.

110 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 457.

111 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 460 f.

112 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 463 f.

113 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 465.

114 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 465.

115 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 466.

116 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 466.

117 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 466.

trinkungstodes aufweisen würden.¹¹⁸ Marta Zingg war also letztlich nicht ihren Halsverletzungen erlegen, sondern ertrank, bevor der Tod durch Verblutung eintreten konnte. Zuletzt folgen Ausführungen über die mutmassliche Psychologie des Täters¹¹⁹ sowie – als Zusammenfassung – die Beantwortung der eingangs gestellten Fragen.¹²⁰

3.3.4 Rekonstruktion der Tat

Schwarz rekonstruierte den Tatverlauf wie folgt: Da Abwehrverletzungen weder an den Kleidern noch an der Haut des Opfers auszumachen waren, musste angenommen werden, es sei überraschend gewürgt und dadurch in einen Zustand geraten, der eine Abwehr erschwerte oder verunmöglichte.¹²¹ Dem Opfer wurden zweitens die verschiedenen Messerverletzungen am Hals appliziert, wodurch es dauernd und vollkommen wehrlos geworden sein dürfte; auch zum Schreien war es nicht mehr in der Lage. Drittens wurde die so Verletzte durch den Wald zum Krummbach geschleift; die Kleider zerrissen teilweise, und es kam zu Beschmutzungen und Schleifspuren an Kleidern und Opfer. Zuletzt wurde Marta Zingg in den Bach geworfen, wo sie ertrank.¹²²

3.4 Zum Vorgehen der Untersuchungsorgane

Nach der Überweisung der bezirksamtlichen Akten an das Verhörrichteramt, folglich am 16. Oktober 1934,¹²³ wurde mit grossem Aufwand versucht, den Täter ausfindig zu machen. Mehr als hundert Personen wurden aus unterschiedlichsten Gründen überprüft. Es ist weder möglich noch sinnvoll, die ganzen Bestrebungen aktenmässig darzustellen. Aus heutiger Sicht von Interesse dürften lediglich die Personen sein, gegen die aufgrund der Verdachtsmomente

eine genauere Untersuchung angezeigt schien. Hier werden die einzelnen Untersuchungshandlungen im Detail geschildert.

Erste Erkenntnisse

Schon am Abend der Tat wurden die Landjäger mit den ersten Ermittlungen des Täters beschäftigt: Landjäger T. rapportiert, das Bezirksamt habe den Verdacht sofort gegen die Insassen der Heil- und Pflegeanstalt «Friedheim» in Zihlschlacht gerichtet, da man vermutete, es müsse sich «um die Tat eines ganz abnormalen Menschen, ev. eines Irrsinnigen»¹²⁴ handeln. Dr. Pierre Krayenbühl, Leiter der Anstalt, habe aber nach durchgeführter Revision versichert, von seinen Patienten komme keiner als Täter in Frage.¹²⁵

Die Nachricht über das Verbrechen hatte sich offenbar wie ein Lauffeuer verbreitet. Von den eingegangenen Hinweisen, sei derjenige von Josephine A., Wilen-Zihlschlacht, hervorgehoben. Diese war mit ihren drei Kindern um zirka 16 Uhr von Sitterdorf Richtung Zihlschlacht spaziert. Nachdem sie die «Engelisbrücke» passiert hätten, sei ihnen ein auffälliger Unbekannter begegnet. Als sie ihm nachgeschaut habe, sei dieser auf der linken, der Viehweide des Zingg entgegengesetzten Seite in das Wäldchen hin-

118 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 467.

119 Vgl. dazu unten Kapitel 4.4.1, S.xy.

120 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 469.

121 Vgl. StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 467. Bemerkenswert ist, dass Schwarz den Umstand der Schwerhörigkeit des Opfers nicht erwähnt. Es muss davon ausgegangen werden, dass gerade dieser Umstand es dem Täter erst ermöglichte, sich unbemerkt an Marta Zingg heranzumachen und sie überraschend zu würgen.

122 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 468.

123 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 17.

124 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 3.

125 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 4.

ein gegangen. A. zufolge handelte es sich um einen Mann von 40–50 Jahren und zirka 170 cm Grösse. Die Haare waren grau meliert, er trug eine dunkle Joppe, eine hellkarierte oder gerieselte Hose, ein grünliches Hemd mit gleichem Kragen und einen hellen Filzhut mit aufgebogenem Rand. Zudem habe er einen Spazierstock mit metallbeschlagenem Griff bei sich gehabt.¹²⁶ Gestützt auf diese Beschreibung konnte Polizeikommandant Haudenschild einen ersten Steckbrief¹²⁷ in sein Büro nach Frauenfeld übermitteln. Dieser wurde bis zu seiner Rückkehr aufgeschrieben und anschliessend publiziert.¹²⁸

Der weitere Gang der Untersuchung

Dieses Signalement stand im Zentrum der Ermittlungsbemühungen. Es wurde im Schweizer und Thurgauer Polizeianzeiger zusammen mit einer Beschreibung des Tathergangs steckbrieflich ausgeschrieben.¹²⁹ In der Folge wurden verschiedene Personen inner- und ausserhalb des Kantons gemeldet oder angehalten, deren Aussehen einigermassen auf die Beschreibung zutraf und deren Alibi für den Nachmittag des 14. Oktobers abgeklärt wurde.¹³⁰ Weiter wurde jedem erdenklichen Hinweis nachgegangen, denn man war offensichtlich davon überzeugt, dass auch gegen andere, nicht mit dem Signalement übereinstimmende Personen gewisse Verdachtsmomente gerechtfertigt waren. Dabei wurden, so Haffter im späteren Schlussbericht, Personen einer Überprüfung ihres Alibis unterzogen, wenn dies aufgrund ihres Vorlebens oder eines verdächtigen Verhaltens geboten war: «Es handelt sich um Personen, die teils von der Polizei oder von Drittpersonen, teils von ausserkantonalen Amtsstellen gemeldet wurden, oder um Leute, die früher Sittlichkeitsdelikte verübt hatten und deshalb eines Lustmordes verdächtigt werden konnten.»¹³¹

Insgesamt liegen den Untersuchungsakten die Daten von 105 überprüften Personen bei. Davon wa-

ren mindestens achtzehn wegen Sexualdelikten vorbestraft; einige weitere wurden verdächtigt, weil sie in der Bevölkerung z. B. als «in sittlicher Hinsicht nicht ganz einwandfrei»¹³² galten. Die wirklichen Hintergründe lassen sich nur dann zumindest teilweise ergründen, wenn den Akten entsprechende Hinweise beiliegen. Systematische, das eigentliche Fahndungsmuster der Polizei betreffende Überlegungen, sind nicht erhalten geblieben; die entsprechenden Akten wurden wie die meisten aus der Ära Haudenschild vernichtet.¹³³

Aus den Akten ist ersichtlich, dass am 16. Oktober 1934 Landjäger G. mit dem Auftrag nach Sitterdorf abkommandiert wurde, dort überall dahin zu horchen, wo die bekannte und stationierte Polizei nicht komme oder wo bei ihrem Auftreten geschwiegen werde. Dabei habe er jeden Verkehr mit der im Bezirk sonst stationierten Mannschaft zu vermeiden.¹³⁴ Über den Erfolg dieser Massnahme ist nichts bekannt, auch findet sich von G. kein Rapport bei den Akten, der über seine Aktivitäten berichten würde.

Weiter war am 22. Oktober 1934 in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei St. Gallen eine Razzia im Grenzgebiet zwischen den beiden Kantonen be-

126 Vgl. die Zeugenaussage Josephine A. vom 16.10.1934 vor Bezirksamt Bischofszell: StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 15, sowie für das (bereits am Tatabend gegenüber der Polizei geschilderte) Signalement den Rapport von Landjäger T. vom 15.10.1934: StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 4.

127 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 1.

128 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 422.

129 Vgl. Thurgauer Polizeianzeiger 68 (1934), S. 234.

130 Hier bleibt nichts anderes übrig, als auf den Schlussbericht Haffters, StATG 9'7, 2/1934-91.2, Anhang, S. 4, zu verweisen, da zwar die Akten der überprüften Personen vorhanden sind, der Grund für die Überprüfung sich daraus jedoch nur in Einzelfällen erschliesst.

131 StATG 9'7, 2/1934-91.2, Anhang, S. 12.

132 StATG 9'7, 2/1934-91.2, Anhang, S. 12.

133 Auskunft von Staatsarchivar lic. phil. André Salathé.

134 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 21.

Abb. 8: Dieses Fahndungsblatt mit einer Beschreibung des Tathergangs, dem Signalement und einer Abbildung der Tatwaffe wurde im Schweizer und Thurgauer Polizeianzeiger publiziert.

Lustmord bei Sitterdorf

Am Sonntagnachmittag ist in der Nähe von Sitterdorf an der 24jährigen **Martha Zingg**, von und in Sitterdorf, ein **Lustmord** begangen worden. Das Mädchen ging am Nachmittag um 14 Uhr auf die Waldwiese an der Straße nach Zihlschlacht, um das Vieh zu hüten.

Aus dem Sektionsbefund ist zu schließen, daß der Täter das schwerhörige Mädchen überfiel und würgte, bis Bewußtseinsstörungen eintraten. Darauf wurde das Mädchen auf dem Boden bis zu einer andern Stelle geschleift, wo ihm dann ein Quer-Halsschnitt von links nach rechts beigebracht wurde. Schließlich wurde es auf dem Rücken zum Krumbach geschleppt und der Körper ins Wasser geworfen. Die Lungenöffnung weist darauf hin, daß das Mädchen unter Wasser noch einige Atemzüge tat.

Entgegen der ersten Annahme dürfte also kein Kampf stattgefunden haben; wenigstens sind keine Abwehrverletzungen festgestellt worden; einzig die Kleider wurden der Ermordeten vom Körper gerissen.


Am Tatort wurde das unten in Originalgröße abgebildete Messer gefunden. Es ist ein **zweiteiliges Taschenmesser** mit großer Klinge und abgebrochenem Federmesser, **mit dunkelbraunem Heft** aus Zwetschgenbaumholz. An der mit Pfeil angedeuteten Stelle fehlt die hintere Backe. Das Messer ist ein Fabrikat von Robert Glass, Solingen.

Verdächtig ist immer noch ein **Unbekannter**: 45–50jährig, Statur mittel, nicht über 170 cm groß, melierte Haare, trägt dunkle Joppe, hellkarierte oder gerieselte Hose, grünliches Hemd mit gleichem Kragen, heller Filzhut mit aufgebogenem Rand, **Spazierstock mit metallbeschlagenem Griff**. Der Täter muß unbedingt mit Blut besudelt sein.

Um energische Fahndung nach diesem Unbekannten und intensive Erhebungen betreffend dem hienach abgebildeten Messer und sofortige telephonische Mitteilung allfälliger Beobachtungen wird ersucht. (Telephon Nr. 1000.)

Frauenfeld, den 15. Oktober 1934.

Polizeikommando des Kantons Thurgau: **Haudenschild**



TUMBA Co. ABBIGLIAMENTO PAVANE

geschlossen worden, um die anscheinend vielen, bis dato nicht zu ermittelnden Sittlichkeitsverbrechen in den Bezirken Bischofszell und Arbon aufzuklären.¹³⁵ Dazu sollten ortskundige Landjäger vorübergehend in diese Bezirke versetzt werden. Regierungsrat Paul Altwegg, der als Vorsteher des Polizeidepartementes des Kantons Thurgau diesen Antrag zu genehmigen hatte, machte zur Bedingung, dass sich die gesamte Polizeimannschaft vorwiegend mit der Aufklärung des Mordes bei Sitterdorf zu befassen habe und keinesfalls für die normal anfallenden Stationsarbeiten eingesetzt werden dürfe.¹³⁶ Die ausserordentliche Dislokation wurde durch den Polizeikommandanten am 30. Oktober wieder aufgehoben, die Razzien waren – mit mittelmässigem Erfolg und ohne entscheidenden Hinweis auf die Täterschaft in Sitterdorf¹³⁷ – durchgeführt worden.¹³⁸ Immerhin lässt sich etwas über die Intensität der Fahndung aussagen. Diese erreichte schon in der verbleibenden Hälfte des Oktobers ihren Höhepunkt, und auch im November wurden noch zahlreiche Personen überprüft. Danach verliefen sich die Bemühungen mit der Zeit, um Ende 1937 ganz zum Erliegen zu kommen.

Zeitraum	Anzahl der überprüften Personen
Oktober 1934	45
November 1934	30
Dezember 1934	12
1. Jahreshälfte 1935	5
2. Jahreshälfte 1935	5
1936	6
später	2

Tabelle 1: Intensität der Ermittlungen im Zeitverlauf (eigene Darstellung)

3.5 Ausgewählte Ermittlungsrichtungen

3.5.1 Ein «Irrsinniger» der «Irrenanstalt»? Der Verdacht P.

Das Bezirksamt Bischofszell hatte von Anfang an die Vermutung gehegt, als Täter könne ein Insasse des zirka 800 m vom Tatort entfernt gelegenen privaten «Sanatoriums Friedheim» in Frage kommen. Diesbezüglich sei an die am Tatabend erfolgte Revision erinnert.¹³⁹ Dem Verhörrichter genügte diese polizeiliche Erhebung nicht; er reiste am 19. Oktober nach Zihlschlacht und befragte Dr. Krayenbühl als Zeugen.¹⁴⁰ Dieser meinte, es sei gänzlich ausgeschlossen, dass ein Patient aus der geschlossenen Abteilung entwichen sein könnte. Zum einen sei das Haus abgeschlossen, zum andern hätten diejenigen Patienten, die den schönen Nachmittag im Garten verbringen durften, unter der Aufsicht des Pflegers S. gestanden. Freien Ausgang habe einzig der Patient P. genossen, er habe sich aber an besagtem Nachmittag immer in unmittelbarer Nähe zur Anstalt befunden. Nur den Kaffee habe er nicht zu sich genommen, sei aber auch sonst nicht regelmässig zugegen. P. sei dann, als man von der Tat Kenntnis erhalten habe, genauer besehen worden. Er sei ruhig gewesen, die Kleidung sauber und auch nicht etwa ausgewaschen.

Haffter verschaffte sich im Anschluss Zugang zu P., befragte ihn zur Tatzeit (P. hatte nach seinen Angaben einen Spaziergang in eine gänzlich andere Richtung unternommen) und besichtigte seinen

135 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 424 f.

136 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 179.

137 So zumindest der Bericht von Haudenschild vom 25.12.1934: StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 425.

138 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 302.

139 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 4.

140 Zum Protokoll vgl. StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 49 f.

Sonntagsanzug. Immerhin war von einem Knecht gemeldet worden, er habe P. beobachtet, als dieser nach dem Ausgang heimgekehrt sei. Vor dem Betreten der Anstalt habe dieser seine Hände in auffälliger Weise betrachtet, als ob er sich hätte versichern wollen, dass diese auch überall sauber seien.¹⁴¹ Es wurde aber nichts Verdächtiges festgestellt. Auch traf das Signalement des Unbekannten in keiner Weise auf den Patienten P. zu; dieser hatte auffallend blonde, nach hinten gekämmte Haare.

Ferner liess sich der Verhörer das Schliesskonzept der Anstalt erklären und kam zum Schluss, ein Patient der Anstalt komme als Täter mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht in Frage.¹⁴² Dennoch wurde P. weiteren Überprüfungen unterzogen. Am 22. Oktober 1934 gelangte Haffter an die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt mit der Bitte, es seien in der Anstalt F., wo P. früher schon behandelt worden war, diskrete Erhebungen anzustellen. Es sei von grosser Wichtigkeit, über sein Verhalten mehr zu erfahren, speziell ob er als gemeingefährlich gelten müsse.¹⁴³ Nur vier Tage später traf ein Bericht aus Basel ein.¹⁴⁴ Offensichtlich hatte man direkt bei der Anstaltsleitung nachgefragt und folgende Antwort erhalten:

«Bei P., der vom 21. April bis 17. Juli 1933 wegen Schizophrenie in unserer Klinik interniert war, handelt es sich um einen Geisteskranken, der unter dem Einfluss von krankhaften Sinnestäuschungen und Wahnideen gelegentlich gegen unsere Pfleger aggressiv geworden ist. In den ersten Tagen seines Hierseins flüsterten ihm seine Stimmen zu, er sei ein <Sauhund>, er habe ein Sittlichkeitsverbrechen begangen, er habe ein Kind mit dem Auto überfahren. Nachts sah er vor dem Fenster Leute, vor denen er sich fürchtete, weil er glaubte, sie wollten ihm den Geschlechtsteil abschneiden und einen anderen annähen. Der Patient war vorwiegend in einer ängstlich-bedrängten Stimmung und wurde eigentlich nur dann aggressiv, wenn er, durch seine krankhaften

Erlebnisse zum Äussersten gedrängt, glaubte, er müsse sein Leben verteidigen. Am 19. Juli 1933 nach der Entlassung kam es dann zuhause zu einem, in allen Basler Zeitungen beschriebenen spannenden Drama, indem der Patient aus Angst, man wolle ihn wieder in die Anstalt zurücktun, sich mit einem Stilet und zwei Revolvern (nicht geladen) versah, einen Freund seines Privatpflegers leicht verletzte, sich aufs Dach des Hauses zurückzog und dort drohte, er werde sich hinunterstürzen oder sich mit losgemachten Ziegeln verteidigen, wenn man ihn nicht in Ruhe lasse. Ein Tränengasangriff verfehlte seine Wirkung. Erst der Hunger trieb den Kranken wieder herunter. [...] So wie wir den P. kennen, halten wir es für sehr unwahrscheinlich, dass er einen Lustmord hätte begehen können.»¹⁴⁵

Da auch noch gegen einen weiteren Patienten einiges ruchbar geworden war, was eine Überprüfung angezeigt werden liess,¹⁴⁶ begab sich der Verhörer am 26. Oktober 1934 erneut in die Klinik des Dr. Krayenbühl.¹⁴⁷ Wiederum liess er sich davon überzeugen, dass es für die eingeschlossenen Patienten geradezu unmöglich war, unbemerkt zu entkommen und dass solches auf jeden Fall durch das zuverlässige Pflegepersonal bemerkt worden wäre. Die Pfleger wurden eingehend befragt.¹⁴⁸ Es stellte sich heraus, dass nicht nur der Patient P., sondern auch andere Anstaltsinsassen an besagtem Sonntag freien Ausgang genossen hatten. Die Angabe von Dr. Krayenbühl, nur P. komme in Frage, hatte jedoch

141 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 57.

142 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 206.

143 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 208.

144 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 212.

145 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 210 f.

146 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 192 ff.

147 Vgl. dazu den entsprechenden Amtsbericht Haffters: StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 205 f.

148 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 201.

Abb. 9: Ansicht des Sanatoriums «Friedheim» in Zihlschlacht. Ansichtskarte von zirka 1920.



bereits diejenigen ausgeklammert, die aufgrund von Alter und Konstitution zur Tat nicht in der Lage gewesen sein dürften. Auch diese Patienten wurden nun dem Verhörer vorgeführt, mit dem Befund, dass sie wohl als Täter nicht in Frage kamen.¹⁴⁹ Obwohl die Untersuchungen in der Heilanstalt des Dr. Krayenbühl durchwegs negativ verlaufen waren, hegte der Staatsanwalt in seinem Bericht an die Anklagekammer vom 14. Juni 1937 noch immer einen gewissen Verdacht gegen den Patienten P., von dem er einfach nicht losgekommen sei. Vielleicht, so der Bericht, hätte man seinen sexuell motivierten Leiden näher nachgehen sollen. Auch die offensichtlichen Ortskenntnisse des Täters hätten ihn immer wieder

zu P. zurückgeführt, obwohl auch er zugab, dass nach den Akten Anhaltspunkte für seine Täterschaft fehlten.¹⁵⁰

3.5.2 Der Nachbar im Visier: Der Verdacht A.

Am 30. Oktober 1934 wurde Fabrikarbeiter Xaver A. in Sitterdorf verhaftet.¹⁵¹ «Die Verhaftung des A. hat in der ganzen Gegend allgemein Befriedigung ausge-

149 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 206.

150 StATG 9'7, 2/1934-91.2, Anhang, S. 3.

151 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 83.

löst und fast durchwegs hält man ihn der Tat fähig.»¹⁵² Wie war es dazu gekommen? Schon laut dem ersten Polizeirapport war A., der mit seiner Frau bei Vater Zingg als Mieter untergebracht war, am 14. Oktober als «einigermassen verdächtig» kontrolliert worden.¹⁵³ Er, A., habe sich bis zirka 14.30 Uhr im «Froh-sinn» aufgehalten und sei dann mit dem Velo zu Landwirt I. zum K.-Hof gefahren, um ein Lohngut-haben einzuziehen. Dabei habe er den Fussweg be-nützt, der durch den Wald über eine Brücke des Krummbachs führt und die Stelle, an der Marta Zingg ermordet aufgefunden wurde, in einer Entfernung von zirka 100 m passiert. A. wurde deshalb polizeilich einvernommen und seine Kleidung, allerdings mit negativem Ergebnis, kontrolliert.¹⁵⁴ Nach ersten Er-kenntnissen war A. spätestens um 15.00 Uhr auf dem K.-Hof erschienen,¹⁵⁵ sodass es eigentlich als ausgeschlossen erachtet werden musste, dass er da-zwischen die Tat hätte begehen können.

Dass es im Dorf um seine Person trotzdem nicht ruhig werden wollte,¹⁵⁶ ist wohl verschiedenen Ursachen zuzuschreiben. Erstens einmal schien ihn die Tat nicht gross beeindruckt zu haben. Am Sonntag-abend habe er anlässlich eines Wirtshausbesuchs nach Musik verlangt. Als man ihm zu verstehen gab, es sei nun wahrlich nicht der Moment, um Lustbar-keiten zu veranstalten, habe er gelacht und be-merkt, «dass man wegen dieser Geschichte kein so grosses Aufheben machen sollte, wegen der Bäse.»¹⁵⁷ Zweitens galt er zwar als im Allgemeinen kräftiger und williger Arbeiter, «der aber mitunter als unsolid und überhaupt etwas «verdreckter Chog» zu taxieren bleibe.»¹⁵⁸ Schliesslich wurden Gerüchte laut, der «A. habe es mit der Marta schon einmal haben wollen»,¹⁵⁹ womit eindeutig sexuelle Annä-herungen gemeint waren. Auch könne man ihn an seinem Arbeitsplatz nie mit Frauen alleine lassen.

Unter diesen Eindrücken wurde A. am 26. Ok-tober erstmals verhört.¹⁶⁰ Er stritt jede Verwicklung in die Tat ab. Auch sei er der Zingg in keiner Weise

nachgestrichen. Den Nachmittag der Tat schilderte er wie folgt: Nachdem er auf dem K.-Hof seinen Lohn erhalten habe, sei er nach Bischofszell gegan-gen und dort im «Rosengarten» eingekehrt, wo er Klara L. aus Zihlschlacht angetroffen habe. Sie habe ihn dann auch noch in ein anderes Lokal, den «Waldhof», begleitet. Wieder zurück in Sitterdorf habe man sich schliesslich vor dem «Hirschen» ge-trennt. Er sei dann alleine noch nach Zihlschlacht gefahren, und zwar in den «Neuhof», wo er vom Tod seiner Nachbarin erfahren habe. Dann habe er, schon ziemlich angeheitert, noch im «Sternen» in Wilen gejasst. In seiner Stimmung habe ihm der Mord an der Marta wahrlich keinen grossen Ein-druck gemacht.

A.s Aussagen wurden von Landjäger S. über-prüft, wobei den Angaben von Klara L. besonderes Augenmerk geschenkt werden musste. Diese erin-nernte sich, dass sie A. zwar nach dem gemeinsam verbrachten Nachmittag am Abend mit dem Fahrrad nach Sitterdorf gefahren habe. Allerdings habe man sich dort nicht getrennt, sondern sie habe lediglich ihr bei einer Bekannten abgestelltes Fahrrad geholt und dabei von der Tat erfahren. A. habe sich dabei unbeeindruckt gezeigt, sich aber anerböten, die L., die sich nun fürchtete, nach Zihlschlacht zu beglei-ten. Auf der Höhe eines Wäldchens sei sie dann von A. bedrängt worden, «er sagte zu mir, ich solle mit ihm in das Wäldchen kommen, damit wir miteinan-

152 So jedenfalls rapportiert Landjäger T. am 4.11.1934: StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 108.

153 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 5.

154 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 28.

155 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 58.

156 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 60.

157 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 15.

158 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 61.

159 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 67.

160 Vgl. zum Folgenden StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 63 ff.

der karisieren können.» Nachdem sie sich dem Ansinnen des A. widersetzt habe, habe er sie an den Brüsten betastet.¹⁶¹

Ebenfalls hatten sich inzwischen drei Zeugen gemeldet, die zwischen 14.30 und 15.00 Uhr von der nahen Strasse Bischofszell-Nord – Zihlschlacht aus einen Mann auf der Brücke über den Krummbach, die A. passiert habe wollte, gesehen hatten, der über das Gelände gebeugt bachaufwärts blickte.¹⁶² Die Situation wurde am 30. Oktober 1934 rekonstruiert, wobei A. auf der Brücke zu stehen hatte und die drei Zeugen ihre Fahrräder die nahe Strasse hinaufschoben. Sie konnten jedoch nicht bestätigen, dass es mit Sicherheit A. gewesen war, den sie gesehen hatten.¹⁶³

Zur Untersuchungshaft kam es schliesslich, weil A. unwahre Angaben über den Abend der Tat gemacht hatte. Die Wohnung des A. wurde im Beisein seiner Ehefrau und des Verhorrichters von zwei Landjägern durchsucht. Es kam nichts Verdächtiges zum Vorschein.¹⁶⁴ In der Folge wurde A. verschiedentlich bis in alle Einzelheiten verhört.¹⁶⁵ Ohne Weiteres gab er zu, über den fraglichen Abend nicht die Wahrheit gesagt zu haben, und zwar um die Klara L. zu schonen und weil seine Ehefrau seinen Umgang mit diesem Mädchen nicht erfahren sollte.¹⁶⁶ Auch räumte er ein, auf der Brücke eine kurze Pause gemacht zu haben, um nach den Fischen zu sehen. Immerhin habe er im unteren Lauf des Bachs schon mehrmals, wenn auch ohne Patent, Forellen gefangen, wozu ihn auch Vater Zingg schon einmal begleitet habe.¹⁶⁷

Von verschiedenen Seiten war in der Zwischenzeit behauptet worden, A. habe ein solches Messer besessen, wie es am Tatort gefunden worden sei. Indessen wollte keine der betreffenden Personen dies auch vor dem Verhorrichter bestätigen.¹⁶⁸ Am 5. November 1934 wurde der Angeschuldigte vom Verhorrichter nach Zihlschlacht und von dort in das Krummbachtobel geführt. Zusammen mit Landjäger S. wurde der Weg beschritten, den er gegangen zu

sein behauptete, und man führte ihn von dort auf das «Bödeli», wo ihm der Tatablauf genau geschildert wurde. Auch wurde die Spur abgeschritten, die die wehrlose Marta hinterlassen hatte, als sie vom Täter zum Bach hinunter geschleift worden war. Schliesslich wurde A. zum Fundort der Leiche und von dort wieder auf den Weg zum K.-Hof zurückgeführt. Das Benehmen A.s zeigte keine Auffälligkeiten, jedoch beteuerte er immer wieder seine Unschuld und bat unter Tränen, den Verdacht gegen ihn endlich fallen zu lassen, weil er durch die Haft nicht nur seine Ehre, sondern auch die Arbeit verliere. A. wurde nach dem Augenschein wieder in die Untersuchungshaft verbracht.¹⁶⁹

Alles in allem scheint Haffter A. nicht für den wahren Täter gehalten zu haben. Dass er über seinen Verbleib am Abend des 14. Oktobers unwahre Angaben gemacht habe, rechtfertige zwar die vorübergehende Inhaftierung, sei aber für sich allein noch kein Indiz, dass auch die Angaben über die Zeit zwischen 14.00 und 16.00 Uhr unrichtig seien.¹⁷⁰ Das Alibi für diese Zeit muss nämlich als ausgewiesen gelten: Von Anfang an stand fest, dass sich A. bis zirka 14.30 Uhr im «Frohsinn» aufgehalten und gejasst hat. Dann begab er sich nach Hause, wo er sich nicht nur ge-

161 Vgl. dazu den Rapport von Landjäger S. vom 28.10. sowie die Zeugenaussage der L. vor dem Verhorrichteramt vom 30.10.1934: StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 71 f. resp. 74 f.

162 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 78 ff.

163 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 81.

164 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 85.

165 So geschehen am 31.10., am 2.11., zweimal am 5.11. und dann wieder am 6.11., vgl. StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 88 ff., 104 f., 113 f., 118 f. sowie 122 f.

166 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 89.

167 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 91.

168 Vgl. hierüber StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 120, 125–128.

169 Vgl. zum Ganzen den detaillierten Amtsbericht Haffters: StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 115.

170 StATG 9'7, 2/1934-91.2, Anhang, S. 6.

mäss seiner Frau, sondern auch der Nachbarin U. 5–10 Minuten aufhielt.¹⁷¹ Auch hat er noch Bauer F. zugerufen, als dieser um zirka 14.40 Uhr sein Vieh vor dem Haus vorbeigetrieben hatte.¹⁷² Die Wohnung verliess A. also frühestens um 14.40 Uhr, wahrscheinlich aber erst zirka 5 Minuten später. Auf dem K.-Hof ist er nach den ersten Angaben der Zeugin T. schon vor 15.00 Uhr eingetroffen.¹⁷³ Doch selbst bei späterer Ankunft des A. wäre es nach den örtlichen Umständen wohl unmöglich gewesen, in der Zwischenzeit (die reine Fahrzeit von wenigen Minuten abgezogen verblieben ihm höchstens 20–25 Minuten) den Mord an Marta Zingg zu verüben und sich im Anschluss noch von den mit Sicherheit vorhandenen Blutspuren zu befreien.¹⁷⁴ Immerhin ist auf dem K.-Hof weder an der Kleidung noch am Verhalten des A. irgendwie Anstoss genommen worden.¹⁷⁵ Zudem hätte A. ja noch Zeit finden müssen, auf der Brücke eine Pause zu machen und in den Bach zu schauen, wobei er ziemlich sicher von den drei Fahrradfahrern beobachtet worden war. Für eine Tatzeit früher als gegen 15.00 Uhr spricht gemäss Haffter ohnehin, dass das Vieh um 15.30 Uhr bereits ziemlich weit vom «Bödeli» entfernt weidete.¹⁷⁶

Die vom Verhörrichter gezogene und nachfolgend wiedergegebene Schlussfolgerung verdient denn auch volle Zustimmung. Viele der Aussagen stellten sich als dörfliches Geschwätz heraus und entsprangen wohl dem Bedürfnis nach einem Sündenbock. Dabei drängte sich A., der einerseits zur falschen Zeit am falschen Ort gewesen war und dem wohl nicht nur von seinen Schwiegereltern attestiert wurde, er sei ein «äusserst grober, brutaler, verständnisloser Mensch, der ihnen schon viel Kummer und Sorgen bereitet habe»,¹⁷⁷ geradezu auf:

«Es ist zusammenfassend festzustellen, dass die Untersuchung keine Anhaltspunkte dafür ergab, dass A. als Täter in Frage kommen könnte und die von verschiedenen Seiten geäusserten Verdächtigungen keineswegs aufrecht erhalten werden kön-

nen. Dabei ist zu sagen, dass alles, was gegen A. vorgebracht wurde, lediglich Mutmassungen und Konstruktionen waren und dass verschiedene Personen in A. namentlich vom Zeitpunkt an, wo er in Haft gesetzt worden war, den Täter erblicken wollten. Es ist auch auffallend, wie verschiedene Zeugen ihre Aussagen gegenüber früher zu Ungunsten A.s abgeändert haben.»¹⁷⁸

Am 6. November verfügte der Verhörrichter, A. sei um 17.00 Uhr aus der Haft zu entlassen.¹⁷⁹ Die Gerüchte um ihn wollten aber nicht verstummen; sie wurden nicht unwesentlich auch durch Vater Zingg geschürt, aus dessen Haus das Ehepaar A. ausziehen musste.¹⁸⁰

3.5.3 Spazierstock gegen Regenschirm getauscht: Der Verdacht L.

Am 18. Oktober 1934 rapportierte Landjäger N. vom Polizeiposten Beringen an die Polizeidirektion des Kantons Schaffhausen folgende Begebenheit:¹⁸¹ Von

171 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 102, 126.

172 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 103.

173 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 58. Auffallend ist, dass diese Zeitangaben nach Bekanntwerden des Verdachts gegen A. sowohl von der Zeugin als auch von Landwirt I., der den Lohn ausbezahlte, nach hinten korrigiert worden sind, vgl. StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 76; 77. Mit Haffter ist anzunehmen, dass die Zeugen bei der ersten Befragung unbefangener waren, vgl. StATG 9'7, 2/1934-91.2, Anhang, S. 7.

174 So auch Haffter in: StATG 9'7, 2/1934-91.2, Anhang, S. 7.

175 Vgl. die Zeugenaussagen I. und T.: StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 76; 77.

176 StATG 9'7, 2/1934-91.2, Anhang, S. 7 f.

177 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 108.

178 StATG 9'7, 2/1934-91.2, Anhang, S. 6.

179 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 123.

180 Vgl. dazu StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 1381, 1434.

181 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 130 f.

Xaver N., Wirt des Restaurants «zum Bahnhof», Beringen, wurde gemeldet, er habe sich nach der Lektüre des in der Arbeiterzeitung erschienenen Steckbriefes an einen Unbekannten erinnert, der am 15. Oktober um 7.15 Uhr in seinem Restaurant erschienen sei. Dieser habe gefragt, ob er nicht einen älteren Schirm haben könne, er lasse seinen Stock als Pfand hier, bis er am Mittag oder Abend wiederkomme und den Schirm zurückgebe. Wirt N. ging auf den Handel ein, bis zum Rapport wurde aber weder der Schirm zurückgebracht noch der Stock abgeholt. Die Beschreibung des Steckbriefes passe nun fast genau auf den Unbekannten; dieser sei 45–50-jährig, trage einen grauen Schnauz, und die Kleidung stimme auch überein. Der Mann sei vom Dialekt her wohl Zürcher oder Thurgauer gewesen, mit Sicherheit jedenfalls ein Auswärtiger, da er nicht gewusst habe, was hierzulande ein «Trester»¹⁸² koste. Mit Hilfe der Servier-tochter des Restaurants, die zugleich bestätigte, den Mann gegebenenfalls sofort wiederzuerkennen, konnte das Signalement noch präzisiert werden:¹⁸³

«Unbekannter, ca. 170 cm gross, 40 bis 50 Jahre alt, mittlere Postur, ovales Gesicht, gesundfarbig, grosse Nase, blonden oder melierten Schnurrbart, unsympathischer und frecher Ausdruck, machte den Eindruck eines nervösen übernächtigten Menschen, sprach Thurgauer, St. Galler- oder hiesigen Dialekt. Trug hellgrauen Filzhut, graue zweireihige Joppe und hellgrau-gerieselte Hose. Kleider nass und verwurstelt.»

Weiteren Erhebungen des Landjägers in seinem Stationsbezirk war kein Erfolg beschieden, weder war der Unbekannte sonst jemandem aufgefallen noch konnte die von ihm eingeschlagene Richtung ausfindig gemacht werden.¹⁸⁴

Der Stock wurde ferner an Ort und Stelle erkennungsdienstlich behandelt.¹⁸⁵ Trotz sorgfältigster Untersuchung konnten keine Finger- oder Handballenspuren gesichert werden. Es zeigte sich jedoch, dass der Stock Schürfungen neueren Datums und etliche dunkle Flecken aufwies, welche den Anschein hat-

ten, als sei hier etwas abgewaschen worden. Ob es sich um Blutspuren gehandelt hatte, konnte allerdings nicht festgestellt werden.

Nachdem auch Verhörer Hafter von den Erhebungen in Beringen Kenntnis erhalten hatte, lobte er die Spur als «sehr beachtenswert» und teilte der Polizeidirektion Schaffhausen seine Hoffnung mit, dass der Unbekannte, sollte er im «Bahnhof» auftauchen, verhaftet werde.¹⁸⁶ Hafters Hoffnung sollte sich nicht zerschlagen: Am 21. November 1934 um 11.45 Uhr erhielt Landjäger N. die Meldung, jener sei soeben erschienen, um seinen Stock wieder abzuholen. Eilig begab er sich zum Restaurant und traf dort tatsächlich auf den Gesuchten. Er erkannte ihn sogleich als den in Neunkirch wohnhaften Hermann L. und befragte ihn zum Vorgefallenen. L. erklärte auf Vorhalt, er sei zu jener Zeit ohne Arbeit gewesen und sei am fraglichen Morgen von Neunkirch nach Beringen gegangen. Unterwegs sei er vom schlechten Wetter überrascht worden und sei, da ohne Schirm unterwegs, völlig durchnässt in Beringen angekommen. Nachdem er seinen Stock gegen den Schirm getauscht hatte, wollte er bei einem Bekannten um Besenreisig nachfragen. Da er diesen zu Hause nicht angetroffen habe, sei er wieder nach Neunkirch zurückgekehrt, um am nächsten Tag in derselben Angelegenheit wieder nach Beringen zu kommen. Den Schirm habe er schlicht vergessen.¹⁸⁷

182 Aus Trester hergestellter Obstbrand.

183 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 132.

184 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 133; vgl. aber den Rapport von Landjäger N. vom 23.10.1934 über seine weiteren Erhebungen (StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 136), wo von einem Zeugen die Rede ist, der den Unbekannten um 6.40 Uhr gesehen haben dürfte und «nicht für 18 karätig angesehen» hatte.

185 Der entsprechende Rapport findet sich in: StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 134.

186 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 139.

187 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 388.

L. wurde für den 23. November zur Gegenüberstellung mit der Serviertochter und zur fotografischen Aufnahme nach Schaffhausen vorgeladen.¹⁸⁸ Die Serviertochter erkannte ihn aber erst dann mit einiger Sicherheit als den Unbekannten, als sich L. einen achttägigen Bart hatte wachsen lassen müssen.¹⁸⁹

Bei seiner Befragung erklärte er, zuletzt am 16. Oktober 1934 im Thurgau gewesen zu sein, nachdem er bis zum 10. Oktober in Frauenfeld eine Haftstrafe abgesessen habe. In der Zwischenzeit sei er immer in Neunkirch gewesen, am 14. Oktober sogar ganztags zu Hause, was von seinem Sohn bestätigt werden konnte.¹⁹⁰ Die entsprechenden Rapporte wurden am 6. Dezember 1934 nach Frauenfeld übermittelt; die Sache war soweit erledigt und L. durfte seinen Spazierstock wieder in Empfang nehmen.¹⁹¹

3.5.4 Kleiderfund im «Gsellenholz»: Der Verdacht T.

Am 20. Oktober 1934 wurde eine Beobachtung gemeldet, die weitschweifende Abklärungen auslöste. Jäger hatten im «Gsellenholz» zwischen Langgreut und Steinebrunn Kleidungsstücke gefunden, die denjenigen des steckbrieflich gesuchten Unbekannten in auffallender Weise ähnlich sahen.¹⁹² Es handelte sich um eine schwarze, fein gerippte Hose, eine olivgrüne Weste sowie ein «flaschengrün gesprenkeltes Weekend-Hemd, Kravatte von gleichem Stoff». Weste, Hemd und Krawatte waren zusammengerollt in die Hose hineingestossen worden; daneben fand sich noch ein neues Packpapier sowie eine Krageneinlage aus Karton.¹⁹³ Zwei Tage später stiess Landjäger S. am Fundort weiter auf eine zerrissene Etikette, die vom Kaufhaus Kreyscher in Arbon stammte.¹⁹⁴ Es stellte sich heraus, dass das Packpapier gleicher Herkunft war und dass ein Unbekannter dort am 22. September 1934 gegen Mittag eine Hose und ein Hemd gekauft hatte.

Am 23. Oktober 1934 übersandte das Verhör-richteramt die verdächtigen Kleider an das gerichtlich-medizinische Institut der Universität Zürich,¹⁹⁵ wo sie mit Benzidinlösung auf Blutbeschmutzung hin untersucht wurden.¹⁹⁶ Tatsächlich zeigte die chemische Reaktion Blutspuren in der einen Hosentasche und am Hemd an, sie waren jedoch, so Dr. Schwarz, «von so geringer Ausdehnung und von einer absolut nicht verdachterregenden Lokalisation und Formung, dass wir ihnen keine besondere Bedeutung beimessen können.»¹⁹⁷ Wohl unmittelbar nach der Untersuchung liess man das Hemd per Postexpress der Wäschefabrik Kauf, Wangen bei Olten, zustellen, auf dass diese herausfinde, an welchen Händler sie das Stück geliefert habe. Aufgrund der eingenähten Nummer liess sich feststellen, dass es an den Kaufmann G. in Appenzell verkauft worden war. Dieser wiederum erinnerte sich, dass ein gewisser T. das Hemd gekauft hatte.¹⁹⁸ Offenbar hatte dieser im «Gsellenholz» seine Kleider gewechselt.

Das Polizeikommando stellte die Identität des T. fest und erhielt von der Bundespolizeidirektion Wien – T. war in Frastanz gemeldet – dessen Signalement. Weiter liess sich erheben, dass er «ab und zu etwas geistesgestört» sei, nachdem er in seinen Jugendjahren einen schweren Unfall erlitten hatte. Der Italiener hatte sich auch schon in der Schweiz herumgetrieben, immerhin war er am 6. Oktober

188 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 388.

189 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 386 f.

190 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 382.

191 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 381.

192 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 171 f.

193 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 171.

194 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 168.

195 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 173.

196 Zum Folgenden vgl. StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 355 f.

197 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 355.

198 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 170, 189.

1934 in Gossau verhaftet und gleichentags via St. Margrethen ausgeschafft worden.¹⁹⁹

Aufgrund des bestehenden Verdachtes wurde er am 30. Oktober «funktelegraphisch» für das Ausland zur Fahndung, Verhaftung und Alibiüberprüfung für den 14. Oktober ausgeschrieben.

Inzwischen hatte die Polizei herausgefunden, dass T. im Juli 1934 in Amriswil logiert und in der Region bei Schreibern Messer für Kehl- und Hobelmaschinen eingesammelt hatte, die zu schleifen sein Beruf sei. Die Arbeiten konnte er in der mechanischen Werkstätte des I. ausführen; dann und wann betraute ihn I. gar mit dem Einziehen seiner eigenen Rechnungen. Obwohl er ihm daraus noch einen Betrag von 39 Franken schuldig geblieben war, hatte man T. seit dem 20. September in Amriswil nicht mehr gesehen.²⁰⁰ Weiter wurde eine Fotografie des T. der Zeugin A., die seinerzeit den Unbekannten gesehen hatte, vorgezeigt. Obwohl sie erklärte, dieser sei nicht mit dem von ihr Signalisierten identisch,²⁰¹ verfolgte man die Spur weiter. Am 2. Februar 1935 wurde T. in Feldkirch festgenommen, als er einen Grenzpassierschein lösen wollte.

Haffter telegraphierte umgehend an das dortige Landesgericht, man möge doch den des Mordes Verdächtigen in Haft behalten; die Auslieferung werde diplomatisch verlangt.²⁰² In der Tat gelangte der Verhörrichter gleichentags an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement und ersuchte, die Auslieferung des T. zu veranlassen.²⁰³ Am 6. Februar teilte der in Feldkirch zuständige Untersuchungsrichter mit, er habe T. in Auslieferungshaft genommen. Weiter liess er dem thurgauischen Verhörrichter ein Protokoll zukommen, in dem der Angeschuldigte bestritt, die Tat begangen zu haben, ja überhaupt am 14. Oktober in der Schweiz gewesen zu sein. Er habe lediglich im August und September schwarz im Thurgau gearbeitet, weshalb er auch ausgewiesen worden sei.²⁰⁴

Weil T. ferner die italienische Staatsbürgerschaft bestritt und dadurch die Auslieferung verzögert wurde, stellte der thurgauische Verhörrichter

beim Landesgericht Feldkirch den Antrag, T. dort selbst einvernehmen zu dürfen.²⁰⁵ Dem Antrag wurde stattgegeben; Haffter reiste am 13. Februar nach Feldkirch und verhörte den Angeschuldigten. T. bestand darauf, seit dem 6. Oktober 1934 ununterbrochen in Feldkirch gewesen zu sein. Am 14. habe er sowohl das Mittag- als auch das Abendessen bei Verwandten eingenommen. Er bestritt im Weiteren nicht, dass die Kleider ihm gehört hätten. Er habe sie bereits im September im zutreffend beschriebenen Wald abgelegt; immerhin trage er auf der Fotografie der Kantonspolizei St. Gallen vom 6. Oktober bereits das neue Hemd.²⁰⁶ Die Angaben des T. wurden von den erwähnten Verwandten bestätigt.²⁰⁷ Der Verdacht wurde fallengelassen; das Auslieferungsbegehren zurückgezogen²⁰⁸ und die Ausschreibung revoziert.²⁰⁹ T. wurde am 15. Februar 1935 aus der Haft entlassen.²¹⁰

3.5.5 Ein Messerdieb? Der Verdacht S.

Am 7. November rief der Gärtner T. aus Kloten auf der Polizeistation Frauenfeld an. Auf dem Fahndungsplakat wollte er sein Messer erkannt haben! Dieses sei ihm Anfang Oktober abhanden gekommen; just zu der Zeit habe er einen Arbeiter beschäftigt, auf den das Signalement genau zutrefte. Dieser

199 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 195.

200 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 1066 f.

201 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 1070.

202 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 1077.

203 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 1078.

204 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 1083 ff.

205 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 1086.

206 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 1088 ff.

207 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 1093, 1095.

208 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 1096.

209 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 1099.

210 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 1098.

S. sei «ein Trinker und auch sonst kein Zutrauen erweckender Mensch. Wegen versch. Grobheiten habe er sich dann veranlasst gesehen, diesen zu entlassen.»²¹¹ Der Verhörer reagierte prompt:²¹²

«Da diese Meldung von ausserordentlicher Wichtigkeit ist, begibt sich der Unterzeichnete in Begleitung von Polizeichef Haudenschild im Auto unverzüglich nach Kloten, um T. das am Tatort gefundene Messer vorzuweisen und ihn als Zeugen einzuvernehmen. Hierzu wird telephonisch die Bewilligung der Bezirksanwaltschaft verlangt und erteilt.»

Der als Zeuge befragte T. erklärte vor Ort jedoch, dass sein Messer der vorgezeigten mutmasslichen Tatwaffe zwar verblüffend ähnlich sei, aber eben nicht damit identisch. Seines sei grösser gewesen und die Griffe hätten aus hellerem Holz bestanden. Dennoch treffe das Signalement des Unbekannten auf den entlassenen S. zu, dieser sei, so T., «ein Schluderer; wenn er ein paar Rappen hatte, vertrank er sie.»²¹³

Die Identität des S. war bald festgestellt, er wurde ausgeschrieben und am 8. November 1934 in Zürich verhaftet.²¹⁴ Er war wegen Bettels, Vagantität, Konkubinat und dergleichen vielfach vorbestraft.²¹⁵ Der Verdacht gegen ihn erhärtete sich, als die Zeugin A. gestützt auf eine Fotografie in ihm den gesehenen Unbekannten erkennen wollte.²¹⁶ S. gab jedoch an, seit seiner Entlassung am 17. September auf der Walz gewesen zu sein. Tatsächlich ging aus den Kontrollstempeln in seinem Wanderbuch hervor, dass er in der fraglichen Zeit über Frauenfeld, Steckborn, Weinfelden, Bischofszell (1. Oktober), Romanshorn, Rorschach und St.Gallen nach Altstätten (13./14. Oktober), dann weiter nach Buchs gezogen war. Er habe am Sonntag in Altstätten die Naturalverpflegung bezogen.²¹⁷ Er wurde im Folgenden der Zeugin Josephine A. gegenübergestellt, die erklärte, dass es S. war, dem sie am Sonntagnachmittag bei der «Engelisbrücke» begegnet sei. Zwar sei er anders gekleidet gewesen, ansonsten bestünden aber keine Zweifel, da könne man ihr sagen, was man wolle.²¹⁸

Inzwischen hatte sich ein weiterer Zeuge gemeldet, der den Unbekannten schon am 12. Oktober 1934 zwischen Zihlschlacht und Wilen gesehen haben wollte. Dieser war der Koch der «Anstalt» in Zihlschlacht. Er konnte mit Bestimmtheit aussagen, dass es sich bei S. nicht um jenen Landstreicher handle, den er gesehen hatte. Jener habe breitere Schultern gehabt und gänzlich andere Kleider getragen.²¹⁹

Als sich dann auch noch ein Zeuge fand, der wie S. unsteten Aufenthaltes und am 13. und 14. Oktober 1934 gemäss seinem Wanderbuch ebenfalls in Altstätten gewesen war und dessen ganztägigen Aufenthalt bestätigte, wurde S. am 16. November 1934 entlassen und in seine Heimatgemeinde abgeschoben.²²⁰

3.5.6 Aus Heimweh zum Mörder? Der Verdacht Z.

Der 1914 geborene Hilfsarbeiter Hans Z. hatte sich am 6. Oktober 1934 mit seinem Fahrrad von seinem Elternhaus in Kradolf in Richtung Bischofszell entfernt. Von seiner Arbeitsstelle in der dortigen Mosterei war er im Laufe des Vormittags verschwunden. Am 8. Oktober erhielten seine Eltern aus Mariastein, Kanton Solothurn, folgende Postkarte zugesandt: «Liebe Eltern! Die letzten Grüsse von Hans und bald werde ich in der Fremdenlegion sein. Lebt wohl meine Eltern.»²²¹

211 Vgl. dazu den Rapport vom 7.11.1934, StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 918.

212 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 919.

213 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 920 f.

214 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 928.

215 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 929.

216 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 931.

217 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 932 f.

218 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 935.

219 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 936 f.

220 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 942.

221 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 978.

Am 31. Oktober folgte eine weitere Postkarte aus Mulhouse, mit der er seinen Eltern «die letzten Grüsse vor der Einschiffung nach Marseille» sandte.²²² In den Fokus der Ermittlungen geriet Z., dessen Eltern aufgrund der bekannten Wanderlust ihres Sohnes, die ihn auch schon zum Verlassen der besten Arbeitsstellen getrieben hatte, darauf verzichtet hatten, polizeilich nach ihm suchen zu lassen, als sein zurückgelassenes Fahrrad am 10. November 1934 von Korporal N. rapportiert wurde.²²³ Der Umstand, dass dieses seiner Ansicht nach in der Woche vom 14.–20. Oktober beim Bahnhof Bischofszell abgestellt worden war, nährte den Verdacht, es handle sich dabei um das Fluchtfahrzeug des Sitterdorfer Mörders. Z. wurde eindeutig als Besitzer des Velos identifiziert.

Am 9. November wurde Z. in Basel wegen «Vagantität, Schriftenlosigkeit & weil Strichjunge» angehalten²²⁴ und am 12. November nach Frauenfeld eingeliefert. Dort zum Mordfall befragt, erklärte er, am 14. Oktober in Mulhouse gewesen zu sein, und zwar habe er dort in der Herberge «Loreil» logiert.²²⁵ Zur Verifizierung dieser Angabe liess Haffter via Eidg. Justiz- und Polizeidepartement ein Rechtshilfegesuch an den für Mulhouse zuständigen Untersuchungsrichter stellen.²²⁶ Tatsächlich traf am 30. Januar 1935 ein Protokoll aus Frankreich ein, aus dem allerdings hervorgeht, dass Z. nicht vom 10. bis zum 14. Oktober, sondern lediglich am 31. Oktober in einer Herberge namens «Cour de Lorraine» et non «l'oreille» ou «Loreil» genächtigt habe.²²⁷ Am 31., so das Protokoll weiter, sei er im Rekrutierungsbüro der Fremdenlegion vorstellig geworden, sei jedoch, weil das Oktober-Kontingent bereits erreicht war, auf den 1. November vertröstet worden. Als er am Folgetag wieder erschien, befand man ihn für dienstuntauglich. Weitere Spuren des Z., so auch über seinen Aufenthalt zur Tatzeit, konnten in Mulhouse nicht ermittelt werden.²²⁸

Erst im April 1935 wurde die Untersuchung gegen Z. wieder aufgenommen. Landjäger B., der vom Verhörer mit Erhebungen bei den Eltern

beauftragt worden war, rapportierte, dass Z. wiederum von Zuhause fortgegangen war und wahrscheinlich in der Nähe von Rapperswil als Knecht Arbeit gefunden habe.²²⁹ Von dort hatte er sich aber bereits wieder abgemeldet, und zwar nach Uetikon.²³⁰ Von der Bezirksanwaltschaft Meilen mit dem Widerspruch zwischen seinen Angaben und den französischen Ermittlungen konfrontiert, gab er an, ab dem 7. Oktober in Begleitung eines Elsässers zu Fuss über Mulhouse nach Besançon gewalzt zu sein, wo sie am 17. Oktober angekommen seien. Von dort sei er allein wieder zurück nach Mulhouse gegangen, wo er am 31. eingetroffen sei.²³¹ Insgesamt erhielt die Bezirksanwaltschaft nicht den Eindruck, dass Z. der Täter sei. Zu seinen weiteren Plänen befragt, meinte dieser: «Ich gehe nun wieder nach Uetikon zurück falls ich sofort entlassen werde. Mein Meister, Metzgermeister S., sagte mir, wenn ich bis heute nachmittags 2 Uhr nicht bei ihm sei so stelle er einen anderen ein und dann bin ich wieder brotlos.»²³²

Damit wäre die Sache spätestens erledigt gewesen, wenn nicht zirka ein Jahr später folgender Brief eingegangen wäre: «Tit. Polizei Inspektorat [sic]. Unterzeichneter bestätigt hiemit an dem Lustmord in Sitterdorf beteiligt gewesen zu sein. Ich hoffe aber, Sie werden keine Lust haben, mich hier in Afrika zu holen, und Sie können damit viel ersparen, und mir auch. Da ich ja schon lange unter Verdacht stand, so

222 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 977.

223 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 976.

224 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 979.

225 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 976.

226 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 981.

227 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 985.

228 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 986.

229 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 992.

230 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 993.

231 Zum entsprechenden Protokoll vgl. StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 997 ff.

232 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 999.

habe ich mich gewagt, Ihnen dieses mitzuteilen. Hochachtungsvoll zeichnet Hans Z., Matr. 62798, Saida, Algerien.»²³³

Offensichtlich hatte es Z. doch noch in die Fremdenlegion geschafft! Datiert vom 13. Mai 1936 liess Haffter erneut ein Rechtshilfegesuch stellen mit dem Ersuchen, Z. sei eingehend einzuvernehmen und zwar speziell darüber, aus welchem Grund er den Brief geschrieben habe und wie er denn den Mord begangen habe.²³⁴

Nach einigen Umständen²³⁵ wurde das Requisitorial dem Verhörrichter am 16. März 1937 endlich wieder zugestellt.²³⁶ Inzwischen hatte sich Z. jedoch brieflich bei seiner Schwester gemeldet und ihr mitgeteilt, er habe den Brief an die Polizei nur geschrieben, weil er von der Fremdenlegion genug gehabt und damit gerechnet habe, dass man ihn in die Schweiz zurückholen werde. Dort würde er sich dann schon ausweisen können, sodass man ihn werde laufen lassen müssen.²³⁷ Damit war die Untersuchung gegen Z. wohl wirklich hinfällig geworden. Auf die Weigerung Z.s, vor den französischen Behörden zum Vorhalt Stellung zu nehmen, wurde denn auch nicht mehr eingegangen.²³⁸

Die Sache wurde jedoch nicht vergessen. Als Z. am 10. August 1945 wieder in die Schweiz einreiste, wurde er vor das Verhörrichteramt geladen.²³⁹ Im Verhör erklärte er, er habe den Brief geschrieben, weil ihm damals die Legion «infolge der hundsmiserablen Behandlung vollständig verleidet war.» Nach einem vereitelten Fluchtversuch hatte er einen Arrest von 45 Tagen verbüssen müssen und gehofft, man würde ihn nach Frauenfeld schaffen, wenn er sich als Mörder bekenne. Von Zuhause sei er ursprünglich fortgegangen, weil er mit den Eltern Differenzen wegen der Abgabe seines Lohnes gehabt habe. 1941, nachdem er einen Teil des Feldzuges in Syrien mitgemacht hatte, wurde er aus der Fremdenlegion entlassen, kam nach Frankreich zurück und liess sich durch eine Rückschaffungskommission nach Deutschland beför-

dern. In Esslingen am Neckar hatte er während der restlichen Zeit als Schmied gearbeitet. Mit dem Mord habe er nichts zu tun, man möge ihm glauben, dass er sonst nicht in die Schweiz zurückgekehrt wäre.

3.6 Niederschlagung der Untersuchung

Aller Bemühungen zum Trotz konnte der Täter nicht ermittelt werden. Am 20. April 1937 überwies der Verhörrichter seinen Bericht an die Staatsanwaltschaft des Kantons Thurgau.²⁴⁰ Darin werden die Ermittlungsergebnisse zusammengefasst und festgehalten, dass sämtliche Verdächtigungen abgeklärt seien und eine Ausdehnung der Untersuchung daher nicht in Frage kommen könne.²⁴¹ Nur durch neue Tatsachen oder durch einen Zufall könne man sich noch Aufklärung erhoffen. Er beantragte, die Untersuchung sei mangels Feststellung der Täterschaft niederzuschlagen und die Kosten dem Staat zu überbinden.²⁴² Am 14. Juni 1937 übermachte der Staatsanwalt die Strafakten der Anklagekammer. Auch er beantragte, die Untersuchung gegenüber allen Angeschuldigten niederzuschlagen. Nach seinem Dafürhalten war angesichts des «aussergewöhnlichen Umfangs» alles getan worden, was der Abklärung

233 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 999.

234 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 1014.

235 Vgl. dazu StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 1440 f.

236 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 1448.

237 Der Brief befindet sich in StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 1443 f., ist aber durch die Bindung der Akten unleserlich geworden. Vgl. deshalb die Ausführungen im Schlussbericht: StATG 9'7, 2/1934-91.2, Anhang, S. 12.

238 StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 1465.

239 Das entsprechende Protokoll liegt ohne weitere Bezeichnung dem 2. Band der Untersuchungsakten bei.

240 StATG 9'7, 2/1934-91.2, Anhang, S. 1 ff.

241 StATG 9'7, 2/1934-91.2, Anhang, S. 17.

242 StATG 9'7, 2/1934-91.2, Anhang, S. 18.

der Sache dienlich sein konnte.²⁴³ Am 28. Juli beschloss die Anklagekammer, dass die Untersuchung niedergeschlagen werde und die Kosten von Fr. 2045.20 dem Staat überbunden werden.²⁴⁴ Zur Begründung wurde angeführt, dass es trotz grösster Bestrebungen nicht gelungen sei, den Täter ausfindig zu machen.²⁴⁵

243 StATG 9'7, 2/1934-91.2, Anhang, S. 19.

244 StATG 9'7, 2/1934-91.2, Anhang, S. 24.

245 StATG 9'7, 2/1934-91.2, Anhang, S. 23.

4 Würdigung der Strafuntersuchung

4.1 Einhaltung der Verfahrensordnung

Stellt man nun das tatsächliche Vorgehen der verschiedenen Behörden den damals geltenden verfahrensrechtlichen Bestimmungen gegenüber, so ergibt sich ein im Grossen und Ganzen stimmiges Bild: Nachdem er sich einen Überblick über den Tatort verschafft hatte, war der als erster verständigte Landjäger T. bestrebt, das Bezirksamt zu informieren. Dass dieses bereits von anderer, heute nicht mehr zu eruierender Stelle verständigt worden war, kann ihm dabei wohl nicht angelastet werden. In der Folge telefonierte er an das Polizeikommando und setzte gleich selbst die umliegenden Polizeistationen in Kenntnis. Seine Auffassung, nach dem flüchtigen Täter sei sofort zu fahnden, verdient auch aus heutiger Perspektive durchaus Zustimmung; er handelte somit im Rahmen der ersten, unaufschiebbaren Massnahmen, wie sie ihm das Prozessrecht vorschrieb.²⁴⁶

Ein verfahrensrechtlich weniger günstiges Urteil muss seinem Tun am Tatort ausgestellt werden, wo er ohne Not durchaus einschneidende Veränderungen vornahm. Dass er dessen Bewachung zwischenzeitlich dem Ortsvorsteher aufgetragen hatte, entspricht der prozessrechtlichen Rollenverteilung. Diesem muss deshalb angelastet werden, dass er die Ansammlung von Personen nicht verhindert hat. Unter der Regie des Bezirksstatthalters, der sich ja bei denjenigen Straffällen, deren Untersuchung er dem Verhörer zu übergeben hatte, auf die Feststellung des objektiven Tatbestandes, auf die Spurensicherung sowie auf die Vernehmung der Hauptzeugen zu beschränken hatte,²⁴⁷ wurde die eigentliche Untersuchung eingeleitet. Egloff beorderte Hundeführer und Erkennungsdienst und beauftragte in Absprache mit der Staatsanwaltschaft den Gerichtsmediziner Dr. Schwarz für den nächsten Tag mit der Sektion. Am Abend wurde zudem die Polizeimannschaft mit den ersten Erhebungen beschäftigt, die

schliesslich zum Steckbrief führten. Ferner vernahm der Statthalter am folgenden Morgen die Eltern des Opfers, die beiden an der Suche beteiligten Frauen C. und U. sowie deren Ehemann, der ja die Leiche entdeckt hatte. Ebenfalls befragte er die beiden Knaben N. und U. Noch am Abend der Tat war die Staatsanwaltschaft verständigt worden, die ihrerseits am nächsten Morgen früh den Verhörer avisierte.

Aus strafprozessualer Perspektive ist zumindest fraglich, ob der Bezirksstatthalter die Untersuchung bereits über den Tatort hinaus ausdehnen durfte, das heisst, ob er Ermittlungen vornehmen lassen durfte, wenn die Täterschaft nicht offensichtlich war. Meines Erachtens geht dies über die Feststellung des objektiven Tatbestandes hinaus; die Ermittlung des Täters lag ja eigentlich in der Kompetenz des Verhörers. Dieser erschien denn auch zum Augenschein. Haffter scheint dabei aber eine eher passive Rolle eingenommen zu haben; die Akten vermitteln jedenfalls nicht den Eindruck, dass er die Untersuchung sogleich an sich gezogen hätte. Vielmehr schien er auf das Ergebnis der bezirksamtlichen Untersuchung zu warten, um erst dann das weitere Vorgehen zu bestimmen. Die prozessuale Würdigung dieses Verhaltens hängt wesentlich von der Beantwortung der Frage ab, wie

246 Vgl. oben Kapitel 2.5. Zur Kritik an dieser Beschränkung der polizeilichen Kompetenzen vgl. Schütz, Kriminalpolizei, S. 48, m. w. H., der dafür plädiert, die Einleitung des Verfahrens in die Hände der Polizeioffiziere zu legen. Schliesslich sei die Polizei nicht mehr nur ausführendes Werkzeug der Untersuchungsbehörden, sondern ein selbständig arbeitender Organismus, ausgestattet mit ihren eigenen Methoden und dem Vorteil, das reale Leben zu beobachten. Hier liegt wohl auch der Streit zwischen Bezirksstatthalter Egloff und Polizeikommandant Haudenschild begründet. Letzterer war offensichtlich nicht gewillt, sich dem Statthalter vollständig unterzuordnen, vgl. dazu unten Kapitel 4.2.3.

247 Vgl. Kapitel 2.4.2.

weitreichend die Kompetenzen des Bezirksstatthalters auch in kriminellen Fällen waren. Die Akten wurden am 16. Oktober an das Verhörriechteramt überstellt; die Arbeit Haffters konnte beginnen.

Dem Verhörriechter muss aus heutiger Sicht ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Er führte die einzelnen Untersuchungshandlungen überlegt, sachlich und korrekt durch. Bei der Lektüre der geschilderten Ermittlungsergebnisse mag man bisweilen den Eindruck gewinnen, es sei weiter untersucht worden, obwohl die Unschuld des Verdächtigen bereits feststand. Dabei sollte man meines Erachtens nicht ausser Augen lassen, dass die Hinweise, die zur Verdächtigung führten, sich oft erst im Nachhinein als wenig eindeutig erwiesen haben. Verzeihlich stimmt auch der angesichts der grausamen Tat sicherlich vorhandene Erfolgsdruck. Dass die Untersuchung niedergeschlagen werden musste, lag nicht an offensichtlichen Fehlern oder Kompetenzverletzungen des Verhörriechters. Die Sistierung selbst verlief rechtmässig.²⁴⁸

In den folgenden Kapiteln sollen nun ausgewählte Aspekte der Ermittlungsarbeit im Hinblick auf den damaligen Wissensstand gewürdigt werden. Es interessiert, ob entscheidende Fehler gemacht worden sind, welche die Ermittlung der Täterschaft erschwert oder gar verunmöglicht haben. Begonnen wird mit der kriminaltechnischen Arbeit am Tatort. Hierbei gilt es, den sogenannten «ersten Angriff», den Einsatz des Polizeihundes und die daktyloskopische Spurensicherung zu beurteilen. Im Anschluss daran folgt eine Untersuchung über die Sozialstruktur der mit dem Verbrechen in Zusammenhang gebrachten und überprüften Personen. Dadurch wird eine Aussage über den Durchschnittstypus des gesuchten «Lustmörders» ermöglicht. Dieser soll einerseits dem Fahndungsbild, das den Untersuchungsbehörden vorschwebte und andererseits den damaligen kriminologischen Erkenntnissen über «Lustmörder» gegenübergestellt werden.

4.2 Vorgehen am Tatort

4.2.1 «Erster Angriff»

«Vor allem halte sich die Kriminalpolizei stets vor Augen, dass das Wichtigste in einem Straffalle immer der Tatort ist; vom Tatorte laufen alle auf die Straftat bezughabenden Fäden aus; ohne Tatort ist es selbst dem besten Kriminalisten nicht möglich, den Straffall zu klären», schreibt Arnold Lichem 1935 in seinem Handbuch für den kriminellen Polizeidienst.²⁴⁹ Die damalige kriminalistische Literatur befasste sich eingehend mit der polizeilichen Arbeit am Tatort. Diese beginnt gemäss Leibig unter Umständen schon vor der Ankunft am Tatort, dessen Absperrung müsse nämlich bereits anlässlich der telefonischen Verständigung veranlasst werden.²⁵⁰ Da von Veränderungen am Tatort seitens Unberufener eine grosse Gefahr ausgehe, seien alle Zuschauer sofort zu entfernen, der Tatort grossräumig abzusperren und gehörig zu bewachen.²⁵¹ Es wurde vorgeschlagen, dass der zuerst informierte Beamte selbst den Tatort absperrt und die zuständigen Behörden durch Privatpersonen alarmieren lasse.²⁵² Entscheidend sei, dass keine Spuren verändert oder vernichtet werden, namentlich dürften Leichen weder entfernt, noch dürfe ihre Lage geändert werden, bis dies von den Untersuchungsbehörden angeordnet werde.²⁵³ Letztere sind bei Verdacht einer Straftat ohnehin sofort zu verständigen.²⁵⁴

Am Tatort angekommen, sollten sich die Untersuchungsbehörden der Feststellung des objektiven Tatbestandes zuwenden: Aus der Situation am

248 Vgl. dazu Kapitel 2.4.2.

249 Lichem, Kriminalpolizei, S. 173.

250 Leibig, Kriminaltechnik, S. 82.

251 Vgl. Lichem, Kriminalpolizei, S. 175; Schneickert, Kriminaltaktik, S. 31.

252 Gennat, Bearbeitung, S. 75.

253 Weiss, Polizeischule, S. 791.

254 Weiss, Polizeischule, S. 790.

Tatort, aus eventuell zurückgelassenen Spuren sowie aus ersten Einvernahmen von Zeugen muss sofort versucht werden, Anhaltspunkte über die mögliche Täterschaft zu finden.²⁵⁵ Dazu sei es besonders zweckmässig, sich von den Nächstbeteiligten das Vorgefallene schildern zu lassen. Daneben sind die vorhandenen Spuren provisorisch so zu sichern, dass keine davon beschädigt oder verwischt werde. Die selbst oder durch andere Unbeteiligte hinterlassenen Spuren als solche zu kennzeichnen, ist dabei sehr wichtig.²⁵⁶ Überlegtem Vorgehen wird besonderes Gewicht beigemessen: «Zielloses Handeln schliesst den Erfolg aus und überlässt dem Zufalle das, was Erfahrung, Umsicht und Findigkeit leisten sollen.»²⁵⁷

Damit sich die einzelnen Aktionen nicht gegenseitig behindern, schlug Gennat folgende Reihenfolge der Tätigkeiten vor:²⁵⁸ In einem ersten Stadium sollte sich der leitende Beamte einen Überblick verschaffen. Danach sollte, wenn immer es als sinnvoll erscheint, der Polizeihund auf die Fährte des Täters angesetzt werden. An dritter Stelle sollten vorhandene Spuren gesucht und markiert werden, damit der Tatort viertens fotografiert werden könne. Danach gelte es, die vorgefundenen Spuren zu sichern. Erst dann sollte die medizinische Untersuchung der Leiche erfolgen, deren Lage erst jetzt verändert werden dürfe.

Diesen Anforderungen genügte das Vorgehen im Fall Zingg meines Erachtens nicht. Es fehlte zunächst an der Absperrung des Tatortes, was auch von Haudenschild bemängelt worden war.²⁵⁹ Zweitens machte sich Landjäger T. aus zwar verständlichen Gründen, jedoch ohne eigentliche Not (dass dem Opfer nicht mehr geholfen werden konnte, war nach den Umständen wohl offensichtlich) an der Leiche zu schaffen, indem er sie ans Ufer zog und auf den Rücken drehte. Damit wurde auch gegen das Dienstreglement verstossen, dessen § 51 es verbot, vor dem amtlichen Augenschein Veränderungen an der Leiche

vorzunehmen. Auch die Entfernung der Toten vom Fundort vor dem Eintreffen des Erkennungsdienstes erscheint unlogisch und steht im Widerspruch zum damaligen Recht (§ 50 DR) und der Lehre. Ob dadurch entscheidende Spuren vernichtet worden sind, kann heute nicht mehr beurteilt werden.

Es gibt aber auch positive Aspekte. Richtig war es, dass man den Polizeihund zum Fundort führte, bevor dort Untersuchungen im grösseren Umfang getätigt worden waren. Nachvollziehbar erscheint auch, dass man angesichts der herrschenden Dunkelheit die Arbeiten auf den folgenden Tag verlegte. Warum man aber schon in der Nacht mit Scheinwerfern gesucht hatte, bleibt angesichts dessen fraglich. Ein einmaliges, gezieltes Vorgehen bei Tageslicht wäre wohl zweckdienlicher gewesen. Ausserdem erscheint es als problematisch, den Tatort über Nacht unbewacht zu lassen. Immerhin war bekannt, dass gewisse Triebtäter immer wieder zu ihren Tatorten zurückkehrten.²⁶⁰

Dass die Untersuchung des Tatortes nicht wunschgemäss verlief, ist wohl einerseits auf die diesbezüglich fehlende Sensibilität des Statthalters, andererseits auf die mangelnde Koordination zwischen ihm und dem Erkennungsdienst zurückzuführen. Es erstaunt daher nicht, dass sich die beiden Stellen gegenseitig für begangene Fehler verantwortlich machten.²⁶¹ Die rechtlichen Grundlagen hingegen hätten dem damaligen Wissensstand entsprochen.

255 Weiss, Polizeischule, S. 789; Lichem, Kriminalpolizei, S. 174; Gross/Höpler, Handbuch, S. 177.

256 Lichem, Kriminalpolizei, S. 175.

257 Weiss, Polizeischule, S. 789; vgl. auch Lichem, Kriminalpolizei, S. 174; Gross/Höpler, Handbuch, S. 174.

258 Gennat, Bearbeitung, S. 130 f.

259 StATG 9/7, 2/1934-91.1, act. 421.

260 Vgl. Berg, Sadist, S. 326.

261 Vgl. die unter StATG 9/7, 2/1934-91.1, act. 338 resp. 421 vorhandenen Berichte.

4.2.2 Einsatz des Polizeihundes

Über den Polizeihund, – als solcher erstmals im Jahr 1900 in Gent in Verwendung gebracht²⁶² – waren die zeitgenössischen Ansichten durchaus geteilt.²⁶³ Dem im Vergleich zum Menschen hoch entwickelten Geruchssinn ist es zuzuschreiben, dass Hunde unter anderem zur Verfolgung von Fährten verwendet wurden.²⁶⁴

Türkel berichtete im Jahr 1913 über den erfolgreichen Einsatz im Fall des Lustmörders Voigt: In einem abgelegenen Teil des Wiener Praters war die Leiche eines Mädchens gefunden worden. Der Polizeihund nahm die Spur auf und fand in einer Entfernung von zirka 300 Metern eine blutige, dem Mädchen gehörende Schürze. Auf dieser befand sich ein blutiger Handballenabdruck, mit dessen Hilfe der Täter später identifiziert werden konnte.²⁶⁵

Diese Art von Einsatz wird als «normale Spureverfolgung» beschrieben, weil der Hund vom Tatort her auf die Geruchsspur, welche von Gegenständen gleichermaßen wie von der Fussspur ausgehen kann, angesetzt wird.²⁶⁶ Dabei mache man sich den Umstand zunutze, dass jeder Mensch fortwährend gasförmige Duftstoffe absondere, die beim Gehen am Boden haften bleiben.²⁶⁷ Der aussichtsreiche Einsatz des Hundes ist gemäss Lichem davon abhängig, ob überhaupt ein taugliches Riechobjekt oder eine Spur vorhanden ist, woran der Hund Witterung nehmen kann; im Weiteren, wie lange sich die gesuchte Person schon entfernt hat²⁶⁸ und ob die Spur schon von vielen Menschen übertreten worden ist.²⁶⁹ Zum Verhalten bis zum Eintreffen des Hundes wird weiter ausgeführt, dass jede Menschenansammlung in der Nähe des Tatortes zu verhindern sei. Auch dürfen potenzielle Spurenräger auf keinen Fall berührt, sondern höchstens mit Holzstäbchen markiert werden.²⁷⁰

Der Hund als Gehilfe des Polizisten wurde im Thurgau nur zögerlich akzeptiert. Während die Ortsvorsteherschaft von Lengwil kurz vor dem Ersten

Weltkrieg die Erlaubnis erhielt, einen bekannten Konstanzer Detektiv mit seinem Spürhund kommen zu lassen, um eine Einbruchserie aufzuklären, war das Mitführen von Hunden dem eigenen Korps erst ab 1930 gestattet. Polizeilich institutionalisiert wurde das Hundewesen in den 1940er-Jahren.²⁷¹

Selbst wenn der Einsatz des Hundes im Fall Zingg nicht zur Ermittlung des Täters führte, so war er nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt. Betrachtet man nämlich die Verhältnisse in Sitterdorf im Lichte der von Lichem gestellten Bedingungen, erscheint der Einsatz als gerechtfertigt. Als Riechobjekt einerseits und Anfang der Spur andererseits konnte die tote Marta Zingg dienen, die noch nicht fortgeschafft worden war, als Landjäger I. um 17.30 Uhr mit dem Hund erschien. Geht man davon aus, dass die Tat zwischen 14 und 15 Uhr begangen worden war, so war auch die Spur des Täters noch frisch genug. Der Hund verfolgte die Spur dem Bach entlang Richtung Sitterdorf, wo sie noch ausserhalb des Dorfes auf die viel begangene Hauptstrasse führte. Hier verlor sie sich, wohl der vielen Leute wegen. Dieser Umstand war nicht zu vermeiden. Man hatte ja nicht im Voraus wissen können, wo die Spur zu erwarten war, und um das Gebiet so grossräumig abzusperren, fehlten die Mittel. Nicht ganz klar ist, was man sich vom Spürhund erhoffte.

262 Vgl. Gross/Höpler, Handbuch, S. 203.

263 Vgl. Polzer, Handbuch, S. 23, m. w. H.

264 Lichem, Kriminalpolizei, S. 358.

265 Gross/Höpler, Handbuch, S. 204; vgl. ausführlich Türkel, Voigt, S. 69 ff.

266 Lichem, Kriminalpolizei, S. 360.

267 Lichem, Kriminalpolizei, S. 358.

268 Spätestens nach 48 Stunden sei der Einsatz aussichtslos; bei ungünstigen Bedingungen wie starkem Regen, Hitze, Frost und Wind schon vorher.

269 Vgl. Lichem, Kriminalpolizei, S. 362.

270 Lichem, Kriminalpolizei, S. 362 f.

271 Vgl. dazu Herdi, Thurgauer Polizei, S. 41 f.

Naturgemäss kann die Spur nur insoweit zu Beweis-
zwecken dienen, als sie durch objektive Beweismittel
unterstützt wird.²⁷² Glaubte man, der Hund könnte
nach vier Stunden noch zum Täter führen? Wohl eher
erhoffte man sich einen Hinweis auf die Fluchtrich-
tung oder spekulierte, der Täter könnte Gegenstände
verloren haben, die eine Zuordnung erlauben würden.
Dazu erscheint der Hund als ein probates Mittel.

4.2.3 Daktyloskopie am Tatort

In Bezug auf den zu untersuchenden Fall interessiert,
ob die (versuchte) Sicherung von Täterfingerspuren,
namentlich auf dem am Tatort aufgefundenen Mes-
ser, korrekt abgelaufen ist.

Die in den 1850er-Jahren²⁷³ erstmals zu polizei-
lichen Zwecken verwendete und in der Schweiz ab
1902²⁷⁴ eingesetzte Daktyloskopie basiert auf dem
Umstand, dass jeder Mensch über ein individuelles
Muster an seinen Fingern verfügt.²⁷⁵ Dieses Papillar-
linienmuster bleibt während seines ganzen Lebens
unverändert; dies gilt selbst für den Fall, dass sich die
Haut infolge Verletzungen neu bildet.²⁷⁶ Stimmen
also die Abdrücke der Papillarlinien miteinander
überein, so sind deren Verursacher zwingend iden-
tisch. Die Identitätsfeststellung erfolgt dabei durch
analytisches Vergleichen der beiden Abdrücke, von
denen einer eventuell bereits in einer Registratur
vorhanden ist.²⁷⁷ Der Täter kann seine Fingerabdrü-
cke in verschiedenen Formen hinterlassen.²⁷⁸ Zuerst
einmal kommt es vor, dass er direkt in eine weiche,
modellierfähige Masse wie feuchten Ton, Kitt oder
feste Fette (z. B. Butter, Schmierfett) greift. Häufiger
ist aber der Fall, dass der Täter mit blutigen oder
sonst wie beschmutzten Fingern hantiert und dabei
Flecken hinterlässt, die sich bei genauer Betrachtung
als Linienbilder herausstellen. Im Gegensatz dazu
sind die sogenannten latenten Fingerabdrücke zu-
nächst von blossen Auge unsichtbar. Sie entstehen

durch die auf den Fingerkuppen normalerweise²⁷⁹
vorhandene Fett- und Schweisssschicht und müssen
durch spezielle Verfahren sichtbar gemacht werden.
Als kompliziertesten Fall bespricht Heindl schliesslich
die negativen Fingerabdrücke. Solche entstehen,
wenn der Finger eine staubige Fläche berührt und
folglich nicht wie sonst die Höhen, sondern die Tie-
fen des Linienprofils abgebildet werden, weil der
Staub nur darin liegen bleibt.

Voraussetzung aller Erscheinungsformen dakty-
loskopischer Spuren ist, dass auf eine glatte Fläche
gegriffen worden ist und der Finger bei der Berüh-
rung nicht abgerutscht ist. Gegenstände mit rauen
oder porösen Oberflächen lassen die Papillarlinien oft
weniger deutlich erkennen.²⁸⁰ Sind diese mit viel Flüssig-
keit (zu denken ist besonders an Blut) oder trocken-
en Substanzen bedeckt, entstehen ebenfalls keine
Abdrücke, weil sich zwischen Finger und potenziel-
lem Träger eine trennende, die Abbildung verhin-
dernde Schicht bildet.²⁸¹ Zu finden sind Abdruckspu-

272 Gennat, Bearbeitung, S. 130.

273 Zur Verwendung in der damals «neueren Zeit» vgl. Heindl,
Daktyloskopie, S. 48.

274 Vgl. Heindl, Daktyloskopie, S. 99 f. Neben dem Vorreiter
Genf bestanden 1914 Fingerabdrucksammlungen in Bern
(Schweizerisches Zentralpolizeibureau), Aarau, Basel, Lu-
zern und Zürich.

275 Heindl, Daktyloskopie, S. 112 ff.; Lichem, Kriminalpolizei,
S. 284; Polzer, Sachbeweis, S. 69 f.

276 Heindl, Daktyloskopie, S. 119 ff.

277 Zum genauen Vorgehen vgl. Heindl, Daktyloskopie,
S. 258 ff.

278 Vgl. Heindl, Daktyloskopie, S. 305 ff.

279 Heindl, Daktyloskopie, S. 325 erwähnt, dass das Haupt-
kontingent der Verbrecher «oft ohne den Luxus der Gabel
isst und schon deshalb leicht fettige Finger bekommt.»

280 Lichem, Kriminalpolizei, S. 285; vgl. aber das bei Polzer,
Sachbeweis, S. 70 angeführte Beispiel eines – wohl porö-
sen – spurenbehafteten Messergriffes.

281 Vgl. Heindl, Daktyloskopie, S. 309.

ren also an allen Gegenständen, die der Täter berührt haben kann und welche die zum Spureträger eben genannten Voraussetzungen erfüllen. In erster Linie kommen natürlich die am Tatort zurückgebliebenen Instrumente, sodann auch Kleidungs- und Wäschestücke, die gerade bei blutigen Taten mit besudelten Fingern angefasst worden sein können.²⁸² Solche Abdrücke sind relativ beständig, während sich latente, abhängig erstens von der Zusammensetzung von Fett und Schweiß, zweitens von Witterungseinflüssen (Regen und starker Sonnenschein wirken sich gleichermaßen ungünstig aus) rascher abbauen.²⁸³

Latente Spuren müssen natürlich zuerst sichtbar gemacht werden. Dazu wurden in der zeitgenössischen Literatur mechanische, fotografische und chemische Entwicklungs- und Reproduktionsmethoden diskutiert.²⁸⁴ Letztere wurden allerdings fast ausschliesslich bei Abdrücken auf Papier empfohlen.²⁸⁵ Bei mechanischem Vorgehen wird die Adhäsionskraft der Abdrücke ausgenutzt: Durch Einstauben mit einem – zur Farbe des Untergrundes kontrastierenden – feinen Pulver kann die Hautzeichnung sichtbar gemacht werden. Als weitgehend am besten geeignet erschien damals das sogenannte Argentorat, ein Aluminiumpulver. Bei vermuteten Abdrücken wurde die Stelle bestreut, bis sie ganz bedeckt war. Durch rasches Umdrehen fiel das überschüssige Pulver ab und der Abdruck wurde sichtbar, eventuell musste das restliche Pulver mit einem feinen Pinsel entfernt werden.²⁸⁶ Zur Sicherung der ohnehin sichtbaren, aber auch der sichtbar gemachten latenten Spuren wurde geraten, diese wenn möglich an erster Stelle zu fotografieren.²⁸⁷ Zweitens wird vorgeschlagen, die Abdrücke mittels einer adhäsiven Folie zu sichern: Indem diese auf den Gegenstand gedrückt und wieder abgezogen wird, überträgt sich das Bild auf die Folie. Besonders hervorgehoben wurde die nach ihrem Entwickler, einem Beamten des Wiener Erkennungsdienstes, benannte «Schneidersche Folie».²⁸⁸ Bei allen Vorteilen des Einstaubverfahrens sind

gemäss Heindl Verfälschungen namentlich bei feuchten Verhältnissen nicht auszuschliessen. Er schlägt deshalb vor, gerade bei Kapitalverbrechen die Spuren zunächst mit einer Reproduktionskamera rein fotografisch zu dokumentieren, und zwar ohne vorgängiges Einstauben.²⁸⁹ Erst danach sei das Argentorat anzuwenden. Speziell betont wird weiter, dass im Freien aufgefundene bewegliche Gegenstände vor dem Einstauben unbedingt zuerst an einem wärmeren Ort verbracht und langsam getrocknet werden müssen.²⁹⁰

Die am Tatort in Sitterdorf gefundene mutmassliche Tatwaffe wurde auf Fingerabdruckspuren hin untersucht. Auch hier gerieten sich der Bezirksstatthalter und der Polizeikommandant bezüglich des *modus operandi* in die Haare, wie sich im Nachhinein herausstellte. Ein sichtlich entrüsteter Egloff wandte sich am 13. November 1934 an das Polizeidepartement: «Nasses oder feuchtes Blut an einem Gegenstand bepulvern und bepinseln, wie dies praktiziert worden ist, verwischt die Hand- oder Fingerabdruckspuren wie auf Butter, dagegen ist es notwendig

282 Vgl. Heindl, Daktyloskopie, S. 316; Schneickert, Kriminaltaktik, S. 39.

283 Heindl, Daktyloskopie, S. 318 spricht an dieser Stelle bei Abdrücken auf Glas im Freien immerhin noch von einer Haltbarkeit von 1–2 Monaten.

284 Vgl. Heindl, Daktyloskopie, S. 325 ff; Schneickert, Kriminaltaktik, S. 40 f.

285 Vgl. Heindl, Daktyloskopie, S. 335 ff.

286 Heindl, Daktyloskopie, S. 326 f.; Lichem, Kriminalpolizei, S. 286.

287 Vgl. Heindl, Daktyloskopie, S. 327.

288 Vgl. noch kritisch: Heindl, Fixierung, S. 220, 224; nun aber zustimmend: Heindl, Daktyloskopie, S. 330 f.

289 Heindl, Daktyloskopie, S. 355; so auch Schneickert, Kriminaltaktik, S. 39; anderer Ansicht Leibig, Kriminaltechnik, S. 86, der sich an das «2. Merkblatt der Polizeidirektion München» hält.

290 Vgl. Heindl, Daktyloskopie, S. 357; Lichem, Kriminalpolizei, S. 286; Leibig, Kriminaltechnik, S. 86.

dass das corpus delicti in eine kleine Schachtel gespannt, eingepackt und im Studio langsam getrocknet [sic!] wird. Erst nach 1 bis 2 Tagen kann dann der Behandlungsprozess im Sinne des Erkennungsdienstes beginnen, ich bitte Sie sich hierüber bei praktischen Stellen, vielleicht in Bern, Basel, Zürich oder irgendwo anders zu erkundigen.»²⁹¹

Die Antwort Haudenschilds vom 25. Dezember 1934 liest sich etwas pragmatischer:

«Beim Messer können als daktyloskopische Spureenträger angesprochen werden die Griffe, sofern dieselben glatt oder poliert sind. Ich habe das Mordmesser wie bereits oben erwähnt in dieser Beziehung als Spureenträger angesprochen, trotzdem dasselbe viele störende Poren aufweist. Wenn nun dasselbe tatsächlich nass gewesen wäre, so ist nichts vernichtet worden, weil Nässe (Regen oder Tau) auf Holz und Metallteilen jede Spur vernichtet. Ferner ist nicht richtig, dass Blut getrocknet und nachher eingestaubt werden muss. Blutabdrücke, die Linienbilder aufweisen, sind zu photographieren.»²⁹²

Die Wahrheit liegt irgendwo dazwischen. Nach dem Gesagten ist korrekt, dass die Abdrücke blutverschmierter Finger zu fotografieren sind. Solche waren aber nicht vorhanden. Korrekt ist auch, dass auf den porösen Messergriffen mit hoher Wahrscheinlichkeit keine latenten Spuren vorhanden gewesen sind, die man mit Argentorat hätte sichtbar machen können. Nicht nachvollziehbar aber ist die Einschätzung Haudenschilds, wonach das Messer trocken gewesen sein soll. Zumindest feucht muss es gewesen sein, nachdem über Nacht starker Regen gefallen war.

Dem damaligen kriminaltechnischen Forschungsstand hätte vielmehr entsprochen, jeden im Freien gefundenen beweglichen Gegenstand in eine Schachtel einzuspannen und vor dem Einstauben an einem wärmeren Ort langsam zu trocknen. Die Wahrscheinlichkeit, dass bei diesem Vorgehen Spuren hätten ge-

sichert werden können, ist dennoch nicht sehr gross. Erstens war die Oberfläche der Messergriffe ungünstig beschaffen, und zweitens hatte die lange Verweildauer im Freien potenzielle Linienbilder bereits vernichtet. Ob die Situation anders gewesen wäre, wenn man das Messer bereits am Abend nach der Tat gefunden hätte, bleibt reine Spekulation. Immerhin kann man sich dem Eindruck nicht verwehren, dass Haudenschild vor dem Augenschein am 15. Oktober bereits mit brauchbaren Resultaten aufwarten wollte und sich daher zu unnötiger Hast verleiten liess.

4.2.4 Fazit

Der Vergleich der kriminaltechnischen Arbeit am Tatort mit dem damaligen Kenntnisstand hat gezeigt, dass Fehler begangen worden sind. In Verletzung des Dienstreglements, das diesbezüglich dem Wissensstand entsprach, wurden unnötige Veränderungen an der Leiche vorgenommen. Auch die Spurensicherung entsprach nicht den damaligen Vorstellungen. Ob damit der Schlüssel zur Ermittlung der Täterschaft aus der Hand gegeben worden ist, kann nicht mehr beurteilt werden. Jedenfalls waren die Mängel nicht derart, dass man sichere Spuren vernichtet hat.

4.3 Die Sozialstruktur der überprüften Personen

Als Ausgangspunkt für weitere Erkenntnisse werden im Folgenden alle überprüften Personen statistisch erfasst und nach Alter, Beruf und Wohnort

291 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 338.

292 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 424.

gegliedert.²⁹³ Ziel ist zum einen, das Ermittlungsverfahren an sich selbst zu messen, indem der statistisch ermittelte «Durchschnittsverdächtige» dem Fahndungsmuster gegenübergestellt wird. Zweitens dient die Statistik als Vorbereitung des folgenden Kapitels, das einen Vergleich des durchschnittlichen Typus mit dem Bild des «Lustmörders» in der zeitgenössischen wissenschaftlichen Literatur anstrebt.

4.3.1 Alter

Die Angaben zur Zusammensetzung der männlichen Bevölkerung nach Altersgruppen entstammen der Volkszählung von 1930.²⁹⁴ Die Gruppen der unter 20-Jährigen und der über 60-Jährigen schieben wohl aus physischen Gründen als Täter aus. Im Mittel betrug das Alter der überprüften Personen etwas über 38 Jahre.

Alterskohorte	Männl. Bevölkerung in %	Verdächtige in %
bis 19 Jahre	35.4	1
20–29 Jahre	16.6	28
30–39 Jahre	13.5	27
40–49 Jahre	12.5	29
50–59 Jahre	11.1	12
über 60 Jahre	11.0	3

Table 2: Das Alter der überprüften Personen im Vergleich zur Verteilung der männlichen Bevölkerung auf die Altersgruppen (eigene Darstellung)

Im Hinblick auf die steckbriefliche Täterbeschreibung ist der grosse Anteil jüngerer Erwachsener zu beachten. Die Zeugin A. hatte immerhin von einem 40–50-jährigen Mann mit grau meliertem

Haar gesprochen. Allerdings sind die 30–49-Jährigen im Vergleich zur Normalbevölkerung proportional höher vertreten als die 20–29-Jährigen.

4.3.2 Berufe

Beruf	Anzahl
landwirtschaftliches Dienstpersonal	31
(Hilfs-)Arbeiter	23
Kaufleute, Händler, Hausierer	10
Metzger	8
Schreiner	7
metallverarbeitendes Gewerbe	4
Elektriker	3
übrige Berufe	13

Table 3: Verteilung der überprüften Personen nach Berufen (eigene Darstellung)

Bei der Berufsstatistik fällt auf, dass der überwiegende Anteil der verdächtigten Personen entweder aus dem landwirtschaftlichen oder industriellen Hilfspersonal stammte. Diese Erkenntnis ist – zumindest beim landwirtschaftlich tätigen Anteil – gleichsam Einfallstor für weitere Attribute wie geringe Schulbildung, hohe räumliche Mobilität, niederes Sozialprestige und Fremdheit: Brugger weist in seiner Studie von 1936 zur Lage der landwirtschaftlichen Dienstboten darauf hin, dass von denjenigen jungen Männern, die in einen elterlichen Landwirtschaftsbetrieb einsteigen konnten (was im Vergleich zur praktischen Bedeutungslosigkeit der bäuerlichen Berufs-

293 Eine Differenzierung nach Geschlecht erübrigt sich, weil nur Männer mit der Tat in Verbindung gebracht worden sind.

294 Zum Zahlenmaterial vgl. Volkszählung 1930, S. 15, Tab. 7.

lehre nach seiner Darstellung den Regelfall bildete), jeder Dritte über einen Sekundarschulabschluss verfügte. Von denjenigen, die weder über den elterlichen Betrieb noch über eine Lehre zur landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit gelangten, verfügte nur gerade jeder Sechste über einen solchen höheren Abschluss. Der grosse Rest hatte gerade einmal die Primarschule besucht.²⁹⁵

Im Jahr 1929 beschäftigten im Kanton Thurgau 2826 Landwirtschaftsbetriebe fremdes Personal.²⁹⁶ Dabei überstieg die Nachfrage an Arbeitskräften das Angebot im Kanton schon seit Jahrzehnten.²⁹⁷ Die Anzahl einheimischer Tagelöhner war in den 1930er-Jahren nicht mehr gross; das Personal wurde also aus Fremden rekrutiert.²⁹⁸ Auch die Fluktuation war gross: 1934 wurden beim Arbeitsamt insgesamt 1373 offene Stellen gemeldet. Der Grossteil davon entfiel auf den Mai (877), während im Juni nur 81 Stellen noch nicht besetzt waren. Die offenen Stellen im Frühjahr lassen sich einerseits auf die «alte Dienstbotensitte» zurückführen, den Arbeitsort im Frühjahr vor Beginn der Feldarbeiten zu wechseln. Jährlich war so zirka ein Viertel der Stellen neu zu besetzen. Zum andern wurden in Betrieben mit unzureichender Winterbeschäftigung die Arbeitskräfte nach der Obsternte im Spätherbst entlassen, um sie dann im Frühjahr wieder einzustellen.²⁹⁹

Der Verdacht liegt nahe, dass diese Dienstboten ein soziales Auffangbecken bildeten. Aufgrund der hohen Nachfrage und den geringen erforderlichen Qualifikationen fanden darin auch Personen ein Auskommen, die sonst nirgendwo beschäftigt wurden. Seien es geistig oder körperlich leicht Abnorme, Alkoholiker, Vorbestrafte: Sie alle waren wohl als Arbeitskräfte mehr geduldet denn willkommen und dadurch zu einer erhöhten Mobilität gezwungen. Diese Attribute verdichten sich zum Bild eines sozialen Aussenseiters, der bei einem Verbrechen den allgemeinen Argwohn der arrivierteren Gesellschaftskreise auf sich zog.

4.3.3 Herkunft

Wohnort	Anzahl
Sitterdorf und Umgebung (inkl. Bischofszell, Zihlschlacht, Kradolf)	10
übriger Kanton Thurgau	25
angrenzende Kantone (St. Gallen, Zürich)	26
übrige Schweiz	9
benachbartes Ausland	4
unstet respektive ohne festen Wohnsitz	29

Tabelle 4: Wohnsitze der überprüften Personen (eigene Darstellung)

Zu den Wohnorten der untersuchten Personen müssen zwei Bemerkungen angebracht werden: Erstens fällt auf, dass der Täter primär in der Ostschweiz (Thurgau und angrenzende Kantone) gesucht worden ist. Einerseits war es wohl naheliegend, dass dieser – bei aller Zufälligkeit der Wahl seines Opfers – aus der Region stammte. Andererseits unterstellten ihm die Untersuchungsbehörden wenigstens rudimentäre Ortskenntnisse.³⁰⁰ Zweitens ist die grosse Anzahl unstet lebender Personen beachtenswert. Offenbar gab es in den 1930er-Jahren eine nicht kleine Bevölkerungsgruppe, die ihr Auskommen als Gelegenheitsarbeiter bestritt. Die von der Untersuchung erfassten Personen unsteten Aufenthaltes gaben als Berufe an: Knecht, Tagelöhner, Korbmacher und Handlanger. Nur selten übten sie ein Handwerk aus.

295 Vgl. Brugger, Dienstboten, S. 62.

296 Brugger, Dienstboten, S. 56.

297 Brugger, Dienstboten, S. 55.

298 Brugger, Dienstboten, S. 59.

299 Brugger, Dienstboten, S. 57 f.

300 StATG 9'7, 2/1934-91.2, Anhang, S. 21.

4.3.4 Fazit

Die verschiedenen Ausführungen zur Sozialstruktur der überprüften Personen sollen nun zu einem «Idealtypus» des als Lustmörder von Sitterdorf Verdächtigen zusammengeführt werden: Er ist zirka 38 Jahre alt, findet sein Auskommen als Hilfsarbeiter entweder in der Landwirtschaft oder Industrie und wohnt in der Ostschweiz. Die Wahrscheinlichkeit, dass er keinen festen Wohnsitz hat und dass er bereits vorbestraft ist, ist ebenfalls gross.

Inwiefern das Untersuchungsergebnis vom seitens der Zeugin A. beobachteten Unbekannten abhängig war, ist schwer zu beurteilen. Einerseits entsprach es ihrer Beobachtung des «Landstreichers», dass man in jeglicher Hinsicht wenig bemittelte Menschen suchte. Andererseits war der Altersdurchschnitt der überprüften Personen wesentlich tiefer als das Alter des verdächtigen Unbekannten.

Auf jeden Fall gaben sich die Untersuchungsbehörden mit Verdächtigen ab, die über wenig Sozialprestige verfügten und überhaupt schlecht in die Gesellschaft integriert waren. Man schien es für unwahrscheinlich zu halten, dass der «Lustmörder» in der Lage war, ein angepasstes, unauffälliges Leben zu führen. Ob diese Annahmen vor den damaligen kriminologischen Erkenntnissen standhalten, wird Gegenstand der weiteren Ausführungen sein.

4.4 Kriminologische Perspektive

4.4.1 Die Qualifikation der Tat als «Lustmord»

Während in der ersten Polizeimeldung, die noch am 14. Oktober an die Polizeimannschaft, die Bezirksämter, den Staatsanwalt und das Verhöramt, an alle Polizeikommandos der Schweiz und an die im Thurgau

ansässigen Zeitungen ging,³⁰¹ schlicht von «Mord» die Rede war, trägt das am Folgetag breit publizierte Fahndungsplakat bereits die Bezeichnung «Lustmord bei Sitterdorf».³⁰²

Der Verhörer betont in seinem Schlussbericht, es habe von Anfang an angenommen werden müssen, dass als Tatmotiv eigentlich nur ein Lustmord in Frage kommen könne. Weder Raub noch Rache seien als Beweggrund überhaupt je denkbar gewesen.³⁰³ Die dortigen Ausführungen zeigen weiter, dass sich Haffter mit der einschlägigen Literatur durchaus befasst hat. Unter Hinweis auf Riese³⁰⁴ schildert er das improvisierte Triebverbrechen, bei dem der Geschlechtsakt meistens ausbleibe: Der vielleicht alkoholisierte, aufgeregte Täter stösst zufälligerweise auf eine weibliche Person, greift diese in sexueller Aufregung an, quält sein Opfer und tötet es in sexueller Hochspannung auf bestialische Art und Weise. Der Verhörer stellt weiter fest, dass der Sitterdorer Mordfall den in der Literatur besprochenen grossen deutschen Lustmordfällen auffallend ähnlich sei. Insgesamt wertet er den Tatablauf so, «dass hier mit aller Wahrscheinlichkeit ein sexuell abnormaler Mensch gehandelt hat».³⁰⁵ Über die Art dieser Anomalie und über mögliche Implikationen für die Fahndung schweigt sich Haffter aus.

Auch Schwarz kommt in seinem gerichtsmedizinischen Gutachten vom 10. Januar 1935 auf die mutmassliche Psychologie des Täters zu sprechen.³⁰⁶ Die seiner Ansicht nach improvisierte Tat war die eines «sicher krankhaften Menschen»³⁰⁷, der sich,

301 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 1.

302 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 23.

303 Vgl. StATG 9'7, 2/1934-91.2, Anhang, S. 3.

304 Vgl. dazu unten Kapitel 4.4.2.

305 StATG 9'7, 2/1934-91.2, Anhang, S. 17.

306 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 468 f.

307 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 269.

Abb. 10: Zeitweilig unter Verdacht: Dieser ledige, 39-jährige Knecht aus St.Gallen war wegen «unsittlicher Handlungen» vorbestraft und wurde deshalb einer Überprüfung unterzogen. Dass er den betreffenden Sonntagnachmittag auf dem Sofa seiner Mutter verbracht hatte, konnten zwei Personen bezeugen.



vom Anblick des Mädchens gereizt, im Moment seines Tuns keine Rechenschaft ablegte. Nachdem das Opfer überwältigt und an den eigentlichen Tatort geschleppt worden war, habe er ihr in «sexueller Hochspannung»³⁰⁸ die Kehle durchgeschnitten. Dadurch sei die sexuelle Entspannung eingetreten; zum (versuchten) Geschlechtsverkehr sei es folglich nicht mehr gekommen. Weil das leblose Opfer noch geatmet habe, habe es der Täter in den Bach geworfen. Der sicherlich abnorme Mensch könne durchaus auch unter Alkoholeinwirkung gestanden haben.

Es muss auffallen, dass sowohl Haffter als auch Schwarz die Tat mit fast identischen Worten schildern. Zu vermuten ist, dass sich die beiden anlässlich des Augenscheins vom 15. Oktober³⁰⁹ über das Tatmotiv und die psychische Konstitution des Täters unterhalten haben. Bemerkenswert ist immerhin, dass sich der Verhörrichter nicht mit den Angaben des Gutachters begnügte, sondern sich offenbar selbst mit der einschlägigen Literatur befasst hat.

4.4.2 Der «Lustmörder» im kriminologischen Diskurs

Der Begriff des «Lustmordes» wurde in den 1880er-Jahren geprägt, was sich sowohl etymologisch³¹⁰ als auch anhand der kriminologischen Literatur beweisen lässt.³¹¹ Als «Lustmorde» wurden ursprünglich sadistisch motivierte Tötungen von Prostituierten bezeichnet.³¹² Natürlich existierten Gewalttaten auf

308 StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 269.

309 Vgl. die im Bericht vom 16.10.1934 von Korporal N. angegebene Zusammensetzung des beim Augenschein anwesenden Personenkreises: StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 28.

310 Vgl. Pfäfflin, Lust, S. 147 ff., m. w. H.

311 Vgl. Siebenpfeiffer, Gewaltverbrechen, S. 186 ff., m. w. H.

312 Vgl. Krafft-Ebing, Psychopathia sexualis, S. 76, der den Begriff des «Lustmordes» für die kriminologische Literatur erschloss und diesen als Verbindung von Mord- und Wollust verstand, die er auf einen krankhaft gesteigerten und perversierten Geschlechtstrieb zurückführte. Vgl. auch Siebenpfeiffer, Gewaltverbrechen, S. 186.

sexueller Basis bereits, bevor sie zum Gegenstand wissenschaftlicher Diskurse wurden. Die um diese Zeit aufgekommene Tendenz zur Naturalisierung und Sexualisierung des Menschen hatte es aber erst möglich werden lassen, den Ursprung solcher Verbrechen in der Sexualität zu verorten.³¹³ In seinem 1905 erschienenen Aufsatz «Über Lustmord und Lustmörder» differenzierte Ilberg den Begriff. Er stützte sich einerseits auf die gerichtsmedizinische Literatur und studierte andererseits eine beträchtliche Zahl von gerichtlichen Akten. Daraus ergab sich folgende Typologie:³¹⁴

1. Es kommt an Stelle eines Koitus zur Tötung einer Person.
2. Das Opfer wird tot gemacht und am halb- oder ganz toten Individuum wird eine *immissio penis* oder eine andere sexuelle Handlung vorgenommen.
3. Es findet zunächst ein erzwungener oder nicht erzwungener Koitus statt, während oder nach dessen Vollzug die sexuell missbrauchte Person getötet wird.

Begriffsbestimmend für einen «Lustmord» blieb ungeachtet verschiedener diskursiver Kontextualisierungen, dass die Tötung dem Täter zu einer sexuellen Befriedigung gereichte.³¹⁵ War sie einzig dadurch motiviert, das Opfer eines sexuellen Missbrauchs zum Schweigen zu bringen, wenn also Furcht vor Entdeckung und Strafe handlungsbestimmend waren, wurde das Delikt nicht dieser Kategorie zugeordnet.³¹⁶

Die Täter galten in mindestens zweifacher Hinsicht als sexuell abnorm.³¹⁷ Die eine Abweichung betraf das Sexualverhalten, weil der Sexual- durch einen Tötungsakt ergänzt oder gar substituiert wurde. Zweitens wurde ihnen ein im Vergleich zum männlichen Durchschnitt übersteigertes Sexualtrieb attestiert. Für fast alle zeitgenössischen Autoren waren die «Lustmörder» endogen sadistisch motiviert. Zur Ent-

ladung in einer konkreten Handlung komme es aber nur, wenn Sadismus mit einer übermäßigen Libido einhergehe.³¹⁸ Der langsame, unter Qualen vor sich gehende Tod befriedige dabei den Sexualtrieb in geradezu idealer Weise,³¹⁹ und die Gegenwehr steigere den an sich schon überstarken Sexualtrieb zu einem Taumel. Die Überwindung des Widerstands und die Besitzergreifung von seinem Opfer versetze den Täter in einen Machtrausch.³²⁰ Der Zusammenhang zwischen «Geschlechtsgenuss» und Grausamkeit lasse sich auch beim «normalen» Menschen beobachten,³²¹ und der Weg vom tolerierten Sadismus zu den Taten eines Lustmörders sei zwar weit, verlaufe aber «ohne psychologische Komplikationen».³²²

Zur Besonderheit geriet der Lustmord also nicht durch die sexuelle Aggressivität an sich, sondern allein durch deren Ausprägung, die die Tötung eines

-
- 313 Siebenpfeiffer, Gewaltverbrechen, S. 189.
 314 Ilberg, Lustmord, S. 597. Die gleiche Kategorisierung wurde z. B. auch von Wulffen, Psychologie, Bd. 1, S. 86, Türkel, Voigt, S. 94, und Gast, Mörder, S. 49 f. rezipiert.
 315 Ilberg, Lustmord, S. 597; Gast, Mörder, S. 49; Hirschfeld/Spinner, Geschlecht, S. 186; Krafft-Ebing, Psychopathia sexualis, S. 77; Wulffen, Sexualverbrecher, S. 454.
 316 Ilberg, Lustmord, S. 609 f.; Gummersbach, Mordmotive, S. 75; a. A. Hirschfeld/Spinner, Geschlecht, S. 187, die auch solche Tötungen als «Lustmorde» verstanden haben wollten.
 317 Vgl. Siebenpfeiffer, Gewaltverbrechen, S. 192.
 318 Vgl. Schütz/Zetsche, Lustmörder, S. 208 f.; Berg, Sadist, S. 308; Krafft-Ebing, Psychopathia sexualis, S. 72; Wulffen, Psychologie, Bd. 1, S. 75; Bd. 2, S. 367; a. A. Senf, Geschlechtstrieb, S. 27.
 319 Schütz/Zetsche, Lustmörder, S. 209; vgl. auch Wulffen, Sexualverbrecher, S. 461, wonach die Tötung die ganze Wollust absorbiere, sodass für Beischlaf und Unzucht keine Lustbetonung übrig bleibe.
 320 Wulffen, Psychologie, Bd. 2, S. 367; Gummersbach, Mordmotive, S. 75; Senf, Geschlechtstrieb, S. 13 f.; vgl. auch Berg, Sadist, S. 308.
 321 Wulffen, Psychologie, Bd. 1, S. 75.
 322 Gast, Mörder, S. 49.

Menschen erheischte.³²³ Dass das Verhältnis von Affekt und Trieb gegenüber Hemmung und Beherrschung beim Lustmörder ein gestörtes, anormales sei, wertet Siebenpfeiffer als wichtige wissenschaftliche Innovation der 1920er-Jahre.³²⁴ Bereits 1908 betonte Wulffen, es sei von der Stärke der treibenden und hemmenden Faktoren abhängig, ob der Geschlechtstrieb im konkreten Fall zu unterdrücken sei. Während die Erregung organischen Ursprungs und damit dem Willen nicht unterworfen sei, könne man die Hemmung durch anezogenes Schamgefühl steuern.³²⁵

Zu einem anderen Schluss kommt die Studie von Riese, der sich eingehend mit dem Verhältnis von Trieb und Hemmung befasste.³²⁶ Er betonte den mehrstufigen, von einer Wechselwirkung zwischen biologischen und psychologischen Faktoren geprägten Aufbau eines Triebverbrechens. Vor der Tat verändert sich das psychophysische Befinden des Täters, und zwar aufgrund von Krankheiten, Rekonvaleszenz, Überanstrengung, Übermüdung oder Übernächtigung.³²⁷ Diese Umstände wirkten sich nicht zwingend begünstigend auf die Tatmotivation auf, lähmten jedoch den Widerstandswillen des späteren Täters. Wenn die so beeinflusste Person auf eine Tattsituation treffe, werde die kriminelle Handlung ausgelöst.³²⁸

Die Tattsituation kann gemäss Riese in verschiedenen Reizen bestehen, durch deren Verbund die kriminelle Handlung gleichsam automatisch hervorgerufen werde. Diese Aktualreize können sowohl optisch (durch ein Sexualobjekt im Gesichtsfeld des Täters), akustisch (durch unzüchtige, den Täter erregende Gesprächsgegenstände) als auch taktil (durch gegenseitige Berührungen) wahrgenommen werden. Der zusätzliche Konsum von Alkohol wirke sich verstärkend auf die Rezeption dieser Aktualreize aus.³²⁹ Im Unterschied zur «normalen» Sexualität sind die Bindungen dieser Sinnesreize aneinander und an den Sexualakt ausserordentlich eng; das Bedürfnis wird unaufschieb-

bar und entlädt sich so am (selbst grundsätzlich einverstandenen) Opfer in Form von Gewalt.³³⁰ Krankhaft ist schon der Trieb an sich, weil er mithin sadistische Ziele verfolgt. Kombiniert sich der krankhafte Trieb mit fehlender Hemmung, so sei das Delikt einem Automatismus unterworfen, der begründete Zweifel an der freien Willensbildung und damit an der Zurechnungsfähigkeit des Täters aufkommen lasse.³³¹ Für diese Annahme spricht, dass viele verurteilte Lustmörder von einer Art Besinnungslosigkeit während der Tatbegehung sprachen. Das Bewusstsein kehre erst zurück, wenn das Opfer tot sei.³³²

In den kriminologischen Diskursen wurde auch auf exogene Faktoren Bezug genommen. Verwiesen wurde unter anderem auf onanistische Gewohnheiten, wie sie bei vielen Lustmördern beobachtet worden waren.³³³ Ilberg bringt die Zusammenhänge wie folgt zum Ausdruck: «Soweit es sich nicht um geistesranke Täter handelt, sind Lustmörder oder Lusttotschläger auf der Basis erblicher Belastung oder andauernder onanistischer Gewohnheiten oder auf unbekannter Grundlage entartete Individuen; die

323 Vgl. Siebenpfeiffer, *Gewaltverbrechen*, S. 193.

324 Siebenpfeiffer, *Gewaltverbrechen*, S. 193.

325 Wulffen, *Psychologie*, Bd. 1, S. 74; Bd. 2, S. 352.

326 Riese legte den Schwerpunkt auf den spezifischen Aufbau eines Triebdeliktes. Dass der Täter in seiner komplexen Gesamtheit ein Bestandteil der Tat ist, setzte er voraus. Er betonte aber, dass die Person allein keine Tat vollziehe. Dazu bedürfe es ganz bestimmter Aktualanlässe und -reize, die zusammen genommen die Tattsituation bildeten: vgl. Riese, *Triebverbrechen*, S. 84.

327 Riese, *Triebverbrechen*, S. 84 f.

328 Riese, *Triebverbrechen*, S. 85.

329 Riese, *Triebverbrechen*, S. 86.

330 Riese, *Triebverbrechen*, S. 87.

331 Riese, *Triebverbrechen*, S. 110, S. 113.

332 Vgl. dazu z. B. die Schilderungen bei Nerlich, Dittrich, S. 12, Reukauff, Dietze, S. 244 oder Remy, Tripp, S. 79.

333 Wulffen, *Psychologie*, Bd. 2, S. 351; Remy, Tripp, S. 81; Ilberg, *Lustmord*, S. 621.

Onanie führt namentlich dann zum körperlichen und seelischen Ruin, wenn sie im Übermass bzw. ausser der normalen Geschlechtsbefriedigung ausgeübt wird. Quantitativ wie qualitativ ändert die Entartung die Geschlechtstätigkeit des Menschen.»³³⁴

Auch die Familienverhältnisse wurden verantwortlich gemacht. Andere «degenerierte» Familienmitglieder waren von Bedeutung,³³⁵ aber auch die beengten Verhältnisse in der Unterschicht, welche die Heranbildung des Schamgefühls als triebhemmenden Faktor verunmöglichten und daher gerade in dieser Gesellschaftsschicht zu erhöhter Sexualdelinquenz führten.³³⁶ Auch dem Alkohol, der nicht nur den Geschlechtstrieb, sondern insgesamt die motorische Aggressivität fördere, wurden Einflüsse auf den Täter zugeschrieben.³³⁷ Ferner wurde auf den Zusammenhang von im Kindesalter miterlebten Tierschlachtungen und -quälereien und der späteren Gewaltdelinquenz hingewiesen.³³⁸

4.4.3 Fazit

Wie bereits ausführlich beschrieben, kam sowohl für den Verhörrichter als auch für den Gerichtsmediziner von Anfang an nur ein «Lustmord» als Tatmotiv in Frage.³³⁹ Dieser Einschätzung muss man sich auch aus der Warte der damaligen Kriminologie anschliessen, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens wurde das Opfer zufällig ausgewählt. Bezüge zu einem Täter, der ein anderes Motiv gehabt haben könnte, konnten nicht hergestellt werden und sind auch nach umfassendem Studium der Akten nicht ersichtlich.

Zweitens mutet die Ausführung der Tat geradezu bestialisch an, indem der Hals der jungen Frau mit einem kurzen Messer in sägenden Bewegungen durchtrennt worden ist. Es scheint so, als ob hier ein sexuell sadistisch veranlagter Mensch ein Opfer gefunden hätte und, nachdem er durch Würgen den

Widerstand gebrochen hatte, in jenem beschriebenen Machtrausch sein Blut sehen wollte. Zu einem sexuellen Missbrauch kam es nicht. Damit entspricht die Tat Ilbergs erster Kategorie von «Lustmorden», bei denen es anstelle des Koitus zu einer Tötung kommt. Die damalige Würdigung der Tat war folglich korrekt.

Von Interesse ist aber weiter, ob sich aus dem damaligen Wissensstand Hinweise auf Eigenschaften des Täters ergeben konnten, die seiner Ermittlung dienlich gewesen wären. Die zeitgenössische Forschung erweist sich in dieser Hinsicht als wenig aufschlussreich, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Das Interesse der Wissenschaft war primär forensischer Natur. Im Fokus stand die individuelle Zurechnungsfähigkeit des überführten Täters. Systematische Täterbefragungen wurden zwar durchgeführt,³⁴⁰ wurden jedoch nicht solchem Masse für die Strafverfolgung ausgewertet, dass sie als Grundlage für zukünftige Fälle hätten dienen können.
2. Die exogenen, für den Unbeteiligten erkennbaren Ursachen, auf die die sexuelle Perversion des «Lustmörders» zurückgeführt wurden (Onanie, Alkoholismus, Devianz in der Familie oder Erlebnisse von Tierschlachtungen) waren für die Fahndung von geringem Wert. Erstens waren sie zu unspezifisch, zweitens folgten sie keiner Regelmässigkeit. Jeder Mann dürfte die eine oder andere Bedingung erfüllt haben, und dennoch entwickelte nicht jeder, der dem Alkohol

334 Ilberg, Lustmord, S. 621.

335 Schütz/Zetsche, Lustmörder, S. 259; Nerlich, Dittrich, S. 16; Remy, Tripp, S. 80; Sanders, Kürten, S. 76.

336 Wulffen, Psychologie, Bd. 2, S. 353, S. 358.

337 Wulffen, Psychologie, Bd. 2, S. 367; Reukauff, Dietze, S. 247; Ilberg, Lustmord, S. 622.

338 Hirschfeld/Spinner, Geschlecht, S. 228; Schütz/Zetsche, Lustmörder, S. 208; Sanders, Kürten, S. 76.

339 Vgl. oben, Kap. 4.4.1.

340 Gummersbach, Mordmotive, S. 73.

verfallen war oder der – was gerade im ländlichen Raum häufig gewesen dürfte – schon der Schlachtung eines Tieres beigewohnt hatte, sadistische Perversionen.

3. Den sadistisch veranlagten Menschen wurde die Fähigkeit, ein angepasstes Leben zu führen und Beziehungen einzugehen, nicht abgesprochen.³⁴¹ Weil ihnen niemand die Begehung einer solchen Tat ernstlich zutraue, würden Lustmorde eher selten aufgeklärt. Man gehe selbst bei starken Verdachtsgründen an ihnen vorbei, da die Persönlichkeit in krassem Gegensatz zur Tat stehe.³⁴² Es wurde zwar eingeräumt, dass viele spätere Lustmörder bereits früher Sittlichkeitsdelikte begangen hatten, dies sei jedoch nicht zwingend der Fall.³⁴³

Hier fragt es sich – um wieder den Bezug zur Sozialstruktur der Verdächtigen herzustellen –, inwiefern es gerechtfertigt war, von der Täterschaft eines sozialen Aussenseiters auszugehen. Der gesuchte «Lustmörder» könnte trotz allfälliger sexueller Verfehlungen ein durchaus unauffälliges, angepasstes Leben geführt haben. Durch diese Erkenntnis wäre die Suche allerdings nochmals erschwert worden. Das Kriterium der Sexualdelinquenz erscheint aus damaliger Perspektive denn auch naheliegend und verständlich.

Im Hinblick auf die bekannt hohe Dunkelziffer bei Sexualdelikten wäre es aber vielleicht angezeigt gewesen, diesbezüglich in der Region genauere Abklärungen vorzunehmen. Schliesslich hätte die Serialität, also die wiederholte, in gewissen Intervallen erfolgende Tatbegehung, wie sie die zeitgenössische Literatur dem typischen «Lustmörder» als distinktes Merkmal zuschrieb,³⁴⁴ durchaus Beachtung verdient gehabt. Eine systematische, zu kriminaltaktischen Zwecken betriebene Sammlung und Auswertung der Akten aussergewöhnlicher Todesfälle wurde damals z. B. in Berlin betrieben.³⁴⁵ Über Bestrebungen, den

Sitterdorfer Fall in Bezug zu anderen ähnlichen Verbrechen zu setzen, finden sich in den Akten aber keine Hinweise. An einen Serientäter scheint man nicht geglaubt zu haben.

341 Vgl. dazu z. B. Wulffen, *Psychologie*, Bd. 1, S. 76, der darauf hinweist, dass «Sadisten ausserhalb der geschlechtlichen Sphäre nicht grausam, eher mitfühlend, wohlthätig» seien.

342 Gennat, *Kürtenprozess*, S. 131.

343 Gummersbach, *Mordmotive*, S. 74. Peter Kürten, auch als «Vampir von Düsseldorf» bezeichnet, vereinte beide Eigenschaften auf sich. Während seiner Ehe entwickelte er sich zu einem sadistischen Sexualverbrecher, vgl. Sanders, *Kürten*, S. 154; Berg, *Sadist*, S. 305; Gennat, *Kürtenprozess*, S. 130.

344 Siebenpfeiffer, *Gewaltverbrechen*, S. 195.

345 Gennat, *Bearbeitung*, S. 32.

5 Schlussbetrachtung

Die Tatsache, dass an einem schönen Sonntagnachmittag in Sichtweite einer viel begangenen Strasse ein Mensch umgebracht wurde, ohne dass die Täterschaft je ermittelt werden konnte, erscheint unbegreiflich.

Ziel dieser Arbeit war es, die Strafuntersuchung im Fall Marta Zingg nachzuzeichnen und in ihrem historischen Kontext darzustellen. Es hat sich gezeigt, dass das Verfahren den damaligen strafprozessualen Bestimmungen entsprochen hat und dass das zur Zeit der Untersuchung aktuelle kriminaltechnische und kriminologische Wissen eingesetzt worden ist. Dennoch hat die in grossem Stil geführte Strafuntersuchung zu keinen entscheidenden Hinweisen auf die Täterschaft geführt. Folgende Gründe lassen sich im Sinne einer Zusammenfassung anführen:

Die Tat war ein sexuell motivierter «Lustmord», ausgeübt durch eine sadistisch veranlagte Person. Vorgängige Beziehungen zum Opfer konnten nicht nachgewiesen werden und sind auch nicht wahrscheinlich. Darin lag die eine Schwierigkeit begründet. Die andere besteht darin, dass der Sadist als solcher ein unauffälliges gesellschaftliches Leben führen kann. Es ist zwar möglich, aber nicht zwingend, dass er wegen Sexualdelikten vorbestraft ist. Vielleicht konzentrierte sich die Strafuntersuchung zu einseitig auf in sittlicher Hinsicht auffällige Personen.

Eindeutige Hinweise auf die Täterschaft gab es nicht. Der von der Zeugin A. beschriebene Unbekannte war über eine Stunde nach der mutmasslichen Tatzeit gesehen worden, und zwar lediglich in der Nähe des Tatortes. Zudem führte die vom Hund verfolgte Spur in eine gänzlich andere Richtung. Es ist also höchst fraglich, ob es sich dabei um den Täter gehandelt hat.

Bei der Spurensicherung sind Fehler begangen worden. Zum einen mangelte es an einer angemessenen Absperrung, zum anderen wurde die Tatwaffe nicht korrekt auf Fingerspuren hin untersucht. Ob dadurch Spuren vernichtet worden sind, kann nicht

beurteilt werden, erscheint aber als unwahrscheinlich.

Als er sich nach der Sistierung des Verfahrens an seine Mannschaft wandte, schrieb der Polizeikommandant, man dürfe sich nicht auf das Sprichwort «die Sonne bringt es an den Tag» verlassen. Die Aufgabe des für Sitterdorf zuständigen Landjägers bestehe auch in Zukunft darin, mit Entschlossenheit jedem Hinweis auf die Täterschaft nachzugehen.³⁴⁶ Heute muss gesagt werden, dass weder die Bemühungen der Polizei noch die Sonne Licht in die Angelegenheit gebracht haben. Und dabei wird es wohl auch in Zukunft bleiben.

346 StATG 9'7, 2/1934-91.2, Anhang, S. 3.

Quellen und Literatur

Nicht publizierte Schriftquellen

Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Frauenfeld (StATG)

- | | |
|--------------------------|---|
| 9'7, 2/1934-91.1-2 | Untersuchungsakten Nr. 91/1934 betreffend Mord z. N. der Marta Zingg in Sitterdorf, Band 1 und Band 2 |
| 9'7, 2/1934-91.2, Anhang | Schlussberichte des VerhÖrrichters und des Staatsanwalts betreffend Mordfall Sitterdorf, Anhang zu Band 2 |

Publizierte Quellen und Literatur

- | | |
|-----------------------------|---|
| Amherd, Kriminalgeschichten | Amherd, Hans-Peter: Thurgauer Kriminalgeschichten, Norderstedt 2004. |
| Berg, Sadist | Berg, Karl: Der Sadist. Gerichtsärztliches und Kriminalpsychologisches zu den Taten des Düsseldorf MÖrders, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin 17 (1931), S. 247-347. |
| Brugger, Dienstboten | Brugger, Hans: Die Lage der landwirtschaftlichen Dienstboten im Kanton Thurgau, Diss., Zürich 1936. |
| Bühlmann, Entwicklung | Bühlmann, Werner: Die Entwicklung der Zürcherischen Strafrechtspflege seit 1831, Diss., Zürich 1974. |
| Bürgi, Revision | Bürgi, Hermann: Die Behördenorganisation und das ordentliche Verfahren nach der Revision des thurgauischen Strafprozessrechts, Diss., Zürich 1973. |
| DR | Dienstreglement für das Thurgauische Polizeikorps vom 8. April 1930, Amtsblatt des Kantons Thurgau 1930, S. 277. |
| Gast, MÖrder | Gast, Peter: Die MÖrder, Leipzig 1930. |
| Gennat, Bearbeitung | Gennat, Ernst: Bearbeitung von Mord-(Todesermittlungs)-Sachen. Einschlägige Spezialorganisation bei der Berliner Kriminalpolizei, in: Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis 10 (1936), S. 30-34; 49-52; 75-76; 130-132; 179-181. |

Gennat, Kürtenprozess	Gennat, Ernst: Der Kürtenprozess (Düsseldorfer Sexualverbrechen), in: Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis 5 (1931), S. 27–31; S. 130–133.
GG	Gesetz über das Geschworenengericht vom 24. März 1852, Amtsblatt des Kantons Thurgau 1852, S. 181 ff.
GO	Gesetz betreffend die Organisation des Gerichtswesens vom 22. März 1850, Amtsblatt des Kantons Thurgau 1850, S. 21 ff.
Gross/Höpler, Handbuch	Gross, Hans; Höpler, Erwein: Handbuch für Untersuchungsrichter als System der Kriminalistik, 7. Auflage, München/Berlin/Leipzig 1922.
Gschwend, Studentenmord	Gschwend, Lukas: Der Studentenmord von Zürich. Eine kriminalhistorische Untersuchung zur Tötung des Studenten Ludwig Lessing am 4. November 1835, Habil., Zürich 2002.
Gummersbach, Mordmotive	Gummersbach, H.: Mordmotive und «Motivmorde», in: Archiv für Kriminologie (Kriminalanthropologie und Kriminalistik) 96 (1935), S. 58–76; 143–155.
GV	Gesetz betreffend das bezirksamtliche Voruntersuchungsverfahren in Strafsachen und die gerichtliche Abwandlung der korrekionellen Straffälle sowie der an die Gerichte überwiesenen Polizei-Übertretungen vom 26. November 1867, Amtsblatt des Kantons Thurgau 1867, S. 905 ff.
Hauser/Schweri/Hartmann, Schweizerisches Strafprozessrecht	Hauser, Robert; Schweri, Erhard; Hartmann, Karl: Schweizerisches Strafprozessrecht, 6. Auflage, Basel/Genf/München 2005.
Heindl, Fixierung	Heindl, Robert: Die Fixierung von Fingerabdruckspuren am Tatort, in: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 46 (1912), S. 220–226.
Heindl, Daktyloskopie	Heindl, Robert: System und Praxis der Daktyloskopie und der sonstigen technischen Methoden der Kriminalpolizei, 3. Auflage, Berlin/Leipzig 1927.
Herdi, Thurgauer Polizei	Herdi, Ernst: Thurgauer Polizei einst und heute, Frauenfeld 1957.

Hirschfeld/Spinner, Geschlecht	Hirschfeld, Magnus; Spinner, Jakob R.: Geschlecht und Verbrechen, Leipzig/Wien 1930.
Ilberg, Lustmord	Ilberg, Georg: Über Lustmord und Lustmörder, in: Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 2 (1905), S. 596–622.
KG	Kompetenzgesetz für den Strafprozess vom 18. März 1872/ 18. Februar 1923, Amtsblatt des Kantons Thurgau 1872, S. 803 ff.
Krafft-Ebing, Psychopathia sexualis	Krafft-Ebing, Richard von: Psychopathia sexualis, Stuttgart, 1886 (1. Auflage).
Leibig, Kriminaltechnik	Leibig, Karl: Kriminaltechnik, München/Berlin 1935.
Lendfers, Strafuntersuchung	Lendfers, Miriam: «Die Wahrheit muss heraus!» Pfalzrätliche Strafuntersuchung gegen Joseph Antoni Egger aus Tablat wegen Totschlags und Leichenschändung 1775, Diss., St. Gallen 2008.
Lichem, Kriminalpolizei	Lichem, Arnold: Die Kriminalpolizei. Handbuch für den kriminellen Polizeidienst, 2. Auflage, Graz 1935.
Lienhart, Strafprozess	Lienhart, Ernst Emil: Der thurgauische Strafprozess, Kreuzlingen 1934.
Meyer, Kritische und vergleichende Darstellung	Meyer, Carl: Kritische und vergleichende Darstellung der Strafverfolgung und Voruntersuchung nach den kantonalen Gerichtsorganisationen und Strafprozessordnungen, Herisau 1897.
Nerlich, Dittrich	Nerlich: Der Lustmörder Dittrich. Kasuistischer Beitrag zur forensischen Beurteilung der Lustmörder, in: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 26 (1906), S. 11–26.
Pfäfflin, Lust	Pfäfflin, Friedemann: Zur Lust am Lustmord, in: Der Nervenarzt 53 (1982), S. 547–550.
Pieth, Strafprozessrecht	Pieth, Mark: Schweizerisches Strafprozessrecht. Grundriss für Studium und Praxis, Basel 2009.
Polzer, Handbuch	Polzer, Wilhelm: Handbuch für den praktischen Polizeidienst, München/Berlin/Leipzig 1922.

- Polzer, Sachbeweis Polzer, Wilhelm: Der Sachbeweis in der Kriminalistik, München/Berlin/Leipzig 1938.
- Regl. GV Reglement über die Geschäftsführung des Verhöramtes vom 3. Oktober 1850, Gesetzessammlung für den Kanton Thurgau, 2. Hauptabtheilung (Kantonale Verhältnisse), Bd. 5, S. 229 ff., Frauenfeld 1868.
- Remy, Tripp Remy, Karl-Heinz: Der Lustmörder Tripp. Ein Beitrag zur Kriminalpsychologie der Sittlichkeitsverbrecher, in: Archiv für Kriminologie (Kriminalanthropologie und Kriminalistik) 92 (1933), S. 78–83.
- Reukauff, Dietze Reukauff, Hugo: Motiviertes Gutachten über den «Lustmörder» Max Dietze, in: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 64 (1915), S. 228–262.
- Riese, Triebverbrechen Riese, Walther: Das Triebverbrechen: Untersuchungen über die unmittelbaren Ursachen des Sexual- und Affektdelictes sowie ihre Bedeutung für die Zurechnungsfähigkeit des Täters, Bern 1933.
- Sanders, Kürten Sanders, Hans-Theodor: Der Massenmörder Peter Kürten, in: Archiv für Kriminologie (Kriminalanthropologie und Kriminalistik) 90 (1932), S. 55–82; 151–163.
- Schneickert, Kriminaltaktik Schneickert, Hans: Kriminaltaktik und Kriminaltechnik, 4. Auflage, Berlin/Lübeck 1933.
- Schütz/Zetsche, Lustmörder Schütz, Albrecht; Zetsche, Wolfgang: Ein vielfacher Lustmörder und seine Entlarvung durch medizinische Indizienbeweise, in: Archiv für Kriminologie (Kriminalanthropologie und Kriminalistik) 74 (1921), S. 201–210.
- Schütz, Kriminalpolizei Schütz, Alfred: Die Kriminalpolizei im Kanton Zürich: ihre Eingriffe in die Freiheiten und Rechte der Bürger durch zwangsrechtliche Fahndungs- und Erforschungsmittel, Diss., Zürich 1956.
- Schwerhoff, Einführung Schwerhoff, Gerd: Aktenkundig und gerichtsnotorisch: Einführung in die Historische Kriminalitätsforschung, Tübingen 1999.

Senf, Geschlechtstrieb	Senf, Max Rudolf: Geschlechtstrieb und Verbrechen (mit einem Anhang zur Psychologie des Lustmörders), in: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 48 (1912), S. 1–55.
Siebenpfeiffer, Gewaltverbrechen	Siebenpfeiffer, Hania: «Böse Lust». Gewaltverbrechen in Diskursen der Weimarer Republik, Diss. FU Berlin, Köln/Weimar/Wien 2005.
TJb 1997, Nachruf Haffter	Nachruf auf Max Haffter, in: Thurgauer Jahrbuch 72 (1997), S. 190–191.
TJb 1963, Nachruf Haudenschild	Nachruf auf Ernst Haudenschild, in: Thurgauer Jahrbuch 38 (1963), o. S.
Traber, Staatsanwaltschaft	Traber, Max: Geschichte und Aufgabe der Staatsanwaltschaft nach thurgauischem Recht, Diss., Bern 1929.
Türkel, Voigt	Türkel, Siegfried: Der Lustmörder Christian Voigt. Ein kriminalistisch-psychiatrischer Beitrag zur Lehre vom Lustmorde, in: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 55 (1913), S. 47–97.
Volkszählung 1930	Eidgenössische Volkszählung 1. Dezember 1930, Band 2, Kanton Thurgau, in: Statistische Quellenwerke der Schweiz 30 (1933), hrsg. vom Eidgenössischen statistischen Amt, Bern 1933.
Weiss, Polizeischule	Weiss, Max: Die Polizeischule. Systematische Darstellung und Erläuterung des deutschen Polizeirechts, 2. Auflage, Dresden 1919.
Wulffen, Psychologie	Wulffen, Erich: Psychologie des Verbrechers. Ein Handbuch für Juristen, Ärzte, Pädagogen und Gebildete aller Stände, 2 Bände, Gross-Lichterfelde-Ost 1908.
Wulffen, Sexualverbrecher	Wulffen, Erich: Der Sexualverbrecher, Gross-Lichterfelde-Ost 1910.

Internet

Rothenbühler, Haffter Max	Rothenbühler, Verena: Haffter, Max, in: e-HLS, Version vom 10.08.2006, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13371.php .
---------------------------	---

Abbildungen

Abb. 1: StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 259.

Abb. 2: StATG Slg. 2.8.176.

Abb. 3: StATG Slg. 2.8.176.

Abb. 4: StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 20.

Abb. 5: StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 143.

Abb. 6: StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 145.

Abb. 7: StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 147.

Abb. 8: StATG 9'7, 2/1934-91.1, act. 23.

Abb. 9: StATG Slg. 2.8.213.

Abb. 10: StATG 9'7, 2/1934-91.2, act. 581.

Ein senkrechter freisinniger Bürger – Heinrich Vogt-Gut (1853–1934), Fabrikant in Arbon

1 Die Industrialisierung, Arbon und Vogt-Gut

Das wirtschaftliche Profil der Schweiz als starker Industriestandort wurde in der Zeit der Industrialisierung festgelegt. Bis in die siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts legte die Industrie die Grundlage für die Prosperität der Schweizer Bevölkerung. In der Industrialisierung prägten sowohl weltumspannende Prozesse wie auch einzelne Personen das Schweizer Mittelland massgeblich. Der ländliche Charakter veränderte sich zugunsten mehrerer starker Schlüsselindustrien. Die sogenannte zweite Welle der Industrialisierung von 1850 bis Ende des 19. Jahrhunderts führte unter anderem zu einem starken Aufschwung der Maschinenindustrie. Davon profitierte auch das kleine Städtchen Arbon, welches in dieser zweiten Welle mit rasantem Tempowuchs und als Industriestadt bekannt wurde.¹

Heinrich Vogt-Gut war ein Arboner Spenglergeselle, der das Geschäft seines Vaters übernahm und dieses im Laufe seines Lebens zu einer Fabrik ausbaute, deren Produkte weltweit vertrieben wurden. Besonders bekannt waren seine Gasherde. Anders als die ganz grossen Firmen seiner Zeit beschäftigte Vogt-Guts Unternehmen nur wenig mehr als 100 Angestellte. Doch Vogt-Gut prägte die lokale, regionale und kantonale Entwicklung zwischen 1880 und 1934 entscheidend mit. Denn Vogt-Gut war ein Patron mit grossem Verantwortungsbewusstsein und sozialem Engagement. Gleichzeitig war er ein entschiedener Gegner der Sozialdemokratie, und die Auseinandersetzung mit ihr prägte einen Grossteil seiner politischen Karriere.

Auch wenn der Name Heinrich Vogt-Gut heute, selbst in Arbon, kaum mehr bekannt ist, so sind doch die Auswirkungen seines Handelns immer noch sichtbar. Neben dem Aufbau seiner Firma initiierte er viele Vereine und Projekte und war ein aktiver Politiker. Bislang wurden lediglich einzelne Episoden seines

Schaffens nachgezeichnet, eine Würdigung seines Lebens und Werks soll hier erstmals folgen.²

2 Handwerke und Wanderschaft

Heinrich Vogt war Mitglied einer typischen Handwerkerfamilie des 19. Jahrhunderts. Sein Vater Johann Jakob Vogt wurde 1817 in Arbon geboren und 1833 konfirmiert. Er heiratete Ursula Keller und arbeitete vermutlich als Spenglergeselle, bis er sich mit 46 Jahren selbständig machte. An der Kapellgasse 8 eröffnete Johann 1863 eine eigene Spenglerei.³ Trotz der allgemeinen Wirtschaftskrise zwischen 1873 und 1895 hielt sich das Geschäft gut und war an verschiedenen Thurgauer Gewerbeausstellungen unter den Preisträgern.⁴ Am 9. Juni 1900 starb der Vater im 83. Lebensjahr.⁵

Heinrich war der erstgeborene Sohn und kam am 24. November 1853 zur Welt.⁶ Sein einziges Geschwister, der jüngere Bruder Albert, war weniger kräftig als Heinrich und ging studieren. Später wurde er Dozent in Russland. Heinrich dagegen wurde Handwerker. Im väterlichen Betrieb und in Frauenfeld erlernte er den Spenglerberuf.⁷

1 Veyrassat, Industrialisierung, in: e-HLS, Version vom 25.5.2012; Bünzli, Arbon, in e-HLS, Version vom 16.1.2012.

2 Die vorliegende Arbeit über Heinrich Vogt-Gut entstand im Auftrag von Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling und Staatsarchivar André Salathé. Die beiden hatten dafür von Konrad Hummler, Teufen, von der Stadt Arbon und von der Bürgergemeinde Arbon Geld für das Projekt eingeworben. Ich danke sowohl den Auftrag- wie den Geldgebern herzlich für das grosse Vertrauen unmittelbar nach Abschluss meines Studiums.

3 Museumsgesellschaft, Vogt-Gut.

4 Dubler, Handwerk, in: e-HLS, Version vom 22.5.2012; Isler, Industrie-Geschichte, S. 148.

5 Arboner Nachrichten, 9.6.1900.

6 Museumsgesellschaft, Vogt-Gut.

7 TJB 1936, Nachruf Vogt-Gut, S. 7; Oberthurgauer, 2.11.1934; Trösch, Vogt.

Abb. 1: Heinrich Vogt-Gut im Alter von knapp 80 Jahren.



Bereits seit dem Mittelalter war es in vielen Handwerksberufen üblich, umherzureisen und an verschiedenen Orten zu arbeiten und somit weitere Berufskennnisse zu erwerben. So ging auch Heinrich im 18. Lebensjahr auf Wanderschaft, um seine handwerklichen Fähigkeiten an weiteren Orten zu vervollkommen. Im Juli 1870 wurde seine Arbeitstätigkeit in Genf beglaubigt und bis Anfangs 1871 war er in Yverdon tätig. Daraufhin zog er nach Basel weiter, wo er bis Ende April angestellt war, und von dort aus nach München. Im August 1871 verliess er München und war von Mitte September 1872 bis Ende Mai 1873 in Wien tätig. Als er danach nach Arbon zurückkehrte, waren beinahe zwei Jahre vergangen.

In den folgenden Jahren war Heinrich vermutlich in der Spenglerei seines Vaters tätig. Bekannt ist nur, dass er im November 1874 einen Schwan im

Abb. 2: Die Spenglerei von Johann Vogt im Erdgeschoss der Kapellgasse 8, im Obergeschoss war die Wohnung der Familie Vogt. Aufnahme von 1980.



Bodensee erlegte. Da er kein Jagdpatent besass, wurde er mit 40 Franken gebüsst.⁸

Während das durchschnittliche Heiratsalter der Männer zu jener Zeit bei 28 Jahren lag, vermählte sich Heinrich Vogt bereits mit 23. Seine Frau Berta Gut war zu diesem Zeitpunkt 20 Jahre alt, ebenfalls relativ jung, gemessen am durchschnittlichen weiblichen Heiratsalter von 26 Jahren. Berta Gut wurde 1857 geboren und kam als Zwölfjährige nach Arbon. Sie arbeitete im Seidenweberbetrieb ihres Vaters mit, bis sie Heinrich Vogt am 3. April 1877 ihr Ja-Wort gab.⁹

8 Museumsgesellschaft, Vogt-Gut; Dubler, Wanderarbeit, in: e-HLS, Version vom 22.5.2012.

9 Perrenoud, Nuptialität, in: e-HLS, Version vom 23.5.2012.

Abb. 3: Die erste Seite von Vogts Wanderbuch mit Unterschrift und Personenbeschreibung (5 Fuss 6.5 Zoll entsprechen 1.69 Meter).

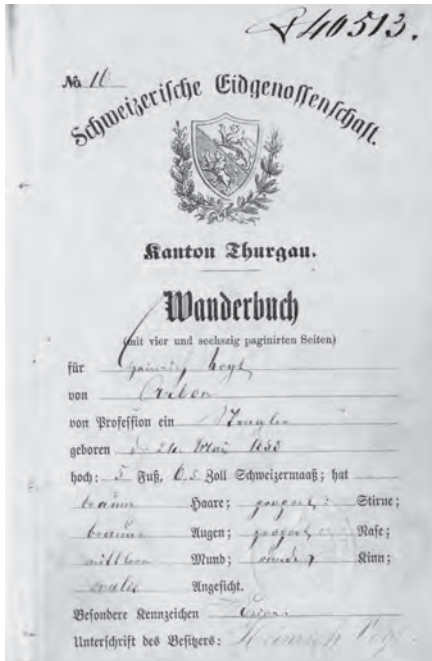


Abb. 4: Heinrich Vogt-Wüthrich, der Sohn von Heinrich Vogt-Gut, mit rund 28 Jahren nach seiner Rückkehr aus den USA.



Berta war eine äusserst engagierte Person, die massgeblich zum Erfolg ihres Mannes in Geschäft, Politik und Vereinen beitrug. Als Heinrich Vogt-Gut das väterliche Geschäft übernahm, verwaltete sie all jene Sachgebiete, welche durch die vielfältigen Aktivitäten ihres Mannes liegen zu bleiben drohten. Zusammen mit einer Hilfskraft besorgte sie den Haushalt und den grossen Garten. Sie führte die Buchhaltung der Firma und erledigte einen Teil der Büroarbeit. Auch in seinem gesellschaftlichen und politischen Engagement konnte Vogt auf die Unterstützung seiner Frau zählen. Als er Gerichtspräsident wurde, erklärte Berta, die Anstellung einer Sekretärin komme nicht in Frage. Sie erlernte mit 65 Jahren die Bedienung der Schreibmaschine und besorgte, gemeinsam mit dem offiziellen Gerichtsschreiber, die Kanzlei ihres Mannes. Das Ehepaar war ein sehr effizientes und eingespieltes Team

und Heinrich wurde schon bald nach seiner Hochzeit nur noch «Vogt-Gut» genannt und bezeichnete sich auch selbst nicht anders.¹⁰ Die eheliche Eintracht und Bertas Rückendeckung wurden selbst in den Zeitungen bei vielen Gelegenheiten erwähnt.¹¹

Das Paar hatte zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter.¹² Die Tochter Bertha heiratete später den Arboner Apotheker Max Hummler.¹³ Dieser war später, wie sein Schwiegervater, in der Schulverwaltung, dem Ortsverwaltungsrat und als kantonaler Geschworener engagiert.¹⁴ Der Sohn wurde am 9. Februar 1879 ge-

10 Hummler, Jahrhundert, S. 9, 14–15.

11 Arboner Tagblatt, 2.4.1927.

12 TJB 1936, Nachruf Vogt-Gut, S. 7.

13 Museums-gesellschaft, Vogt-Gut.

14 Oberthurgauer, 1.12.1913, 26.4.1915, 12.3.1917.

boren und nach seinem Vater Heinrich benannt. In Abgrenzung zu seinem Vater wurde er jeweils als «Heinrich Vogt» und nach seiner Heirat als «Vogt-Wüthrich» bezeichnet. Heinrich junior besuchte die Berufsschule in Winterthur und war im Militär Dragoner. Nach seinem Militärdienst studierte er am Technikum in Dresden und arbeitete anschliessend in Paris und New York. Als er aus den USA zurückkehrte, arbeitete er in Arbon im väterlichen Betrieb mit.¹⁵

3 Von der Spenglerei zur Fabrik

Seit 1820 wurde das Handwerk im Zuge der Industrialisierung in zunehmendem Masse durch Manufakturen und Fabriken konkurrenziert. Die allgemeine Wirtschaftskrise ab 1873 verschärfte die Lage der Handwerker zusätzlich. In dieser herausfordernden Situation übernahm Heinrich Vogt-Gut 1877 von seinem 60-jährigen Vater Johann Jakob die Spenglerei und betrieb sie als «Mechanische Werkstätte» unter eigenem Namen.¹⁶ Der junge Spengler war ein sehr innovativer und engagierter Unternehmer, der schon früh eigene Produkte zu entwickeln begann. 1881 beteiligte er sich an einer Petition an den Bundesrat zur Einführung des Erfindungsschutzes.¹⁷ Allerdings sprach er sich bereits 1887 in einem Vortrag wieder gegen das betreffende Gesetz aus, da dieses das Kleingewerbe gefährde und den Protektionismus verstärke. Vermutlich war Vogt-Guts Geschäft 1887 bereits stark exportorientiert, oder er hatte wichtige Erfindungen von Konkurrenten in sein Sortiment übernommen, so dass er seine Meinung änderte.¹⁸

Heinrich nützte regionale Gewerbeausstellungen, um seine Produkte zu präsentieren und bekannt zu machen. Praktisch jedes Jahr errang er einige Auszeichnungen. Diese gaben Anlass für Publikationen und Zeitungsnotizen, womit wiederum geworben wurde.¹⁹ In späteren Jahren war Vogt-Gut auch regelmässig an Messen mit nationaler und internationaler

Ausstrahlung vertreten, wie der Basler Mustermesse und der Internationalen Ausstellung für Kochkunst in Zürich. Gerne publizierte Heinrich in seinen Katalogen auch Untersuchungen von Experten, die seine Produkte natürlich in den höchsten Tönen lobten. Dazu kamen Kundenberichte, welche seinen Produkten ebenfalls eine vorzügliche Referenz ausstellten.²⁰

Vermutlich hatte sich bereits der Vater Johann Jakob Vogt auf die Herstellung von Heizöfen und Kochherden mit den dazu gehörenden Ofenrohren spezialisiert. Diese Produkte prägten die ersten Jahre der Spenglerei nach der Übernahme durch Heinrich. Verschiedene Gerätetypen und viel Zubehör wurden angeboten. Die meisten Modelle bestanden aus Gusseisen und waren mit Steinen ausgemauert. Dazu verkaufte Vogt-Gut auch kleine tragbare Öfen, um einzelne Zimmer zu beheizen.²¹ In späteren Jahren wurde aus diesem Geschäftszweig die Produktion von Zentralheizungen.²²

Die zunehmende Konkurrenz für Handwerksbetriebe durch die aufkommenden Fabriken betraf im Bereich der Metallwaren vor allem die Massenprodukte, zu denen auch die Ofenrohre gehörten.²³

-
- 15 Hummler, Jahrhundert, S. 12–14; TJB 1935, Nachruf Vogt-Wüthrich, S. 7.
 - 16 Museumsgesellschaft, Vogt-Gut. Das im Oberthurgauer vom 2.11.1934 erwähnte Gründungsdatum von 1890 ist definitiv falsch. Diese Angabe wurde aber in einigen nachfolgenden Publikationen übernommen.
 - 17 Beilage. Unterschriften zur Petition an den hohen Bundesrath für die Einführung des Erfindungsschutzes in der Schweiz, in: Die Eisenbahn 14/15, 1881, Nr. 25, S. 6.
 - 18 Oberthurgauer, 6.7.1887.
 - 19 Oberthurgauer, 3.10.1888, 27.9.1893.
 - 20 Zindel, Georges: Technisches von der Ausstellung ZIKA in Zürich, in: Schweizerische Bauzeitung 95/96, 21.6.1930, Nr. 25, S. 330–332.
 - 21 Oberthurgauer, 22.11.1882.
 - 22 Handelsregister, Journal Nr. 1, S. 322–323, 23.9.1886; Museumsgesellschaft, Vogt-Gut.
 - 23 Dubler, Metallverarbeitende Handwerke, in: e-HLS, Version vom 23.5.2012.

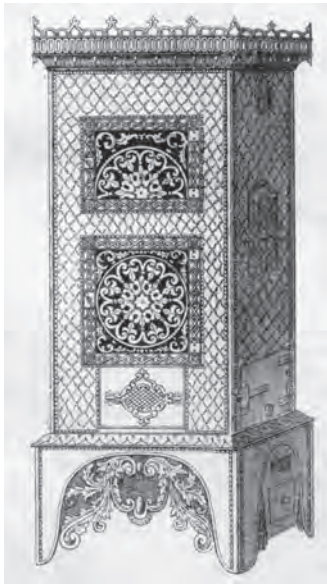


Abb. 5: Eremitage-Ofen (1882) aus Gusseisen für Holz und Steinkohle.



Abb. 6: Emaillierter Tragofen (1882) für Holz.

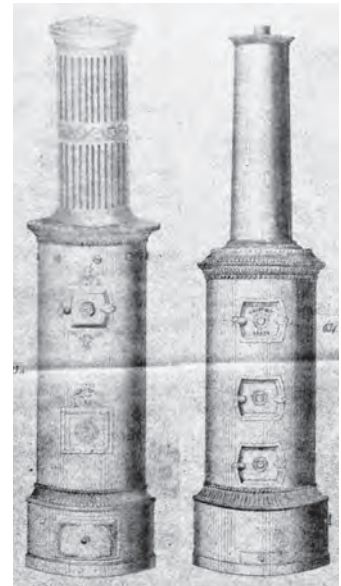


Abb. 7: Öfen (1882) für Schulgebäude. Es wurde besonders die stete Temperatur betont, welche sehr einfach zu regulieren sei.



Abb. 8: Dampfwaschofen (1882) zur Wäschereinigung.



Abb. 9: Vogt bot verschiedenstes Zubehör zu Öfen an.



Abb. 10: Kochherd zum Aufsetzen auf einen Steinsockel (1882). Wahlweise mit oder ohne Wasserschiff.



Abb. 11: Kochherd (1882) mit Brat- und Dörröfen. Wahlweise mit oder ohne Wasserschiff, mit oder ohne Ausmauerung.

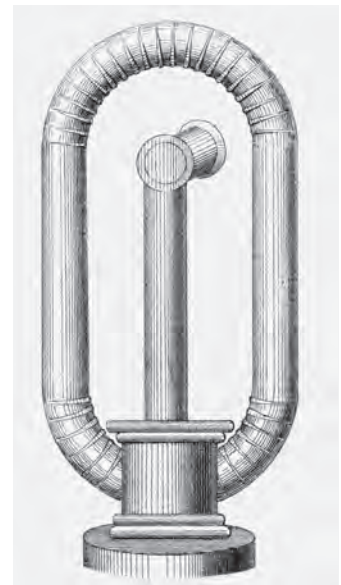


Abb. 12: Ebenfalls im Sortiment: Bogenrohr, in drei Grössen, schwarz lackiert oder als poliertes Eisenblech.

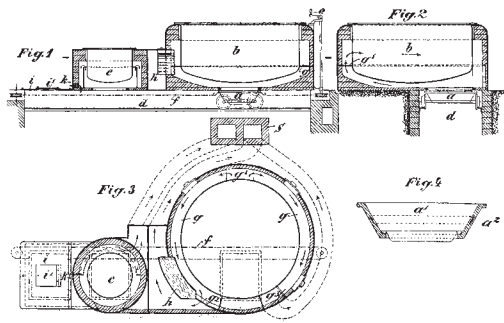


Abb. 13: Die «verbesserte Käsefeuerung» (1893).

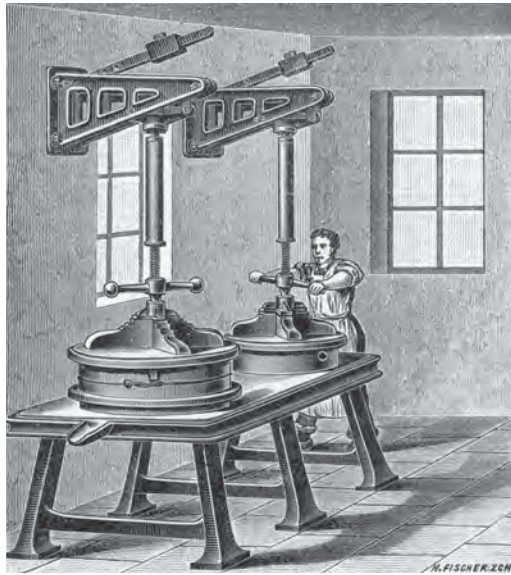


Abb. 15: Die Käsepresse «Reform» mit dreifacher Hebelübersetzung.



Abb. 16: Die Reform-Käsefeuerungsanlage. Elf Versionen der Anlage standen gleichzeitig im Angebot.

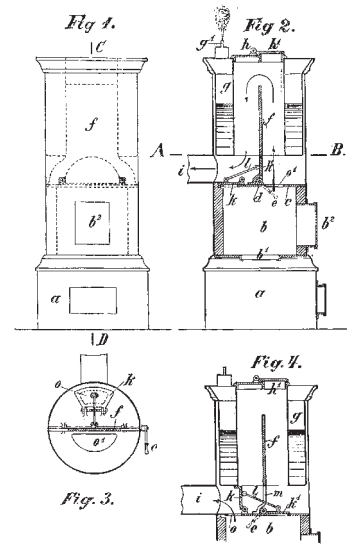


Abb. 14: Ofen für Käsekeller, der nebst der Beheizung des Raums auch Dampf erzeugen konnte.

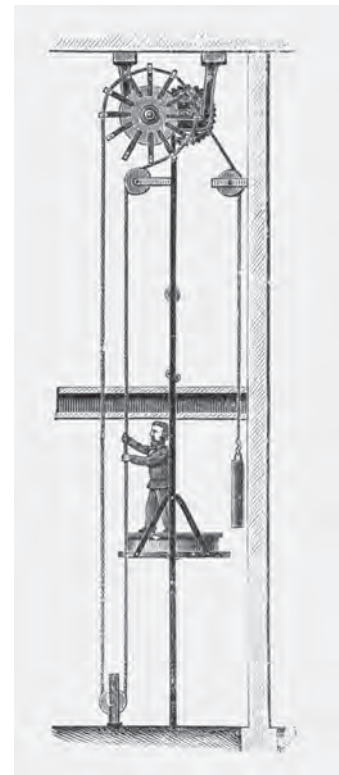


Abb. 17: Aufzug zur Beförderung des Käses aus dem Keller in obere Stockwerke. Von Hand betrieben mit einem Gegengewicht.

Vogt-Gut bemühte sich deshalb, das Produktesortiment zu verbreitern. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden in der Schweiz vermehrt Käseereignossenschaften gegründet, welche grössere Anlagen benötigten.²⁴ In der Ostschweiz lag der Schwerpunkt dieser Entwicklung in der Zeit nach 1875. So stellte Vogt-Gut ab 1880 auch grosse Kessel zum Käsen und andere Käseereignossenschaften her.²⁵ Diese verkaufte er oft persönlich an Milchcorporationen, Käseereignossenschaften und private Käser, welche er mit Kutsche oder Schlitten im Thurgau und in St. Gallen besuchte.²⁶ Ab 1905 übernahm diese Aufgabe oft sein Sohn, der aufgrund seiner als Dragoner erworbenen Pferdekenntnisse einen guten Draht zu Käsern und Bauern hatte.

Vogt-Gut entwickelte seine Produkte für den Käsebedarf stetig weiter und ergänzte das Angebot um weitere nachgefragte Artikel für die Milchverarbeitung. Ab 1904 wurde im Handelsregister die Natur des Geschäftes von einer Aufzählung sämtlicher Produkte auf «Heizungsanlagen und complete Einrichtungen für Käseereien»²⁷ geändert. Damit war der Schwerpunkt der Sortimentsentwicklung endgültig auf den Käsebedarf verlagert worden. Vogt-Gut patentierte in den folgenden Jahren eine ganze Reihe weiterer Käseereignossenschaften und wurde zu einem der wichtigsten Produzenten im Ostschweizer Markt.²⁸ Als 1907 die Landwirtschaftliche Ausstellung in St. Gallen stattfand, schrieb der Berichterstatter aus Arbon, «dass die Hauptsache in der milchwirtschaftlichen Abteilung von der hiesigen Firma [Vogt-Gut] geleistet wurde.»²⁹

In den letzten vier Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erstellten die meisten Schweizer Städte Wasserversorgungen mit Druckleitungen, welche die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Brunnen ersetzten. Als Arbon sich 1884 ebenfalls für die Erstellung eines solchen Leitungssystems entschied, war dies für Vogt-Gut die Chance, in eine weitere Produktkategorie einzusteigen. Er konnte auf seine Erfahrungen

mit Ofenrohren verweisen und erhielt den Zuschlag. Zwischen 1884 und 1886 erstellte er das Röhrennetz, die Hydranten und die Speiseleitungen auf dem Stadtgebiet.³⁰ Auch bei den folgenden Erweiterungen, insbesondere bei der erweiterten Quelfassung 1905 und der Seewasserspeisung 1907, erstellte und verlegte Vogt-Gut das Röhrennetz.³¹

Nach seinem ersten Erfolg in Arbon offerierte der Spengler dieses Angebot auch vielen anderen Gemeinden. In Roggwil, Riedern, Mallisdorf, Stachen, Lehn, Frasnacht und Feilen lieferte und verlegte er das komplette Röhrennetz.³² Besonders stolz war er auf die Anlegung der Wasserversorgung für die Drahtseilbahn Rheineck–Walzenhausen, wo er die Leitung in 1.5 bis 2.5 Meter tiefen Fels verlegen musste. Gerne verwies er in seinen Offerten auf diese ingenieurstechnische Leistung.³³

Einen weiteren Produktzweig erschloss sich Vogt-Gut durch die Produktion von Metallfässern. Nachdem während Jahrhunderten Fässer aus verschiedenen Holzsorten gefertigt worden waren, stellte man sie gegen Ende des 19. Jahrhunderts immer häufiger aus Metall her. Die einfache Reinigungsmöglichkeit der Metallbehälter verschaffte diesen vor allem im Brauereiwesen einen Vorteil. Heinrich erkannte diese sich öffnende Marktlücke früh und produzierte ab 1889 eiserne Fässer. Nach der Jahrhun-

24 Stadler, Milchwirtschaft, in: e-HLS, Version vom 23.5.2012.

25 Museumsgesellschaft, Vogt-Gut.

26 Hummler, Jahrhundert, S. 12.

27 StATG, Handelsregister, Journal 4, S. 39, 10.1.1902.

28 StATG 8'400'10, 28b, Nr. 42887; StATG 8'400'10, 30, Nr. 31434, Nr. 31906, Nr. 35659.

29 Oberthurgauer, 21.9.1907.

30 Keller, Wasserversorgung, S. 10–11; Museumsgesellschaft, Vogt-Gut.

31 Keller, Wasserversorgung, S. 28.

32 Arboner Nachrichten, 23.11.1897, 10.6.1897; Keller, Beleuchtungsepisode, S. 4–5.

33 Museumsgesellschaft, Vogt-Gut.

Abb. 18: Zeitungsannonce von Vogt-Gut für den Hausanschluss an die Wasserversorgung in Arbon.

Wasserversorgung Arbon.
Gummi- und Hautschläuche in den richtigen Dimensionen, Wendröhren mit und ohne Abstellhahnen, kurze Spritzrohre mit Wasserverteiler, überhaupt sämtliche Artikel der Wasserinstallation liefern zu möglichst billigen Preisen
Vogt & Krämer.
NB. Das Einbinden der Wasserleitungsröhren mit Filz, dem bewährtesten Schutzmittel gegen das Einfrieren des Wassers bei großer Kälte, sowie auch gegen das sogenannte Schwitzen der Röhren im Sommer, wird prompt besorgt.
Achtungsvollst **H. Vogt-Gut.**

dertwende ergänzte er das Angebot um eine Vielzahl von weiteren Behältnissen aus Metall, welche bis zur Grösse ganzer Reservoirs für Petrol und Benzin gingen. Dabei richtete sich Vogt-Gut besonders auf den Brauereibedarf aus. Er pries die guten Kühleigenschaften der metallenen Tanks und die effiziente Raumnutzung durch die rechteckige Fertigung, welche den runden, hölzernen Konkurrenzprodukten überlegen seien.³⁴ Innerhalb der Firma entwickelte sich aus diesem Produktionszweig die Abteilung der Kesselschmiede.³⁵

In der Metallindustrie etablierten sich bereits früh, anfangs des 20. Jahrhunderts, grosse und kapitalintensive Unternehmensformen. In vielen anderen Bereichen trat diese Entwicklung erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf. Sie wurde ausgelöst durch die zunehmend komplexeren Produktionsprozesse, welche technisches Wissen zur Entwicklung und kaufmännisches Wissen zur Vermarktung benö-

tigten.³⁶ Vogt-Gut entwickelte selbst laufend komplexere Produkte, wie Dampfkessel für alle möglichen Zwecke und in vielen Dimensionen. Für die chemische Industrie fertigte er Druckkessel. Weitere Produkte waren Heisswasserboiler, Kühlschränke sowie Sprengwagen, welche er an die Städte Arbon und Rorschach lieferte. Sprengwagen benetzen die Strassen, um die Staubbildung zu verringern und die Strassenreinigung zu erleichtern. Teilweise wurden sie auch als Unterstützung der Feuerwehr und zum Tränken von Pflanzen genutzt.³⁷ Die Spenglerei wurde gefordert durch laufend grössere Absatzmengen

34 Museumsgesellschaft, Vogt-Gut.

35 Oberthurgauer, 13.12.1933.

36 Dubler, Handwerk, in: e-HLS, Version vom 22.5.2012; Degen, Unternehmen, in: e-HLS, Version vom 24.5.2012; Siegrist, Familienbetriebe, in: e-HLS, Version vom 30.6.2012.

37 Lueger, Lexikon 8, S. 225–226.

Abb. 19: Vogt produzierte zu seinen Fässern passende Entleerungsmechanismen.

Abb. 20: Behälter für Kaffee (1901) mit einem von Vogt entwickelten und patentierten Verschluss.

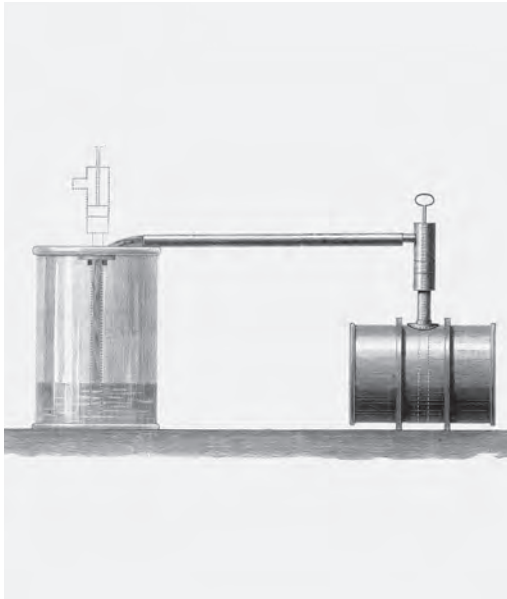


Abb. 21: Grosser Kühl tank für den Brauereibedarf.

Abb. 22: Mehrzweckflüssigkeitstank.

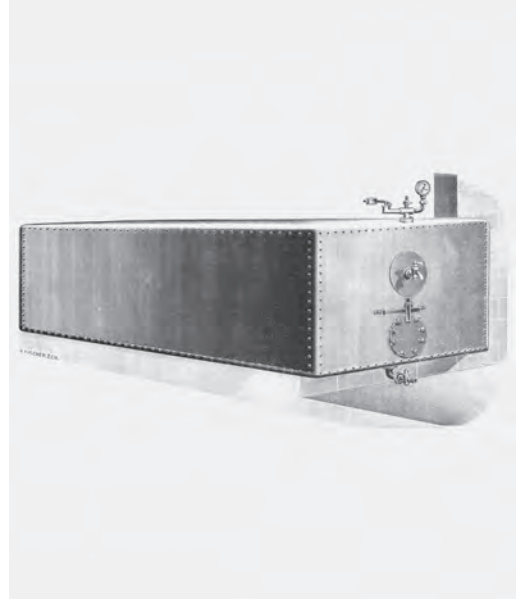


Abb. 23: Diesen Kühlschrank stellte Vogt in Lizenz her, hatte ihn also nicht selbst entwickelt.

Abb. 24: Zimmerventilator.

Autofrigor
Klein-Kältemaschine

für
 Haushaltungen
 Hotels
 Cafés
 Lebensmittel-
 Handlungen
 Metzgereien
 Käseereien



Vertreter:
H. Vogt-Gut A.-G., Arbon.

Abb. 25: Auch Küchengeräte waren im Angebot.

Abb. 26: Blitzableiter und verschiedene Dachverzierungen.

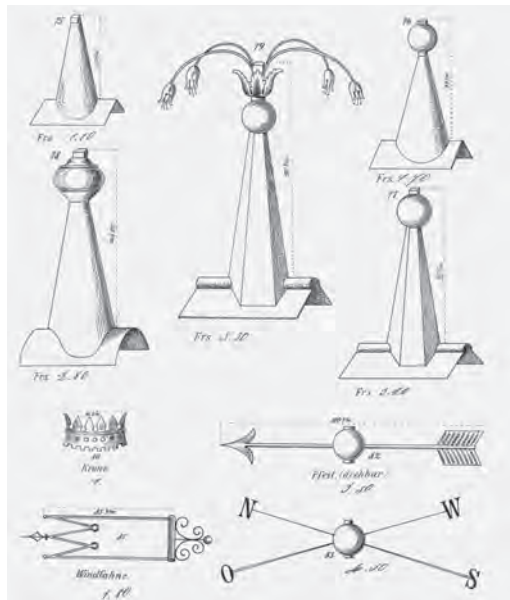
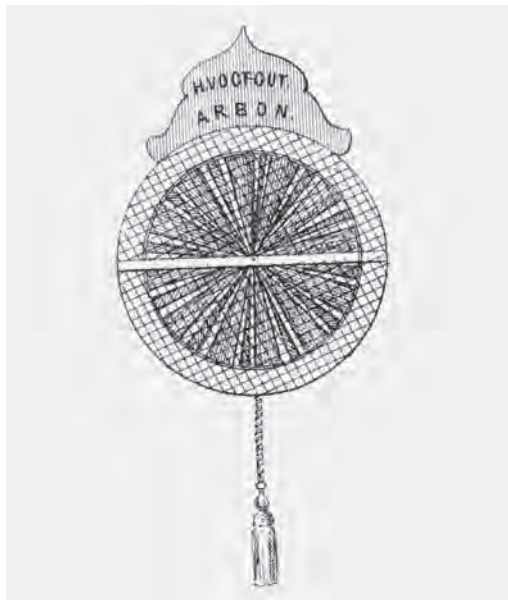
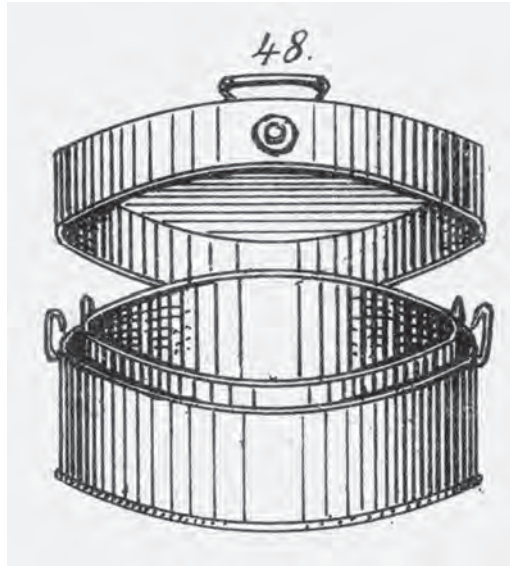


Abb. 27: Beginn des Fabrikneubaus. Aufnahme von 1893.



und eine immer weiter diversifizierte Produktpalette, welche verschiedene Fertigungsabläufe erforderten. Denn Vogt produzierte nebst komplizierten Maschinen auch weiterhin allerlei einfache Metallwaren wie Ventilatoren, Kinderspielzeug aus Blech und Metallarbeiten für Bauaufträge.³⁸ In Arbon erstellte Vogt-Gut sogar einen kleinen Leuchtturm.³⁹

Die zunehmende Komplexität und Vielfalt der Produktionsabläufe wie auch das stetige Wachstum der Spenglerei machten eine Erweiterung der Produktionskapazität unumgänglich. So begann Heinrich 1893 mit dem Bau neuer Fabrikräumlichkeiten an der St. Gallerstrasse in Arbon. Das Gelände umfasste knapp 14 000 m².⁴⁰ Unmittelbar neben den Fabrikgebäuden liess Heinrich sein Wohnhaus errichten. Im folgenden Jahr konnten die Räumlichkeiten

bezogen werden. Im Laufe der Zeit wurden auf dem Gelände noch weitere Fabrikgebäude gebaut.⁴¹

Licht für Arbon und die Welt

Während Öllampen seit der Zeit der Römer zur Beleuchtung verwendet wurden, setzte man sie erst ab dem ausgehenden Ancien Régime zur öffentlichen

38 Oberthurgauer, 17.12.1881.

39 Oberthurgauer, 9.9.1902; StATG 5'201'13, S. 175–177, 22.4.1902.

40 StATG, Handelsregister, Anmeldebelege 1908, Nr. 376, 30.9.1908.

41 Trösch, Vogt, in: e-HLS, Version vom 16.1.2012; Geisser, bewegte Geschichte, S. 3.

Abb. 28: Am linken Rand ist das Wohngebäude der Vogts zu sehen. Die Fabrikgebäude schliessen direkt daran an. Aufnahme von 1912.

Abb. 29: Aufnahme des Fabrikgeländes von der anderen Seite.



Abb. 30: Ein ringförmiger Karbidbehälter (Fig. 2) wird auf den Acetylenapparat aufgesetzt. Der Behälter ist in einzelne Kammern unterteilt. Der Inhalt je einer Kammer fällt durch eine kleine Öffnung ins Wasser im Entwickler (E in Fig. 1) und wird in Gas umgewandelt. Das Gas wird über einen kleinen Anschluss abgeführt, der Karbid-

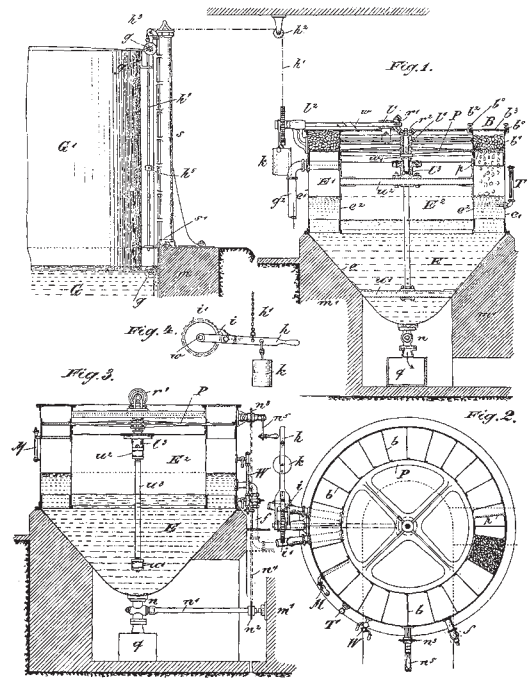
schlamm sammelt sich am Boden des Entwicklers, wo er über einen Hahn abgeführt werden kann. Wenn der Gasdruck nachlässt, wird die kleine Öffnung unter die nächste Kammer des Karbidbehälters geschoben, worauf sich deren Inhalt ins Wasser entleert.

Strassenbeleuchtung ein. Öffentliche Gasbeleuchtungen führten erste Schweizer Städte Mitte des 19. Jahrhunderts ein, die elektrische Beleuchtung von öffentlichen Räumen kam ab den 1880er-Jahren dazu.⁴² Sowohl die Stadt Arbon als auch die privaten Arboner Haushalte verfügten Ende des 19. Jahrhunderts lediglich über Petrolbeleuchtungen. Als innovativer und fortschrittsgläubiger Unternehmer war Vogt-Gut immer an neuen Erfindungen und ungenutzten Absatzmöglichkeiten interessiert. So organisierte er am 22. Mai 1897 in Arbon einen Vortrag von Lehrer August Wartenweiler über «das Acetylen, die Beleuchtung der Zukunft».⁴³ Wartenweiler stellte die neue Technik mittels einer selbstgebaute Lampe vor und sagte dem Acetylen eine grosse Zukunft in der Städtebeleuchtung voraus. Heinrich Vogt-Gut war von dem Vortrag sehr angetan.⁴⁴ Noch im gleichen Jahr erwarb er als zweite Person in Arbon einen Acetylenapparat, um seine Fabrik mit 120 Flammen zu erhellen.⁴⁵

Im Gas Acetylen sah Vogt-Gut die Möglichkeit, einen weiteren Geschäftsbereich auszubauen. Die bislang von Hand mit Petroleum gespeisten Strassenlampen konnte man durch Leitungen automatisch mit Acetylen versorgen. Erfahrungen mit der Verlegung von Leitungen hatte Heinrich bereits mit der Wasserversorgung gesammelt. Die bis anhin verbreitete Petrolbeleuchtung hatte den Nachteil, dass sie übel roch und Brände verursachen konnte.⁴⁶

Vogt-Gut wurde noch 1897 mit der lokalen Produktion des Acetylenapparates der Firma Wartenweiler & Sprenger betraut.⁴⁷ Bereits am 9. September 1898, also nur ein Jahr nachdem er sich mit der Technik vertraut gemacht hatte, liess er seinen ersten Acetylenapparat patentieren. Weitere Patente folgten in den kommenden Jahren.⁴⁸

Vogt-Gut setzte Acetylenapparate verschiedener Konstruktionsweisen ein. Das Grundprinzip war aber immer dasselbe: Eine kleine Menge Karbid (eigentlich Calciumcarbid) wurde in eine grosse Menge Wasser gegeben und unter der Entstehung von Gas



(Ethin) vollständig zu Kalk zersetzt. Eine Variante der Acetylenproduktion war das Überschwemmsystem, bei welchem ein Block von Karbid mit Wasser versetzt wurde. Vogt-Gut beurteilte diese Konstruktionsmöglichkeit als zu fehler- und unfallanfällig und setzte sie nicht ein. Der Arboner Fabrikant verwendete auch nur gewöhnliches Wasser, seine Konkurrenten hingegen versetzten das Wasser mit Kohlensäure. Daraus sollte eine geringere Russentwicklung der Lampen

42 Illi, Beleuchtung, in: e-HLS, Version vom 25.5.2012.

43 Keller, Beleuchtungsepisode, S. 3.

44 Keller, Beleuchtungsepisode, S. 3-4.

45 Arboner Nachrichten, 11.9.1897.

46 Keller, Beleuchtungsepisode, S. 4-5.

47 Arboner Nachrichten, 11.9.1897.

48 Keller, Beleuchtungsepisode, S. 7-8.

Abb. 31: Die Apparate des Systems «Mars» bestanden aus Entwickler, Reiniger und Gasometer (von links nach rechts).



Abb. 32: «Mars» Modell 2 bot einen hermetischen Verschluss des Karbideinwurfs oben auf dem Entwickler.



resultieren. Doch der von Vogt-Gut besonders beworbene Vorteil gegenüber Kohlegas und Petroleum, nämlich die Absenz von Schadstoffen beim Verbrennungsprozess, ging dadurch verloren.

Heinrich Vogt-Gut konstruierte eine Vielzahl von Acetylenapparaten für den Hausgebrauch, welche in den folgenden Jahren immer weiter entwickelt wurden. Sein Acetylen-System «Mars» konnte er vor allem in der Ostschweiz und im Tirol an zahlreichen Orten absetzen. Weitere Exemplare lieferte er in die übrige Schweiz, nach Deutschland, Frankreich und England.

Vogts beachtlicher Erfolg führte aber auch zu Störmanövern durch die Konkurrenz, welche beim abgebildeten Apparat Abbildung 34 das Patent bestritt und Vogt-Gut auf Schadensersatz verklagte. Heinrich hatte den einleitenden Bericht zum Konzept der Acetylenbeleuchtung aus dem Katalog der Zürcher Konkurrenzfirma kopiert und als Einleitung für seinen eigenen Katalog verwendet. Ein Expertengremium entschied dann aber, dass Vogts Apparat sehr wohl eine fortschrittliche Konstruktion aufwies und

aufgrund der kopierten Einleitung kein Anspruch auf Schadensersatz bestand.⁴⁹

Der Unternehmer Adolph Saurer (1841–1929) hingegen war vom Acetylen-Vortrag August Wartenweilers wenig angetan gewesen. Er beleuchtete zu diesem Zeitpunkt bereits einige Zimmer seiner Privatwohnung mit elektrischem Licht. Auch hatten zu dieser Zeit Romanshorn, Rorschach, Lindau und Friedrichshafen bereits mit der Einführung elektrischen Lichts begonnen. Trotzdem gründeten Vogt-Gut, der Acetylenbeleuchtungen produzierte, und Saurer, der Acetylenantriebe herstellte, mit den Herren Bernhard aus Rorschach die «Deutsch-Oesterreich-Schweizerische Acetylen-Gesellschaft» mit Sitz in Arbon. Bernhard senior wurde Direktor der Gesellschaft.⁵⁰

49 StATG 5'200'53, S. 509–510, 533–539, 558–559, 624–626; StATG 5'200'54, S. 1, 76–77, 188–189; StATG 5'200'56, S. 158–159.

50 Arboner Nachrichten, 27.11.1897; Museumsgesellschaft, Vogt-Gut.

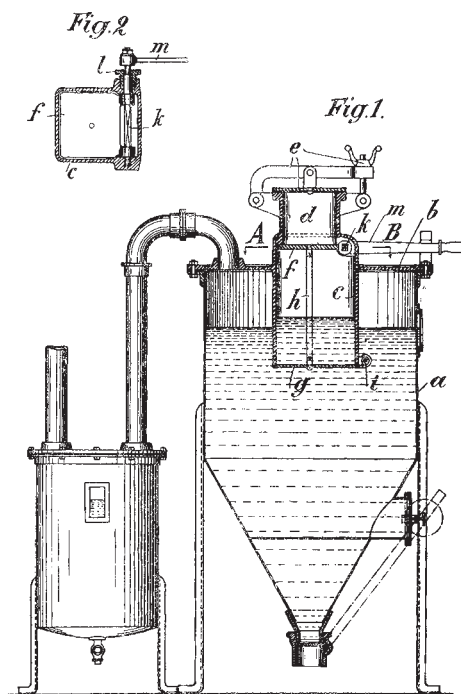
Abb. 33: «Mars» Modell 3 bot nebst dem hermetischen Verschluss einen seitlichen Karbideinwurf am Entwickler, was die Gefahr von austretendem Gas weiter reduzierte. Die drei «Mars»-Modelle gab es in sieben verschiedenen Größenordnungen, bei welchen 1–2 Gasometer mit einem Gesamtfassungsvermögen von 500–20000 Liter durch 1–2 Entwickler mit Acetylen gas gefüllt wurden. Damit konnten 25 bis 1000 Flammen mit je 20 Candela Leuchtkraft betrieben werden.



Nachdem verschiedene Firmen und Privatpersonen in Arbon ihre eigenen Gebäude mit Acetylen beleuchteten, installierte die Ortsgemeinde 1898 an der Bahnhofstrasse und der St. Gallerstrasse Acetylenlampen. Geliefert wurden sie von Vogt, der daraufhin zusammen mit dem Unternehmer Züllig in privater Initiative eine kleinere Acetylen-Zentrale erstellte, welche die bestehenden Apparate zentral versorgte. Die Handhabung der Beleuchtung wurde dadurch vereinfacht und ab und zu auftretende Unfälle infolge von Bedienungsfehlern konnten aus der Welt geschafft werden.⁵¹

Innert kurzer Zeit waren weitere Strassen Arbons durch Acetylen beleuchtet, mit der stillschweigenden Zustimmung des Ortsverwaltungsrates, dem Vogt-Gut angehörte.⁵² Heinrich Vogt-Gut wurde dar-

Abb. 34: Der hermetische Verschluss (e) wurde geöffnet und das Karbid in die Kammer (d) geschaufelt. Die Doppelklappe (f, g) verhinderte das Austreten von Karbid bei diesem Vorgang. Nach dem Schliessen des Verschlusses (e) wurde mit dem Handhebel (m) die Doppelklappe betätigt und das Karbid fiel in den Wassertank (a).



aufhin unterstellt, er wolle die Gemeinde durch ein «fait-accompli»⁵³ überrumpeln. Die Verfechter der elektrischen Beleuchtung legten umgehend Pläne für ein Elektrizitätswerk vor. Vogt-Gut konterte mit einem Gegenvorschlag einer zentralen Acetylenanlage zur Versorgung der ganzen Stadt.⁵⁴ Die Stimmbürger gingen dann am 9. Oktober 1900 auf Adolph Saurers Vorschlag ein, probeweise für einige Strassen die elektrische Beleuchtung einzurichten. Saurer stellte diese gegen einen geringen Betrag zur Verfügung.⁵⁵

51 Oberthurgauer, 19.2.1901.

52 Keller, Beleuchtungsepisode, S. 7–8.

53 Museumsgesellschaft, Gewerbeverein.

54 Oberthurgauer, 5.4.1900.

55 Lienhard, Energieversorgung, S. 55.

Abb. 35: Die Acetylenzentrale Vogts auf einer Aufnahme von 1906. Die Zentrale ist das alleinstehende kleine Gebäude im Vordergrund an der Bahnlinie. Im Hintergrund ist Vogts Fabrik erkennbar.



Der grösste Kontrahent Vogts in der Beleuchtungsfrage war aber Fabrikant Adolf Stoffel, welcher in der Beleuchtungskommission der Stadt sass und das Lager der Elektrizitätsbefürworter anführte. Er wurde später der erste Verwaltungsratspräsident des Elektrizitätswerkes Arbon.⁵⁶

Bis 1902 kamen somit, zusammen mit den alten Petroleumlampen, drei verschiedene Strassenbeleuchtungsmittel in der Stadt zum Einsatz. Eine weitere Gruppe um den Fabrikanten Karl Bleidorn machte sich für das Steinkohlegas stark. Damit waren die wichtigsten Fabrikanten der Stadt jeder mit seiner bevorzugten Technik um die Zustimmung der Einwohner bemüht. Es folgte am 12. Januar 1902 die endgültige Abstimmung der Gemeindeversammlung über die Art der Strassenbeleuchtung. Dabei setzten sich die Vertreter der elektrischen Variante durch.

Trotz seiner Niederlage in der Debatte um die Strassenbeleuchtung konnte Vogt-Gut weitere Arboner Abonnenten für die Acetylenbeleuchtung der Wohnhäuser gewinnen. Ausserhalb Arbons hatte Vogt-Gut auch mit der Idee der Acetylenzentrale Erfolg, so beispielsweise 1902 in Amriswil und Müllheim.⁵⁷ Bereits 1904 patentierte der Arboner auch zwei Gasprodukte, welche auf Luftgas (Aëro-gengas) zur Beleuchtung setzten. Ein weiteres Modell folgte 1906.⁵⁸ Bei den Luftgasapparaten wurde Leuchtgas auf kaltem Weg erzeugt, indem Sauerstoff mit Petroleumdämpfen oder ähnlichen Pro-

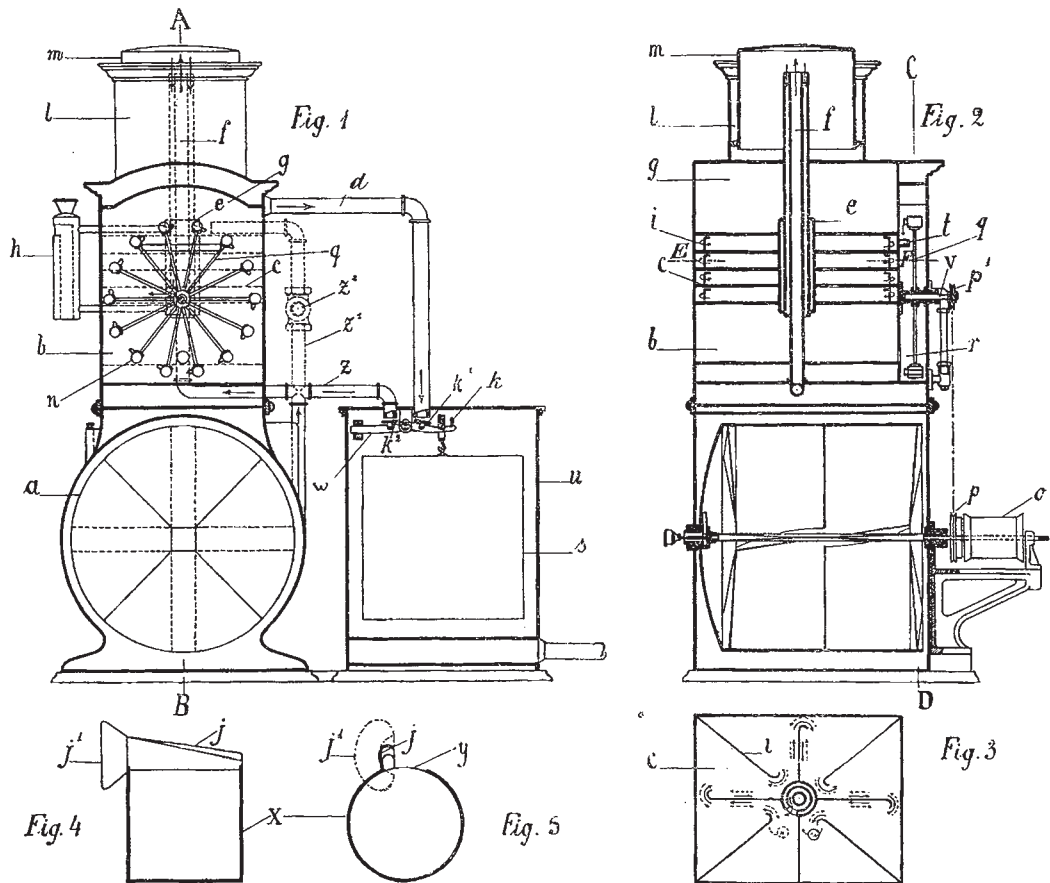
56 StATG, Handelsregister, Firmenbuch 6, fol. 194, 29.3.1902.

57 Oberthurgauer, 2.9.1902, 13.12.1933.

58 StATG 8'400'10, 37, Nr. 30586, Nr. 35664.

Abb. 36: Luftgasapparat (1904). Ein Getriebe setzt die Trommel (a) unten im Gehäuse in Bewegung, welche Luft ansaugt und durch ein Rohr (f) in den Druckausgleicher (m) pumpt, von wo aus die Luft durch die äussere Kammer desselben Rohres (f) in den Petrolraum (b) strömt. Dort ist eine Art Mühlrad angebracht, welches über verschiedene Becher (n) verfügt. Diese werden in das Petrol eingetaucht, welches sich am Boden des Raumes befindet. Die Becher werden in den Trichter (t) entleert und laufen

dann über mehrere Böden (Fig. 3, E) nach unten, während die Luft aus dem Petrolraum durch die Böden nach oben strömt und dabei mit den Petroleumdämpfen vermischt wird. Das so entstandene Gas strömt durch die Aussenleitung (d) in den Gasgemischregler (u), in dem ein Zylinder (s) hängt, welcher bei optimaler Luft-Gasmischung schwebt. Falls die Mischung nicht optimal ist, wird je nach Auftrieb des Zylinders über die Aufhängung (k) mehr Luft über die Röhre (z) oder Gas über die Röhre (d) zugeführt.



dukten gemischt wurde.⁵⁹ Vogt-Gut war demnach in keiner Weise dogmatisch auf Acetylen fokussiert, sondern belieferte den Markt mit denjenigen Produkten, die gefragt waren. Daneben entwickelte er aber auch seinen Acetylenapparat «Mars» weiter. Auf Dauer war die Gasbeleuchtung jener mit elektrischem Strom aber nicht gewachsen und der Ertrag dieser Produktesparte ging zurück. 1917 wurde die Acetylenapparateproduktion gänzlich eingestellt.⁶⁰

Heinrich Vogt-Gut war ein typischer Vertreter der Firmeninhaber der zweiten Welle der Industrialisierung, als 1873 und 1914 Maschinen-, Textil- und Nahrungsindustrie sowie die Chemiewirtschaft gewaltig expandierten.⁶¹ Er konnte auf die Arbeit seines

59 Lueger, Lexikon, S. 247–248.

60 Keller, Beleuchtungsepisode, S. 10–16.

61 Veyrassat, Industrialisierung, in: e-HLS, Version vom 25.5.2012.

Abb. 37: Luftgasapparat, Prospekt von 1912.

Abb. 38: Das erneuerte System «Mars» gab es in Ausführungen von 2 bis 8 Erzeugern. Das kleinste Modell konnte 5 Flammen mit je 20 Candela während 8 Stunden betreiben. Dafür mussten 3 kg Karbid geladen werden. Das Modell kostete 226 Franken.

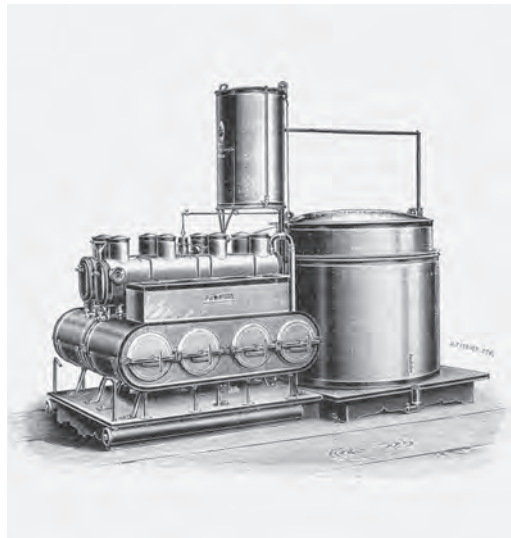
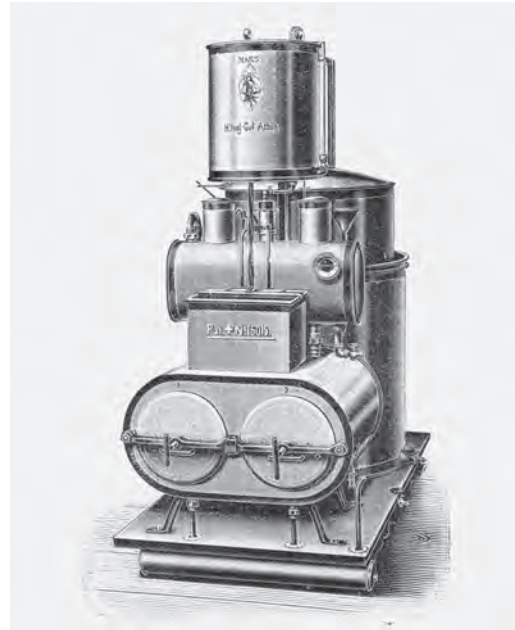


Abb. 39: Das grösste Modell betrieb 20 Kerzen mit je 20 Candela, während 8 Stunden. Dafür mussten 64 kg Karbid geladen werden. Das Modell war für 3000 Franken zu haben.

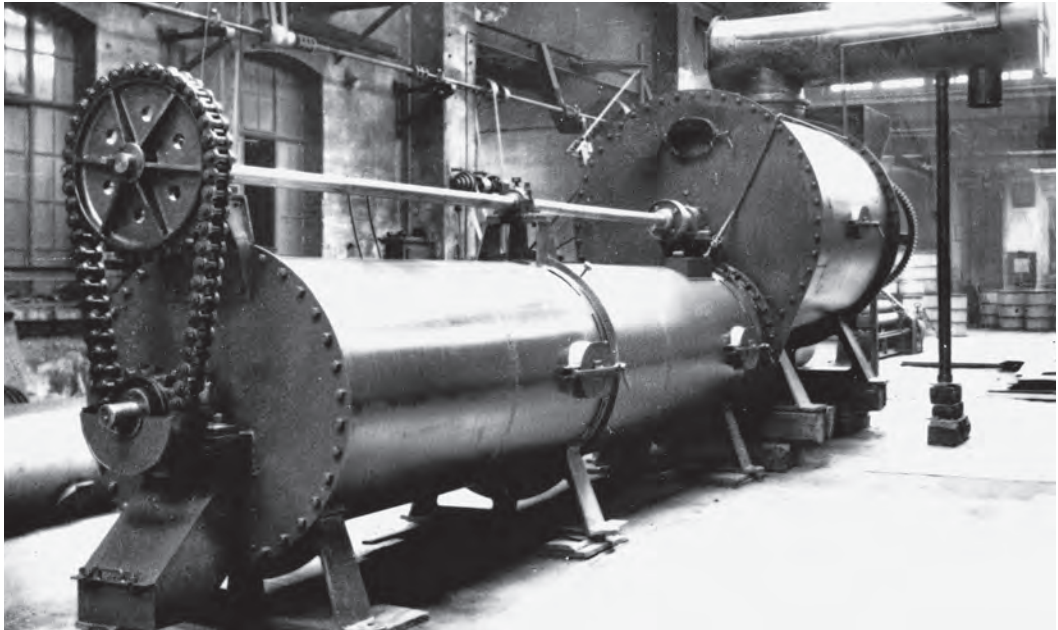


Vaters aufbauen und ging mit der typischen Energie, der Innovationskraft und dem Fortschrittsglauben seiner Generation ans Werk. In den knapp 25 Jahren seit der Übernahme der väterlichen Firma hatte er aus der Spenglerei eine beachtliche Metall- und Maschinenfabrik gemacht.⁶² Als 1901 die bedeutendsten Firmen Arbons aufgezählt wurden, stand die Spenglerei H. Vogt-Gut an dritter Stelle hinter den Maschinenfabriken Saurer und Bleidorn.⁶³

62 Isler, Industrie-Geschichte, S. 148.

63 Oberthurgauer, 12.3.1901.

Abb. 40: Im Inneren einer der Fabrikhallen.



4 Im Dienst für Land und Leute

Rahmenbedingungen für eine blühende Wirtschaft

Nach dem Ende des Ancien Régime um 1800 ermöglichte die Schwächung der Zünfte ein freieres Wirtschaften in der Schweiz, als dies in den Jahrhunderten des Zunftzwangs zuvor möglich gewesen war.⁶⁴ Im Anschluss an die Gründung des Schweizerischen Bundesstaates 1848 entwickelte sich ein wirtschaftsfreundliches Umfeld, zu welchem die Schaffung schweizerischer Normen und der Abbau kantonaler Handelshemmnisse erheblich beitrugen.⁶⁵ Dies war eine konstitutive Voraussetzung für die Industrialisierung, führte aber zu einem Vakuum an Leitlinien und Vorgaben, welche für eine sich entfaltende Wirtschaft ebenso unerlässlich sind wie

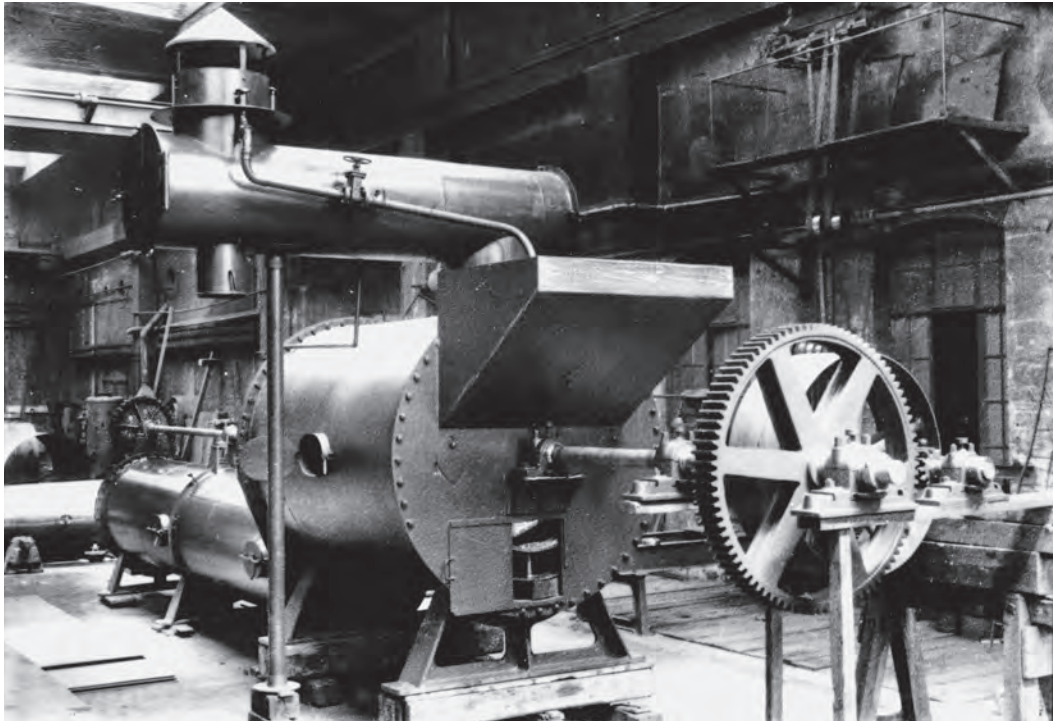
unternehmerische Freiheit. So war es selbstverständlich, dass Vogt-Gut und auch andere Industrielle sich bemühten, vorteilhafte Rahmenbedingungen zu schaffen und die wirtschaftlichen Freiheiten zu schützen. Im liberalen und protestantischen Milieu gründete man zur Erreichung dieser Ziele Vereine. Das 19. Jahrhundert war das «Jahrhundert der Vereine»⁶⁶ und die meisten Gründungen fanden zwischen 1860 und 1900 statt. So war auch für Vogt-Gut das Naheliegendste, zur Erreichung seiner Ziele Vereine zu gründen.

64 Simon-Muscheid, Zünfte, in: e-HLS, Version vom 23.5.2012.

65 Veyrassat, Industrialisierung; Schulz, verlorene Welten, S. 34–35.

66 Gull, Vereine – 2. 19.–20. Jahrhundert, in: e-HLS, Version vom 1.6.2012.

Abb. 41: Die gegenüberliegende Seite derselben Fabrikhalle.



Ein grosses Anliegen von Vogt-Gut war das Lehrlingswesen. Während die Ausbildung junger Arbeitnehmer in Handwerksbetrieben seit dem Mittelalter gebräuchlich war, wurde das duale System der «Lehre», einer Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule, erst in den 1880er Jahren eingeführt.⁶⁷ Vogt-Gut befürwortete eine bessere Ausbildung der Lernenden und drängte auf die Einführung einer Lehrabschlussprüfung. Er wollte damit sicherstellen, dass die Auszubildenden ihre Lehre gänzlich vollendeten. Heinrich organisierte Reisen für Handwerksmeister zur Besichtigung von Lehrabschlussarbeiten. Damit versuchte er, die Meister vom Nutzen einer Lehrabschlussprüfung zu überzeugen.⁶⁸ Ausserdem plädierte er dafür, den bislang freiwilligen Berufs-

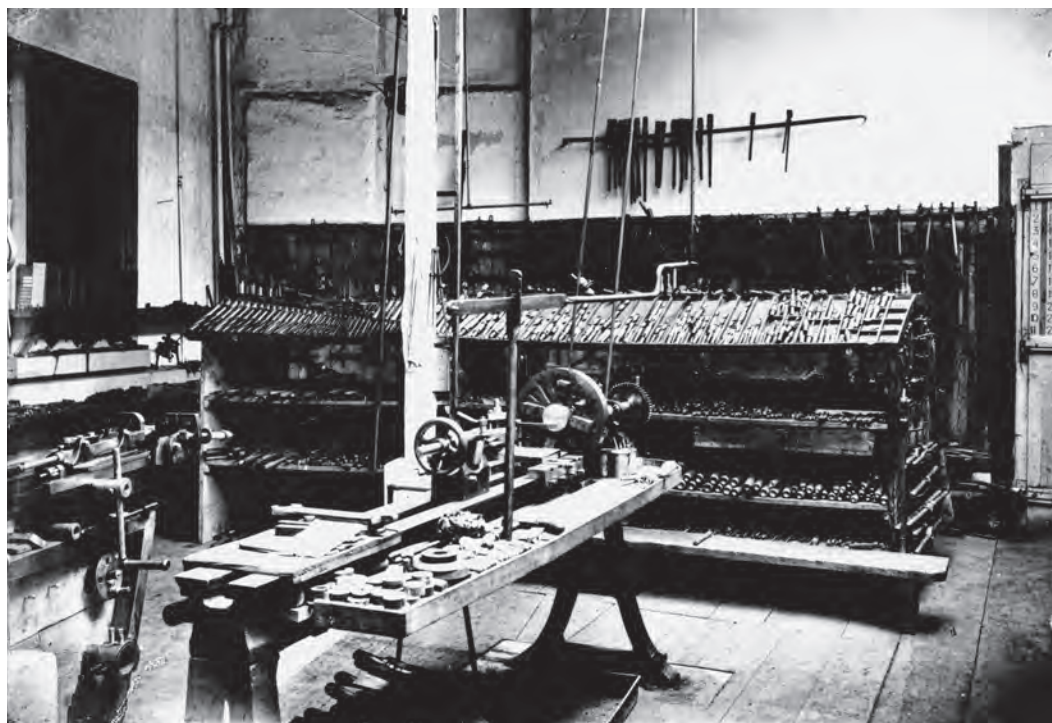
schulbesuch für obligatorisch zu erklären. Vogt-Gut war klar, dass das Handwerk nur mit gut ausgebildeten Arbeitskräften weiterhin konkurrenzfähig sein würde. Um dies zu fördern, wurde am 27. April 1889 der «Arboner Handwerkerverein» gegründet.⁶⁹ Nebst der Organisation des Lehrlingswesens wollte der Verein industrielle Tagesfragen besprechen sowie mit Fachzeitschriften, Büchern, Vorträgen, Kursen und Diskussionen die Handwerker weiterbilden.

67 Gonon, Lehre, in: e-HLS, Version vom 29.5.2012; Dubler, Handwerk, in: e-HLS, Version vom 22.5.2012.

68 Oberthurgauer, 13.4.1889.

69 Später «Handwerker- und Gewerbeverein», heute «Gewerbeverein» genannt.

Abb. 42: Heinrich Vogt-Gut legte viel Wert auf moderne und gut gepflegte Werkzeuge.



Vogt-Gut war der erste Präsident; unter seiner Führung organisierte der Verein zweimal die örtlichen Lehrabschlussprüfungen.⁷⁰ Er gab das Amt zwischen 1898 und 1901 ab.⁷¹ Er hatte auch massgeblichen Anteil an der Gründung des kantonalen Verbandes der Handwerker und hielt weiterhin Vorträge für den Arboner Lokalverein.⁷² Im September 1924 wurde er für seine Verdienste zum Ehrenmitglied ernannt.⁷³

Um das Ausbildungsprinzip «Lehre» weiter zu fördern, beteiligte sich Vogt-Gut 1894 an der Gründung des Thurgauer Lehrlingspatronats. Im ersten Vorstand übernahm er die Rolle des Quästors. Das Lehrlingspatronat beriet Eltern, sorgte für eine gute Platzierung der Lehrlinge und unterstützte sie durch Betreuer. Mittellose Lehrlinge konnten Stipendien

beziehen, und ebensolchen Schulabgängern wurde eine angemessene Ausbildungsmöglichkeit verschafft. Besonders strebsame Lehrabgänger konnten eine Weiterbildung besuchen.⁷⁴

Parallel zur Gründung des Handwerkervereins gründete Vogt-Gut auch den «Verein der Gewerbe- und Handeltreibenden von Arbon und Umgebung» und übernahm auch in diesem Fall das Präsidentenamt. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden Inse-

70 Arboner Nachrichten, 1.3.1898.

71 Museumsgesellschaft, Vogt-Gut; Oberthurgauer, 4.5.1889, 27.9.1893; Arboner Nachrichten, 27.5.1902.

72 Oberthurgauer, 13.2.1911, 10.5.1917.

73 Museumsgesellschaft, Gewerbeverein.

74 Lüthi, Lehrlingspatronat, S. 2.

Abb. 43: Vermutlich war hier die Fertigung von Radbeschlägen im Gange.



rate und Ausstellungen gebräuchlich, um Produkte zu bewerben.⁷⁵ Auch der Gewerbeverein bediente sich dieses Mittels, um die Bedeutung des örtlichen Gewerbes zu verdeutlichen. Die Inserate wurden in lokalen Zeitungen publiziert und bezogen sich oft auf die Konkurrenzsituation zu Konstanzer und St. Galler Geschäften. Durch die Teilnahme an Ausstellungen versuchte man die hohe Qualität der Arboner Erzeugnisse zu belegen.⁷⁶ So organisierte der Verein die Weihnachtsausstellung, welche für Jahrzehnte ein fester Wert in Arbon wurde. Daneben wurde, wie im Handwerkerverein, der Weiterbildung der Mitglieder sehr grosser Wert beigemessen.⁷⁷

In späteren Jahren fusionierte der Verein vermutlich mit dem Handwerkerverein. Dies entsprach

der Entwicklung in vielen Schweizer Städten, wo Gewerbe und Handwerk nach Jahrhunderten der Abgrenzung zwischen Produktion und Vertrieb angesichts der Konkurrenz durch die Industrie enger zusammenrückten.⁷⁸

Während der Gewerbeverein sich mit Werbung an die Arboner richtete, sollte ein weiterer Verein auswärtige Gäste anlocken. Nachdem 1885 in Zürich

75 Brassel-Moser, Ausstellungen, in: e-HLS, Version vom 15.8.2012; Altorfer, Werbung, in: e-HLS, Version vom 5.8.2012.

76 Bünzli, Weltkrieg, S. 37.

77 Museumsgesellschaft, Gewerbeverein; Geisser, Gewerbeverein, S. 13–18.

78 Dubler, Handwerk, in: e-HLS, Version vom 22.5.2012.

Abb. 44: Produktion von Käseereinrichtungen.



und Lausanne und 1889 in Genf Verkehrsvereine gegründet worden waren, welche das touristische Potenzial der Städte anpriesen, entstanden auch in verschiedensten anderen Schweizer Städten solche Vereine.⁷⁹ Auch in Arbon war die Zeit dafür reif, nachdem der Hafendamm 1892 vollendet worden war, welcher den Dampfschiffen das Anlegen ermöglichte. Das Besucherpotenzial war damit stark gestiegen.⁸⁰ Mitglieder des Unterhaltungs- und des Handwerkervereins stiessen daraufhin die Gründung des «Verkehrs- und Verschönerungsvereins» an. Vogt-Gut war Präsident der Gründungskommission und übernahm am 17. April 1893 das Vereinspräsidium.⁸¹ Er führte den Vorsitz bis 1896. In seiner Gründungsrede mahnte er, dass «wenn in Romanshorn und

Rorschach in dieser Beziehung schon so vieles und wirklich Schönes für die Verschönerung und Hebung des Verkehrs geleistet worden sei, dann dürfe doch auch ganz gewiss das von der Natur so sehr begünstigte, herrlich gelegene und aufblühende Arbon nicht zurückbleiben, wenn es immer mehr an Bedeutung gewinnen wolle».⁸² Als Sofortmassnahme wurden Hoteliers und Wirte mit Postkarten, Werbebroschü-

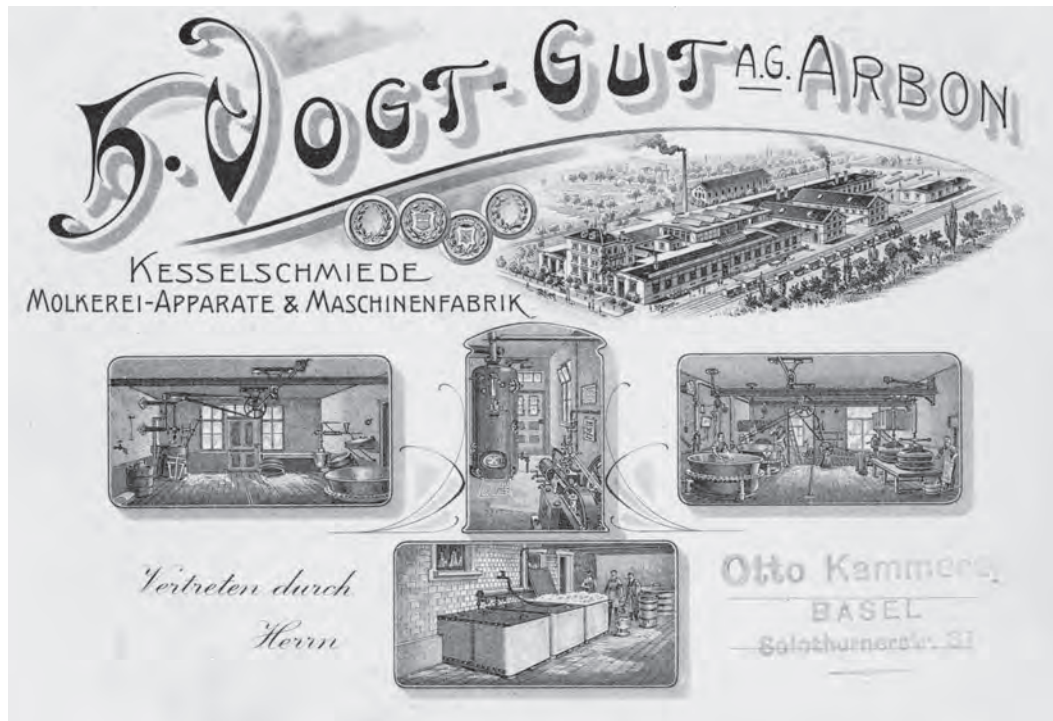
79 Tissot, Verkehrsvereine, in: e-HLS, Version vom 29.5.2012.

80 Geisser, 100 Jahre Verkehrsverein, S. 3; Museumsgesellschaft, Verkehrsverein.

81 Bünzli, Weltkrieg, S. 77, 104; Museumsgesellschaft, Verkehrsverein.

82 Oberthurgauer, 19.4.1893.

Abb. 45: Briefkopf der Firma H. Vogt-Gut AG mit Produktpalette, 1910.



ren und Anzeigen unterstützt.⁸³ Das erste grosse Projekt war das Errichten und Pflegen von Ruhebänken, schattigen Spazierwegen und einem Wäldchen. Daneben veranstaltete der Verein Rundfahrten mit Dampfschiffen.⁸⁴

Schon der Handwerkerverein hatte sich die Abstimmung zwischen den einzelnen Handwerkern und die Besprechung gemeinsamer Tagesfragen zum Ziel gesetzt. 1918, 29 Jahre später, gründeten die grossen Unternehmen Arbons mit ebensolchen Zielen die «Industrievereinigung».⁸⁵ Derartige wirtschaftliche Vereinigungen waren seit der Zeit der Zünfte bekannt und ihre Verbreitung stieg im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts stark an. Im Ersten Weltkrieg war der Bedarf an Regelung und Absprache durch viele

neue Probleme nochmals angestiegen, was zu weiteren Gründungen führte. Die einflussreichen Fabrikanten waren in der Industrievereinigung mehr «unter sich» und standen 1918 unter dem Eindruck der zahlreichen Streikbewegungen, was ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit noch erhöhte. Die Gründungsmitglieder waren unter anderem Adolph Saurer, die Stickereierwerke Arbon und die Vogt-Gut AG. Ziel war es, die lokalen Industrieverhältnisse zu regeln und einen engeren Kontakt zwischen den Industriellen herzustellen.

83 Geisser, Geschichten erzählen, S. 182.
 84 Oberthurgauer, 28.6.1893.
 85 Seit 1974 Arbeitgebervereinigung.

Im Krisenjahr 1918 war die Vereinigung sehr aktiv. Diskutiert wurde über Demonstrationen und Streiks der Arbeiter, Arbeiterfürsorge, Volksküche, Stromsparmassnahmen, Betriebsschliessungen, Lehrlingswesen und Lohnzulagen. 1919 drehten sich die Besprechungen im Wesentlichen um die Gründung einer Arbeitslosen- und Krisenkasse, um eine Arbeitslosenfürsorgestelle sowie um die Fixierung der Wochenarbeitszeit auf 48 Stunden. Steuererleichterungen, Löhne, Strompreise, Ferientermine waren die Themen der nächsten Jahre. Daneben versuchte man, zusammen mit der Ortsgemeinde, weitere Firmen nach Arbon zu holen.

Die Vogt-Gut AG engagierte sich vor allem in der Sicherung der Stromversorgung und für niedrige Strompreise. Die Präsidualfirma wechselte anfangs jährlich und später unregelmässig. Die Vogt-Gut AG war 1921 und von 1932 bis Ende 1934 Präsidualfirma.⁸⁶

Der wirtschaftliche Aufschwung im Zuge der Industrialisierung führte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem starken Kapitalbedarf der Unternehmen. Aus diesem Bedürfnis entstanden die ersten lokalen Sparkassen und Hypothekenbanken. Die Thurgauische Kantonalbank wurde während der zweiten Gründungswelle von Kantonalbanken 1871 gegründet. Vor allem der Kleinhandel, das Gewerbe und das Handwerk benötigten günstige Kredite zur Geschäftsführung. In Arbon gab es lange Zeit lediglich eine Einnehmerei der Kantonalbank, diese wurde 1916 in eine Agentur umgewandelt.⁸⁷ Um die Arboner Wirtschaft weiter zu fördern und einen unkomplizierten Zugang zu Krediten zu ermöglichen, machte sich Vogt-Gut dafür stark, aus der Agentur eine Filiale zu machen. Er war Mitglied der Filialgründungskommission, welche 1920 ihre Forderung durchsetzen konnte.⁸⁸ Danach wurde Vogt-Gut 1921 in die Vorsteherschaft der neuen Filiale berufen.⁸⁹

Ein «senkrechter freisinniger Bürger»⁹⁰

Der Freisinn in der Schweiz war massgeblich an der Entstehung des modernen Bundesstaates von 1848 beteiligt. Auch die Totalrevision der Verfassung von 1874 war ein Werk jener politischen Kreise, welche sich 1894 zur Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP) zusammenschlossen. Bis zum Ersten Weltkrieg behielt der Freisinn seine führende Stellung im Bund und den meisten Kantonen. Bauern und Arbeiter waren in der Partei schwach vertreten, Unternehmer und Angestellte machten einen Grossteil der Parteibasis aus.⁹¹ Als Unternehmer und «senkrechter freisinniger Bürger»⁹² engagierte sich auch Vogt-Gut in der örtlichen Partei der Freisinnigen, welche er bis 1909 leitete.⁹³ Mehrere Jahre lang präsidierte er den freisinnig-demokratischen Bezirksverband und beteiligte sich auch später eifrig als Delegierter bei überparteilichen Besprechungen und Kommissionen.⁹⁴ Daneben hielt er an Parteiversammlungen Vorträge zu aktuellen Themen und Debatten.⁹⁵

Infolge von Helvetik, Mediation und der Bundesverfassung von 1848 hatte sich in der Schweiz eine Vielzahl von Gemeindetypen nebeneinander entwickelt.⁹⁶ Die kleinste territoriale Einheit war im

86 Museumsgesellschaft, Arbeitgebervereinigung; Oberthurgauer, 6.2.1932.

87 Mogensen, Jahrhundert, S. 168; Althaus, Thurgauische Kantonalbank, S. 22; StATG, Handelsregister, Firmenbuch 10, fol. 90, 15.11.1916.

88 TJB 1936, Nachruf Vogt-Gut, S. 7.

89 Arboner Tagblatt, 31.12.1920; Althaus, Thurgauische Kantonalbank, S. 22.

90 Oberthurgauer, 2.11.1934.

91 Moser-Léchoy, Freisinnig-Demokratische Partei, in: e-HLS, Version vom 30.5.2012.

92 Oberthurgauer, 2.11.1934.

93 Oberthurgauer, 8.7.1909.

94 Oberthurgauer, 19.1.1918, 21.1.1918.

95 Oberthurgauer, 30.11.1912, 18.2.1919.

96 Ladner, Gemeinde, in: e-HLS, Version vom 30.5.2012.

Abb. 46: Glockenaufzug an der neuerbauten evangelischen Kirche am 15. Juli 1924.



Thurgau die Ortsgemeinde, in welcher die ansässigen Schweizer Männer stimmberechtigt waren.⁹⁷ Daneben existierte an den meisten Orten eine Bürgergemeinde, welche 1871 von der Ortsgemeinde getrennt wurde.⁹⁸ Stimmberechtigt waren die Ortsbürger.⁹⁹ Die Munizipalgemeinde umfasste in der Regel mehrere Ortsgemeinden und war hauptsächlich für das Zivilstandswesen und die Steuern zuständig. Stimmberechtigt waren wie bei der Ortsgemeinde die ansässigen Schweizer Männer.¹⁰⁰ Der Dualismus von Orts- und Munizipalgemeinden wurde im Thurgau bis im Jahr 2000 zugunsten der Politischen Gemeinde aufgehoben. Weiterhin existieren im Thurgau vielerorts bis heute die öffentlichen Schulen als eigenständige Körperschaften, wie auch die Kirchgemeinden der Lan-

deskirchen. In Arbon existierten zu Vogt-Guts Lebenszeit alle erwähnten Gemeindeformen. Er war bestrebt, seine Vorstellungen eines gesunden wirtschaftlichen Klimas wie auch seine sonstigen freisinnigen Ansichten in allen Gemeindetypen einzubringen. Deshalb war er in jeder Körperschaft eine gewisse Zeit aktiv. Vogt-Gut beteiligte sich meist an den Versammlungen der Orts-, Munizipal- und Schulgemeinde mit Voten und war ab 1886 Stimmenzähler für die Munizipalgemeinde.¹⁰¹

1885 wurde Heinrich Vogt-Gut Mitglied der evang. Kirchenvorsteherschaft. Er setzte sich stark für eine gesunde Finanzlage der Kirche ein, vor allem die Ausgaben der Armenkasse behielt er im Auge. Sein Engagement war aber auch Ausdruck seines persönlichen Glaubens, dem er zeitlebens einen hohen Stellenwert beimass.

Ab 1888 war Vogt-Gut Vizepräsident der Kirchgemeinde. Höher konnte er nicht aufsteigen, da das Präsidentenamt immer von einem Pfarrer bekleidet wurde.¹⁰² Gleichzeitig war Vogt-Gut auch Mitglied der paritätischen Pflegekommission, denn in Arbon wurde das einzige Kirchengebäude bis 1924 von beiden Landeskirchen gemeinsam genutzt. Zeitweise war er auch einer der Vertreter Arbons in der Thurgauischen Synode, der obersten Behörde der Evangelischen Landeskirche im Thurgau.¹⁰³ In seine Amtszeit als Vizepräsident fielen die Renovation der Orgel und der Empore 1889, des Kirchturms 1895, der Einbau einer Heizung und einer neuen Bestuhlung im Kirchenschiff, sowie dessen Renovation 1911.¹⁰⁴ Ein

97 Salathé, Ortsgemeinde, in: e-HLS, Version vom 30.5.2012.

98 Salathé, Versuch, S. 43.

99 Sieber, Bürgergemeinde.

100 Salathé, Munizipalgemeinde, in: e-HLS, Version vom 30.5.2012.

101 Oberthurgauer, 31.7.1908.

102 Wuhrmann, Kirchgemeinde Arbon, S. 42.

103 Arboner Nachrichten, 5.4.1910; Oberthurgauer, 28.4.1919.

104 Oberthurgauer, 23.3.1895, 24.8.1911.

grosses Werk war die endgültige Lösung der beiden Arboner Kirchgemeinden voneinander. So wurden die umfangreichen Vorbereitungen für den Neubau eines evangelischen Kirchengebäudes in Angriff genommen.¹⁰⁵ Am 8. Oktober 1922 wurde der Grundstein gelegt und am 2. November 1924 die Kirche eingeweiht.¹⁰⁶ Im Laufe des Baus erfolgte auch die Loslösung der Kirchgemeinde Horn von Arbon.¹⁰⁷

Vogt-Gut nützte seine Stellung bei den jeweiligen Pfarrwahlen, um denjenigen Kandidaten in eine günstige Ausgangslage zu bringen, der seinen politischen und religiösen Vorstellungen entsprach. Als grosse Neuerung wurde 1913 ein zweiter Pfarrer angestellt.¹⁰⁸ Von diesem Zeitpunkt an gerieten viele Pfarrwahlen zu einer Auseinandersetzung zwischen den sozialdemokratischen Kirchgenossen und dem freiheitlich-konservativen Lager. Vogt-Gut trat jeweils dezidiert für liberal gesinnte Pfarrer ein. Als ab 1924 der Kirchenvorsteherpräsident vom Volk zu wählen war, kam eine weitere Konfliktebene hinzu.¹⁰⁹ Nach der Wahl des sozial-religiösen Pfarrers Robert Lejeune zum Präsidenten der Kirchenvorsteherchaft suchte Vogt-Gut in der Kirchgemeinde keine Konfrontation mehr mit den Sozialdemokraten, da diese endgültig in der Mehrheit waren.¹¹⁰

Als sozialdemokratische Kirchbürger beim Abgang von Pfarrer Lejeune forderten, die Wahlkommission solle nebst der Kirchenvorsteherchaft noch drei weitere Personen umfassen, brachte Vogt-Gut diesen Vorschlag gleich selbst an der Gemeindeversammlung ein.¹¹¹ Für die Ersatzwahlen von 1926 stellte die Kirchenvorsteherchaft zusammen mit allen Parteien eine gemeinsame Liste auf.¹¹² Doch bereits 1928 kam es zur Kampfwahl zwischen den Bürgerlichen und den Sozialdemokraten um die Mehrheit in der Kirchenvorsteherchaft. Im ersten Wahlgang machte Vogt-Gut mit 318 von 763 Stimmen das schlechteste Resultat aller Kandidierenden.¹¹³ Daraufhin reichte er seinen Rücktritt ein.¹¹⁴

Auch in die beiden Schulgemeinden war Vogt-Gut involviert. 1893 wurde er in die Primarschulvorsteherchaft gewählt, doch 1896 bereits wieder abgewählt.¹¹⁵ Nach einer längeren Pause amtierte Vogt-Gut von 1909 bis 1919 als Vizepräsident der Sekundarschule, von 1919 bis zu seinem Tode 1934 als deren Präsident.¹¹⁶ Gemäss dem Sekundarschulgesetz von 1861 musste die Sekundarschule von einer fünf- bis neunköpfigen Vorsteherchaft geführt werden. Zwei der Vorsteher bestimmte die Regierung, die restlichen wählte das Volk. Da Vogt-Gut von der Regierung eingesetzt wurde, blieb er unverändert im Amt, als die Sozialdemokraten 1929 auch in der Schulvorsteherchaft erstmals die Mehrheit stellten.¹¹⁷

Unter seiner Präsidentschaft löste sich die Schulgemeinde Horn von Arbon, wie sich auch schon in der reformierten Kirchgemeinde unter Vogt-Guts Vizepräsidentschaft Horn von Arbon gelöst hatte. Als Schulpräsident kämpfte Vogt-Gut fortlaufend für weitere Lehrerstellen, trotz der schwierigen finanziellen Situation Arbons in der Weltwirtschaftskrise. Die Schüler ermahnte er öfters zu Fleiss und Disziplin als Voraussetzung für den späteren Erfolg im Leben.¹¹⁸ An die Eltern richtete er den Appell, die moralische und sittliche Erziehung ihrer Sprösslinge zu vertiefen.¹¹⁹

105 Arboner Tagblatt, 5.3.1920, 25.10.1920.

106 Arboner Tagblatt, 9.10.1922, 3.11.1924.

107 Arboner Tagblatt, 5.3.1920.

108 Oberthurgauer, 29.9.1913.

109 Arboner Tagblatt, 7.4.1924.

110 Aerne, Lejeune, in: e-HLS, Version vom 11.9.2008.

111 Arboner Tagblatt, 18.1.1926.

112 Arboner Tagblatt, 30.4.1926.

113 TAZ, 12.–13.4.1928, 19.–24.4.1928; Arboner Tagblatt, 17.4.1928, 19.–23.4.1928.

114 TAZ, 23.5.1928; Arboner Tagblatt, 16.5.1928.

115 Oberthurgauer, 6.5.1896.

116 Hummler, Jahrhundert, S. 14; Oberthurgauer, 15.5.1919.

117 Oberthurgauer, 27.5.1932.

118 Archiv der Schulgemeinde Arbon, Protokolle der Sekundarschule Arbon, 5.4.1923, 20.1.1927.

119 Arboner Tagblatt, 31.3.1927.

Abb. 47: Das Bürgerheim Bergfrieden. Aufnahme aus der Zeit nach 1920.



Zehn Jahre nach seinem Eintritt in die Kirchenvorsteherchaft zog Vogt-Gut im Verwaltungsrat der Ortsgemeinde ein, für die Zeit von 1895 bis 1901.¹²⁰ In seine Amtszeit fielen der Bau der Wasserversorgung, des Hafens, der Strasse nach Rorschach sowie die Anstellung eines Dorfpolizisten.¹²¹ Obwohl er die Beleuchtungsfrage in der Ortsverwaltung zu seinen Gunsten hätte beeinflussen können, trat er zurück, bevor eine Entscheidung gefallen war. Vogt-Gut scheint demnach nicht versucht zu haben, seine Stellung zur Akquirierung von Aufträgen auszunutzen. So votierte er in der Gemeindeversammlung mehrmals gegen ein weiteres Wasserreservoir in der Stadt, obwohl er nach dem Scheitern seiner Anträge eine Offerte für den Bau einreichte und den Zuschlag erhielt.¹²²

Nach seinem Rücktritt aus dem Verwaltungsrat hielt er weiterhin öffentliche Vorträge zu Abstimmungsvorlagen und politischen Themen.¹²³ Gegebenfalls ging er gegen die Vorlagen der Ortsverwaltung vor. So beantragte die Ortsgemeinde 1911 einstimmig den Rückkauf des Elektrizitätswerkes für 500 000 Franken. Vogt-Gut votierte in der Gemeindeversammlung dagegen: Der Kauf sei zu teuer. Daraufhin wurde der Ankauf mit 193 zu 137 Stimmen

120 Oberthurgauer, 14.3.1885, 27.3.1895; Arboner Nachrichten, 23.3.1901.

121 Oberthurgauer, 3.9.1890, 21.10.1891, 25.11.1896.

122 Oberthurgauer, 31.7.1908.

123 Oberthurgauer, 7.12.1912.

Abb. 48: Die Bürgerverwaltung um 1925. Von links nach rechts: Heinrich Wohnlich, Julius Wiedenkeller (ein eifriger Unterstützer Vogts in vielen Gremien), Ernst Gimmel, Heinrich Vogt-Gut, Carl Mayr, Ulrich Tobler, Hugo Kugler.



abgewiesen. Die Gemeindeverwaltung setzte eine Spezialkommission zur Abklärung des Preises ein und wollte Vogt-Gut als technischen Berater einbinden.¹²⁴ Vogt-Gut lehnte ab und brachte zwei Jahre später den zweiten Antrag zum Rückkauf erneut zu Fall.¹²⁵

Zeitgleich mit seinem Eintritt in den Ortsverwaltungsrat wurde Vogt-Gut in der Verwaltung der Bürgergemeinde als Vizepräsident tätig, von 1902 an war er deren Präsident.¹²⁶ Erst 1934, in seinem letzten Lebensjahr, gab er dieses Amt wieder ab. Seit der Neuorganisation der Gemeinden im Thurgau 1869 war die Bürgergemeinde nur noch für die Vergabe des Bürgerrechts zuständig und verwaltete ihren Besitz.¹²⁷ Die Einbürgerungen gaben dabei immer wieder Anlass zu Diskussionen. Die Bürgerlichen mahn-

ten die Bürgergemeinde zur Zurückhaltung. Aufgrund der vielen eingebürgerten Deutschen erzählte man sich, Präsident Vogt-Gut solle sich gehütet haben, eine Bürgerversammlung anzusetzen, wenn ein Anlass des deutschen Vereins gleichzeitig stattfand; es wären gar nicht genug Stimmbürger für eine Beschlussfassung zusammengekommen. Es kursierte auch die Anekdote, Vogt-Gut habe schon aus Versehen die Anwesenden mit «Württembergern» anstelle von «Werte Bürgern» begrüsst.¹²⁸ Den Sozialdemokra-

124 Oberthurgauer, 1.7.1911, 3.7.1911, 29.7.1911.

125 Oberthurgauer, 5.8.1911, 30.6.1913.

126 TAZ, 5.11.1934.

127 Geisser, Geschichten erzählen, S. 117.

128 Geisser, Schatten, S. 60; Hummler, Chronik, S. 19.

ten waren die Aufnahmeregelungen dagegen zu restriktiv.¹²⁹

Die Landreserven und das Vermögen der Bürgergemeinde wusste Vogt-Gut in den Jahren seines Amtes gezielt zur Entwicklung Arbons zu nutzen. Nach 1900 hatte Arbon infolge des wirtschaftlichen Aufschwungs akuten Bedarf an Bauland. Die Bürgergemeinde ermöglichte weiteres Wachstum, indem sie ihre Landreserven gezielt zum Verkauf stellte, um Wohnungen, öffentliche Gebäude und Industriebauten zu errichten.¹³⁰ So verkaufte die Bürgergemeinde auf Vogts Initiative hin der Ortsgemeinde das benötigte Gelände zur Erstellung des Quais am Bodenseeufer und gab dabei 30 000 Franken Preisnachlass, um das Projekt zu ermöglichen.¹³¹ Für andere Vorhaben, wie einen Garten vor dem Rathaus und einen Spazierweg dem See entlang nach Egnach, trat sie ihren Grund und Boden gar kostenlos ab.¹³² Zur Unterstützung der Bautätigkeit beteiligte sie sich ferner mit 50 000 Franken am Aktienbauverein.¹³³

Vogt-Gut setzte sich seit 1904 dezidiert für die Erstellung eines Bürgerheims ein. Nach langer Vorarbeit wurde dieses Projekt 1921 Wirklichkeit.¹³⁴ Das Heim bot Platz für 14 Bewohner. Älteren Bürgern und Einwohnern, denen eine selbständige Haushaltsführung nicht mehr möglich war, konnte hiermit geholfen werden.¹³⁵

1922 übernahm die Bürgergemeinde die Bibliothek der Lesegesellschaft, um sie dann der ganzen Bevölkerung als Gemeindebibliothek zugänglich zu machen.¹³⁶ Nebst diesen Projekten unterstützte die Bürgergemeinde das gesellschaftliche Leben in Arbon mit vielen finanziellen Zuwendungen und förderte die Bedeutung der Stadt im Kanton. Als Arbon sich um den Sitz des kantonalen Elektrizitätswerks bewarb, spendete die Bürgergemeinde 10 000 Franken an den Bau des Verwaltungsgebäudes. Ebenso viel floss an die Erweiterung der Wasserversorgung.¹³⁷ Aber auch kleinere Projekte und Anlässe wurden unterstützt, so zum Beispiel die Hundertjahrfeier der

Sekundarschule.¹³⁸ Nebst diesen einmaligen Beiträgen leistete die Bürgergemeinde auch an zahlreiche Vereine zum Teil stattliche jährliche Beiträge. 1924 waren dies: Stadtmusik 1000 Fr., Museumsgesellschaft 800 Fr., Bibliothek 700 Fr., Männerchor 400 Fr., Fürsorge 200 Fr., Orchester 200 Fr., Ornithologischer Verein 200 Fr., Samariterverein 200 Fr., Blaukreuzverein 100 Fr., Kaufmännischer Verein 100 Fr., Thurgauische Handelskammer 50 Fr., Lehrlingspatronat 50 Fr.¹³⁹ Vogt-Gut nutzte seine Mehrfachfunktionen in Firma, Kirche, Schule, Ortsgemeinde, zahlreichen Vereinen und kantonalen Gremien, um die Mittel der Bürgergemeinde denjenigen Zwecken zukommen zu lassen, die er für unterstützungswürdig hielt.

In Krisenzeiten war die Bürgerverwaltung in der Lage, ihre Anstrengungen nochmals zu verstärken. So erhielt während des Ersten Weltkriegs jeder wehrpflichtige Bürger pro Dienstjahr in der Armee zehn Franken.¹⁴⁰ Angesichts der Weltwirtschaftskrise entwässerte die Bürgergemeinde 1931 für 30 000 Franken Teile ihres Bodens, um Beschäftigung für Arbeitslose zu schaffen.¹⁴¹ Zum selben Zweck wurde 1932–1933 für 35 000 Franken eine Bachkorrektur durchgeführt.¹⁴²

129 TAZ, 6.6.1934.

130 Geisser/Graf, Bodensee, S. 13–14.

131 Keller, Verkehrs- und Verschönerungsverein Arbon, S. 11–12; TAZ, 5.11.1934.

132 Oberthurgauer, 8.4.1916, 11.4.1916.

133 Oberthurgauer, 24.6.1907.

134 TAZ, 5.11.1934; Ortsgeschichtlicher Begleiter durch Arbon, S. 11; Archiv der Schulgemeinde Arbon, Protokolle der Sekundarschule Arbon, 2.7.1919, 2.7.1921.

135 Arboner Tagblatt, 31.8.1920.

136 Arboner Tagblatt, 23.3.1921.

137 Oberthurgauer, 30.1.1915, 29.4.1915.

138 Oberthurgauer, 27.9.1933.

139 Arboner Tagblatt, 19.7.1924.

140 Oberthurgauer, 23.9.1916.

141 TAZ, 4.2.1931.

142 Oberthurgauer, 14.6.1933.

Als Vogt-Gut 1932 eine Bilanz der 30 Jahre seiner Präsidentschaft zog, sagte er, dass in diesen Jahrzehnten mehrere Hunderttausend Franken in Arbon investiert worden seien. Im Jahr 1932 habe die Bürgergemeinde «an Unterstützungen, Stipendien, Sekundarschulgeldern und Lehrmitteln, an Geschenken an Korporationen und Vereine 10334.20 Franken ausgeschüttet. Keine Bürgergemeinde des Kantons Thurgau weist diese hervorragende Gemeinnützigkeit auf.»¹⁴³ Nach seinem Rücktritt 1934 wurde ihm das Ehrenpräsidium der Bürgergemeinde verliehen.¹⁴⁴

Heinrich Vogt-Guts Engagement für die Gemeinden war enorm, vom Alter von 32 Jahren an bis zu seinem Tod mit knapp 81 Jahren hatte er stets mindestens ein Amt in einer der Gemeinden bekleidet, zeitweise auch fünf gleichzeitig.

Der Freisinnige in der Arbeiterstadt

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden verschiedene sozialdemokratische Gruppierungen in der Schweiz, die Gründung der Sozialdemokratischen Partei (SP) liess aber bis 1888 auf sich warten.¹⁴⁵ Zuvor waren viele sozialdemokratische Anliegen vom Grütliverein und den Arbeiterunionen vertreten worden. Im Thurgau wurde die kantonale Sektion der Sozialdemokratischen Partei erst 1906 gegründet.¹⁴⁶ In der Industriestadt Arbon mit sehr vielen Arbeitern bestellte der Grütliverein von 1898 bis 1928 das Amt des Gemeindeammanns mit Karl Günther. Trotz der Union des Grütlivereins auf nationaler Ebene mit der Sozialdemokratischen Partei 1901 wanderten viele Wähler des Grütlivereins zur Demokratischen und Sozialdemokratischen Partei ab. Der schweizerische Grütliverein wurde deshalb 1925 aufgelöst.¹⁴⁷ Die SP erstarkte schweizweit nach dem Ersten Weltkrieg, im industriellen Arbon noch stärker als in anderen Städten. 1925 konnten die Sozialdemokraten in Arbon erstmals die Mehrheit

des Ortsverwaltungsrats stellen. 1928 verdrängten sie Günther aus dem Amt des Ortsvorstehers und Vogt-Gut aus dem des Kirchenvorsteherchaftsvizepräsidenten.¹⁴⁸ Im gleichen Jahr war die SP auch erstmals die wählerstärkste Partei in den Nationalratswahlen.

Vogt-Gut erlebte den Aufstieg der Sozialdemokratie mit und musste hinnehmen, dass sie zu seinen Lebzeiten in Arbon die Mehrheit gewann. Als langjähriger Anführer der Freisinnigen war er einer der Hauptgegner dieser Entwicklung, doch spielten sich diese Prozesse über lange Jahre ab, und im Alltag konnten sich die Parteien auch oftmals verständigen. So fungierte Vogt-Gut problemlos auf der Einheitswahlliste aller Parteien für das Bezirksgericht.

Vogt-Gut hatte keine Berührungängste mit den Sozialdemokraten. So organisierte er unter anderem Diskussionsabende über Abstimmungsvorlagen, welche von den Freisinnigen und der Arbeiter-Union gemeinsam veranstaltet wurden.¹⁴⁹ Grundsätzlich stand er den Sozialdemokraten aber sehr kritisch gegenüber. Für die Arbeiter hatte Vogt-Gut viel mehr Verständnis. Da er selbst während Jahren als einfacher Spengler in anderen Geschäften gearbeitet hatte, bevor er das väterliche Geschäft übernahm, konnte er ihre Anliegen und Sorgen nachvollziehen. Er war auch nicht zurückhaltend, den Arbeitern einen guten Lohn zu zahlen, was er immer betonte. In den 60 Jahren des Bestehens seiner Firma fand nur ein einziger Streik statt, während in anderen Betrieben Arbons gleicher Grösse wesentlich öfter gestreikt

143 Gemeindeprotokoll Bürgergemeinde 1920–1938, S. 119, 30.5.1932.

144 TAZ, 6.6.1934.

145 Degen, Sozialdemokratische Partei, in: e-HLS, Version vom 1.6.2012.

146 Graf-Schelling/Schifferdecker/Bertelmann, Roth, S. 7.

147 Müller, Grütliverein, in: e-HLS, Version vom 22.12.2010.

148 Graf-Schelling/Schifferdecker/Bertelmann, Roth, S. 29, 34.

149 Oberthurgauer, 17.10.1907.

wurde. Vogt-Gut betonte stets, nur in einem guten Klima zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sei Erfolg möglich. Als Vogt-Guts Tochter 1898 heiratete, gab es für jeden Mitarbeiter pro Arbeitsjahr im Betrieb drei Franken Gratifikation. Das entsprach bei einem ausgelernten Arbeiter zwei Stundenlöhnen, bei einem Hilfsarbeiter drei und bei Lehrlingen sechs Stundenlöhnen.¹⁵⁰

Anfangs des 19. Jahrhunderts gab es viele Personen ohne feste Einkommen, bedingt durch das Bevölkerungswachstum und den Strukturwandel der Wirtschaft. Dieser Arbeitskräfteüberschuss wurde grösstenteils Mitte des Jahrhunderts aufgefangen durch die neuen Fabrikindustrien. In der Depression von 1876–1885 wurde das Problem aber wieder akut. Die Arbeiterbewegung und bürgerliche Sozialreformer bemühten sich, einzelne Armutsausprägungen und -risiken anzugehen. Den Aufstieg der Sozialdemokraten sah Vogt-Gut selbstkritisch als Resultat der Ignoranz der oberen Klassen gegenüber den Bedürfnissen der Arbeiter.¹⁵¹ Die Nöte der Fabrikarbeiter und ihrer Familien wurden von ihm nicht verneint, sondern riefen nach einer aktiven Bewältigung.¹⁵² Sein soziales Verständnis setzte Vogt-Gut aber nicht nur innerhalb seiner Firma um, sondern auch in seinen vielfältigen übrigen Aktivitäten.

So war Vogt-Gut Gründungsmitglied und Kassier des Vereins gegen Hausbetteln, der 1880 in Arbon gegründet wurde. Die Mitglieder des Vereins verpflichteten sich, Bettlern keine Almosen zu geben, sondern sie stattdessen zu einer zentralen Almosenstelle zu verweisen. Zugleich zahlten sie dort monatlich mindestens 50 Rp. ein. Aus diesen Mitteln wurden an der Almosenstelle Gaben verabreicht. Daneben versuchte der Verein den wandernden Handwerksge-sellen das Gewerbe zu erleichtern.¹⁵³ Zu diesem Zweck wurde eine Herberge erstellt, wo reisende Handwerker gratis übernachten konnten.¹⁵⁴ Die wirtschaftliche Tätigkeit der wandernden Gesellen wollte man keinesfalls einschränken. Diese wirtschaftsfreundliche

Ausrichtung des sozialen Vereins zeigt Vogt-Guts Handschrift. Die Vereinigung startete mit knapp 100 Mitgliedern, aber schon nach 1894 verschwand sie, vermutlich wurde der Verein aufgelöst.¹⁵⁵

Nachdem seit Ende des Mittelalters bereits Krankenkassen und ähnliche Vereinigungen existierten, wurden im 19. Jahrhundert viele neue sogenannte Hilfsgesellschaften gegründet; die meisten entstanden nach der Mitte des Jahrhunderts.¹⁵⁶ In Arbon war dagegen bereits 1826 die Gesellen- und Dienstbotenkasse gegründet und von den Arbeitnehmern in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat betrieben worden. 1883 trennte sich die Kasse von der Ortsgemeinde.¹⁵⁷ Vogt-Gut wurde der neue Präsident der Vereinigung und gab dieses Amt zwischen 1899 und 1905 wieder ab.

1893 hatte die Kasse 122 beteiligte Unternehmen. Die Arbeitnehmer zahlten jährlich 50.50 Franken ein, der jeweilige Arbeitgeber 109 Franken. Mit dem gesammelten Kapital wurden dann allfällige Patienten behandelt, 1893 wurden so 90 Patienten mit insgesamt 500 Krankheitstagen versorgt. Die Kasse hatte ein eigenes Krankenzimmer in Arbon, wo Patienten gepflegt werden konnten.¹⁵⁸ Daneben unterstützte die Kasse auch den Krankenhausbau in Arbon.¹⁵⁹

Für seine eigenen Mitarbeiter baute Heinrich Vogt-Gut 1909 eine firmeneigene Krankenkasse auf. Dadurch konnte er seine wirtschaftlichen Interessen mit einem sozialen Mehrwert verknüpfen. Die Krankenkasse versorgte die Mitarbeiter bei einem Unfall

150 Arboner Nachrichten, 11.10.1898.

151 Oberthurgauer, 2.11.1892.

152 Degen, Soziale Frage, in: e-HLS, Version vom 1.6.2012.

153 Oberthurgauer, 10.1.1883.

154 Oberthurgauer, 8.9.1883.

155 Oberthurgauer, 23.11.1881.

156 Geisser, Geschichten erzählen, S. 192–193.

157 Oberthurgauer, 12.12.1883, 22.12.1883.

158 Oberthurgauer, 7.3.1894.

159 Oberthurgauer, 22.2.1890.

und schützte die Firma gleichzeitig vor Schadensersatzklagen. Zuvor war die Firma aufgrund von Unfällen einige Male vor Gericht gewesen.¹⁶⁰

Bereits erwähnt wurde Vogts Engagement im Lehrlingspatronat. Mittels Unterstützung armer Lehrlinge, Beratungsangeboten für Eltern von Lehrlingen und Hilfe bei der Lehrplatzsuche antwortete Vogt-Gut auf ein neues Feld sozialer Bedürfnisse, welches sich durch die zunehmende Etablierung der modernen Berufslehre eröffnete.

Der Lokalpatron und die Lokalzeitungen

Als 1848 der Schweizerische Bundesstaat entstand und die Pressefreiheit in der Bundesverfassung verankert wurde, führte dies zu einem starken Aufschwung der Presse. Verschiedenste regionale Zeitungen publizierten primär zu politischen Themen und beteiligten sich an der Meinungsbildung.¹⁶¹

«Der Oberthurgauer», zeitweise auch «Arboner Tagblatt» genannt, verteidigte Vogt-Gut in vielen Fällen, da das Blatt klar freisinnig geprägt war. In den Jahren 1895 bis 1899 wurde die Zeitung aber von Redaktor Georg Rüdlinger geführt, welcher sich mit Vogt-Gut zerstritten hatte. In der Folge polemisierte der «Oberthurgauer» gegen Vogt-Gut und beklagte seine «Ämtlipacht»¹⁶². Als Vogt-Gut 1896 erfolglos für den Grossen Rat kandidiert hatte, wurde dies als «eine Art Volksgericht»¹⁶³ gefeiert. In Reaktion darauf schuf Vogt-Gut 1897 ein zweites Lokalblatt in Arbon, die «Arboner Nachrichten».¹⁶⁴

Eine gewisse Zeit lang wurden keine Inserate der Ortsgemeinde mehr im «Oberthurgauer» publiziert, sondern nur noch im neuen Lokalblatt. Das war sicher kein Zufall, war doch Vogt-Gut zu dieser Zeit Mitglied des Ortsverwaltungsrats. Es waren aber auch andere Arboner von Redaktor Rüdlinger nicht besonders angetan. Die «Arboner Nachrichten» wurden darum auch von anderen Fabrikanten wie Ernst Gimmel-Näf

mitgetragen.¹⁶⁵ Rüdlinger sprach davon, dass «einige lokale Grössen»¹⁶⁶ sich gegen ihn verbündet hätten. Bei Wahlen bekämpften die beiden Zeitungen den Gegner oder dessen Favoriten. Dabei hatte Vogt-Gut die besseren Karten. So scheiterte Rüdlingers Kandidatur zum Bezirksrat 1898, während der von Vogt favorisierte Pfarrer 1897 gegen allen Widerstand gewählt wurde.¹⁶⁷ Auch Vogt-Gut selbst schaffte die Wiederwahl als Ersatzmann des Bezirksgerichts 1898 knapp. Die «Arboner Nachrichten» berichteten jeweils breit über Vogts wirtschaftliche und politische Erfolge, waren aber nicht sein willenloses Instrument. Denn auch seine politischen Gegner publizierten in diesem Blatt, und Inserate, die gegen Vogt-Gut Stimmung machten, wurden ebenfalls veröffentlicht. Dagegen gab der «Oberthurgauer» explizit an, von Vogt-Gut keinerlei Zusendungen anzunehmen.¹⁶⁸ Im Gegensatz zu Rüdlinger äusserte sich Vogt-Gut nie über seinen Kontrahenten, eine Zurückhaltung, welche er in praktisch allen Konflikten beibehielt. Trotzdem eskalierte der Streit mit Rüdlinger im Sommer 1899, was zeigt, dass die Angriffe Vogt-Gut sehr wohl persönlich berührten. Die beiden Kontrahenten trafen in einer Gaststätte aufeinander. Nach einem kurzen Wortgefecht verlor Vogt-Gut die Beherrschung und schlug den Redaktor mit dem Spazierstock auf den Kopf, was eine 3 Zentimeter lange Wunde hinterliess. In der folgenden Gerichtsverhandlung bekannte Vogt-Gut sich schuldig. Er sei auf-

160 StATG 5'200'50, S. 29, 77; StATG 5'200'51, S. 393–396; StATG 5'200'52, S. 607–612; StATG 5'200'57, S. 111–114, 299–303; StATG 5'200'58, S. 113–119, 213–215; StATG 5'200'77, S. 171–173, 344–348.

161 Scherrer, Presse – 1. Deutsche Schweiz, in: e-HLS, Version vom 30.6.2012.

162 Oberthurgauer, 25.4.1896.

163 Oberthurgauer, 25.4.1896.

164 Oberthurgauer, 24.3.1897.

165 Oberthurgauer, 14.9.1897.

166 Oberthurgauer, 30.8.1898.

167 Oberthurgauer, 15.5.1897, 30.8.1898.

168 Arboner Nachrichten, 3.4.1897, 10.6.1897, 10.9.1903.

grund der seit Langem bestehenden, persönlichen Anschuldigungen sehr gereizt gewesen. Als mildernde Umstände anerkannte das Gericht den tadellosen Leumund Vogt-Guts und dass er «in Folge Krankheit eine Anlage zu Gereiztheit»¹⁶⁹ besitze. Letztendlich wurde er zu einer Busse von 50 Franken und zur Bezahlung von 40 Franken Schmerzensgeld verurteilt.

Ende 1899 gab Rüdlinger sein Engagement beim «Oberthurgauer» auf und die Zeitungsgefechte gehörten der Vergangenheit an.¹⁷⁰ Spätestens 1905 zog sich Vogt-Gut von seinem Engagement bei den «Arboner Nachrichten» zurück. 1911 entstand aus dieser Zeitung die «Thurgauer Arbeiterzeitung». Bald darauf übernahmen die Sozialdemokraten diese Schöpfung Vogts und sie wurde zur neuen Gegnerin des Fabrikanten.

Die Redaktoren der Arbeiterzeitung, Hermann Gimmi und Otto Kunz, griffen Vogt-Gut über Jahre hinweg mit spitzer Feder an. Dabei kamen dann Sätze heraus wie: «Der Herr, der die Arbeiter vogten möchte und doch der Gute sein will»¹⁷¹ und «Der Sekundarschulkreis soll sein modernes Vogtgut sein».¹⁷² Die Sozialdemokraten selbst sahen die Dinge nicht so schwarz-weiss wie ihr Parteiblatt. So protestierte die Arbeiterzeitung 1932 gegen den Gerichtspräsidenten Vogt-Gut und bezeichnete die Zustände im Bezirksgericht als unhaltbar.¹⁷³ Die Sozialdemokraten schlossen sich aber mit den anderen Parteien wie schon in früheren Jahren zu einer gemeinsamen Wahlliste mit Vogt-Gut als Gerichtspräsidenten zusammen. Er wurde problemlos auch für seine letzte Amtszeit gewählt.¹⁷⁴

Über Arbon hinaus

Seit der Mediationsverfassung von 1803 galt die kantonale Gerichtshoheit, worauf die einzelnen Kantone unterschiedliche Gerichtstypen ausbildeten.¹⁷⁵ 1849 führte der Thurgau ein Geschworenengericht ein,

welches bis 1972 bestand.¹⁷⁶ Eine grössere Anzahl Laienrichter befand zusammen mit juristisch ausgebildeten Berufsrichtern über Straffälle. Ab 1885 war Vogt-Gut als Geschworener für das Gericht tätig. Bis 1903 sammelte er hier Erfahrungen, was ihm in seiner Tätigkeit im Bezirksgericht später zugute kam.¹⁷⁷

Während die Gemeindeämter grossen Spielraum boten, politische Ansichten zu propagieren, war diese Möglichkeit bei Ämtern der Judikative weniger gegeben. Vogt-Guts Motivation, ein solches Amt zu übernehmen, war vermutlich, der Gesellschaft einen Dienst zu erweisen sowie das Ansehen, welches dem Inhaber eines Amtes entgegengebracht wurde. So liess er sich bereits nach fünf Jahren Erfahrung als Geschworener 1890 als Ersatzmann für das Bezirksgericht Arbon aufstellen und wurde gewählt. 1904 wurde er ordentliches Mitglied und bereits ein Jahr später gewann er die Wahl zum Vizepräsidenten.¹⁷⁸ Zu Vogts Lebenszeit war noch keine juristische Ausbildung nötig, um ein Amt im Bezirksgericht wahrnehmen zu können. Dass er Laie war, der sich das nötige Fachwissen im Amtsallday angeeignet hatte, war seinen Gegnern ein willkommenes Angriffspunkt. Als 1907 ein neuer Bezirksrichter zu wählen war, griff das Wahlkomitee der Demokraten Vogt-Gut an. Es sei wichtig, in Anbetracht der Kenntnisse des Vizepräsidenten, einen gebildeten Präsidenten

169 StATG 5'200'50, S. 270–272, 18.7.1899.

170 Oberthurgauer, 1.1.1900, 1.8.1900.

171 Thurgauische Arbeiterzeitung, 21.4.1928.

172 Thurgauische Arbeiterzeitung, 25.5.1932.

173 TAZ, 9.3.1932.

174 TAZ, 20.4.1932; Oberthurgauer, 25.4.1932.

175 Dubler, Gerichtswesen, in: e-HLS, Version vom 31.5.2012.

176 Salathé, Thurgau – 4. Staat und Politik, in: e-HLS, Version vom 31.5.2012.

177 Oberthurgauer, 22.4.1885, 4.4.1894, 4.5.1897, 15.11.1917, 26.11.1917, 15.6.1918; Arboner Nachrichten, 25.4.1903; Arboner Tagblatt, 24.11.1923.

178 Trösch, Vogt, in: e-HLS, Version vom 16.1.2012; Arboner Nachrichten, 15.9.1903; Hummler, Jahrhundert, S. 14.

ten zu wählen. Vogt-Gut sei juristisch viel zu wenig geschult, als dass er sein Amt kompetent ausfüllen könne. Aller Kritik zum Trotz wurde Vogt-Gut bei jeder Wahl wieder bestätigt. 1922 wurde er nach dem Ausscheiden des bisherigen Amtsinhabers neuer Bezirksgerichtspräsident.¹⁷⁹

Heinrich Vogt-Gut hatte als Richter Verständnis für die einzelnen Parteien und minderte auch schon mal die zu bezahlende Summe einer Angeklagten ab, wenn die Gläubiger die Rechnungen wesentlich verspätet zustellten.¹⁸⁰ Wenn nötig, untersuchte der Gerichtspräsident selbst den Tatort oder eine beschädigte Kutsche und beauftragte Ortsansässige mit weiteren Nachforschungen.¹⁸¹ Er hatte keine Hemmungen, Leute auf die Überzogenheit ihrer Klage hinzuweisen und für «ziemlich resultatlose Beweisverfahren»¹⁸² brummte er erfolgreichen Klägern die Verhandlungskosten auf.¹⁸³ Der angestellte Gerichtsschreiber musste singen können, da Vogt-Gut sich nach der Behandlung einfacher Fälle gerne abends in die Weinstube begab, um den Tag singend zu beschliessen.¹⁸⁴ Wenn bei Vogts zu Hause Waschtage war, kam das Rechtswesen in Arbon zum Erliegen. Zumindest alle Fälle, die in der Einzelkompetenz des Präsidenten lagen, wurden auf die folgenden Tage verlegt.¹⁸⁵

Vogt-Gut liess es aber nicht dabei bewenden, in Arbon und im Bezirk Politik zu machen. Viele Verordnungen, die seine Fabrik betrafen, waren kantonaler Art und so strebte er einen Sitz im Grossen Rat an, um seinen Einfluss auch dort geltend zu machen. Nachdem er 1896 und 1905 bei den Wahlen für den Grossen Rat Niederlagen erlitten hatte, trat er 1908 erfolgreich an.¹⁸⁶

Vogt-Gut war in seiner 14-jährigen Amtszeit in mehr als 95% aller Sitzungen anwesend. Er nahm aktiv an den Sitzungen teil und meldete sich in rund 40% der Besprechungen zu Wort. Er reichte aber in seiner ganzen Amtszeit nur eine einzige Motion ein und gehörte nie einer ständigen Kommission an, was

seine vielen sonstigen Verpflichtungen wohl nicht zuliessen. Vogt-Gut nahm Einsitz in verschiedenen temporären Kommissionen, leitete aber nie eine. Aufgrund seiner Erfahrungen als Unternehmer handelte es sich meist um Rechnungsprüfungskommissionen. So prüfte er die Kantonalbankrechnung, diejenige des Thurgauischen Elektrizitätswerks, die Staatsrechnung, das Staatsbudget mit den Nachtragskrediten und die Rückversicherungsverträge mit Feuerversicherungsgesellschaften.¹⁸⁷ Er gehörte der Kommission zur Ausrichtung von Teuerungszulagen für die Jahre 1917 bis 1918 und der Kommission zur Prüfung des neuen Sekundarschulgesetzes an.¹⁸⁸

Vogt-Gut bemühte sich, auch in seiner Funktion als Grossrat Druck auf die Kantonalbank auszuüben, in Arbon eine Filiale zu errichten.¹⁸⁹ Daneben meldete er sich bei Debatten um schulische Belange zu Wort und versuchte, Kompetenzverschiebungen zugunsten des Kantons zu vermeiden.¹⁹⁰

179 StATG 5'200'81: Bezirksgerichts-Protokoll (1922.01.23–1923.03.15), 8.6.1922, S. 149.

180 StATG 5'202'4: Einzelkompetenz-Protokoll (1918.09.03–1928.12.19), 29.8.1926, S. 74.

181 StATG 5'202'4: Einzelkompetenz-Protokoll (1918.09.03–1928.12.19), 29.8.1926, S. 76.

182 StATG 5'204: Einzel-Protokoll (1933.10.17–1959.05.06), 20.4.1934, S. 17–18.

183 StATG 5'204: Einzel-Protokoll (1933.10.17–1959.05.06), 26.12.1933, S. 6–8.

184 Hummler, Jahrhundert, S. 15.

185 Hummler, Jahrhundert, S. 14.

186 Oberthurgauer, 15.4.1896, 5.4.1908; Arboner Nachrichten, 18.4.1905; StATG 2'00'22, S. 407, 25.5.1908.

187 StATG 2'00'24, S. 37, 29.11.1909, S. 273, 7.12.1912, S. 396, 27.4.1914; StATG 2'00'26, S. 83, 29.5.1915, S. 445, 10.7.1918.

188 StATG 2'00'24, S. 113, 31.3.1911, S. 188, 27.2.1913; StATG 2'00'26, S. 301, 14.8.1917; StATG 2'00'29, S. 188, 28.4.1921.

189 StATG 2'00'26, S. 646–648, 14.10.1919; StATG 2'00'29, S. 287, 2.12.1921.

190 StATG 2'00'26, S. 503, 23.12.1918; StATG 2'00'29, S. 152, 9.3.1921.

Ein gewichtiges Thema war für Vogt-Gut die Frage der Brandschutzversicherung. Gegen Ende des Ersten Weltkrieges hatten die Gebäudepreise ungekannte Höhen erreicht. In einem Brandfall wäre es vielen Liegenschaftsbesitzern unmöglich geworden, ihr Haus mit der Versicherungsentschädigung neu zu erstellen. Eine Neueinschätzung des Gebäudewertes wollten die meisten Hausbesitzer aber nicht vornehmen, denn diese hätten den Inhaber auf Jahre hinaus mit höheren Abgaben belastet. Die hohen Preise dagegen, so war man überzeugt, würden in absehbarer Zeit verschwinden. Vogt-Gut forderte nun eine freiwillige Zusatzversicherung für den höheren Gebäudepreis, welche zeitlich beschränkt wäre und steuerlich nicht berücksichtigt würde.¹⁹¹ Da bereits weitere Kantone zu diesem Mittel gegriffen hatten und die Massnahme auf dem Weg einer Verordnung nur zeitlich beschränkt gültig war, stimmte der Rat dem Vorstoss mit grossem Mehr zu.¹⁹² Von der Verordnung profitierte Vogt-Gut als Fabrikbesitzer mit vielen Gebäuden, in denen durch die Kesselschmiede immer Feuergefahr bestand, selbst natürlich auch. So warf Regierungsratspräsident Alois Wiesli dem Motionär auch vor, sein Vorstoss nütze nur «Luxusbanken und reichen Fabrikanten.»¹⁹³

Wie bei der Brandschutzversicherung beteiligte Vogt-Gut sich natürlich auch an weiteren Entscheidungen, welche einen direkten Einfluss auf seine eigenen Aktivitäten hatten. So plädierte er für höhere Beiträge für das Lehrlingspatronat.¹⁹⁴ Er konnte durchsetzen, dass die Akkordarbeit für Lehrlinge im letzten Lehrjahr erlaubt wurde.¹⁹⁵ Nebst den vorgebrachten Argumenten der zusätzlichen Erfahrung und Fertigkeit bot dies dem Arbeitgeber auch einen höheren Nutzen bei der Ausbildung von Lehrlingen. Sein Antrag, die Probezeit bei der Einstellung der Lehrlinge zu verlängern, scheiterte hingegen.¹⁹⁶ Vogts Engagement bezüglich der Lehrlingsfragen war klar von seinen Erfahrungen im Geschäft geprägt.

Vogt-Gut bewies aber sehr wohl Verständnis für die Situation der Arbeitnehmer. So hatte er keine Hemmungen, mit einem klaren Votum für die Motion der Sozialdemokraten zur Teuerungszulage einzutreten oder sich für die Schaffung einer Invalidenkasse stark zu machen.¹⁹⁷ Aus eigener Erfahrung mit seinem Betrieb, in dem es auch zu Unfällen mit lebenslangen Folgen kam, wusste der Fabrikant um den Nutzen einer solchen Einrichtung. Auch in öffentlichen Diskussionen plädierte er für dieses Anliegen.¹⁹⁸

Nach dem Generalstreik 1918 diskutierte der Grosse Rat über Folgemassnahmen. Vogt-Gut betonte, dass seiner Meinung nach die Schuld für die Eskalation in erster Linie bei den Sozialdemokraten liege, nicht bei den Arbeitern selbst: «In der jetzigen schweren Zeit müssen wir uns verstehen; auf allen Seiten sollte der gute Wille vorhanden sein; dieser fehlt aber bei den Sozialdemokraten. Die Arbeitsführer machen die zufriedenen Arbeiter unzufrieden und hetzen sie auf. Sie sollten mehr mit der Wahrheit umgehen.»¹⁹⁹ 1921 wurde eine Demonstration von Arbeitslosen in Weinfeldern angekündigt, welche Zugang zum Grossen Rat erlangen wollten. Die Politiker gerieten in nicht unerhebliche Aufregung. Der Regierungsrat bot die Polizei auf und liess die Tribüne sperren.²⁰⁰ Vogt-Gut meldete sich in der folgenden Diskussion zu Wort und informierte den Rat, dass er selbst an der Versammlung der Arbeitslosen in Arbon

191 StATG 2'00'26, S. 400, 17.5.1918, S. 404, 22.5.1918; StATG 2'00'28, S. 361–362, 3.4.1918, S. 392–395, 1.7.1918.

192 StATG 2'00'26, S. 421–425, 1.7.1918.

193 StATG 2'00'26, S. 421–425, 1.7.1918.

194 StATG 2'00'24, S. 78, 21.11.1910.

195 StATG 2'00'26, S. 567–577, 26.5.1919.

196 StATG 2'00'26, S. 561, 24.4.1919.

197 StATG 2'00'26, S. 246–247, 19.4.1917, S. 265, 22.5.1917.

198 Oberthurgauer, 11.2.1918.

199 StATG 2'00'26, S. 485–487, 14.12.1918.

200 StATG 2'00'29, S. 240–244, 5.9.1921.

dabei gewesen sei. Er «hätte erwartet, dass die Arbeiterführer von dieser Demonstration abgeraten hätten. Er sieht jedoch die Sache als ziemlich harmlos an und ist der Meinung, man sollte die Arbeitslosen zur Tribüne zulassen.»²⁰¹ Daraufhin liess der Rat die Tribüne öffnen. Exemplarisch wird hieraus deutlich, wie wenig Berührungsängste Vogt-Gut hatte und dass er für die Lage der Arbeitslosen durchaus Verständnis zeigte.

Vogt-Gut setzte sich als Arboner im Grossen Rat natürlich auch für seine Stadt ein. Besonders 1921 bis 1922, als Arbon aufgrund der vielen Arbeitslosen und des schleppenden Geschäftsganges bei Saurer finanzielle Probleme hatte. Die Stadt sah sich einige Zeit lang ausserstande, aus eigenen Mitteln die Arbeitslosenhilfe aufzubringen; der Kanton musste aushelfen.²⁰²

Den Wechsel des Wahlmodus vom Majorz- zum Proporzsystem überstand Vogt-Gut und verteidigte seinen Sitz, auch wenn die Freisinnigen acht Vertreter weniger entsenden konnten als zuvor. 1922 schied Vogt-Gut aus dem Grossen Rat aus.²⁰³ Das Grossratsmandat liess sich mit seinem neuen Engagement als Bezirksgerichtspräsident zeitlich wohl nicht mehr vereinbaren.

Quaianlage und Kremation

Nebst seinen umfangreichen politischen und wirtschaftlichen Aktivitäten besuchte, organisierte und hielt Heinrich Vogt-Gut sehr gerne Vorträge zu aktuellen Themen. Dabei gingen Bildungsabsichten, die Verbreitung eigener Überzeugungen und zwanglose Unterhaltung ineinander über.

Diese nicht unübliche Haltung unter seinen Zeitgenossen war der grosse Erfolgsfaktor der Vereine im 19. Jahrhundert. Sie boten ein Forum für den ungehinderten Austausch von Ideen.²⁰⁴ Diesem Anliegen in besonderem Masse verpflichtet war der «Unterhaltungsverein» von Arbon, der 1862 ge-

gründet wurde. Entsprechend seinem Namen sorgte er für anregende Unterhaltungsangebote am Feierabend. Grosse Bedeutung erhielt er aber als Plattform zur Besprechung von Lokalinteressen, wie beispielsweise der Ansiedlung neuer Industrie.²⁰⁵ Mittels Vorträgen wurden neue Ideen und Anliegen präsentiert. 1877, im Jahr seiner Firmenübernahme, ist Vogt-Gut erstmals als Mitglied des Unterhaltungsvereins vermerkt. Von 1880 bis 1884 amtierte er als Kassier. Zur Zeit von Vogts Mitarbeit organisierte der Verein die bereits erwähnten Vorträge und arbeitete bei der kommunalen Planung von Hafen, Wasserversorgung, Strassenbau sowie im Schul- und Beerdigungswesen mit und bemühte sich um die Lösung sozialer Probleme mittels Suppenküche und Krankenversicherung.²⁰⁶

Vogt-Gut hielt oftmals Vorträge zu Themen, welche er später in eigenen Vereinen und Organisationen weiterverfolgen sollte. Er informierte 1884 über die «Einführung der Weidenkultur und Korbflechterei in Arbon». Auf brachliegenden Wiesen sollten Weiden gepflanzt werden, um damit Arbeitsplätze in der Korbflechterei zu schaffen.²⁰⁷

Zwei Jahre später hielt er einen Vortrag zum «Handwerks- und Lehrlingswesen». Trotz der Konkurrenz durch Fabriken und Maschinen im Zuge der Industrialisierung und der ausländischen Konkurrenzprodukte könne der tüchtige Handwerker auch weiterhin gut von seinem Beruf leben. Das grösste Problem sei vielmehr der übermässige Wirtshausbesuch

201 StATG 2'00'29, S. 240–244, 5.9.1921.

202 StATG 2'00'29, S. 271–272, 3.11.1921; Arboner Tagblatt, 5.5.1922, 30.5.1922; StATG 2'01'19, S. 114–116, 27.5.1922.

203 Trösch, Vogt, in: e-HLS, Version vom 16.1.2012.

204 Gull, Vereine – 2. 19.–20. Jahrhundert, in: e-HLS, Version vom 1.6.2012.

205 Oberthurgauer, 3.3.1886, 9.6.1886.

206 Museumsgesellschaft, Verkehrsverein.

207 Oberthurgauer, 1.10.1884, Beilage.

und Alkoholkonsum. Seine Anliegen bezüglich des Lehrlingswesens wurden bereits erläutert: Lehrabschlussprüfungen und obligatorischer Berufsschulunterricht; ausserdem plädierte er für die Einführung des Werkunterrichts an den Schulen.²⁰⁸

1887 stellte Vogt-Gut in einem Vortrag das Konzept einer Quaianlage auf, welches er mit einem Komitee zu realisieren gedachte.²⁰⁹ Dies war eine der ersten Initiativen zur Verwirklichung der Quaianlage, an welcher er später als Bürgerpräsident noch entscheidenden Anteil hatte.

Aus dem Umfeld des «Unterhaltungsvereins» entstanden, wie schon erwähnt, in wenigen Jahren der «Handwerkerverein», der «Verein der Gewerbe- und Handelstreibenden» und der «Verkehrsverein». Alle drei Vereine wurden von Vogt-Gut gegründet und in allen dreien war er der erste Präsident. Die neuen Vereine übernahmen einen Teil des Aufgabenspektrums des «Unterhaltungsvereins», andere Aufgaben wurden von der Gemeinde übernommen. Damit büsste der «Unterhaltungsverein» seine Daseinsberechtigung zunehmend ein und wurde 1909 aufgelöst.²¹⁰

Ähnlich wie der «Unterhaltungsverein» sorgte der seit 1872 existierende «Volkswirtschaftliche Verein» für ansprechende Vorträge. Jährlich am Stephanstag wurde ein Vortrag mit einem renommierten Referenten organisiert. Dabei ging es teilweise um volkswirtschaftliche Themen, aber es wurde auch zu aktuellen Ereignissen oder historischen Fragen referiert. Die Vorträge am 26. Dezember waren für die bürgerlichen Einwohner Arbons und Umgebung eines der Hauptereignisse des Jahres.²¹¹

Vogt, der ab 1902 Vizepräsident des «Volkswirtschaftlichen Vereins» war und von 1905 bis 1919 als Präsident amtierte, konnte jeweils hervorragende Referenten gewinnen; vertreten waren ein Oberstkorpskommandant, Professoren, Ingenieure, Ärzte und Pfarrherren.²¹² In manchen Jahren wählte Vogt-Gut Referenten, die seine eigenen Ansichten vertraten. So

war das Thema von 1910 das «Übermass der Feste im Schweizerland», wogegen Vogt-Gut selbst mehrmals Stellung bezogen hatte. Die vielen Feiertage schaden seiner Meinung nach sowohl der Wirtschaft als auch den Familien.²¹³ Die meisten Themen waren aber von allgemeinem Interesse, wie «Familie», «Luftschiiffahrt», der «Bodensee als Bestandteil der europäischen Wasserstrassen», die «Urgeschichte der Schweiz», die «Teuerung» oder das «Land Serbien». Andere Themen waren aus aktuellem Anlass gewählt worden, wie z.B. die «Bedeutung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB)» im Vorfeld von dessen Einführung, die «Rolle der Schweiz im Krieg» und die «Nationale Erneuerung» während des Ersten Weltkriegs, wie auch der «Völkerbund» in den Jahren nach diesem Krieg.²¹⁴

Ein kultureller Aspekt, den Vogt-Gut in verschiedenen Vorträgen und Zeitungsartikeln beleuchtete, war das Bestattungswesen. Mit der Christianisierung der Schweiz war die Kremation völlig verschwunden. Diese Form der Bestattung wurde erst im 19. Jahrhundert erneut verwendet, als der technische Fortschritt eine industrielle Abwicklung der Einäscherung erlaubte. 1874 wurde der erste Feuerbestattungsverein der Schweiz in Zürich gegründet, 1916 folgte ein schweizweiter Verband.²¹⁵ Diese Entwicklung wurde geprägt durch eine jahrzehntelange Debatte über die Feuerbestattung, welche eine starke Gegnerschaft in kirchlichen Kreisen hatte.

Obwohl Vogt-Gut Vizepräsident der evangelischen Kirchgemeinde und selbst aktiver Gläubiger war, vertrat er die Feuerbestattung mit Hingabe. Er

208 Oberthurgauer, 4.8.1886, 7.8.1886.

209 Oberthurgauer, 18.7.1888.

210 Museumsgesellschaft, Verkehrsverein.

211 Museumsgesellschaft, Volkswirtschaftlicher Verein.

212 Arboner Tagblatt, 4.1.1906, 27.12.1919.

213 Oberthurgauer, 26.12.1910.

214 Museumsgesellschaft, Volkswirtschaftlicher Verein.

215 Thalmann, Kremation, in: e-HLS, Version vom 30.6.2012.

war ein früher kirchlicher Vertreter, der die Feuerbestattung nicht nur tolerierte, sondern äusserst aktiv förderte. Für ihn hatte die Kremation etwas Mystisches an sich, so schwärmte er: «Der Blick in den zur Aufnahme des Sarges fertigen Ofens hat etwas geradezu Erhebendes! In vollkommener Reinheit strahlt die Verbrennungskammer, der aufgehenden oder untergehenden Sonne vergleichbar, uns entgegen, und jeder Beschauer wird überwältigt von der geradezu tadellosen Sauberkeit und vom pietätvollen Eindrucke der Bestattungsweise.»²¹⁶

Im Jahr der Gründung des Schweizerischen Verbandes für Feuerbestattung gründete Vogt-Gut anlässlich seines öffentlichen Vortrages über die Kremation den Feuerbestattungsverein Arbon. Wie gewohnt übernahm er die Präsidentschaft, welche er vermutlich bis zu seinem Tod innehatte.²¹⁷ Als Ziel hatte sich der Verein die Aufklärung der Bevölkerung über die Feuerbestattung gesetzt. In absehbarer Zeit sollte eine Urnenhalle und ein Krematorium in Arbon gebaut werden. Bis dahin organisierte der Verein die erforderlichen Formalitäten bei Kremationen. Man startete einen Baufonds und mit den Vermögenszinsen wurden Bedürftige bei einer Kremation unterstützt.²¹⁸ Der Verein wuchs stetig. 1920 waren es schon weit über 100 Mitglieder, 1926 über 250.²¹⁹ Vogt schrieb bei Gelegenheit Werbeartikel über die Feuerbestattung in der Zeitung und man hielt Aufklärungsvorträge.²²⁰ Nachdem die Ortsgemeinde das entsprechende Gelände an die Munizipalgemeinde abgetreten hatte, wurde 1926 die Urnenhalle erstellt.²²¹

Vogt hatte seine vielfältigen Aktivitäten auch in fortgeschrittenem Alter nur wenig verringert. Als klassischer Patron hatte er ein Gefühl der Verpflichtung und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Durch Einsatz seines Organisationstalents, seiner Energie und seiner Beziehungen stellte er viele Projekte auf die Beine. Seine Schöpfungen prägten Arbon massgeblich und hinterliessen auch kantonal Spuren. Durch

seinen Einfluss konnte Heinrich für seine eigene Firma optimale Bedingungen schaffen. Doch spielten bei dieser ungewöhnlich grossen Einsatzbereitschaft nebst seinem Verantwortungsbewusstsein wohl auch die schlichte Freude am Engagement und die Möglichkeit, sich selbst Geltung zu verschaffen, eine Rolle.

5 Von der Fabrik zur weltweit tätigen Aktiengesellschaft

Die zunehmende Grösse der Unternehmung und der immer grössere Kapitalbedarf der Firma forderten 1908 die Umwandlung in eine andere Unternehmensform. Kapitalgesellschaften waren seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in der Schweiz bekannt, und die Industrialisierung förderte die Ausbreitung dieser Unternehmensform, auch wenn bis zum Zweiten Weltkrieg die Einzelunternehmen weitaus häufiger waren.²²² 1908 war Heinrich Vogt-Gut bereits 55 Jahre alt und in immer stärkerem Masse in Politik und Gesellschaft engagiert. Die Leitung des Geschäftes musste auf mehrere Schultern verteilt werden. Sein Sohn Heinrich Vogt-Wüthrich hatte bereits ab 1905 die Einzelprokura inne und investierte nach seiner Rückkehr aus den USA rund 50 000 Franken in das Geschäft.

Am 30. September 1908 wurde die Firma in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.²²³

216 Oberthurgauer, 9.5.1916.

217 Tjb 1936, Nachruf Vogt-Gut, S. 7.

218 Museumsgesellschaft, Feuerbestattungsverein.

219 Arboner Tagblatt, 19.6.1920, 18.1.1926.

220 Arboner Tagblatt, 30.4.1921, 12.9.1923.

221 Arboner Tagblatt, 29.1.1924, 13.1.1925, 5.3.1925, 11.3.1925.

222 Tissot, Kapitalgesellschaften, in: e-HLS, Version vom 7.7.2012.

223 StATG, Handelsregister, Journal 5, S. 373, 10.11.1908.

Aktiven (in Franken):		Passiven (in Franken):	
Liegenschaften (inkl. Wohnhaus) und Land	354 000	Hypothek	203 000
Maschinen und Werkzeuge	104 900		
Rohmaterial und Waren	169 500		
Debitoren	117 000	Kreditoren inkl. Bankanleihen	385 000
Wertschriften	34 000		
Investitionen in Vogt, Gygax & Lüthi	14 000		

Tabelle 1: Besitzverhältnisse zum Zeitpunkt der Gründung der Aktiengesellschaft 1908

Aktionär	Aktien	Einlage
Heinrich Vogt-Gut	200	Eingebrachte Aktiven
Heinrich Vogt-Wüthrich	50	Anteil an Spenglerei
J. F. Gygax	50	Anteil an Spenglerei: 30 000 Fr. Anteil an Vogt, Gygax & Lüthi: 20 000 Fr.
Philipp Roeder senior	70	Geldwert
Karl Roeder	25	Geldwert
Philipp Roeder junior	5	Geldwert

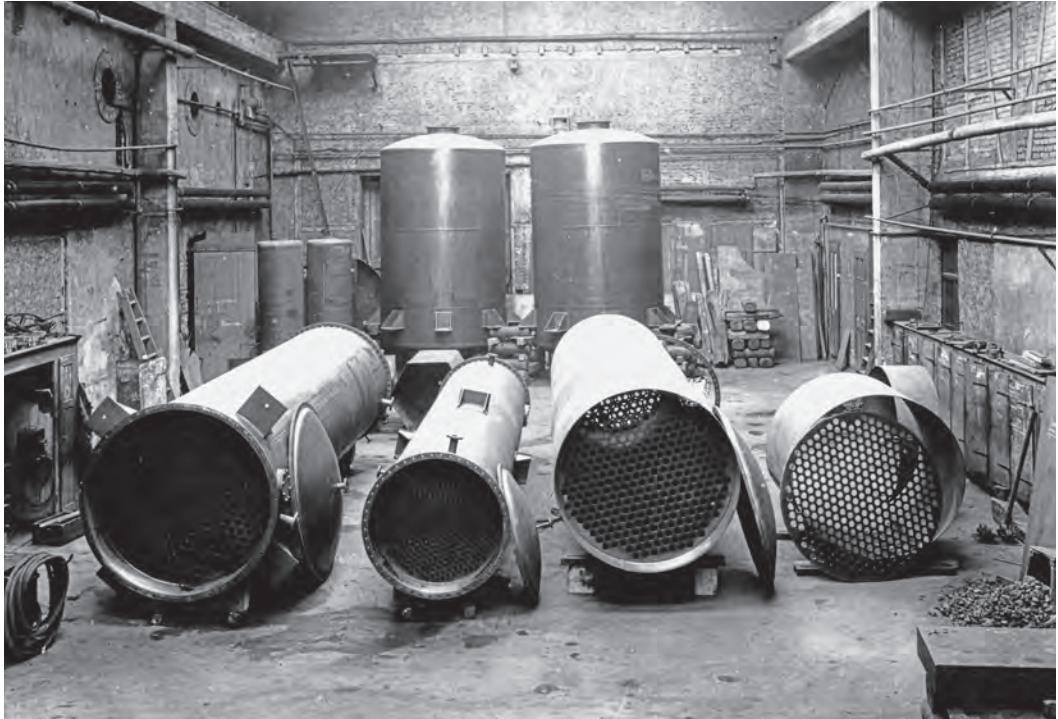
Tabelle 2: Aktionäre

Das molkereitechnische Geschäft «Vogt, Gygax & Lüthi» in Zürich mit einer Filiale in Eaux-Vives bei Genf wurde in die Aktiengesellschaft integriert. Die beiden Standorte in Zürich und Genf blieben bei der Übernahme bestehen. Das Gründungskapital betrug 400 000 Franken, aufgeteilt in 400 Aktien à 1000 Franken (siehe Tabelle 2).²²⁴ J. F. Gygax war bereits in dem nun integrierten Geschäft «Vogt, Gygax & Lüthi» ein Partner von Heinrich Vogt-Gut gewesen. Wie die Beziehung zur Familie Roeder aus Davos zustande kam, ist unklar. Jedenfalls konstituierte sich nun die

Unternehmensleitung aus diesen Personen. Vogt-Gut war Verwaltungsratspräsident, Philipp Roeder Vizepräsident und J. F. Gygax drittes Mitglied. Die Direktion bestand aus Heinrich Vogt-Wüthrich, der als Direktor für Arbon angestellt wurde, und aus Philipp Roeder junior, der Direktor in Zürich wurde. Vogt-Gut und sein Sohn hatten das Wohnrecht im Haus auf dem Fabrikgelände.

²²⁴ StATG, Handelsregister, Anmeldebelege 1908, Nr. 376, 30.9.1908.

Abb. 49: Verschiedene Kesselschmiedearbeiten, vermutlich für eine Wasserversorgung.



Heinrich Vogt-Gut verpflichtete sich, «das Geschäft auch ferner durch Rat & Tat zu unterstützen.»²²⁵ Vogt-Gut behielt somit weiterhin die Zügel in der Hand, denn der Verwaltungsrat vertrat die Gesellschaft nach aussen und entschied selbständig über alle Geschäftsangelegenheiten. Roeder senior wohnte in Luzern und Gygax in Bettenhausen BE. Somit war Vogt-Gut in den meisten Fällen der alleinige Entscheidungsbefugte vor Ort, der weiterhin mit seinem Sohn zusammen die Firma führte.

Vogt-Gut garantierte den anderen Aktionären während fünf Jahren eine Dividende von 4%.²²⁶ Vermutlich hatten die drei Roeder zugestimmt, mit ihrem Geld die Aktiengesellschaft zu kapitalisieren und sich verpflichtet, dieses Kapital für fünf Jahre in die Firma

investiert zu lassen. Nach der vollendeten Gründung der Aktiengesellschaft erstellte Vogt-Gut 1909 eine Fabrikordnung und gründete eine Krankenkasse für alle seine Arbeiter.²²⁷

Bereits 1911 standen wiederum Änderungen an der Betriebsstruktur an. Die Filiale in Zürich wurde aufgegeben, gerade mal ein Jahr nachdem Philipp Roeder junior operativ als Direktor dieser Zweigstelle eingestiegen war.²²⁸ Vermutlich war das Ge-

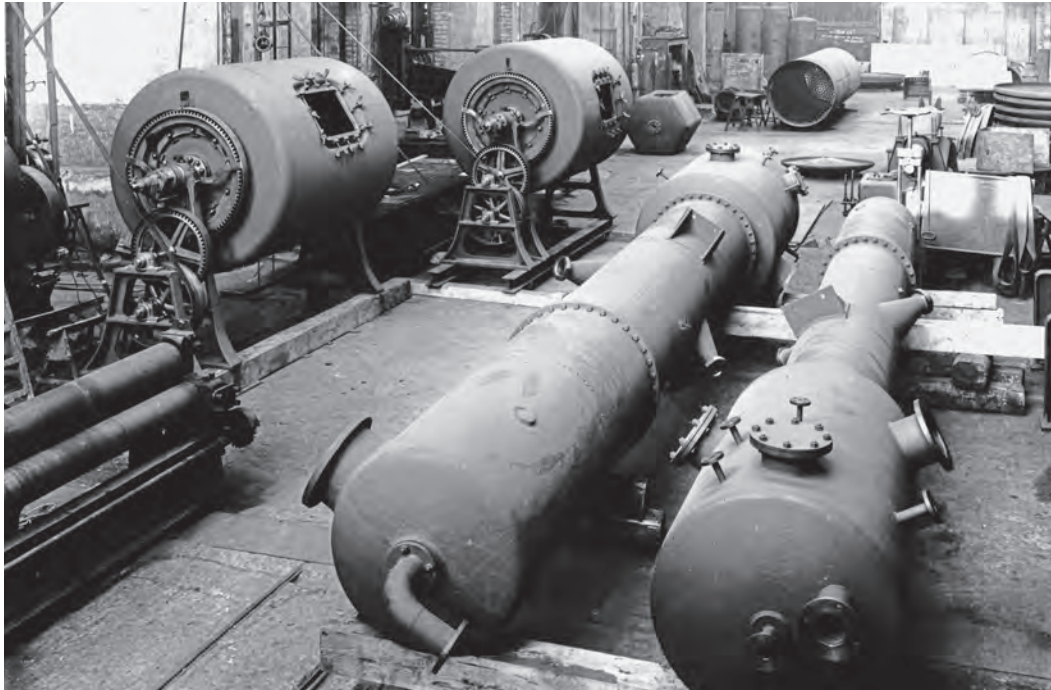
225 StATG, Handelsregister, Anmeldebeleg 1908, Nr. 376, 30.9.1908.

226 StATG, Handelsregister, Anmeldebeleg 1908, Nr. 376–378, 30.9.1908.

227 StATG 4'011, 1909, § 151, 504.

228 StATG, Handelsregister, Journal 5, S. 373, 10.11.1908.

Abb. 50: Verschiedene Kesselschmiedearbeiten, vermutlich für ein Gaswerk.



schäft unrentabel, oder es genügte ein einziger Standort im deutschschweizerischen Raum für den Vertrieb.

Im Sommer 1916, beinahe acht Jahre nach der Gründung der Aktiengesellschaft, traten Philipp Roeder senior und J. F. Gygax aus dem Verwaltungsrat aus. Sie waren länger als die vereinbarten fünf Jahre mit ihrem Kapital in der Firma investiert geblieben. Ihre Aktien dürften demnach mehr Dividenden generiert haben als das vereinbarte Minimum. Zeitgleich trat Philipp Roeder junior aus der Direktion aus.²²⁹ Vermutlich verkauften die drei Geschäftspartner von Vogt-Gut zu diesem Zeitpunkt auch ihre Aktien. Vogt-Gut hatte das Vorkaufsrecht, es ist aber unklar, ob er davon Gebrauch machte.²³⁰ Womöglich hat Karl Roeder die Anteile seines Vaters

und seines Bruders übernommen, er blieb jedenfalls weiterhin an der Firma beteiligt. Noch deutlicher als zuvor waren aber wieder Vogt-Gut, als einziges Verwaltungsratsmitglied, und Vogt-Wüthrich, als einziger Direktor, die tonangebenden Personen in der Fabrik.

Die Firma selbst wuchs auch als Aktiengesellschaft kräftig. 1910 beschäftigte sie bereits 83 Arbeiter.²³¹ In den folgenden Jahren sollte die Beschäftigtenzahl auf über 100 Personen ansteigen.²³² Die

229 StATG, Handelsregister, Journal 9, S. 74, 7.6.1916.

230 StATG, Handelsregister, Anmeldebelege 1908, Nr. 376, 30.9.1908.

231 Bünzli, Arbon.

232 Hummler, Jahrhundert, S. 12.

Abb. 51: Einer der Ölswagen, die Vogt-Gut in seiner Firma produziert hat.



Käsereianrichtungen waren eine äusserst erfolgreiche Produktparte geworden, die wichtigste neben den eisernen Fässern.²³³ Von 1880 bis 1914 wurden über 2000 Käsereianrichtungen produziert.²³⁴

Vogt-Gut entwickelte seine Produkte laufend weiter und bot in jeder Produktparte eine Vielzahl verschiedener Modelle an.²³⁵ Als es sich einbürgerte, auf Käsekesseln Mais zu kochen, als Bestandteil für das Schweinefutter, führte die Umnutzung zu einer schnellen Haarrissbildung beim Kupferkessel. Sofort entwarf Vogt-Gut eine neue Befeuungsanlage, welche eine vielfältige Nutzung ermöglichte.²³⁶

Selbst Produkte, die nicht so stark im Vordergrund standen wie die Käsereiöfen, wurden stetig weiterentwickelt. So auch die Spritzwagen, für die 1914 eine Brause und eine Steuerungsreinrichtung

am Wassertank patentiert wurden.²³⁷ Auch Öltransportwagen waren neu im Angebot.²³⁸

Nach der Jahrhundertwende baute die Firma erstmals Schiffe. Anfangs konzentrierte man sich auf Schiffsrümpfe, in der Regel für Lastschiffe.²³⁹ Bereits 1910 war bei Vogt-Gut aber schon ein komplettes Motor-Lastschiff in Fertigung. Es bestand aus einer 6–7 Millimeter dicken Eisenschale, war 23 Meter lang

233 Daepp, Grosser Arboner, S. 27.

234 Oberthurgauer, 13.12.1933.

235 StATG 8'400'10, 28b, Nr. 50217.

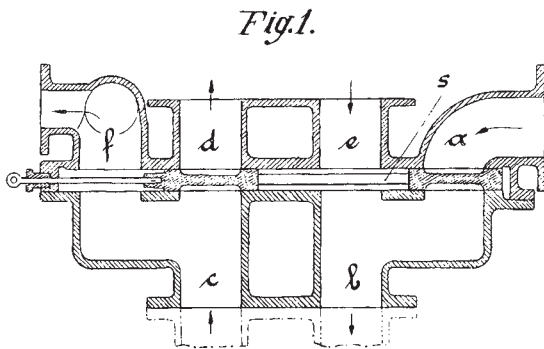
236 Museumsgesellschaft, Vogt-Gut.

237 StATG 8'400'2, 6b, Nr. 69601, Nr. 70395.

238 StATG 4'010, 1909, § 98.

239 TAZ, 19.12.1933; Museumsgesellschaft, Vogt-Gut.

Abb. 52: Patent für die Wassertanksteuerung eines Sprühwagens. Je nach Stellung des Schiebers (s) konnte das benötigte Wasser aus dem Tank (e) des Sprühwagens angesaugt werden oder durch den Wasseranschluss (a) zur Pumpe hinein- (b) und wieder hinausströmen (c). Danach wurde es entweder den Wasserauslass (f) hinausgepumpt und versprüht oder in den Tank (d) gefüllt.



und 7.3 Meter breit. Es trug 80 Tonnen bei einem Eigengewicht von 30 Tonnen. Das 12 km/h schnelle Schiff war für den Kiesabbau bestimmt.²⁴⁰ Die nächste Generation hatte bereits 100 Tonnen Nutzlast.²⁴¹ 1912 kam ein Exemplar für den Genfersee mit 120 Tonnen Nutzlast in die Fertigung. Dieses Exemplar war nun 33 Meter lang, die Ladevorrichtung vermochte die gesamte Nutzlast in zwei Stunden zu entladen.²⁴²

Auch wenn die AG ihre Produkte bereits weit herum verkaufte, bemühte sie sich doch weiterhin intensiv darum, möglichst viele Aufträge in Arbon übernehmen zu können. Um dies zu erreichen, kooperierte die Vogt-Gut AG wenn nötig auch mit Konkurrenzfirmen. 1909 wollte die Ortsgemeinde Arbon ein Gaswerk erstellen. Vogt-Gut sprach sich mit einem Berner Konkurrenten ab, zum gleichen Preis zu offerieren und die Arbeiten gemeinsam zu erstellen. Bei der Ausschreibung wurden sie aber nicht berücksichtigt. Vogt-Gut konnte darauf mit der erfolgreichen Firma vereinbaren, alle Kesselschmiedearbeiten für diese auszuführen.²⁴³ Dies gelang unter anderem nach massiven Protesten Vogts bei der Ortsgemeinde darüber, dass lokale Firmen nicht gebührend berücksichtigt worden seien. Grundsätzlich konnte Vogt-Guts Spenglerei aber sehr viele lokale Aufträge ausführen. So lieferte die AG 1902 für das Krankenhaus

Abb. 53: Werbung für Vogts Schiffe in der Schweizerischen Bauzeitung.



Heizung und Blitzableiter, 1910 die Stahlträger für den Bau der Aachbrücke an der Landquartstrasse (welche erst nach 96 Jahren ersetzt werden mussten!), 1922 die Eisenpontons für die Hafenanlage und von 1923 bis 1924 die Kuppel und den Glockenstuhl für die neue Kirche.²⁴⁴

Der Erste Weltkrieg

Die Schweizer Wirtschaft stellte sich während des Ersten Weltkriegs darauf ein, die Kriegsparteien mit stark nachgefragten Produkten zu versorgen. Gerade die Metallverarbeitungs- und Maschinenindustrie gedieh in den Kriegsjahren.²⁴⁵ So konnte auch Vogt-Guts Firma profitieren und lieferte grosse Mengen eiserner Fässer an Italien. Diese wurden vermutlich als

240 Oberthurgauer, 17.1.1910.

241 Museumsgesellschaft, Vogt-Gut.

242 Oberthurgauer, 10.8.1912.

243 Oberthurgauer, 3.5.1909.

244 Arboner Nachrichten, 19.7.1902; Geisser, Wegmarken, S. 3; Arboner Tagblatt, 20.10.1923, 15.7.1924; Oberthurgauer, 24.3.1910, 26.5.1922.

245 Perrenoud, Weltkrieg, erster – 4. Wirtschaft, in: e-HLS, Version vom 7.7.2012; Bergier, Wirtschaftsgeschichte, S. 270–271.

Abb. 54: Eines der ersten Modelle des mit Gas betriebenen VOGA-Herds.



Treibstoffbehälter verwendet. Bis 1918 schien die Fabrik das Auftragsvolumen kaum bewältigen zu können und Ende 1917 zahlte der Patron seinen Arbeitern eine Gratifikation von 5–50 Franken aus, je nach Dienstalter. Die Zeitungen lobten das grosszügige Geschenk, welches nebst der üblichen Teuerungszulage ausgezahlt wurde.²⁴⁶ Dieser Bonus war angesichts der starken Preissteigerung in der Schweiz eine willkommene Geste an die Arbeiterschaft und verweist sowohl auf Vogts soziale Ader als auch auf den hervorragenden Geschäftsgang. Aufgrund des geschäftlichen Erfolgs wurde 1919 das Aktienkapital auf 500000 Franken erhöht.²⁴⁷ Im gleichen Jahr wurde aber die Filiale bei Genf geschlossen.²⁴⁸ Vogt-Gut wollte sich wohl auf das Kerngeschäft in Arbon konzentrieren.

Die Nachfrage nach eisernen Fässern brach nach Kriegsende stark ein.²⁴⁹ Ab dieser Zeit spielte die Produktion von Behältnissen keine prägende Rolle mehr im Unternehmen. Auch die Käseereinerichtungen waren weniger gefragt, blieben aber fester Bestandteil des Produktportfolios. Die Herstellung von Acetylenapparaten war bereits 1917 beendet worden und Vogt-Gut verlegte sich auf andere Produktlinien.²⁵⁰ Schon während des Krieges scheint er verschiedene neue Erzeugnisse im Auge gehabt zu haben, denn er patentierte eine Dörrvorrichtung für

Abb. 55: Vogt beschaffte sich sogar die Telegramm-Adresse «VOGA».



Gras und eine Verdampfungsanlage für Teer.²⁵¹ Diese Produkte waren durchaus mehr als nur «Versuchskaninchen», das zeigen Vogts Bemühungen, seine Verdampfungsanlage 1918 auch in Österreich und Deutschland patentieren zu lassen.²⁵² «Apparate für die chemische Industrie»²⁵³, Messvorrichtungen, Zentrifugen und Metzgereieinrichtungen gehörten ab sofort zum Angebot dazu.

Aufbauend auf seinen Erfahrungen mit Acetylenprodukten baute Vogt-Gut eine ganze Gruppe von Gasprodukten. Diese umfasste Gaskocher, Gasöfen, Gasbügelapparate und Gaswaschherde. Diese Apparate wurden nicht mehr mit Acetylen betrieben, sondern bezogen Steinkohlegas von einem Gaswerk, einer Einrichtung, welche nach 1900 in vielen Städten Einzug hielt.²⁵⁴ Daneben entwickelte er aus den Erfahrungen mit dem Acetylen eine grosse Kompe-

246 Oberthurgauer, 3.5.1909.

247 StATG, Handelsregister, Journal 10, S. 231, 26.7.1919; StATG 4'011, 1916–1917.

248 StATG, Handelsregister, Journal 10, S. 256, 19.9.1919.

249 Daepp, Grosser Arboner, S. 27.

250 Daepp, Grosser Arboner, S. 27.

251 StATG 8'400'10, 36r, Nr. 74944; StATG 8'400'0, 2d, Nr. 70869.

252 Vogt-Gut, Appareil; Vogt-Gut, Verdampfungsapparat: <https://worldwide.espacenet.com>.

253 StATG, Handelsregister, Journal 11, S. 175–176, 13.4.1921.

254 Oberthurgauer, 10.5.1909.

Abb. 56: Zeitungsannonce für den neuen VOGA-Zentralheizungsherd.



Warmes Wasser
in Bad und Toilette

Zentralheizung für
Sitzungszimmer
und
Restaurations-
raum

Gas zum Kochen,
Koks für Heiss-
wasser und zum
Nachkochen

Der kombinierte
„VOGA“-Zentralheizungsherd
ist einzigartig in bezug auf Leistungsfähigkeit
und Oekonomie. — Verlangen Sie unverbindlich
illustrierten Prospekt und Auskunft.
Aktienges. H. Vogt-Gut, Arbon

tenz im Gasschmelzschweissen, wobei mit einem Acetylen-Sauerstoff-Gemisch geschweisst wird.²⁵⁵ Das neue Hauptgeschäft wurden aber Gaskochherde. Das Modell VOGA machte die Firma Vogt-Gut weit herum zu einem Begriff und blieb bis zum Ende der Aktiengesellschaft das wichtigste Produkt.²⁵⁶ Der Herd bot nebst den Kochplatten die Möglichkeit, das ganze Haus zu beheizen und mit Warmwasser zu versorgen.

Auf das Ende des Krieges folgte die weltweite Nachkriegsrezession. 1919 erfasste sie in der Schweiz zuerst die Textilbranche und 1920 die übrigen Wirtschaftssektoren. Trotz der neuen Produkte hatte die Vogt-Gut AG unter der Wirtschaftskrise stark zu lei-

den. Anfangs 1921 war die Beschäftigtenzahl von knapp 100 Angestellten während des Ersten Weltkriegs auf 79 Mitarbeiter gesunken. Am Ende des Jahres waren es nur noch 44. Die Firma verringerte die Arbeitszeiten stark und produzierte während des ganzen Jahres in erster Linie auf Vorrat.

1920 gab der Vater, unterdessen bald 67 Jahre alt, ein Stück mehr Verantwortung an seinen Sohn ab. Er erhöhte die Ausgabengrenze, über welche die Direktion ohne Einwilligung des Verwaltungsrates verfügen konnte, von 20 000 auf 50 000 Franken. Zusätzlich musste der Verwaltungsrat ab 1921 immer aus drei bis fünf Personen bestehen. Karl Roeder wurde neu aufgenommen, wie auch der Fabrikant Waldemar Negenborn aus Rapperswil. Allerdings waren weiterhin nur Heinrich Vogt-Gut und Heinrich Vogt-Wüthrich unterschriftsberechtigt. Die beiden anderen Herren scheinen keine operative Funktion ausgeübt zu haben.²⁵⁷

Die goldenen zwanziger Jahre

Parallel zur weltweiten wirtschaftlichen Erholung zog das Geschäft bereits 1922 wieder stark an. Insbesondere das Kochherdgeschäft wuchs und Vogt-Gut hatte damit grossen Erfolg an Ausstellungen wie der Basler Mustermesse.²⁵⁸ Eine Vielzahl weiterer Kochapparate wurde von der Firma entwickelt und laufend verbessert. Zwischen 1923 und 1934 wurden 13 Patente für diese Produktegruppe eingereicht. Die Patente wurden teilweise auch in Österreich, Deutschland, Frankreich und England gesichert. Die neuen Gasherde produzierte die AG ab

255 StATG 4'010, 1909, § 98.

256 TAZ, 19.12.1933; Museumsgesellschaft, Vogt-Gut.

257 StATG, Handelsregister, Anmeldebelege 1921, Nr. 273, 13.11.1920.

258 Arboner Tagblatt, 9.5.1922.

Abb. 57 und 58: Einrichtungen für Grossküchen.

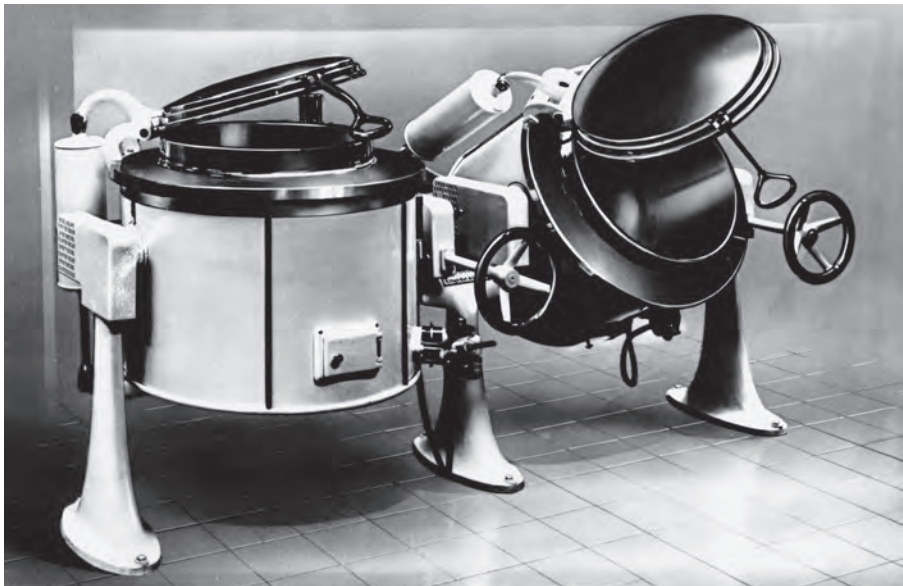
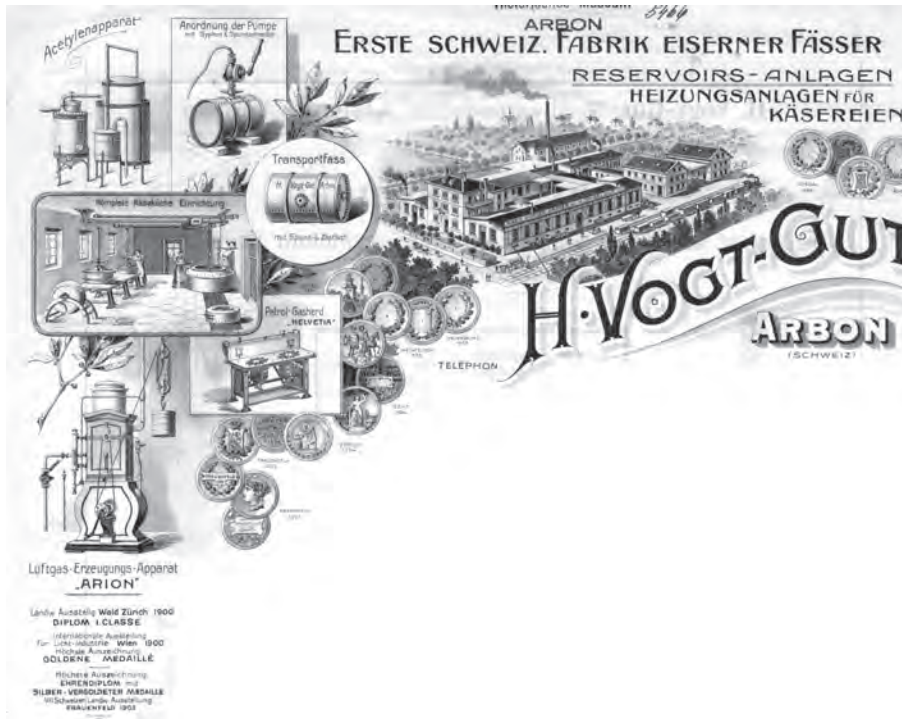


Abb. 59: Die Briefköpfe der Fabrik quollen zeitweise über von Hinweisen auf Auszeichnungen und Werbung für Produkte.



1923 sowohl für Haushalte als auch für Grossküchen. Die erste grosse Einrichtung war für das Grand Hotel Palace in Montreux bestimmt. Darauf folgten viele weitere Küchen für Hotels und Sanatorien in Davos, Montana, Leysin, Basel, St. Gallen und Thun.²⁵⁹ Das Geschäft florierte bis 1928.²⁶⁰ Die Auswahl von Produkten war nun derart breit, dass als Geschäftsnatur nur noch «Betrieb einer Kesselschmiede, Fabrikation von Maschinen & Gasapparaten & anderen Artikeln der Metallindustrie & Handel in solchen»²⁶¹ angegeben wurde.

Dominant blieb aber klar der VOGA-Gashernd. Um die Modelle der lokalen Bevölkerung schmackhaft zu machen, verfügte die Firma in ihren Arboner Räumlichkeiten über ein Vorführlokal. Dort wurden

Kochvorträge gehalten, um Hausfrauen im Umgang mit Gaskochherden zu schulen. Dabei bereitete ein Kochlehrer ein Gericht auf dem VOGA-Gashernd zu, der dabei detailliert vorgestellt wurde. Nach erfolgter Kostprobe konnte der Herd inspiziert und getestet werden.²⁶² Von den Berichterstattern wurde besonders der geringe Gasverbrauch gelobt. Für ein komplettes Mittagessen wurden 350 Liter Gas ver-

259 Arboner Tagblatt, 13.12.1923; Oberthurgauer, 13.12.1933.
 260 StATG 4'011, 1922–1928.
 261 StATG, Handelsregister, Journal 13, S. 422–424, 23.6.1927.
 262 Arboner Tagblatt, 17.12.1923.

Abb. 60: Metzgereieinrichtung (1935). Koch- und Druckkessel, sowie Heisswasserschiff sind eingebaut.



braucht, was nach Arboner Preisen 15 Rappen ausmachte.²⁶³ Auch in Rorschach wurden Vorträge abgehalten, in Zusammenarbeit mit dem Gaswerk St.Gallen und der lokalen Installationsfirma Hermann Franke.²⁶⁴

1924 änderte sich die Zusammensetzung des Verwaltungsrates erneut. Karl Roeder und Waldemar Negenborn traten beide aus. Als Vizepräsident kam Paul Gimmi-Huber dazu, des weiteren der Kaufmann Henri Debrunner aus St.Gallen, Fabrikant Eugen Gresser aus Weinfelden und der Advokat Robert Suter aus St.Gallen. Vizepräsident Gimmi-Huber war wie Vogt-Gut einzelunterschriftsberechtigt, was auf eine leitende Rolle in der Firma hinweist. Heinrich Vogt-Gut fuhr demnach damit fort, sich über die

Jahre langsam aus der Firma zurückzuziehen und Verantwortung abzugeben. Gleichzeitig wurden 600 neue Aktien ausgegeben, ohne aber das Aktienkapital zu erhöhen. Um dies zu erreichen, wurden zuerst die bisherigen 500 Aktien von 1000 auf 400 Franken pro Stück reduziert. Dann wurden die 600 neuen Aktien zu je 500 Franken ausgegeben. Diese neuen Wertpapiere waren sogenannte Prioritätsaktien, welche bei der jährlichen Dividende als erste 6% Rendite gene-

263 Arboner Tagblatt, 19.12.1923.

264 Arboner Tagblatt, 24.12.1924. Aus der Installationsfirma entwickelte sich die Firma Franke, welche bis heute Küchengeräte produziert und 11 000 Mitarbeiter hat: Franke Group, www.franke.com.

rierten. Erst danach wurden die Stammaktien mit ebenfalls 6% verzinst. Im Falle eines knappen Gewinnes wären also erst die Prioritätsaktien zum Zuge gekommen und dann bei einem allfälligen Restbetrag die alten Stammaktien.²⁶⁵

Vermutlich hatten die drei Herren die 600 neuen Aktien aufgekauft, und die Priorisierung ihrer Anteile war Teil der Vereinbarung, mit ihrem Kapital ins Geschäft einzusteigen.

Das Geschäft ging weiterhin aufwärts und 1927 wurde das Aktienkapital auf 600 000 Franken erhöht. Dazu wurden die Stammaktien von 400 auf 500 Franken aufgewertet und den Prioritätsaktien gleichgestellt.²⁶⁶ Vermutlich steuerten Vater und Sohn Vogt das Geld zur Aufwertung ihrer Aktien bei. Gleichzeitig war es eine Zeit starker Investition in die Produktionsmittel. 1922 bis 1924 wurden 48 000 Franken für Maschinen, 54 000 Franken für neue Werkzeuge und 38 000 für Werkzeuersatz ausgegeben.²⁶⁷ Die Vogts investierten offensichtlich den Grossteil des Gewinnes jeweils wieder ins Geschäft.

Die zweite Hälfte der zwanziger Jahre war geprägt vom stetigen Ausbau der Produktion und dem Vertrieb der Kochherde. So exportierte Vogt-Gut 1929 für das Hotel El Prado in Barranquilla in Kolumbien, dem dazumal grössten Hotel in Süd- und Zentralamerika, sämtliche Grossküchenapparate, die ganze Wäschereianrichtung und eine Benzin-Luftgas-Erzeugungsanlage.²⁶⁸

Daneben wurde mit neuen Produkten experimentiert, wie einem Rotorsegelboot, welches seine Energie mittels rotierender Zylinder aus dem Wind ziehen konnte.²⁶⁹ 1928 lieferte die Firma für die Post einen 10 Tonnen schweren Traktor, welcher einen sehr grossen Schneepflug montiert hatte, um die Strasse von Chur nach Tiefencastel räumen zu können.²⁷⁰

Am 5. August 1929 stieg Eugen Gresser aus dem Verwaltungsrat aus, nur einige Wochen vor dem «Black Thursday», auf den die Weltwirtschaftskrise folgte. Er wurde ersetzt durch Bernhardt P. Bommer,

Ingenieur aus Wängi.²⁷¹ Das Geschäft war derart angewachsen, dass gleichzeitig Bernhard Baumer als Direktor in die Firma kam, womit erstmals zwei Direktoren in Arbon beschäftigt waren.²⁷²

In diese Zeit des Wachstums fällt der einzige Streik, den die AG erlebte. Seit sich die Gewerkschaften nach 1850 organisiert hatten, wurden Streiks in der Schweiz häufiger und intensiver. Nach einem ersten Höhepunkt 1870 wurde vor allem in der Zwischenkriegszeit vermehrt gestreikt.²⁷³ Arbon als Industriestadt mit vielen Firmen war oftmals Zeuge zahlreicher Arbeitsniederlegungen. Zwischen 1897 und 1913 wurde bei Adolph Baruch Heine, Stickereierwerke, siebenmal und bei der Adolph Saurer AG dreimal gestreikt, aber auch bei kleineren Firmen kamen Streiks häufig vor. Bei Vogt-Gut lief die Arbeit beinahe immer ungestört.²⁷⁴ Für Streiks hatte Vogt-Gut absolut kein Verständnis, da diese seiner Ansicht nach dem wirtschaftlichen Klima grossen Schaden zufügten.²⁷⁵ Nur 1925 griffen seine Arbeitnehmer zu diesem Mittel, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen.²⁷⁶ Es ging um Differenzen bezüglich der Entlohnung.²⁷⁷ Die Arbeiter forderten für sämtliche

265 StATG, Handelsregister, Journal 12, S. 341–342, 20.6.1924; StATG, Handelsregister, Anmeldebeleg 1924, Nr. 356, 30.4.1924.

266 StATG, Handelsregister, Journal 13, S. 422–424, 23.6.1927.

267 Arboner Tagblatt, 18.5.1925.

268 Oberthurgauer, 26.10.1929.

269 Arboner Tagblatt, 6.8.1926. Das System wurde «Flettner-Rottor» genannt.

270 Arboner Tagblatt, 17.8.1928.

271 StATG, Handelsregister, Journal 15, S. 4, 5.8.1929.

272 StATG, Handelsregister, Anmeldebeleg 1934, Nr. 4126, 6.12.1934.

273 Degen, Streiks, in: e-HLS, Version vom 7.7.2012.

274 Bünzli, Weltkrieg, S. 54–55.

275 Oberthurgauer, 29.6.1908.

276 Schoop, Thurgau, Bd. 2, S. 123–124.

277 Arboner Tagblatt, 4.4.1925.

Angestellten 10% Prozent mehr Lohn. Dies hätte je nach Arbeiter zwischen 2.5 und 18 Rappen pro Stunde bedeutet.²⁷⁸ In den folgenden Verhandlungen wurden die Forderungen auf 5 bis 6% reduziert (1.25–10.8 Rappen). Die Firma erklärte, ihre Löhne lägen nachweislich 10% bis 38% über denen der ausländischen Konkurrenz. Der Geschäftsgang erlaube es nicht, die Forderungen zu erfüllen. Vogt-Gut bot an, für 48 Mann den Stundenlohn um 2 bis 10 Rappen zu verbessern.²⁷⁹ Das hätte etwa die Hälfte der Belegschaft betroffen. Der Vorschlag wurde abgelehnt und am 3. April fing ein Grossteil der Belegschaft an zu streiken. Ein beigezogener Schlichter konnte den Konflikt nicht lösen. Er gab nach Konsultation aller Akten und einem Vergleich mit der Konkurrenz bekannt, dass 2.5% Lohnerhöhung möglich wären (0.625–4.5 Rappen). Diesen Vorschlag lehnten aber sowohl die AG wie auch die Arbeiter ab. Nach zehneinhalb Wochen wurde der Streik am 17. Juni in direkten Verhandlungen beigelegt. Die Geschäftsleitung erhöhte für 30 Arbeiter den Lohn zwischen 2 und 10 Rappen. Die Streikenden hatte letztendlich noch weniger erreicht als das Anfangsangebot von Vogt.²⁸⁰

Adolph Saurer als Nachbar

In Streiksituationen und anderen Herausforderungen standen sich die Industriellen Arbons oftmals gegenseitig bei, denn im überschaubaren Thurgauer Städtchen waren die Firmenbesitzer auch gesellschaftlich eng verbunden. Viele der Patrons nahmen wie Vogt-Gut Verpflichtungen in Politik, Schulen und Vereinen wahr und engagierten sich für das Gemeinwohl. Häufig sass Vogt-Gut mit anderen Fabrikanten zusammen in den gleichen Gremien. Mit den allermeisten Firmeninhabern scheint er eine gute Kameradschaft gepflegt zu haben. Da man in unterschiedlichen Branchen tätig war, konkurrierte man sich kaum. Bei

den beiden grössten Firmen, Saurer und Heine, ging Vogt-Gut regelmässig vorbei und besprach sich persönlich mit den Inhabern über anliegende Fragen.²⁸¹ Bevor Vogt-Gut 1894 seinen Fabrikbau erstellte, war er am alten Ort der Nachbar von Adolph Saurer gewesen, wovon er gerne Anekdoten erzählte.²⁸² Auch wenn sie jeweils in einzelnen Sachfragen aneinandergerieten, scheinen sich die beiden grundsätzlich geschätzt zu haben. Vogt-Gut hatte auch keine Hemmungen, in einem Zeitungsartikel zuzugeben, dass er sich in Bezug auf einen Streitpunkt mit Saurer geirrt hatte.²⁸³ Bei anderen Gelegenheiten verdankte er öffentlich die vielen Verdienste Adolph Saurers um die Stadt Arbon.²⁸⁴ Dazu war Saurer ein wichtiger Zulieferer von Metallteilen für Vogt-Gut, und die beiden hatten, wie erwähnt, eine gemeinsame Acetylen-gesellschaft gegründet.²⁸⁵ Im Grossen Rat versuchte Vogt-Gut mit viel Engagement, Hippolyt, dem Sohn Adolph Saurers, einen Sitz im Verwaltungsrat des Elektrizitätswerks des Kantons Thurgau zu verschaffen. Obwohl er Saurer als praxiserfahrenen Fachmann anpries, scheiterte er damit.²⁸⁶

Vogt-Gut konnte Saurer auf wirtschaftlichem Gebiet nie das Wasser reichen, er versuchte es auch nicht. Auf der gesellschaftlichen und politischen Bühne konnte Vogt-Gut glänzen, ohne in Saurers Schatten stehen zu müssen. Während Adolph Saurer der Stadt durch seine finanzielle Zuwendung viele

278 Da die Firma und die Metallarbeitergewerkschaft verschiedene Angaben zu den aktuellen Löhnen machten, fällt es schwer, die effektiven Werte zu ermitteln. Es werden jeweils die höchsten und tiefsten Angaben verwendet.

279 Arboner Tagblatt, 7.4.1925.

280 Arboner Tagblatt, 18.6.1925.

281 Arboner Tagblatt, 24.2.1920; Hummler, Jahrhundert, S. 18, 30.

282 Oberthurgauer, 4.11.1929.

283 Arboner Nachrichten, 19.12.1901, 21.12.1901.

284 Oberthurgauer, 2.5.1912.

285 Arboner Tagblatt, 13.12.1923.

286 StATG 2'00'24, S. 188, 22.1.1912.

Abb. 61: Heinrich Vogt-Wüthrich als Direktor im Alter von 34 Jahren.

gute Dienste leistete, investierte Vogt-Gut in erster Linie seine Beziehungen und seine Schaffenskraft in die Entwicklung von Gemeinde, Bezirk und Kanton.

Für Heines Firma war Vogt-Gut Ersatzmann der Rechnungsrevisoren. Als 1908 ein längerer Konflikt zwischen der Arbeitnehmerschaft und Heine ausbrach, bemühte sich Vogt-Gut zu vermitteln.²⁸⁷ In seiner Funktion als Bezirksgerichtsvizepräsident hatte er über einen Streitfall zwischen dem Elektrizitätswerk und Heine zu urteilen. Dabei wurde ihm vorgeworfen, sich parteiisch für Heine einzusetzen. Dies lässt ebenfalls auf gute Beziehungen zum grossen Fabrikanten schliessen.²⁸⁸

Mit Oberst Anton Stoffel, dem Patron einer weiteren, sehr bekannten Industriellenfamilie in Arbon, sass Vogt-Gut zusammen in der Ortsverwaltung. In der Bürgerverwaltung trat er dessen Nachfolge als Präsident an. Daneben waren sie gemeinsam in der Schulvorsteherschaft und in der Leitung der Gesellen- und Dienstbotenkasse tätig. In ähnlichem Ausmass arbeitete er mit einer Vielzahl weiterer wichtiger Persönlichkeiten zusammen, wie dem Stadtammann Johannes Bär, den Herren Gimmel-Näf, Georg Wohnlich und Julius Widenkeller.²⁸⁹

Auch Heinrich Vogt-Wüthrich hatte sich zu einer bedeutenden Person in Arbon entwickelt. Er schloss sich nicht nur mit seiner wirtschaftlichen Karriere eng an seinen Vater an, sondern engagierte sich wie Vogt-Gut auch gesellschaftlich. Die Liste seiner Ämter liest sich wie eine Kopie derjenigen seines Vaters. Er war ein grosser Technikliebhaber und präsierte die «Technische Gesellschaft» Arbons mehrere Jahre lang. Unter seiner Führung eröffnete diese eine permanente Patenausstellung in Arbon, unternahm Exkursionen und veranstaltete Vorträge.²⁹⁰ Ab 1898 war er Mitglied des Männerchors, von 1906 bis 1909 und von 1923 bis 1934 Mitglied des kantonalen Geschworenengerichts.²⁹¹ Von 1931 bis zu seinem Tod sass er als Kassier im Verwaltungsrat des Aktienbauvereins.²⁹²



Auch politisch folgte Vogt-Wüthrich ganz dem Vorbild seines Vaters. Ab 1912 war er Aktuar des freisinnig-demokratischen Lokalvereins, dessen Leitung er später übernahm und erst kurz vor seinem Tode abgab.²⁹³ Bei den Gemeindeversammlungen vertrat er jeweils die Sache der Arbeitgeber, war ab 1910 Urnenoffiziant der Munizipalgemeinde und von

287 Oberthurgauer, 2.5.1908.

288 Mogensen, Umgebung, S. 30.

289 Oberthurgauer, 21.1.1887, 19.4.1893, 17.5.1893, 4.5.1897.

290 Arboner Tagblatt, 16.5.1924, 4.12.1924, 16.12.1924, 8.6.1928; Oberthurgauer, 31.10.1916; TJB 1935, Nachruf Vogt-Wüthrich, S. 7.

291 Arboner Tagblatt, 26.11.1923; Oberthurgauer, 23.4.1906, 26.4.1909, 27.1.1919.

292 Oberthurgauer, 24.11.1934; StATG, Handelsregister, Firmenbuch 6, fol. 107, 10.3.1931.

293 Oberthurgauer, 25.5.1934; Museumsgesellschaft, Gewerbeverein.

Abb. 62: Das VOGA-Modell von 1929.

VOGA-IDEAL
 an der Safta als besonders praktischer Herd
 allseitig anerkannt und mit größter
 Nachfrage ausgezeichnet.



Besitzt
alle Vorteile
 des
 amerik. Herdtypes. 902

Vermeidet
 die
großen Nachteile
 desselben.

H. VOGT-GUT A.-G.
VOGA-Gasapparatefabrik, ARBON

1918 bis 1922 in der Rechnungsprüfungskommission der Ortsgemeinde.²⁹⁴ 1931 wurde er für eine erste und 1934 für die zweite Amtszeit in den Municipalgemeinderat gewählt. Dort war er in der Betriebs-, Schiess-, Steuer-, Verwaltungs- und der Krankenversicherungscommission tätig.²⁹⁵ Ab 1928 sass er als Vertreter des Handwerker- und Gewerbevereins in der städtischen Verkehrskommission, ab 1917 übernahm er in der Betriebskommission das Amt des Kassiers und später das des Präsidenten.²⁹⁶

Der Sohn kam demnach in seinem gesellschaftlichen wie auch politischen Interesse und Engagement sehr nach seinem Vater, den er in jeder Hinsicht unterstützte.²⁹⁷

Aus einer sehr vielfältigen Spenglerei, die noch darum rang, einen festen Platz in einem bestimmten Produktesegment zu erobern, wuchs eine erfolgreiche Aktiengesellschaft mit verschiedenen etablierten Hauptprodukten. Über alle organisatorischen Verän-

Abb. 63: Das VOGA-Modell von 1933.

DER NEUE GASHERD



Typ STANDARD 194 W

Herdplatte aufklappbar
Patent-Doppelsparbrenner in Messingspritzguss
Absolut rostfreie Ausführung
 Lieferbar in weiss und granit Email

H. VOGT-GUT A. G., ARBON
Gasapparatefabrik

derungen hinweg blieben der Einfluss und die Prä- gung Heinrich Vogt-Guts klar erkennbar. Es war seine Firma und er trat nur nach und nach von seiner leitenden Position zurück. Sein Sohn stand von Anfang an in der Rolle des Nachfolgers und konnte in dem Masse, wie der Vater Verantwortung abgab, den eigenen Einfluss ausbauen. Zu arbeiten und einen Mehrwert zu schaffen, war für Vogt-Gut Lebensinhalt, sowohl in seiner Firma als auch im Dienste der Gesellschaft.

294 Oberthurgauer, 19.3.1918, 22.2.1933.

295 TAZ, 1.6.1931.

296 TAZ, 25.5.1934; Oberthurgauer, 19.6.1917.

297 TAZ, 25.5.1934.

Abb. 64: Eine der grossen Kesselschmiedearbeiten der Vogt-Gut AG.



6 Das Ende Vogts und der Aktiengesellschaft

Die Weltwirtschaftskrise begann 1929 mit dem Börsencrash am «Black Thursday». Während in den USA die Depression noch im selben Jahr begann, erreichte die Krise die Schweiz erst mit einiger Verzögerung. Ab 1930 gingen die Exporte stark zurück und zwei Jahre später waren alle Wirtschaftssektoren betroffen. Vor allem die Maschinenindustrie als stark exportorientierte Branche litt unter dem enormen Nachfrageeinbruch.²⁹⁸

Dies bekam auch die Vogt-Gut AG zu spüren. Der Umsatz ging stark zurück, dazu kamen Fehlinvestitionen, Probleme mit der Materialbeschaffung und Geldknappheit.²⁹⁹ Die wichtigsten Produkte der Firma waren aber weiterhin gefragt. So waren 1934

über 1000 Dampfkäseereien der AG in Betrieb.³⁰⁰ Die Konkurrenz war hierbei aber derart gross geworden, dass die Preise stark fielen. Vogt-Gut offerierte unter den Produktionskosten, um seine Kunden halten zu können.³⁰¹

Ähnliches geschah bei den Gasherden. 1933 wurden täglich 15–20 VOGA-Gasherde verkauft und 1934 waren es immer noch gut zwölf Stück pro Tag.³⁰² Aber auch die Gasherde hatten einen gewaltigen Preissturz durchgemacht. Das neueste Modell war der Gasherde «Unitype», welcher im Jahr 1933 135 Fran-

298 Bergier, Wirtschaftsgeschichte, S. 272.

299 Museumsgesellschaft, Vogt-Gut.

300 Oberthurgauer, 2.11.1934.

301 Oberthurgauer, 14.4.1936.

302 TAZ, 19.12.1933, 1.11.1934.

Abb. 65: Personenboot «Aelus».
Abb. 66: Fähre «Schwan».



ken kostete und aus 212 Bestandteilen zusammgebaut wurde. Obwohl der Herd von den Experten hochgelobt wurde, hatte Vogt-Gut einen schweren Stand im Preiskampf mit der ausländischen Konkurrenz.³⁰³

Trotz der Krise wurden die Produkte stetig weiterentwickelt. Die Kesselschmiedeabteilung produzierte inzwischen Querrohrkessel, welche bis zu 50 m² Heizfläche aufwiesen, und die Schiffsfertigung hatte sich zu einer wichtigen Abteilung der Produktion entwickelt.³⁰⁴ Die neuen Kieslastschiffe waren 35 Meter lang, 8.20 Meter breit und hatten 1.5 Meter Tiefgang. Sie konnten 200 Tonnen Kies tragen.³⁰⁵ Neu wurden ab 1930 auch ganze Personenschiffe hergestellt, welche, nach Angaben späterer Kunden, vorzügliche Produkte waren.³⁰⁶ Das erste Personenschiff der Firma war für den Bootsvermieter Füllemann in Rorschach bestimmt. 1931 folgte ein zweites Schiff mit dem Fas-

Abb. 67: Personenschiff «Rheinlust».



sungsvermögen von 250 Personen, welches auf dem Luganersee zum Einsatz kam.³⁰⁷ Am 4. November 1933 nahm der «Schwan» die Fahrt zwischen Horgen und Meilen auf. Dieses Schiff war die erste Autofähre auf dem Zürichsee. Es leistete viele Jahre guten Dienst, erst 1961 musste man die Motoren erstmals überholen.³⁰⁸

Am 25. März 1933 wurde vom Bootsvermieter Gustav Zels das Schiff «Arbor Felix» in Auftrag gegeben. Es sollte für den Personenverkehr Arbon Hafen – Strandbad – Luxburg – Romanshorn eingesetzt werden.³⁰⁹ Am 30. Juni 1934 wurde der Betrieb der Linie aufgenommen.³¹⁰ 30–35 Personen konnte das Schiff aufnehmen, der einzige nichtschweizerische Bestandteil war der Maybach-Motor mit 65 PS.³¹¹

303 Oberthurgauer, 8.12.1933.

304 Oberthurgauer, 13.12.1933.

305 Oberthurgauer, 9.5.1931.

306 TAZ, 3.9.1932.

307 Oberthurgauer, 28.5.1930, 9.5.1931, 10.5.1933.

308 Oberthurgauer, 26.5.1933; Museumsgesellschaft, Vogt-Gut.

309 Geisser, Schatten, S. 47; Oberthurgauer, 24.3.1933; TAZ, 25.3.1933.

310 Oberthurgauer, 30.6.1934.

311 TAZ, 13.3.1934; Die «Arbor Felix» ist heute noch auf dem Bodensee in Betrieb: www.arbor-felix-schiffahrt.ch.

Abb. 68: Im April 1934 wurde die «Arbor Felix» durch die Stadt gefahren.

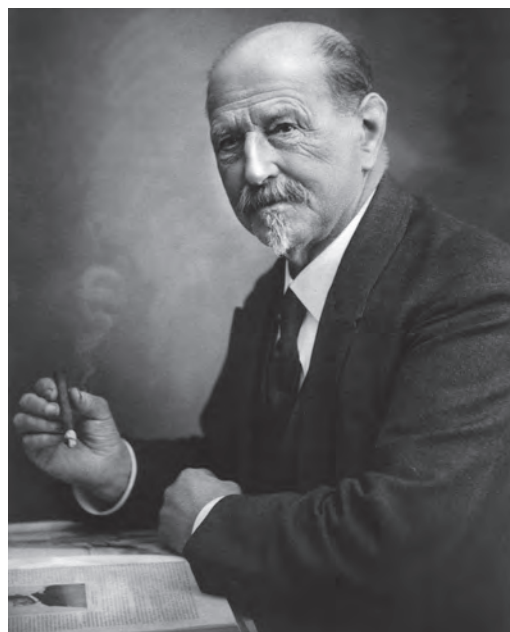
Abb. 69: Die «Arbor Felix» hat den Betrieb aufgenommen.



Abb. 70: Heinrich Vogt-Wüthrich kurz vor seinem Tod mit 55 Jahren.



Abb. 71: Heinrich Vogt-Gut im Alter von zirka 80 Jahren.



Nach der Fertigstellung der «Arbor Felix» lud der Auftraggeber am 8. September 1934 alle Angestellten der Firma Vogt-Gut zu einer Extrafahrt mit dem Boot ein. Die Firma Vogt-Gut finanzierte bei dem Halt in Kesswil den dreistündigen Aufenthalt im Restaurant. Die Dorfbewohner schenkten Blumen und alle genossen die Fahrt, welche den ganzen Samstag-nachmittag und -abend dauerte.³¹²

Dieser gemütliche Ausflug war vermutlich einer der wenigen Lichtblicke für Heinrich Vogt-Gut im krisenhaften Jahr 1934. Sein Sohn war im Mai desselben Jahres umgekommen. Einer der Mitarbeiter der AG, Ingenieur Scheller, war in seiner militärischen Funktion Pilot der Schweizer Luftwaffe. Zu seinen monatlichen Trainingsflügen hatte er Direktor Heinrich Vogt-Wüthrich schon öfters eingeladen. Am 24. Mai 1934 kam dieser der Einladung nach und startete mit seinem Ingenieur mit einer DH5 452 von Dübendorf aus zu

einem Rundflug ums Stanserhorn. Dabei kamen Nebel und Seitenwinde auf, worauf das Flugzeug in der Nähe des Hotels Stanserhorn in die Felsen prallte. Vogt-Wüthrich konnte lebend aus den Trümmern geborgen werden, verschied aber noch auf dem Unfallplatz an den Folgen eines Schädelbruches.³¹³

Heinrich Vogt-Gut musste in dieser Zeit nicht nur den Tod seines Sohnes verkraften, zwei Wochen zuvor war bereits sein Bruder gestorben. Albert Vogt war nach seiner Karriere als Dozent in Riga 1922 wieder in den Thurgau zurückgekehrt. Seine Ferien verbrachte er jeweils in Arbon, vermutlich bei seinen Verwandten, und hatte somit wieder eine engere Beziehung zu seinem älteren Bruder aufgebaut.

312 TAZ, 13.9.1934.

313 TAZ, 24.–25.5.1934; Museumsgesellschaft, Vogt-Gut; Geisser, Schatten, S. 99.

Abb. 72: Die Übernahmeanzeige von Alfred Mathieu aus dem Jahr 1937.

Heinrich Vogt-Gut gab sich aber nicht der Verzweiflung hin. Auf seine Zeitgenossen wirkte er weiterhin kraftvoll und unerschütterlich. Er arbeitete wieder im Direktionsbüro seiner Firma mit, um die Lücke, die sein Sohn hinterlassen hatte, zu füllen. Die ungeheure Arbeitslast, die sich Vogt-Gut Zeit seines Lebens selbst auferlegt hatte, schien ihn nicht ausgelaugt zu haben. Es gab in seinem Leben nur zwei Phasen längerer Krankheit, 1908 und 1920. Ansonsten war er in einer hervorragenden Verfassung, welcher er sich bis zuletzt erfreute.³¹⁴

Am 1. November 1934, morgens um 4.30 Uhr, starb Heinrich Vogt-Gut an Herzversagen, kurz vor seinem 81. Geburtstag. Am Tag vor seinem Tod hatte er noch das Bezirksgericht präsiert und an einer Verwaltungsratssitzung teilgenommen. Seine Schaffenskraft war bis zuletzt ungebrochen gewesen. An seinem Abschiedsgottesdienst waren die Arbeiter der Fabrik und zahlreiche Repräsentanten aus Politik und Gesellschaft anwesend.³¹⁵

Berta Vogt-Gut verbachte ihre letzten Lebensjahre nach dem Tod des Mannes grösstenteils bei ihrer Tochter Bertha, der Apothekersfrau von Arbon. Am 9. Dezember 1937 verstarb sie an einer Lungenentzündung.³¹⁶

Liquidation und Betriebsübernahme

Neuer Präsident des Verwaltungsrats der Vogt-Gut AG wurde der bisherige Vizepräsident Paul Gimmi-Huber, der seit 1924 Mitglied des Verwaltungsrats war.³¹⁷ Des Weiteren sassen Robert Suter und Bernhard Paul Baumer im Verwaltungsrat; Baumer war seit 1928 als zweiter Direktor in der Firma tätig.³¹⁸ Nach Vogt-Guts Ableben beantragte der Verwaltungsrat am 20.11.1934 die Herabsetzung des Aktienkapitals von 600 000 auf 300 000 Franken, sämtliche Aktien wurden hierzu im Wert halbiert.³¹⁹ Vermutlich hatte sich Vogt-Gut gegen diese Massnahme zu seinen Lebzeiten



ten gesträubt, sie wurde keine drei Wochen nach seinem Tod umgesetzt. Doch auch die neuen Köpfe an der Spitze des Unternehmens vermochten die Firma nicht mehr zu retten. Die Firma produzierte noch einige weitere kleinere Kursschiffe, die zwei Jahre nach dem Tod der beiden Vogts waren jedoch vom Niedergang des Unternehmens gekennzeichnet.³²⁰

Anfangs der Wirtschaftskrise waren in der AG 80–90 Personen angestellt gewesen. Bis 1936 verringerte sich diese Zahl auf 35–40 Angestellte.³²¹ Die ungenutzten Hallenflächen vermietete man an Paul Koenig. Im August 1936 setzte man den Nachlassvertrag auf und im November 1938 wurde die Aktiengesellschaft H. Vogt-Gut aus dem Handelsregister gelöscht.³²²

314 TAZ, 1.11.1934; Oberthurgauer, 1.11.1934.

315 TAZ, 1.11.1934.

316 Museumsgesellschaft, Vogt-Gut.

317 StATG, Handelsregister, Anmeldebeleg 1934, Nr. 4128, 28.11.1934.

318 StATG, Handelsregister, Anmeldebeleg 1934, Nr. 4126, 6.12.1934.

319 StATG, Handelsregister, Anmeldebeleg 1934, Nr. 4127, 28.11.1934.

320 Geisser, Geschichten erzählen, S. 211.

321 Oberthurgauer, 14.4.1936; Hummler, Jahrhundert, S. 17.

322 StATG, Handelsregister, Journal 19, S. 56, 30.11.1938; StATG, Handelsregister, Journal 21, S. 147, 30.11.1938.

Abb. 73: Blick auf die Fabrikgebäude aus der Zeit der Firma Koenig.



Die Vogt-Gut AG hinterliess verschiedene gefragte und gut laufende Produkte und eine grosse Anzahl von Produktionsmitteln und Gebäuden. Deshalb gab es sofort Interessenten, welche sich um die Hinterlassenschaften der AG bemühten. Der Betrieb wurde, ohne durch die Liquidation unterbrochen zu werden, weitergeführt, als Alfred Mathieu das Unternehmen 1937 aufkaufte.³²³ Der neue Besitzer übernahm Belegschaft, Patente, Anlagen und Räumlichkeiten und führte die Produkte unter den bisherigen Namen weiter.³²⁴

Der bereits in einem Teil der Fabrikräumen eingemietete Paul Koenig war in seiner Jugend Techniker bei Saurer gewesen und übernahm 1933

die Gesenkschmiede Fuchs & Co. an der Rebhaldenstrasse 3. Um seine Produktionskapazitäten auszubauen, hatte er sich in den leerstehenden Gebäuden Vogts eingemietet. 1941 kaufte er von Mathieu das gesamte Gelände und die Hinterlassenschaften der Vogt-Gut AG. Dadurch erweiterte er sein Produktportfolio um den Apparatebau. Besonders seine Dampfkessel wurden später bekannt.³²⁵ Aus der

323 Oberthurgauer, 17.3.1937; Isler, *Industrie-Geschichte*, S. 148.

324 *Schweizerische Bauzeitung* 109/110, 17.4.1937, Nr. 16, S. 6.

325 Isler, *Industrie-Geschichte*, S. 148; Geisser, *Schatten*, S. 100; Geisser, *bewegte Geschichte*, S. 3; TAZ, 15.7.1933.

Abb. 74: Überbauung Rosengarten im Jahr 2012.



«Gesensschmiede König» entwickelte sich so die «Firma König, Kesselschmiede und Apparatebau». In späteren Jahren ging daraus das «Einzelunternehmen Peter Koenig» hervor, eine Ingenieursfirma für Wärmetechnik.³²⁶ 1993 wurde das Einzelunternehmen Peter Koenig an die Pesag AG Winterthur verkauft, welche später Konkurs erlitt.

Die letzten Gebäude aus der Ära Vogt-Gut wurden 1996 abgerissen.³²⁷ Nachdem das Gelände einige Jahre brach lag, wurde es 2011 durch die Überbauung «Rosengarten» neu genutzt.³²⁸ Die letzten baulichen Spuren der Vogt-Gut AG sind damit aus Arbon verschwunden.

7 Ein regionaler Patron

«Der Präsident»³²⁹, wie er oftmals aufgrund seiner vielen Ämter genannt wurde, scheute keinen Konflikt, wenn es darum ging, seiner Überzeugung Ausdruck zu verleihen.³³⁰ Zeitlebens hatte er viele Gerichtsverfahren auszufechten, wobei ihm seine juristische Tätigkeit sehr zugute kam. Mehr als 75% der Prozesse gewann er. Meist setzte er sich mit Kon-

326 Lienhard, Energieversorgung, S. 53.

327 Daepf, Grosser Arboner, S. 27.

328 Geisser, bewegte Geschichte, S. 3.

329 TJB 1936, Nachruf Vogt-Gut, S. 7.

330 Oberthurgauer, 1.11.1934.

kurrenten auseinander, welche ihm Patentverletzungen vorwarfen, manchmal auch mit eigenen Arbeitern, die Material und Werkzeug entwendet hatten.³³¹ Er betonte aber bei vielen Gelegenheiten, dass eine einvernehmliche, friedliche Zusammenarbeit die Grundlage für Erfolg sei, sowohl zwischen Konfessionen oder Parteien, als auch zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Getreu diesem Grundsatz widmete Vogt-Gut einen Grossteil seiner Zeit dem Engagement für die Gesellschaft. Seine enorme Schaffenskraft entstammte gemäss seinen Zeitgenossen dem Wunsch, «nützlich wirken zu können, und der Liebe zur Heimat.»³³² Sicher spielte auch die Motivation, seiner eigenen Firma ein optimales Umfeld zu schaffen, eine Rolle. Doch Vogts intensives Engagement war viel zu umfangreich, als dass dies seiner Firma letztlich grosse Vorteile gebracht hätte. Er fühlte sich persönlich verantwortlich für das Gemeinwesen, dem er angehörte. Er sah zahlreiche Möglichkeiten, seine Stadt und seinen Bezirk zu entwickeln und packte diese ohne Umschweife an. Er genoss aber auch die Gesellschaft, welche ihm seine zahlreichen Vereine und Engagements des Abends boten; obwohl der «Oberthurgauer» bei den Wahlen betonte, es gehe hier «nicht um ein Ehrenamt, noch viel weniger um ein Vergnügen; wer das nicht glaubt, frage Herrn Vogt-Gut, zur Zeit in dieser Frage die geplagteste Persönlichkeit.»³³³

Als lebenslustig, voll von Temperament und heiterem Optimismus beschrieben ihn seine Zeitgenossen.³³⁴ Er war flexibel; dass er seine Produktpalette mehrmals im Laufe seines Lebens völlig auf den Kopf stellen musste, bereitete ihm offensichtlich keine Mühe, es scheint ihn vielmehr stets gereizt zu haben, neue Wege zu erkunden. Als Unternehmer, der die zweite Welle der Industrialisierung miterlebt hatte, war Vogt-Gut erfüllt von Fortschrittsglauben und der Zuversicht in die weitere Entwicklung der Technik wie auch der Gesellschaft.³³⁵ Das meiste Geld, welches er

verdiente, investierte er gleich wieder in seine Firma. Vogt-Gut scheint sich selbst nie getrennt von seinem Geschäft gesehen zu haben. Für ihn war das Ganze mehr Berufung als Beruf. So ist es auch nicht verwunderlich, dass die Firma seinen Tod und den seines Sohnes nicht lange überlebte.

Vogts sehr starke Bindung an seine Firma ist nachvollziehbar, hatte er sich doch vom Gesellen zum einflussreichen Fabrikbesitzer emporgearbeitet. Die Welt der Arbeiter und Handwerker kannte er aus eigener Erfahrung und hatte Verständnis für ihre Nöte und Anliegen. Politisch gab es für ihn aber keinerlei Alternative zum Freisinn: Nur mit starken Unternehmungen würden alle Schichten der Gesellschaft profitieren. Als Firmenbesitzer mit grossem gesellschaftlichen Engagement und Einfluss war er eine polarisierende Figur in der Arbeiterstadt Arbon.

Als ein Patron mit regionaler bis kantonaler Bedeutung prägte Heinrich Vogt-Gut Arbon in einer schicksalhaften Zeit, als sich das kleine Städtchen am Bodensee innert weniger Jahrzehnte zur ersten Stadt des Kantons mit mehr als 10 000 Einwohnern entwickelte. Durch seine vielfältigen Einsätze in Politik und Gesellschaft, aber auch als einer der grösseren Arbeitgeber, gestaltete Heinrich seinen Heimatort und den Bezirk Arbon massgeblich mit. Er war ein Vertreter jenes Typs regionaler Patrons, die keine grosse Berühmtheit erlangten, lokal jedoch sehr viele Veränderungen auslösten.

Ohne eine Firma, die seinen Namen trug, wurde Vogt-Gut bald vergessen. Die Spuren seines Handelns prägen Arbon aber bis heute. So formulierte die «Ar-

331 StATG 5'200'40-92; StATG 5'201'7-22.

332 TjB 1936, Nachruf Vogt-Gut, S. 7.

333 Oberthurgauer, 6.4.1895.

334 Oberthurgauer, 2.11.1934; Hummler, Jahrhundert, S. 20; TjB 1936, Nachruf Vogt-Gut, S. 7.

335 Bünzli, Weltkrieg, S. 38; Geisser, bewegte Geschichte, S. 3; TjB 1936, Nachruf Vogt-Gut, S. 7.

beiterzeitung», zeitlebens seine erbittertste politische Kontrahentin, in ihrem Nachruf auf Vogt-Gut: «Manches, was wir heute als selbstverständlich betrachten, hat in seiner Initiative seinen Ursprung».³³⁶

336 TAZ, 5.11.1934.

Quellen und Literatur

Nicht publizierte Quellen

Archiv der Schulgemeinde Arbon, Arbon

Protokolle der Sekundarschule Arbon

Evangelisches Kirchenarchiv Arbon, Arbon

Kirchenvorstanderschaftsprotokolle

Archiv der Museumsgesellschaft Arbon, Arbon

Dossier Arbeitgebervereinigung

Dossier Feuerbestattungsverein

Dossier Gewerbeverein Arbon

Dossier Männerchor Arbon

Dossier Verkehrsverein Arbon

Dossier Vogt-Gut

Dossier Volkswirtschaftlicher Verein

Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Frauenfeld (StATG)

2'00	Grosser Rat: Protokoll und Protokollregister 1803–1973
2'01	Grosser Rat: Protokollentwurf
4'010	Inneres und Volkswirtschaft allgemein: Manuale
4'011	Inneres und Volkswirtschaft allgemein: Allgemeine Akten
5'200	Bezirksgericht Arbon
5'201	Bezirksgerichts-Kommission Arbon
8'400	Eidg. Amt für geistiges Eigentum: Schweizer Patentschriften, Thurgau
o. S.	Handelsregister

Zeitschriften

Arboner Nachrichten	Arboner Nachrichten, Arbon 1897–1911.
Die Eisenbahn	Die Eisenbahn. Schweizerische Zeitschrift für Bau- und Verkehrswesen, Zürich 1874–1882 (weitergeführt als Schweizerische Bauzeitung).
Das Werk	Das Werk, Architektur und Kunst. Schweizerische Zeitschrift für Baukunst, Gewerbe, Malerei und Plastik, Zürich/St. Gallen 1914–1976.
Das Wohnen	Das Wohnen. Zeitschrift für Wohnungsbau und Wohnungswesen, Zürich 1928–.
Oberthurgauer	Der Oberthurgauer und Arboner Zeitung, Arbon 1881–1919, 1929–1977.
Schweizerische Bauzeitung	Schweizerische Bauzeitung. Wochenzeitschrift für Architekten und Ingenieure, Zürich 1883–1978.
Thurgauer Arbeiterzeitung	Thurgauer Arbeiterzeitung, Arbon 1912–1984.

Publizierte Quellen und Literatur

Althaus, Thurgauische Kantonalbank	Althaus, Werner: Thurgauische Kantonalbank. Chronik 1871–1970, Weinfelden 1971.
Bergier, Wirtschaftsgeschichte	Bergier, Jean-François: Wirtschaftsgeschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Zürich 1983.
Bünzli, Weltkrieg	Bünzli, Kurt: Arbon vor dem Ersten Weltkrieg. Wirtschaftlicher und sozialer Wandel in der Kleinstadt (1880–1914), Zürich, 1987.
Daepf, Grosser Arboner	Daepf, Ueli: Ein «grosser Arboner» verliert seine Fabrik. Heinrich Vogt-Gut (1852–1934) wollte die Stadt Arbon mit Acetylenlicht versorgen, in: Schweizerische Bodensee-Zeitung, 6.6.1996, S. 27.
Geisser/Graf, Bodensee	Geisser, Hans/Graf, Hans Joerg: Arbon, Bodensee, Arbon 1991.

Geisser, bewegte Geschichte	Geisser, Hans: Eine bewegte Geschichte, in: felix. Die politisch unabhängige Regionalzeitung, 21.5.2010, 18/2010, S. 3.
Geisser, Geschichten erzählen	Geisser, Hans: Geschichten erzählen Geschichte. Ein Streifzug durch Arbons Vergangenheit, Arbon 2005.
Geisser, Gewerbeverein	Geisser, Hans: Aus der Geschichte des Gewerbevereins Arbon, in: Gewerbeverein Arbon (Hrsg.): 100 Jahre Gewerbeverein Arbon 1889–1989, Arbon 1989, S. 11–13.
Geisser, Schatten	Geisser, Hans: Schatten über der Stadt am See. Arboner Alltag in Krise und Krieg 1930–1945, Arbon 2010.
Geisser, 100 Jahre Verkehrsverein	Geisser, Hans: 100 Jahre Verkehrsverein Arbon 1893–1993. Vortrag an der Jubiläumsveranstaltung am 10. Dezember 1993 im Seeparksaal, Arbon 1993.
Geisser, Wegmarken	Geisser, Hans: Wegmarken der Geschichte, in: felix. Die politisch unabhängige Regionalzeitung, 28.4.2006, 16/2006, S. 3.
Graf-Schelling/Schifferdecker/ Bertelmann, Roth	Graf-Schelling, Claudius/Schifferdecker, Sabine/Bertelmann, Bernhard: Roth und Röter. 100 Jahre Sozialdemokratische Partei Arbon 1916–2016. Eine Chronik, Arbon 2016.
Hummler, Chronik	Hummler, Fritz: Beginn mit dem Jahrhundert. Beinahe eine Chronik, [o. O], ca. 1982.
Hummler, Jahrhundert	Hummler, Fritz: Beginn mit dem Jahrhundert, in: Thurgauer Jahrbuch 57, 1982, S. 9–38.
Isler, Industrie-Geschichte	Isler, Egon: Industrie-Geschichte des Thurgaus. Chronik thurgauischer Firmen, Zürich 1945.
Keller, Beleuchtungsepisode	Keller, Heinrich: Eine Beleuchtungsepisode in Arbon, Arbon 1952 (Ortsgeschichtliches 3).
Keller, Verkehrs- und Verschönerungsverein	Keller, Heinrich: Verkehrs- und Verschönerungsverein Arbon, 1893–1943, Arbon 1943.

Keller, Wasserversorgung	Keller, Heinrich: Arbons Wasserversorgung, Arbon 1950 (Ortsgeschichtliches 2).
Lienhard, Energieversorgung	Lienhard, Hans: Die Wasser- und Energieversorgung Arbons im Zeitspiegel, Schaan 2015.
Lueger, Lexikon	Lueger, Otto: Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften, Bd. 6–8, Stuttgart/Leipzig 1908–1910.
Lüthi, Lehrlingspatronat	Lüthi, Paul: 90 Jahre Thurgauisches Lehrlingspatronat. 1894–1983, Weinfelden 1983.
Mogensen, Arbon	Mogensen, Mogens Rafn: Arbon am Anfang unseres Jahrhunderts, Arbon 1983 (2. erweiterte Auflage).
Mogensen, Umgebung	Mogensen, Mogens Rafn: Arbon und Umgebung vor 75 Jahren. Bilder und Dokumente, Arbon 1983.
Ortsgeschichtlicher Begleiter	Ortsgeschichtlicher Begleiter durch Arbon, Arbon 1956.
Salathé, Versuch	Salathé, André: Versuch, auf 333 Zeilen den thurgauischen Gemeindevirrarr zu erläutern, in: Zeitschrift für Zivilstandswesen 63/2 (1995), S. 41–45.
Schoop, Thurgau	Schoop, Albert: Geschichte des Kantons Thurgau, 3 Bände, Frauenfeld 1987–1994.
Schulz, verlorene Welten	Schulz, Günther: Industrialisierung und verlorene Welten, in: Andreas Wirsching (Hrsg.): Oldenbourg Geschichte Lehrbuch. Neueste Zeit, München 2009 (2. Auflage), S. 33–46.
TJb 1935, Nachruf Vogt-Wüthrich	Nachruf auf Heinrich Vogt-Wüthrich, in: Thurgauer Jahrbuch 11, 1935, S. 7.
TJb 1936, Nachruf Vogt-Gut	Nachruf auf Heinrich Vogt-Gut, in: Thurgauer Jahrbuch 12, 1936, S. 7.
Wuhrmann, Kirchgemeinde Arbon	Wuhrmann, Willy: Geschichte der Evang. Kirchgemeinde Arbon. Auf die Feier der Grundsteinlegung der neuen reformierten Kirche, Arbon 1922.

Internet

Aerne, Lejeune	Aerne, Peter: Lejeune, Robert, in: e-HLS, Version vom 11.09.2008, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10731.php .
Altorfer, Werbung	Altorfer, Stefan: Werbung, in: e-HLS, Version vom 05.08.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14058.php .
Arbor Felix Schifffahrt	http://www.arbor-felix-schifffahrt.ch , Version vom 22.05.2012.
Brassel-Moser, Ausstellungen	Brassel-Moser, Ruedi: Ausstellungen, in e-HLS, Version vom 15.08.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13795.php .
Bünzli, Arbon	Bünzli, Kurt: Arbon, in: e-HLS, Version vom 16.01.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D1852.php .
Degen, Sozialdemokratische Partei	Degen, Bernard: Sozialdemokratische Partei (SP), in: e-HLS, Version vom 01.06.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17393.php .
Degen, Soziale Frage	Degen, Bernard: Soziale Frage, in: e-HLS, Version vom 01.06.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16092.php .
Degen, Streiks	Degen, Bernard: Streiks, in: e-HLS, Version vom 07.07.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16528.php .
Degen, Unternehmen	Degen, Bernard: Unternehmen, in: e-HLS, Version vom 24.05.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14174.php .
Dubler, Gerichtswesen	Dubler, Annemarie: Gerichtswesen, in: e-HLS, Version vom 31.05.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9634.php .
Dubler, Handwerk	Dubler, Annemarie: Handwerk, in: e-HLS, Version vom 22.05.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13954.php .
Dubler, Metallverarbeitende Handwerke	Dubler, Annemarie: Metallverarbeitende Handwerke, in: e-HLS, Version vom 23.05.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13980.php .
Dubler, Wanderarbeit	Dubler, Annemarie: Wanderarbeit, in: e-HLS, Version vom 22.05.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7933.php .

Franke Group	http://www.franke.com/frankegroup/main/de/home/about_us/history.html , Version vom 24.04.2012
Gonon, Lehre	Gonon, Philipp: Lehre, in: e-HLS, Version vom 29.05.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D27827.php .
Gull, Vereine – 2. 19.–20. Jahrhundert	Gull, Thomas: Vereine – 2. 19.–20. Jahrhundert, in: e-HLS, Version vom 01.06.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25745.php .
Illi, Beleuchtung	Illi, Martin: Beleuchtung, in: e-HLS, Version vom 25.05.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16232.php .
Ladner, Gemeinde	Ladner, Andreas: Gemeinde, in: e-HLS, Version vom 30.05.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10261.php .
Moser, Freisinnig-Demokratische Partei	Moser-Léchet, Daniel V.: Freisinnig-Demokratische Partei, in: e-HLS, Version vom 30.05.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17378.php .
Müller, Grütliverein	Müller, Felix: Grütliverein, in: e-HLS, Version vom 22.12.2010, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17397.php .
Perrenoud, Nuptialität	Perrenoud, Alfred: Nuptialität, in: e-HLS, Version vom 23.05.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7974.php .
Perrenoud, Weltkrieg, erster – 4. Wirtschaft	Perrenoud, Alfred: Weltkrieg, erster – 4. Wirtschaft, in: e-HLS, Version vom 07.07.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8926.php .
Salathé, Munizipalgemeinde	Salathé, André: Munizipalgemeinde, in: e-HLS, Version vom 30.05.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10264.php .
Salathé, Ortsgemeinde	Salathé, André: Ortsgemeinde, in: e-HLS, Version vom 30.05.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10265.php .
Salathé, Thurgau – 4. Staat und Politik	Salathé, André: Thurgau – 4. Staat und Politik im 19. und 20. Jahrhundert, in: e-HLS, Version vom 31.05.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7393.php .
Scherrer, Presse – 1. Deutsche Schweiz	Scherrer, Adrian: Presse – 1. Deutsche Schweiz, in: e-HLS, Version vom 30.06.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10464.php .

Siegrist, Familienbetriebe	Siegrist, Hannes: Familienbetriebe, in: e-HLS, Version vom 24.05.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14176.php .
Simon-Muscheid, Zünfte	Simon-Muscheid, Katharina: Zünfte, in: e-HLS, Version vom 23.05.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13729.php .
Stadler, Milchwirtschaft	Stadler, Hans: Milchwirtschaft, in: e-HLS, Version vom 23.05.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13952.php .
Thalmann, Kremation	Thalmann, Rolf: Kremation, in: e-HLS, Version vom 30.06.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D28701.php .
Tissot, Kapitalgesellschaften	Tissot, Laurent: Kapitalgesellschaften, in: e-HLS, Version vom 07.07.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14185.php .
Tissot, Verkehrsvereine	Tissot, Laurent: Verkehrsvereine, in: e-HLS, Version vom 29.05.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16456.php .
Trösch, Vogt	Trösch, Erich: Vogt, Heinrich, in: e-HLS, Version vom 16.01.2012, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D30517.php .
Veyrassat, Industrialisierung	Veyrassat, Béatrice: Industrialisierung, in: e-HLS, Version vom 25.05.2012, URL: https://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13824.php .
Vogt-Gut, Verdampfungsapparat	Vogt-Gut, Heinrich: AT74563 (B) – Verdampfungsapparat für Flüssigkeiten, insbesondere für Teer, in: Europäisches Patentamt, Version vom 27.04.2012, URL: https://worldwide.espacenet.com/publicationDetails/bibli-o?FT=D&date=19180910&DB=worldwide.espacenet.com&locale=en_EP&CC=AT&NR=74563B&KC=B&ND=4 .
Vogt-Gut, Appareil	Vogt-Gut, Heinrich: FR482758 (A) – Appareil d'évaporation pour liquides, en particulier pour le goudron, in: Europäisches Patentamt, Version vom 27.04.2012, URL: http://worldwide.espacenet.com/publicationDetails/bibli-o?DB=EPODOC&II=20&ND=3&adjacent=true&locale=en_EP&FT=D&date=19170426&CC=FR&NR=482758A&KC=A .

Abbildungen

- Abb. 1, 3, 5–12, 15–17, 20–22, 24–26, 31–33, 37–39, 52, 54, 59, 61, 65–71, 73: Archiv der Museumsgesellschaft Arbon, Arbon, Dossier Vogt-Gut.
- Abb. 2: ADTG Bildarchiv, Arbon, Ass. Nr. 07-1-421.
- Abb. 4: Mogensen, Arbon, S. 15.
- Abb. 13: StATG 8'400'10, 30, Nr. 7091.
- Abb. 14: StATG 8'400'10, 30, Nr. 10816.
- Abb. 18: Oberthurgauer, 23.1.1886.
- Abb. 19: StATG Slg. 15, 8'4/27.
- Abb. 23: Schweizerische Bauzeitung 64, 12.12.1914, Nr. 24, S. 2.
- Abb. 27–29, 40–44, 49, 50, 57, 58, 60, 64: Archiv der Museumsgesellschaft Arbon, Arbon, Dossier Fotos Firmen König und Vogt-Gut.
- Abb. 30: StATG 8'400'10, 37, Nr. 17507.
- Abb. 34: StATG 8'400'10, 37, Nr. 27289.
- Abb. 35: Keller, Beleuchtungsepisode, S. 8.
- Abb. 36: StATG 8'400'10, 37, Nr. c.
- Abb. 45: StATG Slg. 2.7, B 00025.
- Abb. 46: ADTG Bildarchiv, Arbon, Ass. Nr. 07-1-1174.
- Abb. 47: ADTG Bildarchiv, Arbon, Ass. Nr. 07-1-0704.
- Abb. 48: Archiv der Museumsgesellschaft Arbon, Arbon, Dossier Ortsverwaltung.
- Abb. 51: StATG 8'400'2, 6b, Nr. 69601.
- Abb. 53: Schweizerische Bauzeitung 60, 19.10.1912, Nr. 16, S. 5.
- Abb. 55: StATG, Handelsregister, Anmeldebelege 1934, 11.11.1934, Nr. 4133.
- Abb. 56: Das Werk 22, 1935, Nr. 9, S. 29.
- Abb. 62: Das Wohnen 4, 1929, Nr. 3, S. 50.
- Abb. 63: Das Werk 20, 1933, Nr. 4, S. 28.
- Abb. 72: Schweizerische Bauzeitung 109/110, 1937, Nr. 14, S. 31.
- Abb. 74: Fotografie: Adrian Oettli, 2012.

Adrian Knoepfli

«Elektrizität her!» – Die Anfänge des Elektrizitätswerks des Kantons Thurgau

Das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT) wurde 1912 gegründet. Mit der seit 1905 existierenden Elektrischen Kraftversorgung Bodensee-Thurtal (KBT) hatte es einen privaten Vorläufer. Dessen Initianten waren aber der Ansicht, dass die Elektrizitätsversorgung in die Hände des Staats gehöre. Die Haltung des Hauptpromotors Ernst Schmidheiny in dieser Frage gibt Anlass, im vorliegenden Beitrag in Einschüben auch einen Blick auf die Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit zu werfen.

«Mehr Licht und mehr selbsttätige Kraft, Elektrizität her! Dieser Ruf ertönt auch hier allüberall, und darüber wird jetzt viel geredet, verhandelt, unterhandelt und kontrahiert, nicht nur in den Verkehrszentren, sondern auch in den Bauerndörfern.» So schilderte der «Thurgauer Volksfreund» am 20. März 1906 in einem glossenartigen, mit «Thurpegel» unterzeichneten Text das Elektrizitätsfieber, das auch den Thurgau ergriffen hatte. Landauf landab bemühten sich in diesen Jahren Gemeinden, Firmen und Privatpersonen, Strom zu produzieren oder ans Stromnetz angeschlossen zu werden. «Nun ja», spottete der «Volksfreund» weiter, «es gibt auch hier herum noch viele unerleuchtete Winkel und viel mühselige Kraftäusserung.»¹

«Elektrisch zu Mute»

Ohne Untertöne berichtete die «Thurgauer Zeitung» über die Entwicklung im Hinterthurgau: «Wer momentan durch den hintern Thurgau wandert, dem muss es gewiss elektrisch zu Mute werden; denn überall werden Vorkehrungen getroffen zur Einführung des Lichtes der Zukunft. In Eschlikon ist mit der Installation bereits begonnen worden. Die mächtigen Stangen des Sekundärnetzes stehen schon und schauen verächtlich auf ihre Schwestern an der andern Strassenseite herab, die nur Telephondrähte tragen. [...] Auch in Sirnach und Balterswil sind die Vorarbeiten nun erledigt. Mit dem Bau der Primärlei-

tung Elgg–Sirnach hat der «Motor» dieser Tage begonnen. [...] Die Interessenten von Münchwilen, Oberhofen und St. Margrethen haben sich nun auch definitiv zu einer Genossenschaft vereinigt und einen Stromlieferungsvertrag mit dem «Kubel» abgeschlossen [...]. Die Firma J. Heitz & Cie. [Baumwollweberei] hat mit der Kraft der ehemaligen Zellwegerschen Fabrik ein eigenes Elektrizitätswerk geschaffen, das Strom liefert für die Beleuchtung ihrer Wohn- und Geschäftshäuser in Münchwilen und der Fabrik in St. Margrethen.»²

Der «Motor» und der «Kubel», die den Thurgau mit Strom belieferten, gehörten zu den Firmen, die im Zuge der Elektrifizierung entstanden waren. In der elektrotechnischen Ausrüstungsgüterindustrie waren die Maschinenfabrik Oerlikon (MFO), die 1891 zusammen mit der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft Berlin (AEG) an der sensationellen Stromübertragung von Lauffen am Neckar zur elektrotechnischen Ausstellung in Frankfurt am Main beteiligt war, und die 1891 in Baden gegründete Brown, Boveri & Cie. (BBC) führend. Die Motor AG für angewandte Elektrizität war eine Tochtergesellschaft der BBC und wurde von dieser 1895 für die Projektierung, die Finanzierung und den Bau ihrer Anlagen ins Leben gerufen.³ Die von ihr realisierten

1 Thurgauer Volksfreund, 20.3.1906.

2 Gemeint ist St. Margarethen. TZ, 23.11.1905.

3 Zur Motor AG für angewandte Elektrizität siehe: Economist, 19.4.1913.

Abb. 1: Einen Teil ihres Stroms bezog die EKT-Vorläuferin KBT vom Kraftwerk Kubel bei St. Gallen. Luftaufnahme mit Gübsensee, 1975.



Kraftwerke führte die Motor AG jeweils in selbständige Unternehmen über. 1903 koppelte sie die Kraftwerke Kander bei Spiez und Hagneck am Bielersee (ab 1909 Bernische Kraftwerke) mit dem Bau einer Hochspannungsleitung zum ersten Stromverbund der Schweiz, und ihr nächster Streich war 1908 der Stromverbund zwischen dem Flusskraftwerk Beznau (seit 1902 in Betrieb) und dem Speicherwerk Löntsch mit dem Klöntalersee als Speicherbecken.⁴

Das Wasserkraftwerk Kubel im Südwesten von St. Gallen, das zu den ersten Speicherkraftwerken der Schweiz gehörte, produzierte im Herbst 1900 erstmals elektrische Energie. Privat und hauptsächlich mit ausländischem Kapital realisiert, wurde der Kubel, der die Wasserkräfte von Urnäsch und Sitter ausnützte, 1911 vom Kanton St. Gallen übernommen und 1914 in die neu gegründete St. Gallisch-

Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) eingebracht.⁵ Gab es 1890 in der Schweiz 25 Elektrizitätswerke, so waren es 1897 bereits 105 und 1900 112. Die Gesamtleistung stieg von 4000 auf 71 000 kW.⁶

Schmidheiny's private Initiative: die Elektrische Kraftversorgung Bodensee-Thurtal AG (KBT)

Von der Motor AG und vom Elektrizitätswerk Kubel bezog auch die Elektrische Kraftversorgung Bodensee-Thurtal AG (KBT) ihren Strom, die 1905 auf priva-

4 Steigmeier, Motor-Columbus, in: e-HLS, Version vom 8.1. 2001.

5 SAK, Zeitreise.

6 Haemmerle, Stromnetz.

Abb. 2: Aktie der Aktien-Gesellschaft Elektrizitätswerk Kubel von 1898.



ter Basis gegründet wurde und ihren Sitz in Arbon hatte. Ihre Abonnentenwerbung war ebenfalls von der Begeisterung für die Elektrizität geprägt: «Die Zeit dürfte nicht mehr fern sein, da man in der Schweiz die mit Kohlen gespeiste Lokomotive nicht mehr antreffen wird; ja, es werden vielleicht die Dampfmaschinen überhaupt vom Schauplatz verschwunden sein. Warum sollten wir jährlich Millionen von Franken für Kohlenbezüge ins Ausland wandern lassen, während im eigenen Land Hunderttausende von Pferdekraften brach liegen?»⁷

Die treibenden Kräfte hinter der KBT waren die beiden Industriellen Ernst Schmidheiny (1871–1935) aus Heerbrugg und Adolf Stoffel-Bucher aus Arbon. Schmidheiny hatte 1905 zusammen mit seinem Bruder Jacob die väterlichen Ziegeleien übernommen, zu denen seit 1901 auch die 1841 gegründete Ziegelei Horn gehörte. Schmidheiny war in der Region vielfäl-

tig engagiert – zum Beispiel als Mitkonzessionär der Schmalspurbahn Heiligkreuz–Wittenbach – und stieg in der Folge zum einflussreichen Ziegel-, Zement- und Eternitfabrikanten auf. Dass die neue Energie nicht überall freudig begrüsst wurde, hatte Schmidheiny bereits erfahren müssen. Noch 1902 beschloss der Grosse Rat auf Antrag der Regierung, einem Gesuch des Elektrizitätswerks Kubel um Erteilung des Expropriationsrechts für die Erstellung einer Starkstromleitung zu Beleuchtungszwecken nach der mechanischen Ziegelei bei Horn bzw. für das Setzen der erforderlichen Leitungsstangen nicht zu entsprechen. Das EW Kubel verständigte sich dann mit den Grundeigentümern «über die Zuleitung in einer andern Richtung».⁸

7 Eberle, Elektrizitätswerk Frauenfeld, S. 21.

8 StATG 2'00'22: Protokoll Grosser Rat, 27.5.1902.

Abb. 3: Die 1901 von der Familie Schmidheiny er-
worbene Ziegelei Horn. Ansichtskarte von zirka 1905.



Kavalleriehauptmann Adolf Stoffel, der 1901 bereits zu den Initianten des (privaten) Elektrizitätswerks Arbon gehörte und dessen erster Verwaltungsratspräsident war, wurde Ende 1908 zum Direktor des städtischen Elektrizitätswerks in Turin ernannt,⁹ wohin er dann übersiedelte. Weitere Mitglieder des Initiativkomitees, das sich am 8. August 1904 zusammenfand und exakt ein Jahr später auch den ersten Verwaltungsrat der KBT bildete, waren Gemeindeammann Emanuel Schöffeler aus Romanshorn, der Seidengazefabrikant,¹⁰ Autokonstrukteur und -rennfahrer Anton Dufour in Thal, der 1906 zusammen mit Ernst Schmidheiny's Bruder Jacob, Adolf Stoffel, Adolph Saurer und anderen die (letztlich erfolglose) «Schweizer Automobil Fabrik in Rheineck SAFIR» gründete, der Stickereifabrikant, Gemeindehauptmann und spätere Regierungsrat

Reinhard Kellenberger aus Walzenhausen, der Fabrikant Christian Straub aus Amriswil und Eisenwarenhändler Karl Stürm aus Rorschach.¹¹

Beleuchtung und Antrieb

Der Bedarf nach der neuen Energie war klar gegeben. Nach Elektrizität riefen einerseits die Kreise, die sich für ihre Gemeinden endlich die neue Beleuchtungsart wünschten, wobei sich vielerorts die Anhänger der Elektrizität und diejenigen des Gases bzw. des Acety-

⁹ NZZ, 29.12.1908.

¹⁰ Heute Firma Sefar AG mit Hauptsitz in Heiden.

¹¹ Schmid, Schmidheiny, S. 55–57; Elser, SAK, S. 35–37. Zur Safir: Fehr, Schmidheiny, S. 124 und 129.

Abb. 4: An der Gründung der KBT war viel Prominenz beteiligt. Im Bild die Beerdigung des Mitinitianten Emanuel Schäffeler, Gemeindeammann in Romanshorn, 1910.



lens einen jahrelangen und erbitterten Kampf lieferten.¹² Andererseits waren Industrie und Gewerbe an elektrischem Antrieb interessiert, und ein industrielles Abnahmepotenzial war da. Vor ihrem Start veranschlagte die KBT auf Grund von Umfragen und Schätzungen den gesamten Leistungsbedarf bei einem Netz, das etwa 40 Gemeinden erfassen sollte, auf rund 2500 Kilowatt, von denen ungefähr 600 Kilowatt für Beleuchtungszwecke und 1900 Kilowatt für elektromotorische Zwecke angenommen wurden.¹³ 1907 waren im Versorgungsgebiet der KBT in der Metallindustrie/Giesserei 48 Motoren mit 590 PS installiert, in der Stickerei/Textilindustrie 159 Motoren mit 274 PS und in den Ziegeleien 5 Motoren mit 163 PS. Gesamthaft waren es, inklusive Landwirtschaft, Käserei und Mosterei, 339 Motoren mit 1723 PS.¹⁴ Der Kraftbedarf der Branchen war sehr unterschied-

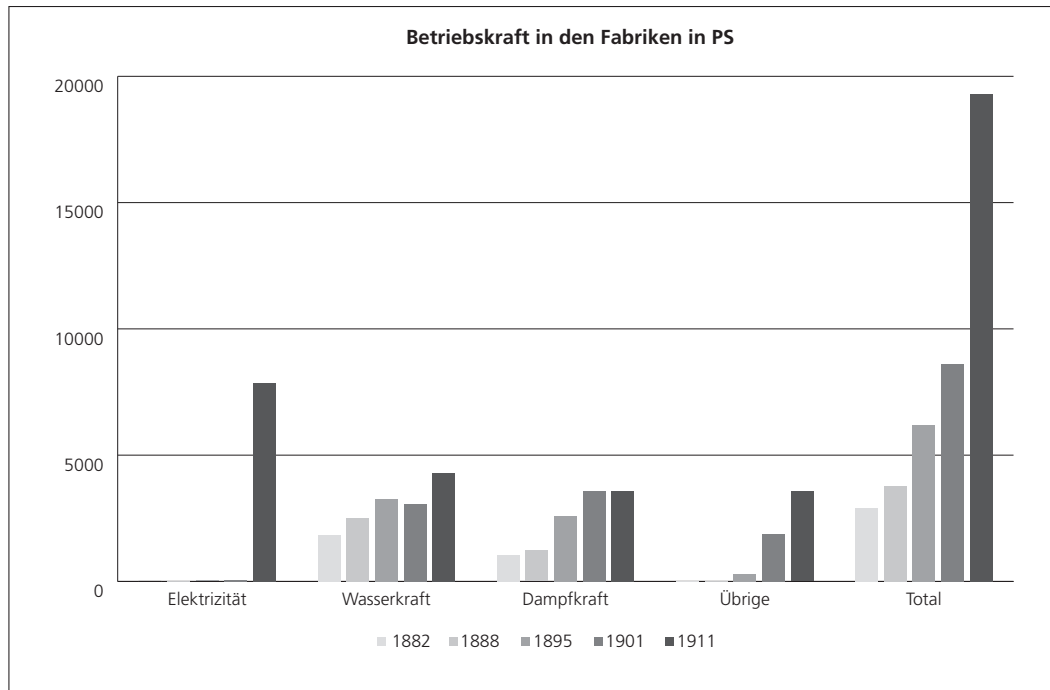
lich. Ende 1909 zählte der Kanton Thurgau 436 Fabriken, die dem Fabrikgesetz unterstellt waren. 167 oder gut 38% von ihnen waren Stickereien. Baumwoll- und Wollwebereien gab es lediglich 12, Baumwollspinnereien und -zwirnereien fünf. 38 Fabriken gehörten zur Bau- und Holzbranche und 37 oder 8,5% zur Gruppe Maschinenfabriken, Giessereien etc., mit einem klaren Schwergewicht im Bezirk Arbon. Geografisch war dank seiner Stickereidichte der Bezirk Münchwilen, auf den 20,6% der Fabriken entfielen, der Spitzenreiter, gefolgt von den Bezirken

12 Bünzli, Arbon, S. 82–84; Knoepfli, Stein am Rhein, S. 339–341.

13 StATG 2'38'1, 50: Geschäftsbericht EKT 1960/61, S. 2, Jubiläumsrückblick.

14 SWA, Banken 620, Geschäftsbericht KBT 1906/07.

Tab. 1: Die Verteilung der Betriebskraft in den Thurgauer Fabriken illustriert drastisch den Siegeszug der Elektrizität im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts.



Quelle: Schoop, Wirtschaftsgeschichte, S. 136; Grafik: Adrian Knoepfli.

Arbon (17,0%), Kreuzlingen (16,1%), Frauenfeld (15,6%), Bischofszell (12,4%), Weinfelden (10,3%), Steckborn (4,6%) und Diessenhofen (3,4%).¹⁵

Ziel der KBT war die Erstellung eines Hochspannungs- bzw. Primärversorgungsnetzes entlang des Bodensees, von Rheineck bis Kreuzlingen, und von Rorschach über Roggwil und Amriswil bis Frauenfeld, unter Einbezug auch von Bischofszell. Über dieses Primärnetz verteilte sie den Strom, den sie von der Motor AG und vom Elektrizitätswerk Kubel bezog, an Gemeinden, Genossenschaften und Korporationen, die für die Weiterverteilung durch den Bau von Sekundärnetzen und Hausanschlüssen selbst zu sorgen hatten. Direkt beliefert wurden einzelne industrielle Unternehmen.¹⁶ Eine notwendige Unterstation er-

stellte die KBT in Wil SG. Zu den ersten Abonnenten zählten «als Resultat der zum Teil oft mühsamen Acquisition» neben Firmen wie der Stickerei Feldmühle in Rorschach und der Ziegelei Schmidheiny in Horn unter anderen die Elektrizitätswerke Arbon, Romanshorn und Kreuzlingen sowie die Gemeinden Altnau, Tägerwilen, Ermatingen, Amriswil, Oberaach, Erlen, Riet, Sulgen und Krادolf.¹⁷ Im Geschäftsbericht 1906/07 stellte die KBT fest, dass auch das kom-

15 StATG 2'33'9, 105: RBRR TG 1909, S. 54-57; Schoop, Wirtschaftsgeschichte, S. 136.

16 SWA, Banken 620, Elektrische Kraftversorgungs-Anlage Bodensee-Thurtal, Arbon 1905.

17 SWA, Banken 620, Geschäftsbericht KBT 1905/06.

mende Jahr noch wesentliche Bauarbeiten bringen werde, «so dass es sich in dieser Beziehung nicht vom verflossenen Jahr unterscheiden wird, welches eine Periode ununterbrochener Arbeiten darstellt und noch als eigentliches Baujahr betrachtet werden kann». In Zukunft werde es sich aber hauptsächlich um die Erstellung von kürzeren Anschlussleitungen handeln, «während zuerst die Hauptleitungen, sozusagen das Gerippe der Anlage, erstellt werden mussten». ¹⁸ Nach sechs Jahren besass das Unternehmen bereits ein Netz von 172 Kilometern Leitungslänge mit 80 Anschlüssen. ¹⁹

Die KBT bot gemäss ihrem «Reglement für die Abgabe von elektrischer Energie vom 6. August 1907» eine Stromversorgung rund um die Uhr an. Sie behielt sich aber vor, «den Betrieb zur Vornahme von Unterhalts-, Revisions- und Ergänzungsarbeiten zu sistieren: 1. Mittags 12 bis 1 Uhr ohne besondere Voranzeige; 2. An Sonn- und Festtagen während der Tageshelle gegen möglichst frühzeitige Voranzeige; 3. In Notfällen zur Behebung von Störungen, gegen Anzeige, sofern eine solche möglich ist». ²⁰ Die Ausfallzeiten wurden von den Bedürfnissen der Industrie und noch nicht vom elektrischen Kochen diktiert. Dieses verbreitete sich erst in den 1920er-Jahren, wobei sich Gas und Elektrisch, wie schon bei der Beleuchtung, wiederum vehement bekämpften.

Anfänglicher Wildwuchs

Die KBT war nicht die einzige Anbieterin. Wie seinerzeit bei den Eisenbahnen herrschte auch bei der Energieversorgung anfänglich ein unheimlicher Wildwuchs. Gemeinden, Unternehmen, Private: Alle versuchten, irgendwie an die Elektrizität heranzukommen. In Frauenfeld tobte dabei während Jahren ein heftiger Streit zwischen den Befürwortern eines eigenen Kraftwerks und ihren Gegnern, die für den Anschluss an einen grossen, überregionalen Stromlie-

feranten warben. 1901 errichtete Hans Bolli in der Schlossmühle ein eigenes Kraftwerk. Auch weitere Betriebe an der Murg bauten kleine Kraftwerke. Schliesslich verzichtete die Gemeinde auf ein eigenes Werk und entschied sich für den Anschluss an die Motor AG. Der Strom aus Grosskraftwerken kostete nur etwa halb so viel, wie Strom aus einem Frauenfelder Gemeindegewerk gekostet hätte. ²¹ In Frauenfeld hatte das – sinnvolle – Nebeneinander von privaten lokalen Produzenten und der Gemeinde, die als Wiederverkäuferin den Strom von einem überregionalen Lieferanten bezog, Bestand.

Im Kanton entstand ein wahrer Flickenteppich, den ein Artikel in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 1. Februar 1911 gut wiedergibt: «Die Frage der Versorgung mit elektrischer Kraft wird nun auch im Thurgau aktuell. Man kommt etwas spät, aber man kommt doch. Elektrisches Licht und elektrische Energie haben allerdings auch im Thurgau so ziemlich überall Eingang gefunden; aber in der Beschaffung war man auf den Import angewiesen und bei diesem Import ist jede Landesgegend auf eigene Faust vorgegangen. Ein Teil des Kantons wird von der Kraftversorgung Bodensee-Thurtal bedient, die ihrerseits die Kraft vom Kubelwerk und von Beznau-Löntschi bezieht; Frauenfeld hat einen eigenen Vertrag mit dem «Motor»; am Untersee und Rhein hat man mit dem staatlichen Elektrizitätswerk Schaffhausen Fühlung gesucht; daneben bestehen noch eine grössere Zahl kleinerer, selbständiger Werke privater oder kommunaler Natur. Es hat früher nicht an Anregungen gefehlt, die Wasserkraft im Kanton auszunützen und ein eigenes thurgauisches Elektrizitätswerk zu schaf-

18 SWA, Banken 620, Geschäftsbericht KBT 1906/07.

19 Isler, Industrie-Geschichte, S. 33.

20 SWA, Banken 620, KBT: Reglement für die Abgabe von elektrischer Energie, 6.8.1907.

21 Eberle, Elektrizitätswerk Frauenfeld, Text Umschlagrückseite.

Abb. 5: Das inzwischen abgebrochene Trafohäuschen in Gloten bei Sirnach, aufgenommen 1983 durch das Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau im Rahmen des Hinweisinventars.



fen. Man hat an ein Kraftwerk an der Sitter oberhalb Bischofszell gedacht; auch von einem Elektrizitätswerk an der Thur bei Müllheim war einmal die Rede, und ein besonders kühnes Projekt wollte den Untersee anzapfen und einen Stollen durch den Seerücken bis nach Uesslingen in der Nähe von Frauenfeld schlagen. Aber alle diese Projekte sind nicht über das Stadium der Vorstudien hinausgediehen.»

Das Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen (EKS), das mit Ausnahme der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Hallau das ganze Kantonsgebiet und eine Reihe von süddeutschen Gemeinden belieferte, wurde 1908 gegründet. Zu seinem Versorgungsgebiet gehörten ab 1910, sukzessive, auch zwölf Thurgauer Gemeinden, die entlang der linksrheinischen Stromleitung von Schaffhausen nach Stein am Rhein lagen. Es betraf dies Schlattingen, Eschenz, Diessenhofen, Basadingen, Unterschlatt, Mett-/Oberschlatt, Paradies, Wagenhausen, Etwilen, Kaltenbach, Willisdorf und Rheinklingen. «Wie im Kanton Schaffhau-

sen baute das EKS auch hier die Leitungen bis zu den einzelnen Abonnenten und war somit Besitzer der gesamten Verteilanlagen. Die Thurgauer Abonnenten bezogen ihren Strom zu den gleichen Bedingungen und Tarifen wie jene im Kanton Schaffhausen.»²² Die Belieferung durch das EKS war aber nur eine vorübergehende Lösung. 1930 übergab das EKS die gesamten Anlagen im Thurgau dem Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT), das fortan die betreffenden Gemeinden in eigener Regie versorgte. Weiterhin wurde der Strom jedoch von Neuhausen aus geliefert und in der Schaltstation Basadingen in das Netz des EKT eingespeist. 1965 ging die Stromversorgung der Thurgauer Gemeinden vollständig in die Hände des EKT über.²³

22 Knoepfli/Wüst, Strom, S. 36–38.

23 Knoepfli/Wüst, Strom, S. 36–38.

«Terrorisierung» der Gemeinden

Der Wildwuchs hatte für die Gemeinden auch unangenehme Seiten. Immer wieder kam es mit den Stromunternehmen, die Leitungen durch den Kanton zogen, zu Konflikten. Mit dem Elektrizitätswerk Kubel, das «zur Überschreitung der Staatsstrassen mit der elektrischen Leitung» nach Erteilung der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigung durch das eidgenössische Starkstrominspektorat gar keine kantonale Bewilligung mehr einholen wollte, lag auch der Kanton – bis vor Bundesgericht und erfolgreich – im Clinch.²⁴ Die Bewilligung zur Überführung von Staatsstrassen mit elektrischen Starkstromleitungen sei aber nur ein bedingtes Steuerungsmittel, stellte die Regierung in ihrem Rechenschaftsbericht 1908 fest. «Dagegen haben die Gemeinden nach Art. 46 des Bundesgesetzes betreffend die elektrischen Stark- und Schwachstromanlagen vom 24. Juni 1902 zum Schutze ihrer berechtigten Interessen das Recht, die Mitbenützung ihres öffentlichen Eigentums für Einrichtungen zur Abgabe elektrischer Energie innerhalb ihrer Gemeinde zu verweigern, oder an beschränkende Bestimmungen zu knüpfen.»²⁵

1910 erkundigten sich der Diessenhofener Stadtmann Huber und verschiedene Mitunterzeichner aus der Region in einer Interpellation nach Massnahmen, «um der Terrorisierung thurgauischer Gemeinden durch private Elektrizitätsgesellschaften ein Ende zu machen». Konkreter Anlass für den Vorstoss waren die Verhandlungen verschiedener Gemeinden mit dem Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen, die kurz vor dem Abschluss standen. «Es hat sich nun herausgestellt», führte Huber im Grossen Rat aus, «dass zwischen dem Elektrizitätswerk Schaffhausen und der Kraftversorgung Bodensee-Thurtal Abmachungen bestehen, nach welchen das erstere ohne die Zustimmung des letzteren keine elektrische Kraft in den Kanton liefern darf. Auf Grund dieser Abmachung kann auch das Elektrizitätswerk Schaffhausen den Vertrag mit den thurgauischen Kraft-Bezüglern schon im Jahre 1916 kündigen.» Der Vertrag werde nun zwar, so Huber, trotz dieser ungünstigeren Bedingungen doch abgeschlossen. «Aber die Regierung sollte doch dafür sorgen, dass die Gemeinden nicht auf solche Art dem Gutdünken privater Gesellschaften ausgeliefert sind.» Diese Kritik richtete sich klar gegen die KBT, denn das EKS war eine staatliche Gesellschaft.

Regierungsrat Emil Hofmann (Demokratische Partei) stellte fest, «den Kantonsregierungen seien durch die eidgenössische Gesetzgebung die Hände noch mehr gebunden als den Gemeinden. Dagegen habe die Regierung doch nicht die Absicht, auf diesem Gebiete die Hände in den Schoss zu legen.» So prüfe man die Frage des Rückkaufs der bestehenden Kraftverteilungsnetze im Kanton sowie der Erstellung eines eigenen Kraftwerks. «Fatal sei dabei nur die ungünstige Beschaffung der thurgauischen Flussläufe für die Kraftausnützung. Daneben würden auch noch Verhandlungen mit St.Gallen gepflogen über die gemeinsame Erstellung eines St.Gallisch-thurgauischen Kraftwerkes an der Sitter.» In der regierungsrätlichen Antwort vermisste Interpellant Huber – sonst zufrieden – nur «eine Auskunft darüber, ob es sich die Gemeinden gefallen lassen müssen, dass ihnen vorgeschrieben werde, woher sie die Kraft beziehen müssen».²⁶

Öffentliches Gut in öffentliche Hand

Der Ruf nach dem Staat erfolgte schon früh. 1906, als zur Debatte stand, dass die KBT auch Stein am Rhein mit Strom beliefern sollte, verlangte ein Einsender in der «Thurgauer Zeitung» ein vermehrtes Engagement

24 StATG 2'33'9, 103: RBRR TG 1907, S. 238.

25 StATG 2'33'9, 104: RBRR TG 1908, S. 260.

26 TZ, 25.2.1910.

Abb. 6: Ernst Schmidheiny (1871–1935).



des Kantons: «Bei diesem Anlass lässt sich wohl die Frage aufwerfen, ob nicht der Kanton Thurgau, der in Zukunft zu Dreiviertel von obgenannter Gesellschaft [der KBT] mit Elektrizität versorgt wird, die Gelegenheit benützen sollte, sich ein Mitsprechungsrecht zu sichern. Bekanntlich hat sich die Gesellschaft bis zu einem gewissen Zeitpunkt verpflichtet, den Gemeinden und wohl auch dem Kanton eine Beteiligung am Unternehmen zu ermöglichen. Wenn man nun sieht, wie überall der Gedanke sich Bahn bricht, dass die Wasserkräfte und damit die Elektrizitätsversorgungen den Privatgesellschaften entzogen werden und mehr der Öffentlichkeit angehören sollen, dass Staat und Gemeinden in dieser eminent öffentlichen Frage mehr als bisher mitsprechen müssen, ferner dass der zu erzielende Gewinn auch mehr und mehr der Öffentlichkeit zu Gute kommen soll, so wird man finden, die oberste Behörde des Kantons habe die ernste Pflicht, nicht müssig zuzuschauen, sondern die

Interessen des Staates zu wahren. Sind die Netze einmal gespannt und die Verträge abgeschlossen, so hat der Staat den Moment verpasst, wo er sich leichter einen Einfluss auf die Elektrizitätsversorgung seines Gebietes hätte sichern können. Weite Kreise können es nicht verstehen, wie teilnahms- und interesselos die thurgauische Regierung ein für die zukünftige Entwicklung der Industrie im Kanton so wichtiges Werk entstehen sieht und dies in einer Zeit, wo diese Frage in der ganzen Schweiz so lebhaft diskutiert wird und wo man schon vielerorts lebhaft bedauert, an Andere Konzessionen erteilt, statt die Werke selbst erstellt zu haben.»²⁷

Auch Ernst Schmidheiny, der als Vertreter der FDP 1905 bis 1918 im St. Galler Grossen Rat und 1911 bis 1919 im Nationalrat sass, war der Meinung, die Ausbeutung der Wasserkräfte dürfe nicht ausschliesslich den privaten Gesellschaften überlassen bleiben. Im November 1905 reichte er im St. Galler Grossen Rat eine Motion ein, welche von der Regierung Überlegungen verlangte, «wie die noch nicht ausgebeuteten Wasserkräfte des Kantons St. Gallen der Allgemeinheit erhalten bleiben könnten». Schmidheiny war zwar nicht für ein reines Monopol des Staates. «Indessen müsse diesem, als dem Hüter der allgemeinen Interessen, die Möglichkeit gesichert werden, einen massgebenden Einfluss bei der Ausnützung der Wasserkräfte auszuüben, damit eine rationelle und systematische Versorgung des Landes mit elektrischer Energie zur Durchführung gelange.» Es lag auf der Hand, dass eine Elektrizitätsversorgung bis in die hintersten Winkel des Landes staatspolitisch anzustreben, aber kaum profitabel war und nur vom Staat sichergestellt werden konnte. Auf diesen Punkt ging auch die St. Galler Regierung in ihrer Botschaft vom 18. Mai 1909 über die kantonale Elektrizitätsversorgung ein, indem sie ausführte, dass die staatliche

27 TZ, 13.3.1906.

Versorgung sich von den privaten Unternehmungen unter anderem dadurch unterscheide, «dass, während bei letzteren die Erzielung eines Gewinnes der letzte Endzweck ist, bei ersterer nicht das reine Rentabilitätsprinzip, sondern die Förderung der öffentlichen volkswirtschaftlichen Interessen massgebend ist», welcher Gesichtspunkt besonders auch darin zum Ausdruck komme, «dass entlegene Gebietsteile, welche weniger günstige Konsumverhältnisse aufweisen und daher von privaten Unternehmungen vernachlässigt werden, aus Gründen des allgemeinen Wohles an die öffentlichen Unternehmungen angeschlossen werden».²⁸

Als erstrebenswert erachtete Schmidheiny «eine Verbindung von Privat- und Staatsbetrieb, wobei auch die Gemeinden in zweckmässiger Weise mitzuwirken hätten».²⁹ Im Mai 1906 wurde seine Motion einstimmig für erheblich erklärt, doch die Regierung – die soeben erwähnte Botschaft lag erst drei Jahre später vor – liess sich Zeit. Sie «trug fürs erste bloss alle möglichen Schwierigkeiten zusammen, die den Plänen Schmidheiny's angeblich im Weg standen».³⁰ Im Mai 1908 doppelte Schmidheiny mit einer Interpellation nach, und es wurde schliesslich eine Regierungsrätliche Spezialkommission gebildet, die auch Schmidheiny beizog.³¹

Die Motive, die dann zur Verstaatlichung führten, wurden im Verwaltungsrat der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke (SAK) 1999 nochmals in Erinnerung gerufen, als dieser über Liberalisierung und Marktöffnung diskutierte: «Die Gründerkantone gingen davon aus, dass die elektrische Energie als ein öffentliches Gut zu betrachten sei und dass deren Produktion, Übertragung und Verteilung im Auftrage der Allgemeinheit zu erfolgen habe. Diese Grundhaltung schlug sich denn auch in den Bestimmungen des Gründungsvertrages nieder. Er enthält insbesondere ein Aktienver-

ässerungsverbot sowie die Abnahme- und Lieferverpflichtung.» (Archiv SAK: Protokoll des Verwaltungsrates, 10.5.1999)

«Wahrhaftig nicht mehr zu früh»

David Gugerli, seit 2001 Professor für Technikgeschichte an der ETH, sieht in den Liberalisierungsbestrebungen, die in den 1990er-Jahren einsetzten und auch die europäische Stromwirtschaft erfassten, keinen Gegensatz zu den seinerzeitigen Forderungen auch bürgerlicher Kreise nach Verstaatlichung. «Der Strauss der Argumente, die vor 100 Jahren für die Verstaatlichung sprachen, unterscheidet sich kaum von der Palette der gegenwärtigen Privatisierungsvorteile», hält Gugerli fest. Auch damals seien die Befürworter sicher gewesen, ihre Massnahmen würden zu grösserer unternehmerischer Freiheit und zu technischer und betriebswirtschaftlicher Innovation führen. Zudem habe man von erhöhter operativer Flexibilität, Synergien und zusätzlichen Wachstumsmöglichkeiten gesprochen. Als weitere Argumente seien das Erschliessen von neuen Märkten, transparentere Tarife und mehr Kundennähe genannt worden. «Die Effekte der Verstaatlichung von damals entsprechen den Versprechen der Privatisierung staatlicher Betriebe von heute», schreibt Gugerli.³²

28 Zitiert nach Elser, SAK, S. 69.

29 Elser, SAK, S. 43–44.

30 Staub, Schmidheiny, S. 35–36.

31 Ostschweiz, 22.5.1908; Staub, Schmidheiny, S. 36; Schmid, Schmidheiny, S. 56–57. Zum Stand der Stromversorgung in den Kantonen St. Gallen und Appenzell 1909: Elser, SAK, S. 19–20.

32 Vom Luxus- zum Allgemeingut, in: Energieia, Newsletter des Bundesamts für Energie BFE, Ausgabe 4, Juli 2008, S. 4–5; detailliert Gugerli, Verstaatlichung, S. 136–140; Gugerli, Redeströme, S. 247–258, S. 271–300.

Die von Gugerli angeführten Argumente waren seinerzeit in der politischen Diskussion in den Kantonen Thurgau und St. Gallen allerdings überhaupt nicht präsent. Im Vordergrund stand das Ziel, die Grundversorgung mit Elektrizität in die Hände des Staates zu bringen und diese damit der Spekulation zu entziehen, was die «Thurgauer Zeitung» am 15. Dezember 1911 vor der Abstimmung über das EKT-Gesetz nochmals klar festhielt: «Es ist wahrhaftig nicht mehr zu früh, wenn man endlich, nachdem alle unsere Nachbarkantone vorangegangen sind, auch im Thurgau findet, dass die Versorgung des Landes mit elektrischer Kraft in die Obhut des Staates genommen werden sollte. Der moderne Staat darf sich nicht mehr damit begnügen, das öffentliche Leben mit Polizeigesetzen zu reglementieren, Steuern zu beziehen und Subventionen auszuteilen. Er muss auch an wirtschaftliche Aufgaben heran und mit seiner starken Hand helfend und fördernd eingreifen, wenn man nicht im scharfen Konkurrenzkampfe der heutigen Zeit ins Hintertreffen geraten will», mahnte das freisinnige Blatt.³³

Die Entwicklung in den 1990er-Jahren ist im Übrigen auch im Rahmen der allgemeinen Privatisierungswelle zu sehen, die beinahe sämtliche Branchen erfasste und lukrative Bereiche bisheriger staatlicher Tätigkeit der Privatwirtschaft sichern wollte. Im Energiesektor wurde sie zudem stark von der antimonopolistisch und antikartellistisch geprägten Politik der EU vorangetrieben, welche tiefere Preise versprach und die Schweiz unter Zugzwang setzte. Schliesslich zeichnet sich der Wandel der 1990er-Jahre dadurch aus, dass die Entscheidungen – auch im Zeichen der massiv gesteigerten Bedeutung der Börse – viel stärker finanz- als industriegetrieben waren.

Die Regierung lässt sich Zeit

Ein Versuch, die Thurgauer Regierung aufzuwecken, war die Motion «betreffend Schutz und Förderung der Interessen thurgauischer Konsumenten elektrischer Energie», die der Anwalt und spätere Obergerichtspräsident Ferdinand Hagenbüchle (katholisch-konservativ) 1905 einreichte.³⁴ Doch auch die Thurgauer Regierung liess sich Zeit. Die Motion habe, führte sie in ihrem Rechenschaftsbericht 1908 aus, «zur Prüfung der Bedingungen, unter denen die Verteilung und Abgabe elektrischer Energie vor sich zu gehen habe», geführt und «zum Studium der Frage anderweitiger Abhülfsmittel gegen die monopolistische Stellung von Produktions- und Vertriebsgesellschaften» genötigt.³⁵ Die Situation sei für die Gemeinden unbefriedigend, erklärte die Regierung in einem Bericht an den Grossen Rat. «Die Notwendigkeit des Schutzes der thurgauischen Konsumenten elektrischer Energie ergibt sich aus dem Gesagten deutlich.» Die Möglichkeiten, diesen Schutz zu gewähren, seien aber beschränkt.³⁶ Ein Gutachten, das von Adolf Pflughart, einem auf die Materie spezialisierten Anwalt in Frauenfeld, erstellt wurde, kam zum Schluss, dass dem Kanton eigentlich nur zwei Wege offen stehen würden: «Entweder Errichtung eines grösseren hydroelektrischen Werkes oder Ausgestaltung der Bundesgesetzgebung, um nicht nur die Rechnungsführung und die Strompreistarife der künftig ins Leben tretenden elektrischen Unternehmungen, sondern auch die gegenwärtig im Betrieb befindlichen Elektrizitätswerke einer behördlichen Kontrolle zwecks Verhütung von Missbräuchen zu unterstellen.»³⁷

33 TZ, 15.12.1911.

34 StATG 2'30'96-A, 96.

35 StATG 2'33'9, 104: RBRR TG 1908, S. 259.

36 StATG 3'00'212: Protokoll des Regierungsrates, 28.8.1908.

37 StATG 3'00'212: Protokoll des Regierungsrates, 28.8.1908.

Mit dem neuen Wasserrechtsartikel, der die Nutzbarmachung der Wasserkräfte seiner Oberaufsicht unterstellte, erhielt dann der Bund im Herbst 1908 vom Volk die entsprechende Kompetenz. Mit 84,4% Ja-Stimmen war die Zustimmung erdrückend. Appenzell Innerrhoden lehnte mit 52,2% Nein als einziger Kanton ab, wobei auch die «Thurgauer Zeitung» über die Gründe für dieses Nein nur rätseln konnte. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden erreichte hingegen mit 82,9% Ja beinahe den Schweizer Durchschnitt. Weit unterdurchschnittlich war die Zustimmung mit 58,3% im Kanton Uri. Im Thurgau sagten 81,7% der Stimmenden Ja.³⁸ Beinahe gleichzeitig, am 4. September 1908, ermächtigte der Grosse Rat den Regierungsrat, «die nötigen Vorarbeiten für die Errichtung eines grösseren hydroelektrischen Werkes, entweder in Verbindung mit einem oder mehreren Nachbarkantonen oder für den Kanton allein, ausführen zu lassen».³⁹ Damit gab das Parlament mehr oder weniger den Startschuss für die Gründung des EKT.

St. Gallen und der Thurgau marschieren separat

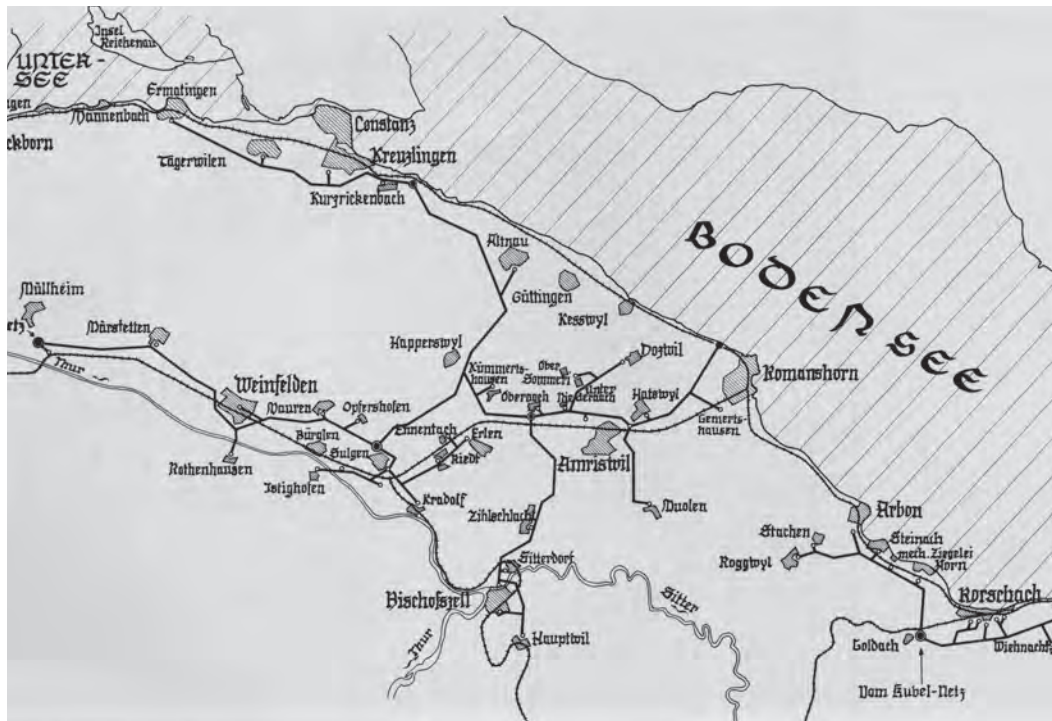
Bald ging es aber nicht mehr um die Erstellung eines eigenen Kraftwerks, sondern um die Übernahme bestehender Verteilanlagen. «In letzter Zeit haben allerdings die Kantone St. Gallen und Thurgau Unterhandlungen mit uns angebahnt, die eine Verstaatlichung unserer Anlage zum Ziele haben», berichtete die KBT in ihrem Geschäftsbericht 1910/11. «Diese Unterhandlungen sind noch pendent, und es hängt das Resultat von zu vielen Faktoren ab, als dass jetzt schon bestimmte Daten gegeben werden könnten. Wir können nur mitteilen, dass wir bei der Offertstellung unserem Prinzip, der Allgemeinheit zu dienen, treu geblieben sind, soweit sich dies mit der Wahrung der Interessen der Aktionäre vereinbaren liess.»⁴⁰

Da sich die Anlagen der KBT über die drei Kantone Thurgau, St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden erstreckten, wurden Verhandlungen zwecks Gründung einer interkantonalen Gesellschaft aufgenommen. Der Kanton St. Gallen war in dieser Sache etwas initiativer. Am 14. Januar 1910 teilte die St. Galler Regierung ihren Thurgauer Kollegen mit, dass der Grosse Rat im letzten November beschlossen habe, «die Elektrizitätsversorgung auf kantonalem Boden durchzuführen». Man habe zu diesem Zweck mit der Stadt Zürich «auf sieben Jahre einen Stromlieferungsvertrag abgeschlossen [...] und gedenke, während dieser Zeit eine eigene Kraftanlage zu schaffen, um nach Ablauf dieses Vertrages [...] die nötige Energie aus einem eigenen Werke beziehen zu können». Weil die Zusammenlegung der sich sonst konkurrenzierenden Werke Kubel, Altstätten-Berneck und KBT «in wirtschaftlicher und betriebstechnischer Hinsicht Vorteile bieten würde», schlug die St. Galler Regierung die Schaffung eines gemeinsamen Werks durch die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Thurgau und St. Gallen vor, wobei sie auch zu verstehen gab, dass sie dabei die Führung übernehmen würde. Die Thurgauer Regierung erklärte sich zu Verhandlungen bereit.⁴¹

Konkret hatte der St. Galler Grosse Rat im November 1909 beschlossen, ein kantonales Elektrizitätswerk (EW St. Gallen) zu gründen, das die Energie vorerst vom Kraftwerk Albula des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (EWZ), das den Betrieb am 15. De-

38 TZ, 26.10.1908; Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die eidgenössische Volksabstimmung vom 25.10.1908 betreffend Aufnahme eines Artikels 24bis (Wasserkräfte) in die Bundesverfassung, 24.11.1908.
39 StATG 2'00'22: Protokoll Grosse Rat, 4.9.1908.
40 SWA, Banken 620, Geschäftsbericht KBT 1910/11.
41 StATG 3'00'215: Protokoll des Regierungsrates, 21.1.1910.

Abb. 7: Die Verteilanlagen der Elektrischen Kraftversorgung Bodensee-Thurtal (KBT), Übersichtsplan von 1908.



zember 1909 aufnahm, beziehen sollte.⁴² Geplant war der Bau von eigenen Verteil- sowie später auch von Produktionsanlagen. Im Juli 1910 erwarb das EW St. Gallen sämtliche Anlagen der Kraftwerke Beznau-Löntsch in den Bezirken See und Gaster. Man übernahm auch die Kunden und schloss mit Beznau-Löntsch einen Stromlieferungsvertrag ab. Auf Anfang 1911 übernahm der Kanton St. Gallen, der bisher erst die drei 1906 erbauten Rheintaler Binnenkanalwerke Lienz, Blatten und Montlingen besass, den Kubel und baute damit seine Produktionsbasis und sein Verteilnetz aus. Zudem kaufte das EW St. Gallen das Elektrizitätswerk der Strassenbahn Altstätten-Berneck A.G., das eine Dieselmotorenanlage besass, als Generalpächter der Binnenkanalwerke fungierte und für die

Verteilung von deren Strom sorgte.⁴³ Die 1897 in Betrieb genommene Strassenbahn Altstätten-Berneck war wiederum ein Werk der Familie Schmidheiny.

Die KBT beschied Anfang 1911 den St. Gallern, man wolle den sanktgallischen Teil der Anlagen nicht allein veräussern, sondern verlange die Übernahme des ganzen Netzes. «St. Gallen hat hierauf eine Offerte für

42 Bösch, Albula, S. 17–33. Strom vom Albulawerk bezogen die SAK bis 1918: Risch, Stromgeschichte, S. 21; Elser, SAK, S. 63–64.
43 NZZ, 10.11.1910 und, auch zur Geschichte des Kubel, 11.11.1910. Zum Elektrizitätswerk der Strassenbahn Altstätten-Berneck A. G.: Elser, SAK, S. 31–35 und S. 57–59; zur Übernahme des Kubel: Elser, SAK, S. 59–61.

Abb. 8: Aufnahme neu errichteter Freileitungen, vermutlich Oberthurgau. Im Vordergrund Torfabbau. Ansichtskarte von zirka 1910.



die Abtretung des ganzen Netzes verlangt und diese ist mit Verbindlicherklärung bis Ende März abgegeben worden mit dem Vorbehalt, es müsse dem Kanton Thurgau Gelegenheit gegeben werden, sich an dem Kauf der Bodensee-Thurtal-Anlagen unter den gleichen Bedingungen, wie sie St. Gallen gewährt werden, zu beteiligen.»⁴⁴ Ein gemeinsames Unternehmen kam nicht zustande. Hingegen einigten sich St. Gallen und der Kanton Appenzell Ausserrhoden, der ein eigenes Werk ebenfalls geprüft hatte, und so entstanden 1914 die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK).⁴⁵ Zu deren Gründern gehörte wiederum Ernst Schmidheiny. Er blieb der Elektrizitätswirtschaft, obwohl mittlerweile eine nationale Grösse, auch regional verbunden und sass bei der SAK, als Vizepräsident, bis 1924 im Verwaltungsrat, wie zuvor schon beim EW Kubel. Beim Elektrizitätswerk des Kantons St. Gallen hatte Schmidheiny im vorberatenden Geschäftsausschuss

und als Vizepräsident der Verwaltungskommission mitgewirkt. 1926 nahm sein Bruder Jacob Schmidheiny im SAK-Verwaltungsrat Einsitz (bis 1945).⁴⁶

Auch der Thurgau kauft «seine» KBT-Anlagen

Durch die geschilderte Entwicklung kam der Thurgau unter Druck. Wollte er verhindern, dass auch die Verteilanlagen im Thurgau in den Besitz des Kantons

⁴⁴ NZZ, 1.2.1911.

⁴⁵ NZZ, 26.11.1912; Elser, SAK, S. 77–84.

⁴⁶ Detailliert zur ganzen Vorgeschichte der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke: Elser, SAK, S. 41–73. Ein Überblick zu den Anfängen im Kanton St. Gallen auch bei Risch, Stromgeschichte, S. 6–7 sowie S. 13–19.

St. Gallen gelangten, musste er handeln. Mit Vertrag vom 23. Dezember 1911 übernahm der Kanton Thurgau seinerseits von der Elektrischen Kraftversorgung Bodensee-Thurtal: «a. Ihre sämtlichen im Kanton Thurgau gelegenen Anlagen, sowie die durchgehende 10 000 Voltleitung von Mühlhof in Tübach bis Arbon, bezw. Roggwil; b. die vorhandenen Reserve-Transformatoren, welche für die Primärspannung der unter a. angeführten Anlagen gewickelt sind; c. sämtliche vorhandene und bis 31. Dezember 1911 bestellte Materialvorräte incl. vorrätige Elektrizitätszähler; d. alle Werkzeug-, Mess- und Kontrollinstrumente; e. das gesamte Bureau mobiliär und Bureau-Utensilien.» Zudem übernahm der Kanton von der KBT die Stromlieferverträge mit den Kraftwerken Beznau-Löntschi, die sich im Besitz der Motor AG befanden, und dem Elektrizitätswerk Kubel, das jetzt dem Kanton St. Gallen gehörte. Und die KBT hatte «sämtliche Korrespondenzen mit den Abonnenten des abgetretenen Gebietes, soweit sie sich auf die Acquisition, den Betrieb & die Stromlieferung beziehen», zu übergeben.

Gemäss der Offerte der KBT vom 12. Januar 1911 bezahlte der Kanton für die bis Ende 1910 erstellten Anlagen 926 000 Franken, während für die übrigen Posten im Vertrag kein Betrag, sondern eine Berechnungsart angegeben wurde. Die KBT verpflichtete sich mit dem Verkauf ihrer Anlagen, «in das Gebiet des Thurgau ohne ausdrückliches Einverständnis des Letzteren zu keinen Zeiten mehr, weder direkt noch indirekt, elektrische Energie abzugeben». Der Vertrag sollte in Kraft treten, nachdem «zwischen der KBT und dem Elektrizitätswerk des Kantons St. Gallen in St. Gallen ein Vertrag über den Ankauf der Anlagen der KBT in den Kantonen St. Gallen und Appenzell perfekt geworden ist». ⁴⁷ Für den Ankauf der Anlagen und den Betrieb des Werks bewilligte der Grosse Rat im Januar 1912 einen Kredit von 1.5 Mio. Franken. Dabei stand das Parlament vor einem *Fait accompli*, indem es den Vertrag nicht verändern, sondern nur

noch Ja oder Nein sagen konnte. Trotzdem entwickelte sich «eine ziemlich breitspurige Debatte», wie es in der «Neuen Zürcher Zeitung» hiess. «Einzelne Redner haben gefunden, dass die Pfeife etwas teuer bezahlt werde, worauf dann vom Regierungstische die Antwort gekommen ist, dass der Kanton St. Gallen sofort bereit wäre, das thurgauische Netz der Kraftversorgung A.-G. Bodensee-Thurtal zu den gleichen Bedingungen zu übernehmen, wenn der Kanton Thurgau den Vertrag ablehnen sollte.» ⁴⁸ Das nun entstehende EKT behielt das bisherige indirekte Verteilungssystem bei: Die Detailversorgung blieb nach wie vor den örtlichen Organisationen überlassen. Weil der Kanton auch das Büro und das Personal der KBT übernahm, war das EKT in der Lage, «den Betrieb ohne jegliche Stockung der Organisation weiterzuführen». ⁴⁹

Fischingen, Tobel und Homburg sagen Nein

Bevor der Vertrag über den Kauf unterzeichnet werden konnte, hatte aber das EKT-Gesetz die Volksabstimmung zu passieren. Und inzwischen war höchste Eile geboten: «Es pressiert so, weil die Verkaufsofferte der Bodensee-Thurtal A.-G. nur bis 31. Dezember 1911 verbindlich ist, so dass also das Gesetz noch vor Neujahr dem Volke vorgelegt werden muss, wenn man bei den Kaufsunterhandlungen mit der Kraftversorgung Bodensee-Thurtal nicht ohne gesetzliche Grundlage vorgehen will.» ⁵⁰ Dem Gesetz, das im November 1911 im Grosse Rat beraten wurde, erwuchs (fast) keine Opposition. ⁵¹ Zu einer längeren

47 StATG 3'25'58, 10/3: Vertrag zwischen KBT und Kanton TG über Übernahme der Anlagen, 23.12.1911.

48 NZZ, 25.1.1912.

49 StATG 2'38'0, 1: Geschäftsbericht EKT 1912.

50 TZ, 11.11.1911.

51 StATG 2'30'107-B, 39.

Tab. 2: Schritt für Schritt zum EKT: In den zwei Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg folgten sich die Elektrifizierungsschritte in kurzen Abständen.

1895	Gründung AG Motor, Tochter der BBC
1898	Gründung Elektrizitätswerk Kubel
1900	EW Kubel produziert erstmals Strom
1902	Motor-Tochter Kraftwerk Beznau geht in Betrieb
1905	Gründung Elektrische Kraftversorgung Bodensee-Thurtal AG (KBT)
1908	Fertigstellung Kraftwerk Löntsch; Fusion mit Beznau zur Motor-Tochter Kraftwerke Beznau-Löntsch
1909	Kanton St. Gallen gründet Elektrizitätswerk St. Gallen
1911	Kanton St. Gallen übernimmt EW Kubel
1912	EW St. Gallen übernimmt Anlagen der KBT auf St. Galler und Appenzeller Boden Kanton Thurgau übernimmt Anlagen der KBT auf Thurgauer Boden Gründung Elektrizitätswerk Kanton Thurgau (EKT) Umbenennung KBT in AG Volta, Sitzverlegung nach Glarus
1914	Kantonswerke übernehmen von der AG Motor die Kraftwerke Beznau-Löntsch Umbenennung in Nordostschweizerische Kraftwerke AG (NOK) Gründung St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) SAK übernimmt EW St. Gallen und EW Kubel

Debatte führte die Tatsache, dass der Verfassungssatzartikel, gemäss welchem Ausgaben über 50 000 Franken dem Volk vorzulegen waren, für das EKT ausser Kraft gesetzt wurde. Der Kanton müsse bei den bevorstehenden Unterhandlungen beweglich sein, erklärte Nationalrat Heinrich Häberlin (FDP). «Die ganze Sache müsse kaufmännisch angepackt werden, und es gehe einfach nicht, den Volksentscheid vorzubehalten. Das werde auch das Thurgauervolk ganz gut verstehen.» Der Arboner Gemeindeammann C. Günther (Demokratische Partei) ergänzte, «in Arbon habe man die Erfahrung gemacht, dass Volksabstimmun-

gen über geschäftliche Angelegenheiten ein Unding seien; es fehle der grossen Masse jedes Verständnis für solche Fragen.» Womit er wohl darauf ansprach, dass die Arboner Männer soeben den Ankauf des lokalen Elektrizitätswerks abgelehnt hatten, weil es ihnen zu teuer war.⁵² Um keine Zeit zu verlieren, wurde die zweite Lesung des Gesetzes gleich unmittelbar nach der ersten abgehalten.⁵³

52 Lienhard, Arbon Energie, S. 60.

53 TZ, 11.11.1911.

Die «Thurgauer Zeitung» warb am 15. Dezember 1911 unter dem Kürzestitel «Ja!» geradezu poetisch für die Vorlage: «Der elektrische Draht umspannt ja das ganze Land; in jeder Stube bald brennt das elektrische Lämpchen, in jeder Werkstatt surrt der elektrische Motor; Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft haben sich in gleicher Weise die geheimnisvolle Kraft nutzbar gemacht, die aus weiter Ferne hergeleitet wird und die stark und willig sich in grosser Schmiegsamkeit überall anzupassen weiss. Private Regsamkeit hat dafür gesorgt, dass unser Kanton die gewaltigen Vorteile der elektrischen Kraftversorgung nicht entbehren muss, wenn auch unsere einheimischen Wasserläufe, die's zu Zeiten so kräftig treiben, sich nicht zur Nutzbarmachung und zur Umsetzung in rentable Pferdekräfte eignen. Ein engmaschiges Netz von elektrischen Kraftverteilungsdrähten überspannt den Kanton, und man könnte es dabei bewenden lassen, wenn nicht Umstände besonderer Art gebieterisch dazu zwingen würden, die Kraftversorgung im Thurgau auch für die Zukunft sicher zu stellen und Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft Garantien für einen billigen und unabhängigen Kraftbezug im Kanton selber zu schaffen.»⁵⁴

Das Volk hatte das von Nationalrat Häberlin erwartete Verständnis. Trotz der grossen Einmütigkeit gab es in der Volksabstimmung vom 17. Dezember aber 29,5% Nein-Stimmen. Abgelehnt wurde das Gesetz – massiv – mit 163 Ja gegen 265 Nein in Fischingen, mit 123 zu 138 Stimmen in Tobel und mit zwei Stimmen Unterschied in Homburg. «Die Vorlage, die nun Gesetzeskraft erlangt hat, ist, obwohl sie durchaus nicht fiskalischer Natur ist, geeignet, auch unseren kantonalen Finanzen aufzuhelfen. Denn sie bezweckt unter anderem gewerblichen und finanziellen Aufschwung, und dieser ist ein viel wirksameres und auch erträglicheres Mittel zur Erhöhung der Staatseinnahmen als die mechanische Erhöhung des Steuerfusses oder die Erfindung neuer Steuern. Möchte das Gesetz diese Wirkung bald haben und möchten bei seiner

Anwendung die Fehler vermieden werden, in welche andere Kantone dabei verfallen sind», kommentierte die «Thurgauer Zeitung» den Ausgang der Abstimmung.⁵⁵ In der Folge förderten die Elektrizitätswerke nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung, sondern sie wurden mit ihren Abgaben zu willkommenen Milchkühen von Kantonen und Gemeinden. Im Zuge der geschilderten Verstaatlichungswelle stieg der Anteil der kantonalen Elektrizitätsgesellschaften an der gesamten elektrischen Generierungskapazität der Schweiz von 3,5% 1902 auf 27% 1916. Kantonale, kommunale und gemischtwirtschaftliche Elektrizitätsgesellschaften verfügten zusammen über mehr als 48% der Generierungskapazität.⁵⁶

Eierhändler ohne Hennen

Nun waren zwar die Verteilanlagen im Besitz des Kantons, aber die Beznau-Löntsch-Werke, die einen Teil des Thurgaus mit Strom versorgten, befanden sich nach wie vor in privaten Händen. Als sich die allesamt noch jungen Kantonswerke daran machten, diese Produzentin zu übernehmen und zu diesem Zweck die Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) gründeten, zog auch der Thurgau mit. Bei der Behandlung der betreffenden Vorlage im Grossen Rat im Juli 1914 führte Kommissionsreferent Ferdinand Hagenbüchle aus, «dass das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau zwar das Monopol der Stromverteilung besitze und seine Existenzberechtigung während zweier Geschäftsjahre dargetan habe, dass aber erst dann, wenn auch die Stromproduktion in den Händen des Staates liege, jede private Spekulation auf Kosten der Konsumenten ausgeschlossen sei. Jetzt gleiche das Werk einer Eiergrosshandlung, welche die Produkte unter die Leute bringe,

54 TZ, 15.12.1911.

55 TZ, 18.12.1911.

56 Gugerli, Verstaatlichung, S. 140.

während die Eier produzierenden Hennen im Besitze von Privatunternehmern seien; man sollte aber den Nationalreichtum unseres Landes, die Wasserkräfte, nicht der Privatspekulation überlassen.»⁵⁷

Über die Übernahme war schon länger verhandelt worden. Nach einer Konferenz von acht Kantonen am 19. Oktober 1910 dauerte es vier Jahre bis zur Gründung der NOK. Im Thurgau war die Beteiligung am – teuren – Kauf der Kraftwerke Beznau-Löntschi nicht gross umstritten, wobei durch die Übertragung der NOK-Beteiligung vom Kanton auf das EKT eine Volksabstimmung vermieden werden konnte. Die notwendigen Mittel wurden auf dem Anleihsenwege beschafft. Gegen die Vorlage trat im Rat Gemeindeammann Hohermuth von Riedt bei Sulgen an. Er kritisierte, wie auch andere Redner, den hohen Preis von Beznau-Löntschi, befürchtete, dass der Thurgau in die Lücke springen müsse für Kantone, die eine Beteiligung ablehnten, und wandte sich gegen den in der Vorlage vorgesehenen sofortigen Bau des Kraftwerks Eglisau. «Wenn aber, wie gegenwärtig, die Abonnentenzahl infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Lage nicht anwachse, so werde das Werk in Eglisau überflüssige Kraft produzieren und Geld verschlingen.» Schliesslich zog Hohermuth die in Aussicht gestellten 7¼% Dividende in Zweifel. Er stiess sich auch an der Bevorzugung der Kantone Aargau und Glarus und meinte, «der Kanton Thurgau stehe am schlimmsten von allen andern Kantonen da, weil er keine eigenen Wasserkräfte habe». Bei der Bevorzugung ging es darum, dass die anderen Kantone sich verpflichteten, dem Kanton Aargau die auf seinem Gebiet liegenden Verteilanlagen, soweit sie nicht der Gesamtunternehmung dienten, «zum Buchwerte abzutreten, nachdem der Kanton Thurgau sie [die seinigen] zum Ertragswerte habe erwerben müssen». Ein Antrag der SP, die Vorlage der Volksabstimmung zu unterbreiten, wurde abgelehnt.⁵⁸

Die Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhodens und Schwyz lehnten eine Beteiligung schliesslich ab, während seit der ersten Konferenz neu der Kanton

Zug hinzugekommen war. 1929 wurden dann auch die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke (SAK) Aktionärin der NOK.⁵⁹

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die Marktöffnung wurden die NOK-Aktionäre 2001 Aktionäre der neu gegründeten Axpo Holding. 2009 wurde die NOK, nun eine Tochter der Axpo Holding, in Axpo AG umbenannt. 2012 erfolgte eine erneute Namensänderung in Axpo Power (Medienmitteilung auf der Homepage der Axpo Holding, 1.10.2009; Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 169, 31.8.2012). An der Axpo Holding waren 2017 unverändert die Kantone Zürich, Aargau, St. Gallen, Appenzell Ausserrhodens, Appenzell Innerrhodens, Thurgau, Schaffhausen, Glarus und Zug, teilweise über ihre Kantonswerke, beteiligt (Information auf der Homepage der Axpo Holding, 27.5.2017). Das Unternehmen befindet sich aber im Umbruch, und gemäss einer im Herbst 2016 kommunizierten Strategieänderung, die auch eine Zerteilung des Geschäfts in eine rentable und eine (gegenwärtig) defizitäre Tochtergesellschaft beinhaltet, «ziehen sich die politischen Vertreter der acht Eigentümerkantone schrittweise aus dem Verwaltungsrat zurück und öffnen den grössten Schweizer Energiekonzern externen Investoren» (NZZ, 6.5.2017).

Mit der Gründung eines eigenen Elektrizitätswerks im Thurgau hatte sich auch nochmals die Frage gestellt, ob der Kanton allenfalls eigenen Strom produzieren könne. Ein Gutachten von Ingenieur Grosjean

57 TZ, 15.7.1914.

58 TZ, 15.7.1914.

59 Knoepfli/Wüst, Strom, S. 42–46; Erny, NOK; NOK, 50 Jahre.

aus Aarau stellte fest, für eine möglichst weitgehende Ausnützung der Wasserkraft am geeignetsten wären «in erster Linie die Projekte an der Sitter, denen aber leider Mängel anhaften, die den Wert dieser Anlagen wesentlich herabmindern». Die noch nicht ausbeuteten Wasserkräfte an der Murg, der Lützelmurg (Nebenfluss der Murg, von Bichelsee bis Matzingen) und zwischen Rhein und Thur seien unbedeutend, für einen 24-stündigen Dauerbetrieb nicht geeignet. «Der einzige Weg, welcher dem Kanton nach diesem Gutachten offen steht, führt zur Gründung eines interkantonalen, staatlichen Elektrizitätswerkes», hielt die Regierung im Rechenschaftsbericht 1909 fest.⁶⁰ Ein solches kam, wie erwähnt, nicht zustande. In derselben Richtung hatte früher bereits die KBT in einem Schreiben an den Ortsverwaltungsrat Frauenfeld argumentiert: «Die in Frage kommende Gegend [gemeint war die Region Bodensee-Thurthal] ist nun leider in Folge ihrer topographischen Verhältnisse nicht im Falle, je auf grosse Wasseranlagen zu rechnen, die in ihrem eigenen Rayon lägen. Wir sagen uns daher, dass ein Weg ausfindig gemacht werden müsse, [...] der uns erlaubt, uns jeweils denjenigen grossen Werken anzuschliessen, die uns die Energie am billigsten und am sichersten liefern.»⁶¹ Es war demnach ziemlich klar, dass das EKT – wie auch das benachbarte EKS – keine eigenen Produktionsanlagen bauen, sondern sich auf die Verteilung des eingekauften Stroms beschränken würde.

Aus KBT wird Volta

Und was passierte mit der KBT? Sie wurde nach dem Verkauf ihrer sämtlichen Anlagen nicht etwa liquidiert, sondern in AG Volta umbenannt, und der Sitz wurde nach Glarus verlegt. Dort gründeten im Juni 1913 die Motor AG, die Volta sowie schweizerische, italienische und argentinische Finanzkreise die AG Columbus für elektrische Unternehmungen, die

1923 mit der Motor AG für angewandte Elektrizität zur Motor-Columbus fusioniert wurde. Im Verwaltungsrat der Motor-Columbus, die Kraftwerke und andere grosse Anlagen plante und finanzierte, sass bis 1933 wiederum die Schlüsselfigur Ernst Schmidheiny. Vor der Fusion war er sowohl Verwaltungsrat der BBC-Tochter Motor AG (seit 1912) als auch Verwaltungsrat der AG Columbus (seit 1913). Im Gegensatz zur Motor-Columbus war die Volta, in deren Verwaltungsrat unter dem Präsidium von Ernst Schmidheiny immer noch weitgehend die KBT-Gründergeneration sass, letztlich nicht erfolgreich. Sie wurde mangels neuer Geschäftstätigkeiten – solche hatte man krampfhaft gesucht – 1921 liquidiert. «Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass infolge der im Juni eingetretenen Kursstürze speziell der Motoraktien höchst wahrscheinlich das ganze Aktienkapital verloren ist», schrieb dazu die «Neue Zürcher Zeitung» am 29. November 1921. «Ob die Gläubiger voll gedeckt werden können, eventuell ob noch ein Überschuss zu erzielen sein wird, hängt davon ab, zu welchen Preisen die in Österreich und Mähren gelegenen Werte der Gesellschaft liquidiert werden können.» Die Volta AG «legte ihre Mittel hauptsächlich in Aktien der «Motor» Baden, Elektrobank Zürich [später Elektrowatt] und Deutsch-Übersee an. Ausserdem war sie beteiligt an der Südmährischen Elektrizitätsunternehmung Znaim und besass eine verbürgte Hypothek auf ein kleineres Elektrizitätswerk in Deutschösterreich.»⁶²

Im Zusammenhang mit der Sitzverlegung der Volta AG im Jahr 1912 kam es noch zu einem kleineren Wellenschlag. «Es war jüngst zu lesen, dass die Leihkasse Steckborn sowie auch das Elektrizitätswerk Steckborn ihr Domizil ausser Kanton zu verlegen gedenken infolge der unhaltbaren thur-

60 StATG 2'33'9, 105: RBRR TG 1909, S. 269.

61 Eberle, Elektrizitätswerk Frauenfeld, S. 17.

62 NZZ, 29.11.1921.

gausischen Steuerpraxis», schrieb ein Einsender am 27. März 1912 in der «Thurgauer Zeitung». «Was daran ist, wird sich wohl in Bälde zeigen. Tatsache aber ist, dass die ausserordentliche Generalversammlung der Elektrischen Kraftversorgung Bodensee-Thurtal vom 25. ds. [März] beschlossen hat, ihren Geschäftssitz unter der Firma «Volta Glarus» in Glarus zu nehmen, und zwar aus demselben Grunde.»⁶³ Zwei Tage später wurde über die Generalversammlung der Leihkasse Steckborn berichtet: «Diesen starken Besuch hatte die Versammlung wohl hauptsächlich dem Traktandum 6 «Antrag des Verwaltungsrates betr. Domizilwechsel» zu verdanken, einer Frage, die nicht nur für die Bank selbst, sondern auch für unsern Ort von grosser Bedeutung ist.» Während der Verwalter der Kasse, Adolf Fülle- mann, «eine definitive Beschlussesfassung und baldige Verlegung des Domizils nach Stein a. Rh.»⁶⁴ befürwortete», stimmte die Versammlung dem Verwaltungsrat zu, der einen Rückzieher gemacht und beantragt hatte, die Frage erst an einer nächsten Versammlung zu entscheiden.⁶⁵ Noch im gleichen Jahr führten aber riskante Anlagen und Unregel- mässigkeiten in der Geschäftsführung zur Schlies- sung der Schalter und zur Liquidation der Bank. Die Thurgauische Kantonalbank eröffnete in ihren Büros eine Agentur.⁶⁶

Heftiger Streit um den Sitz

Beim neu gegründeten EKT war der Sitz ebenfalls ein Thema. Er war unter den Gemeinden hart umstrit- ten. Um den Standort setzte im Frühjahr 1914 ein intensiver Wettlauf ein zwischen Frauenfeld, Wein- felden, Kreuzlingen, Romanshorn und Arbon, wo die KBT ihren Sitz gehabt und auch das EKT sich provisorisch niedergelassen hatte. «Der Sitz des kan- tonalen Elektrizitätswerkes hat einer Rivalität unter den Städten Judas gerufen», schrieb die «Thurgauer

Zeitung» am 11. Mai 1914.⁶⁷ Die Ortsverwaltung Arbon wehrte sich bereits am 14. Februar 1914 in einem Schreiben an den Regierungsrat gegen eine allfällige Sitzverlegung und wies darauf hin, dass hinter dieser Haltung, weil das Werk keine Steuern entrichte, keine steuerpolitischen Gründe stünden. Hingegen glaube man, dass das Ansehen der Ge- meinde bedeutend schwinden würde, «wenn ohne triftigen Grund dieses Wenige, was sich nun schon hier befindet, in Wegfall käme. Die unverständliche Haltung des Grossen Rates bei der seinerzeit ge- wünschten Gründung einer Filiale der Kantonalbank ist heute noch in unangenehmer Erinnerung & drängt uns zu näherem Anschluss an kantonale & ausserkantonale Privatbankinstitute.» Sodann wies- sen die Arboner auf die bei ihnen bestehenden Wei- terbildungsmöglichkeiten hin: «Wie in keinem an- dern thurg. Orte ist dem Personal des Werkes in kaufmännischer wie in technischer Hinsicht Gele- genheit geboten, sich den Lokalvereinen anzu- schliessen, in denen sie stets wertvolle Erweiterun- gen ihrer Fachkenntnisse in zahlreichen Vorträgen & Diskussionen sich aneignen können.» Ein Arboner Trumpf war weiter, dass rund die Hälfte des gesamt- en Stromabsatzes des EKT auf diese Gemeinde ent- fiel. Die Eingabe war nicht nur von der Ortsverwal- tung unterzeichnet, sondern auch vom Gemeinderat, von der Bürgerverwaltung, vom Verkehrsverein, vom Handwerker & Gewerbeverein, von Adolph Saurer, von der AG Arnold B. Heine (Stickereiwerke), vom Kaufmännischen Verein und von der Sektion Arbon des Technikerverbandes.

63 TZ, 27.3.1912.

64 Stein am Rhein war damals eine Steueroase: Knoepfli, Stein am Rhein, S. 334–338.

65 TZ, 29.3.1912.

66 Loeffe, Hypothekenbank, S. 179–182; Schoop, Thurgau, Bd. 2, S. 419.

67 TZ, 11.5.1914.

Gut zwei Monate später schrieben die Orts- und die Bürgerverwaltung Arbon an den Präsidenten der grossrätlichen Kommission, Anwalt Alfons von Streng: Nachdem durch die Zeitungen bekannt geworden sei, dass verschiedene Gemeinden Boden oder Räumlichkeiten in bestehenden Gebäuden zur Einrichtung der benötigten Büros gratis offerierten, hätten auch die Orts- und die Bürgerverwaltung «diese Angelegenheit noch einlässlicher besprochen & sind ebenfalls im Falle, einen sehr günstig, an der Bahnhofstrasse gelegenen Bauplatz gratis zu offerieren & erklären sich auch bereit, während des Baues für genügende Bureauräumlichkeiten zu sorgen, falls die Bestehenden den Ansprüchen nicht mehr entsprechen sollten». Das EKT seinerseits hatte inzwischen auf die Festlegung des Sitzes gedrängt, weil sonst kein vernünftiges Organisationsreglement verabschiedet werden könne.

Weinfeld: «Einen der schönsten Bauplätze»

Die Munizipalgemeinde Weinfeld bot «einen der schönsten Bauplätze von Weinfeld» an und argumentierte, dass Weinfeld zentral gelegen und ein Eisenbahnknotenpunkt sei. Das EKT selbst befand, Kreuzlingen rangiere «bezüglich der Verkehrslage ziemlich nahe hinter Weinfeld; die guten Verbindungen auf der Basislinie Arbon-Diessenhofen und die seit einiger Zeit bestehende Querverbindung an die Thurtal-Linie und nach Wil bilden die Erklärung dafür». Der Verkehrsverein Frauenfeld stellte fest, alle Bewerber würden sich als Standort eignen und es gebe für die Sitzwahl weder betriebstechnische noch administrative Gründe. «Unter solchen Umständen würde man es in jedem andern Kanton als gegeben betrachten, als Sitz des kantonalen Elektrizitätswerkes den Kantonshauptort zu bestimmen, und in keinem unserer Nachbarkantone würde über eine derartige

Frage überhaupt gestritten werden. Es gilt in allen Schweizerkantonen der Grundsatz, dass eine kantonale Verwaltung in den Kantonshauptort gehört, sofern nicht gewichtige Gründe für eine anderweitige Plazierung sprechen.» Der Verkehrsverein hoffte, dass sich die Mitglieder des Grossen Rates «auch nicht beeinflussen lassen werden durch die unglückselige und ungerechtfertigte Abneigung, die in einzelnen Teilen des Kantons gegen die Kantonshauptstadt leider immer noch besteht». Ins Feld geführt wurden auch «die grossen Opfer», die Frauenfeld für den Neubau der Kantonsschule erbracht habe. Der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde hatte ebenfalls auf die bisherigen Leistungen von Frauenfeld hingewiesen und dabei auch die Verpflichtung zum Ausbau des «hiesigen Krankenhauses» erwähnt, «das einem grossen Teile des Kantons dient und weiterhin dienen soll».

Aus Romanshorn meldete sich H. Guhl beim EKT-Präsidenten und schlug diesem «einen Ausweg» vor, «indem ich Ihnen das bisherige Kantonalbank- u. Transitpostgebäude Romanshorn zur Miete offerire, und Ihnen damit Gelegenheit gebe, die Sitzwahl auf einen geeigneteren Zeitpunkt zu verschieben». Die Ortskommission Amriswil schliesslich argumentierte mit der starken seinerzeitigen Beteiligung der Gemeinde an der KBT: «Wir glauben ein gewisses Anrecht dazu [auf den Sitz] zu beanspruchen. Unsere Ortsgemeinde hat s. Zt. so starken Anteil (ca. 1/3 der Actien) an der damaligen Gesellschaft «Bodensee-Thurtal» genommen, dass unter jenen Umständen die Verlegung des Sitzes dieser Gesellschaft nach Amriswil nur eine Frage der Zeit gewesen, sofern die Anlage nicht an den Kanton übergegangen wäre. Sodann ist es zu begrüssen, dass wenn kantonale Institutionen, die nicht durchaus am Kantonsort [gemeint ist die Hauptstadt] domiziliert sein müssen, auf verschiedene Gemeinden im Kanton verteilt werden.»

Mit einem Schreiben an alle Grossräte vom 27. Januar 1915 versuchten Orts- und Bürgergemeinde Arbon, deren Präsidenten beide im Kantonsrat sas-

sen, ein letztes Mal die Parlamentarier von ihren Argumenten zu überzeugen. Mit der KBT habe das EKT in Arbon seinen Anfang genommen, der Sitz Arbon habe sich bewährt, und es spiele keine Rolle, ob der Sitz im Zentrum des Kantons oder peripher liege, «namentlich auch in Berücksichtigung der Tatsache, dass bei unsern guten Verkehrsverbindungen von den abgelegensten Kantonsteilen Arbon schon vormittags 1/2 9 Uhr erreicht werden kann». Im weitern sei Arbon der einzige grössere Ort im Thurgau, «der bis heute noch gar keine kantonale Institution besitzt, sich also nicht einmal einer Kantonalbank-Filiale wie Amriswil und Kreuzlingen rühmen kann». Und noch viel besser würden in dieser Beziehung Frauenfeld und Weinfelden dastehen. Schliesslich wiesen die Arboner nochmals auf ihr unentgeltliches Angebot eines sehr schönen Bauplatzes im Schatzungswert von 25 000 Franken hin. Weitere Beiträge würden die Bürgergemeinde und der Maschinenindustrielle Adolph Saurer-Hauser, dessen Sohn Hippolyt dem Verwaltungsrat des EKT angehörte, mit je 5000 Franken leisten.

Das EKT selbst hielt zum Personal fest: «Was das Personal anbelangt, erlauben wir uns die Erklärung abzugeben, dass wir der Frage durchaus neutral gegenüber stehen und insbesondere nicht wünschen, dass irgendwelche Rücksichten auf persönliche Annehmlichkeiten und Vorteile ausschlaggebend sein sollen.» Man wollte sich also nicht die Finger verbrennen.⁶⁸

«Wenig erhebendes Schauspiel»

Insgesamt bewarben sich fünf Gemeinden um den Sitz, die alle unentgeltliche Bauplätze zur Verfügung stellten. Die Kommission unter dem Vorsitz von Strengs – er war der erste katholisch-konservative Nationalrat des Kantons – beantragte im Grossen Rat geheime Abstimmung und wollte ihrerseits keinen

Ort als Sitz empfehlen. Ein Antrag, ohne Diskussion sogleich über die Sitzfrage abzustimmen, unterlag gegenüber dem Antrag von Chefredaktor Rudolf Huber von der «Thurgauer Zeitung», die Diskussion auf die nächste Sitzung zu verschieben, weil man heute sowieso nicht fertig werde. An der nächsten Sitzung setzte sich Oberrichter Hofmann dann durch mit dem Begehren, ohne Diskussion abzustimmen. Im ersten Wahlgang erhielt Arbon 34, der Kantonshauptort Frauenfeld 31, Weinfelden 28, Amriswil 6 und Kreuzlingen 3 Stimmen. Im zweiten Wahlgang – Amriswil und Kreuzlingen waren ausgeschieden – kam Arbon auf 42, Frauenfeld auf 34 und Weinfelden auf 27 Stimmen. Schliesslich setzte sich Arbon mit 57 gegen 46 Stimmen, die auf Frauenfeld entfielen, durch.⁶⁹

Die «Thurgauer Zeitung», die auf der Seite von Frauenfeld stand, kommentierte den Entscheid mit einer grundsätzlichen Missbilligung des Wettbewerbs zwischen den Gemeinden: «Wir sind wohl nicht die einzigen, die sich sagen müssen, dass der Staat Thurgau mit dem Verfahren, die selbstverständlichen Attribute des Kantonshauptortes auf öffentliche Steigerung zu bringen und an den Meistbietenden zu verschachern, sich überhaupt auf ganz falscher Bahn befindet. Er erzeugt damit einen durchaus ungesunden Wettbewerb unter den Gemeinden, indem er diese zu Aufwendungen verleitet, die über die tatsächlichen Bedürfnisse weit hinausgehen. [...] Die Offerten der konkurrierenden Gemeinden waren ja alle viel zu gut. Es ist gar nicht notwendig, dass die Verwaltung des Elektrizitätswerkes am schönsten Platz und im stattlichsten Gebäude des Ortes residiere; sondern es genügt, dass sie zweckmässig untergebracht sei. [...] In dem Bestreben, sich um jeden Preis den Sitz zu sichern, überbot man sich dann aber gegenseitig in einem Wettlauf, der nicht nur ein wenig

68 Sämtliche Korrespondenzen in: StATG 2'30'116, 66.

69 StATG 2'00'26: Protokoll Grosser Rat, 28.1.1915.

Abb. 9: Von der Stadt hart erkämpft: Der Sitz des EKT an bester Lage in Arbon. Ansichtskarte von zirka 1925.



erhebendes Schauspiel, sondern geradezu leichtsinnig war zu einer Zeit, da im Haushalt der Gemeinden ebenso sehr wie in dem des Staates Schmalhans Küchenmeister ist.» Beim Bund möge ein solcher Wettlauf wegen der föderativen Gestaltung der Schweiz noch eine gewisse Berechtigung haben. «Innerhalb eines Kantons ist dieses System aber immer schädlich, und bei dem lockeren Zusammenhang, der im Thurgau ohnehin zwischen den verschiedenen Landschaften besteht, sollte man sich doppelt vor der Schürung von Rivalitäten hüten, die anderswo, wo der Begriff des Kantonshauptortes nicht von jeher geflissentlich abgeschwächt wurde, ganz undenkbar sind.»⁷⁰

Einem Jahr später wurde das neue Verwaltungsgebäude in Arbon eingeweiht, wozu die «Schweizerische Bodensee-Zeitung» am 12. Septem-

ber 1916 unter anderem feststellte: «Denn für's erste handelt es sich um ein kantonales Werk, das für die Entwicklung des Kantons von grossem Einfluss ist, und zum andern hat die Begegnung vom letzten Samstag die letzte Spur von Rivalität zwischen Frauenfeld und Arbon, die seinerzeit um den Sitz sich stritten, ausgelöscht.» Gelobt wurde, dass es dem Architekten gelungen sei, «Gediegenheit und Zweckmässigkeit zu einem glücklichen Ganzen zu vereinigen». Am kleinen Festakt – mitten im Krieg – schaute man aber auch in die Zukunft. Regierungsrat Alexander Otto Aepli bezeichnete als nächste Aufgabe des EKT «die Verbilligung der Strompreise», und Gross-

70 TZ, 29.1.1915.

ratspräsident Rudolf Huber «toastierte auf das endliche Zustandekommen der weitem grossen Probleme der thurgauischen Entwicklungspolitik, Elektrifikation der Strassenbahn Frauenfeld mit Fortsetzung nach dem Untersee und gegen das Hörnli hin».

Genossenschaften als Sekundärverteiler

Vom Gerangel um den Sitz einmal abgesehen, verlief die Entwicklung nach der Gründung des EKT, das kontinuierlich ausgebaut wurde, ruhig. Im ersten Geschäftsjahr konnten zu den 69 Abonnenten, die man von der KBT übernommen hatte, 35 neue hinzugekommen werden. Überwiegend handelte es sich dabei um Genossenschaften, «so dass im Kanton Thurgau die sekundäre Elektrizitätsverteilung in der Hauptsache auf genossenschaftlicher Basis organisiert» war. Neben 21 Gemeinden sowie 69 Genossenschaften und Gesellschaften gehörten zu den Abonnenten, als private Strombezügler, auch die folgenden Firmen: Kammgarnspinnerei Bürglen, Ziegelei Gillhof, Ziegelei Istighofen, Ziegelei Horn, Zwirneri Ennetaach, Martinsmühle, Hardmühle Ermatingen, Gebrüder Herzog Egnach, Trikotfabrik Berlingen, Seidenweberei Hauptwil und Schloss Eugensberg.⁷¹

1913 hatten sich die Regierung und der Grosse Rat mit Auseinandersetzungen in Arbon zu befassen. Mit einer Motion lud der Arboner Metallindustrielle Heinrich Vogt-Gut (FDP)⁷² die Regierung ein, «das missliche Verhältnis des Elektrizitätswerkes Arbon zu der dortigen Ortsgemeinde und Privatabonnenten über die Abgabe des elektrischen Stromes näher zu prüfen». Vogt-Gut wollte zugleich den Verwaltungsrat des EKT «heute schon» beauftragen, «den Stromlieferungsvertrag mit dem Elektrizitätswerk Arbon nicht mehr zu erneuern».⁷³ Das EW Arbon wurde 1901 als private Aktiengesellschaft gegründet. Anträge der Ortsverwaltung, vom vertraglich eingeräumten Rückkaufsrecht Gebrauch zu machen, wurden von den

Stimmbürgern 1911 und 1913 abgelehnt. Erst im dritten Anlauf stimmte die Gemeindeversammlung 1922 der Übernahme durch die Gemeinde zu.⁷⁴

Arbon den Sitz wegnehmen?

Das EW Arbon erhielt seinen Strom auch nach den von Heinrich Vogt-Gut angesprochenen Auseinandersetzungen weiterhin vom EKT – bis es 2001 Aktionärspartner der SN Energie (früher Kraftwerke Sernf-Niedererbach AG) wurde und die Energie in der Folge von dieser bezog. Für Arbon und das ebenfalls abgesprungene Romanshorn erstellte die SN Energie neue Leitungen, und seit 2007 fliesst der Strom über den Netzbereich «Bodensee» der SN Energie nach Arbon, Romanshorn und Rorschach (Lienhard, Arbon Energie, S. 145–146). Seit diesem Bruch haben Pläne des EKT für eine Sitzverlegung weg von Arbon immer wieder für Aufregung gesorgt, zuletzt mit dem Antrag des EKT-Verwaltungsrats an die Regierung, den Sitz nach Sulgen verlegen zu dürfen, wo sich der Werkhof befindet. In Arbon wehrte man sich unter Hinweis auf die 64 Stellen und die Tatsache, dass das EKT einer der wichtigsten Steuerzahler sei (TZ, 25.4.2012, 7.9.2012 und 25.10.2012). Auch diesmal blieb die Kirche (vorerst) im Dorf: Die Regierung lehnte den Antrag Anfang 2013 ab, erwartete aber, dass die Arbon Energie, die sich zu hundert Prozent im Besitz der Stadt

71 StATG 2'38'0, 1: Geschäftsbericht EKT 1912.

72 Zu Heinrich Vogt-Gut siehe auch den Beitrag von Adrian Oettli in diesem Band.

73 StATG 2'00'24: Protokoll Grosse Rat, 14.7.1913, § 226. Zur Firma von Vogt-Gut siehe auch Isler, Industrie-Geschichte, S. 248–250; Trösch, Vogt Heinrich, in: e-HLS, Version vom 8.3.2013.

74 Lienhard, Arbon Energie, S. 60–64.

Arbon befindet, innert vier Jahren den Strom wieder vom EKT beziehe (TZ, 28.1.2013 und 20.4.2013; Medienmitteilung Stadt Arbon, 24.1.2013).

Den Weg ins Parlament fanden auch kleinere Sorgen. In der Grossratsitzung vom 2. Juli 1917, als das Reglement über Organisation, Verwaltung und Betrieb des EKT beraten wurde, beschwerte sich Hauptmann A. Sager aus Steinebrunn darüber, «dass den Landwirten heute, da die Bodenpreise so hoch stehen, für Leitungstangen, die auf ihre Landparzellen gestellt werden, nur Fr. 20.– und nicht wie im Kanton St. Gallen Fr. 25.– vergütet werden». Die so genannten Stangenentschädigungen waren auch in andern Kantonen ein ständiges Thema.⁷⁵

Das Ziel einer flächendeckenden Versorgung war recht bald erreicht. «Es liegt in der Natur der Verhältnisse, dass sich die Zahl der Neuanschlüsse von Jahr zu Jahr verringert, nachdem durch den Ausbau des Netzes auch die abgelegensten Gegenden bedient werden», wurde im Geschäftsbericht 1920/21 ausgeführt. «Wir haben schon erwähnt, dass eine vorläufige Sättigung des Bedarfes erreicht ist, und es trifft dies auch territorial zu, indem die Zahl der Interessenten, die noch nicht bedient sind, sich immer mehr verkleinert, um mit der Zeit ganz zu verschwinden.» Im Berichtsjahr wurden folgende Elektrizitäts-Genossenschaften als neue Abonnenten angeschlossen: Blidegg, Guntershausen bei Sulgen, Olmerswil, Hard-Sonnenhof, Helsinghausen, Almensberg bei Amriswil, Mörenau, Hünikon, Pupikon, Dietingen und Güttingerhöfe. Wer alle diese Orte kennt, hat den Test in Thurgauer Geografie bestens bestanden. Die Zahl der Stromlieferungsverträge betrug damit 275.⁷⁶ Es «sei sowohl die Beschaffung neuer Energiequellen als auch der Ausbau des Netzes von immer grösserer Dringlichkeit»,

wurde der Geschäftsbericht, zumindest auf den ersten Blick in einem gewissen Kontrast zu den obigen Feststellungen, in der NZZ vom 17. Mai 1921 referiert. «Dazu sei aber eine erhebliche Erhöhung des Grundkapitals notwendig; die entsprechende Vorlage sei durch den Grossen Rat kürzlich genehmigt worden.»⁷⁷ Von der Gründung 1912 bis zum Jahr 1936 stieg die Zahl der Anschlüsse von 69 auf 330, die Stromabgabe von 6.5 auf 95.2 Millionen Kilowattstunden.⁷⁸ Der Personalbestand nahm von 23 auf 39 Personen zu, von denen 30 auf das Betriebs- und Baupersonal und 9 (inkl. Direktor) auf das technische und kaufmännische Personal entfielen. Hinzu kamen 9 Beschäftigte des seit 1920 bestehenden Prüfamts in Frauenfeld.

39 Jahre Direktor

Personell waren die ersten Jahrzehnte des EKT von einer grossen Kontinuität geprägt. Erster Verwaltungsratspräsident bis zu seinem Tod 1921 war Alexander Otto Aepli, Sohn eines Theologen, mit einer Tochter des Frauenfelder Baumeisters Ulrich Freymuth verheiratet und Schwager des späteren Bundesrats Heinrich Häberlin. Aepli absolvierte ein Rechtsstudium in Bern, Leipzig, Berlin, Lausanne und Zürich, wirkte ab 1893 als Anwalt in Kreuzlingen und später in Frauenfeld. Von 1907 bis 1919 sass er im Regierungsrat, von 1918 bis 1921 im Ständerat. Aepli war Oberstleutnant der Infanterie und Verwaltungsratspräsident der Frauenfeld-Wil-Bahn sowie der Schuhfabrik Kreuzlingen.⁷⁹

75 StATG 2'00'28: Protokoll Grosser Rat, 2.7.1917.

76 StATG 2'38'0, 9: Geschäftsbericht EKT 1920/21.

77 NZZ, 17.5.1921.

78 Isler, Industrie-Geschichte, S. 33.

79 Salathé, Aepli Alexander Otto, in: e-HLS, Version vom 8.3.2001.

Abb. 10: Regierungsrat Alexander Otto Aepli, der erste Verwaltungsratspräsident des EKT.



Dem ersten, von Aepli präsierten Verwaltungsrat gehörten der Frauenfelder Ortsvorsteher Karl Halter, Kavalleriehauptmann E. Thomann aus Oberhofen, der Amriswiler KBT-Mitgründer Christian Straub, Oberstleutnant Ferdinand Habisreutinger aus Dozwil, Notar R. Hofmann aus Kreuzlingen und der Arboner Fabrikant Hippolyt Saurer an. Letzterer wurde erst nachträglich ins Spiel gebracht. Nachdem der Regierungsrat eingewilligt hatte, die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder von 5 auf 7 zu erhöhen und für die Wahl am 22. Januar 1912 seine Vorschläge unterbreitet hatte, brachte der Arboner Fabrikant Heinrich Vogt-Gut Saurer als weiteren Kandidaten in Vorschlag. Dies mit der Begründung, dass die Regierung «zu wenig Fachleute berücksichtigt habe». Mit 59 Stimmen wurde Saurer knapp gewählt, während Gewerbesekretär Gubler aus Weinfelden mit 55 Stimmen als überzählig aus der Wahl fiel.⁸⁰ Den Direk-

Abb. 11: Der Arboner Stickmaschinen- und Lastwagenproduzent Hippolyt Saurer wurde 1912 in einer Kampfwahl in den EKT-Verwaltungsrat gewählt.



torenposten bekleidete von 1912 bis 1944 Ingenieur Arnold Elsener, der bereits bei der Vorgängergesellschaft KBT, seit 1905, Direktor gewesen war.

Im Nachruf auf Alexander Otto Aepli wurde auch die Gründung des EKT angesprochen: «Es bedurfte bedeutender Mittel und eines entsprechend grossen Wagemutes, um dieses Unternehmen an die Hand zu nehmen; der Fernerstehende hat keine Ahnung von den Sorgen, die es den verantwortlichen Personen brachte. Es ist geglückt, und wenn heute in der abgelegensten thurgauischen Landgemeinde die Glühlampen leuchten und in der hintersten Werkstatt ein Motor läuft, so darf man dankbar anerkennen, dass der praktische Blick und das zielbewusste Handeln des Verstorbenen dazu vornehmlich beigetragen haben.»⁸¹

80 StATG 2'00'24: Protokoll Grosse Rat, 22.1.1912.

81 TZ, 5.11.1921.

Quellen und Literatur

Nicht publizierte Schriftquellen

Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Frauenfeld (StATG)

2'00'22–28	Grosser Rat: Protokolle 1899–1920
2'30'96-A, 96	Grosser Rat: Allgemeine Akten 1803–: Motion Hagenbüchle 1906
2'30'107-B, 39	Grosser Rat: Allgemeine Akten 1803–: Gesetz betreffend Erstellung eines kantonalen Elektrizitätswerks, 1911
2'30'116, 66	Grosser Rat: Allgemeine Akten 1803–: Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau: Bestimmung des Hauptsitzes, 1915
2'33'9	Grosser Rat: Rechenschaftsberichte 1909–1919
2'38'0	Grosser Rat: Geschäftsberichte Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau 1912–1951
2'38'1	Grosser Rat: Geschäftsberichte Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau 1952–1993
3'00	Regierungsrat: Protokolle 1803–
3'25	Regierungsrat allgemein: Verträge 1803–1984

Schweizerisches Wirtschaftsarchiv, Basel (SWA)

Banken 620	KBT: Geschäftsberichte 1905/1906, 1910/1911
	KBT: Reglement für die Abgabe von elektrischer Energie, 6.8.1907
	A.-G. Volta Glarus: Geschäftsberichte 1911/1912–1917/1918

Archiv St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke, St. Gallen (SAK)

o. S. Protokoll des Verwaltungsrats vom 10.5.1999

Zeitungen und Periodika

Economist	The Economist, London 1843 ff., www.economist.com .
Energieia	Energieia, Newsletter des Bundesamts für Energie BFE, Ausgabe 4, Juli 2008.
Neue Zürcher Zeitung (NZZ)	Neue Zürcher Zeitung, Zürich 1780/1821 ff.
Ostschweiz	Die Ostschweiz, St. Gallen 1874–1997.
Schweizerisches Handelsamtsblatt (SHAB)	Schweizerisches Handelsamtsblatt, hrsg. von der Schweizerischen Eidgenossenschaft, https://www.shab.ch .
Schweizerische Bodensee-Zeitung (SBZ)	Schweizerische Bodensee-Zeitung, Romanshorn 1850–1997.
Thurgauer Volksfreund	Thurgauer Volksfreund, Kreuzlingen 1886–2000.
Thurgauer Zeitung (TZ)	Thurgauer Zeitung, Frauenfeld 1809 ff.

Literatur

Bösch, Albula	Bösch, Paul: Albula, Julia und Zürich. 100 Jahre EWZ in Mittelbünden, Sils im Domleschg 2006.
Bünzli, Arbon	Bünzli, Kurt: Arbon vor dem Ersten Weltkrieg. Wirtschaftlicher und sozialer Wandel in der Kleinstadt (1880–1914), in: Thurgauer Beiträge zur Geschichte Band 129, Frauenfeld 1992, S. 2–120.
Eberle, Elektrizitätswerk Frauenfeld	Eberle, Hans: 100 Jahre. Elektrizitätswerk Frauenfeld 1907–2007, Frauenfeld 2007.

EKT, 50 Jahre	50 Jahre Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau. Jubiläumsbericht an den Grossen Rat des Kantons Thurgau, in: 50. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 1. Oktober 1960 bis 30. September 1961, Frauenfeld 1961.
Elser, SAK	Elser, Jakob: 25 Jahre St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke A.-G. 1914–1939. Die staatliche Elektrizitätsversorgung in den Kantonen St. Gallen und Appenzell A. Rh., dargestellt im Auftrag des Verwaltungsrates der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke A.G., Rorschach 1940.
EKT, 100 Jahre	EKT Holding AG: 100 Jahre ekt energie thurgau, Arbon 2012.
Erny, NOK	Erny, Emil: 25 Jahre Nordostschweizerische Kraftwerke AG Baden, 1914–1939, Zürich 1940.
Fehr, Schmidheiny	Fehr, Benedikt: Jacob Schmidheiny (1875–1955), in: Drei Schmidheiny. Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik Bd. 32, Zürich 1979, S. 111–161.
Gugerli, Redeströme	Gugerli, David: Redeströme. Zur Elektrifizierung der Schweiz 1880–1914, Zürich 1996.
Gugerli, Verstaatlichung	Gugerli, David: Verstaatlichung als Innovationsquelle. Zur Gründung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (1908), in: EnergieZukunft. Jubiläumspublikation der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich. Beiträge und Essays zur Ressourcenfrage im 21. Jahrhundert, Zürich 2008, S. 136–140.
Haag, Motor-Columbus	Haag, Erich: Motor-Columbus, 1895–1995, Baden 1995.
Isler, Industrie-Geschichte	Isler, Egon: Industrie-Geschichte des Thurgaus. Chronik thurgauischer Firmen, Zürich 1945.
Knoepfli, Stein am Rhein	Knoepfli, Adrian: 19. und 20. Jahrhundert, in: Stein am Rhein. Geschichte einer Kleinstadt, Schleithem 2007, S. 310–434.
Knoepfli/Wüst, Strom	Knoepfli, Adrian/Wüst, Mark: Strom ohne Grenzen. 100 Jahre Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen 1908–2008, Schleithem 2008.
Lienhard, Arbon Energie	Lienhard, Hans: Arbon Energie. Die Wasser- und Energieversorgung Arbons im Zeitspiegel, hrsg. von Arbon Energie AG, Schaan 2015.

Loepfe, Hypothekenbank	Loepfe, Willi: Aufstieg und Untergang der Thurgauischen Hypothekenbank (1851–1914), Thurgauer Beiträge zur Geschichte Band 151, Frauenfeld 2014.
NOK, 50 Jahre	50 Jahre Nordostschweizerische Kraftwerke AG, Baden, 1914–1964, Zürich 1965.
Risch, Stromgeschichte	Risch, Ueli: Stromgeschichte über die Zeitperiode von 1892 bis ca. 1960. Erschliessung der historischen Archivunterlagen der SAK im Staatsarchiv St. Gallen, (Typoskript), St. Gallen Juli 2011/August 2012.
Schoop, Wirtschaftsgeschichte	Schoop, Albert (Hrsg.): Wirtschaftsgeschichte des Kantons Thurgau. Festgabe zum hundertjährigen Bestehen der Thurgauischen Kantonalbank 1871–1971, Weinfelden 1971.
Schoop, Thurgau	Schoop, Albert et al: Geschichte des Kantons Thurgau, 3 Bände plus Registerband, Frauenfeld 1987–1994.
Staub, Schmidheiny	Staub, Hans O.: Von Schmidheiny zu Schmidheiny. Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik Bd. 61, Meilen 1994.
Schmid, Schmidheiny	Schmid, Hans Rudolf: Ernst Schmidheiny (1871–1935), in: Drei Schmidheiny. Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik Bd. 32, Zürich 1979, S. 45–110.

Internet

Haemmerle, Stromnetz	Haemmerle, Lukas: Geschichte des Schweizer Stromnetzes, http://docplayer.org/7841266-Geschichte-des-schweizer-stromnetzes.html , Januar 2001 [Zugriff vom 23.05.2017].
SAK, Zeitreise	http://www.sakpedia.ch/zeitreise/2014-1989/artikel/es-begann-mit-dem-kubel-die-produktion-der-sak [Zugriff vom 23.05.2015].
Salathé, Aepli Alexander Otto	Salathé, André: Aepli, Alexander Otto, in: e-HLS, Version vom 08.03.2001, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4049.php .

Steigmeier, Motor-Columbus

Steigmeier, Andreas: Motor-Columbus, in: e-HLS, Version vom 08.01.2001, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D41847.php>.

Trösch, Vogt Heinrich

Trösch, Erich: Vogt, Heinrich, in: e-HLS, Version vom 08.03.2013, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D30517.php>.

Abbildungen

Abb. 1: St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK).

Abb. 2: St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK).

Abb. 3: StATG Slg. 2.8.91/7, 2.

Abb. 4: Privatbesitz Nina Stieger, Romanshorn.

Abb. 5: ADTG Hinweisinventar, Assekuranz-Nr. 57/2-0025#.

Abb. 6: StASG BMB 129.

Abb. 7: EKT, 50 Jahre, S. 8.

Abb. 8: StATG Slg. 2.8, Ansichtskarten.

Abb. 9: StATG Slg. 2.8, 12/9, 15.

Abb. 10: StATG Slg. 2.9, Fotografien.

Abb. 11: Thurgauer Jahrbuch 13 (1937), Nachruf.

Thurgauer in Indonesien – Der Thurgauer Kaufmann Friedrich Weber auf den Molukken

Indonesien umfasst eine sehr grosse Zahl von Inseln, die grössten sind Sumatra, Java, Borneo (Kalimantan), Celebes (Sulawesi) und die Molukken. Mit der Entdeckung des Seeweges nach Indien (1498) stiessen die Europäer in diesen südostasiatischen Raum vor, um den bis anhin von den Orientalen kontrollierten, sehr ertragreichen Gewürzhandel zu übernehmen. Damit wurde Indonesien Schauplatz heftigster Konkurrenzkämpfe zwischen westlichen Kaufleuten, einheimischen Machthabern und den dort gut eingeführten muslimischen Händlern. Nach der Eroberung Malakkas durch die Portugiesen (1511) und der Gründung von Handelsniederlassungen folgten Spanier und Engländer, die sich aber gegen die Niederländer nicht behaupten konnten. Die Gründung der niederländischen Vereinigten Ostindischen Kompanie (VOC) im Jahre 1602 bildete die Grundlage für die Etablierung des niederländischen Kolonialreiches in Indonesien mit Batavia als Zentrum.

Thurgauer im Dienst der niederländischen Ostindien-Kompanie VOC

Die grossen Kolonialmächte England, Frankreich und die Niederlande stützten sich bei ihren Eroberungen auf halbstaatliche Organisationen, Ost- und Westindische Kompanien genannt. Die Rekrutierung für diese Gesellschaften bereitete den grossen Nationen England und Frankreich keine Schwierigkeiten, so dass Ausländer kaum aufgenommen wurden. Anders präsentierte sich die Situation der bedeutend kleineren Niederlande mit ihrer Vereinigten Ostindien-Kompanie (VOC), die während beinahe 200 Jahren bis 1798 bestand. Die Gesellschaft gründete Niederlassungen am Kap, eroberte ein riesiges Kolonialreich in Südostasien und hielt Handelsposten auch ausserhalb dessen Grenzen in Persien, Indien, Ceylon, Vietnam bis Japan.

Die personellen Ressourcen reichten den Niederländern bei Weitem nicht aus, um das riesige Kolonialreich und auch noch die zahlreichen Handelsniederlassungen zu versorgen. Etwa die Hälfte der über 770 000 nach Asien entsandten bestand aus Ausländern, der Bedarf an Soldaten, Matrosen, Kaufleuten und Hilfspersonal war so gross, dass diese angeworben werden mussten. Neben Deutschen waren auch die in Glauben und Mentalität nahestehenden Schweizer willkommen. Man findet aber auch eine grosse Zahl von jungen Schweden, Polen, Spaniern, Franzosen und Belgiern. Sie strömten alle gerne in die prosperierenden Niederlande, um von dort nach Ostasien einzuschiffen.

Die mehrere Monate dauernde, gefährliche Fahrt wurde am Kap unterbrochen, als Ankunftshafen in Asien war Batavia (heute Jakarta) die Regel. Die Stadt war das Zentrum des niederländischen Kolonialreiches.

Die Schweizer traten, wie alle Ausländer, in der Regel als Soldaten oder Matrosen in den Dienst der VOC, auf etwaig mitgebrachte Qualifikationen wurde kaum Rücksicht genommen.¹ Die als Matrosen Eingeteilten lernte man während der Fahrt an, da bei Binnenländern keine nautischen Kenntnisse vorhanden waren. Wer die Anreise, die grassierenden Tropenkrankheiten, Unfälle sowie den ersten Einsatz im Kampf gegen die Eingeborenen vor Ort überlebt und sich auf eine oder andere Weise ausgezeichnet hatte, erhielt im Laufe der Jahre die Möglichkeit, für anspruchsvollere Aufgaben befördert zu werden. Diese konnten im militärischen oder im zivilen Bereich liegen und waren angesichts der grossen Verluste durch Kriege und Krankheiten sehr erstrebenswert.

1 Nagel, Jürgen: Abenteuer Fernhandel, Darmstadt 2007, S. 55–59.

Im Dienst der VOC waren auch zivile Funktionen möglich. Das Militärleben konnte auch das Sprungbrett für eine Zivilkarriere sein, nach einiger Zeit war bei entsprechender Eignung die Beförderung zum Zivilangestellten möglich. Dieser Weg stand allerdings vermutlich nur gelernten Berufsleuten oder anders gut Qualifizierten offen.² Als Kaufmann konnte man Buchhalter, Schreiber oder Unterkaufmann werden, höhere Funktionen bekleidete die VOC vorzugsweise mit Niederländern.

Der einfache Soldat erhielt einen Monatssold von 8–10 Gulden sowie ein einmaliges Handgeld bei Dienst Eintritt in der Höhe von 1–3 Monatsgehältern. Davon wurden die hohen Beträge von 150 Gulden für die Überfahrt, 13 Gulden und 18 Stuiver für ein geladenes Gewehr sowie 6 Gulden für eine Kiste und einen Seesack in Abzug gebracht. Der Mann brauchte demnach den Sold des gesamten ersten Jahres, um für Fahrt und Ausrüstung aufzukommen. Es ist deshalb nicht erstaunlich, bei Todesfällen den Vermerk zu finden, dass nichts Wertvolles zurückgeblieben sei, das verkauft werden könnte. Die höheren Positionen waren deutlich besser dotiert, es lohnte sich auch aus diesem Grund, eine Beförderung anzustreben.

Über das schweizerische Kolonialregiment de Meuron, das 1783 im Dienst der VOC am Kap der Guten Hoffnung stationiert war und später in Ceylon und Indien Dienst tat, wurde bereits Interessantes veröffentlicht.³

Dank der vollständigen und gut erhaltenen Unterlagen im niederländischen Nationalarchiv ist es möglich, die Namen und weitere interessante Einzelheiten der VOC-Angestellten zu eruieren.⁴

Während 150 Jahren, 1638–1798, findet man nach den letzten Forschungsergebnissen etwa 5000 Namen im Dienst der VOC, die mit Sicherheit als Schweizer bezeichnet werden können. Tatsächlich dürften es bedeutend mehr gewesen sein, die Herkunft lässt sich nicht immer einwandfrei zuordnen. Über 1600 Eidgenossen stammten aus Bern (man

beachte die damalige Ausdehnung des Kantons), 400 aus Genf, 850 aus Zürich, 500 aus Basel, 160 aus Schaffhausen und 120 aus Lausanne. Weitere, teilweise kleinere Kontingente kamen aus Fribourg, Luzern, Biel, Solothurn, Appenzell, Glarus und dem Wallis. Auffallend ist die kleine Zahl der Anstellungen vor 1700 und ihr starker Anstieg nach 1750. Von den Schweizern lassen sich nur etwas über 300 in zivilen Funktionen nachweisen, was knapp 10 % entspricht.⁵ Man trifft auf die unterschiedlichsten Berufe: Schmied, Kaufmann, Scharfrichter, Wagner, Chirurg, Maurer, um nur einige zu nennen.

Die Werbung für den Eintritt in den VOC-Dienst erfolgte mündlich, die Gesellschaft warb nicht aktiv in der Schweiz. Offizielle Verträge mit Behörden wurden ebenfalls nicht abgeschlossen.

Erster Schweizer in Indonesien dürfte der Freiburger Elie Ripon gewesen sein, nach einer Tätigkeit als Walfänger vor Grönland war er als Hauptmann 1617–1627 im Dienst der VOC.⁶ Der Draufgänger wusste auch mit der Feder gut umzugehen. Sein Journal wurde 1865 in Bulle in einem Dachgeschoss entdeckt, es beschreibt seine Abenteuer und enthält auch interessante Beobachtungen einer damals weitgehend unbekanntem Welt. Ripon hatte am kurzlebigen, erfolglosen niederländischen Versuch teilgenommen, Taiwan zu kolonialisieren. 1623 besuchte er im Rahmen einer Handelsfahrt Nagasaki in Japan, 1627 kehrte er wieder nach Europa zurück. Er erwähnt drei weitere Schweizer im Sold der VOC.

2 Sigerist, Stefan: Schweizer im Fernen Osten, München 2011, S. 138–151.

3 Meuron, Guy de: Le Régiment Meuron 1781–1816, Lausanne 1982.

4 www.gadetha.nl, VOC-voyagers.

5 Sigerist, wie Anm. 2, S. 145–148.

6 Giraud, Yves: Voyage et aventures du Capitaine Ripon aux Grandes Indes, Journal inédit d'un mercenaire (1617–1627), Thonon les Bains 1990. Ziltener, Patrick: Handbuch Schweiz-Japan, Bd. 1, Zürich 2010, S. 36–40.

Unter den ersten Thurgauern in Indonesien war der in der nachstehenden Tabelle nicht verzeichnete Konrad Greuter (1702–ca. 1747) aus Kefikon.⁷ Er trat 1725 als Jüngling in die VOC-Kriegsdienste ein und kam auf die Insel Java. Mit seinem ersparten Geld kaufte er dort nach Ablauf seines Dienstvertrages «einige Waren» und Raritäten wie Strausseneier und Sägefischschwerter. Diese verkaufte Konrad Greuter später in Zürich. Mit dem Betrieb einer Mühle bei Wattwil hatte er später weniger Erfolg, es zog ihn wieder nach dem Fernen Osten. Mit Produkten aus der Schweiz reiste er ab, in der Absicht, diese gegen «ostindische Waren» einzutauschen. Die Reise brachte ihm noch einmal schönen Gewinn, von der folgenden kehrte der Thurgauer nicht mehr zurück. Sein Sohn Bernhard Greuter (1745–1822) gründete die bedeutende Textilfabrik «Greuterhof» in Islikon im Kanton Thurgau.

Man findet über 20 Namen aus dem Gebiet des heutigen Thurgaus unter den vorwiegend aus protestantischen Gegenden stammenden Eidgenossen. Vermutlich waren es viel mehr, denn die Registrierungen waren bestimmt unvollständig, und bei etwa 600 Schweizern ist bei der Herkunft nur das Land, nicht aber der Kanton oder die Ortschaft angegeben. In dieser Gruppe dürften sich weitere Thurgauer befunden haben. Die Suche nach ihnen ist wegen der eigenwilligen Schreibweise nicht einfach, da alle Namen vorzugsweise phonetisch mit niederländischer Rechtschreibung festgehalten wurden und für «Thurgau» somit mehrere Schreibweisen möglich sind. Der Autor stiess auf fünf Varianten.⁸ Falls in den Unterlagen eine Ortschaft genannt wird, handelt es sich stets um eine Siedlung am Bodensee, Untersee oder am Rhein: Arbon, Kreuzlingen, Steckborn oder Diessenhofen. Zudem kommen manchmal mehrere Ortschaften mit gleichem Namen im deutschen Sprachgebiet vor, so dass zum Beispiel von den zwölf aus einem Berlingen stammenden Männern sechs ohne geografischen Zusatz aus der Schweiz stammen

könnten. Da dies aber nicht sicher ist, wurden sie in der nachfolgenden Tabelle nicht berücksichtigt.⁹

Wie dort ersichtlich, wurden praktisch alle Thurgauer als einfache Matrosen oder Soldaten angeheuert, mit der entsprechend tiefen Lebenserwartung von wenigen Dienstjahren. Nur einem ist es gelungen, als Berufsmann – Hilfskoch –, angestellt zu werden. Baltas Wijdekelder aus «Harbon in Switserlant» wies mit 12 Jahren eine lange Dienstzeit auf, er dürfte in diesen Jahren befördert worden sein. Nur fünf der 25 Thurgauer sind aus Niederländisch-Ostindien regulär nach den Niederlanden zurückgekehrt, die Ausfallquote war enorm hoch.

Von keinem ist eine Karriere überliefert, wie sie zum Beispiel dem Genfer Louis Relian (1726–1788) gelang. Dieser war 1752 als Offizier in die niederländische Marine eingetreten und hatte sich nach Reisen in Indien und China 1788 als leitender Arzt der VOC in Batavia niedergelassen. Nach mehreren Besuchen in der Heimat blieb er schliesslich dort bis zu seinem Tod.¹⁰

Es ist erstaunlich, dass weder Gefahren noch moralische Bedenken die jungen Schweizer vom Dienst in den exotischen Landstrichen abhielten. Kaum einer machte im Dienst der VOC die erhoffte Karriere und wurde reich, ein Vergleich mit der französischen Fremdenlegion ist nicht völlig von der Hand zu weisen. Die Suche nach Abenteuern, der Zwang zu einem neuen Leben wegen eines Fehltrittes oder Verbrechens und die grosse Hoffnung, doch zu den Wenigen zu gehören, die vor Ort Ansehen und Ver-

7 Amann, Hans: Bernhard Greuter, eine Gründerpersönlichkeit, in: Toggenburger Annalen 1993, S. 69–75. Weisz, Leo: Studien zur Industriegeschichte, Zürich 1938, S. 206.

8 Turgau, Turain, Tourgou, Tourgaw, Tourgouw.

9 Bei den als Schweizer Identifizierten stand stets bei der Herkunft zusätzlich noch «canton», «in Switserland» oder ein ähnlicher Zusatz.

10 Sigerist, wie Anm. 2, S. 151.

mögen erwerben, waren offensichtlich stärker. Sie spannten die ersten Verbindungen in die Länder des Fernen Ostens und vermittelten der kleinen Schweiz ohne Meeranstoss und Rohstoffe durch ihr wertvolles Wissen um fremde Länder neue Impulse.

Als die VOC 1798 aufgelöst wurde, rekrutierte die niederländische Armee erfolgreich weiter. Es ist bemerkenswert, dass diese Tradition sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts hielt, während in Europa der Söldnerberuf in dieser Zeit ausstarb. Dass der junge Bundesstaat ab 1856 fremde Kriegsdienste verbot, war für diese jungen Eidgenossen offensichtlich unerheblich.

Tab. 1: Thurgauer in der Vereinigten Ostindischen Kompagnie (VOC)¹¹

Name	Funktion	Abreise	Dienstjahre	Austrittsgrund
Wijdekelder Baltus	Unbekannt	1710	12	zurückgekehrt
Woonsligt Hans	Soldat	1710	8	ermordet
Wegelin Johan	Soldat	1720	6	zurückgekehrt
Frix Jan Melchior	Soldat	1721	11	Vrijburger ¹²
Honighler Jan	Soldat	1723	8 Monate	auf der Fahrt gestorben
Martel Frans	Soldat	1728	2	gestorben
William Pieter	Soldat	1731	1 Monat	desertiert
Filleman Jacob	Hilfsskoch	1734	1	gestorben
Meijer Johannes	Soldat	1751	6	zurückgekehrt
Oedeman Jacob	Soldat	1754	9	gestorben
Souter Godfried	Trinkwasser- Verantwortlicher	1756	2	gestorben
Kok Lodewijk	Soldat	1757	0	bei der Abfahrt nicht erschienen
Meijer Johannes	Soldat	1758	1	gestorben
Speijser Josep	Soldat	1760	1 Monat	am Kap gestorben
Halck Johannes	Soldat	1762	2	gestorben
Otte Johan	Soldat	1765	1	gestorben am Kap
Schumperling Hans	Soldat	1767	1	zurückgekehrt
Bruhlman Hans	Soldat	1767	1	am Kap gestorben
Mukkelig Felix	Soldat	1770	3 Monate	auf der Fahrt gestorben
Steijler Hans	Soldat	1771	1	gestorben
Tieleman Hans	Hilfsmatrose	1771	4	zurückgekehrt
Veer Adam	Soldat	1774	1	gestorben
Brixel Conraad	Soldat	1778	2	vermisst
Ziech Johan	Soldat	1779	1	gestorben
Soomerdij Heinrieg	Matrose	1787	10	gestorben

11 Auskünfte: Niederländisches Nationalarchiv Den Haag: www.gahetna.nl, VOC sea-voyager.

12 Ein «Vrijburger» war ein VOC-Angestellter, der nach Abschluss seiner vertraglichen Dienstjahre sich am Kap der Guten Hoffnung niederlassen durfte. Er erhielt etwas Land, um Gemüse und Obst anzubauen. Im Gegenzug war er verpflichtet, seine Ernte an die VOC-Schiffe zu festgelegten Preisen zu verkaufen. Einige erhielten auch die Erlaubnis, ein Handwerk auszuüben.

Der Thurgauer Kaufmann Friedrich Weber auf den Molukken

Die Schweizer Kolonie in Indonesien setzte sich um 1850 aus Söldnern der niederländischen Kolonialarmee und nach 1870 zusätzlich aus Pflanzern zusammen, nur wenige Schweizer widmeten sich dem Handel. Die kontinuierlich wachsende, grösste asiatische Schweizer-Kolonie umfasste im Jahre 1885 117 Eidgenossen, die Hälfte bestand aus pensionierten Soldaten.¹³

Die Brüder Arnold Schmid (1874–1960) und Conrad Schmid (1880–1918) aus Stein am Rhein, Kanton Schaffhausen, kamen nach Aufenthalen in Frankreich und England in den Fernen Osten. Arnold begann 1898, Paradiesvögel in Singapur einzukaufen.¹⁴ Bald erkannte er jedoch, dass diese bedeutend preisgünstiger an der Quelle in Neuguinea zu haben waren und übersiedelte in die Hafenstadt Makassar auf Celebes (heute Sulawesi). Es muss eine goldene Zeit für die Federbranche gewesen sein, als die Damenmode Hüte mit riesigen Federn bevorzugte. Der Schweizer dehnte, ab 1905 zusammen mit seinem Bruder Conrad, die Aktivitäten seiner Firma bald auf Kaffee und weitere Artikel des Archipels aus und nahm mit viel Geschick am Überseehandel teil. Conrad fiel 1918 einem tragischen Badeunfall auf Sulawesi zum Opfer. Bruder Arnold kehrte 1919 wegen den Aufständen der Einheimischen sowie vermutlich auch wegen des anstrengenden Klimas vor Ort wieder in die Schweiz zurück und liess sich als 45-jähriger vermöglicher Mann in seiner Heimatstadt nieder.

Bereits 1914 war Friedrich Rudolf Arnold Weber (1891–1983) aus Diessenhofen im Kanton Thurgau in die Firma der Brüder Schmid eingetreten.¹⁵ Er hatte nach den Schulen in seinem Heimatort und einer kaufmännischen Ausbildung zuerst in einer Genfer Bank gearbeitet. Mit 19 Jahren war der junge Thurgauer nach Paris gezogen und hatte eine Stelle in einer russischen Bank erhalten. Dort gefiel ihm die Arbeit sehr gut, auch das interessante Leben der

französischen Metropole faszinierte Weber vorerst. Das Fernweh packte ihn aber bald wieder und er nahm für jeweils kurze Zeit Anstellungen in London, Liverpool und Manchester an, bis ihn 1914 ein Brief eines Cousins mit dem Angebot einer Stelle in Makassar in Niederländisch-Indien erreichte. Kurz nach seiner Ankunft dort brach der Erste Weltkrieg aus. Von da an sollte sein Leben eng mit der Geschichte des Archipels verbunden sein.

Das damalige Indonesien unterschied sich in den Strukturen noch kaum von dem, was im 19. Jahrhundert bereits da war. Die Niederländer hatten bis 1908 ihren Machtbereich über die ganze Inselgruppe ausgeweitet, eine Verwaltung aufgebaut und die letzten faktisch unabhängigen Fürsten im Inneren von Celebes bezwungen. Diese Feldzüge wurden vom Bündner Hauptmann in niederländischen Diensten Hans Christoffel (1865–1962) geführt, der wegen seinen Erfolgen auch «Königsjäger» genannt wurde. Jährlich mussten die unterworfenen lokalen Prinzen dem niederländischen Gouverneur öffentlich huldigen.

Weber trat in die Firma Schmid ein, die in der Hauptstadt der Insel Sulawesi, Makassar, ihren Sitz hatte. Es handelte sich um einen strategisch ideal gelegenen Freihafen mit gutem Tiefgang, mehrere europäische Firmen waren dort ansässig. Der Thurgauer

13 BAR, E2400#1000/717#290*: Eidgenössisches politisches Departement: Jahresberichte der Auslandvertretungen (1848–1980): Djakarta.

14 Schweizer-Iten, Hans: 100 years of the Swiss Club 1871–1971, Singapur 1980, S. 321. Ostschweizerisch geographisch-commercielle Gesellschaft, Jahresbericht 1896. Nachrufe: Grenzbote, 2.11.1918; Steiner Anzeiger, 10.10.1960. Stadtarchiv Stein am Rhein: Familienregister, Bd. 2, S. 343 und 369; Steuerkataster 1920–1924, Nrn. 435–438; Protokoll Einwohnergemeinde, 12.1.1956.

15 Hamonic, Gilbert; Pelras, Christian: Nachruf F. R. A. Weber, Privatdruck ohne Jahrgang, Privatbesitz Jost Schneeberger.

Abb. 1: Der Hafen von Makassar auf der Insel Sulawesi, Aufnahme von 1928.



intensivierte den Handel mit Perlen und Perlmutter, das Geschäft mit den Federn von Paradiesvögeln lief immer noch gut. Im Laufe der Jahre wurden Kokosplantagen und Kaffeeeröstereien sowie mehrere Grundstücke erworben. Das Leben verlief gemächlich, die noch erhaltenen Briefe Friedrich Webers an seine Eltern zeichnen von Musse geprägte Tage, die den Tattendurstigen aber wenig befriedigten.¹⁶ Nach dem Tod von Conrad und der Rückkehr von Arnold Schmid in die Schweiz 1919 führte Weber als Teilhaber die gutgehende Firma allein weiter. Seine persönlichen Einkünfte dürften beträchtlich gewesen sein, am Vorabend des Zweiten Weltkrieges gehörte dem Schweizer mehr als ein Drittel der Grundstücke in der Stadt Makassar. Er hatte sich sehr gut eingelebt und sprach

neben fünf anderen auch die makassarische Sprache. Periodisch unternahm er ausgedehnte Rundreisen in der Inselwelt zu seinen Perlenfischern und den Kokosplantagen.

Mit der Landung der Japaner 1942 in Makassar brach diese Welt über weite Strecken zusammen. Auf ihrem Rückzug praktizierten die sich militärisch ansonsten kaum wehrenden Niederländer die Politik der verbrannten Erde, sie zündeten bei ihrem überstürzten Abgang den Hafen und die Lager in der Stadt an. Einzelne Quartiere der Stadt brannten noch nach drei

16 Auskünfte August–Dezember 2007 und Unterlagen im Besitz von Fritz Reutter St. Gallen, Neffe von Friedrich Weber.

Abb. 2: Der Kaufmann Friedrich Rudolf Arnold Weber (1891–1983) aus Diessenhofen (vordere Reihe, 2.v.l.) 1943 mit seinen Angestellten.



Monaten und konnten nicht gelöscht werden, der Geruch von geröstetem Kaffee hing in der Luft. Für Weber war dies ein tiefer Schock. Da die Jahre des Ersten Weltkrieges der Region nicht nur keinen Krieg, sondern sogar einen enormen Reichtum beschert hatten, war er überzeugt, dass sich dies wiederholen würde. Die Jahre der japanischen Besatzung blieben Friedrich Weber in schlechtester Erinnerung. Sein Ausbleiben vor Ort wurde nicht honoriert, bald wurde es klar, dass angesichts der wütenden japanischen Soldateska und der bei den Plünderungen kräftig mithelfenden Einheimischen für einen Europäer nur Verstecken und Warten das Leben sichern konnte. Zuerst wurde er versehentlich verhaftet, die japanischen Soldaten kannten seinen schweizerischen Pass nicht. Die Lager-

häuser seiner Firma wurden geplündert, die Grausamkeiten der Besatzer bedrückten auch die nicht direkt Betroffenen. Weber wurde zum Sprecher der kleinen Schweizer Kolonie, er erreichte dank seines geschickten Auftretens einiges, um das tägliche Leben zu erleichtern. Der amerikanischen Bombardierung entging Weber nur zufällig, worauf die Japaner ihn der Spionage zu Gunsten der USA verdächtigten und während sechs Monaten in ein Militärgefängnis sperrten. Die spätere materielle Entschädigung bewirkte keine Versöhnung mit den barbarischen Besatzern.

Nach dem Krieg hatte die Eidgenossenschaft ein Abkommen mit Japan über die Entschädigung der Schweizer ausgehandelt. Dank diesen Unterlagen ist es möglich, Einzelheiten der wirtschaftlichen Tätigkeit

von Arnold Schmid und Friedrich Weber zu rekonstruieren.¹⁷ Es bestand ein Geflecht von drei Schwesterunternehmen, von denen jedes am anderen beteiligt war. Die Dachgesellschaft hiess Celebes Trading Co. Makassar, deren Hauptaktionär die Firma Schmid & Jeandel war. Eine Beteiligung der Dachgesellschaft war die in Dobo, auf einer Insel der Molukken domizilierte Cultuur Maatschappij Aroes. Am Unternehmen besass ab 1918 bis in die 1930er-Jahre der Franzose Jeandel (1883–1976) einen namhaften Anteil, welcher bei seinem Ausscheiden von Weber übernommen wurde.

Die Firma wies 1942 ein zur Hälfte einbezahltes Kapital von 1.2 Millionen Gulden auf. Die Teilhaber wechselten im Laufe der Zeit, von den 120 Aktien besaßen in diesem Jahr Arnold Schmid 53, Fritz Weber 52, der Schaffhauser Arnold Schudel fünf und der in Makassar wohnende Chinese Nijo Tjoe Yoe zehn.

Eine breite Palette von Aktivitäten wurde ausgeführt: Handel mit Paradiesvogelfedern, Kaffee, Kopra (Ausgangsprodukt für Kokosöl), Perlmutter-schalen und Gummi Copal. Es waren 13 Motorschiffe für das Fischen von Perlmutter vorhanden sowie die nötige Ausrüstung für das Tauchen in grössere Tiefen und ein eigenes Dock für den Unterhalt der kleinen Flotte. Auf der Insel Dobo bestand eine Plantage für Kopra, eine Zucht mit über 300 Kühen, eine Sägerei und weitere ausgedehnte Plantagen. Als die Gefahr eines japanischen Angriffes offensichtlich wurde, beluden die engagierten Mitarbeiter die Schiffe mit kostbarem Perlmutter und wollten nach dem nicht sehr entfernten Brisbane in Australien fahren, um Schiffe und Ware in Sicherheit zu bringen. Der niederländische Regierungsvertreter verbot dies aber und beschlagnahmte die Schiffe. Vollmundig versprach er, allfällige Kriegsschäden zu ersetzen. Im Laufe der Kämpfe gingen alle Schiffe verloren, die Plantagen mit den Einrichtungen sowie die Häuser und die Vorräte erlitten schwere Schäden durch Plünderungen und Bomben. Nach 1945 zogen sich die Verhandlungen für die Entschädigung lange hin, da

es nicht mehr möglich war, Beweise für Lagerbestände und Quittungen für die vor langen Jahren getätigten Anschaffungen beizubringen. Nach zehn Jahren erhielten die beiden betagten Inhaber Schmid und Weber von der Eidgenossenschaft schliesslich eine Entschädigung von 262 000 Franken, die Niederlande zahlten 70 000 Franken.

Der Schaffhauser Arnold Schudel (1898–1991) war mit seiner Firma 1927 von Singapore nach Makassar umgesiedelt und hatte dort seine Tätigkeit als Angestellter von Friedrich Weber fortgesetzt. Sie wurden enge Freunde.

Als die Zeit der japanischen Besetzung im Februar 1942 begann, hatten die Schudels bereits vorgängig die Stadt Makassar verlassen und sich in die kleine Siedlung Salotoa, im nahen Hochland zurückgezogen.¹⁸ Das bequeme Wohnhaus wurde ihren Dienern zur Bewachung überlassen. An eine geschäftliche Aktivität war nicht mehr zu denken. Die Japaner liessen sie wohl in Ruhe, aber sie durften die abgelegene Ortschaft nicht verlassen. Nahrung war rar, sie litten an Unterernährung. Schlimm war auch die dauernde Angst vor der japanischen Geheimpolizei, der Kempetai, die willkürlich Leute verhaften konnte und diese erst nach Monaten oder nie mehr frei liess. Über die Besuche von Friedrich Weber waren sie stets erfreut, er stellte für die Schudels die

-
- 17 BAR, E2001-06#1968/248#215*: Kommission für Japan-Entschädigungen (1937–1966): Plünderungen: Celebes Trading Co. N.V. Makassar, Schmid, Arnold; Weber, F.R.A. (1947–1957). BAR, E2001E#1980/83#530*: Abteilung für politische Angelegenheiten: Auswärtige Politik: Kriegsschäden: Plünderungen: Schmid & Jeandel, Kriegsschäden in Indonesien (1956–1970); BAR, E2001E#1970/217#5348*: Abteilung für politische Angelegenheiten: Auswärtige Politik: Kriegsschäden: Zerstörungen: Indonesien, Schmid & Jeandel Comp. Commerciale, Makassar (1954–1970).
- 18 Sigerist, Daisy: Die Schaffhauser Malerin Paula Schudel-Petraschke, Schaffhausen 2000. Schweizer-Iten, wie Anm. 14, S. 320–321, S. 417–419.

Verbindung zur Aussenwelt dar. Weber hatte dank seiner Stellung als ehemaliger Konsul und Geschäftsmann für einige Zeit noch eine gewisse Bewegungsfreiheit und legte den Weg zu den Schudels mit dem Fahrrad zurück. Der Ostschweizer war durch die Umstände in die Rolle des Doyens der kleinen Schweizer Kolonie hineingewachsen. Er hatte auch seinen Wohnsitz in das von den Japanern bereits teilweise geplünderte Haus der Schudels in Makassar verlegt und auf diese Weise weiteren Schaden verhindert. Die dort zurückgelassenen einheimischen Bediensteten wurden von den Japanern bereits in den ersten Tagen verjagt und die Einrichtung von jedermann weggetragen.

Die Unabhängigkeit des Landes 1949 brachte neue Unruhen. Weber wurde in seinem Anwesen von den aufgehetzten Massen einmal regelrecht belagert, er entging dem Tod nur dank des Schutzes seiner makassarischen Freunde.¹⁹ Diese waren ihm auch später von grossem Nutzen, in den folgenden Jahren wiederholten sich die bürgerkriegsähnlichen blutigen Auseinandersetzungen. Die letzten Reste der dem Schweizer vertrauten Kolonialwelt verschwanden schrittweise völlig: Die das Rückgrat der Wirtschaft bildenden, alteingesessenen niederländischen und ethnisch gemischten Familien verliessen Indonesien Richtung Europa. Schliesslich ordnete 1960 Präsident Sukarno die sofortige Abreise aller noch im Lande lebenden Niederländer an.

Wie die anderen Europäer hätte auch der vermögende Friedrich Weber in seine Heimat abreisen können, wo ihn ein schönes Haus erwartete und er der Wertschätzung seiner Mitbürger gewiss gewesen wäre. Er zog es aber vor, in Makassar zu bleiben und ein spartanisch einfaches Leben zu führen. Sein Vermögen bröckelte ab, es ging auf Grund der neuen Gesetze teilweise in indonesische Hände über.

Immer noch blieb Friedrich Weber eine herausragende Persönlichkeit der Stadt. Seit 1929 französischer Konsul, übte er diese Funktion mit grosser

Freude aus.²⁰ Das französische Honorarkonsulat wurde jeweils dem Seniorchef der Firma Schmid & Jeandel anvertraut, die die französische Schifffahrtsgesellschaft Messageries Maritimes vertrat. Webers Funktion ruhte 1941–1948, ein Dokument im französischen Aussenministerium bezeugt seine von der lokalen Kolonie geschätzte aufrechte Haltung während der japanischen Besatzung. Da der neue Firmenchef Arnold Schmid junior nicht Französisch konnte, wurde Weber nach Friedensschluss wieder Konsul. Besonders ein Vorfall blieb ihm in guter Erinnerung, als er 1939 bei Kriegsausbruch eine deutsche Schiffsladung an Frankreich vermittelte. Es handelte sich um Eisenbahnmaterial für die Tonkin-Bahn in Indochina, die auf einem deutschen Frachter in indonesischen Gewässern unterwegs war. Obwohl die Fracht dringend gebraucht wurde, machte es die Kriegserklärung den Franzosen unmöglich, ein Geschäft mit den Deutschen auszuführen, das Schiff hätte umkehren müssen. Dadurch wäre für beide Seiten aber ein bedeutender Verlust entstanden, das Material konnte nur für diese Bahn verwendet werden. Schliesslich erbot sich Friedrich Weber, als Schweizer die Ladung auf eigene Rechnung zu kaufen und sie an die Bahn zu veräussern. Dadurch entging diese dem Vorwurf, mit dem Feind Geschäfte getätigt zu haben. Eines Tages wurde im Hafen von Makassar ein Frachter mit Eisenbahnmaterial ausgeladen, was grosses Staunen erregte, denn auf der ganzen Insel gab es keine Eisenbahn.

Später beschränkte sich Webers konsularische Funktion auf die Betreuung der kleinen französischen Kolonie und die Begleitung der manchmal aus Jakarta zu einem Besuch erscheinenden französischen Bot-

19 BAR, E2200.62-03#1977/46#269*: Schweizerische Vertretung: Jakarta: Kriegsschäden: Weber, F. R. A. (1950–1951).

20 Schreiben des Französischen Aussenministeriums, Paris, vom 23.4.2007.

Abb. 3: Die «Passarstraat» in Makassar, Aufnahme von 1928.



schafter. Dem französischen Staat nahm er allerdings übel, dass man ihm 1976 im Alter von 85 Jahren die Konsulabzeichen wegnahm. Umso mehr freute es ihn, als im folgenden Jahr die Botschaft in Jakarta um eine Gefälligkeit bat und ihn dabei wieder als «Agent Consulaire» anredete. 1979 wurde Weber zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. Für die Schweizer Botschaft war er ebenfalls der lokale Repräsentant.

Regelmässig kehrte der Schweizer zur Pflege seiner Gesundheit in die Heimat zurück und verbrachte den Sommer im elterlichen Patrizierhaus an der Hauptstrasse in Diessenhofen am Rhein. Besucher fanden den weltgewandten, äusserst liebenswürdigen Geschäftsmann umgeben von Raritäten aus Neuguinea und zahlreichen chinesischen Keramiken, die er noch auf dem Höhepunkt seines Wirkens erworben hatte. Eine Mischung von Respekt und Staunen umgab ihn, wenn er in Gesellschaft seines dunkelhäuti-

gen Dieners und Privatsekretärs Rahim durch das Städtchen spazierte.²¹ Die Kolonialwelt hatte seinen persönlichen Umgang geprägt, so trug er grundsätzlich nichts persönlich, selbst den Geldbeutel nahm ihm Rahim ab. Auch die Tatsache, dass seine Anreise aus Holland in der «sündhaft» teuren ersten Klasse der Bahn erfolgte, bot einigen Gesprächsstoff. Der vermögende Junggeselle Weber verwöhnte anlässlich dieser Besuche gerne seine Nichte und den Neffen, Ausflüge an die Zürcher Bahnhofstrasse zum berühmten Spielwarenparadies Franz Karl Weber waren jeweils an der Tagesordnung. Gerne nahm er auch Aufenthalt im bekannten Hotel in Bad Ragaz, wobei der «boy» jeweils vor seinem Bett auf einer Matratze schlief. Für die Schweiz waren diese Sitten stark ge-

21 Informationen von Fritz Reutter, St. Gallen, April 2007.

Abb. 4: Das Elternhaus von Friedrich Weber an der Hauptstrasse in Diessenhofen. Aufnahme von 1987 (Hinweisinventar der Denkmalpflege).



wohnungsbedürftig, ein neuer Hoteldirektor tolerierte dies denn auch eines Tages nicht mehr. Er verlangte, dass Friedrich Weber ein Doppelzimmer nehme und beide nebeneinander zu schlafen haben, für die beiden Gäste ein undenkbarer Vorgang. Auch Rahim war der Meinung, dass sein Herr höher zu liegen habe als er. Schliesslich besuchte Weber das Hotel nicht mehr, so erinnert sich sein Neffe.

Mittlerweile an die Welt Indonesiens gewöhnt, fühlte sich Weber in seiner Geburtsstadt wie im Exil, jeweils im Herbst reiste er gern wieder in die vertraute alte Stadt Makassar zurück. 1982 war er letztmals in der Schweiz, im folgenden Jahr starb der Thurgauer, dem es vergönnt war, 92 Jahre alt zu werden. Friedrich Rudolf Alfred Weber ruht, wie er es gewünscht hatte, im muslimischen Friedhof der malaiischen Gemeinde von Ujung Padang (Makassar), inmitten sei-

ner alten Freunde. In seinem Elternhaus in Diessenhofen bestand noch 2007 ein Raritätenkabinett mit seiner Sammlung von Perlmutter und weiteren Exotika. Weber hinterliess nach seinen eigenen Angaben geheimnisvollerweise zwei Testamente, je eines in der Schweiz und in Makassar, die nicht miteinander vermischt werden durften. Auch damit demonstrierte er die Tatsache, dass er in zwei Welten zu Hause war. Niemand konnte in Erfahrung bringen, ob er auf Sulawesi eine Familie hatte.

Abbildungen

- Abb. 1: Universität Leiden, Special Collections, Archiv-Nummer PK-F-MM.521, Foto 31.
- Abb. 2: Privatbesitz Fritz Reutter, St. Gallen.
- Abb. 3: Universität Leiden, Special Collections, Archiv-Nummer PK-F-MM.521, Foto 30.
- Abb. 4: ADTG Hinweisinventar Assek.-Nr. 16/1-0046.

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
Abb.	Abbildung(en)
Abl TG	Amtsblatt des Kantons Thurgau
act.	actum/acta
ADTG	Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau
AEG	Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin
AfZ	Archiv für Zeitgeschichte
AG	Aktiengesellschaft
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BAR	Bundesarchiv
BBC	Brown, Boveri & Cie.
Bd./Bde.	Band/Bände
bearb./Bearb.	bearbeitet/Bearbeiter/Bearbeiterin
BIGA	Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka
Cie.	Compagnie
cm	Zentimeter
dgl.	dergleichen
d. h.	das heisst
Diss.	Dissertation
DR	Dienstreglement
e-HLS	Historisches Lexikon der Schweiz, elektronische Version, http://www.hls-dhs-dss.ch
eidg.	eidgenössisch
EKS	Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen
EKT	Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau
EstV	Eidgenössische Steuerverwaltung
etc.	et cetera
evang.	evangelisch/reformiert
EW	Elektrizitätswerk
EWZ	Elektrizitätswerk der Stadt Zürich
f./ff.	folgende/fortfolgende
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei
Fr.	Schweizer Franken
FU	Freie Universität
geb.	geboren

gem.	gemäss
GG	Gesetz über das Geschworenengericht
GO	Gesetz betreffend die Organisation des Gerichtswesens
GV	Gesetz betreffend das bezirksamtliche Voruntersuchungsverfahren
Habil.	Habilitationsschrift
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz, 13 Bde., Basel 2002–2013.
Hrsg./hrsg.	Herausgeber/herausgegeben
Jh.	Jahrhundert
KBT	Elektrische Kraftversorgung Bodensee-Thurtal AG
KBTG	Kantonsbibliothek Thurgau
KG	Kompetenzgesetz
Kpl.	Korporal
Kt.	Kanton
kW	Kilowatt
lit.	litera
m. E.	meines Erachtens
MFO	Maschinenfabrik Oerlikon
MG	Munizipalgemeinde
m. w. H.	mit weiteren Hinweisen
NL	Nachlass
NOK	Nordostschweizerische Kraftwerke AG
Nr./Nrn.	Nummer/Nummern
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
OG	Gesetz betreffend die Organisation des Polizeikorps vom 10. November 1872, Amtsblatt des Kantons Thurgau 1872, S. 812.
o. S.	ohne Signatur
PS	Pferdestärke
RBRR TG	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Thurgau
Regl. GV	Reglement über die Geschäftsführung des Verhörortes
resp.	respektive
S.	Seite(n)
SAK	St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG
SBZ	Schweizerische Bodensee-Zeitung
s. d.	sine dato
SHAB	Schweizerisches Handelsamtsblatt
SP	Sozialdemokratische Partei
StASG	Staatsarchiv des Kantons St. Gallen
StATG	Staatsarchiv des Kantons Thurgau
SWA	Schweizerisches Wirtschaftsarchiv
Tab.	Tabelle

TAZ	Thurgauer Arbeiterzeitung
TB	Thurgauer Beiträge zur Geschichte
TG	Thurgau
TJb	Thurgauer Jahrbuch
TZ	Thurgauer Zeitung
u. a.	unter anderem
UEK	Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg
usw.	und so weiter
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche
VOC	Vereinigte Ostindische Kompagnie
ZHdK	Zürcher Hochschule der Künste
Ziff.	Ziffer(n)
zit.	zitiert
z. N.	zum Nachteil

Autoren

Thomas Wunderlin, geb. 1959, aufgewachsen in Oberegg AI, Matura im ausserrhodischen Trogen. Studium der Allgemeinen Geschichte, der Philosophie und der Politologie an der Universität Zürich, Lizentiat 1989. Journalist in den Kantonen Zürich, Aargau und im Thurgau, von 1997 bis 2006 Redaktor der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung» und ihrer Folgeblätter, seit 2006 Mitglied der Redaktion der «Thurgauer Zeitung» in verschiedenen Funktionen. Seit 2010 Vorstandsmitglied des Historischen Vereins des Kantons Thurgau.

Stefan Wehrle, geb. 1984, aufgewachsen in Istighofen TG, Matura an der Kantonsschule Romanshorn. Studium der Rechtswissenschaften an der Hochschule St.Gallen und Erwerb des Anwaltspatents. Seit 2013 Gerichtsschreiber am Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen. Die vorliegende Publikation basiert auf seiner rechtshistorischen Masterarbeit im Jahre 2010 bei Prof. Dr. Lukas Gschwend.

Adrian Oettli, geb. 1984, aufgewachsen in Erlen TG, Informatikmittelschule und Matura an der Kantonsschule Frauenfeld. Von 2006 bis 2009 Bachelorstudium der Allgemeinen Geschichte, Geografie und Ethnologie in Zürich. Von 2009 bis 2011 Masterstudium der Allgemeinen Geschichte und Historischen Hilfswissenschaften in Zürich; daneben Tutorate im Bereich der Frühen Neuzeit sowie Führungen zum mittelalterlichen Frauenfeld. Masterarbeit bei Prof. Dr. Martina Stercken zum habsburgischen Ministerialadel in Frauenfeld im 15. Jahrhundert. Seit 2015 Leiter des Archivdienstes für Gemeinden im Staatsarchiv des Kantons Thurgau. Im Vorstand des Historischen Vereins des Kantons Thurgau seit 2013.

Adrian Knoepfli, geb. 1948, aufgewachsen in Aadorf TG, Matura an der Kantonsschule Rychenberg in Winterthur. Studium der Allgemeinen Geschichte sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Zürich, anschliessend Lokalredaktor bei der sozialdemokratischen Zeitung «Volksrecht» (Zürich), später freier Wirtschaftsjournalist. Arbeit für verschiedene Medien (u.a. «Hochparterre», «Weltwoche», «Handelszeitung»). Seit 1996 diverse Buchpublikationen – als alleiniger Verfasser oder Mitautor – vor allem im Bereich der Unternehmens- und Regionalgeschichte (Saurer, Georg Fischer, Hallenstadion, Alusuisse, Zentralbibliothek Zürich, Stadtgeschichte Stein am Rhein, Stadtgeschichte Winterthur, Wirtschaftsteil der Kantonsgeschichte Schaffhausen).

Stefan Sigerist, geb. 1945, aufgewachsen in Schaffhausen. Studium der Betriebswirtschaft an den Universitäten St. Gallen und Zürich. Langjähriger Unternehmer, leitete in vierter Generation die technisch ausgerichtete Firma «Carl Sigerist AG» in Schaffhausen. Verschiedene Publikationen über Schweizer in Asien. 2017 erschien eine erweiterte und neu aufgelegte Ausgabe seines Buches «Schweizer in Asien. Kaufleute, Uhrmacher, Missionare. Eisenbahner».

